 Droysen

Geschichte

der

Preußischen Politik

von

Joh. Gust. Droysen.

Zweiter Theil.

Die territoriale Zeit.

Erste Abtheilung.

Berlin,
Verlag von Veit und Comp.
1857.

Druck
von Friedrich Frommann
in Jena.

Vorwort.

Es bedarf einer Entschuldigung, daß ich von dem zweiten Theil meiner preußischen Geschichte zunächst nur die erste Abtheilung veröffentliche.

Die Bedeutung, welche Albrecht Achill in der allgemeinen Politik seiner Zeit gehabt hat, forderte eine eingehendere Darstellung, und durch ein recht bedeutendes archivalisches Material unterstützt, durfte ich es versuchen, seine Wege mit größerer Bestimmtheit, als es bisher geschehen war, zu zeichnen.

Mit dem sechszehnten Jahrhundert tritt das Haus Brandenburg selbst in der Politik des Reiches mehr und mehr zurück; es nimmt an den großen Ereignissen, welche mit der Reformation beginnen, nur in untergeordneter Weise Theil; und während nach einander das sächsische und hessische, das oranische, das pfälzische Haus in dem schweren politisch-kirchlichen Kampf, der das Jahrhundert bewegt, die Sache des Evangeliums vertreten, bildet sich in dem Kurfürstenthum der Marken unter der wachsenden Macht des Ständewesens und des orthodoxen Luterthums allmählich ein territoriales Stillleben heran, in dem nur noch der Luxus und die Gutsherrlichkeit Fortschritte machen. Dann endlich rafft sich das

Fürstenhaus zu einem kühnen Entschluß auf, es tritt zum Calvinismus über; ein Schritt von ähnlicher Bedeutung wie die Legislation von 1808, wenn auch nicht sofort von gleich rettender Wirkung.

Das ist der Zeitraum, dessen Darstellung die zweite kleinere Abtheilung dieses Buches bringen wird. Ich würde sie schon jetzt hinzugefügt haben, wenn ich nicht über mehrere Punkte, die noch nicht hinreichend festgestellt sind, weitere archivalische Aufklärung zu gewinnen die Aussicht hätte. Dann hoffe ich der Ausarbeitung meine nächste Muße widmen zu können.

Jena, 19. März 1857.

Joh. Gust. Droysen.

Inhalt.

Einleitung.

Die Sachlage.

Um die Zeit, da Markgraf Friedrich I. starb, waren die Geschicke Deutschlands zu einem Wendepunkt gelangt. Völlig neue Gestaltungen setzten ein, auf Jahrhunderte das Leben der Nation zu beherrschen.

Die Versuche, das Reich zu reformiren, hatten die innere Auflösung, der sie begegnen sollten, nur beschleunigt. Der monarchische Gedanke, in dem einst die Nation ihre Ueberlegenheit nach außen und ihren inneren Halt gehabt hatte, war mit den habsburgischen Wahlen erlegen.

Es war nicht etwa statt der monarchischen eine andere Weise der Reichseinheit, eine andere Norm staatlicher Ordnung und öffentlichen Rechtes gefunden worden. Jeder Versuch der Art — die Kurfürsteneinigung von 1427, das Reichsregiment von 1427, die Kreisordnung von 1438 — war eben so gescheitert.

Als 1427 eine Reichskriegssteuer beschlossen war, vermochte man nicht zu sagen, was zum Reich gehöre, ob auch die Lehen, die die Valois von Burgund an sich gerissen, ob auch die Reichsfürsten in Italien, die noch vom Kaiser ihr Lehen empfingen, ob auch „die großen Communen, die Städte Venedig, Florenz, Lübeck, Gent in Flandern u. s. w.“

Und eben so wenig hätte man zu sagen vermocht, was die Reichsgewalt sei, wie weit ihre Befugniß reiche, ob sie dem Reichsoberhaupte allein zustehe, ob die Kurfürsten, ob alle Fürsten und Her-

ren an ihr Theil hätten. Jeder Versuch, dieser Ungewißheit der öffentlichen Gewalt und ihrer Befugnisse ein Ende zu machen, erschien als ein Attentat gegen die Freiheit.

Mochten die Völker ringsumher in nationalem Gefühl sich erheben, erstarken, neue staatliche Gestaltungen suchen und finden, in deutschen Landen war und blieb man bei der Zersplitterung in zahllose Selbstherrlichkeiten, bei der „Freiheit", und das heilige Reich bedeutete nur die Summe dieser Unverantwortlichkeiten, das Gegentheil von Einheit, Macht, Staatlichkeit, von Ordnung und Unterordnung. Ein Zustand um so verderblicherer Art, als die Gewohnheit ihn ertragen, für „deutsches Recht" ansehen lehrte, was nur Anarchie war.

Die Nation war in Gefahr, so an Staatlosigkeit unterzugehen, wie einst das Alterthum an der ausdörrenden Staatsallgewalt der Cäsaren verkommen war.

Denn auch in den Territorien, den geistlichen wie weltlichen, war die Landesherrschaft, die Namens des Reiches für Recht und Ordnung hätte sorgen müssen, je tiefer die Reichsgewalt sank, um so ohnmächtiger geworden. Den gleichen selbstherrlichen Anspruch, mit dem die Fürsten die Kraft des Reichs lähmten, hatten gegen sie ihre Prälaten, Vasallen, Städte geltend zu machen gelernt. Es standen endlich die Landesherren in ihren Territorien um nichts besser als der Kaiser im Reich.

Herr waren sie nur in ihren eigenen Gütern, aber nicht als Landesherren, sondern als Gutsherren. Aus diesen Gütern, aus Zöllen, Gerechtigkeiten, Grundsteuern u. s. w., die noch nicht verkauft oder verpfändet waren, flossen ihnen ihre Erträge. Wem sie zu seinen Ausgaben nicht reichten, der mochte sehen, ob seine Vasallen, Prälaten, Städte ein Uebriges thun wollten; es hing von ihrem guten Willen ab. Und wieder von des Landesherren gutem Willen, ob und wie viel er von seinem Einkommen zu gemeinem Besten verwenden, ob er vorziehen wolle, in Junkerweise zu leben.

Bei solcher Art des Regiments blieb im Reich wie in den Territorien eine Fülle großer, ja der einfachsten Interessen völlig unversorgt, gerade solcher, für welche die Einsicht, Stätigkeit und Autorität der öffentlichen Macht aufzukommen hat; nicht bloß Handel und Wandel und was sonst zum „gemeinen Nutzen" zu rechnen ist, sondern Friede, Ordnung, Recht, Sicherung gegen das Ausland, Erhaltung des Gebietes.

Das unabweisbare Bedürfniß hatte — seit lange schon — Ersatz zu schaffen gesucht.

Einmal in der Form der Einigungen. Umsonst war ihnen die Reichsgesetzgebung mit immer neuen Verboten entgegengetreten. Die Schwäche der Reichsgewalt, die sie dennoch entstehen oder dauern ließ, wurde durch sie freilich minder verderblich, aber in demselben Maaße unheilbar; das öffentliche Recht erlag der überwuchernden Fülle privater Verträge für öffentliche Zwecke [1]).

Immerhin mag man bewundern, was mit so unbehülflichen Formen von dem Bunde der Hansen, den Schweizer Bauernschaften, der bairischen Landschaft geleistet worden ist. Nur daß solche Einigungen, geschlossen für den einzelnen Fall oder Zweck und auf Verträgen ruhend, über welche keine zwingende Rechtsgewalt stand, auch im glücklichsten Fall das nicht gewährten, worin die sittliche Macht des Staates ihren Ausdruck hat: daß er über dem Belieben der Betheiligten stehend auf sich selber ruht, daß er stätig und auch im einzelnen Fall aus dem Ganzen und für das Ganze wirkt, daß er alles, was er umfaßt, so bindet wie schützt, so verpflichtet wie vertritt.

Wenn die politische Kraft des Bürgerthums in dieser Zeit einer Erklärung bedarf, so liegt sie in dem Umstand, daß die Städte, jede in ihrem Bereich, diese Motive der Politie — Polizei, sagte

1) Felix Hemmerlin, der für diese Frage sehr lehrreich ist, sagt über die ewigen Bünde der Schweizer: nonne scribitur, quod pacto privatorum juri communi non derogatur?

man damals nach Aristoteles — hatten und festhielten, daß sie kleine Staaten waren; nur meist zu kleine, so daß auf sie das Wort desselben Philosophen paßte: ein spannelanges Fahrzeug ist gar kein Fahrzeug.

Noch ein anderer Ersatz hatte sich gefunden. Die Kirche war, immer weiter in das Machtgebiet des Staates hinübergreifend, unermüdlich gewesen, wo seine Thätigkeit ermattete, statt seiner einzutreten.

Ihre Organisation, die Disciplin, welche ihre Organe zusammenhielt, ihre Gerichtsbarkeit und deren unberechenbar ausdehnsame Competenz, ihre Betheiligung bei allen Verhältnissen des öffentlichen und Privatlebens befähigten sie wohl, statt des staatlichen Zusammenhanges der Dinge den kirchlichen, statt der rechtlichen und politischen Auffassung die hierarchische geltend zu machen.

Bis zu welchem Grade und mit welcher Machtvollkommenheit, zeigte sich in der Besteuerung, welche sie in immer neuen Formen so gut wie willkührlich übte; wie denn einer, der dieß Treiben in dem Mittelpunkt der kirchlichen Gewalt mitgemacht hat, den Ausdruck braucht: „die wir immer klagen, immer begehren, durch keinen Gewinn befriedigt und keinen Wucher gesättigt, Himmel und Erde umkehren, um nur Geld zu gewinnen."

Aber darüber war die Kirche selbst auf das äußerste entartet. Nur mit dem Dogma der Einheit und Allgemeinheit, mit dem Anspruch unbedingter Autorität behauptete sie sich gegen das tiefere Ringen christlichen Geistes, wie es in Wiclef, in Huß so mächtigen Ausdruck gefunden, gegen das wachsende Bedürfniß volksthümlicher Gestaltung, das in der böhmischen Kirche so gewaltig durchbrach.

Die Reformversuche der Concilien steigerten nur die Schäden, denen sie begegnen sollten; der evangelische Gedanke ward der kirchlichen Form, statt ihr Maaß zu sein, geopfert. Hatte jenes Dogma der Katholicität in Constanz noch das Schisma zu bewältigen ver-

mocht, so führte es in Basel zu einer neuen furchtbareren „Zweiung“, der zwischen der päpstlichen Monarchie und der Gesammtheit ihrer Glieder. Das Wesen der höchsten kirchlichen Autorität, die Voraussetzung, auf der die abendländische Kirche auferbaut war, stand in Frage.

So war der Ausgang unsers Mittelalters. Man war bis zu dem äußersten Punkt einer Entwickelungsreihe gekommen, die, so nothwendig in ihrem Beginn, so befruchtend in ihrem Verlauf sie gewesen sein mochte, in andre Bahnen übergelenkt werden mußte, wenn nicht noch mehr als das politische Leben der Nation darüber zu Grunde gehen sollte.

Moralisch wie wirthschaftlich war es unmöglich, in den Zuständen zu verharren, in denen man sich befand.

Den Zeitgenossen ist die furchtbar wachsende Verwilderung aufgefallen, die alle sittlichen Verhältnisse erfaßte, alle Schichten der Gesellschaft durchdrang.

Die Schäden waren alt; aber seit den Concilien kamen sie allgemein zum Bewußtsein und wurden um so bösartiger.

In den höchsten Kreisen zuerst ward diese Giftatmosphäre der Frivolität herrschend. Der geistvolle Kaiser Sigismund ging mit nur zu wirksamem Beispiel voran; er lebte dem Genuß, nicht bloß dem seines reichen Geistes und seiner großen Entwürfe; sein Roman mit der schönen Gräfin Morsinai war in aller Munde, und er konnte sich rühmen, daß er deren unzählige gespielt. Seine Gemahlin Barbara wetteiferte darin mit ihm; Gott, Christenthum, Unsterblichkeit waren ihr Erfindungen, die Masse zu täuschen; bis in ihre alten Tage blieb sie der ausschweifendsten Wollust ergeben, wie denn einer ihrer zahlreichen Liebhaber, Hans von Wallenrodt, seine Erlebnisse mit ihr in einem Buch, „sündlich Leben“ betitelt, der lesenden Welt zum Besten gab.

Oder sieht man in die fürstlichen Häuser, so findet man da wahrlich nicht bloß Unthaten des Zorns, der rohen Gewalt, der

Leidenschaft, sondern Frevellust, Tücke, raffinirte Bosheit, wie sie die frühe Fäulniß Italiens nicht ärger erzeugt hat. Es fehlen die Beispiele nicht, daß der Bruder den Bruder gemordet, die Schwestern ins Elend getrieben, daß der Sohn den Vater dem Hungertode preisgegeben; und der Arm der Gerechtigkeit erreichte sie nicht. Nichts grauenhafter als die Kämpfe zwischen dem alten Ingolstädter Herzog Ludwig dem Bärtigen und seinem Sohn, dem klugen, frechen, boshaften Ludwig mit dem Höcker; entzündet hatte sie des Alten Liebe für einen unehelichen Sohn, dem er gern möglichst viel von seinem Erbe zuwenden wollte, so viel als er nicht, „weil es in Sünden erworben“, frommen Stiftungen zuwandte; dann kam es zum offnen Krieg, der Sohn fing den Vater, warf ihn in den Thurm, hielt ihn elendiglich, gab ihn als Pfand weiter; endlich in dem Kerker seines Todfeindes, jenes längst in Haß und Geiz verwilderten Herzogs Heinrich von Landshut — sie waren Söhne von Brüdern — hat der achtzigjährige „seiner Peinigung Ende“ gefunden; aber „ob es ein sinnlicher und vernünftiger oder ein genöther Tod gewesen, das weiß Gott allein“. Auch die dritte, die Münchner Linie des Hauses hat in der Frevelthat des Vaters gegen seines Sohnes heimliche Ehe, in des Enkels Freveln gegen seine Brüder um der Alleinherrschaft willen ihre Tragödien. So eins der fürstlichen Häuser; ich schweige von andern und ihren kleineren Sünden, wie den 63 unehelichen Kindern des Herzogs von Cleve, oder daß sich zu Herzog Sigismunds Zeit im Tyroler Land, wie die Landstände klagen, jeder, dem Geld fehlte, für ein Kind seiner fürstlichen Gnaden ausgeben konnte. Denn „auf dem Narrenschiff der Buhlschaft nachzufahren“ gehörte zum vornehmen Wesen; selbst Briefe von Fürsten an Fürstinnen, alte und junge, geschrieben, zeigen, daß der Ton der Courtoisie Unfläthérei war.

Dem Beispiele des Fürstenadels folgten die feudalen Kreise bis zu den Gutsjunkern hinab. Nicht die einzelnen Frevel und Grausamkeiten, deren tausende berichtet werden, sind das Entsetzliche,

sondern die völlige sittliche Verwilderung, aus der sie erwuchsen. Die Corruption der Beamteten und Räthe, die ja aus diesem Stande waren, die Gewissenlosigkeit, Selbstsucht, Gaunerei, mit der sie richteten und verwalteten, riethen und theidingten, ward hingenommen, als könnte es nicht anders sein; auf Treue, Hingebung und Pflichtgefühl rechnete niemand; das waren Tugenden, welche der Beichtstuhl nicht forderte und weder die Oberen noch die Unteren zu fordern ein Recht hatten.

Das rechte Treibhaus des Lasterlebens und der fressenden Depravation war der geistliche Stand. Man hatte schon recht zu lehren und gegen die böhmischen Ketzer festzuhalten, daß dem Priester durch die Weihe gleichsam eine Materie der Heiligkeit eingeimpft werde, die, ob er fromm oder gottlos sei, an ihm hafte und zu seiner Disposition bleibe. Noch das Geringste war, daß nun mit dieser magischen Kraft gefeilscht und gewuchert ward; entsetzlicher war die freche Zuversicht, demgemäß freveln und sündigen zu dürfen, wahrhafte Sünden gegen den heiligen Geist. Wenn man liest, wie Aeneas Sylvius, der spätere Papst, von seinen eigenen Erlebnissen und Fleischessünden spricht, wenn man von einem andern Papst sagen konnte, daß er sich zwar in allem Koth der Laster gewälzt habe, aber von der Reinheit des Glaubens nie abgewichen sei [1]), wenn man die Berichte von dem moralischen Schmutz, den der ehrliche Busch in der Reformation so vieler Klöster fand, die Verwünschungen des Zürcher Domherrn Felix Hemmerlin über den Geiz, die Faulheit, die Völlerei, die Bosheit in seinem Stande, seine Klagen über die „gekrönten Capaunen", über den „Koth der Curie" liest — so muß man erkennen, wie entsetzlich der Zustand war, wenn dann noch der allgemeine Pfaffenwitz hieß: wir sind das Salz der Erde, aber man muß es anfeuchten, weil der Erzengel Raphael den Teufel in das trockne Salz gebannt hat.

1) in libidinum coenum lapsus a fidei tamen puritate non aberravit.

So die herrschenden Classen, die, welche des heiligen Reichs geistlich und weltlich zu walten geboren oder geweiht waren.

Lange erhielten die Städte mit ihren Zuchtordnungen wenigstens äußere Ehrbarkeit, mit ihrer strengen Justiz wenigstens Furcht und Verantwortlichkeit. Aber um die Mitte des Jahrhunderts wird auch da die Klage allgemein, daß das Verderben einreiße, daß Ehrlichkeit und Treue weiche, daß „die Wahrheit krumm wird und die Gerechtigkeit sich beugt.“ Die Freudenmädchen, sagt Hans Rosenplüt in Nürnberg, klagen beim Rath, daß ihnen die Frauen und Töchter der Bürger ihr Handwerk verdorben haben. In Scherz und Ernst straft er den verwahrlosten Zustand seiner Vaterstadt und hat nur den Trost, daß es überall um nichts besser sei.

Was half es, daß die Pfaffheit die Masse mit immer ausschweifenderen Bildern von Hölle und Fegfeuer ängstigte, sie an immer roheren Götzen- und Fetischdienst der Heiligenbilder und Reliquien gewöhnte, ihre wirre Phantasie mit Dämonen, Teufeln, leibhaftigen Versuchungen, allem Unflath sinnlichen Umgangs mit dem Geisterreich verwilderte.

Die gesteigerten Entsetzlichkeiten machten die Gewohnheit nur stumpfer und trotziger, und die Furcht war schwächer als der Kitzel des Wilden und Ungeheuren; die verwilderten Herzen erschreckte Tod und Teufel nicht mehr, wenn Zauberei und Hexenkunst den Hunger, den Haß oder die Wollust befriedigen lehrte. Nicht den Wahn bekämpfte die Kirche, sie anerkannte und steigerte ihn, indem sie ihn als Verbrechen strafte. In den Hexenprocessen, in Jacob Sprengers Hexenhammer gewann sie ein Mittel mehr, zu quälen, zu knechten und stumpf zu machen.

So grauenhafte Zustände waren die Folge davon, daß die Kirche entartet, der Staat ohnmächtig war. Jetzt war, wo das Gesetz herrschen sollte, Freiheit bis zur Anarchie; und wo die tiefinnerste Freiheit sein sollte, die der Kindschaft Gottes, „mit der uns Christus befreiet hat“, da war nichts als das Gesetz und des Gesetzes Werke, „ein knechtischer Geist.“

Mit den alten Mitteln, welche die Krankheit so tief hatten wurzeln lassen, war keine Heilung möglich. Zu helfen war nur durch tiefe Umwandlungen; in den Herzen der Menschen mußte es anders werden; der Einzelne mußte aus dem niedrigen Kreis seiner Selbstsucht und Gier emporgerissen, es mußte in ihm selbst das Gefühl der Verantwortlichkeit und der Pflicht, das Bedürfniß innerer Erhebung und Versöhnung entzündet werden; es mußte zwischen der falschen Alternative des Diesseits und Jenseits eine Welt sittlicher Kräfte und Zwecke entstehen, ein Dasein, in dem es wahr wurde, daß der Mensch nach Gottes Ebenbild geschaffen sei.

Wie lange noch gesucht, wie viel noch geirrt werden mochte, ehe das ringende Heilsbedürfniß das Wort fand, den Bann zu lösen, — gelöst mußte er werden, oder die Christenwelt sank tiefer, als je das Heidenthum gesunken war, ging sittlich unter. Je länger je mehr ward erkannt, daß das die Reformation, die man suchte, bringen und bedeuten müsse.

Nicht minder verworrener Art, sich selbst auflösend und zerstörend waren die wirthschaftlichen und politischen Zustände der Nation.

Man konnte sich über diese Schäden täuschen, so lange es in den Ländern und Völkern umher nicht eben besser stand.

Aber seit dem Anfang des Jahrhunderts zeigte sich in immer neuen, immer beschämenderen Ereignissen, daß die deutsche Nation zurückblieb, daß sie trotz ihres Reichthums ohnmächtig war, trotz ihrer Lebensüberfülle in sich verstocke und verrotte. Es war ein furchtbarer Schlag, daß das erste Kurfürstenthum des heiligen Reiches die Beute jener kirchlich-nationalen Revolution wurde, vor der die deutsche Waffenehre zu Schanden ward. Die Niederlage von 1431 besiegelte die deutsche Schmach; und die Erinnerung hielt sie wie die von 1806 fest als einen Wendepunkt, nur nicht zur Erhebung, sondern zu hoffnungslosem Sinken[1]).

1) Hans Rosenplüt in dem merkwürdigen Gedicht „von den Türken"

Die Hussitenkriege hatten über das alte Kriegswesen den Stab gebrochen. Aber auf diesem ruhte überwiegend die Verfassung und der Rechtszustand im Reich und in den Territorien, das gesammte Lehnswesen. Was sollten die Rechte der geistlichen und weltlichen Herren, wenn der wesentliche Theil der entsprechenden Verpflichtungen bedeutungslos geworden war, wenn Ritterschaft nur noch Gutsherrlichkeit bedeutete?

In andern Ländern war das Söldnerwesen schon früher in Uebung, Gesellschaften von edlen und unedlen Leuten, die sich auf das Kriegshandwerk vermietheten, in Krieg und Frieden eine schwere Landplage. Nach der Hussitenzeit waren böhmische Söldnerbanden überall gesucht und überall zu finden; ihr Beispiel ließ auch bald in deutschen Landen dergleichen fluctuirende Massen entstehen, die aus dem gedrückten Landvolk, dem losen Volk der Städte, den Abenteurern oder Verarmten von Ritterart immer größeren Zuwachs erhielten.

Es trat dieß neue Kriegshandwerk an die Seite des alten Militairstandes und lockerte die alte feudale Verfassung in ihren Fundamenten. Es war zu dem alten ein neuer Zehrstand da, der, durch seine Waffenstärke außerhalb der sonstigen öffentlichen Ordnung, jedem, der Sold, Beute und Zuchtlosigkeit verhieß, zu Dienst war; ein furchtbares Zeugniß, wie der alte Gesellschaftszustand nicht mehr band und hielt.

Der Krieg wurde durch das Soldwesen, durch die Wagenburgen, durch Pulver und Geschütz kostspieliger als früher, während endlose Fehden, deren wesentliche Kunst Verwüstung und Plünderung war, das Einkommen derer schmälerten, die auf die Erträge

---

(1459) „da wurde der adler von der ewlen geletzet"; er fügt die bittren Worte hinzu:

die flege machen das der esel
tregt gar swere secke.

Sein Gedicht „die Hussenflucht" behandelt die Schmach von Tachau.

ihrer Domainen, ihrer Bauern und Hintersassen angewiesen waren. Nicht bloß Uebermuth und Habgier, oft genug die bittere Noth war es, die Ritter und Knechte zum Wegelagern, zu „Raub, Mord, Brand und Nahme", zu wachsendem Druck gegen die Gutsunterthanen trieb; wenn auch Einzelne sich lieber entschlossen, das Bauernhandwerk zu ergreifen [1]).

Der Schwerpunkt des feudalen Staatswesens war die Naturalwirthschaft gewesen; mit dem Bürgerthum war das bewegliche Vermögen emporgekommen und seine Spannkraft wuchs unaufhaltsam. Schon gab es für Fürsten und Herren keine größere Sorge als um die Finanz. Geld und immer mehr Geld zu schaffen war ihr nächstes Interesse; denn Geld war Macht.

Ihre regelmäßigen Einnahmen reichten nirgend mehr; und jeder Zuschuß, den sie bewilligt erhielten, ging, da er außer der Ordnung zu leisten war, den Zahlenden an ihre Ersparniß, ihr Capital. Hatte man von getreuen Ständen glücklich eine Hülfe erhandelt, so war die Noth demnächst nur um so größer, da mit dem wachsenden Bedürfniß der gute Wille der Stände so wie ihre Leistungsfähigkeit, d. h. die Ersparniß ihrer Hintersassen und der Bürger abnahm.

Sollte das Reich, sollten die Landesobrigkeiten überhaupt noch irgend etwas leisten, so mußten neue Hülfsquellen, es mußten regelmäßig fließende Mehreinnahmen geschaffen werden, solche, die mit dem Bedürfniß des Regiments und mit dem Wohlstand, den es sicherte, wuchsen, und die nicht immer wieder von dem guten Willen der Stände abhingen.

Um so hartnäckiger hielten Prälaten und Mannschaft ihre „Rechte und Freiheiten" fest, um so eifersüchtiger wachten die Städte über ihre „Privilegien", die ihnen mit der Selbstregierung

1) So wurden die Fortschen in Franken Klosterbauern, ein Pözlinger sagte vor Gericht aus: „er sei ein Edelmann und nähre sich vom Bauernhandwerk." Lang Gesch. des Fürstenth. Baireuth I. S. 42.

zugleich ihren Wohlstand sicherten. Den „Bünden" der einen wie andern, gegen weitere Ansprüche nöthigenfalls Widerstand zu setzen, konnten weder die Landesherren noch das Reich wehren; ja mancher Fürst ward in seiner Noth dahin gedrängt, sie förmlich anzuerkennen und in „Freiheitsbriefen" zu bestätigen.

Daß diese Rechte und Freiheiten nicht das gemeine Beste, die Ehre, Macht und Sicherheit des Ganzen im Auge hatten, liegt auf der Hand. Ist neuster Zeit wohl als der eigenthümliche und zu erneuende Ruhm des ständischen Wesens gepriesen worden, daß die Herren Stände ihre eigenen Interessen vertreten, so lehrt das funfzehnte Jahrhundert, wie diese eigenen Interessen, wenn man ihnen das Wohl des Ganzen anvertraut, nach oben trotzen und nach unten drücken; es lehrt, wie viel daran fehlt, daß die Summirung aller Sondervortheile und aller Selbstsucht Gemeingeist ist. „Jeder sucht sich zu helfen so gut er kann, jeder sucht sich selbst zu befriedigen, unbesorgt, wie es dem Ganzen dabei gehe und den andern gefalle."

Die Hussitenzeit hatte handgreiflich gezeigt, wie elend bei solchem Wesen auch die „eigenen Interessen" verwahrt waren. Hatten Stifte und Abteien, hatten Herren und Mannschaft in ihrer Selbstherrlichkeit sich nicht zu schirmen vermocht, was war da nothwendiger, als daß sie sich entschlossen, für einen Schutz, dessen sie für sich und ihre Hinterleute doch nicht entbehren konnten, von ihren „Freiheiten" so viel zu opfern, als erforderlich war, um den Rest zu sichern. Und auch die städtischen Communen waren durch ihre Mauern und Thürme, ihre schweren Büchsen nicht geschützt worden; selbst so große Städte wie Nürnberg hatten sich mit Geld losgekauft; mußte sich auch ihnen nicht endlich die Ueberzeugung aufdrängen, daß ein so kostspieliges und schwerfälliges System der Vertheidigung sich überlebt habe, daß eine Ordnung gefunden werden müsse, die mit geringerem Aufwand größere Sicherung erziele?

Aehnlich in allen andern Beziehungen. Wie tapfer die Städte

jene verwilderte Ritterlichkeit, die auf des Reiches Straßen auf Beute lauerte, verfolgen mochten, es war doch nur hier und da ein Einzelner, den sie griffen und entweder am Leben straften oder nach schwerer Schatzung Urfehde schwören ließen; das Uebel auszurotten mußte eine größere Macht da sein und stets bereit sein, des Landes Frieden zu hüten.

Wohl gab es Gerichte. Aber der nur irgend Stärkere war nicht gewohnt, sich um ihre Entscheidung zu kümmern; und je höheren Titels sie waren, desto weniger. Dafür wuchs ein Zerrbild der Rechtspflege ins Ungemessene; die furchtbare Heimlichkeit und Willkühr der Vehme war überall zur Hand, zu richten und hinzurichten, oft nach Gunst, öfter dem Haß dienend, immer ohne die Gewähr offenkundigen Verfahrens, ihre Urtheile in Formen vollziehend, die nichts vom Verbrechen unterschied, als daß es keine Macht gab, sie als solche zu ächten und zu strafen.

Oder wenn die Pfaffen mit ihrer Strafgewalt Wucher trieben, bei beliebigem Anlaß mit dem Kirchenbann über Städte und Landschaften Verwirrung und Aergerniß ergossen, wer schützte da die Betroffenen, wer hinderte den frevlen Mißbrauch?

Selbstrecht, Selbsthülfe, Selbstobrigkeit war in aller Mund. Und doch zeigte jeder Tag, wie hülflos, friedlos, schutzlos, wie ohne das Gedeihen einer sichren Zuständlichkeit man war.

Wenn ein verständiger Mann diesem Zustand der Dinge nachdachte, so mußte ihm klar werden, daß es so nicht weiter gehen könne. Er mußte erkennen, daß nicht das die rechte Freiheit sei, welche nicht Zucht, Ordnung, Friede erzeuge, ja nicht ertrage; daß das menschliche Gemeinwesen auf einem anderen Fundament stehe als dem dieser Freiheit ohne Zucht und Pflicht, eine andere Aufgabe habe, als sie sicherzustellen; daß nur eine starke, dauernde, auf sich selbst ruhende öffentliche Macht das Recht und die Kraft habe durchzugreifen, den Frevel niederzubrechen, den Schwachen zu schirmen, jedem das Seine zuweisend allen gerecht zu werden.

Wie immer und wo immer, Organisationen der öffentlichen Macht mußten gefunden, durchgeführt werden, welchen Widerstand sie auch finden, welche Opfer sie auch fordern mochten.

Nur die Kraft des Staatsgedankens konnte den bis zum Uebermaaß starren, zähen, selbstischen Trotz des Persönlichen und Individuellen beugen und zu edleren Aufgaben leitend adeln. Nur sie konnte die Wurzel alles Uebels fassen und ausrotten: die Verwirrung der Begriffe wie der Zustände.

Denn alles krankte an dieser wüsten Vermengung des Kirchlichen und Staatlichen, des öffentlichen und Privatrechts, des Obrigkeit- und Unterthanseins, den überall zerrissenen Zusammenhängen und zusammengefügten Widersprüchen, den Ideen ohne Realität und gedankenlos gewordenen Wirklichkeiten, dem erlogenen Dualismus zwischen Himmel und Erde, der das Dasein entsittlicht und das Ewige verendlicht. Es galt wieder wahr zu werden. Es galt einen neuen sittlichen Anfang.

Je weiter man suchend vorwärts drang, desto tiefer und beklommener empfand man, daß man zu völlig neuen Verständnissen, zum Gegentheil dessen kommen müsse, was war und galt. Aber wie das noch Verhüllte finden?

In dem Sehnsuchtsruf „Reformation" drängte sich alles zusammen, was Schöpferisches in der ungeheuren Bewegung war, die unsre Nation seit den Concilien durchschütterte: Reformation geistlich und weltlich, an Haupt und Gliedern.

Es war, als wenn das Leben der Nation, das seit dem Interregnum in einer gewissen trägen Stätigkeit geblieben war, plötzlich von tiefen und unwiderstehlichen Strömungen ergriffen und hingerissen wurde.

Versuchen wir uns deren Gang und Richtung, so weit es das Politische angeht, zu vergegenwärtigen.

Die neuen Richtungen.

Recht eigentlich die Idee des Staates in tiefsinniger Anknüpfung an die höchsten Erkenntnisse von Gottes Ordnung lag dem Kaiserthum zu Grunde.

Dem Kaiser gehört die Monarchie der Welt; wohl nach Anhörung „seiner und des heiligen Reiches Unterthanen und lieben Getreuen", nach ihrem Rath, aber aus höchster Machtvollkommenheit befiehlt er, erläßt er Gesetze und Verordnungen, richtet er. Ihm gehorsamen ist nicht bloß Pflicht; es nicht zu thun wäre Sünde. „Nach Eingießung des heiligen Geistes" wird er gewählt; „denn nur da", setzt Nicolaus von Cusa erläuternd hinzu, „ist der rechte Gehorsam, wo man sich aus freiem Willen unterwirft."

So ist die Theorie. Aber das „Mysterium des Schwertes" hatte seine Macht und seine Mittel verloren, war ein Gedanke ohne Realität geworden. Die Welt, die es beherrschen sollte, die Leidenschaften, die Interessen der Menschen, die Wirklichkeiten gingen ihres wilden Weges.

Die „Freiheit" hatte das zerstört, was sie überragen und umschließen, was ihr nach außen Schutz und im Innern Halt hätte geben sollen. In tausend und aber tausend wimmelnden Sonderbildungen wiederholt, fand sie ihren Ausdruck in der Unverantwortlichkeit eines jeden und der Ohnmacht des Ganzen, in dem allgemeinen Gewaltzustand, in dem jeder in jedem Augenblick gewärtig sein mußte für seine gefährdete Existenz einzutreten.

In dem Uebermaaß, in dem Unsinn der Consequenz lag der Anfang der Heilung. Der Trieb der Selbsterhaltung und seine erfinderische Kraft wuchs mit der Gefahr.

In dem entfesselten Kampf aller gegen alle kam es darauf an, welcher von diesen zahllosen Selbstherrlichkeiten von den höchstgenannten Fürsten bis zu den noch freien Bauernschaften hinab es gelingen werde sich zu behaupten, sei es Gleichgefährdete an sich

ziehend und mit sich einigend, oder Schwächere unter sich beugend und verschlingend.

Man nennt das wohl organische Entwickelung. Es war der furchtbare Kampf um die Existenz. Es galt nur durchzudringen; man spannte alle Kraft an, man nahm die Mittel, die sich eben boten; List und Gewalt waren gleich willkommen, jeder Vorwand, jede Hülfe genehm.

Die schwankenden Umgrenzungen der Gebiete, der Lehnsherrlichkeiten, Hoheitsrechte, Gerichtsbarkeiten, unzähliger Rechtsverhältnisse gaben dem Kühneren oder Mächtigeren Vorwand genug, hinauszugreifen und an sich zu raffen.

Und wieder die Kleinen und Kleinsten hatten doch darin eine Wehr, daß ihrer viele in dem gleichen Interesse der Vertheidigung geeint stark genug waren, sich auf ihre „Rechte und Freiheiten" zu stellen.

Aber selbst auf dem alten Wege der Einigungen bleibend, mußte man zu strafferen Formen fortschreiten oder man war vergebens geeint. Seit die Eidgenossen in der Schweiz den alten Grundsatz aufgaben „keine Unterthanen aber viel Freunde zu haben", verwandelte sich die Natur ihres Bundes; es erwuchs aus demselben eine neue Art staatlicher Gestaltung.

Noch leichter formte sich aus den vielerlei Rechten, welche die Landesherrlichkeit befaßte, das Neue. Wer in seinem Bereich Friede, Recht und Ordnung zu schaffen und zu sichern wußte, der knüpfte viele Existenzen an die seine, umschloß viele Interessen mit den seinigen, war mächtig, weil er das gewährte, um deßwillen die Macht ist. Er war mächtig über das positive Recht hinaus, weil er die Quelle, aus der dessen Rechtfertigung und Erfüllung fließt, wieder öffnete. „Was er angreift, das gehet ihm nach seinem Willen und alles erfolget er aus seiner Weisheit", sagten die päpstlichen Legaten von dem böhmischen Usurpator, der „unter einer Gestalt Friedens das ganze Königreich unter sich gebracht."

So aus dem Drang des practischen Bedürfnisses, in der Form bestimmter und bestimmender Interessen, recht eigentlich auf dem Boden des rein irdischen Daseins erwuchsen die neuen Bildungen.

Längst voraus auf diesem Wege waren die Städte. Sie hatten, mochten sie ohne Mittel des Reiches oder Herrenstädte, Bischofsstädte sein, in ihren Verfassungen mit der inneren Zucht zugleich die Form entwickelt, sich über ihr Interesse klar zu werden und es in gemeinsamer Anstrengung der Bürgerschaft zu verfolgen. Ihre Geschlechter waren die Träger der städtischen Politik und ihrer Tradition; und in manchen patricischen Familien wurden Hausbücher, in denen die Beschlüsse, Verträge, Ereignisse, selbst die Finanzen der Stadt aufgezeichnet wurden, zu Enkeln und Urenkeln vererbt. In diesen Kreisen war die Gewohnheit umfassender Geschäfte, war staatsmännische Kenntniß und wirthschaftliche Erfahrung. Die geistlichen und weltlichen Fürsten, die ihren Vortheil verstanden, waren froh, von dorther Räthe gewinnen zu können[1]).

Diese Städte, wenigstens die irgend größeren, hatten jede ihre ausgeprägte Eigenartigkeit und das Bewußtsein derselben, man möchte sagen ihren politischen Gedanken. In ihm schritt das Gemeinwesen vorwärts, er erfüllte die Bürger mit Selbstgefühl, in ihm lebten und webten sie.

Aber seit zwei Menschenaltern waren viele, ja die meisten Städte voll innerer Erschütterungen, voller Kampf zwischen den Geschlechtern und den Bürgern, dem Rath und der Gemeinde; Wirren, denen man mit immer neuen, immer willkührlicheren Verfassungsformen zu begegnen versuchte. Man bekam zu empfinden,

1) So waren zu einer Zeit um 1440 in Nürnberg: Dr. Gregor Heimburg, Dr. Martin Meyer, beide Rechtsconsulenten, Nicolaus von Weyl Stadtschreiber, dann die Plebanen Heinrich Leubing, Consulent der Stadt, und Peter Knorr, S. P. Dr., dazu Männer wie Karl Holzschuher, Niclas Muffel, Berthold Volkmar, Erhard Schurstab, alle vielfach in der großen Politik und bei verschiedenen Fürsten thätig.

wie schwer es sei, mit den nur communalen Mitteln für staatliche Zwecke auszureichen.

Die hussitische Zeit hatte neue Gährungsstoffe in die unteren Massen geworfen. Und wenn auch oft genug deren Instinct mehr als die vorsichtige oder lucrative Staatsklugheit der Patricier dem Gedanken der Stadt entsprach — so in Breslau in dem gewaltigen Kampf gegen König Girzik — so war doch die Gefahr der Anarchie in der Regel größer als der Gewinn einer schon nicht selten provocirenden Politik. Nur zu leicht verlor man sich dann von der einzig sichren Norm, durch welche Republiken bestehen[1]), und an die Stelle des Gesetzes trat der Wille aller oder der Mehreren, die Willkühr der aufgeregten Massen[2]). Wenn Einigkeit und Zucht am meisten Noth that, wurde die Politik in den Bierstuben und auf den Gassen gemacht; dann gab es „so viele Rathleute als Säufer, Spieler und Lotterer, diese regierten, diese hatten der Stadt Macht, was diese wollten, das mußte geschehen, das wohl eine verkehrte Ordnung zu nennen ist, die untersten über die obersten"[3]).

Die Städte waren die Sammelpunkte des beweglichen Vermögens, sie beherrschten den Verkehr oft in weiten Kreisen. Ihr Wohlstand wuchs mit der raschen Zunahme der Betriebsamkeit und des Luxus, die namentlich seit Karl IV. zu beobachten ist. Und wenn die kleineren, die zahllosen Landstädte, die auf den Verkehr mit dem platten Lande um sie her angewiesen waren, mit dessen Verarmung, mit dem Sinken des Bauernstandes empfindlich verloren, so hoben sich die größeren seit dem Constanzer Concil um so

1) κύριος ὁ νόμος. Aristoteles.

2) Felix Hemmerlin nennt auch das nach seinem Aristoteles Tyrannis, quando populus plebeorum per potentiam multitudinis opprimit divites, sic enim et populus totus erit quasi unus tyrannus (de nobil. c. 14.).

3) Eschenloer I. S. 81. Aehnlich in Mainz, s. meinen Aufsatz über Eberhard Windeck.

rascher; es begannen sich die großen Vermögen zu bilden, die demnächst den Vorwurf begründeten, daß „die Städte ihres Geldes herrschten."

Ihrer die meisten hatten ein wohl ausgerundetes Gebiet von Dorfschaften, Flecken, wohl Burgen; Ulm hatte eine Grafschaft des Reiches, Lüneburg sechs landesherrliche Schlösser an sich gebracht. Und aus Privilegien, Verträgen, Käufen, Pfandschaften verstanden sie immer neue Rechtstitel abzuleiten, um ihren Bereich zu erweitern und herrschaftliche Einmischung auszuschließen. Mit großem Geschick wandten sie jene feudalistische Weise, aus privaten Titeln Folgerungen öffentlichen Rechts zu erzielen, gegen die feudalen Kreise selbst, die in manchen Gegenden — namentlich in der Schweiz — schon fast erdrückt und durch Pfahlbürgerthum unschädlich gemacht waren.

Namentlich in der Schweiz hatte sich gezeigt, was den Städten die Verbindung mit den Bauern bedeute, welchen Rückhalt die Bauern an den Städten haben konnten. Die armen Leut in Uri, Schwyz und Unterwalden hatten vor einem Jahrhundert, wo sie sich erhoben, um nichts besser gestanden als die tausende von Dorfschaften im Reich, die von Gutsherrn geistlichen, ritterlichen, bürgerlichen Standes mehr und mehr belastet und entrechtet wurden, in dem Maaße schonungsloser, als die obrigkeitliche Gewalt des Reichs und der Landesherrschaften die kleinen Herren im Rechten zu halten unvermögend wurde [1]). Waren nicht auch die kriegsgewaltigen Hussiten zumeist Bauernvolk gewesen, das endlich des geistlichen und weltlichen Druckes müde sich erhoben hatte?

1) In den denkwürdigen Erlassen Karls IV. von 1355 und 1363 heißt es: „arme lut, die under in gesezzen und in czu Eins und andern redlichen Sachen pflichtig sind, mit übrigen Sturen beswerен und ungewonlich Eins fordern und nemen und sie auch zuweilen wider recht und on genad beschaczen, davon dieselben armen lute und darnach unsre lande verderben." Stenzel und Tzschoppe Urkk. S. 571 ff.

Freilich so lange in den Städten das Regiment bei den Geschlechtern blieb, deren die meisten selbst Lehengut in den Dörfern umher besaßen, war die städtische Politik nicht eben der Bauernfreiheit günstig. Wie aber, wenn mehr und mehr, wie es geschah, der Rath von den Zünften, der gemeinen Bürgerschaft besetzt wurde? In Schwaben, im Ordensland zuckte es im Bauernvolk, am Mittelrhein war schon einmal der Bundschuh aufgeworfen. Je willkührlicher die Last der Frohnden und Dienste, des „Scharwerkes" wurde, desto näher drohte der Ausbruch.

Einmal — in jenem Städtekriege zu Kaiser Wenzels Zeit — hatten die Städte einen Versuch gemacht, in den Angelegenheiten des Reiches eine maaßgebende Stelle zu gewinnen; aber weder alle, noch die geeinten mit gleicher Anstrengung, in gleicher Richtung; sie erreichten nichts. Seitdem hatten sie sich von den großen Fragen des Reichs zurückgezogen, immer nur zusehend und zuwartend, und wo ihre Freiheiten berührt waren, abwehrend. Gegen den gemeinen Pfennig wehrten sie sich, er hätte ja ihren Reichthum offenbar gemacht; die Landfriedenskreise mochten sie nicht, mit ihnen wären ja adliche Hauptmannschaften auch über sie mächtig geworden.

Hätte das deutsche Bürgerthum die Reform in Kaiser Sigismunds Tagen mit Ernst und Verständniß der Sachlage unterstützen wollen, so wäre auch das Größte zu erreichen gewesen. Aber auch nicht eine von so vielen Städten hat das Geringste gethan, um die Herstellung der Reichsgewalt zu fördern, die vor allem für sie und durch sie erstarken mußte; endlich waren sie alle zufrieden, daß mit der Wahl Friedrichs, so schien es, alle Sorge ein Ende habe.

Wohl blieben mancherlei Einungen zwischen ihnen; aber diese galten nicht den großen Interessen des Vaterlandes. Sie wollten nur „ihres Wesens leben", sich vor den „Wölfen" schützen, den Pfaffen, Fürsten und Rittern rings umher, denen „die Zähne ilgern nach den Städten" [1]).

1) Hans Rosenplüt Spruch von Nürnberg V. 99.

Die deutschen Städte waren in der üppigsten Reife, voll Reichthum, Prunk, Lustbarkeit; der Bürger gemeiniglich, in dem derben Selbstgefühl seiner Freiheit und seines Wohlstandes, hielt sich um nichts schlechter als den gemeinen Mann von Adel auf dem platten Lande; er war nicht minder stolz als die zu Helm und Schild gebornen, stolz auf seine Stadt, seine Hanthierung, den „Adel“ seines Geschlechtes [1]). In den immer neuen inneren Kämpfen gegen diejenigen, „die sich besser dünkten zu sein“, in der Bedrängung der Pfaffen, die ihre Exemtionen wucherisch mißbrauchten, in der oft neidischen, immer argwöhnischen Beaufsichtigung derer im Rath, da und dort in der Austreibung der stolzen Geschlechter, waren die popularen Elemente überall erstarkt; „sie wähnten, alles andere sei schlecht“ [2]).

Freilich, die „Ausgefahrenen“, Pfaffen so gut wie Geschlechter, waren dann nicht gemeint, was sie verloren, für immer aufzugeben; bis an den Hof zu Ofen gingen zu Kaiser Sigismunds Zeit die Umtriebe der Mainzer Guttenberge und zum Jungen, und mehr als einmal haben Vertriebene aus den hansischen Städten den Gang der scandinavischen Politik entschieden. Nach Rückkehr und Rache begierig, waren die von Straßburg, von Rostock, von Aachen unermüdlich, Fürsten, Herren und Ritter umher gegen die verhaßten Mitbürger aufzuwiegeln.

Nur um so fester und trotziger mußte das populare Wesen zusammenstehn. Wo Bürger und Bauer vereint war, da durfte man sich jeder Gefahr gewachsen fühlen, ja den Tag zu erleben hoffen,

---

1) Solcher Adelsbrief ehrsamer Schuster ist erwähnt in den Urkk. bei Raumer II. S. 160. Riedel I. S. 430. Kein Pfaffenkind, kein unehlich Kind noch so vornehmer Leute, kein wendisch Blut hätte in Zunft und Gilde Eintritt gefunden.

2) So der vortreffliche Jacob Stoßelin in dem Mainzer Liede von 1429, wo überhaupt Vortreffliches über die Städte gesagt ist (im Frankfurter Archiv III. S. 360.).

wo, wie jener Nürnberger Patricier sagte, „die Wand im Bade fallen", der Unterschied von Adel und Bürger aufhören werde [1]). Jeder empfand, daß es einen Kampf auf Leben und Tod gelte.

Auf der Gegenseite war das Stichwort: daß es auf „Verdrückung alles Adels" abgesehen sei; „alle Fürsten und Herren klagen", schreiben Städteboten 1444 vom Reichstag, „die Städte wollen den Adel vertreiben, und man treffe denn Vorsehung, sonst möchte keiner von ihnen bleiben" [2]). Wie wenig war selbst die hochfürstliche Nobilität an Mitteln, an gediegener und nachhaltiger Kraft dem Bürgerthum gewachsen. Man sah den Augenblick kommen, wo auch die „armen Leut" sich erheben, sich in Eidgenossenschaften einigen, „Schweizer werden", „den Adel und alle Erbarkeit" niederbrechen würden.

Gefahr genug, um alle Kräfte zu spannen. Und das feudale Wesen hatte vor dem bürgerlichen einen Anspruch allgemeiner Natur, einen Gedanken voraus, der sich in den Landesherrlichkeiten gipfelte.

Dem Fürstenthum lag seinem Ursprung nach eine Amtsgewalt für einen gewissen Bezirk, ein reichsoberhauptliches Mandat zu Grunde. Seit der goldnen Bulle waren die Kurfürsten als des Reiches oberste Beamte, in der nächstfolgenden Zeit auch andere der bedeutenderen Herzöge, Markgrafen und Grafen mit Befugnissen beliehen, welche ihnen nahezu den Inbegriff der königlichen Rechte für ihr Territorium überwiesen, und das mit einer Weite des Ausdrucks im Gesetz, welche der Deutung zu Gunsten der fürstlichen Macht allen Vorschub leistete [3]). Was von obrigkeitlichen Attri=

---

1) Joh. v. Müller Gesch. der Schw. Bd. IV. S. 441. Die alte Erklärung sagt: „mocht menniglich verfteen, das solch wort darauff geredt wern, das der adel verdruckt vnd ein ieder dem andern gleich werden sol."

2) Schreiben der Straßburger Gesandten bei Müller Reichst.T. I. S. 228.

3) Ich beziehe mich auf den Ausdruck subjecti B. A. c. 11. §§. 1. 5. mit der merkwürdigen späteren Declaration §. 6.

buten im Einzelnen den landsässigen Prälaten, Vasallen, Gutsherren, Städten u. s. w. überlassen sein mochte, rechtlicher Weise knüpfte es sich an die Landesherrlichkeit, von der es unmittelbar herstammte, oder konnte nach dem Begriff derselben auf sie und nur auf sie zurückgeführt werden. Es kam nur darauf an, daß sie dieß Allgemeine und Wesentliche, das in ihr lag, zu erfassen, daß sie es zu gestalten und durchzubilden verstehe.

Daß in gleicher Weise das Fürstenamt auf die kaiserliche Gewalt zurückweise und erst durch sie ihre Rechtfertigung habe, war eine Sache für sich, ging Kaiser und Reich an, nicht die Unterthanen. Und der erwählte Kaiser war selbst vor allem Landesherr in seinen Territorien; es war die Voraussetzung der Wahlen von 1438 und 1440, daß er nicht eben mehr sein wolle.

Wie sehr den Fürsten gegenüber zunächst die Städte des Gebietes durch ihre Mittel, ihre Bünde, ihre Privilegien gesichert erscheinen mochten, auf ein höheres Recht als das ihnen verbriefte und bei jedem Erbgang neu zu bestätigende konnten sie sich nicht berufen. Ihre Selbstherrlichkeit, wie stattlich sie dastehen mochte, war nur thatsächlicher Natur, konnte, wenn man sich dem gewachsen fühlte, zurückgenommen werden, sobald sie mit dem höheren Recht und den höheren Zwecken des landesherrlichen Amtes in Widerspruch gerieth. Die Freiheit der Bürger begann anders als bisher aufgefaßt zu werden; man gewöhnte sich, in ihnen Unterthanen zu sehen, die nur mißbräuchlicher Weise eine über ihren Stand hinausgehende Autonomie zu erwerben verstanden hätten.

Man ging weiter. Die Städte, welche durch kaiserliche Privilegien ohne Mittel zum Reich gehörten, waren entweder Bischofsstädte und ehemalige Unterthanen des Bisthums, oder aus kaiserlichen Pfalzen und Reichsburgen erwachsen, deren sonstiger Amtsbereich noch in fürstlichen Händen war. Wie hätte man nicht auch auf sie jenes Princip anwenden, gegen das nur positive Recht ihrer Privilegien und die Thatsache eines oft nicht einmal alten Herkom-

mens das höhere Recht, das aus dem Amte stammt, geltend machen sollen? zumal da sie in der Bezeichnung „reichsfrei" einen Rechtsanspruch fanden, der so schwere Gefahren in sich barg und ihre Eigenschaft als Unterthanen verläugnete.

Noch war zwischen den niederen Prälaten, den Herren, Rittern und Knechten, die ohne Mittel zum Reich standen, und denen, die in den Territorien saßen, nicht viel mehr Unterschied, als daß diese dem Landesherrn so, wie jene dem Kaiser in möglichst loser Weise gegenüberstanden. Die einen wie andern waren „kleine Herren", regierten und besteuerten[1]) ihre „Unterthanen", übten das Recht der Kriegführung auf eigene Hand. Selbst die landsässigen waren nicht gemeint anzuerkennen, daß sie ihres Herrn Frieden halten müßten, daß „seine, seiner Lande und der Seinigen Feinde auch ihre Feinde seien". Gerieth jener in einen Krieg, in dem sie ihm Hülfe leisten wollten, so sandten auch sie dem Gegner ihre Feindsbriefe; wie Verbündete ihres Landesherrn, nicht wie dessen Untergebene fühlten sie sich.

Die „kleinen Herren", geistliche wie weltliche, mußten, wenn sie klug waren, erkennen, daß ihnen, wenn auch später, dieselbe Gefahr wie den Städten drohe; sie hatten allen Grund, der Landesherrlichkeit in den Weg zu treten, ehe sie erstarkte.

Schon entzog sie sich der Einwirkung ihrer „gebornen Räthe"; es war ein zeitgemäßes Wort, wenn ein kluger Mann einem Fürsten empfahl: „höre deinen Marschall, deinen Vogt u. s. w., aber sei dein eigener Rath"[2]). Ueberall, wo das Fürstenthum vorwärts schritt, ward die Klage gehört, daß der Fürst nicht mehr

---

1) Selbst eine Art von Prinzessinsteuer zur Ausstattung der Töchter des Gutsherrn war auf Gütern der Altmark u. s. w. üblich geworden.

2) „Wenn der Erzbischof von Magdeburg", sagte Busch zu Markgraf Friedrich II., „seinem Marschall, Kammermeister, Advocaten folgen wollte, so hätten wir nie Frieden im Land; er muß also sein eigener Rathgeber (summus suus consiliator) sein; es ist gut, daß er jene hört, aber besser, daß er sie mit

seine Getreuen höre, daß er sich mit Personen berathe, die ganz von ihm abhängig, die nicht im Lande ansässig, die dem Lande feindselig seien. Dem galt es entgegenzutreten.

In den meisten Territorien war bereits die eingesessene Ritterschaft in Einigung, um jeden des „Bundes" bei seinen Rechten und Freiheiten zu schützen; ähnliche „Bünde" hatten die Städte, auch wohl die Städte mit der Mannschaft. Die Landesherren hatten nicht die Macht es zu hindern; was half es ihnen, noch Herrentage zu halten, wenn schließlich die „Landschaft" in dieser ihrer Einigung darüber entschied, ob man die herrschaftlichen Forderungen gewähren wolle oder nicht; sie verhandelten lieber gleich mit ihr, sie gaben ihr Freibriefe für Gewährungen. Die Landschaft galt dafür das Territorium zu vertreten und dessen Interesse gegen den Landesherrn zu wahren.

In Oestreich, wo diese Bildungen am weitesten vorgeschritten, auch die Prälaten und Herren mit in der Einigung waren, nahmen „die vier Partien" — wie sie meinten nach den Landesprivilegien von Julius Cäsar und Kaiser Nero her — an dem „ersten Glied des Majestätsrechtes und höchsten Regale", der Regierung des Landes, ihren Theil in Anspruch [1]); sie mit ihren Ausschüssen überwachten mit steter Eifersucht die landesherrliche Macht, traten ihr auch wohl mit den Waffen in der Hand entgegen. Auch in den bairischen Landschaften waren die ritterschaftlichen Bünde mit den „Städten und Märkten" in Einigung getreten, welche der Landesherr hätte bestätigen müssen, mit der Zusicherung: aus eigener Gewalt keine Steuern und Ungelder zu gebieten noch die Zölle zu erhöhen, keinen Krieg anzufangen ohne ihren Rath, nicht mit Fremden Aemter und Gerichte zu besetzen; ausdrücklich wurde das Recht der „Widersetzung", wenn der Herzog ihre Rechte überfahre, ge-

klugen Worten für seine bessere Meinung gewinnt" (Leibnitz scriptt. II. p. 941.).

1) Nach einer Denkschrift der Stände des Herzogthums Oestreich von 1619.

währleistet. Aehnliches an vielen Orten: der drohenden landesherrlichen Gewalt gegenüber fanden sich die popularen und feudalistischen Richtungen ihres tiefen Gegensatzes ungeachtet zu einander; in der Negation derselben waren sie gleichen Sinnes; es galt die Selbstherrlichkeit, wie verschiedener Art sie sein mochte, zu behaupten.

Nur ein Schritt weiter war es, wenn in Preußen der ständische Bund die Herrschaft des Ordens für abgethan erklärte und sich den König von Polen zum Herren erkor, oder wenn in Schleswig-Holstein „um des Besten der Lande willen" das deutsche Erbrecht des Fürstenhauses aufgegeben, das scandinavische Wahlrecht eingeführt wurde.

Aber nicht überall fand man diesen ständischen Einigungspunkt. Je roher und faustrechtlicher die Mannschaft, je kräftiger oder democratischer die Städte waren, desto weniger. Wo gar zu fürchten war, daß der Bauer sich in Schweizer Art an die Städte anschließen, sich der Gutsherrlichkeit entziehen könne, da setzte Ritter und Knecht jede andere Rücksicht hintan. Auch der Neid gegen das stattliche Bürgerthum oder der Reiz des Gewinnes, der an den reichen Städten zu machen war, spielte seine Rolle. Andere schaarten sich gern um die neue Kraft, die belebend hervorbrach; wie denn namentlich der Clerus mancher Orten froh war, in der territorialen Macht einen Schutz gegen die wachsende Mißgunst im Volk oder auch gegen den Druck und die Willkühr, die von Rom aus geübt wurde, zu gewinnen.

Man sieht, wie die Doppelaufgabe einsetzte, in welcher der hohe Adel Deutschlands seine eigenthümliche Geschichte, seinen Weg endlich bis zur Souverainetät finden sollte. Er mußte die äußere Schließung, die innere Einigung des Gebietes zu gewinnen verstehen, — eine Einigung von durchaus anderem Charakter als jene auf Grund der unteren Selbstherrlichkeiten erwachsene der ständischen Föderationen; eine Schließung nicht bloß in dem Sinn geo-

graphischer Vereinfachung der Gebietsgrenzen, sondern mit dem Zweck, jede obrigkeitliche Concurrenz in diesem Gebiet entweder auszuscheiden oder in der landesherrlichen zusammenzufassen, in sie aufgehen zu lassen.

Es war ein weiter, mühseliger kampf- und vorwurfsvoller Weg, den das Fürstenthum betrat.

Denn es war doch nur ein theoretischer Anspruch, man möchte sagen ein Satz aus dem Vernunftrecht, mit dem es den hergebrachten Freiheiten und Privilegien, dem positiven Recht entgegentrat.

So zunächst in Betreff der inneren Einigung.

Mochte der Fürst seine Stände mit Waffenmacht beugen, mit Zugeständnissen gewinnen oder kühn vorausschreitend sie mit sich reißen, es war immer nur ein erster Anfang. Es zeigte sich, daß mit den alten Mitteln die neue Stellung des Fürstenthums nicht zu erfüllen sei. Wenn man nicht auf die begonnene staatliche Weise, für die die Landesherrschaft weder gegründet noch dotirt war, verzichten wollte, so mußten neue Mittel gefunden werden. An der Uebernahme der landesherrlichen Schuld Seitens der Landschaft, deren Abtragung und Verzinsung, den sich daran knüpfenden ständischen Organisationen zur Aufbringung der nöthigen Gelder und zur Controle ihrer Verwendung entwickelten sich die landständischen Verfassungen — Compromisse zwischen der Landesherrlichkeit und den Selbstherrlichkeiten unter ihr, ein einstweiliger Abschluß. Und nur zu bald sollte die Masse unten inne werden, was es heiße, daß der Staatsgedanke auf halbem Wege stehen geblieben sei.

Mit jener ersten trat zugleich eine andre Schwierigkeit hervor.

Allerdings führte jedes Fürstenthum den Namen eines „Landes"; aber es gab kaum eins, in dem nicht zugleich andre geistliche und weltliche Herren reichsfrei Besitze, Hoheiten, Gerichtsbarkeiten, Rechte aller Art gehabt hätten, so wie wieder der Fürst des einen Landes, nach dem er genannt war, auch in fremder Landesherrlichkeit unter mancherlei Titeln besitzen konnte, da eine Vogtei, dort

ein Gericht, einzelne Domainen, Gefälle, Gerichtsbarkeiten [1]) — ein Durcheinander, das völlig klar zeigte, wie die Güterbildungen im Reich darauf gestellt waren, durch die Reichsgewalt als einzige öffentliche Macht zusammengehalten und getragen zu werden.

Wie nun, wo diese einzige öffentliche Gewalt ohne Bedeutung und Kraft war? Je dringender das Bedürfniß der territorialen Schließung empfunden wurde, desto peinlicher mußte es den Wettinern sein, die Burggrafen von Meißen, die Bischöfe von Meißen, Naumburg, Merseburg, so viele thüringische Grafen und Dynasten reichsfrei in ihrer Mark- und Landgrafschaft neben sich leiden, für etliche sechzig Schlösser Vasallen der Krone Böhmen sein zu müssen. Und wie unleidlich waren die östreichischen Lande durchrissen durch die Gebiete der reichsfreien Familien Görz, Cilly, der geistlichen Fürsten von Passau, Salzburg, Bamberg, Brixen, Freisingen, durch die Lehenschaften der Burggrafen von Nürnberg u. s. w. Wo gar, wie in Franken, Schwaben und am Rhein, Fürsten, Grafen, Ritter, Städte, Bischöfe, Aebte, alle reichsfrei und die meisten zugleich für einzelne Güter Nachbarn lehnspflichtig, im buntesten Gemenge durch einander saßen, zugleich kaiserliche Landgerichte, wie das burggräfliche zu Nürnberg, die nachbarlichen Territorien mit umfaßten, auch wohl an demselben Ort der das Gericht, ein andrer den Zins, ein dritter gewisse Dienste, ein vierter Geleit u. s. w. besaß — wie sollte sich da eine territoriale Gestaltung, ein Ersatz für den Reichsstaat durchsetzen, wenn nicht in Folge großer den Rechtsbestand umwälzender Verhältnisse.

Es gab noch ein andres großes Hemmniß. Wenn Kaiser und Reich das Wesentliche ihrer alten Bedeutung eingebüßt hatten, so stand doch die andre höchste Gewalt, auf welche die gewordenen

1) So hatten die Markgrafen im Elsaß Schwarzach und Stollhofen, Königsbach und den Zoll zu Selz (s. Spieß Nebenarbeiten I. S. 10 ff.), in Oestreich eine bedeutende Zahl von Lehen, demnächst Güter in der Markgrafschaft Lausitz, ein Schutzverhältniß über das Bisthum Halberstadt u. s. w.

Verhältnisse gegründet waren, die kirchliche, um so tiefer gewurzelt, um so eingreifender und anspruchsvoller da. Die großen Prälaten waren Reichsfürsten so gut wie die aus den adelichen Häusern; außer ihren Territorien besaßen sie ihre geistliche Amtsgewalt, die mit ihrem Sprengel überall in die herrschaftlichen Territorien, in fremdes Gebiet, übergriff, dort richtete, besteuerte, man kann sagen mitregierte ohne irgend eine Betheiligung oder Aufsicht der Landesherrlichkeit.

Je länger je mehr mußte man inne werden, wie Zustände, die auf ganz anderen Voraussetzungen erwachsen waren, in der verwandelten Welt nicht mehr erträglich seien. Seit der hussitischen Revolution und in den Verhandlungen mit und in Basel waren über das Verhältniß von Kirche und Staat ganz neue Gedanken erwacht; das erneute Schisma gab ihnen Jahre lang Zeit zu raschem Fortschreiten. War man auch nicht in der Lage, den kirchlichen Hader in der Weise auszubeuten, wie etwa die Krone Frankreich, so kam man doch hier und da zu den Anfängen einer kirchlichen Territorialität, welche die drängende Frage für größere Entscheidungen vorbereiteten.

So das Neue in seinen wichtigsten Merkmalen; so die Formen, in denen es an dem Körper des Reiches ansetzte und ihn verwandelte.

Es war wie wenn ein lebendiger Organismus, verstümmelt, aufgerissen und bloßgelegt, in jedem Nerv zuckend, aus zahllosen Wunden blutend und in Gefahr sich zu verbluten, durch Nothbildungen, Verknorpelungen, Verwachsungen sich auszuheilen und rudimentären Ersatz für das volle und gesunde Gesammtleben zu schaffen suchte.

In dieser schaffenden Energie überholte das Fürstenthum die Kirche so gut wie die Städte. In den Territorien und für dieselben wurden die Künste der Hierarchie und die Erfahrungen der städtischen Wirthschaft in Anwendung gebracht und verwerthet. Es

begann eine ungemein lebhafte legislative und organisatorische Thätigkeit; in vielen Versuchen, neue „Landesordnungen", neues „Regiment" zu schaffen, in dem Bemühen, bis in den Luxus des Bürgerthums, in die Dienstverhältnisse der armen Leut ordnend hinabzudringen, in künstlichen Finanzmaaßregeln zeigte sich das erkannte Bedürfniß neuer Anfänge und der erfinderische Eifer, einzugreifen und durchzugreifen.

Man zählte damals in der Lehre vom Staat, wie man meinte, dem Aristoteles folgend, zehnerlei Eigenschaften auf, welche die Tyrannis vom Königthum unterscheide, darunter das Unterdrücken der Großen, das Verbot der Einungen und Genossenschaften, das Zurückweisen der Unterthanen auf das ihnen zustehende Geschäft und Gewerbe, das Ausbeuten ihrer Parteiungen, das Halten von Soldknechten [1]). Gerade das sind nach einander die Maaßregeln, deren sich das werdende neufürstliche Wesen bedient hat, um durchzudringen.

Mit den Mitteln der Tyrannis fand sich auch ihre Art nur zu leicht ein. Je kräftiger der Fürst den selbstherrlichen Widerstand, die Anarchie in seinem Gebiet niederbrach, desto ungehemmter konnte er über das Ziel, welches sein Thun rechtfertigte, hinaus seinen Launen und Leidenschaften folgen, bis der Druck der Willkühr eben die, welche er niedergebrochen, zur Gegenwehr herausforderte. Nur wenige Fürsten hatten die Einsicht und Selbstbeherrschung, ihren Territorien das sein zu wollen, was sie mußten, um das Neue zum Segen gedeihen zu lassen; und auch da zeigte sich schon in nächsten Generationen die Schwäche und Unzuverlässigkeit eines Zustandes, der ausschließlich auf die Persönlichkeit des Regierenden gestellt war, nicht in überdauernden Ordnungen und Veranstaltungen seine Garantie hatte.

Aber es hatte dieß Neue den Zug der Zeit für sich. In der

1) Auch hierfür ist neben andern Felix Hemmerlin in seinem um 1453 geschriebenen Dialog de nobilitate (c. 13.) lehrreich.

ganzen abendländischen Welt war dasselbe Drängen, aus der feudalen und hierarchischen Verwilderung hinaus zu neuen Gestaltungen zu kommen. In Frankreich nach dem klugen organisirenden Karl VII. der unermüdliche Bekämpfer der großen Barone Ludwig XI., in Aragonien der vielbewunderte Alfons, in Ungarn Matthias Hunyades, in Böhmen Georg Podiebrad, beide „geringer Geburt von beiden Aeltern", — überall dasselbe Bedürfniß, ein staatliches Wesen zu schaffen, überall der Instinct, es in monarchischen Formen suchen zu müssen.

Man erkennt, was es bedeutet, daß diese Bewegung sich unsrer Nation nicht vom Ganzen her und im Ganzen vollzog, sondern bruchstücksweise und nur hier und da, — nicht, wie in Frankreich, demnächst auch in England, in Spanien geschah, durch Unterwerfung der großen Prälaten und Barone unter die Krone, sondern durch deren Hinauswachsen über dieselbe, — nicht wie überall sonst mit der freudigen Zuversicht einer neuen und heilvollen Gesammtentwickelung, wachsender nationaler Kraft und Ehre, sondern mit dem Schein und Vorwand, als werde nun erst das wahre Wesen der Reichsverfassung und der „deutschen Freiheit" gefunden.

So das Zeitalter der beginnenden Territorialität.

Waren die Versuche, das Reich zu reformiren, mißlungen, weil die gewordenen Verhältnisse keinerlei Form mehr gestatteten, sie einheitlich zu umfassen, so arbeitete alles dahin, das Alte so weit zu wandeln, zu vereinfachen, zu nivelliren, daß ein Neues entstehen könne.

Zunächst schien der Kampf zwischen Adel und Städten zu einem neuen Zustande führen zu sollen. Aber nur hier und da siegte die Fürstenmacht; es blieben mannigfaltige und mächtige Gestaltungen der popularen Richtung; — zwischen beiden eine fluctuirende Masse kleinerer Gebiete, die nicht mehr das Recht und das Reich, sondern die gegenseitige Eifersucht der Mächtigeren hielt.

Dann schien sich die innere Gestaltung des Reiches zu einem

System von Gegenstellungen und Gegengewichten entwickeln zu wollen, zu einer Art von Staatensystem; nur daß es sich — namentlich die ungebrochenen Städte machten es unmöglich — nicht genug zu vereinfachen und zu localisiren vermochte, um innere Stätigkeit zu gewinnen, und um so verwickelter wurde, als jedem der Nachbar draußen um nichts minder nah galt als der im Reich. Es war in derselben Zeit, daß politische Noth und Erkenntniß der von außen drohenden Gefahr Italien mit einem solchen System zu sichern und in sich zu regeln lehrte. Ueber die deutschen Lande brach von allen Grenzen her fremder Einfluß und fremder Uebermuth herein; Polen und Ungarn, Dänemark, Burgund, Frankreich rissen weite Landschaften vom Reich los, wurden stehende Factoren in der inneren Geschichte der Nation.

Wenigstens Einen Einheitspunkt schien sie behalten zu sollen. Um den Gewinn der Concilien war sie gebracht; das hergestellte Papstthum schien die Leitung der Nation ergreifen, sie im Kampf gegen die Ketzer und Ungläubigen zusammenhalten, ihr das, was sie aus sich selber zu schaffen unfähig schien, mit der vollendeten Schöpfung des romanischen Wesens, mit der kirchlichen Autocratie ersetzen zu wollen. Bald genug sollte auch der heilige Stuhl inne werden, wie Fürsten, Prälaten und Städte im Reich nicht dazu angethan waren, für die Weltpolitik der Curie über sich verfügen zu lassen. Die Nachfolger Petri eilten nähere Aufgaben zu ergreifen, wandten ihre Künste auf die Sicherung und Wahrung ihrer italischen, ihrer territorialen Bedeutung.

Ein alter Grieche sagt, von der wunderbaren Fruchtbarkeit Aegyptens sprechend, es bringe der vom Nil befruchtete Boden selbst Thiere hervor; man sehe dort deren, die noch hinterwärts ein Erdkloß seien, andere, bei denen nur erst der Kopf sich entwickelt habe u. s. w. Aehnlich erschienen in diesem Zeitalter die territorialen Bildungen im Reich, die einen schon förmlich Staaten, andere erst im Werden, andere unzählige kleine noch ganz in mittelalterlicher Ungestalt.

Nichts war mehr geeignet, das Reich in sich völlig zu zersetzen und die Nation zu zerbröckeln, als dieß wüste Nebeneinander vom Allerneusten bis zum Alterthümlichsten, diese traurige Herrlichkeit des reinen Naturwuchses.

Nur noch eine Möglichkeit gab es, die Nation vor dem Schicksal des damaligen Italiens, des späteren Polens zu bewahren, dem, daß sie völlig auseinander fiel, nur noch ein geographischer Name blieb. Man mußte, wie ja in manchem Territorium schon geschehen war, unbeschadet aller Selbstherrlichkeit und auf Grund derselben sich einigen, einen Reichsbund an die Stelle der Reichsgewalt treten lassen, mit demselben das Ganze rettend umschließen. Bedingung dazu war, daß man alle noch wirksamen Kräfte im Reich mit heranzog, daß man sie alle an dem gemeinen Wesen mitbestimmend sich betheiligen, daß man statt der sittlichen Macht des Ganzen das Interesse und den guten Willen der Einzelnen eintreten ließ. Die geschworene Einigung des Reiches bestellte dann Regiment und Gericht, Friede, Recht und Ordnung; republicanisch regierte sich dann das Reich durch seine Glieder und Stände, deren Einigkeit der Nation Ersatz für die Einheit wurde[1]).

Auch das hat ihr nicht zu Theil werden sollen.

Als Reichsoberhaupt ohne Macht und einst gewählt, ein möglichst ohnmächtiges Haupt des Reiches zu sein, hatte Kaiser Friedrich auch seinerseits gelernt, die deutsche Krone für das zu nehmen, als was sie ihm geboten war. Daß die Wahl und ihre Annahme ihm eine andere Pflicht, eine andere Verantwortlichkeit auferlegte, als jeder andere Reichsfürst sie habe, ließ er unberücksichtigt; er fühlte nur habsburgisch, nicht deutsch, nur dynastisch, nicht monarchisch; das Reich galt ihm nur als ein Mittel mehr zu seinen Zwecken. Was sollte ihm ein Reichsbund, welcher die zu gemeinsamer

1) Schon Sleidan: foedus per omnem Germaniam et quam late imperium patet, unicum esse debebat totius reipublicae spectans incolumitatem u. s. w.

Kraft und Sicherung vereinte, deren Hader und Eifersucht ihm so bequem war? was eine thätige Reichsgewalt, die er nicht beherrschen konnte, die vielleicht gar in Anspruch nahm, auch über seine erzherzoglichen Lande, über seine persönliche Politik ihre Competenz auszudehnen?

Daß sich dann sein Nachfolger zu einem Compromiß mit den Reichsständen, zu einer reichsständischen Verfassung herbeiließ, war eine kurze Täuschung, endete mit größerer Verstimmung und ärgerer Lockerung. Und wenn sein Enkel, jener burgundisch-spanische Karl, in seiner Wahlcapitulation die Verpflichtung reichsständischen Regiments übernahm, so zog er den Kopf aus der Schlinge, sobald er die Krone hatte.

Diese Fremdherrschaft über die deutsche Nation trat in demselben Moment ein, wo diese sich in mächtigster nationaler Erhebung der geistlichen Fremdherrschaft entriß, geistig und geistlich ihre Freiheit und Einheit errang.

Gegen sie mit dem heiligen Stuhl vereint kämpfte das entdeutschte Kaiserthum. Nicht mehr die Einheit der Nation gelang es zu retten; aber ihre geistige und geistliche Freiheit zu schirmen wurde der Beruf der Territorialität, ihre Rechtfertigung.

Die Krone unsres nationalen Lebens war dahin; aber die Wurzeln blieben gesund, fest, triebkräftig.

Der Anfang der neuen Fürstlichkeit.

Die ersten Prüfungen.

1440—1442.

Das Haus Hohenzollern war in der Politik der Reichspartei emporgewachsen; zum Zweck der Reichsreformen hatte es die Marken und ein Erzamt des Reiches erhalten.

Und hohen Sinnes hatte der erste Markgraf des Hauses die Reform des Reiches, der Kirche, der territorialen Ordnungen zugleich umfaßt, sie aus demselben Gedanken der staatlichen Obrigkeit zu entwickeln versucht.

Aber die des Reiches war in jeder der versuchten Formen mißlungen; die kirchliche ging ihres eigenen noch unberechenbaren Weges; und die glücklichen Anfänge territorialer Herstellung in seinen Marken waren, seit ihn selbst die Sorge um das Reich dauernd fern hielt, unter der schwächeren Hand seines Erstgebornen zu Grunde gegangen.

Mit den Wahlen von 1438 und 1440 vollendete sich seine politische Niederlage. Fortan gab es keine deutsche Macht, keine deutsche Politik, es gab im Reich keine Reichspartei mehr.

Er war sich wohl bewußt, daß er sein Haus auf eine Höhe gestellt hatte, die, raschen Laufs errungen, um so schwerer zu behaupten war. „Ich habe dich und deine Brüder", sagte er in seinen letzten Tagen zu Albrecht, „so gehöhet, daß ihr als Fürstengenossen sein mögt, wie durch das Burggrafthum nimmer möchte

geschehen sein; du bist verpflichtet, Gott zu bitten für des Kaisers Seele, von dem wir das haben."

Nicht bloß den Neid vieler hatte solch Glück erweckt. Die Pflicht des neuen Fürstenamtes, dessen Herstellung im alten Umfang und zu neuer Würdigkeit, dessen Anspruch gegen mehr als einen Nachbarn mehrte die Zahl seiner Widersacher und ihre Erbitterung. Es mochte mancher fragen, wo denn nun die Verdienste seien, die des nur burggräflichen Hauses Erhebung rechtfertigten. Schon einmal war versucht worden, es völlig niederzudrücken. Bald sollten sich die Versuche bedrohlicher erneuen.

Kein Haus im Reich hatte dringenderen Anlaß, alle Kraft zu sammeln und zu sparen, um das Erworbene zu behaupten. Auf eine Aufgabe gestellt, die sich als unlösbar erwiesen, konnte es sich und seinen Traditionen nicht treu bleiben, ohne die eigene Existenz vergebens daran zu geben. Und wieder, wenn es sich erhalten, wenn es seine Pflicht gegen die alten und neuen Gebiete erfüllen wollte, war es zu einem Wechsel seiner Politik gezwungen, wie er schneidender nicht gedacht werden konnte.

Mit diesem Wechsel begannen die Söhne.

Aber die Form, in der der Vater seine großen Aufgaben zu lösen gehofft hatte, hielten sie fest, wenn sie dieselbe auch nicht mehr wie er auf die großen Reformen des Reiches und der Kirche zugleich mit stellten.

In ihren Territorien hielten sie sie fest. In jener neuen Art von Fürstlichkeit suchten und fanden sie die Kraft nicht bloß sich zu behaupten, sondern die Bedeutung ihres Hauses zu steigern und tiefer zu gründen.

Und von dieser Grundlage aus ergab sich ihnen auch in der immer wieder sich aufdrängenden Frage der Reichsreform ihre Stellung und ihr maaßgebender Einfluß.

Noch ein Drittes dankten sie dem Vater, dem Vaterhause. Für den edleren Sinn, der dort waltete, zeugt ihr ehrerbietiger Ge-

horsam gegen die Aeltern, die herzliche Treue, die sie einander bewahrten, inmitten so wüsten Bruderhaders in den Fürstenhäusern der sicherste Schild. „Wenn wir vier Brüder", schreibt der eine von ihnen 1471, „nach unsres Vaters Tod nicht einig gestanden und von Herzen treulich zu einander gehalten hätten, so würden wir von allen unsern Landen und Leuten vertrieben sein, so großen Widerstand hatten wir zu manchem Male an beiden Enden, hier innen und draußen in den Marken".

Sie theilten, wie ihnen der Vater geheißen hatte. Von den fränkischen Landen erhielt der erstgeborne, Johann, das obere Gebiet, der dritte, Albrecht, das Land unter dem Gebirg.

An Umfang kam weder das eine noch andere auch nur der Altmark gleich; aber beide bestanden überwiegend aus herrschaftlichen Gütern; sie hatten den Vorzug seit lange in guter Ordnung und Pflege zu sein. Von ständischer Mitregierung war hier keine Rede; der Landesherr legte die Steuern um, zu denen Herren und Mannen „des schuldigen Ritterdienstes wegen" nicht angezogen wurden, wenn er sie nicht „gütlich darum angesprochen". Wenn es den Dienst des Reiches galt, waren sie so gut wie die Klöster, Stifte und Pfarren pflichtig.

Die meisten der hier zu Lehen ansässigen ritterlichen Geschlechter [1]) waren zugleich in den geistlichen Territorien umher begütert, zugleich in vielen Dörfern mit andern geistlichen und weltlichen Herren Mitbesitzer; standen sie damit auch den Markgrafen persönlich freier gegenüber, so zog sie eine ritterliche Persönlichkeit, ein glänzender Hof in Kulmbach und Anspach, der Dienst und die Gunst der Markgrafen leicht an. Noch auf dem Sterbebett empfahl der alte

1) So die Schwarzenberg, Grumbach, Giech, Rotenhan, Aufseß, Eyb, viele andre. Erst seit 1496 zur Abwehr der Reichskriegssteuer begannen hier die Einigungen, aus denen allmählich die reichsfreie Ritterschaft Frankens in ihren sechs Orten erwuchs.

Friedrich I. seinen Söhnen diese Ritterschaft: „an denen geb ich euch den besten Schatz."

Völlig frei schalteten die Markgrafen in ihren Städten und Aemtern. Es mochte nicht leicht noch ein andres Gebiet im Reich geben, wo der Landesherr den Städten, wie Friedrich I. 1434 gethan, ohne auf Widerstand zu stoßen, eine Stadt- und Gerichtsordnung geben konnte, nach der die jährliche Ernennung des Rathes unter maaßgebender Mitwirkung seiner Amtleute geschah [1]). Aber auch nicht leicht anderswo wird es vorgekommen sein, daß ein Oberbeamter sich weigerte, eine landesherrliche Verfügung wegen Beschränkung neuer Schäfereien zu veröffentlichen, „weil sie wider die Unterthanen und ganz zu Gunsten der Prälaten und Edelleute sei", worauf der Landesherr sie zurücknahm. Hier war die Gewöhnung strengen und gewissenhaften Dienstes, hier gab es treue Räthe und Beamtete [2]).

Gefiel dem Markgrafen Johann ein ruhiges und sicheres Leben, so war sein Erbtheil der Art, daß er dessen genießen mochte [3]). Die Sorge um die größeren Verhältnisse überließ er gern dem jüngeren Bruder, dem ja einst auch — denn Söhne hatte Johann nicht — das obere Land zufallen mußte.

Markgraf Albrecht — er war jetzt 26 Jahr alt — hatte sich bereits mit dem Krieg in Böhmen und der schlesischen Hauptmannschaft einen Namen erworben; unter den jüngern Fürsten im Reich durfte er als der bei weitem bedeutendste gelten. Sein Erbe war klein — „als wir meinen nicht über 6000 Gulden Ertrag" — aber für seine Thätigkeit und Begabung boten sich Aussichten in

---

1) Lang Gesch. von Baireuth I. S. 56, wo das Nähere dieser auch für die märkischen Verhältnisse lehrreichen Städteordnung.

2) Namentlich die Aufseß, Eyb, Stein, Seckendorf, Waldenfels sind unter den sehr ehrenwerthen Räthen und Amtleuten der Markgrafen häufig.

3) Die Steuer, die M. Johann 1444 befahl, betrug von den Städten 17,090 Gl., von den Aemtern 30,227½ Gl.

Fülle. Schon die Verwickelungen im Würzburger Stift, im bairischen Lande ließen sich leicht benutzen; Größeres war in den großen Verhältnissen zu gewinnen. Er war als Edelknabe der Kaiserin am kaiserlichen Hof gewesen, war dann als Rath und Hauptmann Albrechts II. von neuem mit den leitenden Kreisen in Verbindung gekommen. Auf Kaiser und Reich wies ihn die Pflicht und das Recht seines Standes, das Beispiel des Vaters: „auch er wolle sich", hatte er ihm in jenen letzten Tagen gesagt, „bei dem Kaiser zu Tode dienen". Er war der Meinung, „ein Folger der Fußstapfen seines Vaters" zu sein. Auch ihn mochte man einen rechten Edelmann des Reiches nennen; nur daß nach den mißlungenen Reformen, in dem wachsenden Haß der Stände, in der tiefen Umkehr aller Verhältnisse seit Friedrichs III. Wahl dasselbe Wort eine andere Bedeutung erhielt.

Eine engere und zunächst schwerere Aufgabe fiel dem zweiten der Brüder mit den Marken und dem Kurfürstenthum zu.

Als Friedrich, drei Jahre vor des Vaters Tod, an Johanns Stelle in das Land kam, fand er das von dem Vater Begonnene in Verfall.

Die Herrschaft war tief verschuldet, die landesherrlichen Güter und Gefälle größtentheils verpfändet, in allen Ständen das Gefühl, daß die Hohenzollern Fremdlinge im Land seien. Von Treue und Eifer altgewohnten Dienstes war hier keine Rede; jeder hielt sich so fern als möglich; Herren und Mannen gingen lieber auf eigne Aventure; „Raub, Mord, Brand, Mordbrand" war wieder in voller Blüthe [1]). Von dem geistlichen Stande klagt der wackre Bischof Stephan von Brandenburg: „Ketzer und Schismatiker gebe es in demselben eben nicht, aber mit Schmerz und tiefem Seufzen müsse

1) Unter zahlreichen Urkk. diene als Beweis Riedel I. 1. p. 188. de vygende de dat lant to mekelenborch pleghen to rouende vnde to berdende vnde wolden syn nicht an rechte nogen laten. Vgl. auch die lehrreiche Erzählung in der Urfehde der Winterfeld und Klitzing vom Jahr 1444 das. S. 189.

er bekennen, daß die Cleriker durch ihr ehebrecherisches Leben nicht bloß dem gemeinen Mann, sondern selbst den Vornehmen und den Fürsten zum Aergerniß seien". So verderbt war nach des Havelberger Bischofs Zeugniß — er sagt es in der Kirchenordnung von 1427 — das Leben vieler Geistlichen, daß ihr Beispiel die Sitten der Laien nicht verbessere, sondern vergifte [1]). In anderem Sinne bedrohlich war die erstarkte Einigung der Städte. Die Städte der Sprache Stendal — denn Stendal führte in den Versammlungen der altmarkischen Städte das Wort — waren zu einem neuen Bunde geeint, in dem sie sich nicht bloß zu Schutz und Trutz gegen jede Vergewaltigung, sondern auch zu gemeinsamer Gewährung oder Versagung, wenn die Herrschaft Bede forderte, geschworen hatten. In ähnlichem Sinn waren die Städte der Sprachen Berlin, Brandenburg und Frankfurt zu Einem Bunde geeint [2]). Die Vereinigung von Berlin und Köln zu Einem Stadtwesen (1432) und die bedeutende Macht dieser Doppelstadt gab gleichsam den Schlußstein der großen städtisch-republicanischen Organisation, die in der Verbindung mit der Hansa zugleich einen mächtigen Rückhalt und Antheil an den großen Interessen der baltischen Politik hatte.

Das Sinken des landesherrlichen Ansehns in den Marken wirkte auch auf die nachbarlichen Verhältnisse. Es hatte bereits das Land Wenden gekostet, das beim Erlöschen des Hauses Werle, statt nach den Verträgen von 1415 dem Kurfürstenthum heimzufallen, sich den Herzögen von Meklenburg zugewandt hatte. Es hätte nur eines kühnen Fürsten in Meklenburg oder Pommern, einer nordischen Combination, wie König Erich sie in den Tagen seines Glückes versucht hatte, bedurft, um die große Stellung der Markgrafschaft, wie sie früher vorbereitet war, für immer unmöglich zu machen.

1) Riedel I. 3. p. 240. Das ganze Actenstück ist voll lehrreicher Züge.

2) Fidicin Dipl. Beitr. II. S. 153. Die Einung der Priegnitzer Städte war mit Erlaubniß des Markgrafen Johann geschlossen.

Eben darum hatte der alte Markgraf an Johanns Stelle 1437 seinen zweiten Sohn Friedrich gesandt. Es ist früher berichtet, wie dieser auftrat, wie er „den Guten rings umher als eine Zuversicht, den Friedebrechern und Straßenräubern furchtbar" erschien.

Mit dem Tode des Vaters kam auf ihn die kurfürstliche Würde, zugleich die Fürsorge für den jüngsten ihm gleichnamigen Bruder, der nach des Vaters Willen erst nach sechszehn Jahren (1456) selbst die Verwaltung der ihm zugetheilten Altmark übernehmen sollte.

Markgraf Friedrich II. — er war jetzt 27 Jahr alt — mußte wohl fühlen, um wie viel schwieriger seine Stellung mit dem Augenblick wurde, wo ihn nicht mehr das hohe Ansehn des Vaters und die in seiner Hand vereinte Macht der alten und neuen Besitze des Hauses stützte [1]).

Doch war die Lage der Länder, die auf den deutschen Nordosten Einfluß üben konnten, augenblicklich nicht gefahrdrohend.

Böhmen schwankte seit König Albrechts Tod, ob es des nachgebornen Ladislaus Recht auf die Krone anerkennen, ob einen fremden König berufen sollte. Daß sich die Unterhandlungen mit Albrecht von München zerschlugen, daß Gubernatoren erwählt wurden, einstweilen das Regiment zu üben, war eben nicht dazu geeignet, die völlig gelockerten Verhältnisse zwischen Böhmen und den Nebenländern der Krone straffer anzuziehen. Die Abhängigkeit Schlesiens, der sechs Städte, der Lausitz bestand nur noch dem Namen nach; und namentlich in der Lausitz fühlte man das Bedürfniß, Schutz bei einem mächtigeren Nachbarn zu suchen. Politisch war Böhmen vorerst so gut wie gelähmt.

Die gleiche Verlegenheit über die Erbfolge hatte Ungarn dahin geführt, den jungen Polenkönig Wladislaus zur Krone zu berufen.

---

1) „Ihr wisset wohl, unser Vater hatte viele Länder, wir haben nicht mehr als ein Land", sagt Friedrich II. den Gesandten des Ordens in Preußen 1442. S. Voigt S. 47.

Nicht bloß die widerstrebenden Parteien im Innern, sondern und mehr noch die immer drohendere Gewalt der Türken lenkte die Kraft Polens von der Stelle hinweg, wo das brandenburgische Interesse höchst nah betheiligt war. Um keinen Preis durfte die Neumark an Polen fallen, wenn, wie es unvermeidlich schien, die wachsende Zerrüttung im Ordensstaat eine Katastrophe herbeiführte. Selbst die Kraft und Hoheit des Hochmeisters Konrad (seit 1440) schien ihr nicht mehr wehren zu können. Der Orden gab ein furchtbares Beispiel innerer Verwilderung und rettungslosen Verfalles; und die völlige Erschöpfung aller Hülfsquellen, die Bünde der Stände, der offene Widerstand der großen Städte, schon da und dort Empörungen der Bauernschaften schienen die Nähe innerer Auflösung zu zeigen.

Die nordische Union war, Dank der wüsten Politik des Pommernherzogs König Erich, bis in die Grundfesten erschüttert; und Christoph von Baiern, der an des Oheims Stelle nach Dänemark berufen ward, hatte vorerst genug zu thun, die empörten jütischen Bauern niederzubrechen und den Holländern, die gern auf König Erichs Namen den Städten der Niederlande die Fahrt in die Ostsee erschlossen hätten, mit lübischen Schiffen zu begegnen. Fast noch zwanzig Jahre (bis 1459) lebte der entsetzte König, erst von Gothland, dann von seinem hinterpommerschen Erbe aus noch oft in entscheidenden Momenten verwirrend einzugreifen.

War pommerscher Seits auch die Lehnsherrlichkeit der Markgrafen bestritten, meklenburgischer Seits das Land Wenden in Besitz genommen, so hatte Brandenburg doch weder in der einen noch andern Frage sein Recht aufgegeben. Der Perleberger Vertrag von 1438 mit den Herzögen von Meklenburg hatte vorerst nur den Frieden auf der Grenze sicherstellen wollen, und bei der Vermählung des jungen Herzogs Joachim von Stettin mit einer Tochter des Markgrafen Johann ward „die Lehnssache freundlich und gütlich auf den

Anstand gestellt"[1]). Brandenburg konnte beide Fragen im günstigen Augenblick wieder aufnehmen.

Nur von einer Seite her drohte sofort ernstliche Gefahr, eine solche, die die Marken und die fränkischen Lande zugleich anging.

Es war die Rivalität des Hauses Sachsen, das jetzt Kurfürst Friedrich, den man den Sanftmüthigen nennt, vertrat. Denn noch standen auch seiner Brüder Sigismund und Wilhelm Erbtheile unter seinem Regiment; und mit dem Tod des alten kinderlosen Landgrafen Friedrich (er starb Mai 1440) kam auch Thüringen hinzu. Er mochte hoffen, daß der jüngste Bruder Wilhelm in dem luxemburgischen Erbe seiner Braut eine glänzendere Zukunft finden werde; den zweiten Bruder hatte die Liebe zu einer Nonne — wenn nicht die brüderliche Politik — zum geistlichen Stand geführt, und für ihn gewann der Kurfürst die Nachfolge in dem tief zerrütteten Bisthum Würzburg unter der Bedingung, daß zwei kurfürstliche und vier von dem Capitel bestellte Räthe die Regierung des Stifts an des Erwählten Statt führten.

Schien Kursachsen so den Besitz Thüringens um den Einfluß im Bisthum Würzburg zu erweitern, so spann es zugleich seine Netze gegen die Mark Lausitz, die vor fast hundert Jahren durch Karl IV. von Brandenburg abgelöst und der Krone Böhmen unirt war. Seit 1429 hatte ein von Polenz das Land unter dem Namen eines Landvogts in Pfand; für dessen Söhne verwaltete sie sein Bruder. Aber die Polenze besaßen weder die Autorität noch die Mittel, sich auf die Dauer zu behaupten, und die Stände schienen der Mark zuzuneigen. Es galt dort zuvorzukommen.

Schon im März 1440 war im Wittenbergischen sächsisches Kriegsvolk versammelt worden; nur ein rasches Aufgebot märkischer Seits hatte den Einfall gehindert. Der Markgraf eilte, um sich für alle Fälle den Rücken frei zu halten, gegen Herzog Heinrich von

1) So der Wortlaut der archivalischen Nachricht bei Raumer Cod. c. I. p. 277. Vgl. den Leibgedingbrief vom 27. Aug. 1437 bei Riedel II. 4. p. 154.

Meklenburg, den Kuhdieb, zwang, von Pommern unterstützt, ihn zum Frieden [1]).

Indeß drängte es in Franken zur Entscheidung. Der junge Bischof Sigismund suchte seiner drückenden Abhängigkeit von den „Regenten" frei zu werden; er wandte sich an Markgraf Albrecht, entfloh zu ihm, fand bei ihm den gewünschten Beistand; es galt die Würzburger Intrigue gegen die zu kehren, die sie eingefädelt.

Befreundete Fürsten suchten auf einem Tage zu Schweinfurt zu vermitteln. Aber Herzog Wilhelm — erst sechszehn Jahr, aber schon in Waffen bewährt — eilte, den Frauenberg bei Würzburg zu besetzen; genug, wenn er diesen beherrschenden Punkt gegen Albrechts Ueberlegenheit behauptete, während sein Bruder jenseits der Elbe mit überlegener Macht die Entscheidung erkämpfte.

Markgraf Friedrich fühlte sich in äußerster Gefahr; „mit gesammter Macht" bot er die Städte der Marken auf; „geschähe es, da Gott vor sei, daß es anders ginge denn wohl", schreibt er ihnen, „so wären Land und Leute ganz verloren" [2]).

Schon trat der Bischof von Halberstadt, es traten die Städte Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben — sie alle fühlten sich durch die vordringende Gewalt Sachsens bedroht — in des Markgrafen Bündniß. Es trat Nicolaus von Polenz mit den Ständen der Lausitz auf drei Jahre in brandenburgischen Schutz; von allen Lausitzer Herren wandte sich nur Luther von Cottbus dem Sachsen zu. Der Kampf gewann immer größere Ausdehnung, wurde immer erbitterter.

Auf beiden Seiten erlitt man schwere Verluste. Die Sachsen verloren die festen Plätze Niemeck und Bruck auf Wittenberger Gebiet; in Franken zwang sie Markgraf Albrecht in glücklichen Ge-

1) Vertrag vom 5. Juli 1440. Riedel II. 4. p. 209.

2) Zahlreiche Feindsbriefe märkischer und fränkischer Mannschaft vom Ausgang Nov. 1440 bei Riedel II. 4. p. 219. Schreiben des Markgrafen an die Städte vom 8. Dec. 1440 bei Riedel I. 9. p. 153.

fechten zum Heimzuge. Aber ein Angriff auf Ochsenfurth ward ihm durch einen unglücklichen Zufall vereitelt; eine bedeutende Zahl seiner Ritter und Knechte fiel in die Hand der Bürger. In der Lausitz so gut wie im Stift Würzburg wuchs die Verwirrung; aber zur Entscheidung für die eine oder andere Seite kam es nicht.

Der Kurfürst von Sachsen mußte erkennen, daß der Doppelstreich, den er zu führen gedacht, mehr als vereitelt sei. Er mußte besorgen, daß endlich doch Bischof Sigismund in Würzburg einziehe und dann ganz in des Markgrafen Hand bleibe. Noch größere Gefahr schien für ihn im Anzuge. Er, aber auch die Brandenburger warben in Prag um ein Bündniß; aber in Böhmen neigte sich die Stimmung den Markgrafen zu, welche sich verpflichteten, „nicht Friede zu schließen, der Krone Böhmen seien denn alle ihre Lande und Schlösser von den Sachsen wieder worden". Der Kurfürst hatte um so mehr Grund besorgt zu sein, als der ihm bitter feindselige Burggraf von Meißen, Heinrich von Plauen, seinen Einfluß auf die böhmischen Herren daran setzte, sie zum Kriege zu drängen [1]).

Kurfürst Friedrich bot einen Waffenstillstand, während dessen über alle obschwebenden Streitpunkte gütlich verhandelt werden sollte. Der Brandenburger nahm ihn gern an [2]).

In dem hallischen Spruch, einem Schiedsspruch nächstgesessener Fürsten, kam man zum Schluß. Das Haus Brandenburg konnte sich die Rückgabe der beiden wittenbergischen Schlösser, den

1) Nach einem undatirten Gutachten Heinrichs von Plauen (des früher I. S. 641 ff. erwähnten) im Dresd. Archiv: es sei den Böhmen das Erbieten Brandenburgs wie vom Himmel geschickt, „vnd wo ir das verslaet so komet ir zu solchen sachen nimer mer, nemelich by wyle beyern swaben francken sheßtete by marck vnd lusitz vnd alle werlt weder sy syn, das sy niemand haben denne sich selber an allen trost vnd hulffe."

2) d. d. Morzane (bei Wittenberg) 10. Dec. 1440, bei Riedel II. 4. p. 224.

für Sachsen günstigen Entscheid über die Landgrafschaft, für andere Ansprüche Geldentschädigung gefallen lassen [1]). Es hatte den größeren Gewinn darin, daß es einen schweren Angriff durchaus bestanden, den Plan auf die Lausitz vereitelt, der Würzburger Sache die Spitze abgebrochen hatte. Daß Bischof Sigismund mit diesem Schluß nicht zufrieden war, die Verhandlungen verschmähte, die ihm markgräflicher Seits angeboten wurden, mit seinem Stift und dem neugesetzten Regiment weiter haderte, hatte zur Folge, daß das Bisthum, dessen Macht sonst wohl in Anspach ernstliche Sorge erweckt hatte [2]), vorerst in sich schwach und ungefährlich blieb.

Die Vermählung des Markgrafen Friedrich mit der sächsischen Katharina, welche noch während der Verhandlungen vollzogen wurde, erleichterte deren Fortgang und versprach auch für künftige Zeiten ein besseres Einvernehmen zwischen beiden Häusern.

Ihre erste Probe hatten die jungen Markgrafen bestanden.

Markgraf Friedrich II. als Landesherr.

In Markgraf Friedrichs I. Zeit war es die Ritterschaft der Marken gewesen, welche der landesherrlichen Gewalt Widerstand bis zur Empörung entgegensetzte. Sie war gedemüthigt, ihre Einigungen gebrochen worden. Mochten sie unter der schlafferen Füh-

1) Der hallische Spruch vom 3. April 1441 bei Riedel II. 4. p. 240., weitere Schiedssprüche vom 25. Oct. 1441 bei Raumer I. p. 172. Vgl. Ludwig von Eyb Denkw. S. 123. Außer der Frage wegen der Landgrafschaft und des Wiederfalls meist burggräflicher Besitze (Hildburghausen u. s. w.) umfaßten die Sprüche auch „die gelassene habe" Barbaras, der Schwiegermutter des Markgrafen Johann, der letzten Erbin der ascanischen Kurfürsten von Sachsen, so wie den Antheil an dem Beute- und Lösegeld der früher (I. S. 634) erwähnten Begebenheit.

2) Der alte Markgraf äußerte sich über die Schulden, aus denen das Bisthum sich nicht lösen könne: „wo das geschee, so wer ich gedruckt." Gregor Heimburg an Markgraf Albrecht, bei Höfler K.B. S. 213.

rung Johanns wieder verwildert sein, bis zu neuen Conspirationen kamen sie nicht mehr; sie folgten dem Zügel wieder, sobald sie ihn scharf angezogen fühlten. Friedrich II. verstand sie mit Heerdienst und Hofdienst in Athem zu halten; seit 1437 hatte jedes Jahr seine Kriegszüge, und Herrentage wurden mehr als je berufen.

Anders stand es mit den Städten im Lande. Die Bundesformel, welche die altmärkischen, die Städte der Mittelmark beschworen hatten, bezeichnete in unzweideutiger Weise, daß sie sich ihrer Macht bewußt und dieselbe zu behaupten entschlossen seien.

Eben so entschlossen war Friedrich II., ihnen entgegenzutreten. Es zeigte sich bereits, als er die Huldigung in Berlin (19. Nov. 1440) empfing; statt zuerst die Privilegien der Stadt zu bestätigen und zu beschwören und so zuvor verpflichtet die Huldigung zu empfangen, forderte er erst den Huldigungseid und ließ dann die einfache Versicherung — „mit schlechten Worten" — folgen, daß er die Stadt bei Ehren, Rechten und Gnaden behalten, getreulich schützen und vertheidigen wolle nach seinem Vermögen. „Aber er sagte das nicht", bemerkt das Berliner Stadtbuch, „an Eides Statt zu den Heiligen, das vielleicht versäumt worden."

Berlin und Köln bildeten vereint ein für jene Zeit bedeutendes Gemeinwesen [1]). Sie hatten ein Gebiet, das zwanzig Dörfer rings um die Stadt umfaßte. Von Geschlechtern der Stadt gab es schon 1375 nahe an funfzig, welche Lehengüter bis in die Altmark hinein besaßen; manche derselben, die von Aken, die Hage, die Ryken, die Rathenow hatten deren in so großer Zahl wie nur die wohlhabenderen unter der Mannschaft. In der Doppelstadt war ein ungemein reger Verkehr [2]). Namentlich die Wollenweberei

---

1) Berlin hatte nach dem Stadtbuch um diese Zeit 724, Köln 312 Bürgerhäuser und Wohn= oder Zinsbuden. Zur Vergleichung: die Reichsstadt Bern hatte (1466) Häuser und Scheunen: 688 mit 1084 Familien. (Joh. v. Müller IV. S. 419.)

2) Berlin hatte 46 Knochenhauer (Schlächter) und drei Wurstmacher. Je=

war in lebhaftem Betrieb. Die Wollenweber und Gewandschneider[1]) bildeten eins der Viergewerke, welche neben den 16 und 8 Verordneten der erbgesessenen Bürgerschaft von Berlin und Köln dem regierenden (sitzenden) Rath beaufsichtigend zur Seite standen und mit dem zuletzt abgetretenen (ruhenden) Rath vereint den äußeren oder großen Rath ausmachten, ohne dessen Gutheißung der regierende Rath nichts zur Ausführung bringen konnte. Nach Gewohnheitsrecht war es ein bestimmter Kreis von Geschlechtern, aus denen der sitzende Rath seine Amtsnachfolger bestellte, gewiß zumeist jene nicht bloß städtisch begüterten. Es wird vor allem der politischen Einsicht und Gewandtheit dieser Patricier zuzuschreiben sein, daß die alte Eifersucht der beiden nahgelegenen Städte überwunden und das schwierige Werk ihrer Einigung glücklich vollbracht worden war.

Allerdings folgte die Stadt gleich den andern Städten und der Mannschaft auf dem Zuge gegen den Stargarder Herzog, gegen Sachsen. Von diesem ist überliefert, daß ihm „ein Tag zu Berlin", ein Herrentag vorausging, zu dem der Markgraf auch der Städte Boten geladen hatte; gewiß nicht, um von den Ständen den Entscheid zu erhalten, ob er den Krieg machen dürfe oder nicht; denn nicht das Ob sondern nur das Wie war mit ihnen zu berathen, der Markgraf forderte die Hülfe der Städte „als ihr natürlicher Erbherr"[2]). In

---

der der Schlächter zahlte jährlich 24 Schillinge Gewerkzins, jeder Wurstmacher 30, das ist so viel wie im Landschoß von 2½ und 3 Stück Geld gesteuert wird. Ein Dorf wie Blankenfelde mit 54 Hufen (Register von 1451 im Landbuch S. 306.) wird auf 14 Stück gerechnet. — Für die Bevölkerung der beiden Städte läßt sich leider kein sicherer Ansatz gewinnen; nach dem mitgetheilten Vergleich mit Bern wird man etwa 8000 Seelen rechnen dürfen.

1) Daß sie ein Gewerk bildeten, lehren die Siegel an den Urkk. von 1442. S. Klöden Erläuterungen einiger Abschnitte des alten Berl. Stadtbuches I. S. 63.

2) Schreiben vom 8. Dec. 1440 (Riedel I. p. 135.); und erst nach dieser Forderung am 25. Dec. erfolgt die Ladung zu dem Tag in Berlin. Es versteht

gleicher Weise wird Berlin und werden alle Städte sich bei Geldforderungen des Landesherren verhalten haben; ihre Pflicht, nach Vermögen ihm zu helfen, ward nicht in Zweifel gezogen; es kam in den Berathungen dann nur darauf an, wie viel sie nach ihrem Vermögen bewilligen könnten.

In allem andern waren die Städte durchaus auf sich selbst gestellt. Namentlich Berlin-Köln hatte auch die höchste Gerichtsbarkeit, die völlig freie Selbstregierung; in dem Weichbild der Doppelstadt galt keine Obrigkeit über der des Raths. Nur als Gast und nur mit so vielen Begleitern, wie der Rath gestattete, durfte der Markgraf einreiten, wenn er in seinem Hause zu Berlin Hof halten wollte; die Thore der Stadt schlossen sich hinter ihm und ihre Schlüssel wurden allabendlich an den Rath abgegeben.

Daß der Markgraf mit dergleichen „Recht und Herkommen" nicht sehr zufrieden war, hätte schon die Huldigung zeigen können. Statt nun um so einiger zu sein, suchte und fand man allerlei Aergerniß; die alte Eifersucht beider Städte erwachte wieder, der gemeine Bürger sah nur die kleinen Nachtheile der Verbindung und begriff die große politische Bedeutung derselben nicht. Es wird an Sühneversuchen der eidgenössischen Städte nicht gefehlt haben, zu denen sie nach den Bundbriefen verpflichtet waren [1]); aber wer hätte sie noch hören mögen? Geflissentlich wurde der Hader gesteigert „durch Zubringung und Schickung böser Leute" [2]). Bald sah man sich so verwickelt, daß kein Ausgang mehr zu finden war.

---

sich, daß die bischöflichen und adlichen Mediatstädte mit ihren Herrschaften verhandeln; Wittstock mit dem Havelberger Bischof, Rhinow mit den von der Hagen u. s. w.

1) Frankfurt und Brandenburg, die auch die Berlin-Kölner Einigung vermittelt hatten. Vgl. den Bundbrief von 1431 bei Fidicin II. S. 152.

2) So der Kölner Stadtschreiber in dem Vorwort, mit dem er das neue Stadtbuch nach diesem Streit einleitet, Fidicin I. S. XVIII. Der Stadtschreiber sagt leider nicht, wer die bösen Leute waren. Es mag da eine böse Intrigue

verblendete Erbitterung die Hadernden oder meinten sie, daß der Markgraf, wie 1427 in ähnlichem Streit zu Brandenburg sein Bruder Johann gethan, eine billige Vermittlung finden werde, die Viergewerke und Gemeinden wandten sich „mit Eintracht und gutem Rath" an den Fürsten: sie besorgten sich von dem gemeinsamen Regiment beider Städte „deren Schaden und Verderben" [1]). Und wieder der Rath verklagte die Bürgerschaft „und bat ihn, daß er helfe die Gemeinheit zwingen, daß sie dem Rath gehorsam sei". Die Gemeinde klagte wieder „über ungewohnte Beschwerung, die ihr geschehe".

Funfzig Jahre später sagte ein Markgraf: dann wir nicht wollen gestatten, daß die Gewerke über unsre Räthe in den Städten regieren [2]). Markgraf Friedrich begann nicht damit, Gehorsam gegen die geordnete Stadtobrigkeit nach den geschworenen Eiden zu fordern. Er „nahm die Klagen gütlich an sich und gab den einen wie andern gute Worte". Dann kam er in die Stadt.

Eine Heilung, wie er vornahm, wird niemand erwartet haben. Die bürgerliche Obrigkeit, sagt die Urkunde, die darüber ausgefertigt worden, sei zurückgetreten, habe die Schlüssel der Stadt ihm überantwortet, die Stadt stehe ohne Burgemeister und Rath, alles sei in die Hand des Fürsten „als rechten natürlichen Erbherren" gelegt, es nach seiner und seiner Herrschaft sowie der beiden Städte Nothdurft zu bestellen.

Mit sichrer Hand formte er eine neue Ordnung der Dinge: er trennte die beiden Städte, er gab jeder einen neuen Rath, meist aus den Viergewerken und der Gemeinde; er verordnete, daß dieser Rath je nach einem Jahre aus der gesammten Bürgerschaft seiner

---

verborgen liegen, in der wohl Walther Boytin, den der Markgraf 1449 zum Burgemeister machte, eine Rolle spielte.

1) Daß die Viergewerke und Gemeinde den Anfang gemacht, sagt die Urk. bei Fidicin II. S. 180.

2) Markgraf Johann 1490, bei Raumer Cod. Cont. II. p. 83.

Stadt den neuen Rath wählen solle; er forderte die Angabe der Gewählten, um sie zu bestätigen oder zu verwerfen; er befahl, daß der Rath vor seinem Abtreten dem neuen und den Viergewerksmeistern Rechenschaft legen solle. Wie der Rath so sollten die Sechszehn in Berlin und die Acht in Köln jährlich wechseln.

Freilich eine Reform von popularer Farbe; das Regiment der Geschlechter hatte damit ein Ende; der Markgraf gewährte den Viergewerken und gemeiner Bürgerschaft, was ihnen die Patricier versagt hatten. Aber was er ihnen gab, war um so viel schmaler gemacht, als sein fürstliches Interesse gewann. Fortan war der Rath seine Behörde, „unsrer Stadt Berlin Geschäfte und Sachen nach unsrem und unsrer Herrschaft Nutz und Frommen vorzustehn und auszurichten".

Er ging weiter. Er gebot beiden Städten, ihm alle ihre Freiheiten und Privilegien auszuliefern; und da er sie hatte, riß er die Siegel von denselben ab. Alle Verschreibungen und Bündnisse, welche die Städte „innen oder außer der Lande" hatten oder gehabt hatten, sollten ewig abgethan sein, auch keinerlei Bündniß, Vereinigung und Verschreibung je wieder gemacht werden, es geschehe denn mit der Herrschaft Willen [1]). Der Städtebund der Mark, der Bund mit der Hansa war zerrissen.

Wurden die beiden Städte inne, was ihnen diese neue Ordnung bedeute, weigerten sie sich der Forderung des Markgrafen, auch ihr Gericht abzutreten, auch den Bau einer fürstlichen Burg innerhalb der Stadt zu gestatten — der Markgraf war nicht gemeint, irgend einen Vortheil, den ihm die Gunst der Umstände bot, aus der Hand zu lassen. Her und hin ist verhandelt, von den fürstlichen Räthen, den Mannen und einigen Städten getheidingt worden.

Wie Ueberwundene, die sich auf Gnade und Ungnade ergeben, erklären endlich die beiden Städte, „da sie in ihres lieben Herren

1) Urk. vom 26. Febr. 1442 bei Fidicin II. S. 180 ff. Vgl. Detmar S. 83.

Ungnade gekommen seien von etlicher und mannigfaltiger Schuld, Anspruch, Anklage und Sachen wegen, die seine Gnade gegen sie hätte oder zu haben meinte", so überantworteten sie ihm einen Theil des städtischen Grundes und Bodens, darauf zu bauen was er wolle, auch das Rathhaus zwischen beiden Städten, das oberste und niederste Gericht mit dem Recht, Richter zu setzen und zu entsetzen, wie es in alter Zeit gewesen sei; sie gelobten ihm und seinen Nachkommen willige, unterthänige und gehorsame Bürger und Untersassen zu sein und zu bleiben ohne Hülfrede, ohne Arg und Gefährde [1]). Auch der Bürgereid ward geändert; nicht mehr Treue und Gehorsam gegen den Rath allein ward geschworen, sondern an erster Stelle: treu und gewärtig zu sein dem Markgrafen, seinen Schaden zu wenden und sein Frommen zu werben, in keiner Sache wider ihn und seine Herrschaft zu sein.

„Wollte Gott, daß es bald wieder gewendet werde", schreibt der Kölner Stadtschreiber im Vorwort des neuen Stadtbuches, das er nun anlegte. Aber der Markgraf wußte, was es galt zu behaupten. Er beschleunigte den Bau des festen Schlosses, „um den Muthwillen der Bürger zu brechen und sie im Zügel zu halten" [2]); er fügte demnächst stattliche Burglehen in beiden Städten hinzu für die Mannschaft auf dem Schloß.

Der Eindruck dieser Unterwerfung Berlins war weit über die Grenzen der Mark hinaus ein außerordentlicher. In Lübeck schrieb man: „der Markgraf hat beide Parteien bezwungen, den Rath und die Gemeinde, sie sind nun beide eigen, da sie vorher frei waren und wohl hätten frei bleiben können". Mit Berlin fühlten sich alle Städte in den Marken gebeugt, wenn auch zunächst an ihre Freiheiten und Privilegien nicht Hand gelegt wurde; welche Stadt war noch sicher, wenn Berlin so erlegen war? Sie hatten einander ge-

1) Urk. vom 29. Aug. 1442 bei Raumer I. p. 207.

2) Leutinger Opp. II. p. 772. Er fügt hinzu: contra jus libertatis hujus urbis, aliis pariter privilegiis derogans.

lobt, sich beiständig zu sein, „daß jede für sich und alle mit einander bei Ehren und brandenburgischem Rechte bleibe, wie sie von Alters her damit begnadet seien"; „wir wollen festhalten, was eine Stadt angeht, das soll uns alle Städte mit angehen und sollen dabei bleiben". Was hatten sie gethan? was hätten sie thun können? Auf eine Ladung zum Hansatage schrieb die Stadt Salzwedel: zu andern Zeiten würden sie gern zu Dienst und Gehorsam sein, dießmal könnten sie nicht erscheinen wegen großen Einfalls, der ihnen nun begegnet sei, wie sie den Herren, wenn sie zu ihnen kommen würden, getreulich erzählen wollten, man möge es ihnen nicht anrechnen [1]).

„Mit eisernem Zahn" hat man diesen Markgrafen beigenannt; vielleicht nachdem er Berlin so scharf und schneidig gefaßt. Sein und der Herrschaft Gewinn war nicht bloß, daß der selbstherrliche Trotz dieser Stadt gebrochen, daß mit dem festen Schloß in Berlin ein beherrschender Mittelpunkt, eine Residenz inmitten der bedeutendsten Stadt des Territoriums gewonnen war. Unendlich größer war die allgemeine Bedeutung dieser Erfolge.

Es war der erste vollkommene Sieg des Fürstenthums über das Bürgerthum, ein erstes Beispiel, wie der Landesherr seiner Städte Herr zu sein habe. Es war ein neues Princip, das hier hervorbrach.

In jedem einzelnen Act der Vorgänge zu Berlin war das Wesen der Landesherrlichkeit als der Boden bezeichnet, auf dem er fuße. In Kraft dieses Princips, in der Zuversicht, in demselben sein Recht zu haben, hatte der Markgraf das verwilderte positive Recht durchrissen und dem städtischen Wesen neue Formen gegeben, Formen, wie er sie dem Interesse der landesherrlichen Gewalt entsprechend glaubte. Er zeigte, daß sie für ihr Gebiet nicht bloß die Quelle des öffentlichen Rechtes sei, sondern daß ihr auch die Be-

1) Schreiben der Rathmannen zu Salzwedel 14. Juni 1443 bei Fidicin Märk. Forsch. I. S. 359.

fugniß innewohne, zu fordern und zu verfügen, was zur Erhaltung desselben nothwendig sei. Mit voller Sicherheit, in seiner ganzen Schärfe erhob sich der fürstliche Gedanke.

Nicht so ward die städtische Freiheit niedergebrochen, daß sie aufgehört hätte, ein in ihrer Sphäre freies und sich selbst regierendes Gemeinwesen zu bilden. Die Stadt in ihrem bürgerlichen Gedeihen zu stören, sie zu drücken und zu verderben, konnte dem Fürsten nicht einfallen; er war ja nicht Partei seinen Bürgern gegenüber, sondern über den Parteien; sein Interesse umfaßte das aller Eingesessenen, aller Stände, war deren Einigungspunkt. Das mußte gelernt werden.

Was dem städtischen Wesen entzogen wurde, war die Selbstherrlichkeit, als stehe den Städten das Recht und die Kraft zu, „in eigenem Frieden" zu leben. Nicht innerhalb ihres öffentlichen Rechts sollten auch die Gerechtsame des Landesherrn eine Stelle haben, sondern umgekehrt ihre Gerechtsame in dem öffentlichen Recht ihres Landesherrn. Es ward das Staatliche und Communale, das in ihrem Gemeinwesen vermischt gewesen, von einander geschieden, und dem Landesherrn, „was vor Alters bei der Markgrafschaft gewesen", das heißt, was ihrem Amt und Wesen nach nie hätte aufgegeben werden sollen, zurückgestellt.

Als die Städte der Mittelmark 1431 ihre Einigung schlossen, hatten sie den Fall vorgesehen, daß auch die Mannschaft in dieselbe einträte; ja es lautete ein Paragraph derselben, daß „keine Stadt etwas aufgeben dürfe, was andere Städte oder das Land mitangehe, es sei denn mit Wissen und Willen aller Städte und der Mannen". Die umsichtige städtische Politik hatte den Punkt gesucht, mit der Mannschaft in der Art zur Einigung zu kommen, wie es anderer Orten schon mit großem Erfolg geschehen war. Wenn sich dann in gleicher Art des Landes Herren und Mannschaft zu den Städten verpflichteten, wenn zu den jährlichen Städtetagen, welche der Bundbrief bestimmt hatte, die „oberen Stände" in die

gewünschte Beziehung kamen, so war eine ständische Organisation da, welche dem Landesherrn gegenübertreten, ihm Bedingungen vorzeichnen, des Landes „Rechte und Freiheiten" gegen ihn vertreten konnte.

Dazu war es nicht gekommen; nicht aus Gunst für den Fürsten, sondern aus alter Eifersucht gegen die Städte [1]) hatten Herren und Mannschaft sich von dem Bürgerthum fern gehalten.

Und — ein weiter bezeichnendes Moment — nicht mit seinem Adel, nicht für ihn hatte der Markgraf das städtische Wesen gebeugt. Er ließ und schirmte Grafen, Herren und Mannen in ihrem Recht; aber er forderte nicht minder von ihnen, daß sie ihre Pflicht und Schranke innehielten. Wenn sie, wie nur zu oft, bei nächstem Anlaß sich mit „Selbstrecht" halfen, oder auch ohne Anlaß, „mit Verwahrung ihrer Ehre" sich auf den Stegreif machten, da mahnte er auch wohl die Städte gegen sie „bei Vermeidung seiner schweren Ungnade", befugte sie, „seine getreuen Mannen dazu zu heischen", befahl ihnen, den Ueberfahrer „selbst zu richten". Auch so durch Stand und Besitz hervorragenden, wie den Edlen Gänsen von Putlitz, war er nicht gemeint, den selbstherrlichen Mißbrauch ihrer Macht zu gestatten; auch sie mußten lernen in ihres Herren Frieden zu leben [2]).

Mochten die Vasallen ihrer Güter und Lehen genießen, noch sprach es jeder Lehnbrief [3]) deutlich aus, daß der Belehnte nicht der persönliche Herr über seine Bauern sei, sondern an deren Eigenem die Pächte, Zinse, Dienste, die sie dem Landesherrn schuldeten, zu Lehen empfing. Es ist bezeichnend, daß der Markgraf selbst einmal schreibt: es sei kein Bauer so arm, daß er nicht etwas Eigenes habe [4]).

---

1) Aemulatio perniciosa jamdudum recepta. Leutinger II. p. 1190.

2) Riedel I. 1. p. 188. 312. I. 3. p. 505.

3) Besonders lehrreich ist der Lehnsbrief bei Riedel I. 7. p. 154. verglichen mit dem Landbuch S. 139.

4) So schreibt er 1470 in der Verhandlung um seine Abdication gegen den Vorschlag, ihn nur auf Renten zu setzen. Minutoli K.B. S. 287.

Wenn der Landesherr außerordentliche Geldbewilligungen von dem Lande forderte, so machten allerdings Prälat und Ritterschaft die Bewilligung, aber nicht weil sie über das Vermögen der Gutseingesessenen verfügen durften, sondern weil die regelmäßigen Verpflichtungen des bäuerlichen Eigenthums gegen den Landesherren, mit denen sie belehnt waren, die Priorität hatten und sichergestellt sein mußten, bevor Belastungen außer der Ordnung eintreten durften.

Freilich ein Verhältniß so complicirter Art, daß es sich nur zu schnell verdunkelte. Schon war die Lage des Bauernstandes bei weitem nicht mehr die von ehedem. Jene Dienste, einst für den Bedarf des Landesherrn, zur Vertheidigung des Landes und zur Erhaltung von Brücken und Wegen, waren schon zu „Auffahrt und Abfahrt auf dem Hofe", zu Bestellung von Aeckern, die zum Hofe gehörten, geworden, wenn man von manchen auch noch wohl wußte, „es geschehe von Bitte und nicht von Rechts wegen, daß die Bauern solche Fuhren thäten"; oder auch es verordnete der Markgraf, wenn die Beschwerde bis an ihn kam, die Bauern sollten „keinen andern Dienst oder sonst was thun, geben oder verpflichtet sein anders als vor Alters gewesen und daneben mit nichts beschwert werden, in keinerlei Weise"[1]).

Schon war die Rechtsansicht durchgedrungen, daß die Bauerngüter in Betrieb zu halten, die „abrünstig" gewordenen wieder zu besetzen seien um deren willen, die mit den darauf haftenden Pachten, Zinsen, Diensten belehnt seien, damit sie „ihre Gerechtigkeit daran möchten haben". Es wurde schon zu Recht erkannt, daß der Bauer sich nicht verziehen dürfe, und daß eine Stadt, die ihn

1) Raumer II. p. 244. Classisch für die Art, wie Gutsherrschaften in dieser Zeit Rechte erschlichen und ertrotzten, ist das Beispiel des Dorfes Gielow, wie es sich aus Lisch Maltzansche Urkunden III. S. 141 ff. ergiebt. Für das vorher im Text Gesagte sind die gerichtlichen Urtheile bei Raumer II. p. 134 u. 125. aus den Jahren 1476 und 1480 lehrreich.

aufgenommen, ihn ausliefern müsse, damit er seinen Hof wieder beziehe.

Aber weiter noch nicht reichte die Competenz der Gutsherrschaft, so groß hier wie überall die Neigung der „kleinen Herren" war, auch ihrerseits eine Art von Territorialität zu schaffen. Noch forderten landesherrliche Beamtete unmittelbar den Landschoß auch in den Gutsdörfern ein; jeder Bauer unmittelbar war dem Landesherrn in seinen Kriegen zu Dienst pflichtig, wurde bei Strafe der Pfändung dazu angehalten [1]).

Ohne allen Zweifel galt dem Markgrafen jene Gebundenheit des Bauernstandes für ordnungsmäßig und heilsam; und er wirkte, wie es scheint, dahin, daß sich die immer noch vielfach zersplitterten Lehen dorfweise möglichst in der Hand einer Gutsherrschaft vereinigten.

Aber eben so gebunden sollte nach seiner Ansicht der ritterschaftliche Besitz sein. An diesem haftete die Pflicht des Lehndienstes, Hoffahrt und Heerfahrt; die Mannsrolle war nur in Ordnung zu halten, wenn die pflichtigen Personen nicht durch beliebige Rechtsgeschäfte an ihren Gütern unfindbar wurden. Mit großer Strenge schritt der Markgraf gegen die Gewohnheit ein, Lehen zu verpfänden und sie auf diese Weise zu einer Waare, die von Hand zu Hand geht, zu machen. Er verbot derartigen Handel; er hob Rechtsgeschäfte der Art, „sie seien durch uns verbrieft oder nicht", auf; er setzte kurze Fristen zur Einlösung, „da unser Dienst damit sehr geschwächt und erniedrigt worden ist, das uns fürder nicht ansteht zu übersehen"; er verfügte die Einziehung der Lehen, die nach der Frist nicht gelöst seien [2]).

1) So in dem Schreiben des Markgrafen bei Riedel I. 9. p. 170.; die landesherrliche Requisition geschah natürlich durch seine Obrigkeit im Dorfe, den Gutsherren.

2) Die Frist der drei Jahre gab er nach „um fleyssiger Bete, auch von Gunst und Gnade wegen" auf dem Herrentag von 1457. v. Raumer I. p. 239.

In solchen und andern Sachen das Recht der Landesherren und „was mit gutem Rath zu des Landes Besten angeordnet worden" wahrzunehmen, ward ein Fiscalprocurator bestellt, „von alle dem Recht und Strafung zu fordern, das brochlich und sträflich ist". Es war ein Institut, in dem sich das landesherrliche Recht als den Inbegriff des öffentlichen Interesses auszuprägen begann, eine Staatsanwaltschaft [1]).

Man sieht, wie der Markgraf ordnend durchgreift und in der wüsten Beweglichkeit der inneren Verhältnisse Halt, Stätigkeit und System zu bringen bemüht ist.

Er erkannte, daß es nicht genug sei, den einzelnen Fall von Gewalt und Rohheit zu strafen, daß bessere Zustände nur durch eine tiefere Umwandlung eingeleitet werden könnten, eine solche, zu der die bisherigen staatlichen Mittel nicht ausreichten.

Es ist vielleicht der eigenthümlichste Moment in der Thätigkeit dieses Fürsten, daß er Unterstützung für sein Bemühen bei der Kirche suchte und zu finden verstand. Nicht als wenn er die Religion nur als politisches Mittel angesehen hätte; jenes Glaubensbekenntniß, das er vor seiner Pilgerfahrt zum heiligen Grabe niederschrieb, zeigt, was ihm persönlich der Glaube war. Wie wenige Fürsten seiner Zeit war er von strenger Ehrbarkeit des Wandels; „in so schweren Zeitläuften", das ist sein Wort und seine Ueberzeugung, „giebt es keinen besseren Rath und Trost als Besserung des Lebens und Zuflucht zu Gott". Er war nicht blind gegen die Schäden der

Schon Kaiser Lothar II. hatte diese Art von commercium, per quod imperii vel dominorum minuatur utilitas (II. F. 52.), verboten, Kaiser Friedrich I. das Verbot wiederholt (II. F. 55. pr.). Vgl. Beseler Syst. des gem. deutsch. Privatrechts II. §. 112.

1) Urk. von 1468 bei Raumer I. p. 232. Daß trotz der archivalischen Notiz „ist nicht ausgegangen" die Institution ins Leben getreten, erweiset das gesprochene Urtheil bei Raumer II. p. 127. vom Jahr 1476. Die Einrichtung selbst ist sehr denkwürdig und in weltlichen Territorien des Reiches wohl die erste der Art. Am kaiserlichen Hofe und in geistlichen Gebieten ist sie älter.

Hierarchie; nur zu deutlich empfand er deren Folgen im eigenen Lande. Die Verwilderung des Klosterlebens, die Hoffahrt und Unwissenheit der Domherren der drei Bisthümer, der Unfug, der mit den geistlichen Gerichten getrieben wurde, zeigte, daß auch da gründliche Besserung Noth thue.

Er fand in dem trefflichen Stephan von Brandenburg, in dem Domprobst, späterem Bischof, Dietrich von Stechow, in dem Berliner Probst Franz Steger, vor allen in Friedrich Sesselmann, dem späteren Bischof von Lebus, Rather und Helfer.

Wie wichtig die Fragen, die zwischen Rom und Basel streitig waren, für das Kirchenrecht und für das Verhältniß zwischen der päpstlichen Gewalt und dem Episcopat, den Orden, dem Clerus überhaupt sein mochten, den großen practischen Bedürfnissen, welche die Kirche so lange auf so heillose Weise versäumt hatte, kam man damit um keinen Schritt näher. Hier in den Marken ward von der landesherrlichen Macht im Einverständniß mit der Kirche des Territoriums Hand angelegt.

Zunächst bedeutsam in dieser Richtung erscheint die Stiftung des Schwanenordens 1440 und dessen Erweiterung 1443. „Bekenntniß der christlichen Wahrheit durch die That" ist der Sinn der Ordensstatuten. „Wir haben", sagt der Markgraf in ihrer Einleitung, „von fürstlichen Standes wegen mancherlei Geschäfte und Sachen zu verhandeln, dadurch wir unsre Lande und Unterthanen in Einung und friedlichen Stand bringen und darin unsre Pflicht thun nach allem unserm Vermögen". Dazu bedurfte er Helfer, Räthe und Diener, die ein festeres Band als das selbstsüchtige Interesse an ihn und sein Werk knüpfte.

Bestimmt für Personen ritterbürtiger Art, sollte der Orden zunächst in diesen Kreisen einen frommen Sinn erwecken und ein dem heiligen Ernst zugewendetes Leben fördern; der verwilderten, rohen, hochmüthigen Weise des märkischen Junkerthums trat hier ein Bild und Vorbild rechten Adelslebens gegenüber, ein Kreis von

Männern und Frauen um den Fürsten geschaart, die, so forderte es das Statut, frei waren von jedem Makel der Unkeuschheit, der Völlerei, des Verraths und Raubes, und welche unter einander treu und hülfreich waren „als die sich mehr denn andere Leute zu dem allertreusten Dienste verpflichteten"[1]. Eine Brüderschaft ähnlicher Richtung wurde 1452 für den Bürgerstand errichtet und auf eine der Kirchen Berlins gestiftet.

Nicht bloß die Bischöfe in den Marken suchten auf Kirchlichkeit, namentlich auf den Kirchenbesuch hinzuwirken[2]. Ein landesherrlicher Befehl an Herren und Mannschaft verpflichtete diese ihre „Inwohner" anzuhalten, „fortan mehr als bisher den Sonntag zu feiern nach Gewohnheit der heiligen Kirche"; nur zu oft mögen die Gutsherren auch den Sonntag Dienste gefordert haben, es wird ihnen gesagt: „so sollt weder ihr noch keiner sonst weder Holz noch Mist fahren noch pflügen und auch sonst nichts thun, das ihr des Werktages pflegt zu thun; und welcher das überfährt, den wollen wir greifen zu Leib und Gut".

Dauernde und fortschreitende Besserung der kirchlichen Zustände des Landes zu erzielen, schien nur in dem Maaße möglich, als die landesherrliche Gewalt mit den geistlichen Behörden ein näheres Verhältniß gewann. Wir werden sehen, wie der Markgraf die großen kirchlichen Verwickelungen dazu benutzte, die Besetzung der drei märkischen Bisthümer an sich zu bringen[3]; ein Recht, das nicht bloß den Einfluß des Fürsten ungemein steigerte, sondern ihm namentlich Gelegenheit gab, die Kirche seines Landes erprobten,

---

1) Stillfried-Rattonitz der Schwanenorden Aufl. 2. S. 5. Unter den 30 ersten Mitgliedern in den Marken sind 5 Schulenburg, 3 Alvensleben, 3 Bredow, 3 Slieven, 2 Schenken (von Landsberg).

2) ut populus per hoc incitatus ad ipsam missam diligentius conveniret. Fidicin II. S. 188. Aehnliches giebt es von dem Havelberger Bischof.

3) Urk. bei Riedel I. 2. p. 501. „Eine merkliche Befreiung und Begnadung" nennt der Markgraf dieß Recht, als er es zum ersten Male ausübt.

thätigen und vor allem geistlich würdigen Männern anzuvertrauen, während sonst Stellen der Art den Intriguen in und außer dem Capitel oder dem Nepotismus und den Bestechungen in Rom zur Beute zu werden pflegten.

Schon vorher war eine Maaßregel sehr denkwürdiger Art zu Stande gekommen. Seit lange gab es, wie überall, so in den Marken endlose Streitigkeiten über die Competenz der geistlichen Gerichte; und wohl mochte der Markgraf erklären, daß „wo solche Sachen und Zwietracht nicht beigelegt würden, unsern Landen und Leuten viel Unrathes davon entstehen möchte". Es gelang ihm, auf einem Herrentage 1445 die Sache zu Ende zu führen und die Grenzen der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit festzustellen [1]).

Je mehr der Markgraf auf den heilsamen Einfluß des Clerus in seinem Lande rechnete, desto wichtiger mußte es ihm sein, dessen innere Reform bewerkstelligt zu sehen. War die Zeitrichtung auf derartige Reformen, namentlich der Klöster, gewandt, wie sie denn Heinrich Tocke und Nicolaus von Cusa, die Anhänger Roms wie des Concils, mit gleichem Eifer förderten, so hatten sie für den Markgrafen noch eine weitergehende, jene unmittelbar politische Bedeutung. Als sich, wie fast überall geschah, die Mönche im Heiligen Geist in Salzwedel der Reform weigerten, sagte ihnen der markgräfliche Commissar: meint ihr, daß ihr ohne den Willen des Markgrafen hier bleiben könnt? Der Markgraf, fügte er hinzu, sei entschlossen, sie aus dem Lande zu treiben, wenn sie sich ferner weigerten.

Wenn nicht die Klöster, so doch wenigstens die Domstifte und Capitel sollten Pflanzstätten für wissenschaftliche und kirchliche Bildung sein; die in den Marken, namentlich die in Havelberg und Brandenburg, vereinten die Unwissenheit von Klosterleuten mit der

1) Urk. vom 17. Juni 1445 nach dem Gundlingischen Msc.; nach Mylius Corp. Const. M. I. 2. ist das Datum 15. Juni. Einen Versuch ähnlicher Art enthält die Landesordnung des Herzogs Wilhelm von Sachsen 1446.

freien Lebensart der Weltgeistlichen; die Regeln des Ordens, dem sie zugehörten, waren bei ihnen so gut wie völlig außer Uebung gekommen; es kam vor, daß ein Domherr, seiner Verbrechen wegen flüchtig, gebunden von Leipzig heimgeführt werden mußte und der ihm auferlegten Buße „sich freventlich verschmähte", wieder flüchtig wurde, Monate lang umher vagabundirte „meinem Orden zu einer Schmachheit", wie er endlich selbst in der Urfehde erklärt. Auf des Markgrafen Antrag genehmigte der heilige Stuhl die Aufhebung der bisherigen beiden Capitel und ihre Umgestaltung ohne Ordensregel [1]). Die Gründung eines Domstiftes in Berlin selbst wirkte in derselben Richtung.

Wenigstens was der Markgraf wollte und begann, wird aus dem Gesagten erhellen. Er besaß nicht den kühnen Geist, nicht den weiten Blick seines Bruders Albrecht, wie er denn diesem gern zugestand, daß er „fast tiefer und fruchtbarlicher der Herrschaft Nutzen zu betrachten und furzunehmen wisse" [2]). Von dessen kecker Lust an Kampf und Wagniß war nichts in ihm; „weiß Gott", schreibt er einmal, „daß wir all unser Lebtage nach Frieden gestanden haben und zu kriegen uns nicht lieb ist". Sein Sinn war auf Ordnung, geregelte Form, ruhige Stätigkeit gewandt; und so in engerem Gesichtskreise arbeitete er mit sichrer Einsicht unverdrossen [3]).

---

1) Urk. vom 5. Febr. 1448 bei Riedel I. 8. p. 415. Ueber die vorgängige Untersuchung s. Lentz Stiftshist. von Brand. S. 77. Die Sache kam erst viel später zur Ausführung.

2) Schreiben Friedrichs an Albrecht 1470 im Berl. Archiv. „Er sei kein Krieger", sagte er dem König Matthias. Höfler K.B. S. 192.

3) Eine Charakteristik geben die Lausitzer Stände, die ihn 1458 zur Königswahl in Böhmen empfahlen (Höfler K.B. S. 46.): „item were zu achten das er wyse warhaftig gar gutig vnd mit redlichkeit geczirет ist vnde were czu der ere vnd wirdiger kron vaste togentlich, wan er ein gantz guter regirer ist, land vnd leute vnd yderman sin regiment libet, vnd leßt iglichen sinen vndersassen bleiben bey rechten vnd bey redlicheit ... er libet auch in sinen vnd den vmbgesessenen landen guten fride das das yderman erfrewet ... so ist er auch in seinen

Ich finde nicht, daß ihn der Ruhm gelockt, daß Gelingen oder Mißlingen ihn höher gespannt hätte; er blieb in dem gleichmäßigen Gang der Pflicht, die er seiner Herrschaft und seinem Hause zu schulden meinte [1]). Wohl war er gewissenhaft; er hätte nicht leicht etwas unternommen, wozu er sich nicht durch einen Rechtstitel oder sein fürstliches Amt befugt erachtete; aber dann verschmähte er auch List und Gewalt nicht, zu seinem Ziele zu gelangen, und der sonst milde und fromme Fürst konnte dann streng, hart und ohne Großmuth sein. Den allgemeinen Fragen des Reichs und der Kirche hielt er sich fern, er sah sie nur von seiner nächsten Aufgabe aus. Und wenigstens da meinte er in dem Geist seines Vaters zu handeln, „seines Vaters seliger Fußstapfen" zu folgen. Er gab dem, was dieser in den Marken nur wie in Umrissen vorgezeichnet hatte, kernhafte Gestalt und die Fähigkeit, sich in sich selbst zu tragen.

Mit ihm hätte die nur brandenburgische Politik des Hauses begonnen, wenn Markgraf Albrecht sie nicht immer wieder in die Strömungen der Reichsfragen zurückgeleitet hätte.

Beginnen des Bürgerkriegs.

Mit dem Siege über Berlin war Markgraf Friedrichs Stellung entschieden.

In demselben Frühling endete er den Streit mit Meklenburg über das Land Wenden und andre Fragen durch einen nicht minder bezeichnenden Vertrag; „es gelte", sagt die Urkunde, „die große Unrechtfertigkeit, Räuberei, Mord, Brand und Schaden abzuthun, davon Land und Leute auf beiden Seiten sehr geschwächt, geärgert

krigen erbeitsam flissig vnd sigehaft vnd alles was er in ernste y angehub, hat er mit volmacht alzyt zu gutem ende bracht."

1) Wie er seinem Bruder schreibt: „die treue zu ewer liebe vnd ewern kindern vnd ein loblich nachgerücht, das man sprechen mag das wir die land vnd herschaft so vffgehoben vnd gemeret haben mit got vnd eren." Minutoli S. 286.

und verwüstet seien". Der Markgraf gab alle jene strittigen Ansprüche auf gegen das Recht der Erbfolge in Mecklenburg, wenn der Mannsstamm erlösche [1]). Zugleich wurde ein ewiges Bündniß zur Handhabung von Recht und Friede und zum Beistand gegen innere und äußere Feinde geschlossen [2]). In den ersten Maitagen vollzogen Prälaten, Herren, Mannen und Städte der Lande Meklenburg, Stargard, Wenden, Rostock und Schwerin die Erbhuldigung.

Im Ordensland, in Pommern fühlte man die drohende Ueberlegenheit Brandenburgs. Herzog Bogislav von Stolpe, König Erichs Neffe, näherte sich dem Hochmeister: „des Markgrafen Aufsatz sei, die Mark über der Oder wieder an sich zu ziehen"; es ward ein Schutz- und Trutzbündniß verabredet. Die andern Pommernherzöge sahen die Gefahr nicht so oder wagten nicht, sich auf das Schlimmste zu rüsten.

Es war um diese Zeit, daß endlich — mehr als zwei Jahre nach der Wahl — Friedrich III. ins Reich kam, sich krönen zu lassen und seinen ersten Reichstag zu halten; wenn er, so hatte man gedroht, sich des Reiches nicht unterwinden wolle, so werde man einen andern Kaiser kiesen. Markgraf Friedrich hatte die Dinge daheim so weit, daß er zur Krönung nach Aachen (Mitte Juni) gehen konnte.

Die Zustände im Reich waren äußerst drohend. Selbst in den Festen der Krönung genügte ein zufälliger Anlaß, eine Bewegung hervorzurufen, die die furchtbare Nähe der Gefahr zeigte: „es ging wilde Theidung in der Stadt um, alles eilte zu den Waffen; die einen meinten, der Kaiser wolle die Stadt verrathen, und machten ein groß Geschrei über ihn; andere, der Kaiser bedräue den Pfalzgrafen". Jeden Augenblick war man auf das Aeußerste gefaßt.

Schon war in Schwaben der Kampf zwischen Adel und Städten entbrannt; es kämpfte die Reichsstadt Zürich trotz der ewigen Bünde

1) Vertrag von Wittstock 12. April 1442. Riedel II. 4. p. 256.

2) Vertrag von Perleberg 8. Mai. II. 4. p. 264.

gegen die Bauern der alten Cantone. Im Norden kämpfte Stadt und Stift Osnabrück gegen den Bischof, Kolberg gegen den Pommernherzog; auf der See die Holländer, der alten hansischen Einung sich entschlagend, gegen die Osterlinge.

Zu diesen und zahllosen andern Fehden die wachsende Erbitterung des kirchlichen Haders. Er hatte seinen Charakter verändert, seit von der theoretischen Frage über die höchste Autorität in der Kirche zu der Nutzanwendung fortgeschritten war, daß kraft derselben das Concil sich seinen Papst wählte, der Papst sich sein Concil berief; beide nur um so eifriger, sich gegenseitig zu verdammen und zu verfluchen, ihre Agenten namentlich in Deutschland gegen einander machiniren, predigen, die Fürsten und die Massen bearbeiten, sie gleichsam zu Richtern aufrufen zu lassen.

Officiell war das Reich in Neutralität; es hatte gegen den vom Concil erwählten Papst, gegen das vom Papst berufene Concil protestirt, sich die Appellation an ein neues Concil vorbehalten.

Aber einzelne Fürsten verkehrten mit Rom und mit Basel zugleich, suchten Vortheil, wo er sich bot. Der Kölner Erzbischof hielt zu dem Baseler Papst. Markgraf Albrecht hatte in dem Würzburger Handel von Basel aus Vorschub erhalten; er hoffe, schrieb ihm Papst Felix, daß er der Kirche, der beleidigten Mutter, beistehen werde. Andere Fürsten, meldeten die baseler Agenten, seien dem Papst Eugen geneigt, hätten schon nach Italien geschrieben, auf welche Bedingungen sie sich für ihn erklären würden. In des Kaisers Umgebung schien vor allem die Appellation Beifall zu finden, als sei ein neues Concil, das der Kaiser „nach seinem edlen Amt als Vogt der Kirche" berufen werde, ein „mittlerer Weg". Oder auch an eine Entscheidung durch die weltlichen Mächte wurde gedacht; „der würde Papst sein", schreibt Aeneas Sylvius, „welchem die Fürsten gehorchen; ich sehe keine Cleriker, welche für diese oder jene Partei Märtyrer werden möchten; wir alle haben den Glauben, den unsre Fürsten wollen; und wenn sie Götzen anbeteten,

würden wir es auch thun; wir würden nicht bloß den Papst, sondern auch Christus verläugnen, wenn die weltliche Gewalt es forderte".

Aufgaben genug, die Kaiser Friedrich auf seinem ersten Reichstage erwarteten.

Bis in den August hinein wurde in Frankfurt getagt; eine ganze Reihe stattlicher Anordnungen über Fehdewesen, Vehme, Münze u. s. w. verabschiedete der Kaiser in der sog. Reformation von 1442; Anordnungen, denen, um heilsam zu sein, nur Nachachtung und die Reichsgewalt, sie nöthigenfalls zu erzwingen, fehlte. „Daß man eine Wehre machen solle in den Kreisen", ist wohl berathen worden, aber die Kreise gab es nicht; und nie waren Adel und Städte weniger in dem Fall, sich zu Ordnungen zu bequemen, die um gemeinen Friedens willen ihre Selbstherrlichkeit beschränkt hätten.

Daß auf diesem Wege der weltlichen Noth des Reiches nicht zu helfen sei, war das Ergebniß dieses Reichstages.

In Sachen der Kirche waren im Frühling Verhandlungen der Kurfürsten zu Nürnberg vorausgegangen; sie hatten (4. Mai) erklärt, daß ihnen die Protestation und Appellation „fast schwer werde, auch nicht in der Absicht begonnen sei, so lange Zeit zu stehen"; aber „sie wollten sich dem Wunsch des Kaisers fügen und mit ihm in Rom und Basel werben, daß ein neues gemeines Concil versammelt werde".

In Frankfurt erschienen Redner von Rom und Basel, beide mit dem Antrag, die anderen, verfluchte Schismatiker, wie sie seien, aus der Stadt zu jagen. Die Kurfürsten waren nicht einig, was weiter zu thun sei; der Kölner sprach für Papst Felix; die Baseler Agenten glaubten zu wissen, daß die andern fünf gegen das Concil gewonnen und geeint seien; es galt das für das Werk jenes ränkevollen Jacob von Sirck, den Eugen 1439 auf den erzbischöflichen

Stuhl von Trier gebracht, dem Kaiser Friedrich zumeist seine Wahl zu danken hatte.

Man kam zu keinem Beschluß, sandte also von neuem Botschafter wegen eines neuen Concils nach Rom und Basel; zu Lichtmeß 1443 sollten sie ihre Antwort einem neuen Kurfürstentag zu Nürnberg vorlegen.

Für diesen sich zu verständigen, kamen die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen in Wittenberg zusammen; die Instruction, welche sie für ihre Räthe entwarfen, lautete: sie sollten sich zusammenhalten, als wenn sie eines Herren wären; sie sollten daran sein und darauf bestehen, daß jenes neue Concil versammelt werde; und wenn die beiden streitenden Autoritäten sich dem nicht fügten, so müsse Kaiser und Reich sich für diejenige definitiv entscheiden, welche sich füge. Aber zugleich faßten beide Fürsten den Fall ins Auge, daß ihr Antrag nicht angenommen würde; sie hielten es für wahrscheinlich, daß der Kaiser mit dem Kölner Kurfürsten auf der Baseler, die drei andern rheinischen Kurfürsten auf der römischen Seite stehen würden: dann sollten die Räthe „von keinem Theile vermerkt werden“, sondern die weiteren Entschließungen ihrer Herren vorbehalten [1]).

So wenig hatte Kaiser Friedrich bisher eine bestimmte Partei ergriffen. Er wies den Gedanken nicht zurück, sich mit des Baseler Papstes Tochter, der reichen Wittwe von Anjou, zu vermählen. In den Frankfurter Tagen war Aeneas Sylvius Piccolomini, bisher in Basel ein besonders eifriger Widersacher Roms und des Papstes Felix Geheimschreiber, für den kaiserlichen Dienst gewonnen.

Nicht minder bezeichnend war, daß der Kurfürst von Sachsen gleichzeitig mit jener Wittenberger Verhandlung die dereinstige Vermählung seines Kurprinzen mit Felix' Enkelin einleitete; hier wie

---

1) wan sich vnser hrn̄ czu dissemmal vff keynen czufall czu thun bedacht haben. Aus der Instruction Wittenberg 25. Januar 1443 (im Dresd. Arch.).

immer doppelte Fäden spinnend. Den Unterhändler machte niemand anders als Jacob von Trier[1]).

Der Tag von Nürnberg verlief eben so fruchtlos wie noch etliche andre desselben Jahres; alles, was man zu Stande brachte, war der Beschluß, daß zu Himmelfahrt 1443 wieder in Nürnberg ein Tag gehalten werden solle, zu dem in jedem Fall der Kaiser, die Kurfürsten und Fürsten persönlich erscheinen sollten; „ohne Gottes Gewalt allein solle den Kaiser nichts irren noch hindern dürfen zu kommen"[2]).

Die deutsche Neutralität hatte, als sie begann, eine sehr positive Bedeutung gehabt; in der Hand einer pflichtgetreuen Reichsgewalt hätte sie das Mittel werden können, das Verhältniß zwischen Staat und Kirche zu Gunsten des Reichs zu ordnen; ja es war geordnet, wenn man mit der Annahme der pragmatischen Sanction vom März 1439 sich für Basel entschied. Es war ein erster großer Erfolg der römischen Curie, daß auf dem Wahltag von 1440 die Intrigue Jacobs von Trier glückte; die Ohnmacht der Reichsregierung war damit entschieden, dem diplomatischen Uebergewicht Roms Thür und Thor geöffnet. Und die Lenker des Reichs, der Kaiser und seine Räthe, so gut wie die Fürsten geistlich und weltlich fanden ihren Vortheil dabei, daß die höchste kirchliche Autorität einstweilen noch fortfuhr eine offne Frage zu sein; zugleich mit Rom und mit Basel unterhandelnd, suchten sie den möglichst höchsten Preis herauszuschlagen[3]).

1) Urk. vom 4. März 1443 bei Dumont III. S. 122. No. 84. Den Ehevertrag schloß Apel Vitzthum.

2) Beschluß eines Tages zu Nürnberg 22. Jan. 1444 (Dresd. Arch.). Genauer erläutert die Situation Aen. Sylv. ep. 54 u. 42.

3) Matthias Döring sagt über den neutralitatis zelus principum: qui illi vel isti parti adhesit non religionis amore, sed prece precio promissis privilegiis et muneribus corruptus. Jacob von Trier ging im März 1443 nach Lausanne; er erhielt von Felix 10,000 Gulden auf die Zehnten in Sachsen angewiesen!

Am wenigsten der Kaiser drängte zu einem Abschluß; er war, wie noch heut seine Landsleute aus den Alpen, die mit ihren Waaren oder Künsten durch die Lande ziehn, Meister im zähen Feilschen und Dingen.

Vorerst stand ihm ein andres Interesse im Vordergrund; und an dem, was er unternahm, entzündete sich der schwere Kampf, der längst gedroht hatte.

Die Zürcher hatten sich in ihrer Bedrängniß und Erbitterung, uneingedenk so vieler mit den Waldstädten gemeinsamer Kämpfe gegen das Haus Oestreich, um Beistand an den Kaiser gewandt. Gern hatte er ihnen Gehör gegeben; er hoffte, daß der Augenblick gekommen sei, die Bürger und Bauern der Eidgenossenschaft wieder unter östreichische Gewalt zu zwingen. Er habe, sprach er vor der Krönung zu Aachen zu den Fürsten, die Wahl nur ihrem dringenden Wunsch nachgebend angenommen; er hoffe, daß sie ihm dafür hülfreich sein würden, so vieles, was seinem Hause mit Unrecht entzogen sei, wieder herbeizubringen. Er nahm seinen Heimweg durch die Schweizer Lande. Den Städten und Gemeinden weigerte er die wiederholt gebetene Bestätigung ihrer alten Freiheiten.

Mit erfrischter Hoffnung kämpfte Zürich weiter. In mörderischen Kämpfen wuchs die Parteiung und Erbitterung in dieser Einigung.

Man war sich dort wohl bewußt, was dieser Kampf bedeute. Die Sache der Bauern ward von ihren Gegnern Revolution genannt; es ward von der Nothwendigkeit einer gewaltsamen Restauration gesprochen [1]); der Bauer müsse wieder auf seine Scholle, in seine Abhängigkeit zurückgedrängt, Adel und Ritterschaft wieder in den Besitz ihrer Rechte und Güter gebracht werden.

---

1) Felix Hemmerlin nennt diese Zeit die revolutiones quinque annorum; er sagt, es handle sich de nobilitatis suppressione et eorum revolvenda restauratione. Er hat noch das Bild des Glücksrades (revoluta fatali rota) vor Augen.

Es wird nicht Zufall sein, daß um dieselbe Zeit mehrere norddeutsche Fürsten mit Markgraf Friedrich in Wilsnack eine Zusammenkunft hielten (Februar 1443). Es galt einen Anschlag, gegen die norddeutschen Städte das hinauszuführen, was mit Berlin geglückt war. Nicht bloß die landsässigen waren bedroht, — unter ihnen so mächtige wie Braunschweig, Lüneburg, Hamburg, Rostock, Stralsund. Auch König Christoph kam nach Wilsnack, lüstern, Lübeck trotz so vieler Dienste, die ihm die mächtige Stadt geleistet, unterthänig zu machen. Wäre noch Herzog Adolph von Schleswig-Holstein — geladen war er — beigetreten, so hätte die geeinte Fürstenmacht den entscheidenden Schlag führen können.

Daß Gefahr im Verzuge sei, schien das Preußenland zu lehren, wo die Macht des ständischen Bundes bereits dem Orden über den Kopf wuchs; und, mit Recht oder Unrecht, von den Städten dort, Thoren und Danzig voran, sagte man, daß sie zum Aeußersten drängten.

Recht als ein Vormann dieser Fürstenpolitik in Norddeutschland durfte Markgraf Friedrich gelten. Ihm schloß man sich gern an. Die Fürsten von Anhalt, mehrere edle Herren der Lausitz traten in seinen Schutz [1]). Unter den Anläßen zu neuen Weiterungen, die der Markgraf in Betreff der Neumark suchte und fand, war auch der, daß in der Stadt Landsberg sein Wappen abgerissen, in den Koth getreten sei.

Schon preßte der Schweriner Herzog Rostock; die von Braunschweig begannen mit Lüneburg zu ringen; Dietrich von Köln schickte sich an, von den stolzen Soester Bürgern Gehorsam zu erzwingen.

Während so im Norden die Dinge heftig vorwärts drängten, erkämpften die Schweizer Bauern Erfolg auf Erfolg. Sie hatten an die Reichsstädte in Schwaben und am Rhein Denkschriften ge-

---

1) Die Schenkendorf, die Schenken von Landsberg, welche Schloß Peitz pfandweise übergaben, Reinhard von Cotbus, die Biberstein mit Beeskow und Storkow.

sandt, ihre Absage gegen Zürich und Oestreich zu rechtfertigen. Umsonst rief der Kaiser seine und des Reichs getreue Städte auf; sie meinten genug zu thun, wenn sie nicht offenbar gegen des Reichs Panier auszogen.

Man mochte empfinden, daß der allgemeine, der entscheidende Kampf zwischen Adel und Städten nahe sei. Wie hätte da Markgraf Albrecht nicht seine Stelle nehmen sollen?

Er hatte bisher bald da bald dort ein Feld für seine Thätigkeit gesucht; selbst die böhmische Krone hatte vorübergehend eine Stelle in seinen Berechnungen [1]). Es lag in ihm die Kraft für die größten Aufgaben, der Drang sie zu suchen. Nicht bloß diese oder jene Eigenschaft zeichnete ihn aus; in der Fülle, der Wucht, der Kühnheit seines Wesens lag etwas durchaus Gewaltiges und Beherrschendes, ein Zug der Größe. Hätte ein rechter Monarch an der Spitze des Reichs gestanden, ein großer Gedanke, Ein Interesse die Nation geeint, so wäre er mit ergriffen und erhoben, er wäre ein rechter Held der Nation geworden. Hätte die Wahl der Kurfürsten seinem Hause die deutsche Krone zugewandt, so wäre er der Nation ein Mittelpunkt geworden, um den sich, in je schwereren Kämpfen desto kräftiger, eine neue monarchische Staatsbildung hätte formen können.

Das Geschick unsrer Nation versagte es ihm, zu werden, was er sein konnte. Es stellte ihn zu diesem Kaiser Friedrich III., in den Haß der Stände, in den Hader der Dynastien. So ward auch er auf wilde Wege gedrängt.

Er war unter den Eindrücken der Hussitenkriege aufgewachsen;

---

1) Urk. d. d. Schwabach 8. Mai 1443 bei Höfler K.B. S. 48. Die dort angeführten Bedingungen zeigen, daß die Verhandlungen ein politisches Manöver gewesen, dessen weiteren Zusammenhang ich hier übergehe. — Eben so übergehe ich die wüsten Händel um den alten Ludwig im Bart, um des bucklichen Ludwigs Wittwe, Albrechts Schwester, die nur aus Furcht vor dem Bruder ihre Buhlschaft mit dem von Wallenfels verheimlichte.

fast noch ein Knabe, hatte er in jenen furchtbaren Tagen von Tauß St. Georgens Ritterfahne getragen. Wer zu Helm und Schild geboren noch eine Ader ritterlichen Wesens in sich hatte, mußte von der Schmach, die über des Reiches Militärstand gekommen war, ergriffen sein. Alle Reformversuche, alle Paragraphen und Formeln waren vergebens, so lange nicht wieder Ordnung, Zucht, kriegerische Rüstigkeit geschaffen war, so lange der entartete Kriegerstand die Straßen schänden und die Bauern erdrücken, ständisch um Beden und Freiheiten feilschen für Ritterschaft üben hielt. Es mußte die Mannschaft wieder soldatisch, es mußte die Nobilität wieder kriegsgewaltig und der streitbaren Kräfte im eigenen Gebiet mächtig, beide mußten sie inne werden, daß in ihren Rechten zugleich ebenso umfassende Pflichten, alle Pflichten des öffentlichen Standes seien.

Aber unerträglich war es, wenn der Bürgerstand sich in seinen Communen schließen, seines eigenen Weges gehen, allenfalls gar sich anmaaßen wollte, das Reich, wie jene „Reformationen des Kaisers Sigismund" ihm zuwiesen, zu bessern. Genug, wenn zu des Reiches Herrentagen auch Städteboten geladen und mit ihren Anliegen und Einwendungen gehört wurden. Sollte man sie weiter wachsen und wuchern, sollte man sie endlich den Adel auskaufen, das Reich sprengen lassen? Es war hohe Zeit, daß sie lernten Unterthanen zu sein.

Markgraf Albrecht hatte von dem Hochmuth der Städte zu sagen. Freilich noch auf dem Sterbebette hatte der Vater ihn gewarnt: „Du solltest Freundschaft behalten deinen Nachbarn, denen von Nürnberg; so du das thust, geht es dir nimmer übel" [1]). Aber was hieß er Burggraf zu Nürnberg, wenn er der Stadt nicht mächtig war, nach der er hieß? Mit ihren schon mehr als 500 Fle-

1) So berichtet die Nürnberger Aufzeichnung von Erhard Schurstab über den Krieg von 1449 (im Bamberger Archiv nach einer Abschrift des Dr. Burkhardt).

cken, Dörfern und Weilern schien sie ihm auf Kosten seines Fürstenthums emporgewachsen; schon fing auch sie an, Edelleute in ihr Burgrecht zu nehmen, die ihm zu Lehen verwandt, deren Häuser ihm offen waren. Mochten die großen Communen ihres Geldes und Gewerbes leben; aber daß sie adliche Besitze, Herrschaften und Grafschaften des Reichs an sich brachten, war Minderung der Nobilität und des Reiches zugleich.

Es mag sein, daß dem Markgrafen „von den Grafen, Herren, Rittern und Knechten in seinem Gebiet gesessen, mannigfach Klage geschehen über die freien und Reichsstädte, von denen sie schwerlich gedrungen und bedrängt würden, ihres Leibes und Gutes in täglichen schweren Sorgen seien, das dann am letzten zur Niederdrückung alles Adels, auch den Fürsten und ihren Landen zur Niederung und Verderblichkeit kommen möchte". Wenigstens heißt es so in der Formel des Mergentheimer Bundes, den Markgraf Albrecht (14. Nov. 1443) mit Dietrich von Mainz und Gottfried von Würzburg aufrichtete, mit dem Vorbehalt, noch mehr Fürsten in diese Einigung aufzunehmen.

So lebhaft ergriff die Nobilität des Reichs die Richtung, in die der Kaiser führte.

Wurde ihm ihr Eifer zu lebhaft, oder erschien ihre Macht ihm nicht ausreichend, zum Ziel zu gelangen, oder fürchtete er mit ihnen die Beute theilen zu müssen, — er trat in tiefstem Geheimniß mit Karl VII. von Frankreich in Verhandlung über jene wilden Söldnermassen, die dort seit dem Ende des englischen Krieges zur Landplage geworden waren: es gelte, ein allgemeines Beispiel gegen die Bauern und Leibeigenen[1]), die sich gegen die Herrschaft auflehnten und gegen den Adel übermüthig würden, zu geben; man müsse einen Brand löschen, der nur zum Verderben aller Könige wachse.

1) servis et villanis. Schreiben vom 22. August 1443 bei Chmel Reg. No. 1517.

Mit Freuden war König Karl bereit. Seit den Siegen der Jungfrau von Orleans, seit der nationalen Erhebung war Frankreich monarchisch geeint, in dem Gefühl des Emporstrebens, nach Ruhm und Macht dürstend. Vom Kaiser gerufen ein Stück Reichsgebiet als Entschädigung zu behalten, schien eben so natürlich wie leicht.

Zugleich von einer andern Seite ward der Moment kühn ergriffen. Die Curie fühlte sehr richtig, daß die deutsche Neutralität mürbe sei, daß sie nicht mehr das Concil halte, daß es sich nur noch darum handle, wie viel es sich Rom kosten lassen solle, zum Ende zu kommen. Längst war der alte habgierige Kanzler Schlick gewonnen. Schwankte der Kaiser noch, so war es eine Wendung gegen ihn, daß von Rom her der Polenkönig auch als König von Ungarn anerkannt, durch Cardinal Julian des geschwornen Friedens mit dem Sultan entbunden, mit dem Kreuz gezeichnet Führer eines neuen Zuges gegen die Türken wurde. Und während Papst Eugen mit diesem heiligen Werk das Concil überholte, trieb er in Frankreich zu jenem „höchst gerechten Krieg gegen die Deutschen", versprach dem Könige die pragmatische Sanction des Concils zu bestätigen, ernannte den Dauphin von Frankreich, der die Armagnaken gegen die Schweizer führen sollte, zum Gonfaloniere des heiligen Stuhls mit einem bedeutenden Gehalt; ja in Rom meinte man zu wissen, daß der Dauphin ausdrücklich beauftragt sei, die heiligen Väter von Basel auseinander zu treiben.

Während der Kaiser nach Nürnberg zum Reichstag zog, waren seine Boten bereits in Frankreich, die „Armengecken" über die Reichsgrenze zu holen.

Um die Mitte August brachen sie herein, der Dauphin an ihrer Spitze; sie kämen, lautete dessen Erklärung, von dem Kaiser gerufen gegen die Schweizer, die geschwornen Feinde aller von Gott gesetzten Obrigkeit, des Hauses Oestreich und des gesammten Adels; der König von Frankreich folge der Aufforderung um so mehr, als

die Krone Frankreich ihrer natürlichen Grenze, des Rheinstromes, lange beraubt sei und er diese wiederherstellen wolle; er habe im Uebrigen nichts gegen das Reich vor[1]).

So brach der Reichsfeind auf Metz, Toul, Verdun, auf Straßburg, Basel herein. Die vom hohen und niedren Adel dort „halfen meisterlich", sagt ein alter Bericht, „empfingen sie löblich, führten sie williglich in ihre Herrschaft und Land"; nur zu viele von deutscher Ritterschaft schlossen sich dem wälschen Volk an.

Furchtbar, wie diese verwilderten Banden hausten; „sie gebärdeten sich, als ob dieß Land heidnisch und die Leute darin alle Ungläubige, Mörder und Ketzer wären".

Erst vor den Mauern von Basel fanden sie ernsten Widerstand; der furchtbare Kampf des Häufleins Schweizer Bauern unter den Augen des Concils — es war der Tag von St. Jacob, 26. Aug. — verleidete dem Dauphin die Lust, Weiteres gegen die Schweiz zu wagen. Desto gründlicher setzte er sich im Elsaß, im Sundgau fest; Adel und Ritterschaft trat in Einung mit ihm; von den Städten Basel, Straßburg u. s. w. forderte er, „daß sie ihm huldigen und schwören sollten, so wolle er ihnen ihre Freiheiten bestätigen und mehr dazu geben".

Das alles geschah, während in Nürnberg getagt ward. Auch dort noch hatte der Kaiser den guten Glauben für sich. Als die Städteboten sich am 2. September über das schreckliche Unheil, das „das fremde Volk" anrichte, bei ihm beklagten und um Hülfe baten, sagte er ihnen: „es sei ihm von Herzen leid und er habe nicht darum gewußt". Es wurden vom Kaiser und Reich Boten an den Dauphin gesandt, ihn nach den Gründen seines Einbruches zu

1) Bei Schilter zur Königsh. Ch. S. 1002. Aeneas Sylvius schreibt von Nürnberg aus (ep. 87.): apud aliquos se in auxilium Nobilitatis venisse praedicabat tanquam in Germania per civitates esset oppressa ... nonnullis autem se velle vindicare jura domus Franciae asseverabat, quae usque ad Rhenum protendi dicebat.

fragen. In Nürnberg war immer nur über die Städte „ein gemein Geschrei".

Mitte September kam mit jenen rückkehrenden Boten eine Gesandtschaft des Dauphin nach Nürnberg, ihr Wortführer ein deutscher Herr aus dem besetzten Lande. Da, in offener Versammlung von Kurfürsten, Fürsten und Herren ließ der Dauphin die ganze Sachlage darlegen, zugleich sich erbietend, wenn ihm für die Kriegskosten der junge Herzog Sigismund, der ja mit einer französischen Prinzessin verlobt sei, mit dem Schatz seines Vaters übergeben werde, wolle er sich zurückziehen.

Der Kaiser mag wohl „in etwas schaamroth" dabei geworden sein. Markgraf Albrecht übernahm es, für ihn zu antworten: der Kaiser habe 5000 Mann begehrt und es seien 40,000 gekommen; er habe für jene in seinen Erblanden, in Elsaß und Sundgau 20 Städte zu Lagerstätten angewiesen; sie hätten statt dessen Metz, Toul, Verdun, Mümpelgard, andere Städte eingenommen und eigenen Willens damit verfahren; auf Herzog Sigismund und dessen Schätze habe Frankreich keinerlei Anspruch.

Wohl ward eine Reichskriegsrüstung gegen den Dauphin beschlossen, der Pfalzgraf zum Reichshauptmann bestellt. Aber „da waren etliche Fürsten zwieträchtig gegen einander, daß ihrer ein Theil des andern Schaden lieber gesehen und geschaffet hätte als dessen Nutzen". So blieb es beim Verhandeln den Herbst, den Winter hindurch bis zum Frühjahr, während die Städte mit unermeßlicher Anstrengung kämpften, auch schon die Bauern im Elsaß den Bundschuh aufwarfen [1]), wiederholt das Gerücht von neuem Vorbrechen der „Schinder" über den Rhein hin alles — die Zeitgenossen sagen bis in das preußische Land — in Schrecken setzte.

Vor allen Markgraf Albrecht hielt nach des Kaisers Wunsch „zur Vermeidung christlichen Blutes" den Pfalzgrafen, der schlagen

1) Bericht bei Schilter S. 939. Ueber den Bundschuh der Bauern in Hoffelingen s. Eckhart Arzt im Badischen Archiv. von Mone II, 217.

wollte, zurück, empfahl gütliche Verhandlung; nicht weil schon Trier, Köln, andere Fürsten ihre Hülfe versagten, sondern damit man sich mit voller Macht auf die Schweizer werfen könne.

„Von Bitte und Mahnung wegen des römischen Königs" hatte er mit 43 Grafen und Herren, die Brüder von Würtemberg mit 75 Grafen, Rittern und Herren, ähnlich der Markgraf von Baden u. a. den Eidgenossen abgesagt. Der Krieg in der Schweiz ward auf das heftigste fortgesetzt.

Auf jenem Nürnberger Reichstage war auch die Kirchenfrage vorgenommen. Wie sollte sie vorwärts kommen bei so tiefer Zerrissenheit des Reiches und der Nation, die der französische Einfall zugleich offenbarte und steigerte. „Ich weiß nicht", schrieb Aeneas Sylvius, „was in Nürnberg reif werden wird; die Gemüther sind getheilt; die Neutralität wird man nicht leicht abthun, da sie vielen nützlich ist; jeder sucht nur seine Vortheile, und diese Aussicht auf weitere Neutralität ist erwünscht, weil jeder, was er mit Recht oder Unrecht hat, nicht aufgeben will; es ist nicht leicht, einem Wolf die Beute aus dem Rachen zu reißen".

Dem Avisament des Kaisers — er wollte ein neues Concil zum Herbst 1445 — folgte nur Brandenburg und Mainz; Köln, Trier, Sachsen, dann die Erzbischöfe von Magdeburg, Bremen und Salzburg machten andere Vorschläge zu Gunsten des Concils; die Räthe des Pfalzgrafen hatten ihre besondere Meinung[1]). Versuche zur Verständigung waren vergebens. Der Kaiser beantragte (11. Oct.), daß man bis zu einem neuen Tage, im Januar 1445 in Frankfurt zu halten, sich in der Kirchensache nicht erklären, sondern in der Protestation und Einigung bleiben wolle. Das ward zugesagt[2]).

1) Dresd. Arch. propriam habebat opinionem orator comitis pal. Vgl. Detmar II. S. 90.

2) Diese für den Gang der Dinge nicht unwichtige Notiz ist aus dem Dresd. Archiv.

Die Neutralität verhüllte kaum mehr den völligen Zwiespalt. Jacob von Trier arbeitete eifrigst für Papst Felix; an dem Tage, wo der Pfalzgraf den Befehl gegen die Franzosen übernahm, ward dessen Verlobung mit des Papstes Tochter, der Wittwe von Anjou, vollzogen. Trier, Köln, Sachsen, Pfalz waren nun „Felicianer", und das Haus Savoyen unterstützte die kämpfenden Eidgenossen gegen Zürich und Oestreich.

Und was band Frankreich an Eugen, nachdem er die pragmatische Sanction anerkannt hatte? Man wird in Rom übel genommen haben, daß der Dauphin nicht einmal das Concil gesprengt habe; wie viel eifriger hatte der Herzog von Burgund in Nürnberg für Rom werben lassen. Um so bereiter war König Karl, sich der Gegenseite zu nähern. Vergeblich hatte bisher Herzog Wilhelm von Sachsen sich um die von dem Burgunder in Besitz genommenen luxemburgischen Reichslande bemüht. Jetzt ward zwischen Frankreich, Sachsen, Trier und Savoyen lebhaft verhandelt, und der König war nicht abgeneigt, sein Volk aus dem Elsaß hinweg und gegen Burgund zu führen, um die sächsischen Ansprüche am Niederrhein durchzusetzen [1]).

Es war ein Meisterzug französischer Politik. Hatte der König bei dem Bündniß mit dem Kaiser seine Rechnung nicht gefunden, so verstand er jetzt die bedeutendsten Fürsten des Reichs an sich zu ziehen, sie mit Lockungen und Versprechungen an sein Interesse zu fesseln, „gnädig und uneigennützig" mit ihnen in Schutz- und Trutzbündniß zu treten [2]). Daß er sich zugleich dem Hause Sa-

1) Diese denkwürdige Wendung bezeichnet ein Schreiben des Kurfürsten von Trier 24. Jan. aus Ehrenbreitenstein und der Bericht des sächsischen Gesandten Engelhard aus Trier Febr. 1445 im Dresd. Archiv.

2) liberaliter et gratiose agere intendentis, heißt es in dem Vertrage mit Trier, cum de proximo inter nos et ipsum et diversos Allemanniae principes nova confoederatio concludenda sit (Hontheim Hist. Trev. dipl. II. p. 397.). Ein ähnlicher Vertrag mit den Herzögen von Sachsen steht bei Dumont III. 1.

voyen näherte, daß er so in ein maaßgebendes Verhältniß zum Concil trat, ja daß der Herzog von Savoyen für sich und seinen Vater den Papst sich „härtlich verschrieb, sich ganz dem, was der König in der Kirchensache ordnen und schicken werde, zu fügen" [1]), — das waren Erfolge, welche zeigten, wie tief die Bedeutung der deutschen Krone gesunken, wie Frankreich im Begriff sei die beherrschende Stellung zu gewinnen.

Kaiser Friedrich war in peinlichem Gedränge; und das in einem Moment, wo für ihn und sein Haus Großes auf dem Spiel stand. König Wladislaw war in jenem Kreuzzug bei Varna gefallen; es handelte sich drum, jetzt die Krone Ungarn für den kleinen Ladislaw und das Haus Habsburg zu retten.

Aber mit welchen Mitteln? Es währte der schwere Krieg in der Schweiz. In Böhmen wuchs mit dem utraquistischen Uebergewicht im Landesregiment die Entfremdung vom Hause Habsburg. Die Tyroler Stände drohten Anschluß an die Eidgenossen, wenn nicht endlich ihr bereits mündiger Herzog Sigismund der Vormundschaft entlassen werde; sie meinten, daß es dem Kaiser nur um den väterlichen Schatz des Mündels zu thun sei, daß das Geld unter seinen Händen schwinde. Seinen Rückhalt hatte der junge Herzog in Frankreich, und mit Frankreich im Einvernehmen standen die bedeutendsten Fürsten des Reiches.

Noch mochte der Kaiser nicht die ganze Intrigue erkennen; aber in ihr waren eben diejenigen Fürsten, welche ihn vor fünf Jahren gewählt hatten. Nicht einmal mit seinem Bruder Albrecht war er in sichrem Einvernehmen; wen im Reich hätte er für sich gehabt? Nur für sich und sein Haus sinnend, hatte er weder den Adel noch die Städte, weder die römisch Gesinnten noch die An-

---

S. 127. Daß Köln und der Pfalzgraf ähnliche Verträge geschlossen, lehren Briefe von $14\frac{46}{47}$.

1) Leider giebt Engelhard, dem diese „und noch schwerere Versicherungen" am 25. Juli 1446 gezeigt worden, nichts über ihr Datum.

hänger des Concils, weder die Starken noch die Schwachen gewonnen; er hatte weder eine Partei noch ein Princip.

Aber er hatte den Rechtstitel der deutschen Krone. Er zögerte nicht, ihn auszubeuten.

Es galt einen entscheidenden Schritt zu thun. Aeneas Sylvius wird es gewesen sein, der ihn empfahl, wie er denn selbst dessen Ausführung übernahm, um des Kaisers Karren fahrend selbst vorwärts zu kommen.

Der eine war des andern würdig. Denn man thut diesem Kaiser unrecht, wenn man ihm seine Indolenz, Unzuverlässigkeit, Engherzigkeit zum Vorwurf macht. Er wußte sehr wohl, was er wollte, und er besaß die große Eigenschaft, keinen Weg zu scheuen, der ihn dazu führte; weder Unehre noch Schmutz noch Lug und Trug — zu Gewalt war seine Natur nicht angelegt — galt ihm etwas, wenn er damit Vortheil, zumal baares Geld, gewinnen konnte. Persönlich war er ehrbar, nüchtern, tugendhaft; und in guten und üblen Lagen verließ ihn nie der Gleichmuth, fehlte ihm nie ein behagliches Scherzwort, ein Geschichtchen; er legte sich die Dinge in seiner Art zurecht. Er besaß das Geheimniß, das den Diplomaten vom Staatsmann unterscheidet: in dem großen Gewebe der Dinge nur die kleinen Maschen zu sehen; und er selbst verstand meisterhaft sie zu stricken.

Im Anfang 1445 reiste Aeneas Sylvius nach Rom mit einem Vorschlag zur Neuberufung des Concils nach einer deutschen Stadt. Nicht der Antrag — er ward nicht angenommen, — sondern das Verständniß zwischen dem Kaiser und Papst war die Hauptsache. Im Frühjahr erschienen Johann Carvajal und der Bischof von Bologna im kaiserlichen Hoflager. Die Unterhandlungen gingen in aller Stille vorwärts.

Zu Johannis 1445 war ein Tag in Frankfurt angesetzt. Die kaiserlichen Räthe überbrachten Vorschläge, die allen sehr genehm erscheinen durften; wieder vorangestellt wurde die Forderung eines

neuen Concils; käme das nicht zu Stande, so solle, „damit man desto einmüthiger, löblicher und bedächtlicher aus der Protestation komme“, ein Nationalconcil gehalten werden; diese „Congregation“ werde dann berathen, was „unsrer Nation allerehrlichst und allerbequemlichst sei zu thun“, namentlich auch, wie die viele kirchliche „Beschwerniß“ abzuthun sei, „also daß die Nation versorget werde, es sei durch eine pragmatica sanctio oder andre redliche Wege“. Die Hauptsache war, daß der Kaiser die Zusage forderte und erhielt, daß die „Protestation und Eynung“ noch acht Monate bleibe und „niemand in deutscher Nation sie bis dahin überfahre“[1]).

So war auf weitere acht Monate das Reich gebunden, das Concil gelähmt. Kaiser und Papst hatten Zeit, sich zu verständigen.

Es war der Anfang des Endes. Dem Papst gelang es, das Fundament zu brechen, auf dem das Concil allein ruhte, seit er es verdammt. Und der Kaiser, ohne Kraft und Stütze im Reich, suchte einen Rückhalt, den mehr und mehr zu stärken fortan in seinem Interesse und zum Theil in seiner Macht lag.

Freilich nicht in der Pflicht, der er als des Reiches Haupt hätte leben sollen. Der letzte Schimmer des ghibellinischen Gedankens erlosch.

Der Preis, den der Kaiser zahlte, war für ihn gering, traf nur das Reich und die Nation. Er trat ohne den Beirath der Kurfürsten, hinter dem Rücken der deutschen Fürsten und der deutschen Kirche aus der Neutralität, unterwarf sich der Obedienz Eugens, anerkannte die Machtvollkommenheit, welche derselbe bisher verge-

1) Dresd. Arch. Dieß ist es, was Aeneas Sylvius ep. 89. bezeichnet: quid autem reportaverim (aus Rom) Francofurdiae videbitur. — Eine andere Formel dieser Beschlüsse ist mitgetheilt von Ranke Deutsche Geschichte VI. S. 17.

bens in Anspruch genommen. Man kann sagen, er erneute die Macht des Papstes, um sich ihr in die Arme werfen zu können.

Der Papst zahlte mit Vortheilen, wie der Kaiser sie nur wünschen konnte. Er versprach die Kaiserkrönung und 100,000 Gulden zur Deckung der Kosten, außerdem 121,000 Gulden, die er sofort, nachdem sich der Kaiser öffentlich erklärt, zahlen werde; er gewährte ihm einen Zehnten von allen Pfründen und Beneficien in deutschen Landen; er gestattete ihm die einmalige Besetzung von hundert Pfründen in seinen Erblanden, die Besetzung der sechs nächstgelegenen Bisthümer für seine Lebenszeit, die Ernennung der Visitatoren für die Klöster in seinen Erblanden u. s. w.[1]). Er zahlte mit einem Theil derjenigen päpstlichen Rechte, welche insgesammt vom Concil verworfen waren, mit Rechten, die den Bischöfen, den Capiteln zustanden.

Und mehr noch. Nicht den Gedanken der kirchlichen Einheit hatte das Concil aufgegeben; aber es fand sie nicht in der Alleinherrschaft des „dienenden Hauptes", sondern in der Gesammtheit der kirchlichen Gliederungen. Gegen die in Rom behauptete höchste Gewalt Eines Bischofs vertrat es die gleiche Berechtigung der episcopalen Systeme, ihre Selbstregierung auf Grund des gleichen Dogmas und des gleichen Kirchenrechtes; als dessen Hüter sollte der römische Bischof unter den Gleichen der erste sein. Es wollte nirgend und in keiner Weise die Kirche dem Staat unterordnen; es suchte zwischen beiden sichre Grenzen, klare Scheidung ihrer gegenseitigen Befugniß.

In dem Vertrage mit dem Kaiser gab der Papst in Menge

---

1) Die verschiedenen Bullen sind vom 31. Jan. bis 5. Febr. 1446. Gregor Heimburg schreibt: tunc Rex CCXXI millibus ducatorum obedientiam depacisci non veretur, quorum CXXI millia illico numerantur et persolvuntur; de reliquis papa cum subscriptione cardinalium obligat sedem ac successores. Höfler im Archiv für östrch. Gesch. XII. S. 325. und besser in Dür Nicolaus von Cusa I. S. 500.

kirchliche Befugnisse an die weltliche Macht dahin; auf Kosten der Kirche, wie er selbst sie verstand, begann er die päpstliche Alleinherrschaft neu zu schaffen.

Nicht das Concil traf sein erster Schlag; die gefährlichste Wirkung, die es hatte üben können, war die Ueberhebung der episcopalen Gewalt; sollten die Erzbischöfe und Bischöfe auch in der Kirche die Selbstherrlichkeit gewinnen, welche sie mit den weltlichen Fürsten gegen das Reich gewonnen hatten? Je mächtiger die Bischöfe waren, die dem heiligen Stuhl gegenüber in Neutralität oder gar in Feindseligkeit standen, desto nothwendiger war ihre Demüthigung.

Weder im Reich noch in Basel hatte man eine Ahnung von dem, was die beiden Legaten in Wien verhandelt, nach Rom zurückgebracht hatten.

Da erschien eine päpstliche Bulle, aus Rom vom 9. Februar 1446 datirt, welche zwei deutsche Kurfürsten, Dietrich von Köln und Jacob von Trier „als Ketzer, Schismatiker und Empörer" aus „gerechten und dringenden Ursachen" absetzte, an ihre Stelle zwei andere, einen Neffen und einen natürlichen Bruder des Herzogs von Burgund ernannte.

Es war ein ungeheurer Schlag. Vielen mochte er mehr verwegen als gefährlich, anderen ein Gewinn mehr für die Sache des Concils erscheinen; allen durfte er als ein Beweis gelten, was die deutsche Kirche, die Fürsten, die Nation zu befahren habe, wenn man sich nicht endlich aufraffe und einigen Sinnes handle.

Die römische Reaction.

Seit dem Nürnberger Reichstage 1444 war Markgraf Albrecht dem Kaiser näher getreten; es war kein geringer Dienst gewesen, daß er in jener beschämenden Audienz des französischen Gesandten in des Kaisers Namen antwortete.

Der Markgraf war die Seele der Mergentheimer Einung[1]). Dem Kaiser bot sich, wenn er wollte, eine fertige Partei.

Er hatte sie wohl benutzt, wo ihre Tendenz zu seinen Interessen stimmte; er hatte ihr freie Hand gegen die Schweiz gelassen, während anderen Fürsten aus dem Kriegseifer gegen das fremde Volk ein Bündniß mit dem wurde, in dessen Sold es war. Der Markgraf und seine Freunde traten nicht in den französischen Vertrag; aber statt sich ihnen desto enger anzuschließen, begann der Kaiser jene römischen Verständnisse.

Der Kampf gegen die Schweizer ging weiter. Der Markgraf kämpfte dort mit des Kaisers Bruder Albrecht vereint. Er war dann mit Jacob von Baden in Tyrol, den Streit über die Vormundschaft, in den auch Frankreich sich einzudrängen begann, zu vermitteln. Der Kaiser mußte sich dazu verstehen, dem Lande seinen „Erbfürsten" zu gewähren. Ihm war damit ein Lieblingsgedanke, der der Gesammtregierung aller habsburgisch-luxemburgischen Lande vereitelt. Er mag noch andere Gründe zur Verstimmung gegen Markgraf Albrecht gehabt haben. Der ganze Dank, den dieser empfing, war das Lehen über den Buchauer See, „deß wir nie", schreibt er später, „einen Pfennig genossen haben"[2]).

Nicht der Kaiser, wohl aber das Haus Brandenburg hatte in der großen Streitfrage, die das Reich bewegte, eine principielle

1) Es waren außer den drei ersten Verbündeten beigetreten: der Pfalzgraf Otto, Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt, Markgraf Jacob von Baden, die Grafen von Würtemberg und (Urk. vom 31. Jan. 1445 bei Chmel Reg.) Herzog Albrecht von Oestreich.

2) „Die Sach dort oben zu Swaben, da uns sein gnad sold versprach, wurde uns auch nichts, dan gegen die Allen (?) gab er uns den Buchawersee u. s. w." Schreiben vom 12. Aug. 1471 bei Minutoli KB. S. 317. Ludwig von Eyb S. 125. verwechselt diese Belehnung mit der von 1456. Ein Ervollungsbrief des Landgerichts wegen Bestrafung von vier Dörfern am Buchauer See vom 19. Juni 1447 bei Jung Fortsetzung der Genealogie u. s. w. S. 14.

Stellung, die, mochte man sie loben oder tadeln, jedenfalls entschieden war.

Schon schritt im Norden Markgraf Friedrich zu weiteren „Restaurationen" fort.

Auch er hatte in Nürnberg 1444 zu den wenigen gehört, die den Kaiser lieber entschuldigten als beschämt sahen. Er brachte ein kaiserliches Mandat mit heim, das befahl, daß alles, was von dem Kurfürstenthum unbillig entwendet, entfremdet oder unrechtlich entwältigt sei, wieder nach Gebühr dazu gebracht werden solle [1]).

Zunächst galt es Pommern. Mit dem Frühling 1445 forderte er von den Wolgaster Herren die Rückgabe von Pasewalk und Torgelow gegen die Pfandsumme, wie 1377 vorbehalten war; und da sie geweigert ward, griff er zu den Waffen.

Aber er fand die Gegner zum Aeußersten entschlossen. Die Herzöge waren in Pasewalk; der mörderische Widerstand der Bürger, das Zuströmen der Mannschaft zum Entsatz, die Bewegung im Lande weit und breit zeigte, wie man den Fürsten fürchte, der der alten guten Art ein Ende drohte. Er mußte Waffenstillstand gewähren. „Mit Unwillen zog er ab".

Die Seestädte Stralsund, Greifswald, Demmin und Anklam erneuten ihre Eidgenossenschaft auf weitere zehn Jahre; auch der Herzog von Stargard, auch Joachim von Stettin trat (8. Oct. 1445) mit den Wolgastern in Bündniß; sie gedachten ihrerseits zum Angriff überzugehen; sie bestimmten schon, wie sie ihre Eroberungen theilen wollten.

Der Markgraf kam mit einem raschen Entschluß zuvor; im Januar 1446 war er auf Stettiner Gebiet, nahm ein Paar Schlösser, warf sich auf Pasewalk. Vergebens riefen die pommerschen Herren ihr Recht, „ihr väterlich Erbe, ihre friedsamliche alte und allerälteste Besitzung und Verjährung" an, mahnten den Mark-

1) Urk. vom 14. Dec. 1444 bei Chmel Reg. Vgl. die pommersche Rechtsdeduction von 1447 bei Riedel II. 4. p. 368.

grafen an seinen Vater, der doch auch gewußt, was Recht sei und seine Städte und Schlösser nicht „verschlafen, verlassen und versäumt" habe; dessen „Fußspuren" möge der Markgraf folgen [1]). Es ward weiter gekämpft.

Auf Rechnung des Krieges mag es geschehen sein, daß sich eine ritterliche Bande von 1200 Pferden, ein Quitzow an der Spitze, auf die Straße von Wismar nach Lübeck warf und dort Straßenraub übte. Wenigstens wurden auch die Städte zu dem Tage geladen, der zu Ostern 1446 gehalten werden sollte. Aber er kam nicht zu Stande, und der schwere Krieg ging weiter.

So scharf setzte hier das neue fürstliche Wesen ein. Um so bezeichnender ist es, welche Schranken es sich selber zog.

Der junge Polenkönig, der bei Varna gefallen war, hatte keine Kinder hinterlassen; nur sein jüngerer Bruder Casimir war noch aus dem jagellonischen Geschlecht übrig, der Großfürst von Lithauen. Damals, so erzählt Aeneas Sylvius, sei Markgraf Friedrich aufgefordert worden, die Krone Polen anzunehmen; aber er habe auf Casimir von Lithauen verwiesen, der sei zur Nachfolge berechtigt, dessen Meinung müsse man erst erfragen; wenn der die Krone ausschlage, so möge man wieder zu ihm kommen.

Auch ein polnischer Zeitgenosse berichtet, daß auf dem polnischen Wahltage im Frühjahr 1446 die Prälaten Polens lebhaft des Markgrafen Wahl betrieben, aber die vom Adel einen Piasten gewünscht hätten [2]). Endlich entschloß sich der Großfürst zur Annahme der Krone.

Wenigstens so viel darf man aus der Angabe des Aeneas entnehmen, daß der Markgraf keine Bemühungen, in Polen gewählt

1) vnde volgen den vötsparen erer oldern. Riedel II. 4. p. 369.

2) Dlugoss XIII. p. 14 sqq., wo die Prälaten eine sehr lehrreiche Charakteristik des Markgrafen geben. Vergl. Voigt VIII. S. 92. Urkundliche Nachrichten über das Verhalten der Markgrafen in dieser Frage sind mir nicht vorgekommen.

zu werden, gemacht hat. Ihn wird die Rücksicht zurückgehalten haben, daß ihm sein Kurfürstenthum, fest zusammengehalten und in seinen Ansprüchen vertreten wie bisher, eine stärkere Stellung und größere Bedeutung gebe als diese Krone mit ihrer nichts weniger als hohen oder sichren Macht, ja daß die Behauptung derselben ihn in den Marken schwächen und binden, ihn aus der deutschen in die slavische Politik verpflanzen werde. Mögen diese, mögen andere Erwägungen des Markgrafen Verfahren bestimmt haben, die große providentielle Bedeutung desselben liegt auf der Hand.

Den Zeitgenossen — auch das spricht die Erzählung des Aeneas aus — mag es auffallend gewesen sein, daß ein deutscher Fürst nicht mit beiden Händen zugriff eine Königskrone zu erhaschen. Es hieß das auf den Namen eines Reichsfürstenthums ein anderes Gewicht legen, als herkömmlich war.

Freilich unterschied sich die Markgrafschaft unter der festen Leitung dieses Fürsten bereits sichtlich von den Ländern rings umher. Während König Casimirs Macht durch die Vereinigung Polens mit Lithauen zunächst keineswegs wuchs, während der Pfalzgraf Christoph an dem Titel der drei nordischen Kronen schwerer trug, als wenn er deren nur eine gehabt hätte, während selbst das aufsteigende Wettiner Haus durch die Ansprüche auf die luxemburgischen Gebiete im Niederland nur in falsche Bahnen gelockt, Kaiser Friedrich durch sein Buhlen um Ungarn und Böhmen auch in den eigenen Gebieten gelähmt, dem lebendigen Zusammenhang der Reichspolitik immer mehr entfremdet wurde, stand die Markgrafschaft bereits in starker und kernhafter Geschlossenheit da, fürstlich, ohne ständische Mitregierung, mit gedemüthigten Städten, mit einer nicht mehr Trotz bietenden Ritterschaft, mit Prälaten, die sich gern und mit Eifer dem Streben der Landesherrschaft anschlossen.

Wie der Markgraf sich zu der Kirche seines Territoriums verhielt, ist bereits erwähnt worden. Gewiß war er der Versammlung in Basel sehr dankbar, daß sie zur Herstellung der klösterlichen

Zucht, zur Abschaffung vieler Mißbräuche, zur Erörterung der wichtigsten kirchlichen Fragen geführt habe. Aber daß sie nur noch nach formalem Recht eine Darstellung der Einen allgemeinen Kirche sei, daß sie, die schon dreizehn Jahre tagte und für einen immer mehr zusammenschmelzenden Kreis von Prälaten und Theologen noch immer die höchste kirchliche Befugniß in Anspruch nahm, zu einer ganz neuen und bedenklichen Art Kirchenregiment führe, das konnte sich niemand verbergen. Es mußte sich dort, wo man schon den practischen Zusammenhang der Dinge aus den Händen verlor, je länger desto einseitiger ein Geist doctrinärer Prüfung und Entscheidung ausprägen, der immerhin aufgeklärter aber auch rücksichtsloser und nicht minder anmaaßlich als der alte der römischen Curie erschien. Die Wirkung auf die Laienwelt, auf die Menge war nur zu fühlbar; und wo nicht wackre Prälaten und Pröbste auf eigene Hand sorgten, schwand die alte schlichte Frömmigkeit reißend schnell aus den Gemüthern der Menschen; sie wurden klüger aber nicht besser.

So mochte der Markgraf die Dinge ansehen. Wenn der Domherr Heinrich Tocke, so achtungswerth sein Bemühen für die Reformation der Klöster war, gegen das Wunder zu Wilsnack eiferte und was dort von den Wirkungen des heiligen Blutes erzählt und gepredigt wurde, als Unredlichkeit und Aergerniß angriff, — denn nicht die Lehre von derartigen Wundern, nur dies Wunder griff er an — so erschien das dem Markgrafen höchst tadelnswerth und gefährlich: „er werde“, schrieb er ihm, „ein Feuer schüren und anfangen, das er nicht wieder zu löschen vermöge [1])“.

---

1) Schreiben Heinrich Tocke's 27. Nov. 1446 bei Riedel I. 2. p. 147. Tocke erwähnt einen Tractat „voll hoffärtiger, unnützer und schädlicher Artikel wider die heilige Kirche und reizend die Laien wider die Pfaffen und sonderlich gegen die Kirche von Magdeburg“, d. h. wohl eine Berufung an den Landesherrn gegen das Erzstift und dessen Uebergriffe. Es wäre von Wichtigkeit, diesen Tractat wieder aufzufinden: vielleicht daß er von Stephan von Brandenburg verfaßt worden.

Ihm lag diese heilige Stätte am Herzen. Es war nicht gegen den Sinn der geschwornen Neutralität und Protestation — denn sie bestritt nur die übergreifenden Acte des Papstes und des Concils — wenn sich der Markgraf in der Wilsnacker Sache nach Rom wandte und von dort Weisungen und Indulgenzien für das Mirakel empfing[1]). Das geschah in denselben Tagen, wo sein Bruder Albrecht zu seiner Vermählung mit des Markgrafen von Baden Tochter Dispense vom Baseler Concil erbat und erhielt.

Da erschien jene päpstliche Bulle, welche zwei Kurfürsten des Reiches absetzte. Die Legaten Johann Carvajal und Bischof Thomas von Bologna brachten sie nach Wien.

Der Kaiser selbst mag von dieser weit hinaus greifenden Nutzanwendung, welche die Curie von seiner Politik zu machen eilte, überrascht worden sein. Daß man ihn im Reich im Verdacht der Mitschuld hatte, zeigten die nächsten Maaßregeln der Kurfürsten.

Sie selbst, in ihnen zugleich die deutsche Kirche und das Reich, hatte der Schlag getroffen; handgreiflich ein Versuch, wie viel man ihnen und der Nation bieten dürfe. Wer hätte nicht erkennen sollen, daß der letzte Moment gekommen sei, die Wiederkehr römischer Willkührherrschaft, Erpressung und Frivolität von der „frommen deutschen Nation" abzuwehren. Es galt allen Zwiespalt hintanzusetzen und in festgeschlossener Einheit sich des schmählichen Angriffs zu erwehren, dessen Wirkungen unberechenbar waren.

Wenigstens die zunächst Gefährdeten konnten nicht besser als unter dem Banner einer solchen nationalen Politik ihre Rettung suchen.

Die vier rheinischen Kurfürsten kamen in der Mitte des März 1446 in Frankfurt zusammen, faßten tapfere Beschlüsse, denen sich demnächst Sachsen und Brandenburg anschlossen[2]). Zunächst er-

1) Bullen vom 2. Jan. und 5. Febr. 1446 bei Riedel I. 2. p. 149 sqq. Nähere Erläuterungen ergeben sich aus Detmar S. 104.

2) Die Unterzeichnung von Brandenburg und Sachsen erfolgte am 23. April

neute man die Kurfürsteneinung von 1424; der dort ausgesprochenen gegenseitigen Gewährleistung aller Herrlichkeiten, Privilegien, Herrschaften u. s. w. wurde noch hinzugefügt, daß man sich in jedem einzelnen Fall der Schädigung oder feindlichen Angriffes gegenseitig helfen wolle; auch wurde ein Artikel beigefügt, nach dem die etwa schon früher geschlossenen Einigungen — also z. E. die mit der Krone Frankreich! — vorbehalten blieben [1]).

Zugleich wurde ein zweites Uebereinkommen getroffen, das die Bedingungen enthielt, unter denen man Eugen „für einen Papst halten" wolle: er solle die von den Constanzer Vätern entschiedene höchste Autorität der Concilien anerkennen, zum 1. Mai 1447 ein Concil nach Constanz, Mainz, Trier, Straßburg oder Worms berufen, die Baseler Decrete, so weit sie vom Reich angenommen worden, genehmigen u. s. w.; dann werde man ihn bis auf weitere Beschlüsse des neuen Concils anerkennen. Sie selbst, die Kurfürsten, wollen das Concil zu Basel ersuchen, für den Fall, daß Eugen jene Bedingungen erfülle, ein neues Concil zu decretiren und sich zu demselben zu versammeln. Weigere sich Papst Eugen, „so wäre wohl zu verstehen, daß er Fürsatz habe, die concilia und ihre Gewalt ewiglich zu verdrucken; so vermeinen sie, solche Gewalt nicht verdrucken zu lassen, sondern werden das Concil zu Basel für ein wahres concilium halten und demselben gehorsam sein". Bis zum 1. Sept. des Jahres wollen sie des Papstes Antwort erwarten, bis dahin noch in der Protestation verharren.

In ähnlicher Weise sollte dem Concil eine Frist gesetzt werden;

---

in Jüterbock; ihre Räthe waren gewiß mit in Frankfurt. Der Tag beider Kurfürsten in Jüterbock „in Sachen die heilige Kirchen und das Römische Reich anlangend" am 8. April war der Vorwand, unter dem der Obermarschall Georg von Bebenburg den Besuch des Grafen von Cilly beim Kurfürsten von Sachsen hinderte, den die übrigen Räthe wünschten „der Sühne wegen" zwischen den beiden sächsischen Brüdern. (Dresd. Arch.)

1) Urk. vom 21. März 1446 bei Müller RTT. I. S. 308., der achte und eilfte Artikel sind neu hinzugefügt.

von der Anerkennung des Papstes Felix, wenn Eugen im Widerstande beharre, ist nicht die Rede: „in keinem Fall dürfe er sich in dem künftigen Concil den Vorsitz oder einiger Obrigkeit anmaaßen". Das künftige Concil solle nur mit Wissen und Willen des Kaisers — wenn er dieser Einung beiträte — und der Kurfürsten eine Steuer in Deutschland ausschreiben. So bestimmt treten die Kurfürsten auch dem Concil und dessen Uebergriffen entgegen; sie wollen nicht länger, daß die Kirche, mag Papst oder Concil ihre höchste Autorität sein, über den Staat herrsche.

Ferner beschlossen sie, sowohl den Kaiser wie die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches zum Beitritt einzuladen, dann gemeinschaftlich eine pragmatische Sanction zu verfassen, die von dem Papst oder von dem Concil, welchem Theil man zufallen werde, zu bestätigen sei. Sollte der Kaiser sich weigern, der Einigung beizutreten und sich mit zu verschreiben, so würden die Kurfürsten dennoch in dieser ihrer Einigung bleiben und nach derselben verfahren.

Also man war entschlossen, auch ohne den Kaiser vorzuschreiten; man hielt es möglich, den wichtigsten Schritt, der in Sachen des Reiches gethan werden konnte, ohne den Kaiser zu thun. Es schien daran zu sein, daß das Reich von den Kurfürsten geleitet, trotz dem Kaiser und seiner Politik, sich einigte und handelte, daß sich die nationale Politik, nach so vielen Niederlagen auf weltlichem Gebiet, in der kirchlichen Frage erneute.

Man verpflichtete sich gegenseitig zu völliger Geheimhaltung; auch jeder hinzutretende Fürst sollte sich und die drei Räthe, die ihm gestattet würden, zum Stillschweigen verpflichten; und nur die sämmtlichen Kurfürsten sollten davon entbinden können; dem Kaiser sollte gestattet sein, sechs Räthe, die zuvor Stillschweigen geschworen, in das Geheimniß zu ziehen. Wunderlich genug bei einem Schritt, der bei der größten Oeffentlichkeit nur um so mächtiger wirken mußte. Man mochte sich gegenseitig überreden, daß

es so am besten möglich sei, jede Zuträgerei nach Rom unmöglich zu machen und dort mit einem Schlage zu überraschen, der den Eindruck jener Absetzung noch überträfe.

Im Juni war die kurfürstliche Botschaft in Wien; sie eröffnete dem Kaiser und sechs in Eid genommenen Räthen die gefaßten Beschlüsse. Auch ihn, ließ der Kaiser antworten, habe die Absetzung der beiden Kurfürsten bekümmert und verdrossen; auch er werde dem Papst keinen Gehorsam thun, er habe denn zuvor widerrufen; er gedenke gleichfalls nach Rom zu senden. Aber zugleich ließ er in sehr bestimmten Ausdrücken tadeln, daß man jene Einung hinter seinem Rücken gemacht habe; es sei „eine fremde Sache", daß er sich in solche Einigung mit verschreiben solle. Er hatte die Stirn zu versichern, daß er „hinter den Kurfürsten nichts verfangen oder beschlossen habe, sondern immer nur auf solchen Rath, wie sie ihm gegeben"; bisher hätten die Kurfürsten noch nie davon gesprochen, sich, wenn der Papst nicht ein anderes Concil berufe, dem von Basel anzuschließen oder gar durch dasselbe ein anderes berufen zu wollen; es würde das nur ein Concil derer werden, die in der Protestation seien; sie würden sich und die Nation damit abermals beschimpfen und von allen andern Nationen trennen, wie früher mit der Protestation geschehen.

Das war die Antwort, die der vertraute Bischof von Chiemsee Namens des Kaisers sagte; man schied unter dem gegenseitigen Wunsche, daß der Kaiser und die Kurfürsten zusammenhalten möchten als das Haupt und die Glieder[1])".

---

1) Bericht s. d. im Dresd. Arch.: wir hoften auch das wen sein gn. vnd vnser hern zusamen kemen sein gn. solt wol vnderricht werden das vnser hrn. solchs in guter maynung furgenomen. Antwort hr. Caspar (Graf Schlick) sy horten das gerne vnd wer gut wan vnser hr. der kunig vnd vnser hrn. die kurfursten solten sich zusamen halten als das hawpt vnd die glieder. — Ungefähr richtig ist diese Verhandlung bei Aen. Sylv. Fred. III. bei Kollar II. S. 121. und bei Gobellinus erzählt.

Der Kaiser hatte nicht sein Wort gegeben, daß auch er schweigen werde. Er theilte das ganze Geheimniß dem Aeneas Sylvius mit, ließ ihn nach Rom eilen, um dort vor der heranziehenden Gefahr, die ein dauerndes Schisma drohe, zu warnen, namentlich die Zurücknahme der gegen die zwei Kurfürsten verhängten Maaßregel anzuempfehlen; mit des Papstes Antwort möge er dann, um die Frist nicht zu versäumen, gerades Weges nach Frankfurt gehen.

Fast gleichzeitig langte die Botschaft des Kurfürstencollegiums an; ihr Wortführer war Dr. Gregor Heimburg, dem Papst schon aus den Verhandlungen von 1439 persönlich bekannt, zur Zeit Rath des Erzbischofs von Trier, ein Mann von durch und durch deutscher Art und Kraft, wie kein andrer für die Sache der Nation begeistert und treu ringend. Er mag wohl mit dem Gefühl des endlich entschiedenen Sieges seiner Nation über die wälschen Künste gesprochen haben [1]).

Die Curie hatte sich eines so mächtigen Gegenschlages nicht versehen; sie hatte die Stimmungen und die Zerrüttung in Deutschland nicht richtig geschätzt. Erhob sich ein so mächtiges, nationales Empfinden, wie dieser Gregor Heimburg in jedem Wort und Blick bezeugte, gegen die römische Herrschaft, so half das Einverständniß mit dem Kaiser wenig, so war der Sieg des Concils entschieden; sprach doch Aeneas in des Kaisers Namen das schwere Wort aus: daß eine dauernde Losreißung der deutschen Nation vom heiligen Stuhl zu besorgen sei.

Begreiflich, daß Papst Eugen dem Vertrauten des Kaisers willig sein Ohr lieh; ihm war Aeneas ein rechter Retter in der Noth. Man mußte einlenken, man mußte unter schicklichen Formen vieles und alles nachgeben, um nur die Zügel in der Hand zu behalten; dann fand sich früher oder später die Gelegenheit, sich

1) Die Rede, die er vor dem Papst gehalten (in einem Bericht des Dresdner Archivs), ist durchaus ruhig, aber fest.

wieder in den Sattel zu schwingen und das stolze Roß in alter Weise zu reiten.

Der Papst erwiederte der Gesandtschaft: die Absetzung sei aus guten Gründen erfolgt[1]; die Autorität der Concilien habe er nie bestritten; übrigens werde er wegen Kürze der Zeit, die den Gesandten zugemessen sei, seine Antwort den versammelten Fürsten zukommen lassen.

Auch am kaiserlichen Hofe empfand man, um wie wichtige Entscheidungen es sich in Frankfurt handeln werde. Außer den beiden vertrauten Bischöfen von Chiemsee und Augsburg ward auch Caspar Schlick gesandt; es wurden bezeichnend genug zwei Fürsten des Mergentheimer Bundes, der soeben auf weitere zwei Jahre „zur Unterdrückung der Straßenräuberei" erstreckt war, Markgraf Jacob von Baden und Markgraf Albrecht in die kaiserliche Botschaft berufen; Albrecht trat als ihr Wortführer auf[2].

Markgraf Albrecht hat bei einer späteren Gelegenheit, wo es sich um die Absetzung des Kaisers handelte, die er durch sein Bemühen hinderte, mit Genugthuung daran erinnert, daß ähnlich „in der Neutralität zu Frankfurt die Kette zerrissen worden sei". Und daß es zumeist durch Markgraf Albrechts Verdienst geschehen, wird von dem bezeugt, der es am besten wissen konnte[3].

Die Einigung der Kurfürsten hatte den Fall vorausgesehen, wenn der Kaiser sich ihr nicht anschließen werde; und er hatte sich nicht angeschlossen. Es war unmöglich, auf dem eingeschlagenen Wege weiter zu schreiten, ohne zum völligen Bruch mit dem Reichs-

---

1) quia exigentibus eorum demeritis rite privasset. (Dresd. Arch.)

2) et omnia proposuerunt per organum Marchionis Alberti. Bericht im Dresdn. Arch. In ihrer Instruction erhalten diese Gesandten Vollmacht: nach der Stimmenmehrheit unter sich in der heil. Kirchen und des heil. Reichs Sachen zu beschließen und zu handeln an des Kaisers Statt. Guden. IV. p. 300.

3) cujus eximiae virtuti omnia debemus, schreibt noch 1457 Aeneas Sylvius an Dr. Peter Knorr (ep. 350).

oberhaupt zu kommen; — und dann lag der Gedanke der Absetzung, einer Neuwahl nahe. Jacob von Trier hatte die Wahl von 1440 durchgesetzt; seine Verbindung mit Frankreich konnte zeigen, wohin jetzt seine Gedanken gehen mochten[1]).

Man begreift, daß der Kaiser seiner Botschaft den Auftrag gab, „um jeden Preis" den Bund der Fürsten zu trennen.

Es war schon nicht mehr ein bloß habsburgisches oder ein bloß römisches Interesse, daß es geschah. Wenn Georg Heimburg sich mit der Hoffnung schmeicheln mochte, aus den zum Theil sehr unreinen Motiven der geeinten Fürsten[2]) ein reines nationales Resultat gewinnen zu können, so täuschte er sich in derselben Weise, wie seitdem so oft die nationale Hoffnung in Deutschland falsch gerechnet hat.

Es hatte seine Bedeutung, daß Markgraf Albrecht in diesen entscheidenden Verhandlungen neben den habsburgischen Räthen und dem listigen Italiener für den Kaiser auftrat. Er wußte, was seine Stimme seinem kurfürstlichen Brüder galt; und mit Dietrich von Mainz war er in dem Mergentheimer Bunde. Er setzte seinen Einfluß daran, die unter nationaler Maske rheinisch-französische Intrigue zu sprengen.

Daß der Papst zu den größten Zugeständnissen bereit war, konnte man von Aeneas erfahren, der zugleich die päpstliche Vollmacht an die bereits in Frankfurt anwesenden Legaten Carvajal und Nicolaus von Cusa überbrachte.

In den ersten Septembertagen 1446 begann der denkwürdige

1) Im folgenden Jahr schreibt der sächsische Gesandte Engelhard an seinen Kurfürsten: „er finde den französischen König auf gewisse Sachen, die er wohl verstehen werde, nicht so gerichtet, wie er erwartet habe". Dresdn. Arch.

2) Er selbst kannte diese Schnödigkeiten sehr gut: Trevirensis et Coloniensis munera huc illuc circumcursitando quaerunt. Moguntinensis videns consortes suos de pecuniario commodo tractare u. s. w. Diese Stelle steht in dem erwähnten Briefe Heimburgs, die bei Dür S. 500. correcter als in der späteren Publication von Höfler zu lesen ist.

Reichstag zu Frankfurt. Die Stimmung unter den Versammelten war äußerst heftig. Daß die kaiserliche Gesandtschaft die Zulassung der Legaten aus Basel bestritt, die der römischen gestattet wissen wollte, steigerte die Aufregung. Der Kaiser, sagte Jacob von Trier, sei auf Seiten „der Feinde der Nation".

Aus Basel erschien der Leiter des Concils, der Cardinal von Arles persönlich; er überbrachte ein Decret, das die Verlegung des Concils in eine andere Stadt genehmigte, die Wahl dem Kaiser und den Kurfürsten anheimgab, des Papstes Felix gar nicht erwähnte. Auf dieser Seite war alles gethan, was die Frankfurter Beschlüsse gefordert hatten; die Kurfürsten hatten demnach nur noch formell festzustellen, daß von der Curie die Frist versäumt, die gestellte Bedingung nicht gehalten, demgemäß auf die Seite des Concils zu treten sei.

Die kaiserlichen Gesandten waren in großer Verlegenheit, noch immer fehlte der auf der Reise erkrankte Bischof von Bologna, der Namens des Papstes das Wort führen sollte. Sie hatten kein Recht, zu fordern, daß den vorläufigen Nachrichten des Aeneas Glauben geschenkt werde.

Bei Eröffnung der Berathungen war ein feierliches Hochamt zu halten [1]). Mit Zustimmung der meisten Kurfürsten wollte der Cardinal unter Vortragung des Kreuzes erscheinen und den Segen ertheilen, „als wäre die Sache schon entschieden und das Feld von den Gegnern geräumt".

Es galt ein Aeußerstes zu wagen. Die Frankfurter Bürger eilten bewaffnet herbei: „sie seien des Kaisers, hätten dem Kaiser, nicht den Kurfürsten geschworen". Also von der Seite her waren sie aufgerufen. Den versuchten Widerstand schlugen sie nieder, zwangen den Cardinal, von seinem Vorhaben abzustehn. Noch desselben Tages verließ er die Stadt.

1) Ein denkwürdiger Bericht über diesen Reichstag (im Dresdn. Arch.) sagt: dieta realiter fuit initiata die Merc. exaltat. St. crucis (14. Sept.) . . . . videlicet mane cantata solennis missa u. s. w.

Dann begannen die Verhandlungen mit dem Bericht Heimburgs. Seiner bittren, zornglühenden Darstellung ließ Aeneas Sylvius einen sanften, begütigenden Vortrag folgen. Freilich war auch jetzt noch nicht die amtliche Erklärung des Papstes zur Stelle; die gestellte Frist war längst verfallen, aber unzweifelhaft theilte Aeneas mit, welche Zugeständnisse Seitens des heiligen Stuhls gemacht worden seien und daß sie allernächst eintreffen müßten.

Sie änderten doch wirklich die Sachlage. Enthielten sie auch nicht alles in der Form, wie die Einigung gefordert hatte, so gaben sie doch, wenn man nicht Zerwürfniß mit Kaiser und Papst zugleich suchte, die Möglichkeit befriedigender Verständigung. Daß Markgraf Friedrichs Räthe, Dr. Peter Knorr und der Kanzler Friedrich Sesselmann, auf diese hinarbeiteten, ergiebt sich aus der ganzen Sachlage.

Der Papst hatte zugestanden: die Abstellung der Beschwerden der deutschen Nation und Vorsehung, daß künftig nicht neue Belästigungen geschähen, vorbehältlich einer Entschädigung (provisio) für finanzielle Einbußen; Anerkennung der Würde und Gewalt eines Concils, wie dieselbe in Constanz und Basel, „da es noch für ein gemein Concil durch die Welt gehalten", festgestellt worden sei; endlich die Berufung eines neuen Concils in einer von fünf namhaft gemachten Städten. In Betreff der beiden abgesetzten Kurfürsten übernahmen die päpstlichen Sendboten ihre Wiedereinsetzung zu veranlassen, natürlich mit der Bedingung, daß sie in des Papstes Obedienz zurückkehrten [1]).

Es waren Zugeständnisse von so tief eingreifender, so principieller Natur, wie diejenigen sie nicht von Rom erwartet haben mochten, welche auf das Zerwürfniß speculirten.

Es wird nicht zu bezweifeln sein, was Aeneas Sylvius selbst

1) So die Erklärung der kaiserlichen Botschaft; in dem Bericht des Dresdn. Arch. steht am Rande dabei: vide fallaciam quum pocius rex instare deberet ut ante omnem tractatum isti dni. restituerentur.

erzählt, daß er des Mainzer Erzbischofs Räthe bestochen habe[1]). „Dann aber", fügt Aeneas hinzu, „sei dem Erzbischof das plötzliche Uebergehn in das andere Lager sehr anstößig erschienen, er habe seinen Abfall in eine schickliche Form zu verhüllen gewünscht; dafür zu sorgen habe er selbst, Aeneas, übernommen".

Er entwarf eine andere Formel der Einigung, in der er eben das als Forderung formulirte, was, wie er wußte, der Papst zuzugeben entschlossen war.

Wenn Aeneas ausdrücklich angiebt, daß dem Kurfürsten von Mainz keinerlei Vortheil für seine Nachgiebigkeit zugewendet sei, wenn er ebensowenig bei dem Markgrafen von Brandenburg derartiges erwähnt, so wird anzuerkennen sein, daß nicht bloß seine Bestechungen in der Sache entschieden[2]).

Man war in Gefahr, unter dem Vorwand nationaler Politik gründlichst mißbraucht zu werden. Es handelte sich darum, ob man nach so wesentlichen sachlichen Zugeständnissen aus bloß formellen Gründen zum Aeußersten schreiten wolle. Die dieser Ansicht nicht waren, mußten fordern, daß man Seitens der Einigung das Angebotene annehme und in einer neuen Punctation feststelle, um es sich von dem Papste formell bestätigen und als Grundlage des deutschen Kirchenrechtes anerkennen zu lassen. Diese Punctation war es, die Aeneas entwarf.

Sie schien so wenig im römischen Geist, daß die Legaten, namentlich der eben angekommene Bischof von Bologna, sie auf das schärfste angriffen, Aeneas mit Vorwürfen überhäuften.

---

1) Namentlich den Generalvicar Lysura. Aeneas schreibt 1457 an Lysura (ep. 320): labore tuo nostroque consecuta est quietem ecclesia nostris diebus apud Germanos.

2) Aeneas Sylv. bei Kollar II. S. 128. Gregor Heimburg sagt vom Mainzer: videns consortes suos de pecuniario commodo tractare se totum Regi in hac re dedidit; cui accessit Marchio Brandenburgensis. Ausführlich fand ich die Frankfurter Verhandlungen in einem Actenstück des Dresdn. Archivs.

Mainz, Brandenburg, Baden, einige geistliche Fürsten erklärten sich mit der vorgeschlagenen Formel einverstanden. Sie unterzeichneten ein vorläufiges Bündniß, in dem sie erklärten: da ihnen von Rom eine Antwort geworden, die ihnen „genüglich und redlich dünket", so wollten sie in dem Gehorsam gegen den heiligen Vater, „als christlichen Fürsten zugehört", verharren und einander beiständig sein [1]).

Dann ward die neue Einung in der Versammlung vorgelegt. Die Mehrzahl der Fürsten billigte sie, von den Kurfürsten erklärten sich Köln, Trier und Sachsen gegen sie, der Pfalzgraf entschied sich nicht. Köln und Trier reisten sofort ab.

So wurden die „vier Artikel" angenommen, zugleich beschlossen, sie durch eine neue Gesandtschaft dem Papst vorzulegen, seine Antwort am 19. März in Nürnberg entgegenzunehmen; für den Fall, daß er der Annahme sich weigere, ihn zu verlassen und weiter zu beschließen, was nöthig scheine. Auch Pfalz und Sachsen fügten sich nachträglich dem Beschluß [2]).

Freilich kam noch alles auf die Annahme in Rom, auf die

1) Urk. vom 22. Sept. 1446 im Plassenb. Archiv: Unterzeichnet sind: Dietrich zu Mainz, Peter zu Augsburg, Silvester zu Chiemsee Bischöfe, Jacob von Baden, Albrecht von Brandenburg, Caspar Herr zu Weissenkirchen (Schlick), Eneas Sylvius Domherr zu Trient, Hartung von Cappel Dr. (Molitor); sodann die „vollmächtigen Sendboten Peter Knorr und Friedrich Sesselmann, Heinrich Lewbing Pfarrer in Nürnberg, der mit Heimburg in Rom gewesen, Johannes Tawer und Markgraf Johann von Brandenburg durch M. Albrecht vertreten".

2) Der Pfälzer Rath Ludwig von Ast war der Sprecher, als am 11. Oct. auf dem Rathhaus zu Frankfurt der Beschluß des Reichstages der kaiserlichen Gesandtschaft übergeben ward, Markgraf Albrecht antwortete; beider Worte sind im Plassenburger Archiv. — Ein Gesandter des Pfalzgrafen nach Rom war vor dem 16. Dec. in Wien, sich denen des Kaisers anzuschließen; der des Kurfürsten von Sachsen war angemeldet (Schreiben des Kaisers an Friedrich von Sachsen 16. Dec. 1446 im Plassenb. Arch.)

Feststellung der Einzelnheiten an; aber in den Principien, so durfte man sich sagen, hatte der Papst bereits nachgegeben.

Im Cardinalcollegium fanden die vier Artikel den heftigsten Widerstand[1]); die Römer seien an die Deutschen verkauft, hieß es, sie würden von ihnen wie die Büffel an der Nase umhergeführt. Dem sehr feierlichen Empfang der kaiserlichen und fürstlichen Gesandtschaften — Aeneas Sylvius und Johann von Lysura waren unter diesen — wohnten die Cardinäle nicht bei.

Papst Eugen krankte dem Tode zu. Wie, wenn er vor dem Abschluß starb! war eine neue Papstwahl ohne Weiteres rechtmäßig? Schon waren mehrere deutsche Gesandte bedenklich, die Obedienz, die jetzt eine völlig andere Bedeutung zu haben schien, zu leisten; sie gedachten abzureisen. Man müsse die Obedienz leisten, meinte Lysura, auch wenn von dem heiligen Vater nur noch die kleine Zehe am linken Fuß lebe.

Nur noch zehn Tage Leben gaben die Aerzte dem Papst. Nach Aeneas' Rath entschloß er sich, um eine Majorität zu schaffen, zur Ernennung von vier neuen Cardinälen; auch jener Thomas von Bologna war unter ihnen. Und nun genehmigte er alles, auch die Berufung eines neuen allgemeinen Concils in einer deutschen Stadt, auch alle während der Zeit der Neutralität erfolgten Besetzungen geistlicher Stellen, auch die Decrete der Concilien, die Abstellung der Beschwerden der deutschen Nation, mit Vorbehalt jedoch einer angemessenen Entschädigung, wie sie von den deutschen Fürsten entgegenkommend angeboten war[2]). Fast sterbend empfing

1) adversarii erant maxime theologi, qui omnia graviora faciunt. Aen. Sylv. bei Kollar II. S. 130.

2) cum in illis (decretis) apostolicae sedi, quae multum in suis juribus ex ipsis decretis gravata dignoscitur, recompensatio promissa sit u. s. w. Bulle vom 5. Febr. 1447 bei Chmel Mat. I. 2. S. 230. Schon in dem Vorschlag von 1437 (Th. I. S. 1437.) war die „ziemliche Erstattung" angeboten. Ueber die Auslassung des aliter in der Bulle (donec per legatum aliter concordatum fuerit), d. h. über die Frage, ob die Baseler Decrete mit dem Con-

er (7. Febr.) die Obedienz[1]): nun sterbe er ruhiger, da er den Frieden der Kirche hergestellt habe. Alle Glocken der ewigen Stadt wurden geläutet, Freudenfeuer angezündet, als wäre die Nachricht von einem großen Siege eingelaufen. Petri Schifflein war gerettet.

In der Stille hatte der heilige Vater einen denkwürdigen Act vorher vollzogen; zu künftigem Gedächtniß ließ er niederschreiben, daß ihn die Nothwendigkeit und der Nutzen der Kirche gezwungen habe, gewissen Forderungen der deutschen Fürsten nachzugeben, um sie in den Gehorsam des heiligen Stuhles zu locken; daß er aber bei seiner Krankheit nicht alle ihre Forderungen so habe prüfen und erwägen können, wie es die Wichtigkeit der Sache fordere; daß er daher jedes Zugeständniß und jede Erklärung, die irgend der Lehre der heiligen Väter oder den Privilegien und der Autorität des heiligen Stuhles Abbruch thue, für ungültig und nicht geschehen erkläre[2]).

Am 23. Februar 1447 starb Eugen. Nach wenigen Tagen war Thomas von Bologna erwählt, Nicolaus V., wie er sich

---

cordat abgeschafft sein sollten oder nicht, s. Koch. Sanctio pragm. II. p. 24. Ranke bemerkt (Ref. I. S. 50.): „denn das darf man doch auf keinen Fall annehmen, daß aliter in böser Absicht weggelassen ist". Nein, aber in guter!

1) Ein Bericht über diese Vorgänge in Rom von dem kursächsischen Rath Engelhard, der selbst in Rom war, nennt als diejenigen, welche „Gehorsam thaten" den römischen König, zugleich für die Krone zu Böhmen (!), den Kurfürsten von Mainz, Markgraf Friedrich für sich und die Bischöfe zu Lebus, Brandenburg und Havelberg, Markgraf Albrecht für sich und seinen Bruder Johann, für Herzog Wilhelm von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, die Erzbischöfe zu Magdeburg, Salzburg, Bremen, die Bischöfe von Halberstadt und Breslau, den Hochmeister. Für Markgraf Friedrich war Sesselmann in Rom. (Aen. Sylv. Germ. p. 1041.)

2) Bei Raynaldus 1447 §. 7. ... quae necessitas ipsa et ecclesiae utilitas, ut eos ad nostram ... obedientiam alliciamus, nos concedere quodammodo compellit — und wie die sauberen Worte weiter heißen.

nannte. Er hatte die Eindrücke der Stimmungen in Deutschland; er begann, wie er denn für einen heiligen Mann galt, mit frommen Worten: die römischen Päpste hätten bisher die Hände zu weit ausgestreckt; sie hätten den übrigen Bischöfen von ihren Jurisdictionen nichts gelassen; darum, weil das Unrecht seine Schuld zu büßen habe, seien auch die in Basel zu weit gegangen, hätten den nach der einen Seite sinkenden Baum, um ihn zu halten, zu sehr nach der andern Seite gezogen; er gedenke dadurch, daß er sich anderer Recht nicht anmaaße, am besten das des heiligen Stuhls zu erhalten.

Seine nächste Sorge war, sich die Fürsten zu gewinnen, sie und ihren Vortheil an sich zu ketten; ihrer gewiß, konnte er unbesorgt um die sonstigen Stimmungen und Verstimmungen in der Nation sein; allmählich durfte die alte Schraube apostolischer Machtvollkommenheit dann schärfer angezogen werden.

Auf deutscher Seite war die Lage der Dinge doch tiefer verändert, als die Oberfläche zeigte.

Man war um einen verhängnißvollen Schritt weiter gekommen. Die Fürsten der Union führten die kirchliche Frage nicht etwa auf den Punkt zurück, auf dem sie vor einem Jahr gestanden hatte. Hatte der Papst über sie hinaus in die fürstliche Ordnung des Reiches eingegriffen, so nahm er diesen Streich nun zurück für den Preis, daß zu seinen Gunsten die Neutralität aufgegeben ward.

Gewiß war sie schon längst unerträglich, unhaltbar geworden. Gewiß auch mochte man von dem Concil in Basel sagen dürfen, daß es nicht mehr auf der Höhe einer allgemeinen Kirchenversammlung sei.

Aber war denn die römische Curie auf der Höhe ihres pontificalen Berufs? war sie in irgend einer Beziehung anders, besser geworden, als sie vor einem Jahrzehend gewesen war? Ueber die Nothwendigkeit der Reformation war längst kein Zweifel; zum zweiten Male, mit der größten Erwartung aller Gläubigen war die

eine allgemeine Kirche versammelt worden — und zwei Päpste, zwei Concilien zeigten, daß sie sich aus sich selbst nicht reinigen und retten könne. Und was geschah nun? kam man kirchlich damit weiter, daß die weltlichen Mächte das Concil preisgaben? daß der heilige Stuhl sie mit Opfern erkaufte, die er nach dem geltenden Begriff von der Kirche, nach den Concilienbeschlüssen, die er aufrecht zu erhalten sich verpflichtete, nicht bringen durfte?

Er erkaufte sie. Nicht bloß dem Kaiser hatte er kirchliche Rechte in seinen Erblanden zugewandt. Aehnliche Vortheile erhielt der Kurfürst von Mainz. Dem Markgrafen Friedrich ward bei der Besetzung der drei Bisthümer seines Landes die Bezeichnung der Personen, die ihm genehm seien, zugestanden; er gewann die Schließung der Marken auch in Betreff der geistlichen Gerichtsbarkeit[1]). Aehnliche Bullen, schreibt Meister Engelhard, wären für den Kurfürsten von Sachsen bereit gewesen, wenn er der Obedienz beigetreten wäre, „das nun nicht geschehen ist". Es war Simonie im großen Stil.

Es mag dahingestellt bleiben, wie weit derartiger Vortheil die Fürsten der Union in ihren Entschließungen bestimmt hat. Was sie so heimbrachten, gewannen sie selbst; und sie konnten meinen, auch der Nation und der deutschen Kirche nichts vergeben zu haben, wenn anders sie des guten Glaubens waren, daß die Curie sie nicht mit Lug und Trug behandle.

Sie retteten ja das conciliare Princip, wenn sie auch das aufgaben, was noch als Concil in Thätigkeit war[2]); sie hatten das ausdrückliche Versprechen demnächstiger Berufung eines neuen Concils. Sie gaben allerdings das Zwangsmittel gegen den heiligen Stuhl auf, aber nachdem derselbe alles das anerkannt und gewähr-

---

1) Urk. vom 10. Sept. und 1. Jul. 1447 bei Riedel II. 4. p. 501. 5. p. 5. 7.

2) eos qui sub nomine generalis concilii Basileae remanserunt, sagt selbst Matthias Döring.

leistet hatte, was einzig und allein auch von dem Concil als Reformation gefordert und gewährt worden war.

Es giebt, formell betrachtet, in jenen Verträgen keinen bedenklichen Punkt außer dem über die Entschädigung für den päpstlichen Stuhl, in Betreff deren mit einem päpstlichen Legaten concordirt werden sollte. Aber zu einem Concordat gehörte ja nicht bloß die Forderung der einen, sondern auch die Bewilligung der andern Seite; war man auf Seiten des Reiches vorsichtig, fest und besonders einig, so war auch da nichts zu fürchten.

Aber was hat wohl Gregor Heimburg zu dieser Wendung der Dinge gesagt? was die tapfern Bürger und Bauern in der Schweiz, unter deren Augen die Väter so lange gearbeitet? was die Universitäten, die in den entscheidenden Tagen ihre „katholischen Mahnungen" an den Mainzer Kurfürsten gesandt hatten? was alle die vorwärts drängenden Cleriker, die wirkliche Reformation wollten, aber nicht durch weltliche Hand? „jetzt werden vom Kaiser und den Fürsten pragmatische Sanctionen gemacht, als müsse das Kirchenrecht auf das weltliche Gesetz gegründet werden, während sonst das weltliche Recht es sich zur Ehre rechnete, jenem nachzuahmen; das ist der einzige und gefährliche Erfolg der Neutralität".

Und wie tief waren die Gemüther der Laien erregt, auf welche Fragen, Zweifel, neue Gedanken waren sie geführt; in unzähligen Controverspredigten von Baseler und römischen Agenten war ihnen der große Kampf nahe gebracht, es war an sie und ihre Entscheidung appellirt worden. Hadernd hatte die Kirche die Geheimnisse ihrer Herrschaft (arcana imperii) enthüllt und die Laienwelt stand nicht mehr stumm und staunend vor dem Zauber der sichtbaren Kirche; es begann sich der Gedanke der unsichtbaren Kirche, deren Haupt Christus sei, von seiner entarteten Erscheinung zu lösen; diese bessernd, reinigend, heiligend dem Urbild nachzuringen schien der stete Beruf der Kirche in ihren Gliedern; das war die Aufgabe des Concils, darum hatte aller Blick hoffend an dem Concil gehangen.

Und das ward aufgegeben; war zu hoffen, daß je wieder ein freies allgemeines christliches Concil zusammenkommen werde? konnte es je frei und christlich sein, wenn der zu Rom wieder das Steuer führte? Schon hörte man: „Papst Eugen habe seine Läufer durch die Welt, die Carvajal, Cusa und andere ausgesandt, die ihn und das Papstthum zu Göttern machten (deificantes) und predigten, zu den Gliedern der Kirche könne der heilige Geist und die Wirkung der Heiligthümer nicht fließen außer vom Haupt her und das sei der Papst; sie schmähten und erniedrigten die Autorität der allgemeinen Kirche und der heiligen Concilien; jenes große Constanzer, sagten sie, sei gar kein allgemeines Concil gewesen, sondern nur das einer Obedienz, deren es damals drei gegeben habe".

In den Tagen von Constanz hatte sich unsrer Nation eine neue Zeit erschließen zu wollen geschienen; jetzt war es, als wenn auch noch der letzte Schimmer erlosch und die Thore sich schlossen. Man sollte bald lernen, was es hieß, wieder römisch zu sein.

Noch standen bei weitem nicht alle Fürsten auf römischer Seite. Köln und Trier hatten sich sofort nach dem Frankfurter Tage, etwas später Pfalz mit dem französischen Könige zu weiteren Maaßregeln geeint. Friedrich von Sachsen, daheim schon in den wachsenden Verwickelungen des Bruderkrieges, blieb nach beiden Seiten hin in Verhandlung; sein Engelhard war im Februar mit in Rom, ging dann nach Trier und weiter nach Frankreich, wo in Bourges (Mitte Juni) große Dinge geplant wurden.

Auf dieselbe Zeit war vom Kaiser ein Tag nach Aschaffenburg angesetzt; in seinem Auftrag erschien dort Aeneas Piccolomini, nun durch päpstliche Begnadung Bischof von Triest, sein keckes Spiel fortzusetzen.

Aeneas hatte der Union alle möglichen Principien preisgegeben, um nur die Thatsache, daß Eugen Papst sei, festzuhalten und zur Anerkennung zu bringen; der neue Papst ging völlig auf den diplomatischen Feldzugsplan des klugen Sanesen ein. Aus der

Thatsache seiner Anerkennung ließen sich Folgerungen ziehen, mit welchen auch die Gefahr jener Principien in nichts schwand.

Jetzt in Aschaffenburg sollte nur von der Anerkennung des neuen Papstes zu handeln sein. Wie hätte man sie bedenklich finden sollen? man forderte nur, daß Papst Nicolaus alles von seinen Vorgängern Gewährte bestätige, und daß demnächst auf einem Reichstag zu Nürnberg auch über die Entschädigung bestimmt werde, „wenn nicht inzwischen mit dem Legaten ein Concordat geschlossen sei".

Auf diese kleine Formel kam es Aeneas an; sie mußte das Mittel werden, die entscheidende Frage, die in allgemeiner Reichsversammlung sachgemäß und mit Rücksicht auf die deutschen Interessen behandelt worden wäre, anderweitig zu Ende zu bringen, das Reich und die Nation dabei die Rolle des Büffels spielen zu lassen.

Einstweilen gewann Aeneas noch mehrere Fürsten, auch Pfalz, auch Köln. Ein kaiserliches Edict an die Kurfürsten verkündigte die in Aschaffenburg einstimmig vollzogene Anerkennung des Papstes Nicolaus.

Anfangs des folgenden Jahres erschien in Wien Carvajal als Legat. Mit ihm schloß Kaiser Friedrich „für die deutsche Nation und mit Zustimmung mehrerer Kur- und anderer Fürsten" — aber genannt werden sie nicht — jene Concordate, in denen dem römischen Stuhl als Entschädigung alles das zurückgegeben ward, was nach den Baseler Beschlüssen abgestellt sein, wofür er entschädigt werden sollte [1]).

Begreiflich, daß die kaiserliche Canzlei dieß Concordat vorerst geheim hielt. Der nach Nürnberg angesagte Reichstag wurde nicht gehalten. Unter der Hand mit großen und lucrativen Zugeständ-

1) Urk. vom 17. Febr. 1448 bei Müller R.T.T. I. S. 359. plurimi principes haben nach dem Concordat, nonnulli nach der päpstlichen Bestätigung zugestimmt. Koch meint (Sanct. pragm. p. 212.), daß kein einziger geistlicher oder weltlicher Fürst zugezogen worden.

nissen wurde zuerst der Mainzer Erzbischof gewonnen; einzeln in besonderen Verträgen folgten andere Erzbischöfe und Bischöfe. Auch der Markgraf von Brandenburg wird zufrieden gestellt worden sein [1]). Der glänzendste Betrug war gelungen.

Hatten endlich noch Trier und Sachsen an Basel, an Papst Felix, an Frankreich gehalten, so zeigte sich bald, daß König Karl nicht gemeint war, weiter als sein Vortheil gebot, zu gehen. Er hatte nie aufgehört, mit Papst Eugen eben so wie mit dem Concil und dessen Papst zu verhandeln; Papst Nicolaus ward von ihm eben so anerkannt, „wie er Papst Eugen anerkannt habe".

Schon im Sommer 1447 hatte der Kaiser den in Basel Versammelten sein Geleit entzogen; sie blieben im Schutz der Stadt. Aber ihr Anhang unter den Großen im Reich schmolz rasch dahin. Auch Jacob von Trier unterhandelte bereits im October 1447 mit Rom, „wie sehr er sich auch mit Hand und Mund gegen Papst Felix verbunden hatte", schreibt Engelhard aus Genf. Auch Kurfürst Friedrich von Sachsen ließ an Papst Felix melden: „er könne ihm ferner allein nicht so zustehen und dürfe sich von des Kaisers und des Reiches gemeiner Meinung bequemlich nicht sondern"; er erhielt von Felix das Lob, daß „er einer der wenigen Fürsten sei, die in solchen Nöthen gemeiner Christenheit bis auf das letzte unverrückt geblieben und zu Fried und Einigkeit geholfen haben, das zu ewigem Gedächtniß in allen Chroniken werde gemeldet werden". Schon war er selbst, der Papst, entschlossen, abzutreten; er suchte nur noch eine Form, „seine und seines Hauses Ehre" zu schonen.

Unter französischem Beirath fand man den Weg. Nach drei-

1) In einem zweiten Erlaß des Papstes über die geistliche Gerichtsbarkeit, d. d. 5. Juni 1448 (bei Riedel II. 5. 7.) heißt es: sincerus et magnae devotionis affectus quem erga nos et Romanam geris ecclesiam non indigne deposcunt ut vota tua benignis favoribus prosequentes ea tibi gratiose concedamus quae tuis commoditatibus ... conspicimus profutura.

mal vergeblichem Mandat an die Stadt Basel erfolgte ein Urtheil des kaiserlichen Hofgerichts (18. Mai 1448), die Stadt zu reichspflichtigem Gehorsam aufzufordern. Schon war gegen den würdigen Cardinal von Arles Gewalt versucht worden; von Rom waren 30,000 Gulden dem geboten, der ihn fange; die Stadt glaubte nicht länger Sicherheit gewähren zu können. Fünfhundert bewaffnete Bürger geleiteten die Väter; dann führten Bewaffnete von Bern, von Solothurn sie weiter nach Lausanne. Hier weiter tagend, nahmen sie ihres Papstes Abdication entgegen, dessen ehrenvolle Ernennung zum Cardinal und immerwährenden apostolischen Vicar der römische Stuhl vollzogen hatte; dann wählten die acht Cardinäle des Concils einen neuen Papst, den in Rom. Am 26. April 1449 erklärte das Concil, daß es sein Werk geendet habe: „zum Werk des Friedens habe es sich versammelt; in diesen Tagen des Heils sei der Kirche und der Welt der Friede wiedergegeben“. Es war das letzte Werk des Cardinals von Arles; er starb kurz darauf.

Es war wieder ein Hirt und eine Heerde. Dann folgte das Ablaß- und Jubeljahr; es ward durch die Glocken aller Städte und Dörfer des Abendlandes eingeläutet; die Christenheit strömte nach Rom.

Wohl mochte der heilige Stuhl sich des Sieges freuen. Nun war das Concil beseitigt, die römische Autorität hergestellt, der Reformschwindel, so mochte man hoffen, abgethan, die Restauration in kühnem, rücksichtslosem, unwiderstehlichem Weiterfluthen; in den classischen Studien eine völlig neue Welt von geistigen Interessen und sinnlichen Reizungen für die höheren Classen der Gesellschaft; in Böhmen Ketzer, im Osten Türken, um diejenigen abzuleiten und in Athem zu halten, welche nicht aufgeklärt genug waren, Christenthum und Frömmigkeit als überwundene Standpunkte zu erkennen.

Aber das Grab des Cardinals von Arles ward ein Wallfahrtsort; Kranke, sagt Aeneas, glaubten dort zu genesen[1]).

Der Städtekrieg.

Es ging in jenen Jahren durch die Christenheit eine Prophezeiung von einem gewaltigen Umsturz aller staatlichen Ordnung, von einbrechendem Jammer und Elend in allen Gestalten und Schrecknissen; Prophezeiungen, die mit dem September 1453, hieß es, sich zu erfüllen beginnen würden.

Wenigstens in deutschen Landen war man bereits inmitten der Erfüllung.

Wenn Kaiser Friedrich in seiner Reformation 1442 sagte, das Reich sei voll „Unrath, Gewaltigkeit, unehrlichen Angriff, Raub, Mord und Brand, davon das Reich gar schändlich gemindert wird, viele des Reiches Unterthanen und Getreuen groß Noth, Verderbniß und Schäden täglich leiden, als denn leider groß Klage durch die Länder geht", so war seitdem dieß Elend maaßlos gestiegen; die Armengeckenzeit hatte einen furchtbaren Schritt weiter geführt.

Im Südosten waren die Ungarn, um ihren jungen König Ladislaus zu gewinnen, seit 1447 in die östreichischen Lande eingebrochen, verheerten sie in wiederholten Zügen. Böhmische Brüder, die furchtbaren Zebracken, trieben bald Söldnerei, bald Räuberei, zumal in Mähren und Schlesien; das reiche Schlesien, deutsch wie es war, schien den drei Nachbarn, den Polen, Böhmen und Magyaren, wie zur Beute gegeben.

Im Thüringer Lande wüthete seit der zweideutigen Theilung von 1445 der Bruderkrieg in maaßlosen Verheerungen, bald noch

1) Bei Raynaldus a. 1452: in Arelate ad sepulcrum Ludovici ... magna miraculorum opinio orta est et invalidorum frequens undique concursus spe sanitatis factus. Er wurde 1527 von Papst Clemens VII. heilig erklärt!! Ausführlicher der Catalogus Abb. Sag. in Stenzel Script. Rer. Sil. II. p. 316.

entsetzlicher durch die Tausende von Zebracken, die auf Herzog Wilhelms Ladung herbeikamen, bis zu Pfingsten 1447 befreundete Fürsten einen Stillstand vermittelten. Einstweilen verdang Herzog Wilhelm das fremde Volk dem alten kriegerischen Erzbischof von Köln, der noch immer vergebens gegen Soest kämpfte. Von Herzog Wilhelm, dem Landgrafen von Hessen, einem Braunschweiger Herzog geführt, ergossen sich die furchtbaren Schaaren über die niedersächsischen Lande, zogen brandschatzend, sengend und brennend von Stadt zu Stadt; man zweifelte nicht, daß die Demüthigung der Städte der Zweck sei [1]). Die Städte von Goslar bis Halle und Magdeburg, die von den Braunschweiger Fürsten angegriffen waren, eilten ihren Frieden zu machen, ehe jene slavischen Horden auch auf sie losgelassen würden [2]). Mit der bloßen Drohung, sie zu rufen, zwang der Bischof von Münster seine Stadt zum Aeußersten; „alle Städte in Westphalen fürchteten sich und hatten Angst, daß sie kommen würden". Wohl mochte man in den Städten singen: „der Adel ist eine scharfe Gerte, der uns um unser Uebel straft, sein Herz hat eines Diamanten Härte".

Anders wandte sich der Kampf im Süden, wenigstens im Schweizer Land. Immer trotziger und siegesmächtiger erschienen die vereinten Bürger und Bauern, die für ihre Freiheiten kämpften. Wohl mochte der Hülferuf an die deutschen Fürsten lauten: „wollt ihr das Feuer nicht löschen, eh ob es euch verbrennt". „Sie würden sich", schrieben die von Baden und Würtemberg dem Kaiser, „so schwerer und tödtlicher Kriege nicht unterwunden haben auf ihr eigen Vermögen, täglich würden sie ihnen härter und schwerer; der Kaiser habe mit dem Versprechen thätigster Hülfe sie zur

1) quia putabatur et publice dicebatur, quod ille exercitus missus fuisset de voluntate et consilio principum ad humiliationem civitatum. Matthias Döring bei Mencken III. 3. p. 15.

2) Vermittelt durch Markgraf Friedrich 9. Juni 1447 bei Riedel II. 4. p. 395.

Absage veranlaßt; jetzt ohne alles Verziehen müsse er helfen". Man glaubte, daß von der Schweiz her „ein merklicher Zug" nach Schwaben hinab beabsichtigt werde; „wenn das geschehe, so werde der Adel vertilgt werden"; der Bürger und Bauer weithin wäre den Schweizern zugefallen.

Das schwerste Wetter zog sich über Franken, Schwaben und am Rhein zusammen. In sich zerrüttet, ward die große Commune Mainz von dem Erzbischof, den es nach der Herrschaft über die „goldene" Stadt gelüstete, hart und härter bedrängt. Sie warb bei den Städten von Augsburg bis Köln um Rath und Hülfe, damit sie nicht „zu des Reiches und der Lande Schaden" landsässig gemacht werde. Von allen kam ihr guter Zuspruch; wie hätten sie nicht erkennen sollen, daß sie alle bedroht seien, daß in Schwaben der Würtemberger, in Franken Markgraf Albrecht rastlos gegen sie arbeite.

Oder hat jener Augsburger Bürger recht, der damals niederschrieb: „die von Nürnberg waren so stolz und übermüthig und wollten den Fürsten nichts vorgeben; dazu war unser aller Uebermuth so groß und riethen vielleicht denen von Nürnberg, sie sollten kriegen und nicht richten lassen" [1]).

Die Bündnisse, die 1446 die oberdeutschen Städte auf der einen, die Fürsten, Grafen und Herren in Franken und Schwaben auf der andern Seite schlossen und erneuten, zeigten, daß man sich auch hier dem entscheidenden Moment nahe. Wie trotzig die Schweizer sich behaupteten, die niederdeutschen Binnenstädte erlitten desto schwerere Niederlagen. Schon ward auch Lübeck bedroht. Die al-

1) Burkhard Zengg bei Oefele I. S. 274. In Erhard Schurstabs Bericht heißt es: als auf dem Tage zu Bamberg die Nürnberger „verstunden das man Ir geld vmbsonst von Ihn vnd kein recht nemen wolt", da wollten sie lieber „ein bescheiden geld" zahlen „dan in einen schweren krig zu gehn". Die schwäbischen Städte widersprachen: „dan solt man Ihn also geld wider gott ere vnd recht geben, damit wer das ganze reich geschemet".

ten Pläne des Wilsnacker Tages schienen jetzt endlich ausführbar. Pfalzgraf Christoph, der Unionskönig, kam unter dem Schein eines freundlichen Besuches — um Michaelis 1447 — sich in die Stadt einzulegen, sich ihrer zu bemächtigen; aber die schnöde List mißlang, und ehe er heimgekehrt mit dem längst dazu gesammelten Schatz die Rüstung gegen die Stadt vollenden konnte, raffte ihn der Tod dahin (5. Jan. 1448).

Aeneas Sylvius schreibt wenige Jahre später, die Macht und das Ansehn Lübecks sei so groß, daß nach der Stadt Willen die drei nordischen Kronen Könige wählen und absetzen. Wenn nach Christophs Tod die Schweden sich ihren eigenen König wählten, Herzog Adolph von Schleswig-Holstein die Dänenkrone ausschlug, von ihm empfohlen sein Schwestersohn Junker Christian von Oldenburg gewählt wurde, mit Verzicht alles Anspruches auf Schleswig — so erkennt man, wie die lübische Politik sich sicher zu stellen suchte. Nicht bloß für den Augenblick war die geeinte nordische Macht gespalten; aus dieser Zerlegung mußten lange und schwere Kämpfe erwachsen, die so bald nicht wieder die Seestädte zu bedrohen gestatteten.

Denn das gleiche Interesse mit Lübeck hatten Rostock, Wismar, Stralsund, Danzig u. s. w. Nicht bloß nach dieser Seite hin. Was 1442 mit Berlin-Köln geschehen, hatte auch die Hansa empfindlich getroffen. Mochten die kleinen Herren in Lauenburg, Meklenburg, Pommern immerhin mancherlei Ungebühr auf des Kaisers Straßen üben und üben lassen, das war geringerer Schaden, als wenn sie sich mit dem Markgrafen verständigten, sich in seinem Sinn fürstlich zu halten lernten.

Die Städte mußten erkennen, daß für sie in dem Markgrafen und seiner Art der Mittelpunkt aller Gefahr sei. Wie war er schnell zur Hand, seine Nichte, König Christophs Wittwe, dem neugewählten König Christian zu vermählen. Schon hatte er auch die pommerschen Herren gewonnen, mit denen er um Pasewalk und

Torgelow gekämpft hatte; er gab, obschon ihm der Kaiser eine Erklärung ausgestellt, daß die drei Herren von Wolgast und der von Stolpe nicht kaiserlich belehnt seien, namentlich mit jenen beiden Orten nicht, seinen Anspruch auf diese auf, nur mit dem Vorbehalt des Rückfalls beider an die Markgrafschaft beim Aussterben des Stettiner Hauses [1]).

Da bot sich den Städten eine neue Gelegenheit, gegen den Markgrafen einzutreten, eine innere Bewegung in den Marken.

Gebeugt waren 1442 Berlin und Köln, aber nicht gebrochen. Mit dem Schloßbau dort neben der Spreebrücke wuchs die bittere Stimmung. Die Viergewerke und gemeine Bürgerschaft mochten lernen, was ihnen ihr Hader mit den Geschlechtern eingebracht. Daß diese 1447 wieder leitenden Einfluß hatten, zeigt der mehr als nur örtliche Charakter der Bewegung, welche sich vorbereitete.

Der Markgraf war in übler Lage; die Forderungen, die gerade jetzt der jüngste Bruder erhob, mehrten die Verlegenheiten. Schon 1445 hatten ihm gewisse Zugeständnisse gemacht werden müssen, jetzt — er hatte sein 24. Jahr vollendet — drängte er zu der Theilung, die nach dem väterlichen Testament erst 1456 stattfinden sollte. Unter Vermittelung der Brüder, in Franken wurde ihm sein Theil, Altmark und Priegnitz, schon jetzt überwiesen [2]); es mochte der einzige Weg sein, ihn in dem gemeinsamen Interesse des Hauses festzuhalten.

Denn allerdings war es in Gefahr. Die Bewegung in Berlin

---

1) Urk. d. d. Prenzlow 28. Mai 1448 bei Raumer I. p. 206. Riedel II. 4. p. 407.

2) In dem Vertrag vom 15. Oct. 1445 (Raumer I. p. 163.) hatte sich Friedrich der Jüngere verpflichtet, gegen ein höheres Jahrgeld drei Jahre „aus zu sein". Er wartete diese Zeit nicht ab. Der neue Vertrag wurde am 4. Oct. 1447 vollzogen (Oelrichs Beiträge S. 133). Daß eine gewisse Gemeinsamkeit der Regierung zwischen beiden Brüdern blieb, zeigen des jüngeren Vollmachten für seinen Bruder in dem „Berliner Unwillen". Gercken V. p. 361.

und Köln nahm mit dem Ausgang des Jahres 1447 einen sehr ernsten Charakter an. Schon wurden „in Weinkellern und anderswo" arge Dinge über den Fürsten geredet, seinen Dienern allerlei Aergerniß und Schimpf angethan; beide Städte begannen gegen das fürstliche Schloß, zum Theil auf dem abgetretenen Grund und Boden, Gegenbefestigungen aufzuführen. Umsonst hatten die andern Großstädte, Prenzlau, Frankfurt, Brandenburg, zu vermitteln versucht; ihr von dem Markgrafen genehmigter Vorschlag auf ein Schiedsgericht ward zurückgewiesen.

In Berlin und Köln war alles voll Eifer und Zuversicht. „Binnen und außer Landes bei Fürsten, Herren, Mannen und Städten" warben sie, forderten Hülfe und Rath. Ihre Boten fanden in Mittenwalde, in Perleberg, in andern Städten, namentlich auch in der Altmark, bereiteste Gesinnung; auch in Magdeburg, in Lübeck wurden sie wohl empfangen. Wie hätte nicht alles zuspringen sollen, die städtische Freiheit wieder aufzurichten und dauernd zu sichern!

So mochten die in Berlin und Köln meinen; sie mochten namentlich in den Seestädten sichern Rückhalt zu haben glauben. Wie den Schiedsspruch, so wiesen sie Gleich und Recht zurück; den landesherrlichen Richter, der sie zu laden in ihren Mauern erschien, warfen sie ins Gefängniß; sie sperrten die Stadt, sie bemächtigten sich der fürstlichen Canzlei, lasen, zerstreuten, vernichteten die vorgefundenen Acten.

Der Markgraf hatte alle friedlichen Mittel erschöpft; es war Zeit Ernst zu zeigen, bevor fremde Einmischung den Schaden größer, vielleicht unheilbar mache. Bereits hatte er von seinem Bruder Friedrich sich Vollmacht geben lassen, „die Rathleute und Bürger von Berlin und Köln im Gericht zu beklagen, mit Krieg oder sonst zu strafen und zum Gehorsam zu bringen".

Er hatte den Streit von Anfang an als gemeine Landessache behandelt, er hatte mit großer Vorsicht Berlin-Köln zu isoliren

gesucht. Daß die neben Berlin wichtigsten Städte, Brandenburg, Frankfurt und Prenzlau, von Anfang an vermittelnd aufgetreten waren, daß der Markgraf, ihrem Rath folgend, erst Schiedsspruch, dann Gleich und Recht, dann Verhandlung vor den Ständen anbot und jedesmal zurückgewiesen ward, daß endlich mit diesen Städten auch die der Altmark von dem Markgrafen nach Spandau berufen, vergebens zum Frieden arbeiteten, das mußte auch den Städten den Hochmuth und Uebermuth Berlins augenfällig machen.

Jetzt endlich erschien der Markgraf mit kriegerischer Rüstung, nahm ein Paar Stadtdörfer in Besitz. Schnell sank, so scheint es, den trotzigen Bürgern der Muth. Sie nahmen den zuletzt gemachten Vorschlag an, sich auf die Ordnung von 1442 zu unterwerfen und über alle streitigen Punkte die gesammten Stände zu Recht entscheiden zu lassen.

Der Rechtstag ist gehalten worden, und wenigstens die Klagepunkte des Markgrafen liegen noch vor. Am 19. Juni folgte die feierliche Unterwerfung der beiden Städte. Der Markgraf ließ ihnen den Bestand des städtischen Wesens, so wie ihn die Verträge von 1442 bestimmt hatten. Aber den Zoll, die Mühlen verloren sie; es mußten diejenigen Bürger, welche Lehen besaßen, sich mit Leib und Gut in des Markgrafen Gnade geben und ihrer viele verloren ihre Lehen, wurden ausgewiesen; das städtische Patriciat war für immer gebrochen[1]).

So endete der „Berliner Unwillen". Mehr als die erneute Sicherstellung der fürstlichen Macht war, daß sie nicht mißbraucht wurde. Mochte der Beschluß des Hansatages von 1450 diejenigen Städte, die geladen aber nicht erschienen seien, mit Geldstrafe und Ausschließung bedrohen und namentlich auch Frankfurt, Berlin, Stendal, Salzwedel nennen — was hatten die stolzen Hansen ge-

1) Vertrag vom 19. Juni 1448 bei Raumer I. p. 211. Vgl. Fidicin III. S. 122. Die Mühlen konnte noch 1414 der Markgraf an Eberhard Windeck zu Lehen geben; ich weiß nicht, wann sie städtisch geworden.

than, um die wachsende Gewalt des Markgrafen zu hemmen? war in den Städten insgemein so wenig Erkenntniß der gemeinsamen Gefahr und so krämerhafte Berechnung je des nächsten eigenen Vortheils, so war es besser, sich auf leidliche Bedingungen zu unterwerfen, als einen Kampf fortzusetzen, in dem man von denen verlassen wurde, auf die man sich verlassen mußte.

Es kam ein andres hinzu. Wenn sich die Soester mit Verzweiflung gegen ihren Landesherrn wehrten, so hatte er ihnen die Böhmen auf den Hals geschickt; wenn Mainz mit seinen letzten Kräften rang, sich reichsfrei zu behaupten, so geschah es, weil sonst das wucherische Treiben der Pfaffheit dort die letzten Quellen städtischen Wohlstandes ausschöpfte. Der Markgraf war selbst im Strafen eingedenk, daß er sich die beste Stadt seines Fürstenthums zu erhalten habe; auch die Geschlechter der beiden Städte bekamen nach und nach ihre Lehnstücke wieder. War die alte städtische Selbstherrlichkeit für immer dahin, so mochte man erkennen lernen, daß fortan nur Mitleben und Mithelfen in einer größeren Gemeinsamkeit, der Ruhm des Fürsten, der sie vertrat, statt der Vaterstadt ein Vaterland Ersatz gebe.

So fand die große Frage der Zeit in den Marken eine, wenn man will, einfache Lösung — einfach eben so gut, wie es die war, welche ihr am andern Ende des Reiches in der Schweiz zu Theil wurde. Denn dort siegte, was in der Mark erlag; ja Zürich mußte dem östreichischen Bunde entsagen und in die Eidgenossenschaft zurückkehren. Dort im oberen Deutschland begann das populare Wesen das ihm Fremdartige völlig auszuscheiden und um so kecker weiter zu wachsen, während es hier im Norden in die territoriale Entwickelung aufgenommen ward und sie um eben so viel gesunder und reifer machte.

Und nun, nachdem sich beide Richtungen in großen Erfolgen fixirt, gleichsam ihre Gegenstellung räumlich ausgeprägt hatten, sollten sie in des Reiches Mitte zum entscheidenden Kampf schreiten.

Voran Nürnberg auf der einen, Markgraf Albrecht auf der andern Seite. Mit Nürnberg zunächst die freien und Reichsstädte Schwabens und Frankens, als Rückhalt die Eidgenossen. Mit dem Markgrafen zunächst sein Bruder Johann, dann Herzog Wilhelm und der Landgraf, die mit dem Böhmenvolk in Niedersachsen geheert hatten, der Bischof Anton von Bamberg, ein Rotenhan, Adel und Ritterschaft Frankens und Schwabens; als ihr Rückhalt nicht bloß Markgraf Friedrich, sondern nahezu die ganze niederdeutsche Nobilität; denn auch die Fürsten von Pommern und Meklenburg verbündeten sich (24. Aug. 1449) zu gegenseitiger Hülfe, um den Ungehorsam ihrer Städte zu brechen; auch sie „schrieben sich zu Feind" gegen Nürnberg.

Schon hatte Markgraf Albrecht allerlei Ursache gefunden, mit Nürnberg zu rechten, Schadenersatz, Genugthuung zu fordern. Daß Konrad von Heideck sein Lehnsmann in der Stadt Burgrecht aufgenommen, daß von Nürnbergern auf markgräflichem Boden ein Bergwerk eröffnet sei, ähnliches mehr gab Anlaß zu immer neuen Verhandlungen, die schon „mit viel groben Worten auf beiden Seiten" verliefen [1]). Die Stadt bot wohl Geldentschädigung; sie hätte den Vortheil gehabt, ihre kleinen steten Uebergriffe unter dem Schutz der abgemachten Versöhnung fortzusetzen. Dem Markgrafen war es nicht bloß „um ein Kübel Geld", um endlich klare Ordnung, sondern um Niederwerfung der Stadt und der Städte zu thun.

Um dieselbe Zeit, da Berlins Demüthigung sich vollendete, im Juli 1448, waren die Städte in Ulm, die Fürsten in Coburg versammelt zu tagen. Auf beiden Seiten mochte man erkennen, daß es einen furchtbaren Kampf gelte. Noch ward Monate lang ver-

1) Bericht Albrechts an den Kurfürsten von der Pfalz über seine Verhandlung mit Karl Holzschuher und Niclas Muffel am 3. Juli 1448 (im Plassenb. Archiv); „nach swerer vnd grober verhandlung" in einem Brief Albrechts an die Fürsten, d. d. 29. Mai 1449. (Dresd. Arch.)

handelt, vermittelt, her und hin geworben. Der Kaiser gebot beiden Theilen Frieden, mahnte sie, seines rechtlichen Ausspruchs gewärtig zu sein. Natürlich ohne Erfolg. Mit dem Sommer 1449 brach der Krieg los.

Dem Boten, der der Stadt Antwort auf seine Absage brachte, sagte Markgraf Albrecht: „ich will sehen, ob ich mein und meines Bruders Fürstenthum und Herrlichkeit als Landesfürst behaupten mag, die sich anfängt zu Eger an der Mauer und reichet bis an das Kreuz, das unter Uffenheim stehet und an das Gesteig ob Eichstädt und andre Grenze. Darauf sind wir gefürstet. Die Itzigen von Nürnberg unterstehen sich viel, das ihrer Herrschaft nicht zustehet, und haben doch nicht weiter zu richten, denn in der Mauer. Ich bin der Landesfürst, ich hab meine Regalien und Territorien von dem Reich".

Wohl hat Aeneas Sylvius Recht, wenn er die außerordentlichen Geldmittel der Stadt hervorhebend sagt, sie hätte nach Art der Reichen je mehr gehabt, desto mehr begehrt. Durch Kauf hatte sie ein burggräfliches Recht nach dem andern an sich gebracht; das so Erworbene besaß sie in aller Form Rechtens. Was ging es sie an, daß das fürstliche Amt des Burggrafen darüber zu einer hohlen Nuß geworden war; sie gedachte sich mit ihren Mitteln wohl zu behaupten. Sie und die Städte insgemein waren sich bewußt, daß es sich um das Princip handle, auf dem ihre Autonomie ruhte. Oder sollte Ulm die gekaufte Grafschaft zurückgeben, sollten Rotweil, Schafhausen ihre abgekaufte Reichspfandschaft aufgeben und wieder östreichisch werden? Sie erklärten auf Nürnbergs Ansprache: „nachdem die Sache mit solchem Ernst fürgenommen, die Städte zu vertreiben und eigen zu machen, könnten sich die Städte nicht baß denn mit der Wehre und kecklich drein setzen". Sie bestellten fünf Kriegsherren, die in Ulm ihren Sitz nehmen und von dort aus Namens der geeinten zwei und dreißig Städte die Kriegsführung leiten sollten.

Mit voller Schärfe hob Markgraf Albrecht hervor, daß in diesem Kampf über Sein oder Nichtsein des Adels entschieden werde: „noch ist es so", schreibt er einem noch Schwankenden, „daß wir uns mit Hülfe des allmächtigen Gottes ihres Hochmuthes wohl aufzuhalten und sie dazu zu bringen hoffen, daraus dem gesammten Adel in künftigen Zeiten ohne Zweifel Ehre und Nutzen erwachsen soll ... bedenket aber, daß das, was jetzt an uns ist, hiernach an euch auch gelangen und erfolgen möchte ... wir getrauen, daß ihr und alle, die zum Adel geneigt sind, sich darin halten werden als die zum Adel gehören".

Auch die Würtemberger, Albrecht von Oestreich, der alte Markgraf von Baden, Pfalzgraf Otto — wie sie sagen „aus gründlicher Betrachtung und Bewegniß großer Nothdurft und Anliegens geistlichen und weltlichen Staates" — auch die Bischöfe von Eichstädt, von Mainz traten hinzu, „zwei und zwanzig Wölfe", sagt Hans Rosenplüt von Nürnberg, „die die Schäflein in der Hürde bedrohten"!

Die Stadt hatte des Kaisers Schutz angerufen. Er sagte und schrieb wohl: „was von Markgraf Albrecht geschehe, gefalle ihm nicht, bringe ihm und dem Reich groß Unfug und Schaden"; aber in manchem Betracht mußte ihm dieser Kampf genehm sein. Die Schweizer hatten sich behauptet, hatten einen Frieden gewonnen, der das Haus Oestreich demüthigte. Gelang dem Markgrafen, was er jetzt unternahm, so war die Bahn gebrochen, es stürzten die Reichsstädte unter der Wucht des siegenden Adels, und dann kam die Reihe auch wieder an die Schweiz.

Freilich eben so klar war es, daß solche Erfolge den Einfluß des Hauses Brandenburg im Reich in bedenklicher Weise mehrten, ein Einfluß, der schon — es wird gleich erhellen, wie — auf Gebiete zu wirken begann, die der Kaiser als seinem Hause zugehörig betrachtete.

Er hatte weder freie Hand noch die Macht, mithandelnd ein-

zutreten; er hätte sich weder der einen noch andern Seite zuwenden können, ohne seinem Vortheil zu schaden. Er stand nicht zwischen, nicht über den Parteien, sondern neben ihnen. Er hat wohl gesagt: „laßt sie sich gegenseitig aufreiben; wenn sie sich ihre Dörfer verbrannt und ihre Felder verwüstet haben, werden sie den Frieden, den ich ihnen vergebens geboten, schon suchen".

Mit furchtbarsten Verheerungen ward der Krieg eröffnet. Die Städte, namentlich auch Nürnberg, erlitten empfindliche Verluste. Wie groß die Erbitterung war, zeigte sich darin, daß Markgraf Albrecht vor einem Gefecht befahl, „nur todtzuschlagen, nicht Gefangene zu machen", während doch sonst das Geld für Lösung der Gefangenen mehr als alles lockte.

Lag die Bedeutung des Krieges wesentlich darin, daß er um Principien geführt wurde, so war der Kaiser beflissen, ihm diese Bedeutung zu nehmen, oder doch sie möglichst zu verwischen.

Schon im August 1449 waren 400 Reisige der verbündeten Städte in Nürnberg eingeritten; und dennoch forderte der Kaiser den Markgrafen im October auf, die andern „unsre und des Reiches Städte, die zu den Sachen nicht bewandt und in dem Kriege nicht begriffen sind", nach bestem Vermögen zu beschirmen, „damit sie unbeschädigt und unbeleidigt bleiben".

Die Herstellung „geistlichen und adlichen Staates" ging Hand in Hand; vor allem in dem Bürgerthum war die Opposition gegen die hierarchische Gewalt. Es muß dahingestellt bleiben, ob der Markgraf und seine Verbündeten den Beistand der geistlichen Waffen angerufen haben. Der Kaiser wandte sich an den Papst mit der Bitte, „keine Processe oder andre Beschwernisse oder Pönen" gegen keinen von beiden Theilen ausgehen zu lassen oder schon ausgegangene zu sistiren, „damit die Sachen zwischen beiden Theilen desto eher beruhigt und in Einigkeit gebracht werden".

Den Herbst 1449, den Winter hindurch währte das verwüstende Kämpfen; namentlich der Markgraf war unermüdlich gegen

Nürnberg, gegen Rothenburg, gegen Schwäbisch Hall, persönlich immer voran, mehr als einmal der erste in einer feindlichen Feste oder allein auf den Gewalthaufen des Feindes stürzend, das Banner fassend, gegen Hunderte vertheidigend, bis die Seinen herbeieilten, den mit Wunden bedeckten der Gefahr zu entreißen. Wenn auch die gewaltigen Mauern der Städte der Kriegskunst der Feinde Trotz boten und auch mancher Raubzug der Bürger in die Landschaft der Gegner gelang, so war doch der größere Erfolg sichtlich auf der Seite des Adels.

Kaiser Friedrich mochte den Gang der Dinge mit wachsender Sorge verfolgen. Da bot sich ihm ein Punkt dar, wo er auf das Haus Brandenburg drücken konnte, ohne für die Städte einzutreten, und zugleich weiteren Vortheil für seine Hausangelegenheiten gewann.

Markgraf Friedrich hatte im Herbst 1448 die Landvogtei der Lausitz käuflich an sich gebracht. Er hatte seinen Handel mit den Brüdern Jacob und Jacob von Polenz geschlossen, den Söhnen des Hans von Polenz, der die Pfandschaft erworben. Während ihrer Minderjährigkeit hatte ihr Vetter Nickel von Polenz die Vogtei schwer verschuldet; er hatte sich ganz dem Kurfürsten von Sachsen zugewandt, ihm zugesagt, die Vogtei, wenn er sie der Schulden wegen aufgeben müsse, nur an Sachsen kommen lassen zu wollen. Während das Land dem Markgrafen huldigte, besetzte der Kurfürst Stadt und Schloß Senftenberg, das er von Nickel gekauft habe, und lud die Stände dorthin, um ihnen eine Verschreibung, die ihm der Kaiser als Vormund des böhmischen Königs Ladislaus gegeben habe, bekannt zu machen[1]). Der Markgraf verbot ihnen dort zu erscheinen. Vergebens wurde verhandelt. Die Sachsen besetzten auch Hoyerswerda, machten den Versuch, Cottbus zu

1) Diese Ladung erfolgte am 6. Dec. 1448 Dresd. Archiv. Aus den dortigen reichen Materialien über diese Sache ist die weitere Darstellung entnommen.

nehmen, immer mit Berufung auf die kaiserliche Verschreibung. Ein kaiserlicher Commissar erschien, berief die Stände, um von ihnen die Anerkennung des von dem Kaiser bestellten Landvogtes zu fordern. Sie weigerten sich: ihr Land gehöre zur Krone Böhmen, diese habe das Recht der Wiederlösung; wenn es sich dem Willen des Kaisers fügte, müsse es fürchten, dauernd zu Sachsen geschlagen zu werden. Dieß war im Juli 1449.

Es war ein nicht eben sauberer Handel. Der Kurfürst hatte bei seinem kaiserlichen Schwager um solche Verschreibung angehalten, und mußte doch wissen, daß derselbe nicht befugt war, als Vormund des jungen Ladislaus einseitig über Rechte der Krone Böhmen zu verfügen [1]).

Am wenigsten jetzt. Wiederholt hatten die böhmischen Stände Friedrichs Recht auf die vormundschaftliche Regierung bestritten, hatten ihren jungen König gefordert, mit einer Königswahl gedroht, wenn er ihnen länger vorenthalten werde. Gar seit das Baseler Concil gebrochen war, der Kaiser eigenmächtig auch für die Krone Böhmen die Obedienz erklärt hatte, wuchs mit der Sorge um die Erhaltung der von dem Concil gewährten Compactaten der Eifer und die Macht der Utraquisten; nur noch mit Mühe ward der Friede zwischen den „Christen" und denen, die Rom verabscheuten, erhalten, nur dadurch, daß von jenen Herr Meinhard von Neuhaus, von diesen Georg Podiebrad von Kunstat vereint das Gubernium führten. Seit der Legat Carvajal (Mai 1448) auf einem Landtag zu Prag erklärt hatte, daß er nur zur Vermittlung

1) In einer Instruction für Hildebrand von Einsiedeln, der an den Kaiser gesandt wurde, läßt der Kurfürst schreiben: item zu mercken, das der verwilligungsbrief des kunigs solte halden, das der konig im am lande behalt die losung in vormuntschaft konig laßlaws vnd nicht als ein romischer konig, als der brief innehaldt; wird her hildebrand wol erkennen, wo oder ob das gut sey zu erinnern oder nicht. (Dresdner Archiv.) Ueberall Zweideutigkeit und schielende Profitmacherei.

des Friedens, nicht zur Bestätigung der Compactaten und des Laienkelches beauftragt sei, ja das besiegelte Original der Compactaten, die er nicht kenne und erst lesen müsse, zu entwenden versucht hatte, seitdem war der Bruch vollständig. Die wild erregten Massen begannen den Kampf gegen die „Christen", der Ritterstand fast ohne Ausnahme war auf der nationalen Seite; Podiebrad nahm Prag (Sept. 1448), er verhaftete Herrn Meinhard; er war thatsächlich Regent Böhmens.

Kaiser Friedrich hatte in Böhmen keinen Stützpunkt mehr; den Kurfürsten von Sachsen mit der Landvogtei Lausitz zu gewinnen, ihn so zugleich gegen Brandenburg und gegen die Bewegung in Böhmen zu stellen, das mußte dem Kaiser um so erwünschter sein, als es zugleich den schon entbrannten Hader im Reich aus seiner einfachen Alternative hinausdrängte.

Bereits im Juli 1449 stellte der Markgraf mit seinen Brüdern die Erklärung aus, die Lausitz einem gekrönten böhmischen Könige, wenn er der Herren und Ritterschaft Genehmigung dazu habe, oder den Herren und Ritterschaft Böhmens gegen seine Pfandsumme zurückgeben zu wollen, sobald es verlangt werde. Und wieder der sächsische Kurfürst rief Herrn Ulrich von Rosenberg und andere christliche Herren gegen den Markgrafen auf, der ihn in der ihm übertragenen Landvogtei der Lausitz beeinträchtige.

Um dieselbe Zeit, da Schweizer den Städten, namentlich tausend Mann den Nürnbergern zu Hülfe zogen, „eitel Teufel", wie Hans Rosenplüt sie nennt, im Anfang des Jahrs 1450, ging des Kaisers Aufruf gegen den Markgrafen der Lausitz wegen in die Lande; auch Rostock, Magdeburg, der Hochmeister wurde aufgerufen, die Herzöge von Wolgast, Herzog Heinrich von Stargard, vielleicht noch andere versprachen Folge zu leisten „als uns das gebührt". Und wenn Kunz von Kauffungen, der Reuß von Plauen, andere Edelleute und Mannen aus meißnischem Lande den Nürn-

bergern zuzogen, so galt es in jener Zeit dafür, daß ihr Kurfürst sie geschickt habe [1]).

Vom Bodensee bis in die Marken dehnte sich der Krieg aus. Das blutige Gefecht bei Pillenreut (11. März) endete mit der Niederlage Albrechts; er wäre, hieß es, selbst gefangen worden, wenn ihn der Kauffungen nicht hätte entkommen lassen [2]). Die verbündeten Fürsten traten mit Podiebrad von Böhmen in Bündniß; der sächsische Kurfürst rief die sechs Städte, die Städte und Lande Schlesiens gegen ihn, „der sich vermeßlich Gubernator nennt", zum Kampf. Mit aller Macht warfen sich die Böhmen auf Brüx und andre Schlösser am Gebirg, die dem Sachsen gehörten; vergebens harrten die christlichen Herren in Böhmen auf die sächsische Hülfe, „fünf Wochen lang", meldeten sie; „sie hätten darüber viele Schlösser verloren"; sie machten im Juni ihren Frieden mit dem Gubernator.

Mit größter Anstrengung kämpfend suchte Albrecht die Scharte vom 11. März auszuwetzen. Aber entscheidende Erfolge gewann er nicht mehr. Seit die Schweizer erschienen waren, mochte er die Hoffnung aufgeben, den nächsten Zweck, den er verfolgt hatte, mit den Waffen zu gewinnen. „Wir begehren nicht", schrieb er (22. April 1450) dem Rath von Luzern, „die von Nürnberg oder jemand anders vom Reich zu dringen, als ihr schreibt, sondern unser Fürstenthum zu behalten, daß es nicht zergliedert und vom

1) Der Kurfürst von Sachsen hatte sich gegen diesen Vorwurf vertheidigen zu müssen geglaubt; er ließ eine Denkschrift von Dr. Buckendorfer ausarbeiten, die sehr merkwürdig ist. „Jene seien freie Herren und ohne seinen Willen gegangen". (Dresd. Arch.)

2) Diesen Vorwurf, den nach Nürnberger Chroniken Kunz bei seiner Hinrichtung nach dem Prinzenraub bestätigt haben soll, scheint schon Hans Rosenplüt Nürnb. Rays B. 135. anzudeuten und zurückweisen zu wollen. Jobst Tetzel, Hauptmann der Nürnberger, sagt in seinem Berichte nur: „und Marggraf Albrecht ward zu zwayen malen angesetzt, das er kaum davon kam".

heiligen Reich getrennt werde, das sind wir der Gerechtigkeit und uns schuldig".

Die Verwüstungen dieses Krieges hatten sein Gebiet furchtbar getroffen: „die armen Leut sind solcher Maaßen verbrannt, auch ihr Vieh und Pferd genommen und so gar entblößt, daß nichts mehr aus ihnen zu bringen, daher man billig ein mitleidiges Einsehen habe". Dazu kam die wachsende Gefahr, welche der Kampf um die Lausitz dem Hause drohte, des Kaisers Verhalten in dieser Frage. Die ganze Gegenstellung, von der der Krieg ausgegangen war, hatte sich verwandelt.

Auf Seite der Städte hatte man nicht minder das Verlangen, zum Frieden zu kommen. Man durfte zufrieden sein, gegen den furchtbaren Stoß sich behauptet zu haben. Man blieb ja damit dem Adel so überlegen wie vorher.

Jetzt erschienen des Kaisers Räthe; mit Beistand der Pfalzgrafen und des Bischofs von Würzburg entwarfen sie am 28. Juni 1450 einen Anstand, den auch der Markgraf und Herzog Wilhelm — böse Nachrichten aus Thüringen drängten zum Abschluß — am 3. Juli annahmen: vier Schlösser, die der Markgraf inne hatte, sollten ihm einstweilen bleiben, über alle andern Streitfragen sollte man vor dem Kaiser „unverdingt Recht nehmen"; ebenso zu rechtlicher Entscheidung gestellt ward der Handel Dietrichs von Mainz gegen Rothenburg und Hall, Herzog Albrechts von Oestreich gegen Ulm, Schaffhausen, Rotweil, des Würtembergers gegen Eßlingen u. s. w.

Zwischen den vier Wäldern war nun Ruhe. Die alten Zustände, so schien es, kehrten zurück.

Auch in Norddeutschland drängte alles zum Frieden. Auf dem Tage zu Zerbst (2. Juni) hatte der Magdeburger Erzbischof einen Vertrag vermittelt, nach dem der Markgraf die Lausitz behalten, dem Kurfürsten Senftenberg und Hoyerswerda abgetreten werden, alle andern Streitfragen, auch die zwischen den beiden sächsischen

Brüdern, auf einem Tage zu Naumburg (6. Juli) nach den Einigungen geschlichtet werden sollten.

Der sächsische Kurfürst schien sich nach dieser Seite nur frei gemacht zu haben, um sich mit ganzer Gewalt auf das Land seines Bruders, der noch in Franken stand, zu stürzen. Ohne den Naumburger Tag abzuwarten, zog er die Saalpässe von Kösen hinauf (23. Juni), brach in Thüringen ein, ließ seine Schaaren das Land weit und breit verheeren. Mit gerechtem Unwillen erklärte Markgraf Friedrich den Zerbster Vertrag für gebrochen und eilte mit ganzer Macht in das sächsische Gebiet einzufallen, während Albrecht mit Herzog Wilhelm von Franken her an die Elster hinabzog.

Was der Bürgerkrieg begonnen, schien dieser Bruderkrieg vollenden zu sollen. Wie Brandenburg Partei ergriffen, erklärte sich der Kaiser durch ein offenes Bündniß für den sächsischen Kurfürsten, während der Gubernator böhmisches Kriegsvolk dem Herzog Wilhelm zu Hülfe sandte. Die kaiserliche Politik feierte einen glänzenden Triumph.

Monate lang währte das furchtbare Ringen, bis man beiderseits von den unermeßlichen Verlusten erschöpft, endlich im Januar 1451 auf einem Tage zu Naumburg zum Frieden kam.

Wegen der Lausitz blieb es bei dem Zerbster Abkommen; zwischen den sächsischen Brüdern ward — jetzt endlich für immer — Versöhnung gestiftet. Die Erbeinung zwischen den Häusern Sachsen und Brandenburg erhielt in erneuter Form stärkere Sicherung.

Durch den Bamberger und den Naumburger Frieden wurden die Kämpfe vieler Jahre geendet. Es trat eine Art Ruhestand im Reich ein, wenn auch noch da und dort die große Bewegung nachfluthete. Allmählich erst sollte offenbar werden, wie sich in jenen Stürmen der Bestand der Dinge und dessen Bedingungen verwandelt hatten.

Resultate.

Die Städte hatten sich behauptet; auch nicht eine von ihnen war dem Reich abgedrungen. Nur daß nicht das Reich sie festgehalten.

Sie waren die natürliche Stütze des Kaiserthums; 72 an der Zahl, darunter viele große und mächtige, boten sie einer wollenden Reichsgewalt Mittel genug, der überwuchernden Macht der Feudalität und Hierarchie die Spitze zu bieten. Und wieder in ihr hätten sie den Schutz des Rechts und der öffentlichen Macht suchen und finden müssen.

Noch unter Kaiser Sigismund war diese Einsicht in der Reichsgewalt; er hatte in seinen bessern Tagen die Städte aufgefordert, sich zu einigen und ihn als das Haupt ihrer Einigung anzuerkennen. Ein rechter Kaiser hätte sie in diese Bahn zu zwingen, damit das Kaiserthum und die Nation zu sichern verstanden.

Der Städtekrieg zeigte, daß Friedrich III. keinen Begriff mehr von dieser kaiserlichen Politik hatte. Er mochte den Städten diese Lection gönnen, damit sie — um ein neueres Wort zu brauchen — nicht vergäßen, daß es noch Fürsten in Deutschland gebe, und daß er einer von ihnen sei.

Das freie Bürgerthum hatte bisher eben so gut in den landsässigen Städten, wie in denen, die ohne Mittel des Reichs waren, seine Stelle gehabt. Nicht die größere oder bessere Freiheit unterschied die Reichsstädte; die Ohnmacht ihres Herrn, des Kaisers, ließ sie nur ungestörter Staaten im Staate sein. Noch standen Hamburg, Breslau, Stralsund, Erfurt, Wien in dem vollen Trotz ihrer Selbstherrlichkeit. Aber der Anfang einer durchgreifenden Scheidung war in den Marken gemacht; sie griff allmählich weiter. Schon sicherten auch kaiserliche Privilegien nicht mehr; bald erlagen selbst Städte wie Mainz, wie Lüttich dann. Die Macht des freien Städtewesens war im Sinken.

Die Städte waren durch ihre Einigungen stark gewesen; sie hatten das in ihren Interessen Gleiche zu finden verstanden und dem das Besondere und Widerstreitende untergeordnet. Auch darin trat ein großer Wandel ein. Die Hansen hatten nichts gethan, um Berlins Freiheit zu retten. Nach so schwerem Kriege kamen die Städte in Franken und Schwaben, im Hader über die Vertheilung der gemeinsamen Kriegskosten, nicht dazu, den Bund zu erneuen. Die meisten Städte Hollands und Niederlands schieden aus Eifersucht gegen die Osterlinge aus der Hansa, der Macht ihres Herzogs Philipp vertrauend und seiner Politik folgend; sie lernten schnell das Reich vergessen.

Es gab eine Rede im Reich: einst würde alles deutsche Land zwischen den vier Wäldern Schweiz sein. Die Schweizer zeigten den Weg, wie die Freiheit der Städte sich dauernd gründen könne. Aber als die Armengecken im Elsaß heerten und das Landvolk von den Städten aus gemahnt wurde, alle Vorräthe in die Städte zu flüchten und Haus und Hof zu verbrennen, meinten die Bauern: „uns ist es lieber, daß es den Gecken zufällt".

So haßte dort am Wasgauer Wald das Landvolk die Städter. Es wird bis zum Thüringer- und Böhmerwald nicht anders gewesen sein. Die armen Leut, die den Städten, reichen Stadtbürgern gehörten, standen um nichts besser als die klösterlichen, ritterschaftlichen, landesherrlichen. Es findet sich nicht, daß irgend eine Stadt in diesem schweren Kriege auch ihre Bauern bewaffnet hätte[1]); sie waren ja nicht Genossen des Gemeinwesens, sondern dessen Unterthanen, deren Arbeit das Capital ländlichen Grundbesitzes zinstragend machen mußte.

---

1) Erst nach diesem Kriege scheint Derartiges eingerichtet zu sein, wie Stammrollen des Nürnberger Gebietes von 1465 vermuthen lassen. — Bedeutet die Forderung des Markgrafen, gegen einige Bauern einzuschreiten, die nicht wie ihre Nachbarn gedient hatten (Riedel I. 9. p. 170.), mehr als Hand- und Spanndienst?

Die Schrecken des Krieges trafen immer zumeist das platte Land; da galt es des Gegners Hülfsquellen zu zerstören; hunderte von Dörfern hat der Bruderkrieg in Thüringen, hunderte der Städtekrieg in Franken zu Grunde gerichtet. „Die Einkünfte der Anspacher Präbenden waren von 80 auf 25 Gulden gesunken, die Gutsherren hatten nur noch ein Drittel ihrer Einnahmen". Viele von den armen Leuten verließen für immer Haus und Hof, wurden Soldknechte, halfen pochen und brennen, wie sie gepocht und gebrannt waren. Die Gutsherren setzten andre auf den leeren Bauernhof zu schlechterem Recht oder zogen ihn zum Hoffeld.

Es behaupteten sich wohl die Reichsstädte, auch noch viele von den größeren Landstädten. Aber den Bauer ließen sie versinken; vom Schweizerwerden diesseits des Bodensees war nicht mehr die Rede.

Wohl wuchs in den Städten Industrie, Verkehr, Wohlstand üppig weiter; aber, nur conservativ, hörte ihr Princip auf politisch fortzuschreiten; viele zogen es vor, mit den nächstgesessenen Fürsten in ein Schutzverhältniß zu treten [1]).

Um die Zeit, da der Städtekrieg ausging, schloß die Schweizer Eidgenossenschaft ihr erstes Bündniß mit Frankreich: „die Cantone des alten Bundes im oberen Deutschland" nennt sie der König. Sie begannen ihres eigenen Weges zu gehen, sich vom Reich hinwegzuleben.

Eine ähnliche Doppelheit, wie auf der popularen Seite Stadt- und Landvolk, war auf der feudalen Nobilität und Mannschaft. Denn mochte man auch die Mannschaft, Ritter und Knechte, zumal so reiche wie die Schloßgesessenen in der Mark, die Inhaber der Erbämter in anderen Territorien Edelleute nennen, sie waren es nicht.

---

1) „und ward ihr Bund zertrennet, den sie manch jare gehalten hatten wider die herren, das sich nun mer ein igliche statt behilfft mit dem herrn, der ir aller beszt gelegen ist". Eikhard Arzet von Weissenburg bei Mone Archiv II. S. 230.

Es galt dafür, daß der von Plauen sich „geniedrigt" habe, als er „eines frommen Ritters Tochter, wiewohl sie von einem vortrefflichen Geschlecht gewesen", zur Ehe nahm.

Gemeinsam hatten die zu Helm und Schild Gebornen hohen und niedren Geschlechts gegen die unteren Stände gekämpft. War das zwischen ihnen Gemeinsame so stark, daß es beide nothwendig, daß es sie dauernd verband?

Unmittelbar zur Seite des Städtekrieges erstarkten Formen, welche, nur in anderer Art republicanisch, den fürstlichen Adel tiefer zu treffen schienen als alle bisherige Gefahr.

In Böhmen hatte, seit die democratische Gewalt gebrochen war, die zahlreiche Ritterschaft, durch und durch kriegerisch, utraquistisch, neuerungssüchtig, das Heft in den Händen. Sie riß den Herrenstand mit sich, sie erstürmte Prag; auf sie gestützt, erhob sich Podiebrad, begann der Anarchie entgegenzutreten, die das Land verwüstete: „die Gerechtigkeit", sagt er, „war der Gewalt ganz unterworfen und die Gewalt war bei der minderen Zahl; es war ein Gerufe und Begierde, daß nur jemand anfange Gewalt und Frevel zu unterdrücken, Friede und Gerechtigkeit zu schirmen, so werde ihm das ganze Königreich folgen". Nach dem Siege über Meinhard ward dieser neuen Art Regiment feste Gestalt gegeben. Man errichtete im Januar 1450 eine Einigung; „Herren, Hauptleute, Ritter, Knecht und Städte gemeiniglich des Bundes zu Böhmen" bestellten Georg Podiebrad zum Verweser mit Rath von zwölf von den Herren, Ritterschaft und Städten das Regiment zu üben; gleich der erste Artikel des Bundes, „daß die Städte, was sie geistlich Gut haben, dem Gubernator reichen sollen zur Regierung", entfremdete viele Städte; der andre, „daß niemand auf eigene Hand kriegen, sondern seine Sache vor den Rath bringen soll", traf eben so verletzend die „christlichen Herren"; aber die einen wie andern verstand der energische Gubernator zu Gehorsam zu bringen. Der Bund bestimmte weiter: daß man die Ketzerei, —

versteht sich die römische so gut wie die taboritische — tilgen, daß man, was der Krone entrissen sei, ihr wieder gewinnen, daß man den gebornen König Ladislaus von seinem Vormund fordern oder einen andern König wählen solle.

So erwuchs hier, wesentlich auf den Ritterstand, auf den gemeinen Mann vom Adel gegründet, „um Friedens und gemeinen Nutzens des Volkes willen" ein Regiment, das, um die Anarchie, die selbstherrliche wie die der revolutionären Massen niederzuhalten, allmählich alle militärischen und administrativen Mittel in fester Hand vereinte.

Noch stand Schlesien unter der Hauptmannschaft Breslaus völlig frei und „christlich" neben Böhmen; aber wenn hier einmal die werdende neue Gewalt gereift war, dann hatte sie, im Besitz der furchtbarsten militärischen Kräfte, auf Schlesien, auf die Sechsstädte, auf die Lausitz die alten Rechte der Krone zu erneuen; ja die alte Union mit den Marken, die weiten Herrlichkeiten, die Karl IV. nach Meißen, dem Vogtland, Franken und Pfalz hinab erworben, lagen schon nicht mehr außer dem Bereich des böhmischen Ehrgeizes.

Nicht bloß in Ungarn ging man unter den gleichen Vorwänden des gleichen Weges, wie die Namen des Johann Hunyades, des Matthias Corvinus ihn bezeichnen.

Das dritte Gebiet, das dem Knaben Ladislaus vom Vater her gehörte, war Oestreich ob und nid der Ens. Wenigstens anerkannt hatten die Stände hier des Kaisers Vormundschaft, aber sie bedeutete wenig. Ein Emporkömmling, Ulrich Eyzinger, aus Baiern von rittermäßigem Geschlecht, in Oestreich als Hausmeister reich geworden und zum Freiherrn erhoben, trat an die Spitze der Bewegung. Als Friedrich III. endlich im Herbst 1451 nach Rom aufbrach, sich die Kaiserkrone und die portugiesische Braut zu holen, und den königlichen Knaben mit sich nahm, berief Eyzinger gleichgesinnte Herren und Ritter, schloß mit ihnen einen Bund; „der

Kaiser habe die Verträge gebrochen, man sei aller Pflicht gegen ihn ledig". Auch Wien und die andern Städte traten in den Bund; trotz kaiserlichen Verbotes versammelten sich die Stände; die vom Kaiser bestellten Landesverweser verließen das Land; es wurde Eyzinger zum Landeshauptmann, von Prälaten, Herren, Rittern und Städten je drei Räthe ihm zur Seite bestellt. Auch hier war das ständische Regiment in vollem Gang und Ulrich Eyzinger von Eyzing „obrister Hauptmann", besaß Ehrgeiz genug zu den kühnsten Plänen.

Es war daran, daß sich im Herzen Deutschlands Aehnliches vollzog; denn das ist es, was die Umtriebe der Vitzthume in den sächsischen Landen bedeuteten.

Schon bei der Theilung 1445 hatten sie ihre Hand im Spiel, um ihre Besitzungen nicht in Kurfürst Friedrichs Antheil kommen zu lassen; „denn sie merkten wohl, daß er seines eignen Willens sei und nichts aus ihm werden wolle". Desto bequemer war ihnen der junge, kühne, leidenschaftliche Herzog Wilhelm, dem der neue Glanz und Uebermuth der Ritterlichkeit über alles ging. Solchem Herrn war viel abzuschwindeln; und Apel Vitzthum verstand immer neue Güter mit immer höheren Rechten, endlich die Pflege Coburg mit allen Abgaben und Gefällen, fast mit förmlicher Landeshoheit zu gewinnen. Es folgte die Landesordnung von 1446, die das Regiment des Landes in die Hände von vier Räthen legte, deren der Herzog einen ernannte.

Von dieser Seite her war es, daß die innerste Beziehung mit Böhmen angeknüpft wurde; selbst die Erbfolge im Thüringer Lande sollte, wenn Wilhelm stürbe, der Krone Böhmen zufallen. Apel Vitzthum hatte 1446 jene böhmische Hülfe geholt und unter den Führern war ein Schwager Girzik Podiebrads. Wie Eyzinger in Wien, angeblich für den kleinen König Ladislaus eintretend, eine Schwester desselben mit in seine Intriguen zu ziehen verstand, so

war die andere ältere Schwester, seit 1446 Herzog Wilhelms Gemahlin, den Vitzthumschen Künsten nur zu zugänglich.

Endlich — das war der nächste Erfolg der Versöhnung zwischen den sächsischen Brüdern — ward Herzog Wilhelm inne, wie er „in seinen jungen Tagen" getäuscht worden. Die stolzen Emporkömmlinge, einst Vicedome des Mainzer Erzbischofs für Erfurt, jetzt an der Schwelle des Fürstenstandes, verschmähten die Vermittlung, die Markgraf Albrecht und der Landgraf von Hessen boten; es bedurfte fremde Kriegshülfe, sie niederzuwerfen [1]). Sie flüchteten nach Böhmen, wo sie noch lange Jahre schürten und hetzten; auch des Kauffungens Prinzenraub war von dorther angeregt.

Jetzt erst war Wilhelm Herr im eignen Hause; „wenn er die Sporen anschnallte und über den Schloßhof ging, ward er durch ganz Thüringen gehört und mochte sich der fürsehen, um deß Willen er sich gespornt hatte".

Er blieb mit den Markgrafen in engster Verbindung. Es war ihre Art von Fürstlichkeit, die im Thüringer Lande über ständisch-ritterschaftlichen Uebermuth den Sieg davon getragen.

Aehnliche Bewegungen im Ritterstande da und dort übergehe ich. Sie waren sehr anderer Art als die Ritterbünde früherer Zeit; sie waren nicht mehr auf Turnier und Stegreif gewandt, sondern bestimmt politischer Natur, nicht mehr bloß trotzig widerstrebend, wie die der Quitzow vor dreißig Jahren, sondern Versuche, sich der Landesangelegenheiten zu bemächtigen und sie zu organisiren.

Wieder wäre da ein Moment gewesen, wo die reichsoberhaupt-

1) Falsch ist die Angabe, daß der Herzog Wilhelm seine Gemahlin Anna seitdem (1451) völlig verstoßen. Die dauernde Trennung um der Katharina von Brandenstein willen ist erst später erfolgt, wie nicht bloß der Brief der Herzogin an ihren Bruder (3. Sept. 1454 bei Müller Staatscabinet 4. S. 263.), sondern die Geburt der zweiten Tochter Katharina beweist, die bei ihrer Verheirathung an Hinko Podiebrad 1459 „bei sechs jar" alt war. Kammermeister bei Mencken III. p. 1228.

liche Gewalt hätte anknüpfen, ihre Beziehung zu dem inneren Wesen der Territorien herstellen, die Nobilität überholen können. Aber dazu hätte es eines kühnen, hochgesinnten, eines Kaisers bedurft, der mehr als auch nur ein Territorialherr zu sein verstand.

Jene Vorgänge in Oestreich, Böhmen, Ungarn waren in erster Reihe gegen Friedrich III. und seine Vormundschaft gewandt. In dem Bemühen, als Haupt seines Hauses über dessen gesammten Länderbesitz zu schalten, hatte er schon Tyrol zu völliger Absonderung gedrängt; im Städtekriege stand sein Bruder Albrecht mit dem vorderen Lande auf der ihm gegnerischen Seite, und der einzige Verbündete, den er unter den deutschen Fürsten gefunden, Friedrich von Sachsen, schloß den Naumburger Frieden ohne Zuthun des Kaisers. Inmitten jener ständischen Conspiration Oestreichs verließ er seine Lande, um sich in Rom krönen zu lassen. Dem Vorwand nach, um auf dem demnächstigen Concil in desto wirksamerer Würdigkeit zu erscheinen; in der That, um in der vollzogenen Krönung die höchste Weihe seiner selbstsüchtigen Politik, in der Curie die sicherste Stütze für seine Stellung zu finden.

Denn allerdings schritt die Curie kühnen Schrittes weiter; sie schien sich höher als seit Jahrhunderten erheben zu sollen. Das Jubeljahr 1450 war der erste Triumph der kirchlichen Restauration; eine wahre Völkerwanderung von Gläubigen ergoß sich nach Rom, zumal aus deutschen Landen. Das Bild pontificaler Herrlichkeit erneute die Kaiserkrönung des folgenden Jahres. „Wir haben üble Dinge über dich gehört, aber wir wollen sie nicht glauben", sagte der heilige Vater zum Kaiser. Und den Markgrafen Hans, der zum Jubeljahr gekommen war, ließ er „mit harten Worten" an, daß er mit den Ketzern ein Bündniß geschlossen; als wären mit dem Concil auch die Compactaten dahin. Aus besonderen Gnaden gestattete er dem Kaiser, wenn er sich gegen die Rebellen daheim gar nicht anders zu helfen vermöge, auch die Ketzer zu brauchen. Der Papst erlaubte und verbot dem Kaiser mit dem vollen Gewicht der

höheren Autorität; denn der Kaiser — das war wieder die Ansicht, welche gelehrt und geglaubt ward — hat seine Gewalt nicht unmittelbar von Gott, sondern von dem, welchem der Heiland alle Gewalt Himmels und der Erden als seinem Stellvertreter anvertraut hat; daran zweifeln, sagt Peter von Andlo, wäre nicht weit von Ketzerei.

Wie hätte jetzt noch von dem zugesagten Concil die Rede sein können? Die päpstliche Macht war ungleich besser im Stande der Christenheit zu rathen und zu helfen. Es traf tief in die Herzen der Menge, wenn, vom heiligen Vater gesandt, der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa — auch er hatte ja einst in Basel mitgearbeitet und dann sich bekehrt — umherreiste, die Klöster zu reformiren und dem Volk zu predigen. Und als gar der fromme Bruder Barfüßer Ordens Johann Capistran mit seinen Reliquien, seinen Bußübungen, seinem Barfüßergeleit von Stadt zu Stadt wanderte, predigend, strafend und begeisternd mit der Gewalt seines Wortes und den sichtlichen Wundern, die er that, da war es, als wenn ein mächtiger Zug der Buße und Bekehrung durch die deutschen Lande zog; zu Hunderttausenden strömte das Landvolk in Erfurt, in Nürnberg, in Breslau herbei, den heiligen Mann zu hören und sich seine Predigt dolmetschen zu lassen; Kartenspiele, Brettspiele, Zithern, Putz, alles mögliche, was irdischer Lustbarkeit dient, ward ihm gegeben, es auf sein Strafgerüst zu hängen, das dann unter Geläut der Glocken und dem endlosen misericordia! der Menge den Flammen übergeben ward.

So tief und gewaltig ward das Heilsbedürfniß der deutschen Menschheit. Das Concil hatte sich mit gelehrten Debatten, mit Fragen der hohen Politik, mit dem Verhältniß von Staat und Kirche gemüht; jetzt mochten Unzählige meinen, daß das Eine, was Noth sei, doch nur der allerheiligste Vater geben könne; sie mochten Gott danken, daß es wieder einen Statthalter Christi auf Erden, eine gewisse Autorität gebe.

Wie hätte die Curie sich nicht des Jammers der Welt erbarmen, nicht zwischen die Hadernden treten und zum Frieden sprechen, nicht die Halsstarrigen mahnen und sie fühlen lassen sollen, daß Christi Kirche wieder ihr einiges Haupt habe? Diese „höchste Gewalt, alles zu binden und zu lösen" ward vom Kaiser Friedrich gegen seine widersetzlichen Stände angerufen, und trotz ihres Protestes erklärte ihnen der heilige Vater: „wenn sie sich nicht unterwürfen, wäre mit ihnen zu verfahren als mit Ketzern"[1]).

Schon griff der heilige Stuhl auch ungerufen in rein weltliche Händel ein. Im Ordensland erneute sich, seit ein neuer Hochmeister am Ruder war (1449), der innere Zwiespalt; der ständische Bund bestritt die Rechtmäßigkeit vieler Anordnungen des Ordens, der Hochmeister forderte Abstellung der Willkürlichkeiten und Uebergriffe der Städte und der Ritterschaft. Weder der Orden noch die Stände hatten sich nach Rom gewandt; der Papst sandte einen Legaten, einen Bischof aus Portugal, der von den höchst schwierigen Verhältnissen jenes Landes durchaus nichts wissen konnte, mit dem Auftrag, „solches abzustellen, zu untersuchen, zu wandeln und zu strafen". Was auch bedurfte es der Kenntniß des Vorhandenen und Gewordenen, wenn man mit apostolischen Machtbriefen und mit den Principien der hergestellten Kirche kam? Drei Wege zur Abstellung aller Schäden und Mängel gab der Legat an, empfahl den leidenschaftlich Hadernden, sich über einen derselben zu verständigen. Er machte den Schaden nur schlimmer, den Riß unheilbar.

Schon Capistrans Predigt hatte neuen Haß gegen die Juden geschürt, unzählige wurden in seiner Gegenwart nach seiner Weisung gemartert; er predigte wider die Ketzer in Böhmen, gegen die Ungläubigen im Osten; und der entzündete fromme Eifer der Massen übte sich vorerst an den neuen Geißlern im Thüringer Lande,

1) Aeneas Sylvius bei Kollar p. 345. ... cui omnia subsunt ... aut obedient Australes jussionibus nostris aut extra christianorum numerum habebuntur.

an den Dutzbellern in Pommern, an ähnlichen kleinen Secten, die aller Orten auftauchten. Der Fanatismus kirchlicher Reaction war im vollen Gang und steigerte die Macht und den Eifer derer, die auf ihn rechneten. Es war wie ein einsamer Nachklang des freieren Geistes, der das Concil einst belebt, wenn in eben diesem Jahr (1451) die Augsburger den Utraquisten ein Kirchlein zu ihrem Gottesdienst einräumten.

Schon das Jubeljahr hatte unermeßliche Summen nach Rom gebracht. Der heilige Vater hatte gestattet, daß diejenigen, welche nicht nach Rom kommen könnten, auch noch im folgenden Jahr, ohne nach Rom zu kommen, aus dem überfließenden Gnadenschatz kaufen könnten; Capistran war damit beauftragt, und aller Orten ließ er heilige Geldstöcke in den Kirchen zurück, „damit", sagt einer, der zum Concil gehalten, „was noch in Deutschland Geld übrig sei, auf diesem Wege nach Rom wandre". Unzählige gaben; „manche verachteten den frechen Handel und die römische Habgier; sie meinten, das Seelenheil werde bald billiger zu kaufen sein" [1]).

Es regte sich doch mancherlei Bedenken gegen die erneute Papstgewalt, die so stolzen Ganges daher fuhr. Der Papst hatte den zehnten Pfennig aller geistlichen Güter im Reich dem Kaiser zu erheben überlassen, damit er eine Fahrt zum heiligen Grabe mache; aber es ward nichts draus, und die Bischöfe am Rhein wollten nicht daran, daß der Kaiser sie beschatze. Capistran unternahm es wohl, als er in Nürnberg war, dem Markgrafen und der Stadt ins Gewissen zu reden, sie über die noch schwebenden Streitpunkte zu vergleichen; man erwies dem frommen Mann alle schuldige Ehrerbietung, aber er erreichte nichts.

Die Massen mochte der neue Taumel ergreifen; in den Kreisen, wo die Politik gemacht wurde, war man nicht mehr fromm

---

1) Matthias Döring bei Mencken p. 17., der die klugen Leute sagen läßt: „wes' stille, lat overgan".

oder treuherzig genug, sich von den römischen Sendlingen gängeln zu lassen.

Wohl hatte die Curie Mittel in der Hand, die deutschen Prälaten, wenn sie zu hartnäckig widerstrebten, wenn sie vielleicht gar in conciliarer Weise die Freiheit der Kirche gegen ihr monarchisches Haupt geltend machen wollten, kirre zu machen. Auf einem Tage zu Nürnberg 1451, wo an die Concordate und das Concil erinnert wurde, hieß die Antwort: „der Papst würde, wenn es nicht anders sein könnte, ein Concil verwilligen, doch so, daß er, was an den Bischöfen zu reformiren sei, den weltlichen Fürsten zu vollziehen und zu exequiren übertragen werde“ [1]). Mochte die deutsche Prälatur beachten, daß ihr Schicksal in des Papstes Hand lag.

Aber die Curie konnte sich nicht bergen, daß ihr im Reich andere Kräfte entgegenzuwirken begannen, solche, die sie nicht mehr zu blenden noch gar zu schrecken vermochte. Was half es ihr, daß ihr alter Rival, das Kaiserthum, sich ihr völlig unterordnete? Ihre Siege hatte sie mit Opfern erkauft, welche diejenigen Gewalten stärkten, vor denen sie auf ihrer Hut sein mochte.

„Der römische Hof“, sagt einmal Aeneas Sylvius, „dessen Pfarre die Welt ist, hat in Frankreich nicht mehr Gerichtsbarkeit, als das Parlament ihm gestattet“. Der staatliche Gedanke war es, an dem dort die kirchliche Macht ihre Schranke fand. Und in demselben Gedanken begann sich das deutsche Fürstenthum emporzurichten.

Wir sahen, wie zuerst und mit welcher Kraft im Hause der Hohenzollern. Was hatte die Curie dem Brandenburger zugestehen müssen; und daß sie dem Markgrafen Albrecht „alles danke“,

1) vermeynen sie das noch nit not sey aller sache gelegenheit anzusehen ... wan es ye nit anders sein solt, der Pabst verwille ein concil, doch also, was es der bischoue reformiren wurde, das es den werntlichen fursten sonder vorwiss bevelhen mocht das zu vollenziehen vnd exequiren. (Peter Knorr an Markgraf Albrecht, Meldung von einem Tage zu Nürnberg 1451, Dresd. Arch.)

sagt der, welcher es am besten wissen konnte. Aber war man seiner für immer, auf alle Fälle gewiß?

Nicht der Kaiser, aber er, das hatte der letzte große Kampf gezeigt, stand inmitten der Reichsverhältnisse. „In seiner Kraft“, sagte ein Nürnberger Rathsherr, als sich jemand über die ungeheuren Rüstungen der Stadt wunderte, „in seiner Kraft und List sind die Kräfte und die Mittel aller Fürsten Deutschlands enthalten“. Er überragte sie alle; in seiner gewaltigen Persönlichkeit — so ist der Eindruck, den Aeneas Sylvius von ihm hatte — stolz, herrisch, vorwärts dringend und hindurchschreitend, war er das lebendige Bild des neuen Fürstenwesens.

Er hatte in jenen Kriegen seinen Zweck bei weitem nicht erreicht; aber staunend erzählt der feine Priester von den unglaublichen Thaten, von dem Heldenruhm des gewaltigen Kriegsmannes. Neun schwere blutige Schlachten seien in diesem Kriege geschlagen, in allen bis auf eine habe der Markgraf gesiegt; manches, was er glorreich vollbracht, erscheine tollkühn, aber er habe in Gallien und Germanien solchen Namen und seine kriegerische Ueberlegenheit sei so groß, daß jeder Gegner meine, das Heer, in dem er sei, könne nicht bezwungen werden. Er zweifle nicht, sagt der Bischof, daß einst, wenn sein Leben beschrieben sei, sein Name unter den glorreichsten Helden aller Zeiten dauern werde. Er spricht auch von Herzog Wilhelm mit hohem Preise, er nennt ihn hochherzig, von mächtiger Gestalt, von glänzendem Kriegsruhm: nach dem Markgrafen sei unter allen deutschen Fürsten und Herren keiner in Waffen stärker, des Krieges kundiger. „Ich kenne keinen andern als Markgraf Albrecht“, sagt er, „den nicht jeder höher stellte als sich; nicht bloß die kriegerische Kunst und die Herrschergabe (imperatoriae virtutes) leuchtet aus ihm hervor. Es macht ihn der Adel seines Geschlechtes, die Hoheit der Gestalt, seine Körperkraft, sein schönes Antlitz, der Zauber seiner Rede wundervoll und fast göttlich anzuschauen“.

Noch war Albrechts Handel mit Nürnberg nicht zu Ende geführt; gegen des Kaisers Ladung hatten (10. Dec. 1450) 17 Fürsten mit Albrecht protestirt, daß sie nicht ordnungsmäßig durch einen Fürsten geschehen sei. Vorläufig war der Markgraf im Besitz der vier Schlösser; er wolle, hieß es, nur Zögerung, damit die reichen Nürnberger desto mehr zahlten [1]). Der Kaiser verschob den Spruch auf seine Rückkehr aus Italien.

Dem Heimgekehrten — das ständische Regiment in Oestreich stand in voller Macht — erbot sich Albrecht zu gutem Dienst gegen die Stände; „unwürdig" nannte er es, daß der Kaiser ihnen weiche. Er kam mit Herzog Ludwig von Landshut, des reichen Heinrich Sohn. Er führte die denkwürdigen Verhandlungen, „des Wortes ganz mächtig und von großer Gewandtheit in Geschäften", sagt Aeneas.

Dem zur Seite gingen die Verhandlungen wegen des Nürnberger Handels. Der Kaiser wünschte zu vermitteln; Albrecht forderte Gericht: es seien dreizehn Fürsten da, ein Urtheil zu finden, der Kaiser möge nicht zögern wollen, bis diese fort seien, um dann mit seinen Räthen zu richten; er sei ein Fürst und werde sich nicht von östreichischen Kammermeistern und Marschällen richten lassen. Als gar gesagt ward, daß Nürnberg auch bürgerliche Beisitzer fordere, brach er auf das heftigste los, rief die anwesenden Fürsten auf. Vergebens suchten Nicolaus von Cusa und Aeneas zu begütigen: er sei ein Fürst und kümmere sich um Kaiser und Papst nicht. Die andern Fürsten stimmten ihm zu, der Kaiser bestellte das Gericht.

Zwölf Fürsten, fast alle einst Albrechts Bundesgenossen im Städtekrieg, dann Aeneas und zwei andere Bischöfe saßen zu Ge-

1) Martin von Waldenfels berichtet dem Markgrafen aus Augsburg 7. April 1452 von einer Unterredung mit einem Altburgemeister der Stadt, der den Ausdruck brauchte: den die von Nurnberg hetten ire schlosser gern wider an gelt, so het ew. gn. gern gelt. (Plassenb. Arch.)

richt, zum ersten Mal die Fürsten, nicht die Geistlichen, auf dem Ehrenplatz zur Rechten des Kaisers, was vielen als Beweis galt, „daß es mit der Religion des Kaisers nicht wohl bestellt sei".

Peter Knorr war des Markgrafen Fürsprech; er forderte Cassation der unangemessenen Vorladung, welche gegen die goldene Bulle und fürstliche Ehre verstoße, Verurtheilung Nürnbergs in die dadurch erwachsenen Kosten.

Gregor Heimburg war Antworter für Nürnberg. Er protestirte gegen ein so besetztes Gericht; er bestritt die Behauptung, daß der Markgraf durch einen Fürsten zu laden gewesen sei; er forderte den Kaiser auf, gegen die Anmaaßung der Fürsten sein Recht, seine Ehre, seine und des Reiches getreue Städte zu wahren. Er stellte mit scharfen Worten dar, wie es sich in diesem Proceß um Recht und Gerechtigkeit im Reich handle; es heiße die Großen straflos machen, wenn man fordere, daß der Beschädigte einen ihres Standes finde, der sie vorlade. „Hört es, ihr deutschen Grafen, Herren, Ritter, hört es, ihr Nachbarn, ihr Unterthanen der Fürsten, wo werdet ihr einen Fürsten gewinnen, den Fürsten zu laden, der euch euer Hab und Gut, euer Weib und Kind schädigt? Der Kaiser und sein Gericht wird euch nichts mehr helfen. .... Unsre Nation, zerrissen und durchschüttelt, hat keinen Frieden mehr, überall nahen Kriege; nirgend ist Schutz, man lebt vom Raube, der Freund ist vor dem Freunde, der Vater vor dem Sohn nicht mehr sicher; und unter den Händen zerbröckelt sich das Reich, stirbt hin ... ich fürchte, es werden Fremde kommen, unser Land und Volk an sich bringen".

Vielen Herren und Rittern, die dabei standen, pochte das Herz, sagt Aeneas, sie erkannten die ernste Wahrheit. Der Kaiser selbst war in Verlegenheit, holte einen seiner gelehrten Räthe, dessen Gutachten zu vernehmen; der Markgraf mit den Worten: „du bist kein Fürst, was hast du dich unter Fürsten zu mischen", schob ihn zur Thür hinaus. Aber auch die Fürsten hatte Heimburgs mäch-

tige Rede ergriffen, ihr Gewissen regte sich. Man verschob das Urtheil auf den andern Tag.

Der Markgraf benutzte die Zeit. Als am andern Morgen berathen wurde, war unter allen Fürsten nur der von Baden, der der Gerechtigkeit die Ehre geben zu wollen erklärte. Als der Kaiser die Fragen stellte: ob die als parteiisch bezeichneten Beisitzer vom Gericht zu weisen und ob die Vorladung an den Markgrafen wegen falscher Form ungültig sei, ergab sich die Abstimmung zu des Markgrafen Gunsten, während doch jeder der Urtheiler empfand und sagte, daß unrecht Recht gesprochen werde [1]).

Man fand den Vorschlag, die Sache, wenn der Kaiser demnächst ins Reich komme, mit den Kurfürsten und Fürsten zu verhandeln, sehr beifallswürdig, zumal da man den Markgrafen, der um so länger im Besitz blieb, damit einverstanden glaubte.

Die Nürnberger haben dann vorgezogen, einen neuen Spruch nicht abzuwarten, sondern dem Markgrafen 80,000 Gulden zu zahlen [2]). Wenn sie auch im Kriege bestanden hatten, dieß Fürstengericht konnte sie lehren, daß sie vergeblich sich behauptet. Mit der Geldzahlung beugten sie sich den Principien, gegen welche sie sich erhoben hatten.

1) ubi justitiae locum apud principes nullum esse cognoscunt. (Aen. Sylv. bei Kollar p. 412.). Der merkwürdige Urtheilsspruch d. d. Neustadt 18. Dec. 1452 (abschriftlich in der Berl. Bibliothek) bestätigt in seiner Motivirung die Erzählung des Aeneas Sylvius.

2) Ludwig von Eyb Denkw. S. 121. Die Formel dieser zu Lauff 27. April 1453 geschlossenen Richtung in der Hist. Nov. Dipl. p. 653. ist in sofern günstig für Nürnberg, als der Markgraf die occupirten Burgen, auch Heideck, zurückgab; dagegen übernahm Nürnberg jährlich an M. Albrecht, so lange er lebte, 3000 Gulden zu zahlen und tilgte eine Summe von 14—1500 Gulden, welche die Markgrafen an Nürnberger Bürger leibgedingsweise zu zahlen hatten. Die Vermittlung in Lauff machte auf Befehl des Kaisers Herzog Ludwig von Baiern, dem der Markgraf aus dem Städtekrieg 40,000 Gulden schuldete. (Schreiben Johanns und Albrechts an M. Friedrich 28. April 1453 im Berl. Arch. Vgl. Herzog Ludwigs Schreiben bei Müller RTT. II. S. 81.)

Der Kampf um die Beute.

Erste Wirkungen der Restauration.

Vor einem Menschenalter war Reformation die allgemeine Losung gewesen, Reformation des geistlichen wie weltlichen Staates, an Haupt und Gliedern.

Sie durchzuführen schien in erster Reihe der Beruf unsrer Nation. In der Kaiseridee hatte die große Bewegung ihren Schwerpunkt; das nationale Kaiserthum wäre ihre Frucht gewesen.

Was jetzt siegend und triumphirend vorwärts drang, nannte sich Restauration.

Wir sahen, was das Wort dem Adel, wenn er gegen das Bürgerthum, der landesherrlichen Macht, wenn sie gegen die ihr geschichtlich erwachsenen Minderungen und Schranken rang, bedeutete. So wenig galt es da die Herstellung auf den früheren Stand, daß dessen erstes und wichtigstes Moment, die reichsoberherrliche Gewalt, so gut wie völlig außer Rechnung gelassen, mit jedem Schritt weiter um so unbestimmter und zweifelhafter wurde.

Es waren Ideen ganz neuen Ursprungs, Ansprüche, Forderungen, Hoffnungen der unmittelbar gegenwärtigen politischen Lage, welche man dafür ausgab, von Alters her Rechtens zu sein. Man fingirte eine Geschichte, die nie vorhanden gewesen, um das zu begründen, was im Entstehen war.

Daß die Reichsmonarchie die staatliche Form der Nation sei, konnte man nicht läugnen. Aber, sagte man, ehe das Reich an

die deutsche Nation übertragen worden, habe sie schon ihre politische Grundgestalt gehabt; auf die sechszehn Fürstenthümer sei das Reich gesetzt und gewidmet worden [1]). Es war, wie wenn in unsern Tagen die ritterschaftlichen Familien in den Marken Ansprüche darauf gründen wollten, daß sie schon vor den Hohenzollern im Lande gewesen, daß sie, die primitiven Inhaber des Landes, gleichsam älter als der Staat seien.

Freilich in der Wirklichkeit zählte man mehr als diese sechszehn Herzöge, Markgrafen, Landgrafen, Burggrafen. Auch Grafen und Herren zählten zur Nobilität des Reiches. Man sagte, je vier Repräsentanten jedes Standes hätten von Alters her eine vorragende Stellung unter ihren Gleichen, seien dem Reich darum besonders verwandt; auch vier Ritter, vier Städte, vier Dörfer, vier Bauern rechnete man auf. Die ganze Theorie ging ins Wunderliche aus.

1) Das ist der Ausdruck, den Albrecht Achill in einem Schreiben vom 9. April 1460 braucht. Müller RTT. I. S. 756. Aehnlich in einem andern Schreiben von 1480 bei Lorenz Peccenstein Theat. Sax. p. 267. Mir ist keine frühere Bezugnahme auf diese Quaternionen begegnet als bei Felix Hemmerlin de nobilitate cap. XVI. (um 1450), der die Einrichtung auf Kaiser Karl IV. zurückführt. Zunächst spricht dann Peter von Andlo de Imperio Rom. I. 16. darüber, also 1460. Daß unter den vier Herzögen auch Schwaben, daß unter den Grafen auch Savoyen und Cleve angeführt werden, die 1416 und 1417 zu Herzogthümern erhoben wurden, beweist wohl nichts für einen älteren Ursprung, als im Text angedeutet ist. Einen Sessionsstreit zwischen Brandenburg und Braunschweig 1507 hoffte man aus dem „rechten Exemplar der gulden Bullen", das der Kaiser „in seinem Schatzkasten funden", zu entscheiden: „es werd sich deraus eruolgen wie die vier herzog vor den vier marggraffen gestellt sollen sein". Schreiben des Eitelwolf von Stein an Markgraf Joachim, Constanz 6. Mai 1507, Berl. Arch. — Die 16 sind die Herzöge Sachsen (Braunschweig), Baiern, Schwaben, Lothringen, die Markgrafen Meißen, Brandenburg, Mähren, Baden, die Landgrafen Thüringen, Hessen, Leuchtenberg, Elsaß, die Burggrafen Magdeburg, Nürnberg, Rineck, Stromburg. — Daß die Stammbäume, die auf Wittekind, auf die Könige der Sigambrer und Heruler zurückführten, um diese Zeit Mode wurden, will ich wenigstens bemerkt haben.

Aber ihr Kern war, daß mit jenen sechszehn Fürstenthümern, die älteren Rechtes als das Reich zu sein meinten, eben diejenigen Fürstenhäuser bezeichnet waren, welche zur Zeit die im Reich bedeutendsten waren. Und — denkwürdig genug — das Haus Oestreich hatte unter diesen Fürstenthümern keine Stelle, gleich als wäre auf dasselbe das Kaiserthum gewiesen[1]).

Wie also auch die Reichsgesetzgebung bis zur goldnen Bulle, die thatsächliche Verfassungsbildung des Reichs bis zu den Kurfürsteneinungen und den jüngsten Concordaten hinab das Reich gestaltet haben mochte, die letzte Grundlage, die älteste und immer wieder normative Grundbedingung aller Ordnung im Reich waren jene Fürstenthümer und die Fürstenhäuser, welche sie inne hatten. Sie waren gewesen, ehe das Reich kam; mochte es sich wandeln, mehren, mindern, sie blieben; sie waren das Dauernde in dem Vergänglichen.

Wenn solche Anschauungen, solche Doctrinen die politische Ueberzeugung der Fürstenhäuser bestimmten, so hatte allerdings die Restauration, für die sie thätig waren, einen sehr bestimmten Charakter; ja was bisher von ihnen unter diesem Titel versucht worden war, erschien nur als ein Anfang; mit einer kleinen Wendung konnte man das gleiche Princip auch gegen die geistlichen Gebiete kehren. Man hatte der Kirche, der Nation, der Reichsgewalt gegenüber einen Anspruch, der in seinen Folgerungen noch unberechenbar war.

Nicht bloß im Namen begegnete sich mit diesen „conservativen" Tendenzen die päpstliche Restauration; ihr Sieg über das Concil war zugleich eine Niederlage für die popularen Richtungen im Reich gewesen. Von einem nationalen Kaiserthum konnte nicht mehr die Rede sein.

---

1) In Konrad von Grünbergs Wappenbuch vom Jahr 1483 (in der Ausgabe von V. Schatzburg 1840) steht der Herzog von Oestreich neben dem von Baiern, Schlesien, Mailand genannt unter „des Reichs fliegende Banner".

Aber die Restauration des Papstthums hatte noch Weiteres zu bedeuten.

Es war soeben der höchsten Gefahr glücklich entkommen, der Gefahr, welche aus der nationalen und staatlichen Entwickelung in der Christenheit, aus den unabweisbaren Bedürfnissen der Völker und der reifenden Erkenntniß erwachsen war. Welche Berechtigung hatten diese Dinge? war die Verwirrung, die sie gebracht, ein Beweis für ihre Vortrefflichkeit? In der Einheit und Katholicität der Kirche, wer hätte es nicht erkennen sollen, war die Grundlage aller menschlichen Ordnung, die Summe der erhaltenden Kräfte. Durch Christi Lehre und Verdienst hatte sie Macht über Himmel und Erde; was sie nicht gab oder gewährte, war unberechtigt, verderblich, gottlos, Revolution.

Das Papstthum hatte jetzt den vollsten Sieg. Es eilte, ihn für immer sicher zu stellen, die „Revolution" für immer auszutilgen. Es galt keineswegs nur Herstellung auf den früheren Stand. Was Gregor VII. gewollt hatte, was den großen Päpsten der Hohenstaufenzeit fort und fort bestritten war, was Bonifacius VIII. mit seinem Sturz gebüßt, alles, was die Curie je gefordert, wenn auch nicht gehabt hatte, — das sollte nun gelten und herrschen, völlig, unbeschränkt, überall, sollte gelten, nicht weil jetzt Rom durch Tugend, Demuth, Heiligkeit dazu berechtigter war als je zuvor, sondern obschon das Gegentheil der Fall war.

Auch waren es nicht die kirchlichen, christlichen Gedanken, die Rom bewegten. Sie boten nur die Handhabe, sie waren nur das Mittel. Das politische Christenthum kam zur vollsten Reife.

Die Bedeutung des großen Schisma war gewesen, daß die drei romanischen Nationen um den heiligen Stuhl stritten. Seit der Constanzer Wahl war für Italien entschieden; fortan wurde die Curie, die sonst in Wahrheit die ganze Christenheit umfaßt hatte, mehr und mehr italienisch; in Rom concentrirte sich das Selbstgefühl Italiens. Italien war in seiner vollsten Höhe. Man schwelgte

in dem Vollgenuß kühn fortschreitender Bildung, classischer Studien, künstlerischen Schaffens; man sah mit Verachtung und Mitleid auf die rohen Barbarenländer jenseits der Alpen; jeder Sendling der Curie, jeder Literat oder Geldwechsler, der bei den Tramontanen Geld verdient, kam mit erhöhtem Nationalgefühl in die Heimath zurück. Wo auch war die politische Bildung der Staaten, die Kunst der Besteurung, des Unterhandelns, des öffentlichen Haushaltes, der Mechanismus des Verwaltens und Regierens in so hoher Vollendung? Italien hatte den ganzen morgenländischen Handel; dort war eine unermeßliche Industrie, nur dort Geschmack in Mustern, Erfindung und Fortschritt im Technischen, nur dort eine hochentwickelte Agricultur.

Das reichste, klügste, gebildetste Volk mußte das herrschende sein: nicht durch rohe Gewalt, nicht durch Eroberung, die zugleich zur Vertheidigung verpflichtet; die geistliche Herrschaft war der rechte Ausdruck dieser geistigen Ueberlegenheit und Ausbeutung.

Die Restauration des Papstthums war die Herstellung der Weltherrschaft des Romanismus, der Herrschaft Italiens zunächst über die germanische Welt.

Und sofort traten große Ereignisse ein, welche Gelegenheit gaben, zu zeigen, was es mit dieser restaurirten Papstmacht auf sich habe und wie weit sie der christgläubigen Völker Herr sei.

Sie trafen zugleich das Reich; sie zeigten den Abgrund der Gefahren, an deren Rand es stand.

Im Mai 1453 ward Constantinopel von den Türken genommen. Nun erst, wo sich erfüllte, was man seit Jahren hatte erwarten können, schien man inne zu werden, was dem Abendlande der Sturz des griechischen Kaiserthums und der griechischen Kirche bedeute. In rascher Folge fielen die kleinen Herrschaften in Griechenland, am Balkan, bis an die Donau, die Colonien Genuas, Venedigs, die griechischen Inseln. Jeden Augenblick konnte sich der furchtbare Feind auf Italien, auf Ungarn, auf die erzherzog=

lichen Lande zwischen beiden werfen. Und diese Türkenmacht, durchaus kriegerisch, in fester monarchischer Geschlossenheit, von religiöser Begeisterung durchglüht — vor ihr Schwäche, Auflösung, unermeßliche Beute, wie hätte sie nicht weiter stürmen sollen?

Die Curie begriff die Bedeutung des Ereignisses, das sie zugleich an die Spitze der europäischen und der italischen Politik stellte, ihr die Gelegenheit gab, mit den Kräften der Christenheit Italien zu sichern und die dort noch vorhandenen Rivalitäten zu überholen. An diesem Sieg der Ungläubigen mußte sich, wie einst an dem Verlust des heiligen Grabes, aller christliche Eifer des Abendlandes neu entflammen, eine Macht über die christgläubigen Herzen gewinnen lassen, die dem begonnenen Werk der Restauration Sieg auf Sieg versprach.

Mit kühnster Energie warf sich die Curie auf die „orientalische Sache". Aller Orten riefen päpstliche Legaten zum heiligen Kampf auf; Capistran predigte den Kreuzzug. „Der Vorläufer des Antichrists ist erschienen", sagt eine päpstliche Bulle, „die ganze Christenheit muß sich wider ihn erheben". Sie forderte einen Zehnten von allen geistlichen Einnahmen, gebot allgemeinen Frieden in der Christenheit, drohte denen, die ihn stören würden, mit Bann und Interdict.

So ergriff der Papst die Führung der größten europäischen Frage. Wie armselig stand daneben der Kaiser: bei der Nachricht von dem Fall des Kaisers in Byzanz weinte er seine bitterlichen Thränen; er versprach allen besten Eifer daran zu setzen, und sein getreuer Aeneas Sylvius, der auch in dieser Wendung der Dinge den Kern des päpstlichen Interesses zu treffen verstand, war unermüdlich zu mahnen und zu treiben; schon das war ja ein großer Gewinn, daß von dem Kaiser unendlich mehr gefordert werden durfte, als er zu leisten vermochte; die Macht Roms stieg um so viel höher, als das weltliche Haupt der Christenheit zurückblieb.

Noch weniger als sonst war Kaiser Friedrich jetzt in der Lage,

irgend etwas zu leisten. Und dies führt zu dem zweiten bedeutenden Ereigniß jener Zeit.

Der Kaiser hatte endlich den jungen Ladislaus der Vormundschaft zu entlassen sich entschließen müssen. Daß er es nicht einfach noch vollständig that, daß er noch Forderungen aller Art an die drei Länder stellte, verwickelte ihn in Streit, in Kämpfe, die seine geminderte Macht nur noch mehr schwächten. Seine ganze Macht bestand nun in Steiermark, Kärnthen und Krain, so viel da nicht an Cilly, Görz, Salzburg, Bamberg u. s. w. gehörte; weder auf Sigismund von Tyrol noch auf Albrecht, der die vorderen Lande hatte, konnte er rechnen.

König Ladislaus, noch ein Knabe, vereinte wohl dem Namen nach die Kronen Böhmen und Ungarn mit dem Herzogthum Oestreich. Aber in jedem der drei Lande blieb das ständische Regiment, es blieben die Hauptmannschaften Podiebrads, Huniads, Eyzingers. Als der König, von Markgraf Albrecht begleitet, nach Ungarn kam, sagt ein Bericht, haben sich die Hungarn im Anfang hart gesetzt, ihm Huldigung zu thun; er hat ihnen müssen schwören, „sie bei ihren Rechten und altem Herkommen zu lassen[1])".

In Böhmen fühlte man, was man mit diesem Erfolg über den Kaiser gewonnen habe. So lange hatten die deutschen Lande der Krone sich dem nur böhmischen Gubernator versagen, sich auf ihren König und dessen Vormund beziehen können. Jetzt hatten sie keine Ausflucht weiter; als der junge König nach Prag kam (Oct. 1453), dort gekrönt wurde, erschienen auch die Stände aus Schlesien, den Sechsstädten, der Lausitz, zu huldigen. Nur Breslau blieb fort: das sei der andere Stuhl der Krone Böhmen, der König möge dort die Huldigung Schlesiens empfangen.

Böhmen war und blieb in Podiebrads Hand: „er kann um

1) Bericht des sächsischen Kanzlers Jörg von Bebenburg d. d. Wien 24. Febr. 1453 (Dresdn. Arch.). Für Böhmen kam die „Einigung" am 1. Mai 1453 zu Stande.

König Lasla thun und lassen, was ihm eben ist", sagt ein sächsischer Bericht. Und Girzik, wie man ihn nannte, war Utraquist; das ganze herrschende Wesen in Böhmen war in jener Richtung, die Rom schon nicht mehr anerkannte, schon als Ketzerei betrachtete. Die politische und nationale Gegenstellung Breslaus ward mit „christlichem" Fanatismus gesteigert.

Podiebrad behielt, was dort geschah, fest im Auge. Zunächst, noch vor der Krönung, wandte er sich, als gälte es eine Ehrensache seiner Nation, gegen die sächsischen Herren, die 63 Schlösser, welche sie der Krone entrissen hatten, zurückzufordern. War das Haus Brandenburg der Erbeinung gemäß verpflichtet und bereit, Sachsen mit gewaffneter Hand zu unterstützen [1]), so wandten sich die Ansprüche Böhmens auch schon gegen die Markgrafschaft. Die durch den Tod des Reinhard von Cottbus erledigte Herrschaft Cottbus wurde böhmischer Seits als heimgefallenes Lehen angesehen und Herr Sdenko von Sternberg mit der Hälfte belehnt. Die Lausitz konnte jeden Augenblick gegen den Pfandschilling zurückgefordert werden.

Die Häuser Brandenburg und Sachsen mochten lernen, wie gefährdet sie seien. Gelang es, für jetzt auch noch — denn das Jahr 1454 ließ größere Sorgen in den Vordergrund treten — den an der sächsischen Grenze schon begonnenen Krieg in Güte beizulegen, so durfte man sich doch nicht bergen, daß Böhmen von neuem höchst gefährlich werde, daß sich die slavische Gefährdung des deutschen Ostens, wie die Hussitenzeit sie gebracht, in geordneter und um so bedrohlicherer Weise erneue. Der nationale Haß war so rege wie je; selbst unter den Augen des Königs, bei festlichen

1) Ein Anschlag vom 28. April 1453, von M. Johann und Albrecht nach Berlin gesandt, findet sich im Berl. Arch. Er beträgt für jeden der vier Markgrafen 1000 M. zu Fuß, 100 Wagen, 500 Reisige, vorbehältlich einen reisigen Zug zu „täglichem Kriege".

Spielen, brach er in blutiger Weise hervor[1]). In demselben Geist war es, daß Podiebrad des jungen Königs zweite Schwester, die der kaiserliche Vormund dem Erben von Burgund zu verloben gewünscht hatte, an den Polenkönig vermählte (Febr. 1454).

Und schon stand dieser, König Casimir, zum entscheidenden Kampf dem Orden gegenüber; es war in Preußen bereits zu jener Katastrophe gekommen, die in dem erschütternden Zusammenbrechen unsrer Nation nicht die verderblichste, aber in ihren Ursachen und Wirkungen die schmachvollste ist.

Der Hader zwischen dem Orden und den Ständen hatte sich, seit Ludwig von Elrichhausen Hochmeister war (1450), heftiger erneut. Die Umtriebe der landsässigen Mannschaft, Hans von Baisen an der Spitze, fanden bei den Städten bereites Entgegenkommen. Eine kaiserliche Bestätigung ihrer Freiheiten, die Culm und Elbing zu gewinnen verstanden, ward als Gutheißung und Ermächtigung des ständischen Bundes gedeutet. Immer zügelloser wurden die Widersetzlichkeiten gegen den Meister und den nur zu tief entarteten Orden. Die Eidechsen-Ritter standen bereits in geheimem Einvernehmen mit dem jungen Polenkönig und seinem Adel.

Noch ein Versuch ward gemacht, den Hader zu schlichten. Vor dem Richterstuhl des Kaisers sollte entschieden werden, ob Unterthanen ihrer Obrigkeit Pflicht und Treue schuldeten oder der Eid, den sie einander geleistet, sie dessen entbinde. Im October 1453 wurde verhandelt; Peter Knorr sprach für den Orden, Martin Meyer für die Bündischen. Der Spruch entschied gegen diese: „sie hätten den Bund nicht billig gethan, noch zu thun Macht gehabt; derselbe sei ab und todt". Aber im voraus hatte Martin Meyer gegen den kaiserlichen Spruch protestirt; weder er noch einer der Bundesgeordneten erschien, ihn zu vernehmen; damit galt er ihnen als nicht gesprochen.

1) So bei dem Stechen und Rennen in Breslau Febr. 1455, wo auch M. Friedrich und Albrecht anwesend waren.

Mit der Nachricht vom Ausfall des Gerichts beschleunigte der Bund seine Maaßregeln, vor allem die Verhandlung mit Polen. Diese deutschen Städte, diese deutschen Edelleute drangen in den König, „sie in seine Herrschaft und Beschirmung zu nehmen und ihr Herr zu sein, wie ihm von Rechtswegen gebühre".

Er schwankte, er fürchtete „einen ewigen Krieg mit Deutschland". Hans von Baisen ließ merken, daß das Land dann anderswo — er meinte Böhmen — Gehör finden werde. Die polnischen Großen riethen zur Annahme eines so glänzenden Anerbietens, deren Kosten die tragen würden, welche sie forderten. So ward man Handels eins.

Mit dem Anfang 1454 erfolgte die Empörung wie mit einem Schlage durch das ganze Preußenland; eine Ordensburg nach der andern wurde erstürmt, erschlichen, verrathen, alle Einnahmen und Güter des Ordens mit Beschlag belegt, um Söldner gegen ihn zu werben. Anfang März war nur noch Marienburg, Stuhm und die Neumark in des Ordens Gewalt.

Sofort ordnete sich das empörte Land nach der Weise, die in König Ladislaus' Landen sich gebildet hatte; Hans von Baisen wurde Gubernator. Man hatte nicht einen neuen Herrn statt des alten gesucht; man hatte sich dem Polenkönig unterworfen, um des vollen Segens ständischer Anarchie zu genießen. Für diesen Preis wurde „das neue Deutschland, wie Preußen in etlichen Historien heiße", polnisch und „für ewige Zeit der Krone einverleibt". Bei der Huldigung zu Elbing (11. Juni) schwuren sie, „Leib und Gut daran zu setzen, daß der Orden aus dem Lande vertrieben und seine Herrschaft bis auf die letzte Spur ausgetilgt werde".

Der Hochmeister schrieb wohl an die „Fürsten und Herren, Edle und Edelinge im Reich": „sehet an die Beleidigung eurer deutschen Nation und die Pflanzung eurer Vorältern, sehet an die Zertrennung und das Verderbniß eures trefflichen Eigenthums und Hospitals; lasset es euch leid sein und erbarmet euch solches Jammers,

Gedranges und solcher Noth; kommt uns eiligst mit eurer Macht zu Hülfe". Es kamen Söldner genug, ritterliche und unritterliche, Deutsche und Böhmen; auch schlug ihrer ein Haufe die Polen bei Konitz, entsetzte Marienburg. Aber woher den Sold schaffen?

Der Orden hatte große Güter in allen deutschen Landen; aber auf deren Erträge waren ja die Comthure und Ritter dort angewiesen; sie gaben Einiges her, verkauften auch einige Güter, aber sie konnten sich doch nicht völlig entblößen! Auch Lifland stand unter einem Ordensmeister; auch dort Comthure und Ritter, Güter, Unterthanen genug, auch von dorther dann und wann eine Hülfe; aber sie konnten doch nicht, um das Haupt des Ordens, das Fundament seiner Macht zu retten, alles daran setzen!

Auch den Bündischen und dem Polen gingen die Mittel bald aus. Das Land ward von den beiderseitigen Söldnern wie von Räuberbanden ausgesogen, grauenhaft verwüstet. Der Krieg wurde Nebensache. Aus dem Abfall erwuchs diesen sonst hochblühenden deutschen Landen eine Söldnerherrschaft, die um so entsetzlicher war, als jeder einzelne Hauptmann mit seiner Bande sich an einzelnen Schlössern, Städten, Gebieten bezahlt zu machen, zu dem Ende sich dort festzusetzen suchte. Denn die böhmischen Führer alle, von den Deutschen die meisten, waren ritterbürtige Leute, die im Waffenhandwerk speculirten, ihr Geld in Soldknechten anlegten; sie mußten sehen, wie sie zu ihrer „Schadewacht" kamen. Bereits im zweiten Kriegsjahr war die wesentliche Frage, wer das Geld aufbringen könne, den Söldnern das Land abzukaufen. Es war nur der Anfang größeren Elendes, furchtbarerer Zerrüttung.

Einst hatte der Orden seine hohe Bedeutung gehabt; er war die Blüthe des deutschen Ritterthums, sein Staat ein Muster von Ordnung und Regiment gewesen. Aber seit er nichts mehr sein wollte und konnte als das Hospital des deutschen Militärstandes, war das tiefere Recht seiner Herrschaft dahin.

Schmachvoll, daß seine Unterthanen Gut und Blut daran set-

ten, unter polnische Herrschaft zu kommen; schmachvoller die Mißregierung, die deutsche Menschen zu solchem Haß, zu solcher Ertödtung des vaterländischen, des Selbstgefühls hatte treiben können.

Aber freilich, was war das Vaterland? Wenn der Kaiser das wälsche Volk in das Reich gerufen, wenn die restaurative Politik mit böhmischen Horden Niedersachsen verheert hatte, so war, was die preußischen Stände thaten, nur der einfache Widerschlag.

Freilich traf er nicht bloße Bürger und Bauern; er brachte die Tausende des Ritterstandes deutscher Nation um die Aussicht guter Versorgung. Daher das Jammern im Reich; daß das des Jammers Grund war, nicht der Verlust und die Schmach, welche das Reich und die Nation erlitt, konnte man an dem sehen, was an der Westgrenze unbeachtet und als müßte es so sein geschah.

Dort waren herrliche Reichslande von den Herzögen von Burgund genommen, ohne daß sie sich dem Reich zu Lehen bekannten, Flandern, Brabant, Hennegau, Seeland, Friesland, die Mark Antorf, jüngst noch Luxemburg; sie waren völlig vom Reich losgerissen, begannen sich der Gemeinsamkeit des deutschen Lebens zu entfremden, glücklich und voll Selbstgefühl unter ihrem Herzog Philipp, der ein französischer Prinz und stolz darauf war es zu sein.

Auch das waren Resultate der „Freiheit". Es hielt unsre Nation, es hielt die Stände, in die sie geschichtet, die Territorien, in die sie getheilt war, nicht mehr die Macht eines politischen Gemeinwesens, der Gedanke des nationalen Staates zusammen. Es folgte Verlust auf Verlust, immer neue Schande, immer wildere Selbstzerfleischung. Es war der jammervolle Schiffbruch einer großen Nation; und um die Trümmer des Wracks, um das Strandgut rissen und schlugen sich die, welche das Schiff geführt und auf den Strand gesetzt hatten.

Sehen wir zu, wie die Hohenzollern in diesem furchtbaren Gang der Dinge ihre Stellung nahmen.

Zunächst Markgraf Friedrich. So sehr ihn die Siege der Ungläubigen ergriffen haben werden — die Pilgerfahrt zum heiligen Grabe mußte der fromme Fürst nun aufgeben — und so bedenklich ihm die Erfolge der ketzerischen Macht Böhmen erscheinen mochten, seine nächste Sorge gehörte den Marken.

Es kam hinzu, daß zwischen ihm und dem mönchisch-ritterlichen Regiment in Preußen keinesweges ein Verhältniß bestand, welches ihn zu entgegenkommenden Freundschaftsdiensten hätte veranlassen können.

Die Spannung währte schon Jahre lang. Der Markgraf glaubte in seinem Recht zu sein, wenn er die Neumark wieder an die Markgrafschaft zu bringen suchte. Und der Orden wieder sah eben deshalb in ihm den gefährlichsten Gegner, glaubte gegen ihn durchaus auf seiner Hut sein zu müssen. Noch 1449 ward dem entlassenen Ordensvogt der Neumark geheißen, unter keiner Bedingung des Markgrafen Rath zu werden, wie dieser gewünscht hatte, noch mit ihm vertrauteren Umgang zu pflegen. Was hätte dem Hochmeister näher gelegen, als bei dem wachsenden Trotz seiner Stände sich dem fürstlichen Nachbarn zu nähern, der selbst vor wenigen Jahren seine Städte gebändigt, der damals den Rath und die Beihülfe des Hochmeisters angesprochen hatte. Der Orden zog es vor, mit dessen Gegnern in heimlichem Einverständniß zu stehen und sich auf die Freundschaft des Polenkönigs zu verlassen.

Anfang 1453, als schon der Uebermuth der Bündischen die Besorgniß gefährlicher Einwirkung auf die Nachbarlande erregen konnte, schickte der Markgraf gemeinsam mit dem sächsischen Kurfürsten Gesandte nach Preußen, Vermittelung zwischen dem Orden und seinen Ständen zu versuchen. Diese wiesen die Anträge höflich ab; der Hochmeister schloß mit den Fürsten einen Vertrag auf Sendung von Hülfstruppen, wenn sie der Orden fordern werde, und verpflichtete sich zu einer bedeutenden Zahlung für diesen Fall.

Begreiflich, daß er so lange als möglich zögerte, sich dieser

Hülfe bedürftig zu bekennen. Erst als der Aufruhr losgebrochen, die Mehrzahl der Burgen gefallen war (13. Febr.), forderte er vom Markgrafen nicht die vertragsmäßige Hülfe, sondern Vermittelung.

Es war klar, daß die Deckung der Neumark die Kräfte des Ordens nur zersplitterte; und doch hing von der Sicherung dieses Gebietes die Möglichkeit des Zuzuges aus Deutschland ab. Am 22. Februar ward ein Vertrag geschlossen, nach dem die Neumark gegen 40,000 Gulden an den Markgrafen mit Vorbehalt des Wiederkaufs verkauft wurde, wogegen sich der Markgraf verpflichtete, sobald als möglich in das Ordensland zu kommen und durch Verhandlung und Vermittelung das Beste des Ordens zu fördern [1]).

Wenigstens die Neumark war somit aus dem Strudel der Empörung gerissen und vor der Gefahr, polnisch zu werden, geschützt. Es war hohe Zeit. Schon näherte sich der alte König Erich, der nun in Hinterpommern hauste, dem Polenkönig, um auch ein Stück Beute zu gewinnen. Die Städte Stolpe, Rügenwalde, Stargard, andere hatten den Danzigern Hülfe gesandt; der kühne Otto Voge, der vor kurzem als Burgemeister von Stralsund Dinge geplant und begonnen hatte, wie sie sich nun im Ordensland erfüllten, war bald da bald dort in den Seestädten, zu mahnen und aufzuregen; Bewegungen, die sich schon in die scandinavische Politik hinein verzweigten und einen allgemeinen Rückschlag gegen die Tendenzen, welche in Brandenburg ihre ersten großen Erfolge gehabt hatten, zu drohen schienen.

Gewiß stand dem Markgrafen die Erwerbung der Neumark in erster Reihe. Aber er hätte sehr verblendet sein müssen, wenn er in dieser schweren Krisis nichts als die Gelegenheit zu diesem Erwerb hätte sehen, ihn mit der Verpflichtung, dafür dem Orden sein übriges Gebiet zu erhalten, erkaufen wollen.

So entsetzlich der Gedanke war, daß das neue Deutschland

1) Riedel II. 4. p. 483. Eben da die Urkk. der Huldigung und Privilegien. Bestätigung der Neumark 7. April 1454.

dem Reich und der Nation verloren gehe — und zunächst war dann Brandenburg in Gefahr — es handelte sich nicht mehr bloß um eine Gebietsfrage, sondern zugleich um das Princip, kraft dessen allein weiterem Untergang an der deutschen Grenze gewehrt werden konnte.

Mochte man die Reichsverfassung anklagen, die es in ihrer Ohnmacht zu so entsetzlichen Alternativen in Preußen hatte kommen lassen; der Versuch, dem Ritterstaat mit den Kräften der Mark zu helfen, würde den Brand über die gesammte deutsche Ostseeküste verbreitet, würde die Städte, die ständische Freiheit, die wendischen Dynastien der polnischen Schutzherrschaft zugeführt haben. Der Markgraf durfte nicht, die gesunde Kraft seiner Lande daran wagend, noch mehr deutsches Land in den großen Bankerott des deutschen Wesens im Osten werfen wollen [1]). Genug wenn dem Reich und der Nation in den Marken ein fester Damm erhalten blieb, der dem weiteren Einbruch der wilden Wasser wehrte. Mochten Entferntere, mochte das Reich eintreten, dem Orden gegen die Empörer und gegen das Slaventhum zu helfen.

In diesem Sinn schien Markgraf Albrecht wirken zu wollen. Er stand inmitten der großen Verhältnisse; von dem Augenblick an, wo die Schreckenskunde vom Fall Constantinopels ins Reich kam, war er in umfassendster Thätigkeit. Ihm gelang es, den wüsten Hader, der am Rhein auf und nieder tobte, zu endigen und die Fürsten zu einigen. Was sein Name bedeutete, zeigte der Umstand, daß die Empörung im Ordensland losbrach, weil es hieß, er rücke heran. Er galt für der Fürsten Haupt [2]).

---

1) In einem Rathschlag des M. Friedrich für seine Nachfolger bezeichnet er als seine Ansicht: das sulch lant die Newmarck by deutschen landen vnd dem h. Rom. Reich vnd by dem wirdigen Kurfurstenthumb der marg zu Brandenburg, der es by ansetzung der Kure eingeleibet ist, blibe vnd nicht zu undeutsch getzunge gebracht wurde, das deucht S. Gn. gottlich erlich vnd rechtlich. Riedel II. 5. p. 12.

2) Im Juli 1453 Kremer I. S. 56.; Aen. Sylvius sagt: in partibus Rheni

Er wird die Größe der Doppelgefahr, die dem Reich im Osten begann, nicht verkannt haben. Aber weder die Rettung des Ordens war sein nächster Gesichtspunkt, noch faßte er die türkische Frage in so schwärmerischer Weise auf, wie die Kirche sie zu verbreiten beflissen war.

Er hatte nach jenen Processen im Ausgang 1452 den Kaiser, wohl nicht ohne gegenseitige Mißempfindung, verlassen. Indem er der Krönung in Presburg, dann in Prag beiwohnte, ließ er den Kaiser empfinden, wie er sich von ihm und den Einflüssen, welche den Hof beherrschten, entferne.

Dort war Aeneas Sylvius unermüdlich, zum Kampf gegen die Ungläubigen zu mahnen; Rom drängte auf das eifrigste. Seit der Schlacht von Nicopolis galt dem Burgunderherzog, dessen Vater damals gefangen worden, der Türkenkrieg als Ehrensache seines Hauses; er kam ins Reich, zu einem Kreuzzug zu werben. Zum April 1454 war ein Reichstag nach Regensburg geladen; dort sollte der große Plan zur Reife kommen.

Aber der Kaiser erschien nicht, auch die Kurfürsten sandten nur ihre Räthe. Von den gleichfalls geladenen Fürsten und Städten Italiens war niemand da. Die Seemächte Venedig, Genua, Ragusa hatten sich beeilt, ihren Frieden mit den Türken zu machen, und Italien war nicht minder voll inneren Hasses und Haders wie Deutschland.

Wenn Kaiser und Papst gehofft hatten, in Regensburg das Reich mit sich zu reißen, so traten die anwesenden Fürsten und Fürstenräthe mit Dingen gar anderer Art hervor. Die kaiserlichen Räthe — unter ihnen Aeneas Sylvius — forderten 200,000 Mann zum Feldzug; und die Antwort war eine Darlegung der Reichsverhältnisse, die Besserung forderten, bevor man irgend an Weiteres

qui dissidebant principes compositi sunt pacemque tenent; Ludovicus Bavariae dux ejus concordiae ductor nomine, re autem Albertus Marchio fuit, qui jam principum auctor est (ep. 151. vom Sept. 1453).

denken könne: Es sei im heiligen Reich so bestellt und der Gehorsam so gar vergangen, daß jeder Fürst seine Gewalt und Macht selbst bedürfe, um sich und sein Land nur einigermaaßen zu schirmen; die Reichsgerichte seien ungeordnet, würden darum verachtet, so daß niemand da noch sonst wo sein Recht erlangen, oder so ihm ein Rechtsspruch geworden, dessen genießen könne. Daher unendliche Kriege; es lege und setze sich je einer wider den andern; das Reich sei voll Raub, Mord, Brand, Nahme, Blutvergießen, Verderben der Lande und Leute, allgemeinen Verfall; wer sich stark genug glaube, greife den andern an, ihn nach Gefallen zu beschädigen. Aller Adel und ehrbarer Staat geistlich und weltlich gehe unter, niemand wisse sich vor dem andern zu sichern. Uebelthat werde nicht gestraft; das heilige Reich, das einst die feste deutsche Nation an sich gebracht, sei „in groß Zergänglichkeit und Abnehmung" gekommen; mit dem Reich sei der Kaiser und die deutsche Zunge daheim und in der Fremde tief verachtet. „Davon wir auch sehen, daß alle andern Zungen, wie bisher nie, sich unterstanden haben und unterstehen zuzugreifen, wie niemand wagen würde, wenn man wüßte und sähe, daß das heilige Reich in geschickter redlicher Ordnung und Bestellung stünde". Es müsse Wandel geschafft, es müsse das Reich in sich wieder geordnet und bestellt werden; dann werde „solch fürnehm edel und würdig Land, als deutsche Zunge ist", Macht, Mannheit und Heeresfolge genug haben, sowohl den Türken als den einbrechenden fremden Zungen zu wehren.

Durch Markgraf Albrecht wurde die schließliche Antwort gegeben [1]): das Erste und Wesentliche sei, daß ein christlicher, beständiger Friede im Reich mit denen aufgerichtet werde, die ihn

1) „Wiewol er den Dingen, die als ir notdorfft wol heische vnd gepüre auszusprechen, zv jung sei, so getrost er sich doch und setze das zu erfüllung der andern von der wegen er rede". Aus den Verhandlungen, die zuerst König von Königsthal Nachlese S. 39., weniger correct und vollständig Höfler KB. S. 23., mitgetheilt hat.

mächtiglich handhaben könnten. Zu dem Zweck müsse der Kaiser zu einem baldigen Reichstag laden und persönlich kommen; geschehe das nicht, so sei zu besorgen, daß aus den Dingen sehr wenig (vast endlichs) werde. Wohl könne das Reich 200,000 Mann und mehr aufbringen, aber es müßten ebenso die andern Staaten, Wälschland, Polen, Böhmen, Ungarn herangezogen werden. Von so großen Rüstungen werde man erst auf dem gewünschten Reichstag im Herbst handeln können; es sei wünschenswerth, bis dahin nach dem Antrag des Kaisers dem Orden, der so schwere Gewalt und Unrecht von seinen Unterthanen leide, zu helfen.

Der Tadel über das kaiserliche Regiment war deutlich genug; und wenn auch die kaiserlichen Räthe „das gelobt und sich bedankt", so wird der kluge Aeneas wohl seinen Theil daraus zu nehmen verstanden haben.

Und das Wort geführt hatte derjenige Fürst, der unter allen am meisten eine nicht bloß territoriale Bedeutung suchte und hatte; auch hier recht eigentlich als der Fürsten Haupt war er den kaiserlichen und päpstlichen Abgesandten gegenüber.

Er hatte die rheinischen Fürsten verpflichtet; er war mit Herzog Ludwig von Baiern, mit Wilhelm von Sachsen auf das engste verbündet; er war an König Laßlavs Hof hoch angesehn, mit dem Gubernator von Böhmen befreundet; durch ihn hoffte der Kurfürst von Sachsen Vermittelung und Fürsprache in Prag. Und sein Einfluß war im Wachsen.

War das Verlangen einer Reform des Reichs so ernstlich gemeint wie ausgesprochen? Die Nobilität hatte im Städtekrieg, im Nürnberger Spruch gezeigt, wie sie einig zu sein verstand; fühlte sie die Verantwortlichkeit, die mit ihren Erfolgen auf sie übergegangen war?

Der Erfolg mußte es zeigen.

Neue Parteiung der Nobilität.

„Es fehlt in der Christenheit", klagt Aeneas Sylvius in dieser Zeit, „ein Haupt, welchem alle gehorchen. Nirgends ist Ehrfurcht, nirgends Gehorsam; Papst und Kaiser sieht man nur als schöne Namen, als fingirte Häupter an; jedes Gebiet hat seinen König; so viel Häuser, so viel Fürsten".

In dem Kampf gegen die Städte, in dem Tadel über des Kaisers Mißregierung hatten sie es leicht einig zu sein. Jetzt galt es weitere positive Schritte.

Niemand war thätiger als Markgraf Albrecht; bald in Prag [1]), um den klugen Gubernator zur Nachgiebigkeit gegen Sachsen, zu entschiedenen Erklärungen gegen Polen zu bewegen; dann wieder beim Herzog von Burgund, der ihn in Stuttgart erwartete, „wie der Leumund geht, um Einung und Vertrag mit ihm zu machen [2])". Er schloß mit der Krone Böhmen eine Einung, in der er seinerseits das heilige Reich und dessen Vormund, den Kaiser oder König ausnahm, „es wäre denn daß sie die Krone Böhmen in ihren Rechten, Gütern u. s. w. angriffen [3])". Er schloß (17. Juni) mit dem Würzburger Bischof eine Einigung mit der ausgesprochenen Absicht, auch Eichstädt, Bamberg, Ludwig von Baiern, den Markgrafen von Baden für dieselbe zu gewinnen.

Es war klar, daß er irgend etwas im Schilde führe. Für ihn war der Moment zu einem entscheidenden Schritt gekommen; er ergab sich ihm durch eine ebenso kecke wie einfache Betrachtung der Dinge.

---

1) Dieser Tag ist Anfang Juli gehalten. Die höchst denkwürdigen Verhandlungen, an denen dann auch Markgraf Friedrich Theil nahm (am 30. Juni war er in Lissa, v. Raumer I. 227.), muß ich übergehen.

2) Schreiben des Herzog Wilhelm 27. Juni 1454 (Dresdn. Arch.).

3) Vertrag des M. Albrecht und Johann mit der Krone Böhmen, 7. Mai 1454, in den Gundlingischen Papieren (Berl. Bibliothek).

Er hatte in Regensburg gesagt: der Kaiser müsse, um Ruhe und Ordnung zu schaffen, den Frieden mit denen aufrichten, die ihn zu handhaben im Stande seien. Jenes Bündniß schien nur der Anfang einer Einigung unter den Fürsten, wie sie unter den Kurfürsten schon bestand. Wenn Kurfürsten und Fürsten so geeint sich dem Kaiser zur Handhabung des Friedens verpflichteten, so war es möglich, ihn zu schaffen.

Es war mehr als die alten Landfriedenseinungen. Es trat mit dieser Wendung — man sieht, wie sie sich dem Gedanken des Städtekrieges anschließt — ein sehr bezeichnender positiver Gedanke hervor.

Galt es den innern Frieden zu schaffen durch die, welche ihn zu handhaben im Stande seien, so war die nächste Bedingung, sie so zu stellen, daß sie es konnten. Die Vorgänge im Ordensland, von dem Bunde ausgehend, den der Kaiser blindlings bestätigt, zeigten die verderblichen Folgen reichsoberhauptlicher Einmischung ohne genügende Kenntniß der örtlichen Verhältnisse, ohne Rücksicht auf die „Ortsfürsten". In ähnlicher Weise hatten kaiserliche Privilegien so viele Bischöfe an dem Recht über ihre Städte gekränkt, so viele Jurisdictionen zerrissen und verwirrt. Man mußte diese innere Verwirrung abthun, klare Verhältnisse schaffen; man mußte die Fürsten das sein lassen, wozu ihr Titel sie berief und berechtigte.

Markgraf Friedrichs Stärke lag darin, daß er seinem Kurlande diese fest umzeichnete Stellung, diese „Geschlossenheit" zu geben, die alte Bedeutung des Fürstenthums der Marken herzustellen verstand. Selbst den alten Lehnsstreit mit dem Erzstift Magdeburg hatte er glücklich geschlichtet, selbst die Grafschaft Stolberg war wieder brandenburgisches Lehen; sein Land war im festen inneren Frieden, während rings umher wilder Krieg tobte.

Wenn so jeder Kurfürst und Fürst seine Stellung nahm und festhielt, wenn sie dann unter des Kaisers Namen sich zur Handhabung des Friedens und der Ordnung einten, so war die Kraft

des Reiches erneut; man konnte den Ungläubigen widerstehen und durfte nicht mehr sorgen, „daß jemand von fremder Zunge die Nation verdrängen oder beschädigen werde“. Dann war es ohne Bedeutung, ob das Reichsoberhaupt stark oder schwach, thätig oder schlaff war; das in seinen kräftigen Gliedern geeinte Reich ersetzte ihn, und unter den Fürsten der thätigste, tüchtigste, geeignetste war von selbst des Reiches Gubernator neben der kaiserlichen Würde.

Der Gedankengang war einfach genug, ergab sich als einfache Consequenz der Wahlen von 1438 und 1440, wenn man nicht fortfahren wollte, in völligem Auseinanderfallen alles Reichszusammenhanges den Kaiser sein Kaiserthum wie ein Privatrecht brauchen und mißbrauchen zu lassen. Ob aber die gemeinten Einigungen zur Einheit führen, ob sie nicht in wildere Parteiungen auseinander fallen würden, war eine weitere Frage.

Auch der Markgraf wird diese Bedenken im voraus erkannt haben. Ihm galt, was er als Herstellung des Reiches plante, einfach als Mittel, sich einen Wirkungskreis, wie er seinem Ehrgeiz und seiner Thatkraft entsprach, zu schaffen. Er mochte jetzt meinen, der Fürsten hinreichend gewiß zu sein, um einen Schritt thun zu können, der ihnen als Parteiwechsel, als Abfall von der gemeinsamen Sache erscheinen mußte.

Im August 1454 war er im kaiserlichen Hoflager. Was da verhandelt worden, ist nicht überliefert.

Der Kaiser, so gleichgültig er Wohl und Wehe des Reiches anzusehen gewohnt war, war zu keiner Zeit geneigt, irgend etwas von seinen Prärogativen aufzugeben. Aber zu allen andern Verwickelungen bedrohte ihn jetzt die laute Mißstimmung im Reich, die Forderung des letzten Reichstages; einen der Stimmführer konnte er jetzt für ein Zugeständniß gewinnen, das ihn nichts kostete und unter die auf ihn eindrängenden Reichsstände den Zankapfel warf.

Es war von principieller Bedeutung; der Kaiser erklärte (4. Sept. 1454) alle Privilegien, Rechte und Freiheiten, die von

seinen kaiserlichen Vorfahren oder von ihm gegen das kaiserliche Landgericht zu Nürnberg gegeben seien oder noch gegeben würden, für null und nichtig.

Die ursprüngliche Bedeutung des Landgerichtes der Burggrafschaft war vergessen, der Bezirk desselben durch zahlreiche fürstliche, bischöfliche, städtische Exemtionen durchrissen. Die alte Formel, „daß ein Landrichter desselben Landgerichtes an des Kaisers Statt auf demselben Landgericht sitzet und richtet", genügte der vorwärts strebenden Ansicht von der Fürstenmacht, dem Namen eine neue Bedeutung zu geben; und in dem Geiste der Zeit lag es, unter der Formel der Herstellung Neues zu gestalten.

Das höchste fürstliche Attribut war das der Gerichtsbarkeit; als Ursprung des Fürstenthums galt die „Austheilung des Reichs der Gericht halben" [1]); so weit sich eines Fürsten Gericht erstreckte, schien das Amt seiner Landesherrlichkeit zu reichen oder ihrem Begriff nach hergestellt werden zu müssen. Und von Eger bis Augsburg, von Regensburg bis an den Thüringer Wald, „in denen Landen Schwaben, Baiern, Franken, Niederland" erstreckte sich der Anspruch dieses kaiserlichen Landgerichts. In der Formel, wie jemand „durch seinen Ungehorsam willen in Aberacht erkannt werde", brauchte es den Ausdruck: „er sei ein Frank, Schwab, Beyer oder Sachse, welcher Enden er sei" [2]).

Man begreift, daß jener kaiserliche Brief außerordentliches Aufsehen in den betheiligten Landen machte. Jene mit dem Würzburger Bischof verabredete Fürsteneinung zerschlug sich darüber; „der Markgraf", sagte Herzog Ludwig von Baiern, „wolle mit

---

1) Schreiben des Markgrafen Albrecht 1460 bei Müller RTT. I. S. 757.

2) Spruch des Landgerichts vom 25. Febr. 1455 bei Jung Com. Brand. p. 97. Daß auch Köln vor dieß Landgericht gefordert wurde, aber davon befreit sei, sagt eine Urk. von 1452 bei Chmel Reg. No. 2889. Ueber das Verhältniß des kaiserlichen Landgerichts zu dem Landgericht zu Graisbach s. des Markgrafen Albrecht Aeußerung im KB. Höfler S. 117.

derselben nichts anders, denn daß er die Fürsten, Land und Leut in seinen Landgerichtszwang bringen möchte". Hatte er sich — sie waren Kinder von Geschwistern — bisher zu ihm gehalten, „als wenn er unser leiblicher Vater oder Bruder wäre", so begann er sich jetzt von ihm zu entfernen.

Es war der Anfang des Zwiespalts. Und nun folgte jener Frankfurter Reichstag (October 1454), auf den so große Entscheidungen verschoben waren. Der Kaiser erschien nicht, aber unter seinen Vertretern derselbe Markgraf Albrecht, der selbst in Regensburg die Bedingung, daß der Kaiser persönlich zum Reichstag komme, ausgesprochen hatte.

Wohl suchte Aeneas Sylvius die Stimmung für den Türkenkrieg — wie tief war sie gesunken — wieder zu erheben; die böhmische Gesandtschaft meldete die Beschlüsse des Prager Tages und daß ihr Hülfezug bereits auf dem Wege sei; die Gesandten aus Ungarn erklärten: ihre Krone werde mit dem Sultan Frieden machen, wenn ihnen nicht ernstlich geholfen werde. Schon waren die Ungläubigen fast Serbiens Herr, der Vormauer des Westens; schon hatten sie da und dort die Grenze Ungarns überschritten. Aber wen in deutschen Landen hätten nicht die nächsten kleinen Gefahren oder Vortheile gefesselt; selbst für das Ordensland hatte man ja nichts gethan. Man faßte allerlei Beschlüsse, machte Anschläge auf 30,000 Mann, genehmigte Verkündung eines zweijährigen Landfriedens, beschloß Steuern u. s. w.; aber die schließlichen Verabredungen, hieß es, sollten mit dem Kaiser im Februar zu Neustadt getroffen werden [1]. „Die Herren hatten keinen guten Willen dazu", sagt der kluge Detmar von Lübeck.

Es gingen in aller Stille seltsame Dinge vor. Es bildete sich eine Partei, deren Spitze mehr noch gegen Markgraf Albrecht als

1) Die Actenstücke bei König von Königsthal Nachlese S. 48 ff. und Höfler KB. S. 30 ff., die sich gegenseitig ergänzen.

gegen den Kaiser gerichtet war. Sie trat in Formen auf, welche alle reichspatriotischen Bestrebungen vereinigen zu müssen schienen.

Die Fäden dieser Verbindung liefen in den Händen Jacobs von Trier und des jungen Pfalzgrafen Friedrich zusammen, jenes kühnen, glänzenden, hochbegabten Fürsten, der in der Geschichte den Namen des Siegreichen führt.

Seinen Weg bestimmte die schiefe Stellung, von der er ausging. Ihm fiel 1449 die Vormundschaft über seines Bruders einjähriges Söhnchen zu; es schien ihm angemessen, statt dessen selbst Kurfürst zu sein. Den Mangel des Rechtes schien die Zustimmung der „merklichsten Räthe und Glieder der Pfalzgrafschaft" zu ersetzen, und die eingesessenen Prälaten, Adel, Ritterschaft und Amtleute erklärten sich (6. Sept. 1451) auf ihren Lehns- und Diensteid einverstanden; er verpflichtete sich gegen sie auf mehrere Punkte. Er war Kurfürst, nicht durch den Willen seiner Stände, aber durch den der Herren, Mannschaft, Amtleute seines Gebietes. Er gewann des Papstes Zustimmung, aber vom Kaiser ward er zurückgewiesen. Trotzdem ließ er sich huldigen, vollzog zugleich seines kleinen Neffen Adoption. Nur die Kurfürsten von Trier, von Köln gaben ihm ihren Willebrief.

So des ritterlichen Pfalzgrafen Anfang. Es kam darauf an, ob er stark genug sein werde, die Usurpation, die seinen Landen so nützlich wie genehm war, zu behaupten.

Er war bereits mit den nächsten Reichsstädten in Verbindung; auch Ulm und Nürnberg gewann er leicht. Es gelang ihm, die alte Eifersucht der bairischen Wittelsbacher zu überwinden; sie traten mit ihm in Bündniß. Nur sein nächster Vetter, der Pfalzgraf zu Veldenz, der schwarze Ludwig, wie man ihn nannte, der sich ihm für gewisse Besitze lehnspflichtig bekennen sollte, blieb ihm feind; und Dietrich von Mainz hielt aus nachbarlicher Eifersucht gegen den Pfälzer zum schwarzen Ludwig, beide auf Rückhalt in Burgund vertrauend.

So parteit hatte man auf dem Frankfurter Reichstag gestanden [1]). Es wird weder der Pfalzgraf noch sein treuer Helfer Jacob von Trier an sittlicher Entrüstung über das Ausbleiben des Kaisers haben fehlen lassen. Es galt zunächst sich der Situation zu bemächtigen, zu fordern statt zu gewähren.

Wollte der Kaiser immer nur Hülfe gegen die Türken, ohne seinerseits dem Reich zu helfen? Jacob von Trier hatte in einer Denkschrift „mit was Mitteln das römische Reich wieder aufzubringen wäre" den Weg, den man einzuschlagen habe, erörtert. Er übernahm es, zu dem Tage nach Neustadt zu gehen, die Avisamenta Namens der Kurfürsten vorzulegen. Sollte dann die Kurstimme der Pfalz fehlen? Auch Brandenburg und Sachsen sandten im December ihre Anerkennung.

Nach einer andern Seite hin zeigte man ein anderes Gesicht. Nichts konnte wichtiger sein als Erzherzog Albrecht herüberzuziehen; und der Ehrgeiz dieses leichtsinnigen Fürsten stand nach der Krone seines Bruders. Der Pfalzgraf versprach ihm seine Stimme [2]); desgleichen der von Köln; Jacob von Trier ließ durch seinen Bruder die Stimme von Trier verschreiben für den Fall, daß „der Kaiser solche Ordnung, wie die Kurfürsten ihm vorhalten würden, nicht aufnehmen sollte und die Kurfürsten deßhalb zu Rathe würden, vermittelst einer Kur oder in anderem Wege einen römischen König zu machen".

1) Die Erklärung an den König von Frankreich über die Gefahr, die dem Adel und der Kirche von den communitates drohe (30. Jan. 1455), ist unterzeichnet von Mainz, M. Albrecht, M. Jacob von Baden und Ulrich von Würtemberg. Stälin Wirt. Gesch. III. S. 509.

2) Urk. vom 11. Nov. 1454 bei Chmel Reg.: „das wir nach manigfaltiger rede die an vns komen ist wie die regierung in dem romischen riche durch vnsern hrn. den R keyser nit also treffenlich vnd genugsamlich furgenomen werde vnd geschee als solichs dann dem h. riche vnd gemeynen landen vnd den luten in das rich gehorende wol not sy" u. s. w. Auch die beiden andern Urkk. bei Chmel Reg. S. 329. aus denselben Tagen.

Also es gab nach der Ansicht von Trier noch einen andern Weg als den der Kur. Verstehe man wohl: Jacob von Trier, vor kurzem noch der hartnäckige Gegner des heiligen Stuhls, war in Rom wieder hochangesehen, hatte trotz aller Concordate von dem Papst die Anwartschaft auf das reiche Bisthum Metz erhalten. Und in Rom trug man sich mit den ausschweifendsten Gedanken. Was waren Kaiser und Könige gegen die hergestellte Herrlichkeit des heiligen Stuhls. Der römische Bischof, schrieb man aus den curialen Kreisen, sei der einzige Fürst, dem alle zu gehorchen gehalten seien; selbst die Kurfürsten des heiligen Reiches nannte man da seine „Unterthanen". Schon hatte der Papst einen Kurfürsten — jenen Pfälzer — als solchen anerkannt, ohne sich um des Kaisers Widerspruch zu kümmern; und die päpstliche Anerkennung galt als die höhere, welche die des Kaisers ersetze. Die große Frage des Kreuzzuges machte den päpstlichen Legaten zum Mittelpunkt der Reichstage. Las man in Rom jene Verschreibung von Trier, daß es noch einen andern Weg als die Kur gab, einen römischen König zu bestellen, so wird man befriedigt gelächelt haben.

Freilich nicht ganz so war des alten Diplomaten Gedanke; er war nicht gemeint, den heiligen Stuhl gewinnen zu lassen, was die kaiserliche Macht einbüßen sollte. In jener Denkschrift hatte er auch über das zukünftige Concil gesprochen, geltend gemacht, daß die „heilsame Constitution" regelmäßiger Concilien nicht ohne „unverwindlichen Schaden" hintangesetzt werden würde. Aber er forderte, daß „durch den Kaiser um ein zukünftig Concil geredet werden müsse", ihm sei es durch eine Bulle zugesagt.

Man wollte, das war die Politik, wie er sie leitete, zugleich den Papst durch den Kaiser bedrängen und gegen den Kaiser sich ein Thürchen gegen den Papst offen halten. Während die Brandenburger, die Sachsen ihre Fürstlichkeit nach unten hin stark und fest entwickelten, suchte man in diesen Kreisen der Nobilität nach oben hin auszugreifen, an der Autorität der beiden Häupter weiter zu

bröckeln. Und mit einem Concil, mit einem Gegenkaiser war schon ein Stück weiter zu kommen.

Diese Pläne und Umtriebe waren mit dem tiefsten Geheimniß verhüllt, blieben es Jahr und Tag. Vor den Augen der Welt that jeder, als gehe ihm der heilige Kampf tief zu Herzen und das Reich deutscher Nation über alles.

Und wer es nicht hätte glauben wollen, den konnte man auf die Avisamenta zu des Reiches Besserung verweisen, welche für den Tag in Neustadt verfaßt wurden.

Des Reiches Besserung.

Den für Neustadt bestimmten Anträgen lag jene Denkschrift des Trierer Erzbischofs zu Grunde[1]), die über die „Wege, das Reich zu erwecken", handelte. In mehrfachen Besprechungen waren dann die Avisamenta erwachsen und schließlich genehmigt. Sie sind in ihrer Art ein Meisterstück.

Liest man sie ohne Rücksicht auf die Stellung und Tendenz derer, die sich in ihnen vereinigten, so erscheinen sie als ein eben so glücklicher wie einfacher Weg zur Reform[2]).

Sie beginnen mit der in Regensburg so nachdrücklich ausgesprochenen Forderung: der Kaiser möge sich an eine gelegene Stadt im Reich verfügen und sich dort „eine genugliche Zeit bleiblich" aufhalten. Die Kurfürsten sollen sich zu ihm verfügen, „bei Sr. Majestät zu sein und zu bleiben".

Zunächst um alle Kriege und Zwietracht im Reich abzuthun, die Hadernden zu verhören und was nicht in Güte beizulegen, auf dem Wege Rechtens zu schlichten.

---

1) Abgedruckt bei Ranke deutsche Geschichte VI. S. 10 ff.

2) „Ratslag wie das h. Reich wieder aufgericht und Friede in deutschen Landen gemacht werden könne", bei Müller RTT. I. S. 512 ff. Andere Materialien hat die Speirische Chronik bei Mone Quellensammlung I. S. 399.

Aber es soll eine dauernde Ordnung hergestellt werden. „Es ist kein Gebrechen anders in deutschen Landen, denn allein, daß die Gerichte und Gerechtigkeit eine lange Zeit her nicht aufrecht erhalten worden". Dem Wandel zu schaffen, soll vor allem „ein oberstes kaiserliches Gericht" bestellt werden, „in genüglicher Zahl mit Prälaten, Grafen, Herren, Rittern und Knechten und anderen, die man tauglich dazu erachtet", in solcher Art besetzt, daß sie „stetiglich in ihrem Wesen dabei bleiben". Also nicht wie bisher wird der Kaiser, wo er sich gerade befindet, aus den Personen, die er gerade um sich hat, sein Gericht bilden; es wird ein ständiges Gericht sein, dessen Mitglieder „ihren Lohn, Sold und Versehung" empfangen und regelmäßig Sitzung halten.

Ausdrücklich wird davon ausgegangen, daß alles Gericht im Reich des Kaisers ist: aber „da es zu schwer wäre, alle Sachen an dem obersten kaiserlichen Gericht zu handeln", so sollen die unteren Land- und andern Gerichte das, was von Rechts wegen oder nach altem Herkommen an sie gehört, vornehmen. Aber wer bei ihnen nicht Recht findet oder appelliren will, wendet sich an das oberste kaiserliche Gericht. Eben so sollen sie ordentlich besetzt und gehalten werden; geschieht das nicht, so soll das oberste kaiserliche Gericht oder die kaiserlichen Landgerichte — also unter andern das burggräfliche zu Nürnberg! — Beschwerden entgegennehmen und Abstellung bewirken.

Damit die Gerichte ihre Wirkung haben und fortan „niemandes noth sei durch Kriege oder Feindschaft, das Seine zu heischen und zu fordern", muß die Execution der gerichtlichen Entscheidungen durchaus sicher sein. Für die Vollziehung des Urtheils hat der Fürst, dem das Gericht zusteht, zu sorgen, nöthigenfalls „wenn es ihm zu schwer ist", mit Recurs an den Kaiser, der die nächstgesessenen Fürsten zur Hülfe bestellen wird. Die Sprüche des obersten kaiserlichen Gerichts läßt der Kaiser mit Rath der Kurfürsten durch diejenigen, welchen er es aufträgt, vollziehen.

Also Selbstrecht, Selbsthülfe soll fortan im Reich ein Ende haben und das Recht Namens des Kaisers statt der Gewalt herrschen.

Es wird hervorgehoben, daß durch den trostlosen Zustand bisher die deutsche Nation in sich schwach geworden, von allen andern Nationen „groẞlich angefochten, verachtet und klein gehalten", daß die Unsicherheit der Ströme und Straßen Kaufmannschaft und Gewerbe zu Grunde gerichtet, „die sonst das Gut nach Deutschland gebracht", so daß die Güter „in ander Land kommen", der Handel in andere Lande gezogen sei und die Städte „darum in Armuth kommen und schwach worden". Die Herstellung von Friede und Ordnung wird Handel und Gewerb wieder aufrichten „und dadurch Ehre und Gut den Deutschen groẞlich zufließen".

Der Vorschlag erkennt, daß außer der Rechtspflege noch etwas anderes Noth sei, daß fort und fort „zufallende Sachen" geordnet und „nach des Reiches auch gemeinen deutschen Landes Notdurft" bestellt werden müssen; nach heutigem Ausdruck: es muß regiert werden. Das Regiment steht dem Kaiser und seinen gebornen Räthen, den Kurfürsten, zu; das ist ihre Pflicht und ihr Recht.

„Alle gute Ordnung steht darauf, daß Kaiser und Kurfürsten sich bleiblich bei einander halten mögen". Sie mögen sich über die Städte, wo sie weilen wollen, vereinigen. Und wenn der Kaiser genöthigt wäre, sich zeitweise zu entfernen, so wird er für diese Zeit einen „Präsidenten" setzen. Eben so wird jeder Kurfürst für den Fall nothwendiger Abwesenheit „einen andern an seiner Statt dieweilen stellen".

Es wird die weitere Organisation dieser Reichsregierung vorgezeichnet, wie sie für die „großen und trefflichen Sachen, die täglich kommen werden", nöthig ist. Der Vorschlag fordert, daß die kaiserlichen Aemter „zur endlichen Ausrichtung" (Kanzlei) wohl bestellt werden; daß jeder Kurfürst „eine Zahl seiner Räthe habe, die mit ihm in des Kaisers Rath seien und bleiben, auch besondere Rathseide dem Kaiser und Reich darüber schwören". Man kommt

nicht darauf, daß die Kurfürsten je nach ihrem Erzamt einen Geschäftszweig übernehmen und mit ihren Räthen als besonderes Ministerium verwalten; aber einmal in Thätigkeit, wird die neue Ordnung nothwendig auf die Theilung der Geschäfte führen.

Dann endlich wird der Kostenpunkt für diese große Reichsorganisation ins Auge gefaßt. Der Kaiser wird dazu, obschon „davon merklich Nutzen an Renten und Gefällen kommen wird", die Renten und Gülten von seinen Erblanden „nicht gern geben". Es soll „eine jährliche Geldsumme" angesetzt werden, und „die geistlichen und weltlichen Unterthanen des Reiches" werden sich willig finden lassen, „mit ihrem Gut zur Steuer zu kommen".

Doch soll dieser Artikel vom Geld vorerst heimlich gehalten werden, weil sonst Städte und andre Unterthanen des Reiches meinen möchten, es sei nur darauf abgesehen, „Geld aus ihnen zu bringen". „Darum nöthig ist, daß man die Ordnung und gute Meinung voran halte". Wenn des Reiches Fürsten, Grafen, Herren und Städten diese Ordnung „gefallen wird" und Kaiser und Kurfürsten sie eine Zeitlang aus eigenen Mitteln bestritten haben, so wird dann auch jene Steuer mit Erfolg gefordert werden können.

So der Vorschlag. Er bot allen Tendenzen der Fürstenpolitik eine entsprechende Seite. Er war wohl dazu angethan, diejenigen zu blenden, welche nicht die wirkliche Lage der Dinge zu ermessen verstanden oder Wünsche für Möglichkeiten, Phrasen für Gesinnung hielten. Er erfüllte seinen Zweck, indem er möglich schien und unmöglich war. „Ein wildes Werk" nennen ihn die sächsischen Gesandten am kaiserlichen Hofe.

Auch der erste der weltlichen Kurfürsten, der König von Böhmen, ist dieser „glücklichen Reformation", kurz bevor sie überreicht worden, beigetreten, mit der Zusicherung, falls der Kaiser sie nicht annehme, alles das mitrathen und mithelfen zu wollen, was zur Ausführung derselben nöthig sei; — aber er vorbehielt sich alle

Rechte, Privilegien, Freiheiten, die ganze Ausnahmestellung, welche die Krone Böhmen habe.

Waren die anderen Kurfürsten gemeint, dem Könige von Böhmen den vollen Antheil an dieser neuen Reichsregierung zu gestatten, ohne daß er ihr in gleicher Weise wie sie selbst unterworfen gewesen wäre? Waren sie wirklich entschlossen, von ihrer hochfürstlichen Selbstständigkeit, von dem Recht auf eigene Hand Politik zu machen, so viel aufzugeben, wie der Vorschlag bezeichnet? Waren auch sie gemeint, sich dem obersten kaiserlichen Gericht zu unterwerfen?

Freilich der Kurfürst von Sachsen fühlte für den Augenblick den Druck der böhmischen Uebermacht hart genug: „käme die Sache zu gutem Ende", so schreiben seine Räthe in Betreff des Vorschlages, „so hätten wir ein Getrauen, daß Ew. Gnaden Sache auch desto besser werden sollte". Auch Markgraf Friedrich mochte Angesichts des furchtbaren Ganges, den die Dinge in Preußen nahmen, und der anschwellenden Macht Polens recht lebhaft den Wunsch empfinden, daß das Reich irgendwie innere Ruhe gewönne und damit in den Stand käme, seine streitbaren Kräfte nach außen zu wenden, statt sich in sich selbst zu zerfleischen.

Aber es liegt auf der Hand, daß weder der Pfalzgraf noch gar die Bischöfe von Köln und Trier mit diesem Vorschlage das meinten, was er sagte. Daß außer dem gemeinsamen Zweck, den die Verschreibungen an Herzog Albrecht bezeichneten, jeder noch seine besonderen Absichten hatte, verstand sich von selbst.

Nach den Frankfurter Beschlüssen mochten Kaiser und Papst erwarten, daß in Neustadt nur noch die letzten Bestimmungen über den Türkenzug getroffen werden sollten. Johann Hunyades — nach den glücklichen Streifzügen des Herbstes 1454 erwartete er einen furchtbaren Angriff des Sultans — harrte sehnlichst der Entscheidung und der deutschen Hülfe.

Aeneas Sylvius, jetzt „des heiligen Stuhls unwürdiger Le-

gat", wie er sich nennt, lud den Kreuzprediger Capistran nach Neustadt, um die trägen oder hadernden Fürsten zu ermahnen, zu erschüttern, zu begeistern: er werde circensische Spiele, Thierkämpfe deutscher Bestien sehen; es seien Bären, Löwen, Eber, Wölfe in Menge, auch das apokalyptische Thier aus Böhmen (Podiebrad) zu erwarten. Mit solcher Verachtung schrieb der frivole Prälat, der Stil und Ansicht wohl nach der Adresse zu regeln verstand, dem heiligen Manne.

Die Verhandlungen in Neustadt — schon war Markgraf Albrecht da — begannen mit ärgerlichen Rangstreitigkeiten zwischen Jacob von Trier und dem Legaten. Dann folgten die Avisamente der Kurfürsten. Es war ein ungewöhnlich starker Ausdruck, wenn der Kaiser erwiederte: die Sache berühre seine Person; er besorge, daß des Reiches Sache (die Besserung) in die Sachen dieses berufenen Reichstages eine Zerrüttung bringen, auch seine Widerpartei in der Landschaft zu Oestreich bestärken möchte. Es wird berichtet, daß der von Trier unermüdlich war, sich Privilegien und Gnaden vom Kaiser gewähren zu lassen, bis dieser zu ihm sagte: höre auf zu bitten, sonst fange ich an zu versagen. Es scheint als wenn in des klugen Erzbischofs Hand des Reiches Besserung nur das vorgehaltene Messer war, die Sorge des Kaisers auszubeuten. Treulich half ihm M. Martin Meyer als mainzischer Rath; ihm ward die Rolle, die bittren Dinge zu sagen, solche, auf die etwa die Antwort lautete: man verstehe in der Kurfürsten Meinung nicht anders denn Wege, durch die man S. Gnaden dem Kaiser Unglimpf zu erzielen vermeine. Der diese scharfe Antwort gab, war Markgraf Albrecht; mit ihm ward im kaiserlichen Rath überlegt, er sprach Namens des Kaisers zu den Kurfürsten; sicher und gewandt bot er dem Trierer und dem Magister Martin die Spitze.

Die einzelnen Verhandlungen übergehe ich. In Sachen des Ordens sprach der Kaiser über die empörten Bündischen — Magister Meyer hatte vor zwei Jahren ihren Proceß geführt — die Reichs-

acht aus (24. März). In Betreff der Türkenhülfe machte Aragonien, Burgund u. s. w. die schönsten Versprechungen, denen irgend ein Wenn angehängt war; Trier und die kurfürstlichen Gesandten erklärten, sie müßten sich noch erst weiter berathen.

Ehe irgend abschließende Resultate gewonnen waren, traf die Nachricht vom Tode des Papstes ein. Man ergriff den Vorwand gern, das Weitere zu vertagen. „Es sei", meldet Aeneas Sylvius Namens des Kaisers nach Ungarn, „im Lauf dieses Jahres nicht mehr möglich, ein deutsches Heer bis an die Türkengrenze zu bringen; auch sei es zweifelhaft, ob Italien nach des Papstes Tod eine Flotte zu gleichzeitigem Angriff senden werde; zum nächsten Jahre solle desto mehr geschehen; zu dem Zweck werde ein zweijähriger Landfriede im Reich mit aller Strenge in Vollzug gesetzt werden u. s. w." [1])

Noch einmal setzte Jacob von Trier an: jetzt sei der Papst gestorben, der wer weiß wie viel Geld aus Deutschland gezogen, um seine Nepoten und Curtisanen zu bereichern, der der deutschen Kirche die Zusicherungen seines Anfanges in zahllosen Fällen gebrochen habe; die deutsche Nation werde von Rom wie eine Magd gehalten, sie verdiene endlich einmal die Freiheit, wie die Italiener und Franzosen sie hätten; der neugewählte Papst Calixtus — ein Borgia — dürfe nicht eher anerkannt werden, als bis er, was nöthig sei, zugestanden habe. Von geistlichen und weltlichen Großen ward ihm tumultuirend beigestimmt [2]).

1) Schreiben des Aeneas bei Katona VI. 2. p. 995. mit wörtlicher Uebersetzung des Frankfurter Antrags (bei Höfler S. 37.): sub gravissimis et formidabilibus poenis ... et in locis opportunis ejus (pacis) conservatores instituere (Handhaber) cum plena coercendi potestate eos qui violatores quoquo modo reperiantur, ubi autem majores contentiones fuerint, sive per se sive per legatos et alios modos opportunos illas sopire conabitur. Ausführlicheren Bericht über die Neustädter Verhandlung hat König von Königsthal Nachlese S. 71 ff.

2) tumultuantibus. Platina in vita Pii II. p. 247. Gobellinus p. 25.

Es war eine Forderung nicht minder einleuchtender und nationaler Art wie jener Verfassungsvorschlag; sie wird die klugen Herrn des kaiserlichen Rathes nicht eben bestürzt gemacht haben. Der Kaiser, so war des Aeneas Ansicht, dürfe nicht aus Rücksicht auf die Stimmung des Volkes verfahren, wie ihm gerathen sei; das Volk sei unbeständig, zu Neuerungen geneigt, stets des Zügels bedürftig, zwischen König und Volk sei ein ewiger Haß. Und dann — falls der Kaiser um so mehr sich auf die Fürsten des Reiches hätte stützen wollen — zwischen Fürsten sei bisweilen Freundschaft; aber der Kaiser habe nur in dem Papst, der Papst nur im Kaiser dauernd einen sichren Rückhalt; sie seien auf einander angewiesen.

Mit so faden Doctrinen, oder richtiger nach der Lage des Augenblicks drang Aeneas durch. Der Kaiser sandte ihn nach Rom, seine Obedienz zu erklären. Es geschah in der für die deutsche Nation beschämendsten Weise: „wir werden rings von Feinden überzogen und wenden unsre Waffen gegen uns selbst; wir leiden mit Recht für unsre Schuld; es giebt unter uns keine Eintracht, keinen Gehorsam; weder dem geistlichen noch weltlichen Haupt gehorchen wir; die Religion ist verachtet, die Gerechtigkeit in Schanden, Treue fast unbekannt, jeder denkt sich ein König, ein Papst zu sein; so viel Häupter, so viel Meinungen; das Volk wird in entgegengesetzte Interessen zerrissen; tausend Fehden wühlen in Deutschland".

Eine Obedienz ohne Vorbehalt stellte den Gegensatz zwischen den fordernden Kurfürsten und dem ohnmächtigen Kaiser nur noch schroffer, gab jenen noch einen popularen Ruhm mehr. Wer hätte sagen können, daß sie im nationalen Interesse sich zusammen gefunden, die Ehre und Wohlfahrt der Nation zum Ziele gehabt hät-

---

Ich bedaure, daß in diesen Verhandlungen des Markgrafen Stellung dem Aeneas Sylvius gegenüber sich nicht klarer darlegen läßt; das archivalische Material reicht noch nicht weiter.

ten? selbst der vielleicht redlichste unter ihnen, der Brandenburger, dachte nur an seine Lande. Wenn sie so deutsch, so reichspatriotisch empfanden, wie die am eifrigsten versicherten, die am weitesten davon entfernt waren, so hätten sie vor allem daran denken müssen, daß sie den Kaiser um so tiefer in die Abhängigkeit von Rom trieben, je mehr sie ihn bedrängten.

Und bedrängt im höchsten Maaße war der Kaiser. Schon kamen Gerüchte von den üblen Plänen seines Bruders [1]); mit König Laslaw währte der Streit, wurde immer erbitterter; und während jeden Augenblick die Türkenmacht durchzubrechen und die Sawe heraufzudringen drohte, ward des Kaisers Land von östreichischen, ungarischen Herren und Rittern mit Fehden heimgesucht, von seinen eigenen Vasallen standen mehrere wider ihn in Waffen.

In dieser Zeit der Bedrängniß war es, daß Markgraf Albrecht dem Kaiser zur Seite blieb, sein „Hofmeister, Hofrichter und Hauptmann wurde"; eine Stellung, wie man sieht, die von den höchsten Functionen des kaiserlichen Hofes die meisten in seiner Hand vereinigte [2]).

Die Dürftigkeit der Nachrichten läßt zunächst wenig von des Markgrafen Thätigkeit erkennen; sie erwähnen seiner Kämpfe ge-

---

1) Trier, Köln, Pfalz stellten dem Erzherzog Albrecht eine Erklärung aus, daß diese Gerüchte falsch seien, Chmel Reg. 19. — 24. Dec. 1455. Gundling (S. 401.) weiß von Verhandlungen, die in Betreff dieser Wahl mit Markgraf Friedrich durch seinen Bruder Albrecht gepflogen seien; er citirt dafür acta archivi regii, aber giebt nicht das Datum der Briefe oder Verträge an. Die Sache ist völlig unklar; aber es wäre wohl denkbar, daß Markgraf Albrecht nach beiden Seiten, wie so oft, die Hand im Spiel gehabt.

2) Schreiben der sächsischen Gesandten 20. März 1455 bei Müller RTT. I. S. 532. „Hofmeister unsres kaiserlichen Hofes" in der Urk. vom 24. Dec. 1456 bei Riedel II. 5. p. 20. Später schreibt der Markgraf: „do wurden wir sein hofmeister, hauptman und hofrichter (nicht wie Minutoli hat: hofrath) und gab uns ein jar VIm ungarisch gulden und waren ihm nit mer verpflicht dan mit LX pferden". (Schreiben vom 15. Oct. 1485 bei Minutoli S. 135.)

gen die empörten Barone, gegen ungarische Einfälle, den Entsatz von Oedenburg, von Schloß Güssing in Ungarn, bis schwere Verwundungen ihm die weitere Kriegführung unmöglich machten [1]); also die kaiserlichen Waffen kamen wieder bis Ungarn hinein. In Betreff der Reichsverhältnisse bringt erst der folgende Herbst einige Nachricht.

Die Gefahr, die in ihnen lag, war mit dem Neustädter Reichstag nicht etwa gebrochen; noch weniger war irgend etwas geschehen, ihre Wiederkehr unmöglich zu machen. Mit dem Ausgang des Jahres 1456 kam sie von neuem und heftiger zum Ausbruch.

Der Einfluß des Pfalzgrafen war in raschem Wachsen, glückliche Kämpfe erhöhten das Gewicht seines Namens; mit dem Tode Jacobs von Trier (Mai 1456) war er der Führer der Partei. Die Bischöfe von Straßburg, von Würzburg traten mit ihm in inniges Verständniß; selbst den Mainzer Erzbischof, der so lange zu den Markgrafen gehalten, verstand er zu gewinnen. Sie verabredeten dahin zu arbeiten, daß des Pfalzgrafen Bruder Ruprecht den Stuhl von Trier erhalte gegen die Verpflichtung, in Sachen des Reichs sich an Mainz anzuschließen; der Mainzer versprach Rom und Burgund für diese Wahl zu bestimmen [2]).

Nur der Kaiser fuhr fort, dem Pfalzgrafen die Anerkennung als Kurfürst zu weigern; darin, so meinte man zu wissen, dem Rath des Markgrafen Albrecht folgend.

Es lag in dessen nun amtlicher Stellung, des Kaisers Sache im Reich zu vertreten [3]). Sein nächstes Bemühen war, die Kur-

1) Theils Correspondenz mit Oedenburg bis in den Mai 1456 im Plassenb. Arch., theils Chmel Mat. II. 89. Ebendorffer bei Pez I. S. 876. Ludwig v. Eyb S. 125. Birk Urkundenauszüge im Arch. für Oestr. Gesch. X. S. 197.

2) Urk. vom 13. Juni 1456 bei Guden IV. 318. Das Bündniß des Pfalzgrafen mit dem Dauphin (Ludwig XI.) war, kurz bevor dieser von seinem Vater Karl VII. angegriffen, zum Herzog von Burgund floh. (Kremer Urk. S. 119.)

3) Hieher gehören: die Urk. vom 21. Juli 1456 (Minutoli S. 314), in

fürsten wenigstens nicht zu weiteren Schritten einig werden zu lassen, zunächst Sachsen und Brandenburg für das Interesse des Kaisers zu gewinnen. Es gelang in Trier gegen Pfalzgraf Ruprecht den jungen Johann von Baden, des Markgrafen Schwager, durchzusetzen.

Indeß hatte Jan Hunyades „mit seiner Ritterschaft" und Capistran „mit seinen Kreuzigern" den herrlichen Sieg bei Belgrad erfochten (13. Juli 1456). Er regte die Gemüther der Gläubigen mächtig auf; man war überzeugt, daß, wenn das Reich die versprochene Hülfe geleistet hätte, die Vertreibung der Türken aus Europa die nächste Folge hätte sein müssen; man warf auf den Kaiser die Schuld, daß es nicht geschehen. Nicht minder ward ihm der trostlose Gang der Dinge im Ordensland zum Vorwurf gemacht; sie drohten so unberechenbare Gefahren, daß selbst Markgraf Friedrich für nothwendig erkannte, den Kaiser an seine Pflicht zu mahnen.

Das war der Punkt, wo die pfälzische Politik einsetzte. Namens der Kurfürsten ward ein Tag nach Nürnberg zum 30. Nov. 1456 ausgeschrieben „wegen der Türkenhülfe"; auch der Kaiser wurde aufgefordert zu erscheinen: „dazu sei er da, die Bürde des Reiches löblich zu tragen; bleibe er aus, so würden sie doch zusammenkommen und thun, was sich gebühre". So harter Worte glaubte man sich bedienen zu dürfen.

Nicht bloß den Vorwurf der „Säumniß" wies der Kaiser zurück, da er als römischer Kaiser und östreichischer Fürst seiner Pflicht überall nachgekommen; „nach seiner kaiserlichen Macht", schrieb er am 13. Nov., „gebiete und befehle er den Kurfürsten, daß sie solche Taghaltung und Sammlung gütlich abstellten, da es seines Amtes

der sich der Kaiser dem Markgrafen so gründlich zu Schutz und Trutz verschreibt; das Zollprivilegium vom 23. Juli 1456 bei Riedel II. 5. p. 18.; ein Privilegium zur Verlegung des Landgerichtes vom 26. Juli 1456 bei Jung comicia burggr. p. 31.

sei, solche Tage zu berufen und er es zu thun begierlich sei, wo und wie sich das heischet".

Noch nie hatte er so hohen Tones zu den Großen des Reiches gesprochen. Bedeutete jene Abweisung vielleicht mehr als die beliebte Politik des Hinhaltens? barg sich hinter ihr ein kühner Entwurf, wie man ihn dem Markgrafen wohl zutrauen konnte? Man mochte sich der Frankfurter Rathschläge vom October 1454 erinnern: vielleicht daß man den Kaiser beredet hatte, mit den Reichstagen zu verfahren wie der Papst mit den Concilien, die doch fruchtlosen und nur Unrath schaffenden Reichsberathungen einschlafen zu lassen, den Frieden des Reiches durch „Handhaber" zu bestellen, es im Uebrigen durch „Legaten" zu regieren. Meldete doch des Kaisers ungnädige Antwort drei Bischöfe, einen Reichsgrafen, Markgraf Albrechts Bruder Johann an, die ins Reich kommen und kaiserlicher Majestät Meinung „völliglich" mittheilen würden.

Nur um so nothwendiger mochte es scheinen, nicht zu gehorsamen, sondern den angesetzten Tag zu halten. Im Ausgang November 1456 kam man in Nürnberg zusammen, Mainz, Pfalz, Brandenburg in Person; der Pfalzgraf in größter Pracht: „der meinte ein römischer König zu werden", sagt ein Speirer Zeitgenoß.

So mochte mancher glauben. War es auch des Pfalzgrafen Wunsch? konnte er hoffen durchzudringen? Sein Ehrgeiz hatte andere Ziele. Mochte Erzherzog Albrecht gegen seinen kaiserlichen Bruder in die Schranken treten, wie einst Sigismund gegen Wenzel; mochten sie, beide das Ihre daran setzend, sich um so mehr schwächen und als Reichsoberhäupter um so weniger bedeuten. Dann ging auch noch das, was von reichsoberhauptlicher Beschränkung der deutschen Freiheit übrig war, in nichts auf, dann wandelten sich die deutschen Dinge völlig zu einem bequemen völkerrechtlichen Verein, in dem dann immerhin auch die Städte ihres Wesens leben mochten, so lange sie die Mühe, sich selbst zu vertreten, ertragen

wollten und konnten. Eine Stellung, wie der reiche Herzog von Burgund sie hatte zwischen der deutschen und französischen Krone, lockte den sieggewohnten Pfalzgrafen.

Um die Zustimmung der Curie mochte man nicht verlegen sein. Man hatte ein Mittel in der Hand, das sie fürchtete. Wider den Rath und Willen der Kurfürsten hatte der Kaiser dem neuen Papst die Obedienz geleistet; man fühlte sich durch sie nicht gebunden. Der Gedanke an ein Concil — schon ward davon gesprochen — beunruhigte die Curie[1]; sie mußte alles daran setzen, den Eifer der Kurfürsten nach anderer Richtung zu wenden. Wie ganz sich Kaiser Friedrich ihr hingegeben hatte, sie war nichts weniger als zufrieden mit ihm; sie brauchte nicht bloß ein demüthig gehorsames Haupt des Reiches, sie wollte, daß es auch nach ihrem Willen thätig sei; sie forderte fort und fort den Kampf gegen die Ungläubigen; sie bedrohte ihn mit dem Bann. Ein päpstlicher Legat erschien auf dem Nürnberger Tage, den der Kaiser verboten hatte.

So günstig war der Moment. Wohl mochten Mainz und Pfalz, von Herzog Ludwig von Baiern unterstützt, auf entscheidende Beschlüsse dringen. Aber es fehlte die sächsische Stimme; Köln und Trier hatten nicht einmal Räthe geschickt.

Die Kurfürsten verabschiedeten sich zum 13. März in Frankfurt wieder zu versammeln, um sich da „ganz zu vereinen und zu vertragen". Wenn der Kaiser bis dahin nicht persönlich „hieoben im Reich" erscheine, so wolle man weiter berathen, ob und wie derselbe fürder von des heiligen Reichs wegen zu erfordern und zu ersuchen sei. Dann solle auch darüber beschlossen werden, wie der heilige Vater „von des Reichs und der deutschen Nation wegen zu ersuchen sei". Besonders sollte verhandelt werden, ob gut sei, mit etlichen Reichsfürsten in „ein bequemlich, gebührlich und sonderlich Verständniß" zu treten, sie heranzuziehen zu dem, was man „bei

1) Raynaldus zu 1456 p. 471. und ib. in dem Schreiben des Papstes vom 11. Nov. 1456 de illa damnabili novata appellatione per Moguntinum et suos.

oder gegen den Kaiser vornehmen werde". Also eine Einigung, ein Reichsbund, dem nur die Städte fehlten, um die Analogie mit den ständischen Bünden, wie sie in Oestreich, in Baiern, in andern Territorien die Summe der Macht an sich gebracht, vollständig zu machen.

Noch waren die Kurfürsten nicht einig; verschiedene Entwürfe, die noch vorliegen, zeigen die verschiedenen Ansichten. Aber selbst die mildere ging weit genug: für den Fall, daß der Kaiser auf den zu Nürnberg gesetzten Tag nicht erscheinen werde, solle man ihn noch einmal laden, zum 13. Juni nach Frankfurt zu kommen, Friede und Einigkeit zu schaffen, Gericht und Recht zu bestellen, „hier oben im Reich bleiblich zu sein und sein Wesen zu haben". Wolle er das nicht, so solle man ihn ernstlich und emsiglich auffordern, seine Zustimmung zur Wahl eines römischen Königs zu geben und dem Gewählten alle Macht und Gewalt eines Reichskönigs zu übertragen. Wolle der Kaiser von dem allen nichts thun, der Kurfürsten Bitte und des Reiches Noth verachten, so würden sie auf jenem Tage zu Frankfurt „nicht eher von einander abscheiden, sie hätten denn einen Römischen König erwählt". Und dieser König werde seine Residenz in Frankfurt oder in einer Reichsstadt innerhalb dreißig Meilen um Frankfurt nehmen u. s. w.[1])

Daß dem Kaiser, wie im Proceß, drei Termine zu gewähren seien, hatte der gemäßigteren Ansicht nachgegeben werden müssen. Dann aber, das zeigen die andern Entwürfe, wollte man auch nicht bloß dem Kaiser einen König zur Seite setzen, noch gar um

1) Dieß ist das „Project einer Kurfürstlichen Vereinigung wider Kaiser Friedrich III." bei Müller RTT. I. S. 556 ff. Die Ansicht des Markgrafen Friedrich ergiebt sich aus der Erklärung des Markgrafen Albrecht gegen Böhmen 1461: Markgraf Friedrich habe sich nur so weit in die Sache für Erzherzog Albrecht eingelassen, „als ferre es des Kaisers Wille sei". Höfler Kais.B. S. 90. Auch Gundling S. 401. stellt die Sache so dar, als habe M. Friedrich nur mit des Kaisers gutem Willen die Wahl des Erzherzog Albrecht gewollt.

seine Erlaubniß dazu bitten; „endlich und peremtorie" wird er persönlich zu erscheinen aufgefordert werden; komme er nicht, so werde man sich dem ihm geschwornen Eide gänzlich ledig halten. „Ew. Majestät mag wissen, daß dem h. R. Reich und uns nicht länger ansteht, ohne ein Haupt zu sein, sondern daß wir uns um ein ander Haupt umthun und das also machen wollen, wie wir gegen den allmächtigen Gott und gegen jedermann wohl verantworten können; darnach sich E. K. Majestät mag wissen zu richten [1])".

Die Dinge standen zum Aeußersten. An dem Markgrafen war es nun durchzuführen, was er begonnen. Er wird vor allem gefordert haben, nicht nachzugeben, auch darin nicht, daß Friedrich von der Pfalz als Kurfürst die kaiserliche Bestätigung erhalte.

Es liegt ein kaiserliches Schreiben an Straßburg vor des Inhaltes: „unter dem Schein der Türkenhülfe" sei ein Tag anberaumt, „insonderheit Sachen etwas uns berührend zu bedenken"; um den „merklichen Schimpf und Unrath" zu wehren, der daraus entstehen würde, verbietet der Kaiser den Tag zu beschicken; er werde demnächst eine ehrbare Botschaft ins Reich senden, über diese und andere Sachen zu verhandeln.

Schon war Markgraf Albrecht auf dem Weg ins Reich. Nicht von seinen Aufträgen ist Nachricht auf uns gekommen; aber in welcher Richtung sie waren, lassen wenigstens in einem Punkte die Privilegien erkennen, mit denen der Kaiser seinen Eifer zu belohnen oder erhöhen zu müssen glaubte [2]).

1) Dieß sind die beiden Entwürfe bei Müller RTT. I. S. 560. 562., ein dritter ist in der Speirischen Chronik bei Mone Quellensammlung I. S. 413.

2) Das kurfürstliche Privilegium de non evocando Urk. 8. Dec. 1456, Minutoli S. 316. Das Recht, etwaigen Streit mit den Reichsstädten in Schwaben, Baiern, Franken und Niederland über das kaiserliche Landgericht gütlich zu vertragen Urk. 9. Dec. 1456 in der Hist. Nor. Dip. p. 664.; ein Commissorium an den von Pappenheim, Ulm, Nürnberg und die Städte „so zu den Zeiten des Kriegs mit einander in Einung gewesen sind" wegen des Landgerichts gütlich zu verständigen Urk. vom 6. Dec. 1456 in der Hist. Nor. Dip. l. c., wo auch

Der Kaiser gab dem Landgericht der Burggrafschaft neue sichernde Befugnisse; es wurden in Betreff desselben die Städte in Franken und Schwaben zu gütlichem Vergleich mit dem Markgrafen angewiesen, ein kaiserlicher Commissarius bestellt, zu vermitteln und den Markgrafen einzuweisen.

Es war ein kühner und wohlberechneter Schritt, die Städte, die wahrlich keinen Grund hatten, Markgraf Albrecht zu lieben, unter sichere Obhut zu stellen, falls die Gegenpartei auf sie speculirt haben sollte. Waren sie, wie sie so gern behaupteten, reichstreu und des Kaisers gehorsame Unterthanen, so hatten sie eine Gelegenheit, es zu beweisen.

Es folgte ein weiterer bedeutsamerer Act. Das Haus Sachsen fühlte die wachsende Gefahr von Böhmen her; ihm war daran gelegen, durch den Eintritt des Hauses Brandenburg in die sächsisch-hessische Erbverbrüderung einen stärkeren Rückhalt zu gewinnen; und dem Hause Brandenburg konnte es nur höchst willkommen sein, in diese „Bruderschaft" einzutreten und damit Rivalitäten, wie sie 1440, 1449 so gefährlich hervorgebrochen waren, für immer ein Ende zu machen. Der Kaiser gab seine Einwilligung, verzichtete damit auf das Recht, wenn eins der drei Häuser ausstürbe, über deren Territorien als eröffnete Lehen zu verfügen. So ward, noch im April, der denkwürdige Vertrag „mit sonderlicher Erlaubniß und Gunst" des Kaisers vollzogen[1]).

Mit solchen Vortheilen wird es dem Markgrafen gelungen sein, seinen Bruder, den Kurfürsten von Sachsen, dessen Bruder Wil-

---

der deßhalb mit Ulm, Nürnberg und andern acht Städten geschlossene Vertrag. Außerdem erhielt M. Albrecht die Schlichtung des Streits in der Stadt Lüneburg Urk. vom 24. Dec. 1456 bei Riedel II. 5. p. 20. Vgl. das Schreiben bei Minutoli KB. S. 317. Uebrigens war der Kaiser dem Markgrafen für Söldner u. s. w. 60,000 Gulden schuldig geworden, die noch 1485 unbezahlt waren, s. Minutoli S. 135.

1) Urk. vom 29. April 1457 bei Riedel II. 5. p. 22.

helm, den Landgrafen von Hessen für die Sache zu gewinnen, die er vertrat.

Wie schnell verwandelte sich die ganze Situation; die eben noch so kühn Vordringenden waren plötzlich in die Defensive geworfen. Schon glaubten sich Pfalz und Mainz gegen die Gefahr, daß der Kaiser einen „Gubernator, Administrator, Statthalter oder wie der Namen hat" über das Reich bestelle, ja gegen die Möglichkeit einer Königswahl gegen ihre Meinung, d. i. einer brandenburgischen, durch ein besonderes Bündniß verwahren zu müssen. So tief war ihnen der Muth gesunken, daß sie in eben diesem Bündniß (26. März 1457) auch bereits ausmachten, für welchen Preis sie bereit sein wollten, überhaupt nachzugeben: etwa die Gründung eines neuen Zolles bei Frankfurt, den die Reichsmesse ergiebig genug machen konnte; sie waren erbötig, ein Drittel davon dem Reich zufließen zu lassen.

So rasch, so vollständig war der Sieg über die wittelsbachische Politik, die trotz aller schönen Redensarten, die sie vor sich her trug, nur zu einem großen Scandal geführt haben würde. Es war allein, so scheint es, Markgraf Albrechts Energie und Thätigkeit, die den Kaiser rettete; wenigstens hatte dießmal weder die List des Aeneas, noch der Einfluß der Curie irgend geholfen; ja wenn sie überhaupt mit eingegriffen, so war es im feindlichen Sinn geschehen.

Aeneas war seit dem Frühling 1455 in Rom, seit December 1456 Cardinal von Siena; daß diese Erhebung dem Kaiser für die letzte Zahlung, die ihm die Curie von 1446 her noch schuldete, angerechnet wurde, hinderte den dankbaren Prälaten nicht, sofort seine Fürsprache dahin zu verwenden, daß des Pfalzgrafen Bruder Ruprecht mit dem Bisthum Regensburg für Trier getröstet werde.

Oder war diese Wendung bereits ein Zeichen, daß man in Rom, wo man auf Wind und Wetter zu achten verstand, eigene

Gefahr witterte? wollte man sich des „hochedlen und hochberühmten Hauses Baiern“ auf alle Fälle versichern?

Denn allerdings setzte der Wind scharf um. Jener Tag zu Frankfurt, der auf den Kaiser gemünzt gewesen war, kehrte sich gegen den heiligen Stuhl.

Es ist nicht nachzuweisen, ob Markgraf Albrecht anwesend war; aber in seines Bruders des Kurfürsten Hand hat Johann von Baden sein Gelöbniß als Kurfürst von Trier geleistet (28. Mai). Von wem immer veranlaßt, der Angriff auf Rom war ein Fechterstreich, der den Meister zeigte und durchaus dem Interesse, für welches Markgraf Albrecht arbeitete, entsprach.

Anlaß genug hatte man gegen Rom. Mit jedem Jahr wurde das Verfahren der Curie in deutschen Landen willkührlicher, habgieriger, hochmüthiger, zumal seit Aeneas in Rom war, der die deutschen Verhältnisse und Personen nur zu gut kannte.

Nicht darum hatte man zur Herstellung des Papstthums geholfen, damit statt der sinkenden Reichsgewalt eine desto maaßlosere geistliche Herrschaft entstehe, eine Herrschaft, die nicht bloß die oberste Reichsentscheidung auch in weltlichen Dingen an ihren Hof zog, ja Appellationen gegen das höchste kaiserliche Gericht annahm, sondern ein förmliches Ausbeutesystem über das Reich organisirte und dasselbe mit aller Unantastbarkeit göttlichen Rechtes, mit dem Absolutismus der Heiligkeit aufrecht erhielt.

So günstig für Rom jene unglücklichen Concordate waren, die in Wien geschlossen worden, der Papst bezeichnete sie als Zeichen der Gnade und Nachgiebigkeit des heiligen Stuhls, nimmermehr aber seien sie als ein Vertrag anzusehen, kraft dessen man gegen die Kirche einen Anspruch erheben könne; wer sich bedrückt glaube, möge zum heiligen Stuhl kommen und um Abhülfe bitten[1]).

1) ex mera liberalitate nostra, ex zelo, quem gerimus ad pacem, et caritate, qua te tuamque nationem prosequimur. Aus dem lehrreichen Schreiben des Papstes an den Kaiser 31. Aug. 1457, von Aeneas verfaßt. (Aen. Sylv. p. 385.)

Während die Fürsten ihre wachsenden Ausgaben nur in stetem Ringen mit ihren Ständen zu decken vermochten, während selbst reiche Städte Mühe hatten, den Bedarf des Stadthaushaltes zu bestreiten, besteuerte der heilige Stuhl die Gläubigen und die deutsche Kirche theils direct mit Ablaß für das Jubeljahr, für den Türkenkrieg, mit Zehnten, mit Indulgenzen u. s. w., theils indirect mit Vergabung deutscher Pfründen, deutscher Bisthümer, mit denen er Dienste bezahlte oder dargebrachte Summen vergütete. Das baare Geld floß massenweise nach Rom, und dennoch kamen immer neue Mahnungen, daß mehr gethan werden müsse zum Heil der Seelen, zur Ehre Gottes, zum Kampf gegen die Ungläubigen.

„Tausendfache Mittel", schreibt M. Meyer an Aeneas, „werden ersonnen, durch welche der römische Stuhl uns wie Barbaren um unser Geld bringen könne. Aber jetzt sind unsre Fürsten wie aus dem Traum erwacht, sie sind entschlossen, das Joch abzuschütteln".

In diesem Sinn berieth man auf dem Tage zu Frankfurt; in dem Eifer gegen Rom war man in schönster Eintracht. Man beschloß, daß Räthe der Kurfürsten und der Erzbischöfe von Bremen, Salzburg und Magdeburg die Sache erörtern und zur Beschlußfassung reif machen sollten.

Am lebhaftesten ergriff der Mainzer Hof diese so populäre Frage; Martin Meyer, damals Kanzler des Kurfürsten, betrieb sie mit der ganzen Gewandtheit seines Talents. Man kam zu sehr energischen Vorschlägen; nur nicht ausgesprochen wurde die Forderung eines Concils, wenn der Papst nicht willfahre; ausdrücklich sollte Markgraf Albrecht durch Mainz aufgefordert und dahin bewogen werden, sich in dieser Sache mit den Kurfürsten und Erzbischöfen zu vereinigen. Der nächstweitere Schritt sollte sein, daß man, wenn man sich geeinigt, den Kaiser aufforderе mitzuwirken, daß durch eine pragmatische Sanction oder in sonst geeigneter Weise den Beschwerden der Nation abgeholfen werde.

Schon Ende Juli 1457 hatte Aeneas Sylvius Nachricht von dieser bedenklichen Wendung der Dinge. Sofort begann er seine Gegenoperation; er, der Papst, mehrere Legaten, alles kam in die lebhafteste Thätigkeit, nach allen Enden hin wurden Liebkosungen, Drohungen, salbungsvolle Bullen, heuchlerische Briefe, hochmüthige und demüthige Erklärungen gesandt. „Ihr wollt aus Deutschen Franzosen werden", schreibt Aeneas an Lysura; er bittet ihn, ihr gemeinsames Werk retten zu helfen. Die deutschen Prälaten, meint er, handelten sehr verblendet; denn auch, wenn man neue Wege suche, werde es nicht dahin kommen, daß jeder Bischof der Papst seiner Diöcese sei; er brauchte nicht erst hinzuzufügen, daß aller Gewinn nur den weltlichen Mächten zufallen würde. Und an Dr. Leubing schreibt der Papst: er möge fleißig wirken bei dem Magdeburger Prälaten, bei Markgraf Friedrich und wo er sonst könne: „denn darin wirst du nicht bloß uns, sondern Gott, um dessen Sache es sich handelt, gefallen". An Martin Meyer sandte Aeneas Brief auf Brief, darunter jene berühmte Schilderung Deutschlands, zum Beweise, wie Land und Volk wirklich noch nicht ausgesogen sei. Ja an den Propst von Wetzlar, Dr. Peter Knorre, der, ich weiß nicht wie, in besonderer Eidespflicht des Papstes war und die wohl von Rom gewünschte Theilnahme an den Berathungen für Markgraf Albrecht zurückgewiesen haben wird, meldet Aeneas: der Papst habe mit dem Orakel seiner lebendigen Stimme jenen Eid außer Kraft gesetzt, damit Dr. Peter der Kirche desto nützlicher sein könne: „und so kannst du denn versichern, daß du durch keinen Eid gebunden seist"! Den Fürsten wird gesagt, wie sie nur durch päpstliche Provision ihre jüngeren Brüder in den Besitz von Bisthümern bringen könnten, da die Capitel voll Neid gegen die Nobilität sie nie wählen würden. Namentlich an Herzog Ludwig von Baiern erging die Aufforderung, sich nicht auf jene Umtriebe einzulassen, die gegen den heiligen Stuhl gemacht würden, auch seinem Vetter, dem Pfalzgrafen, in diesem Sinn zu schreiben; — und die Erzbischöfe von

Köln, von Mainz waren hochbejahrt, an dem eben mit Regensburg providirten Pfalzgraf Ruprecht konnte der heilige Stuhl dem Hause Baiern seinen Dank erweisen.

Aber trotz aller päpstlichen Bemühungen wurde weiter verhandelt; der reichspatriotische Eifer, Martin Meyer mit unerschütterlichem Muth voran, schien dießmal sein Ziel gewinnen, die Einigkeit der Fürsten durchdringen zu sollen. Wer deutsch empfand, mochte mit Freuden den ernsten Anfang zum Bessern, das nahe Ende des wälschen Joches begrüßen.

„Unsre einst glorreiche Nation", schrieb Martin Meyer Anfangs September nach Rom, „welche mit ihrem Schwert und Blut sich das Römische Reich erkauft hat und der Welt Königin und Herrin war, ist nun in Armuth, ist frohnbar und zur Magd gemacht; in Schmutz und Staub bejammert sie schon Jahre lang ihr Mißgeschick, ihre Armuth". Kaum drei Wochen und derselbe Meyer schrieb seinem verehrten Gönner, dem Cardinal von Siena, Vorschläge zu einem Verständniß: wenn sich der heilige Stuhl, der Kaiser und der Kurerzkanzler verständigten, so könne man leicht alle Gefahren beseitigen. Es kam nur auf den Preis an, den Rom zahlen wolle.

Von Mainz wissen wir zufällig; werden andere nicht ebenso gescheidt gewesen sein? Um so billiger wurde jeder, um so hochmüthiger der Ton der Curie. „Er wundere sich", schrieb Aeneas dem Mainzer Kanzler, „daß er, ein tiefer Jurist, ein so in den großen Geschäften erfahrner Staatsmann, solche Dinge vorschlagen könne; zwischen Herren und Unterthanen handle es sich um Gehorsam, nicht um Verständnisse".

Die Eintracht unter den deutschen Fürsten war nur eine Phrase gewesen. Mit dem neuen Jahre 1458 stand Mainz wieder gegen Pfalz und auf Seiten seiner alten Freunde. Zwischen Markgraf Albrecht und den Wittelsbachern drohte jeden Augenblick der offne Kampf loszubrechen. So eben (Nov. 1457) war König Ladislaus

gestorben, seinem Tode folgten in Böhmen, Oestreich, Ungarn Ereignisse, welche den Kaiser, Sachsen, Brandenburg bedrohten.

Officieller Weise verhandelten die getreuen Räthe weiter über die gegen die Curie zu ergreifenden Maaßregeln. Am 18. Juni wurde einträchtiglich eine an den Papst zu richtende Eingabe ausgefertigt und die Instruction für die zwei kurfürstlichen Gesandten nach Rom entworfen, auch bestimmt, wie man den Kaiser zur Mitwirkung einzuladen habe; die Vollziehung und Untersiegelung, falls die gnädigen Herren beistimmten, auf den 1. Nov. anberaumt[1]).

Es war nur zum Schein. Auch Markgraf Friedrich hatte schon für sich und seine Brüder ein neues päpstliches Privilegium über die geschlossene Jurisdiction der markgräflichen Lande[2]). Und von andern zu schweigen, in den kursächsischen Landen sammelte seit dem Frühjahr der päpstliche Legat Marinus de Fregeno Ablaßgeld unter der Bedingung, daß der Kurfürst die Hälfte des Ertrages erhalte; er sammelte mit so gaunerischer Fertigkeit, daß der sächsische Kanzler Beschwerde darüber erhob[3]). Es war derselbe Fre-

---

1) Aus dem Dresd. Archiv; die Eingabe an den Papst beginnt: quia Allemanniae natio in statu honorum et facultatibus suis hoc tempore supra modum et multipliciter laeditur agravatur opprimitur et destituitur contra sacrorum Constantinensis et Basileensis et aliorum conciliorum saluberrimas provisiones et decreta praesertim in punctis et articulis infra scriptis, utile visum est et expediens u. s. w.

2) Urk. vom 21. März 1458 bei Riedel II. 5. p. 35. Ein andres Privilegium in Betreff der Würzburger Diöcese für Markgraf Albrecht hat Jung Misc. I. p. 262.

3) Scribis, schreibt Marino an den Kanzler Haugwitz, me et meos lac et lanam omnium vestrorum usurpasse. Profecto nihil mihi de facto constat, sed penitus ignoro; nam si rem in communi caussa fidei ad papae commissorium exsequi videor, in nullius messem puto mittere falcem; observo decreta, terminos non excedo u. s. w. Die Einnahmeregister Marinos (im Dresd. Arch.) sind sehr lehrreich; sie führen z. E. aus Wittenberg auf: 130 rheinische Gulden, 52 Schock 20 Groschen, 7 silberne Ringe, 4 goldne Ringe, 3 Loth Sil-

geno, der, nachdem er hier mit den gefüllten Cassen durchgegangen, in ähnlicher Weise in Scandinavien Geld zusammengescharrt und überseitigt hat, schließlich vom heiligen Stuhl mit dem pommerschen Bisthum Cammin belohnt worden ist.

Genug, die geistliche Besserung des Reiches zerrann eben so in nichts, wie kurz zuvor die weltliche; nur daß die päpstliche Gewalt um so herrischer, die kaiserliche um so bedeutungsloser wurde, und die Fürsten, die in dem einen wie andern Fall ihren Vortheil suchten, in dem Maaße, als sie ihn fanden, noch den Dank ihrer Territorien dazu verdienten.

Aber was das Reich und die Nation an Ehre, Achtung, Selbstgefühl verlor, war unermeßlich mehr, als jene gewannen.

Um die Zeit jener Scheinverhandlungen in Frankfurt am 7. Aug. 1458 starb Papst Calixtus. Und nun ward Aeneas Sylvius auf den heiligen Stuhl erhoben, Pius II., wie er sich als Statthalter Christi nannte!

Vorbereitung zum Kampf.

Der Städtekrieg war die erste große Katastrophe in dem furchtbaren Zersetzungsproceß unsrer Nation gewesen. Jetzt brach die zweite herein.

„Wach auf, o Kaiser", ruft Peter von Andlo, „richte dich empor in deiner Macht; ringsum werden Stücke deines Reiches losgerissen, unser Adler wird entfiedert; sonst schweigen, verbergen sich alle Vögel vor dem Adler; selbst die Greife Asiens würden zittern und fliehen, wenn unser Adler sich erhöbe". „Herr Adler", ruft Hans Rosenplüt dem Kaiser zu, „laßt eure Flügel wachsen,

ber; der Stadt Halle wird quittirt über: 760 Schock 50 Groschen, 838 rheinische Gulden, 100 ungarische Gulden u. s. w. — Die niederdeutschen Chroniken, Detmar, Krantz, Bugenhagen u. s. w. sind reich an Nachrichten über diesen geistlichen Beutelschneider.

das Pferd läßt sein Lecken sein, ergreift man es beim Zügel; Herr Adler, wenn eure Kron wird führen einen Besen, einen Hobel, ein Schwert, so wird euch Glück werden, euer Hasenbalg überadelt dann den Zobel".

Aber die Monarchie des Reiches war ohnmächtig. Nicht darum, weil das Stammgefühl und die Vorliebe für die engste Heimathlichkeit unsre Nation der Einheit unfähig macht. Wer so die „Freiheit des nationalen Genius" deuten wollte, den würde die Geschichte von mehr als einem der jetzigen deutschen Staaten Lügen strafen. Sie haben im Einzelnen vollbracht, was im Ganzen und für das Ganze in den Tagen von Constanz noch leicht, mit dem Baseler Concil noch möglich, mit den Wahlen von 1438 und 1440 geflissentlich unmöglich gemacht war; der Adler sollte nur der Staaren einer sein[1]).

War es möglich, daß eine große Nation solchen Zustand ertrug?

Sie war geschichtlich, politisch, rechtlich nur im Reich; sie war an Formen gebunden, die staatlich sie nicht mehr zusammenhielten, kirchlich ihre Schließung unmöglich machten. Wollte sie ihre Existenz retten, so mußte sie die Formen brechen, in denen allein sie politisch eins war; und wieder, wenn sie diese Formen brach, verlor sie das Band, das sie politisch und rechtlich zusammenhielt.

Man war in einem unauflöslichen Zirkel; man sprach es aus, daß es keinen Ausweg mehr gebe. „Das Reich hat die Verheißung zu währen bis an das Ende der Tage; aber wie nahe das Ende der Welt und des Reiches ist, kann aus dem wachsenden Abfall seiner

1) Vortrefflich sagt Hans Rosenplüt 1458: her adler wolt ir die starn morden | vnd doch nicht treten aus irem orden? | des hat sie got behutet | vor euch vnd allen andern vogeln, | wie ser ir nach in wutet. || her adler, got geit euch ewer amet. | der star ist der vogel der sich samet | vnd flewgt mit großen hauffen.

Glieder ersehen werden" [1]). Der Antichrist, höhnte man, hat nicht rechten Sinn, daß er jetzt nicht kommt.

Zu solchem Schluß kam die doctrinäre Politik. Aber war der Schluß richtig?

Ein Alexander an des Reiches Spitze hätte den unlösbaren Knoten zerhauen. In dieses Kaisers Hand war „das Mysterium des Schwertes" vergebens.

Aber hatte die Nation nur jene politisch-kirchliche Einheit, die im heiligen römischen Reich? Empfand der gesammte Adel nicht, was ihm der Abfall des Ordenslandes, die Hansa nicht, was ihrem Handel die Abkehr der „Wasserlande" bedeute? Fühlte man nicht den Wälschen, den Slaven gegenüber die Einheit der „deutschen Zunge"?

Die nationale Empfindung war in der Reformzeit neu entzündet; sie ward, je weniger ihr Genüge wurde, je mehr sie Demüthigungen erlitt, desto erregter. Es war ein Tribut an sie, daß die Großen, gegen den Kaiser, gegen den Papst, gegen einander auftretend, für sie zu kämpfen, ihr politischen Ausdruck zu schaffen vorgaben. Nur dieser schien zu fehlen, eine Form, in der sich die großen, lebendigen, im Einzelnen staunenswürdigen Machtelemente der Nation vereinigen und als Ganzes, als Einheit wirken könnten.

Ein neues geistiges Leben war im Erwachen; man warf sich mit Eifer auf die literarische Ausbildung der Muttersprache [2]); man

1) Peter von Andlo de Imp. Rom. II. 20., eine Schrift, die nach ihrer eigenen Angabe 1460 geschrieben ist.

2) Ich beziehe mich u. a. auf Nicolaus von Wyle Vorrede zu seinen Translationen. Ueberhaupt ist Nürnberg für diese Richtung einer der wichtigsten Punkte. Auch Eschenloer gehört dahin, der an politischer Einsicht, an Großartigkeit der Darstellung, an Energie des Stils nicht bloß die deutschen Historiker der Zeit überragt; wie würde er auch bei uns bewundert werden, wenn er ein Franzose oder Italiener wäre.

gab sich den classischen Studien hin mit dem Bewußtsein, anderes von ihnen zu wollen als die Italiener, die sich Meister in ihnen dünkten; aus den kirchlichen Kreisen, von den Universitäten her kamen Anregungen, die von den Concilien kaum berührten Fragen tiefer zu verfolgen. In dem Bürgerthum ward das Gefühl der Unzulänglichkeit seiner bisherigen abgeschlossenen Formen rege; das Bewußtsein einer bürgerlichen Bildung erwachte und gab den Städten, zunächst den größeren, eine Gemeinsamkeit, die in den bloß politischen und mercantilen Interessen vergebens gesucht worden war. Die Wirkung des neuen Bücherdrucks kam hinzu, dieß werdende Neue zu steigern.

Man fühlte sich in der fortschreitenden Kraft eines nationalen Lebens geistiger Art; regsamer, freieren Blickes, an schöpferischen Kräften, an tiefarbeitenden Ideen reicher denn je sollte dieß deutsche Volk am Ende seiner Tage sein?

Darum sein, weil jene Frage von Kaiser und Reich unlösbar schien? War sie unlösbar, so mußte sie falsch gestellt sein; man mußte eilen, sie richtiger zu fassen, bevor der hartnäckige Irrthum mit noch größerem Verlust gebüßt wurde.

Es kam darauf an, das Wesentliche in dem, was in Frage stand, festzuhalten. In der Aufgabe, wie das lebendige Leben, die Realität der Dinge sie stellte, mußte man die Elemente ihrer Lösung erkennen und anerkennen.

Man sieht, es war hier eine zwiefache Wendung möglich.

Entweder die nationale Masse besaß noch oder schon den Zusammenhang und den Instinct des Gemeinsamen, um, wie Frankreich nach den englischen Kriegen, Böhmen in der hussitischen Bewegung, sich neue staatliche Formen zu schaffen, immerhin auf die Gefahr, daß das ganze feudal-hierarchische Gerüst des alten Reiches darüber in Trümmer ginge.

Oder diese historischen Bildungen, zu tief eingewurzelt, um ausgetilgt zu werden, verwandelten ihre bisherige Bedeutung und

erzeugten von sich aus Formen, in denen der Nation ihr Leben in der Geschichte neu gesichert wurde, immerhin auf die Gefahr, daß an die Stelle der monarchischen Formel in Reich und Kirche die freiste Einigung der gelösten Autonomien trat.

Wenigstens den Anfang dieser denkwürdigen Wendung — sie hat Jahrzehnde gebraucht sich zu vollziehen — brachte der schwere Kampf der nächsten Jahre, gleich dem gleichzeitigen der rothen und weißen Rose in England ein Bürgerkrieg der Nobilität. In ihm ward, wie immer in so großen geschichtlichen Krisen, in den Gedanken und Zuständen eine Fülle von Umbildungen durchlebt, die das Spätere von dem Früheren unwiederbringlich scheiden.

In diesem Umschwung der deutschen Dinge hat das brandenburgische Haus eine bedeutsame Stelle; man kann sagen, an Markgraf Albrecht vollzieht er sich.

Zum zweiten Male war er für Kaiser Friedrich rettend eingetreten. Man nannte ihn als das Haupt der kaiserlichen Partei im Reich.

Aber nicht so verstand er seine Aufgabe, wie der Name könnte vermuthen lassen. Er war der Thor nicht, das Kaiserthum in dem Sinne vertreten zu wollen, wie es für immer gefallen war, als sein Vater gegen Oestreich in der Wahl erlag.

War das monarchische Princip im Reich stumpf geworden, so blieb doch das Reich, gewidmet auf die alten erblichen Fürstenämter und der Nobilität insgemein zugewiesen, wie etwa die altgesessenen Rathgeschlechter des städtischen Gemeinwesens zu walten hatten, wo es noch nicht durch das Empordringen des gemeinen Mannes zerrüttet war. Nicht zu denen hielt er, „die sich des Reiches nicht kümmerten". Nur in Junkerweise in seinen Territorien zu sitzen und das Seine zusammenzuhalten oder zu verthun, wird ihm höchst unadlich erschienen sein. Die so thaten, verzichteten ja auf das Recht der Nobilität, über ihre Scholle Landes hinaus an dem gemeinen Wesen des Reiches mitzuschaffen und mehr zu sein als reiche Landsassen.

Nur zu gut wußte er, daß der Kaiser selbst nichts als ein solcher Territorialherr war, „der sich des Reiches nicht kümmerte", obenein ein solcher, der nicht einmal „Herr im eignen Hause war". Ihm da zu helfen, ihn im Reich gegen Mißmuth, Neuerungssucht und Trotz zu vertreten, da statt seiner und für ihn zu schalten, das war der Weg, auf dem er seinen Zielen nachging.

Es war ein Weg zwischen jenen beiden Möglichkeiten, den er nahm. Mit der nationalen Richtung hatte er die Einheit des Reichs, mit der fürstlichen die territoriale Tendenz gemein; er glaubte die Consequenz der „völligen Zertrennung" hier, der umwälzenden Neuerung dort vermeiden, in dieser mittleren Linie, in der wenigstens der Name des Kaiserthums noch stand, beider mächtig bleiben, sich über sie erheben zu können.

Den Anfang dazu hatte er mit dem erweiterten Landgericht gemacht. Und wenn seit einigen Jahren von dem Würzburger Bischof der Herzogtitel von Franken gebraucht wurde, so war er jetzt darauf gewandt, eben diesen Titel in aller Form zu gewinnen. In dem zerbröckelten Frankenlande das alte Herzogthum erneuen, hieß nicht bloß die Form schaffen, um die kleinen reichsfreien Gebiete zwischen Main und Donau zu überbauen; dieß Fürstenamt im Herzen des Reiches, die Stadt einschließend, welche die goldne Bulle als die eigentliche Reichsresidenz bezeichnet, wurde der natürliche Schwerpunkt des Reichswesens. Mochte dann der Kaiser draußen in seinen eigenen Landen bleiben und seinen Haussachen nachgehen, in dem Frankenherzog, dem Richter an Kaisers Statt, war der That nach das Reich; er war der Vormann der deutschen Nobilität. Hätte er die alten Geschichten unsres Volkes gekannt, er würde sich etwa als den major domus des altersschwachen Kaiserthums gedacht haben.

Es waren weite Gedanken; besaß er die Machtmittel, sie hinauszuführen?

Er rechnete zunächst auf die Unterstützung seines Bruders in

den Marken, sodann auf seine Einigungen im Reich; er glaubt 24 Fürsten und Bischöfe auf seiner Seite zu haben [1]), darunter die Krone Böhmen. Namentlich die Verbrüderung mit Sachsen und Hessen schien einen festen Rückhalt zu versprechen; umfaßte sie doch einen breiten Ländergürtel fast von der Weichsel bis fast an den Rhein und die Donau.

Innige Familienbande sollten dieser Verbindung noch größere Festigkeit geben. Eben jetzt, 1457, starb Albrechts Gemahlin; er vermählte sich wieder mit Anna, Kurfürst Friedrichs von Sachsen Tochter. Zugleich ward dessen Sohn Albrecht mit seiner Tochter Ursula, sein erstgeborner Johann mit Herzog Wilhelms ältester Tochter verlobt [2]).

Verabredungen, die, als sie gemacht wurden, schon weite politische Beziehungen umfaßten.

König Ladislaus war am 23. Nov. 1457 inmitten der festlichen Zurüstungen zur Vermählung mit des französischen Königs Tochter gestorben. Fielen seine östreichischen Lande von Rechts wegen an das Haus seines Vaters zurück, so hatte er die Kronen Ungarn und Böhmen, wie deutscher Seits behauptet wurde, von der Mutter her als luxemburgisches Erbe. Diese Kronen mußten mit gleichem Recht in weiblicher Linie weiter erben. Anna von Sachsen, Herzog Wilhelms Gemahlin, und Elisabeth, die mit König Casimir von Polen vermählt war, hatten das Erbrecht, und zwar die ältere Anna das nähere. Ward nun von Annas zwei Töchtern — Söhne hatte sie nicht — die ältere dem kleinen Markgrafen

---

1) Die 24 Fürsten führt der Markgraf 1485 in einem für diese Dinge sehr lehrreichen Schreiben auf (Minutoli S. 127.).

2) Urk. 28. Febr. 1458 bei Riedel II. 5. p. 32. Herzog Albrecht war 15, Ursula 7 Jahr alt. Daß dem kleinen Markgraf Johann von Anfang an Herzog Wilhelms ältere Tochter zugedacht gewesen, ergiebt sich aus Eschenloer I. S. 84. Sie war älter als der 1455 geborne Johann.

Johann verlobt, so hieß das nichts anderes als das Recht auf Böhmen und Ungarn dereinst an das Haus Brandenburg bringen.

Aber die Böhmen wie Ungarn behaupteten das Recht, ihren König zu wählen. In Ungarn — der schwere Kampf gegen die Türken forderte rasche Entschlüsse — ward schon im Januar 1458 der junge Matthias Hunyades erwählt. Um die Krone Böhmen warb auch der König von Frankreich für seine Tochter, Casimir von Polen Namens seiner Gemahlin, die Erzherzöge Albrecht und Sigismund mit Berufung auf die Erbverbrüderungen, als schlössen diese die weibliche Erbfolge in Böhmen aus; der König von Frankreich trug dem Polen an, die beiderseitigen Ansprüche durch eine Heirath ihrer Kinder zu vereinigen. Die Stände der Lausitz warben für Markgraf Friedrich: „so würden alle Lande, die unter Kaiser Karl IV. eins und zusammen gewesen, wieder in einer Herrschaft sein, ja leicht könne auch das Land zu Preußen noch dazu kommen, da die Preußen keinem Fürsten so zugethan seien als dem Markgrafen" [1]).

Auch die Wahl zur böhmischen Krone galt dafür ihren Preis zu haben. „Hätte unser Vater", schreibt Markgraf Albrecht an den Bruder, „nach König Albrechts Tod 100,000 Gulden daran wenden wollen, so wäre er König geworden"; auch König Albrecht, fügt er hinzu, auch König Laßlav habe sich einkaufen müssen.

Wäre das Recht der Kur allein bei den böhmischen Herren gewesen, wie im Reich bei den Kurfürsten, so würde die böhmische Krone allgemach eben so leicht geworden sein, wie die des heiligen Reichs. Aber schon 1440 hatten sich die Ritter, die Städte das Recht der Mitwahl ertrotzt. Wo so vieler Stimmen entschieden,

---

1) „Antrag einiger unter der Cron Beheim eingesessener in der Lausitz", abgedruckt, wenn auch ohne diesen alten Titel, bei Höfler KB. S. 44. Der Zweifel, ob nicht dieß undatirte Actenstück in das Jahr 1440 gehöre, erledigt sich bei einiger Sachkenntniß durch die in demselben angeführten Thatsachen.

konnte die nationale Empfindung zu Worte kommen und die kleinen Intriguen und Interessen der Großen überwältigen.

Noch war das Regiment in Georg Podiebrads Hand, und jeder wußte, was er dem Lande war. Er hatte zum 2. März einen Tag zur Wahl angesetzt. Wohl wurden „die Sendboten und Ansprecher" einer nach dem andern gehört; aber gewählt wurde er selbst, „geringer Geburt von beiden Aeltern, ein Ketzer geboren, ernährt und gealtert".

Unermeßlich war der Eindruck der beiden Königswahlen.

Nicht bloß, daß beide Könige gegen die Legitimität, gegen das fürstliche Erbrecht, aus unfürstlichem Stande gewählt waren. Jan Hunyades, der Held von Belgrad, hatte den Deutschen in König Laßlavs Rath als Verräther gegolten; deutscher Haß hatte den älteren Sohn auf das Blutgerüst, den jüngeren, jenen Matthias, in das Gefängniß nach Prag geführt. Der Haß gegen die Deutschen entschied die Wahl; nur wenige Magnaten trennten sich von der gemeinen Sache ihrer Nation, wandten sich zu Kaiser Friedrich, wählten ihn. Und der Kaiser nannte sich König von Ungarn, selbst da nicht des legitimen Anrechtes eingedenk, das freilich nicht für ihn war. Aber Matthias „flog aus dem Kerker zum Königreich"; mit Freuden hatte ihn Girzik Podiebrad entlassen, ihm seine Tochter verlobt. Das gleiche Interesse verband sie.

In Böhmen hatte man das Gefühl, endlich das Ziel erreicht zu haben. Wie wenig auch König Laßlav eingegriffen, er war doch kein Böhme, nicht böhmischen Glaubens gewesen: „was wir thun", hatte man gesagt, „das behagt unserm Könige nicht; aber was Gutes den Deutschen widerfährt und den Böhmen Arges, da hilft er zu und siehet es gern". So war den deutschen Ländern, die zur Krone gehörten, der Muth und Uebermuth gewachsen; sie gingen ihres Weges, als kümmere sie Böhmen nicht. Jetzt war der, vor welchem die „christlichen Herren" im Lande stille geworden, König; jetzt mochten auch die Herzöge in Schlesien und die

Sechsstädte und die stolzen Breslauer Gehorsam lernen. Die Hussitenkraft in der festen Form eines nationalen Königthums schien die alte Herrlichkeit Böhmens erneuen zu sollen[1]).

Freilich die andern Länder der Krone unterwarfen sich der Wahl nicht; die schlesischen Fürsten, Mannschaft und Städte hielten einen Tag zu Breslau, die „Ansprecher" zu vernehmen; sie schlossen einen Bund (19. April 1458) zu gegenseitigem Schutz, „bis wir einen christlichen Herren und König haben, den wir mit Gott und Ehren aufnehmen können". Weder für die Erzherzöge noch für König Casimir oder Herzog Wilhelm entschieden sie sich.

Lebhaft genug ergriff Herzog Wilhelm diese Frage[2]). Sein Bruder so gut wie die Brandenburger hatten allen Grund ihn zu unterstützen.

Auch Markgraf Friedrich. Er durfte besorgen, daß die Krone Böhmen die alte Clausel wegen der Wiederlösung der Lausitz anziehen werde. Nicht bloß, daß er „der Lausitz mit ihren Zugehörungen mehr wußte zu genießen, als des Geldes, so er darauf hatte"[3]); die großen Güterkäufe, die er dort gemacht, brachten ihn, wenn die Landvogtei zurückgekauft wurde, in eine Stellung zu Böhmen, die, wenn man es mit der Lehnspflicht ernst nahm,

1) In einem Schreiben aus Prag 9. Mai 1458, in dem des Königs Krönung (7. Mai) gemeldet wird, heißt es: „auch so hore ich offt uber dem bysische drawen das sye maynen alle deutsche fursten zu zwingen vnd nemlichen den von sachffen vnd maynen darczu das lanth czu lusitz vnd die margk auch zu haben vnd alles das czu der cron zu beheim zugehoret, vnd verstee nicht anders, wen das wir yn ayner kurtze ins felt zien werden, so nembt vnser war". Ferner bei der Krönung sei alles in Jubel gewesen: „vnd haben vns lassen duncken das alle welt vnser sye gewesen, vnd ich furcht das der schue schire doroff wird schlagen". (Berliner Arch.)

2) Außer den Berichten bei Müller RTT. I. S. 726. s. besonders das Schreiben an den Papst 11. April (1458) bei Spalatin vitae aliquot Elect. Sax. (Mencken II. p. 1082.)

3) Aus einer böhmischen Erklärung vom 27. Nov. 1461. (Weim. Arch.)

sehr unangenehm werden konnte. Schon hatte auf eine dieser Herrschaften, auf Cottbus, Sdenko von Sternberg, der sich dem neuen König sehr ergeben erwies, eine Anwartschaft, die den markgräflichen Besitz in Frage stellte [1]).

Wichtiger als diese nächsten Sorgen war für den Markgrafen die ganze Sachlage in Rücksicht auf Polen.

Die Vorgänge im Ordensland hatten den Charakter der polnischen Politik nur zu klar gemacht; trotz der kaiserlichen Acht und aller päpstlichen Mahnung war König Casimir auf Seite der Empörung geblieben, die ihm jene deutschen Lande in die Hände gab; schon 1455 war nur noch das „Hinterland" in des Ordens Gewalt, zumeist durch das Verdienst des tapfern Herzogs Balthasar von Sagan, der nicht des eigenen Gewinns allein gedachte, wie die andern Soldherrn. Diese hatten die Burgen im Oberland, an der Weichsel und diesseits der Weichsel, auch Marienburg, in Pfand; die Mannschaft, die Städte waren in des Königs Eid. Die Söldner boten förmlich das Land feil.

Es ist früher erörtert, wie sich der Markgraf diesen Verwickelungen gegenüber verhielt. Je übler die Lage des Ordens wurde, desto weniger durfte er seine Mittel daran wagen, ihn zu retten. Aber er hatte persönliche Vermittelung versucht, in Bromberg Sept. 1455 mit dem Könige getagt; alle Erbietungen waren polnischer Seits nicht ohne Uebermuth zurückgewiesen [2]).

Der Markgraf erkannte, daß er namentlich der Neumark wegen auf seiner Hut sein müsse. Schon hatte König Erich zu seinem Stolper Lande von den Bündischen die Herrschaften Lauenburg und Bütow gewonnen. Schievelbein gegen ihn, Driesen an

1) Diese Güterkäufe umfaßten Schloß und Stadt Cottbus, Stadt Lübben, Peitz, Teupitz, Beerwalde, Storkow, Beeskow.

2) Urk. vom 19. Sept. und 1. Oct. 1455 bei Riedel II. 4. p. 495. Wie diese Verhandlungen vom polnischen Standpunkt aus angesehen wurden, ist bei Dlugoss XIII. p. 177. zu lesen.

der Netze gegen Polen zu besitzen, war für die Sicherung der Neumark nothwendig. Für weitere Unterstützung des Ordens forderte und erhielt der Markgraf diese beiden Schlösser, die Erhöhung der Pfandsumme für die Neumark. Der Gefahr, daß der Hochmeister „der Herrschaft zum Verdruß oder um anderen Hasses willen" das Ablösungsrecht an den Polenkönig verkaufen könne, glaubte der Markgraf mit der Clausel, daß nur mit Zustimmung des Ordens abgelöst werden dürfe, vorgebeugt zu haben. „Item Sein Gnade hat das Land zu der Mark wieder gebracht; will sichs jemand nach seinem Tod wieder nehmen lassen, das steht zu ihm".

Die Bemühungen, die der Markgraf fortan, freilich vergeblich, machte, dem Orden Hülfe zu schaffen, die eben so vergeblichen Versuche, die Söldner vom Abschluß des Handels mit Polen zurückzuhalten, der für Polen sehr bedenkliche Wechsel der Stimmung selbst in den Städten, die wachsende Hinneigung des unglücklichen Landes zum Markgrafen — das alles hatte sein Verhältniß zum Polenkönig nur gespannter gemacht. Mit dem Frühling 1457 waren die Söldner mit dem Polen Handels eins; als der Hochmeister, der freilich nicht mehr als Herr sondern als Geißel auf der Marienburg gesessen, am Pfingstmontage von dannen zog, tiefgebeugt, laut weinend, wie ein Bettler, dann Tags darauf der Polenkönig mit stattlichem Gefolge seinen Einzug hielt, da war das Schicksal des Weichsellandes unwiderruflich entschieden.

Die alte Reichsgrenze war gebrochen; polnische Herrschaft, vorerst noch in der Gestalt völliger Anarchie, reichte den Weichselstrom bis zur See hinab. Die Lage der Markgrafschaft war um eben so viel verschlimmert; mit der Neumark, die wie ein Brückenkopf jenseits der Oder lag, mußte sie der Macht des polnischen Andranges von Süden und Osten her Trotz bieten; die uralte Bedeutung ihrer Gründung erneute sich ihr.

Und nun kam jene böhmische Frage. Daß die deutschen Lande der Krone Böhmen, namentlich die Schlesier, sich nicht der Ketzer-

wahl zu fügen gemeint seien, war klar. Ohne brandenburgische Unterstützung konnte Herzog Wilhelm nicht daran denken, sich in den schweren Handel einzulassen; dann trat als nächstberechtigter der Pole ein, der schon fleißig in Breslau rathen ließ, „den ketzerischen Schalk und Bösewicht nicht zum König aufzunehmen". Der ganzen ständischen und städtischen Art in Schlesien mochte polnisches Regiment am erwünschtesten sein; der Gedanke lag nahe, daß sich dort unter polnischer Aegide ähnliche Dinge wie im Ordensland vorbereiteten. Der einzige Weg, Polen fern zu halten, war die Unterstützung der sächsischen Ansprüche.

Markgraf Friedrich und seine Brüder schickten ihre Räthe mit auf den Tag zu Breslau. Sie werden mit der Art, wie dort von den Schlesiern selbst die Frage behandelt worden, wenig zufrieden gewesen sein; jener Bund war ein zweideutiger Anfang. Schon in den nächsten Wochen zeigte sich, wie locker er sei.

Während hier noch alles unklar schwankte, zog sich für Markgraf Albrecht in Franken ein schweres Gewitter zusammen.

Die Zahl seiner Feinde und ihre Erbitterung wuchs mit seinen Erfolgen. Es schien hohe Zeit, ihm entgegenzutreten, bevor er übermächtig wurde. Hatte er doch eben jetzt auch das Land seines Bruders Johann zum größten Theil an sich gebracht[1]). Sein Landgericht begann nach den neuen Privilegien um sich zu greifen.

Da traten jene großen Veränderungen in Böhmen, in Ungarn ein. Der Kaiser hatte gleich nach Ladislaus' Tod „als der älteste von Oestreich" dessen ganzes deutsches Erbland in Anspruch genommen, aber er war dort auf den Entscheid „gemeiner Landschaft" verwiesen; und sein Bruder Albrecht, sein Vetter Sigismund forderten gleichen Antheil. Hier war ein Bruderkrieg vorauszusehen, zugleich von Ungarn her ein Krieg um die Krone des heiligen Ste-

1) Markgraf Johann trat damals sein Gebiet bis auf zwei Aemter (Baiersdorf und Cadolzburg) an M. Albrecht ab. S. die Urkk. bei Spieß Aufklärungen S. 21 ff.

phan, die noch in des Kaisers Hand war. Und schon war das Haus Brandenburg im Verein mit Sachsen auf dem besten Wege zum Krieg mit Böhmen.

So bot sich Albrechts Gegnern eine glänzende Combination. Noch vor Ablauf des Jahres 1457 hatte der Pfalzgraf und Herzog Ludwig vom Kaiser Abstellung der Neuerungen mit dem kaiserlichen Landgericht, das der Markgraf „gegen die Ihrigen zu weiten und breiten fürnehme", gefordert. Da ihnen nicht Gewährung wurde, schlossen sie in aller Stille ein Bündniß zu Schutz und Trutz gegen des Markgrafen „unbillich Fürnehmen" (24. Febr. 1458).

Das Nächste war ein Versuch, das Landgericht und dessen Competenz thatsächlich zu brechen. Es hatte über einen von Horneck und andre von Adel, die von Burg Widdern aus Räuberei getrieben, die Acht gesprochen; mit gewaffneter Hand erschien der Pfalzgraf, die Ausführung des Spruchs, zu der der Markgraf und Graf Ulrich von Würtemberg heranzog, zu hindern. Die Burg war gebrochen, bevor die Pfälzer anlangten; den versuchten Ueberfall gegen die heimziehenden Würtemberger hinderte des Markgrafen rasches Erscheinen. In größter Erbitterung kehrte der Pfalzgraf heim: „er wolle sein Haupt nicht eher niederlegen, er habe denn dem Markgrafen auch ein Hofrecht gemacht" [1]).

Das Zeichen zum Kriege schien gegeben. Ueberall, durch Schwaben, Franken und Baiern wurde auf das eifrigste gerüstet; „was Spieß und Stangen tragen könne, solle bereit sein", ließ Herzog Ludwig gebieten. Des Markgrafen Mahnbriefe flogen nach allen Richtungen; 400 Pferde aus der Mark, 300 aus Meißen wurden an den Main bestellt. Er erwartete jeden Tag von den Baiern überfallen zu werden.

---

1) Diese „Geschichte von Widdern" spielt in den Acten jener Zeit eine sehr große Rolle. Unter die Ganerben des Schlosses gehörten die Sickingen, Gemmingen, Berlichingen, Neipperg, von der Tann u. s. w. neben dem Horneck von Hornsburg, des Markgrafen „Rath, Freund und Diener". Die Zerstörung der Burg fand Ende Juni 1458 statt. Vgl. die Urkk. bei Kremer II. S. 171 ff.

Es kam nicht dazu; schon im August „war alles ab und in einer Stille, daß niemand weiß, was sie im Sinn haben“, schreibt ein Augsburger; „Gott Herr behüte die frommen Städte des Reichs“.

Allerdings warf sich Herzog Ludwig auf Donauwörth; der Pfalzgraf, Ulrich von Würtemberg, andere Fürsten zogen ihm zu; auch Markgraf Albrecht schickte der Stadt Feindesbriefe, zog gegen sie aus. Der Kaiser hatte abgemahnt, die andern Reichsstädte zu eiliger Hülfe aufgerufen, dem Reichsmarschall von Pappenheim die Sicherung der Stadt übertragen; — wenigstens öffentlich. Trotz des Zuzuges der Städte ward dann Donauwörth ohne Kampf feig übergeben, die Reichsadler abgerissen, das bairische Wappen aufgesteckt (19. Oct. 1458).

Es war ein überaus zweideutiger Handel; die bairischen Ansprüche, die vorgegeben wurden, beruhten auf einer Pfandverschreibung, die seit 1434 cassirt war. Nachmals hat der Herzog gesagt, Markgraf Albrecht habe ihm „Anzeigung und Unterrichtung gethan, wie er die Stadt in seine Gewalt bringen könne“. Der Markgraf wieder: daß des Kaisers und Reichs Gerechtigkeit an der Stadt gekränkt worden, sei ohne sein Wissen und Willen geschehen [1]); Herzog Ludwig habe ihn und seinen Bruder zu einem „Gesellendienst“ aufgefordert, den und nicht mehr habe er leisten wollen. Vorerst schien es, daß die Fürsten, was sie auch sonst zu hadern hatten, eines Sinnes waren, wenn es des Reiches Städte galt.

Die Städte umher waren in der höchsten Sorge. Schon suchte Herzog Ludwig auch Hader mit Augsburg; er erschien vor Dinkelsbühl mit Kriegsmacht, dafür, daß dort einer, der unter seinem Schutz stand, wegen Räuberei gerichtet war, die beschämendste Ge-

1) Daß dieser Zug auf dem Tage zu Nürnberg (24. Aug.) obenhin besprochen worden, daß Markgraf Albrecht von Ludwig zu einem „Gesellendienst“ ohne Angabe wohin aufgefordert sei, ergiebt das Schreiben Albrechts bei Müller RTT. I. S. 795.

nugthuung fordernd. „Gott behüt die armen Reichsstädte“, schreibt jener Augsburger in diesen Tagen. Ein Versuch in Ulm, sie wieder zu einigen, mißlang; „also ist das Reich zertrennet und von einander kommen und mögen einander weder helfen noch rathen und gönnen einander weder Ehre noch Gut; das ist des Adels Gelächter“.

Aber einiger waren auch die Fürsten nicht. Als gälte es einander mit Prunk und Glanz zu überbieten, feierte die eine Partei bei dem Mainzer in Aschaffenburg, die andere bei dem Pfalzgrafen die Weihnachten; hier auf dem Heidelberger Schloß waren bei 2000 Ritter und Knechte beisammen, „und alle, die bei Tische saßen, hatten kein ander Geschirr denn eitel Silber, da man aus trank und aß“.

Hatte Markgraf Albrecht Donauwörth, den Schlüssel zu Franken, in des Gegners Gewalt kommen lassen, so war er entweder unvorsichtig gewesen, wie sonst nie, oder er hatte nur um so kühner und verschlagener gespielt.

Ein kaiserliches Mandat erschien, die Reichsstände zum Februar 1459 nach Eßlingen in Sachen der Reichsstadt Donauwörth zu laden. Der Kaiser — er war daheim vollauf beschäftigt — würde Befehle der Art nicht erlassen haben, hätte er nicht auf den Eifer derer rechnen können, welche sie zu benutzen wünschten.

Daß der Baiernherzog sich nicht werde rechtfertigen können, war klar. Wollte er Trotz bieten, so hatte er freilich die großen Schätze seines Vaters, er hatte den sichern Beistand des Pfalzgrafen, er hatte von seinen Ständen die Erbietungen bereitester Hülfe. Aber der nach Eßlingen berufene Tag zeigte, wie weit man auf der Gegenseite gehen wolle; von der Kühnheit und eisernen Härte Albrechts war das Aeußerste zu erwarten; und in diesem Handel war das Unrecht zu handgreiflich.

Er wünschte gütlichen Austrag. In Bamberg wurde ein Tag gehalten; Markgraf Albrecht that „völlige und gültige Rechtge-

bote"; der Pfalzgraf ging auf den Handel von Widdern zurück; der Horneck, entgegnete Albrecht, sei ein Schalk, und Schälke alle, die ihn hielten. Mit wildem Schimpfwort zog der Pfalzgraf den Degen, drang auf Albrecht ein; auch der fuhr mit der Klinge heraus; mit Mühe riß man die Wüthenden von einander.

Mit der Ausgleichung hatte es ein Ende. Nun kam der Tag von Eßlingen. Der Abschied lautete: daß gegen Herzog Ludwig, der das kaiserliche Mandat verachtet und viele Fürsten mit Ungrund auf seine Seite gebracht habe, von Reichswegen zu verfahren, Wörth auf den vorigen Stand herzustellen sei.

Es kam darauf an, diesem Spruch Folge zu geben; von Reichswegen war gegen Herzog Ludwig einzuschreiten. Die Dinge waren auf dem Punkte, wo der Markgraf sie haben wollte.

Wenigstens hier.

Die entscheidende Macht.

Die ganze Lage der deutschen Verhältnisse, man möchte sagen ihr politischer Werth war inzwischen verändert. Der Hader zwischen Baiern und Brandenburg, zwischen dem Kaiser und den Kurfürsten, ja zwischen dem heiligen Stuhl und dem Reich, Fragen, die noch vor einem Jahr die allgemeine Politik bestimmt hatten, erschienen untergeordnet im Verhältniß zu dem Neuen, was zwischen ihnen emporwuchs.

Böhmen war auf dem Wege, die herrschende Macht zu werden.

Nicht darum, weil es von einem König seiner Wahl, einem Emporkömmling, einem Utraquisten regiert wurde. Aber Georg Podiebrad verstand es, aus der Thatsache seiner Wahl die Principien zu entwickeln, welche sie enthielt, auf sie ein Königthum neuer Art aufzuerbauen.

Er durfte sich rühmen, die Anarchie in Böhmen gebändigt, dem Lande „nach langem Unrath, inwendigem Kriege, Partei und

Widerwärtigkeit die Süßigkeit des Friedens" wiedergegeben, „Recht und Gericht, dadurch jedermann gleich geschützt, wieder ganghaftig" gemacht zu haben. Die straffe Ordnung im Innern, die volle monarchische Gewalt, die er als Gubernator vorbereitet, ward nun vollendet; es begann eine einsichtig sorgende und fördernde Verwaltung ihre Segnungen zu verbreiten. „In allen seinen Landen", sagt bewundernd der päpstliche Legat in Breslau 1459, „sind die Straßen offen, frei und sicher; was er schweres und großes Ding gedenkt, das darf er unternehmen, und was er unternimmt, das geht ihm alles nach seinem Willen; alles erreicht er mit seiner großen Weisheit".

Die deutschen Lande der Krone waren über die Wahl ergrimmt gewesen; mit Gewalt durchgreifend, hätte der König sie zum Aeußersten getrieben. Die Nachsicht, mit der er gegen sie verfuhr, zeigte ihn in seiner ganzen Ueberlegenheit; so überwand er sie allmählich, gewann ihr Vertrauen und ihren Dank.

Die unzweifelhafte Volksstimmung Böhmens hatte ihn erhoben. Er war weit entfernt, ihrem nationalen und hussitischen Eifer nachzugeben; aber indem er sie sicher beherrschte, hatte er eine Gewalt zu seiner Verfügung, an deren Furchtbarkeit die umliegenden Lande sich mit Schrecken erinnerten. So fürchten lassend, ohne zu drohen, mit allen Frieden und Verständigung suchend, ohne sein und seiner Krone Recht zu vergeben, zwang er die Fürsten umher, auf ihn ihr Aufsehn zu haben.

Er war Utraquist; er läugnete nicht es zu sein. War es politisch weise, daß er sich von ungarischen Bischöfen krönen ließ, und forderten diese eine Versicherung über seine Rechtgläubigkeit, so leistete er ihnen unbedenklich den geforderten Eid [1]). Er stellte sich

1) Der Eid steht bei Ebernborffer (Pez scriptt. Aust. I. p. 890.) in sehr andrer Formel als bei Dubravius Hist. Boh. XXX. p. 244.; wieder in anderer bei Raynald h. a. §. 24. Er wurde nicht öffentlich geleistet. Ein damals in Prag Anwesender berichtet: Die Bischöfe hätten Georg nicht krönen wollen, be-

auf die von dem Baseler Concil gewährten Compactaten; er hielt dafür, mit ihnen eben so in der Gemeinschaft der Kirche zu stehen, wie der König von Frankreich, wenn er die vom Concil vollzogene pragmatische Sanction festhielt. Es war nicht seine Schuld, wenn die päpstliche Curie alles, was nur an das Concil erinnerte, für gottlos, die vier Artikel für nicht vorhanden, ihre Anhänger für Ketzer ansah.

Er war weit entfernt, es ihre Anhänger entgelten zu lassen. Er ließ und schützte sie durchaus in ihrem Wesen, er wählte aus ihnen so gut wie aus den Utraquisten seine Räthe. Männer wie Sdenko von Sternberg, wie Procop von Rabenstein, die dem „alten Wesen" angehörten, die Bischöfe von Breslau, von Olmütz dienten ihm in wichtigen Staatsactionen. Zum erstenmale gab es ein Königthum, das den rein politischen Charakter des Staates begriff, zum erstenmal Toleranz [1]).

So schritt Böhmen mit der vollen Energie eines neuen Princips über die Restaurationen hinaus, die Rom mit so glücklichem Eifer betrieb. Wenige Wochen nach Podiebrads Wahl war Pius II. mit der dreifachen Krone geschmückt, derselbe Aeneas Sylvius, der vor einem Jahrzehend selbst in Böhmen gewesen war, selbst mit dem ernsten, weitblickenden, auch in kirchlichen Dingen wohl bewanderten Gubernator disputirt hatte. Er hatte da genug gesehen und gehört, um den Gegner und dessen Bedeutung zu würdigen.

---

vor er nicht gelobt, daß er sich der Kirche unterthänigen wolle; darauf habe er erklärt: er wolle darüber an den Papst schreiben und thun, was der gebiete und rathe; „vnd habe ich heymlich vernomen wie er dennoch von der compactaten wegen auch hyngeschickt hat vnd begert von vnserm h. vater die zu bestetigen". (Schreiben vom 9. Mai 1458. Berl. Arch.)

1) Mir fehlen die Materialien, die Wandelungen des Kirchenrechtes, die König Georg vornahm, genauer zu entwickeln. Das wenige, was ich davon kenne, ist überaus merkwürdig. Dieser bedeutendste unter den „Reformatoren vor der Reformation" verdient ein ganz anderes Studium, als ihm bisher zu Theil geworden.

Ihm entgegentreten hieß die Frage des Concils neu entzünden; und von dem mit Mühe beschwornen Sturm von 1457 fluthete es noch schwer genug in den deutschen Gemüthern nach.

Papst Pius wußte sich zu helfen. Er nahm jene Versicherung an die ungarischen Bischöfe für das, was sie nicht war; er gab sich den Schein völligster Zufriedenheit mit König Georg. Er mochte hoffen, ihn desto bereiter zu seinen Zwecken zu finden.

Wir wissen, in dem Krieg gegen die Türken hatte Aeneas den Mittelpunkt der päpstlichen Politik erkannt. Jetzt gab er dem alten Gedanken eine neue Wendung, eine zweite Spitze. Er beschloß einen Congreß der Fürsten der Christenheit zum Sommer 1459 nach Mantua zu laden, der unter seinem Vorsitz nicht bloß über den Türkenkrieg, sondern über alles, was ihn hindern könne, berathen werde. Dieser Congreß, so war seine Absicht, sollte statt eines Concils, seine Decrete für die Christenheit verbindlich sein. Hatte in Constanz die Hierarchie, unter des Kaisers Autorität tagend, alles vermocht, so wollte nun Papst Pius mit den weltlichen Mächten tagend die Concilien vergessen machen. Eine Wendung, die nichts anders hieß, als die Stellung der Kirche im Staat und in den Staaten im Princip daran geben, um die Alleinherrschaft des heiligen Stuhls zu vollenden.

Schon im Sommer 1458, wenige Monate nach König Georgs Krönung, begann sich der schlesische Bund zu lockern; die Sechsstädte, mehrere Herzöge wandten sich dem Könige zu. Nach bitterem Hader hatten sich Kaiser Friedrich und sein Bruder Albrecht über das östreichische Erbe vertragen; den Versuch Albrechts, die mährischen Städte in ihrem christlichen Eifer gegen Böhmen zu unterstützen, unterbrach des Königs siegreiches Erscheinen; der Kaiser empfing ihn auf der Burg zu Wien und zahlte ihm etliche tausend Gulden für gehabte Mühe.

Fort und fort wuchs des Königs Ansehn. Was bedeutete es, daß endlich noch Breslau, von den Pfaffen fanatisirt, und Herzog

Balthasar von Sagan in der Opposition verharrten. Der Papst selbst sandte Briefe und Legaten nach Breslau, den katholischen Eifer der Stadt zu beschwichtigen, Gehorsam gegen den König zu fordern, den der heilige Stuhl für würdig und rechtfertig erachte. „Da er anfangs in der königlichen Würde", sagten die Legaten, „ohne Gesellen war, ohne Gunst und hatte viele Widerwärtige, als ihr gesehen, hat er dennoch das Königreich erfolget und ihm unterthänig gemacht; alle Feinde hat er gefriedet und aus Feinden Freunde gemacht".

Die Brandenburger hatten, als König Ladislaus starb, sich unzweideutig für die eben so glänzenden wie gerechten Ansprüche Wilhelms von Sachsen ausgesprochen. Auch sie waren durch den Gang, den die Dinge nahmen, bloßgestellt. Was half es, daß Tage auf Tage mit den Schlesiern gehalten wurden; Herzog Wilhelms Forderung, daß sie ihn „auf seine Gerechtigkeit zu einem Erbherren aufnehmen sollten", wiesen selbst die Breslauer zurück. Hier war nichts mehr zu gewinnen; man mußte besorgt sein, daß die Krone Böhmen jetzt desto ernster mit ihren Forderungen auf die Schlösser, die die Sachsen inne hatten, auf Cottbus, auf die Landvogtei Lausitz hervortreten werde.

Und dazu schwoll jene Verwickelung mit Pfalz und Baiern fort und fort. Wie geschickt immer Markgraf Albrecht die Frage um Donauwörth gewendet hatte, der Titel eines Reichskrieges half ihm nichts, wenn es den Gegnern gelang, Böhmen zu gewinnen. Schon vor Wörth war böhmisches Kriegsvolk gewesen; es war nicht daran zu zweifeln, daß Pfalz, Baiern, Würzburg um König Georgs Hülfe warben, — und Brandenburg und Sachsen hatten ihn noch nicht einmal als König anerkannt.

Es war hohe Zeit, einzulenken. Und mit kluger Versöhnlichkeit kam König Georg entgegen. Bereits im Februar ward ein Abkommen getroffen, kraft dessen Markgraf Albrecht es übernahm,

zwischen dem König und seinen Gegnern, Markgraf Friedrich, Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm zu vermitteln [1]).

Man war auf sächsischer und brandenburgischer Seite nicht mehr bedenklich, einen Schritt zu thun, mit dem man allerdings einen Vorsprung in des Königs Gunst zu gewinnen hoffen durfte. Das Verdienst, die Dinge zum Abschluß gebracht zu haben, sprechen die sächsischen Actenstücke mit Dankbarkeit dem Markgrafen Albrecht zu; und er war der Fürst nicht, vor den Mitteln zurückzuschrecken, wenn es galt den Zweck zu erreichen. Mit einem gewissen Cynismus schritt die Politik über jede andere Rücksicht hinweg.

Hatte der heilige Vater es unanstößig erachtet, dem mächtigen Fürsten in Sachen der Rechtgläubigkeit nachsichtig zu sein, so schien es nur ein kleiner Schritt weiter, den Vorurtheilen fürstlicher Geburt den Rücken zu kehren und mit dem Emporkömmling in Verschwägerung zu treten. Das Haus Sachsen hatte große Besitzungen sicher zu stellen, es mochte seine Kinder dazu hergeben; Brandenburg brachte minderen Vortheilen die früheren Eheberedungen zum Opfer.

Das waren die Dinge, die auf dem Tage zu Eger zu Ende gebracht wurden, „ewiger Friede und Verbündniß" zwischen Böhmen und Sachsen. Er habe, sagt Markgraf Albrecht in einer der betreffenden Urkunden, seine Gedanken mit Fleiß geneigt zur Aufhebung der schweren Bürde, welche lange um merklicher Ansprüche willen, darin beide Theile bisher in Unordnung gestanden, stattgefunden; „man wolle", wurde gesagt, „den Unwillen der Herzen ganz ausreuden". Der junge Albrecht von Sachsen, der der Mark-

---

1) Abschied von Wunsiedel 18. Febr. 1459 (Dresd. Arch.). Die Punkte sind: 1. Die Erbeinungen zu erneuen mit Vorbehalt der gegenseitigen Ansprüche. 2. Friede auf zehn Jahre, jedem in seiner Gerechtigkeit unschädlich. 3. Zur weiteren Verhandlung einen Tag zu Eger im April zu halten. 4. Jede der beiden Parteien verpflichtet sich, keinen Widerwärtigen des andern bei sich aufzunehmen.

gräfin Ursula versprochen war, wurde mit König Georgs Tochter Sidonia verlobt; er empfing alle streitigen böhmischen Schlösser mit Ausnahme von Brüx und ein paar andern, die auf der böhmischen Seite des Gebirgs lagen, als Lehnsträger in des Vaters Namen. Herzog Wilhelms jüngere Tochter „Frawchen Katharina" ward mit des Königs Sohn Heinrich verlobt und auf sie das Erbrecht an Böhmen, Schlesien u. s. w. übertragen. Die alten Erbeinungen Böhmens mit Sachsen, mit Brandenburg wurden erneut[1]), Brandenburg über die böhmischen Lehen sicher gestellt[2]).

Der Eindruck, den die Kunde von diesen Verschwägerungen hervorbrachte, zeigte, ein wie unerhörter Schritt es war, zu dem man sich entschlossen hatte. „In Meißen erhub sich viel Rede im Volk wider ihre Herren; viel Fluchen und schmähliche Reden mußten sie darum hören; und sie durften nicht strafen, es hätte überhand genommen". Sie erließen an ihre Stände ein Rechtfertigungsschreiben, um „solcher unbilligen Nachrede" zu begegnen. Auch Papst Pius II. fühlte sich bemüßigt, harten Tadel auszusprechen; mit gerechtem Unwillen antwortete Herzog Wilhelm: ob denn der ein Ketzer sei, den der Papst selbst als König und als seinen lieben Sohn begrüßt habe; ob denn das edle Haus Sachsen nun verdiene,

1) Die Urkunden sämmtlich sind vom 25. April 1459 bei Müller RTT. I. S. 537. Riedel II. 5. p. 47. v. Langenn Albrecht der Beherzte S. 38 f. Vgl. Kammermeister bei Mencken III. p. 1227. Daß das Erbrecht Wilhelms an die jüngere Tochter übertragen sei, sagt der Erlaß Wilhelms an seine Stände (Eschenloer I. S. 84.); der älteren an M. Albrechts Erstgebornen verlobten Tochter wurde also ihr näheres Recht vorerst entzogen. Die beiden Ehen wurden um Martini 1459 zu Eger geschlossen, wenn auch noch nicht vollzogen.

2) Der Vertrag über die böhmischen Lehen ist mir nicht bekannt, sein Inhalt ergiebt sich aus dem Lehnbrief von 1462 (Riedel II. 5. p. 65.) und einem gleichlautenden vom 21. Nov. 1459 (Dresd. Arch.), nach dem zu Lehn gegeben wird Cottbus Stadt und Schloß, Peitz, Teupitz, Beerwalde, Beeskow, Storkow und der Hof Groß-Lübben. Die Vogtei der Lausitz wird nicht erwähnt; sie hat der Markgraf nicht zu Lehen, sondern in Pfand.

daß der heilige Stuhl sein Angesicht von ihm wende, als sei es nie bekannt gewesen und als ginge keinerlei Tugend aus ihm hervor; der heilige Vater „setze sie dem Hohn der Nachbarn aus, glaube alle böse Gerüchte, die ihre Feinde ausbrächten, und versehe sich von Stund an von ihnen Frevels und Args".

Die Sicherung gegen Böhmen und der gewisse Besitz jener Gebiete mußte über die Vorwürfe und die Nachrede trösten. Markgraf Albrechts Gewinn war, daß den Gegnern aus Böhmen keine Hülfe ward.

Allerdings hatte auch der Pfalzgraf den Tag von Eger beschickt, der König auch mit ihm einen Vertrag abgeschlossen; derselbe enthielt nichts weiter als eine auch auf Herzog Ludwig ausgedehnte Friedenseinigung, wie sie König Georg mit allen Nachbarn zu schließen beflissen war, „damit solcher Krieg und Aufruhr, wie er lange zwischen den anstoßenden Fürsten und den Einwohnern des Königreichs gewesen, beigelegt, das heilige Reich, das so lange in Zwietracht gewesen, desto besser in Frieden gesetzt und der christliche Zug wider die schnöden Türken desto furchtbarlicher vollzogen werde"[1]). Sichtlich war des Königs Wille, den deutschen Zerwürfnissen gegenüber freie Hand zu behalten; um so sichrer wuchs sein Uebergewicht.

Schon war es stark genug, die zum Kampf erhobenen Arme zu lähmen.

Stand nach dem Eßlinger Spruch der Reichskrieg gegen Herzog Ludwig in Aussicht, so hatte derselbe mit nichten bloß die Bedeutung, Wörth dem Reich zu erhalten. Herzog Ludwig sprach es vor seinen Ständen wie in den Mittheilungen an König Georg aus, daß aller Hader allein von den Neuerungen im Landgericht herstamme, die Markgraf Albrecht zu behaupten Himmel und Erde

1) So erläutert der König selbst in einem Schreiben vom 16. Oct. 1461 die Aufgabe dieser Einungen (Weimar. Arch.). Die Einung mit Pfalz 15. April 1459 steht bei Kremer Urk. S. 175.

in Bewegung setze. Er war entschlossen, diese um jeden Preis zu beseitigen.

Die Rüstungen auf beiden Seiten gingen rasch vorwärts. Auf dem Tage zu Mergentheim (1. Mai) wurde von den Kaiserlichen der Kriegsplan verabredet, in den ersten Tagen des Juli war „das Reichsheer" auf 24,000 Mann stark bei Nürnberg versammelt. Es kam des Kaisers Mandat, das an Markgraf Albrecht und Herzog Wilhelm die Reichshauptmannschaft und das Reichspanier „zur Strafung des gemeldeten groben Handels" übertrug[1]).

Päpstliche Schriftsteller sagen, Angesichts der furchtbaren Gefahr, die das Reich bedrohe, hätten sich viele an den Papst gewandt: das Reich sei zwischen dem Kaiser und den Baiern parteit, er allein könne noch die schon aufflackernde Kriegsflamme löschen[2]). Nicht sein Legat, der in Nürnberg erschien, hätte einen Abschluß zu Stande gebracht, wie er zu Stande kam.

Auf dem Tage zu Eger hatte König Georg gegen den Markgrafen Aeußerungen über den wachsenden Unfrieden fallen lassen, die diesen beunruhigten. Der Markgraf erneute in Folge dessen seine Erbietungen an Herzog Ludwig; aber vergebens. Der König wird nun eindringlicher gemahnt haben. Nicht etwa, weil ihm das Erstarken einer kaiserlichen Partei Sorge gemacht hätte; er wußte, was davon zu halten sei; auch war er gerade jetzt mit Kaiser Friedrich im engsten Bündniß. Er wollte, daß Friede gehalten werde;

1) „mit der macht an vnser stat ihn (H. Ludwig) zu manen ... vnd alles zu thun, damit die stett (Wörth und Dinkelsbühl) wider an das reich gebracht wurden, d. d. Wien 4. Jun. 1459. (Plass. Arch.) Nachricht über diese Ernennungen in Regensburg bei Gemeiner III. S. 293. Denn nicht schon zu Eßlingen, wie Müller RTT. III. S. 616. angiebt, ist Albrecht zur Reichshauptmannschaft bestellt. Vgl. Buchner Krieg des Herzogs Ludwig u. s. w. in den Abh. der bairischen Academie III. 2. S. 18.

2) Gobellin. Comment. II. p. 62. Ein Schreiben des Papstes an Albrecht 1. Mai 1459, er möge zur Aufhebung des Streits unter den deutschen Fürsten wirken, damit der Türkenzug keinen Aufschub leide, steht bei Jung Misc. I. p. 177.

nicht bloß um des Friedens willen, sondern damit man inne werde, er wolle es.

Er ließ dem päpstlichen Legaten gern die Genugthuung, ihn vermittelt zu haben; er behielt damit freie Hand, wenn, wie nach der deutschen Art zu erwarten war, das Verabredete neuen Hader veranlaßte.

Vom Johannistag an ward in Nürnberg verhandelt. Wie stark mußte der Zwang sein, der zum Frieden nöthigte, wenn Herzog Ludwig sich dazu verstand, Donauwörth einstweilen zu räumen und in des Eichstädter Bischofs Sequester zu lassen, bis ein Schiedsgericht — es ward zu Michaelis angesetzt — über die Rechtsfrage entschieden hätte; — ja wenn auch der Markgraf sich dazu verstand, in Sachen des Landgerichts nachzugeben.

Lag das Wesen des Landgerichts darin, daß der Markgraf eine Jurisdiction über Eingesessene fremder Territorien geltend machte, sie vor sein Forum forderte, so mußte er jetzt zugestehen, daß bairische Unterthanen nur bei bairischen Gerichten verklagt werden sollten [1]).

Herzog Ludwig mochte dafür halten, immer noch einen leidlichen Handel gemacht, ja die Hauptsache gewonnen zu haben. Er nahm keinen Anstand, auch die Streitfragen, die Pfalz mit Würtemberg, Mainz, Veldenz hatte — es handelte sich um etliche tausend Gulden — jenem Schiedsgericht überweisen zu lassen und mit Erzherzog Albrecht und dem Eichstädter die Gewährleistung zu übernehmen, daß der Pfälzer sich dem füge.

Pfalzgraf Friedrich war nicht anwesend; der Markgraf hatte ihm, da er nach Nürnberg gehen wollte, abgeschrieben: „der Tag sei wendig worden" [2]); nur seine Räthe waren zugegen, aber

---

1) item ob der egenanten hern inwoner in iren landen icht spruch zu einander hetten oder gewinnen so sol der kleger dem antworter nachfaren vnd recht von im nemen do der antworter gesessen ist. Nürnberger Richtigung vom 9. Juli 1459 bei Müller RTT. I. S. 623.

2) So führt der Pfalzgraf diese Sache aus in mehreren Erlassen (13. —

ohne Instruction für den eingetretenen Fall. Ihre Einwendungen waren vergebens; der Eichstädter sagte, er wisse es vom Pfalzgrafen persönlich, daß er schiedsrichterlichen Austrag wünsche.

Schlau genug hatte der Markgraf verhandelt[1]). Er konnte sich jetzt auf seine bewährte Friedensliebe berufen; aber unter dem Schein völliger Nachgiebigkeit hatte er nichts gewährt: in der Richtigung war von Gerichten die Rede, aber kein Wort von dem Landgericht[2]). Freilich hatte der Herzog sich wegen Donauwörth und Dinkelsbühl verpflichtet; aber daß er dieser Verpflichtung nachkäme, war und blieb in dem Auftrage des kaiserlichen Hauptmannes. Der Markgraf hatte sich alle Thüren offen gehalten und seinen Gegner in eine Stellung gebracht, die ihn mit dem Pfalzgrafen entzweien, ihn seiner besten Stütze berauben mußte.

Der Pfalzgraf war außer sich, als er von diesem Abkommen hörte; er zerriß die Vorladung zum Schiedsgericht. Er schrieb an Herzog Ludwig: er habe sich und ihn in die Hand des Feindes überantwortet, die Angst habe ihn zu diesem Frieden gebracht, der ihr Geschlecht entehre; „du Schandfleck dieser Zeit und unsres Hauses,

---

22. Nov. 1459), von denen einer bei Müller RTT. I. S. 625. abgedruckt ist. Die Sache ist wahrscheinlich eben so halb wahr, wie so viele andere in den halb advocatischen, halb publicistischen Verhandlungen dieser Zeit. Da die Versammlung in Nürnberg am 24. Juni begann und erst am 9. Juli zum Abschluß gekommen wurde, war wohl Zeit, von Heidelberg her zu kommen.

1) Den Gang der Verhandlungen bezeichnet eine Aeußerung Albrechts auf einem späteren Tage: alle richtigungsbriue seind mit wissen von H. Ludwigs reten gemacht. wir haben die richtigung auch nicht wollen geloben noch eingeen, wir hetten den alle briue uor gehort, vnd hat sich eine nacht daran gestossen das man die uns nit horen wolt lassen vnd begegneten Peter Knorrn schmehliche wort. doch ließ man uns des morgens vnd gab uns abschrift u. s. w. (im Plassenb. Arch.).

2) Zu Eger 17. Febr. 1460 sagt M. Albrecht: „den das lantgericht zu Nürnberg in dem rechtbrief nirgend bestimpt oder angezogen were“. (Plassenb. Archiv.)

entweder zerreiß den Vertrag oder du hast in mir einen grimmigeren Feind als in dem Markgrafen; nimmermehr werde ich das thun, was du für mich zugesichert hast".

Am 14. September erfolgte der Schiedsspruch: in allem gegen den Pfalzgrafen; dazu vom Landgericht kein Wort, Wörth ward dem Reich zugesprochen. Der Pfalzgraf protestirte, er rief den Papst, er rief den Congreß in Mantua an.

Es war kein Zweifel, daß er losbrechen, daß er den wildesten Krieg entfesseln werde.

Der Krieg von 1460.

Der Congreß von Mantua war begonnen. Mit ihm gedachte Papst Pius sein Werk zu vollenden.

An alle Könige und Fürsten der Christenheit hatte er seine Ladungen gesandt, mit schmeichelnden Worten die einen, mit begeisternden die andern gemahnt zu kommen, zu eilen, Christi Sache zu retten; dem zögernden Kaiser schrieb er in Ausdrücken, wie man etwa einen feigen, lässigen Buben ausschilt: denn er liebe ihn mehr als seine Seele, sei nur auf seinen, nicht auf den eigenen Ruhm bedacht.

Er erfaßte die ganze Bedeutung der so günstigen Sachlage, in deren Mitte er stand; es galt sie nach allen Seiten hin auszubeuten.

Es ist zum Erstaunen, mit welcher Umsicht, Kühnheit, Zuversicht, wie im großen Stil die Curie arbeitete; man darf sagen, sie war auf dem Gipfel ihrer geschäftlichen Organisation.

Die Herrschaft ihres Systems schien für immer entschieden; denn es war — wie jedes Machtsystem, wenn es gesättigt ist — darauf berechnet, daß die Störungen, die es durch seinen Druck hervorrief, dazu dienen mußten, dasselbe zu steigern.

Und doch kannte der kluge Apostat des Baseler Concils die Welt zu gut, um ganz ohne Sorge zu sein.

Nicht die Stimmung der Massen beunruhigte ihn; er verachtete sie, er wußte, wie sie mit dem falschen Idealismus, mit dem die Kirche zu prunken verstand, zu blenden und zu betäuben seien. Es kam nur darauf an, die Fürsten jeden nach seiner Art am Fädchen zu haben, sie zu überzeugen, daß der heilige Vater nicht bloß die höchste Autorität an Christi Statt, sondern auch im Stande sei, immer den größeren Vortheil zu gewähren.

Aber nicht mehr bei allen fand er diesen frommen Glauben. Von denen außer dem Reich ist hier nicht nöthig zu sprechen; im Reich selbst sah er solche, die er nicht mehr berechnen konnte. Er sah die Politik sich den kirchlichen Anticipationen entwinden. Er empfand es übel, daß das sächsische Haus die Scheu vor der ketzerischen Ehe hinter sich warf; Sigismund von Tyrol, den er als seinen Zögling ansehen konnte, verfuhr bis zur Gewaltsamkeit rücksichtslos gegen einen Cardinal der heiligen Kirche, jenen Nicolaus von Cusa, der von Rom her gegen die Wahl des Capitels das Bisthum Brixen erhalten hatte. Dort in Tyrol war Gregor Heimburg der Rathgeber, und sein Eifer gegen den heiligen Stuhl war leidenschaftlicher denn je; in Sigismunds und Erzherzog Albrechts Vollmacht ging er nach Mantua.

Um so mehr bemühte sich Pius II. Markgraf Albrecht zu gewinnen; dringend lud er ihn nach Mantua: „er möge um der Ehre und Würde des Reiches willen den Kaiser bestimmen, gleichfalls persönlich zu kommen"; als wenn Albrecht es in der Hand habe [1]).

Er ging noch einen Schritt weiter. In Mainz war nach des alten Dietrich Tod Diether von Isenburg gegen Adolph von Nassau nicht ohne simonistisches Aergerniß gewählt worden. Papst Pius — er wird den schlaffen, schwankenden, eitlen Mann von früher

1) Zahlreiche Gewährungen erhielten die Markgrafen durch ihren damaligen Botschafter Hertnid v. Stein. Cf. Jung Misc. I. p. 48. Reinhard Beiträge III. S. 38. (über die Ausdehnung des Landgerichtes, an Würzburg, Bamberg u. s. w.) Raynald 1459. §. 27. u. s. w.

gekannt haben — glaubte die Bestätigung der Wahl an Bedingungen knüpfen zu müssen, welche die Curie möglichst sicher stellten: außer allerlei Zahlungen sollte der Kurerzkanzler des Reichs sich verpflichten, ohne des Papstes Wissen und Gefallen keine Versammlung der Kurfürsten zu berufen, keine Synode der Mainzer Diöcese zu halten, kein gemeines Concil herbeiführen zu wollen [1]).

Peinlicher mußte ihm die rasch wachsende Bedeutung des Böhmenkönigs erscheinen. Mochte derselbe auch alle Gelegenheit benutzen, dem heiligen Stuhl seine Ehrerbietung und Dienstwilligkeit zu bezeugen, mochte der Papst seinerseits seine völlige Zufriedenheit mit dem geliebten Sohn in Böhmen und die Hoffnung, daß er sie noch mehr erwerben werde, so oft als möglich äußern — dieser Girzik, das wußte Papst Pius wohl, stand auf einem Boden, der von dem der römischen Curie durch eine tiefe Kluft getrennt war. Ein durchaus feindseliges Princip hatte da Gestalt und Macht gewonnen.

Denkwürdig genug: in dem Moment, wo das restaurirte Papstthum seine Macht als rein politisches System kirchlicher Mittel zu schließen im Begriff war, trat ihm eine Monarchie entgegen, die sich innerlich und äußerlich von dieser päpstlichen Kirche unabhängig fühlte.

Und der Papst war nichts weniger als in der Lage, mit ihr den Kampf aufzunehmen; er suchte sie zu gewinnen, er schmeichelte ihr, er half ihr den Widerstand katholisch gesinnter Unterthanen überwinden; die päpstliche Lobpreisung des Ketzerkönigs in Breslau war ein Scandal, „die päpstlichen Legaten wurden von dem Volk Ketzer genannt"; der niedere Clerus tobte und wühlte weiter trotz der römischen Unfehlbarkeit.

So standen Rom und Prag einander gegenüber. Man empfand, zunächst in deutschen Landen, gar wohl, wie bedeutsam

1) Aus des Erzbischofs Appellation Februar 1461 bei Senckenberg Select. IV. p. 393. ne futuro consilio daremus operam u. s. w.

diese Gegenstellung war; nicht lange und Gregor Heimburg war an des Königs Hof.

Einst waren Kaiserthum und Papstthum die Pole gewesen, zwischen denen sich die Geschicke unsrer Nation bewegten. Jetzt konnte Böhmen lehren, daß der Staat, wenn er zu seinem Wesen kommen wolle, die Fäden durchschneiden müsse, die Rom gesponnen; daß er lernen müsse in seinem Volk und Land zu wurzeln, sich in seiner obrigkeitlichen Pflicht und Macht als unmittelbar von Gott geordnet zu fühlen, nicht als ein matteres Mondlicht, das nur Abglanz von der Sonne Rom sei.

Daß jetzt in Böhmen der andere Pol sei, eilte selbst Kaiser Friedrich zu benutzen. Nicht als wenn sich gegen den pontificalen Hochmuth dieses seines ehemaligen Schreibers sein kaiserliches und männliches Selbstgefühl aufgelehnt hätte. Aber er war von etlichen ungarischen Magnaten zum König von Ungarn erwählt, hatte noch die Krone des heiligen Stephan in Verwahrsam und konnte doch den Papst nicht zu seiner Anerkennung bewegen; dem heiligen Stuhl war und blieb der Gewählte der Nation Ungarnkönig. So näherte sich der Kaiser dem Böhmen, schloß Bündniß mit ihm, belehnte ihn mit den Regalien und als Kurfürsten, empfing dafür Georgs Zusicherung, die Verständigung mit Ungarn herbeizuführen. Ein Waffenstillstand leitete die Friedensverhandlungen ein.

So schritt König Georg mit immer neuen diplomatischen Erfolgen vorwärts. Man mag es ihm glauben, was er oft genug aussprach, daß auch sein höchstes Verlangen „der Zug wider die schnöden Türken und Feinde unsres Christenglaubens sei, dazu er denn als ein christlicher König und der vorderste weltliche Kurfürst billig und von ganzem Herzen geneigt sei". Vorerst suchte er, so weit irgend sein Einfluß reichte, Frieden zu schaffen; und Frieden schaffend, die Fäden der Politik in seiner Hand vereinigend, mehrte er seinen Einfluß um so gewisser. Auf einem großen allgemeinen Interesse war er gemeint sein Königthum dauernd zu gründen.

Wenn er erwog, von welcher Seite es am schwersten gefährdet war, so mußte er auch das letzte Ziel des Weges, der vor ihm lag, ins Auge fassen. Seinem staatsmännischen Blick konnte es nicht entgehen, daß in dem römischen System die Unmöglichkeit lag, sein ketzerisches Königthum anzuerkennen; es gab für ihn nur eine Stellung, in der er principiell gegen Rom sicher war, die höchste in der Christenheit. Es war ein eben so kühner wie einfacher Gedanke; das weltliche Haupt der Christenheit mußte der Curie kirchlich so frei gegenüberstehen, wie seit Gregor VII. der heilige Stuhl der Macht des Kaiserthums entwachsen war.

Eben jetzt schien Papst Pius daran das vollendete Werk der erneuten Hierarchie zu krönen. Es waren die Tage von Mantua. Gesandtschaften von fast allen Fürsten und großen Communen in und außer Italien erschienen; aller Glanz pontificaler Herrlichkeit entfaltete sich; es galt die Begeisterung der Kreuzzüge zu erneuen. Es wurden erschütternde Reden gehalten, große Kriegspläne erörtert; dem christgläubigen Eifer schien alles Größte erreichbar.

In Phrasen leistete man Außerordentliches; aber in jedem Fall practischer Entscheidung fand der nüchterne politische Verstand der Geladenen ein Wenn und Aber, eine Wendung zur Seite [1]).

Wenigstens auf die fromme deutsche Nation hoffte Pius II. noch rechnen zu können. Zwar stimmten die Gesandten des Kaisers mit denen der Kurfürsten und Fürsten eben so wenig wie diese unter einander oder mit den Städteboten; aber von einzelnen ward doch die Zusicherung erlangt, daß das Reich wohl so viel Kriegsvolk stellen werde, wie 1454 in Frankfurt zugesagt worden; doch bewilligt könne es nur auf dem Reichstag werden, der Papst möge einen nach Nürnberg, einen zum Kaiser ins Oestreichische berufen und Legaten dazu senden.

Nicht der Kaiser, nicht der Kurerzkanzler oder das Collegium

1) si unitis viribus geri posset u. dergl.

der Kurfürsten, sondern der Papst schrieb diese Reichstage aus[1]). Und für den heiligen Krieg, der zu unternehmen sei, ernannte er, der Papst, den Kaiser zum obersten Feldhauptmann, mit dem Bemerken jedoch, daß, obschon ihm seine kaiserliche Würde diese Pflicht auflege, es ihm freistehen solle, unter den deutschen Fürsten einen durch Tapferkeit und Kriegsruhm ausgezeichneten zum Stellvertreter mit voller Macht und Gewalt zu erwählen.

Er meinte Markgraf Albrecht. Er bewog ihn, noch vor Ausgang des Congresses in Mantua zu erscheinen[2]); er überhäufte ihn mit Auszeichnungen, er nannte ihn Herzog in Franken, er übertrug ihm Befugnisse, welche in die Jurisdiction der Hochstifte Bamberg und Würzburg tief eingriffen[3]); er ließ ihm 10,000 Gulden auszahlen und beschenkte ihn sonst reichlichst.

Den Schluß des Concils bildete ein Decret — als wäre eine Kirchenversammlung gehört worden, — welches allen und jedem die Berufung an ein künftiges Concil gegen Anordnungen, Man-

1) congregandas ordinavimus. Breve vom 22. Dec. 1459. Er gab seinem Legaten die Vollmacht, den Landfrieden zu gebieten (treugas statuendi) und die Verhandlungen zu leiten (tractet et ordinet).

2) Falckenstein Nordg. Alterth. III. S. 271. Ludewig Würzb. Geschichtssch. Vorrede §. 18. Markgraf Albrecht war am 23. Dec. in Kempten (Plassenb. Arch.), vom 15. Jan. sind Aufträge datirt, die ihm der Papst giebt, in Inspruck in der Brixener Sache (Erzherzog Sigismund gegen Nicolaus von Cusa) zu verhandeln (Jäger Archiv für Oestr. Gesch. IV. S. 320.). Nach Mantua war Albrecht dringend von dem Markgrafen Ludwig Gonzaga geladen, der mit Albrechts Nichte Barbara vermählt war, und dessen Sohn Johann Franz sich bis vor kurzem am markgräflichen Hofe befunden hatte (Berl. Arch. und Riedel II. 5. p. 49.).

3) In dem Abkommen von Zwernitz, Oct. 1461, forderte Bamberg: es solle M. Albrecht „solchs das er wider die Jurisdiction des Stiffts zu Bamberg, zu Rom vnd Mantua erworben hat oder im von eigner bewegung gegeben oder verliehen ist, abthun" (Plassenb. Arch.).

baten oder Meinungen des heiligen Stuhls untersagte, als Ketzerei verdammte und mit den schwersten Pönen bedrohte [1]).

Bedeutete Markgraf Albrechts Erscheinen in Mantua, daß er sich der Sache des Papstes hingab? daß er diese neue Art päpstlichen Regiments im Reich statt des kaiserlichen guthieß? war er Willens, sich dem heiligen Kriege zu widmen?

Daß die allgemeinen Verhältnisse durchaus schwankend, daß sie durch den Mantuaner Congreß nur noch verworrener geworden waren, sah er so gut wie andere.

Die Stellung, die er einmal genommen, daß der Kaiser sein „Rücken und Bund" sei, wurde in dem Maaße peinlicher, als der Kaiser selbst zwischen Böhmen und dem Papst wie zum Schatten wurde. Wie freundlich auch zur Zeit noch Böhmen und Rom zu einander standen und in dem großen Interesse des Kampfes gegen die Ungläubigen sich zu verstehen schienen, — Albrecht wird erkannt haben, daß da der Himmel nicht lange sonnenhell bleiben könne.

Wie er sich dann zu entscheiden habe, mußten die Umstände lehren. Vorläufig konnte er nicht anders als sich möglichst alle Wege offen halten. Es war bezeichnend, daß er von der Hochzeit in Eger zum Congreß nach Mantua ritt.

Noch ein andrer Grund mochte ihn dahin führen; „es sind", schreibt er in dieser Zeit, „im Reich trefflicher Partien zwei"; die seinige hatte vor den Gegnern den Kaiser voraus; es galt, ihnen auch die Anlehnung an den Papst vorweg zu nehmen, sie so von den beiden höchsten Häuptern hinweg und ins formelle Unrecht zu drängen. Auch als des Papstes Partisan, erhöht um den Titel des Herzogthums Franken, kehrte er aus Mantua heim.

Es war ein gewagtes Spiel, das er spielte; die nächste Wendung der Dinge konnte ihn, der mit allen zu halten schien, gegen

1) Decret vom 23. Jan. 1460 (mit dieser berichtigten Datirung) bei Raynald 1460. §. 10.

jeden bloß stellen; und die Behutsamkeit selbst, mit der er sich her und hin wandte, war in jedem Augenblick in Gefahr, als Zweideutigkeit zu erscheinen.

Er eilte, die augenblickliche Combination, die ihm so günstig war, gegen das Haus Baiern möglichst auszubeuten. Seit dem „blinden Spruch“ war das formelle Recht gegen den Pfalzgrafen; und daß sein Zorn auch Herzog Ludwig stachelte, daß auch dieser sich von dem Spruch loszuwinden suchte und sich um so mehr verstrickte, konnte dem Markgrafen nur erwünscht sein. Er drängte ihn „als ein Hauptmann unsres Herrn des Kaisers“ fort und fort, wegen Wörth, wegen Dinkelsbühl endlich dem Spruch Folge zu leisten; er mahnte den Kaiser, gegen Herzog Ludwig fest zu halten, der Herzog suche wieder in den Besitz von Wörth zu kommen, „das Ew. Gnaden ein großer Schimpf wäre“; er bat um des Kaisers genaue Weisung in Betreff Dinkelsbühls, „damit er nicht zu viel und nicht zu wenig thue“. Auf den Protest des Pfalzgrafen antwortete er durch einen Vertrag mit denen, welchen ihre Forderungen an den Pfalzgrafen rechtlich zugesprochen waren. Mit den ersten Tagen des Jahres 1460 begannen die Betheiligten am Rhein das ihnen Zugesprochene mit gewaffneter Hand zu nehmen.

Sogleich mit wildester Heftigkeit entbrannte dort der Krieg.

Noch suchte Herzog Ludwig nach einem Vorwand, gleichfalls loszubrechen. Er hatte den Markgrafen bei dem König Georg verklagt; zu Eger ward am 16. Februar vor dem König die Sache verhandelt. Der Markgraf war persönlich anwesend, sich zu verantworten; wie sicher stand er den Beschuldigungen gegenüber: wenn die Richtigung gebrochen sei, so sei es dadurch, daß Herzog Ludwig diese Klage vor den König gebracht. Die Forderung, die Richtigungsbriefe zurückzugeben und „zu sitzen wie unsre Aeltern gesessen haben“, wies er zurück: „der Brief enthalte nichts in sich denn wie unsre Aeltern gesessen sind und ein Biedermann bei dem andern sitzt“; auf den Hauptpunkt wegen des Landgerichts ant-

wortete er, daß das Landgericht in der ganzen Richtigung nicht genannt sei. Des Königs Spruch war: „was einer mit Hand gebenden Treuen an Eides Statt gelobt, verschrieben und versiegelt, das soll er halten oder er habe deß große Schande".

Am 2. März 1460 sollte zu Nürnberg weiter verhandelt werden. Es war der vom Papst für die Türkenhülfe anberaumte Tag. Cardinal Bessarion von Seiten des Papstes, Bischof Peter von Augsburg von des Kaisers wegen, andere Fürsten und Fürstenboten waren zugegen. Aber Herzog Ludwigs Abgeordneter begann damit, den Markgrafen „mit viel heroldischen Worten anzuziehen", die Beschwerden von Eger zu erneuen, weiteres zu fordern. Der Markgraf erbot sich, über alles „und was er sonst noch anspreche" Recht zu geben und zu nehmen nach Laut ihrer Einung. Er war in der günstigeren Lage.

Wie hätte Herzog Ludwig den Pfalzgrafen allein lassen sollen? Am 30. März erließ er seine Feindsbriefe gegen den Markgrafen: „wann dieser von seinem unbilligen und gewaltlichen Fürnemen nicht ablasse, sei er es sich, seinen Landen und Leuten schuldig, Nothwehr zu brauchen". Desselben Tages sagte er dem Bischof von Eichstädt ab, war fast zu gleicher Zeit mit seinem Kriegsvolk in dessen Land, heerte auf das grausamste „in verbotener Zeit", schreibt der Markgraf, „wo die Fahnen des Blutvergießens Christi aufgesteckt sind und fliegen, und alle Christenmenschen außer Waffengewalt und billig in Frieden bleiben".

Mit immer schärferen Beschuldigungen trat der Herzog hervor, sichtlich beflissen, den Markgrafen zu reizen: „Nur das gute Recht seines Hauses suche er und wolle er, das viele hundert Jahre bestanden habe, ehe das Burggrafthum und Landgericht gesetzt worden; den Markgrafen Albrecht greife er nicht an, er stehe bei Eichstädt im Felde, eine Stunde von dem Gebiet, das der Markgraf sein Gebiet nenne; er vermöge nicht Anfang, Mittel und Ende des markgräflichen Gebietes zu sagen, überhaupt ein Land habe der

Markgraf gar nicht; er nenne sich wohl einen Mitfürsten des fränkischen Landes; bisher habe es dafür gegolten, daß der Bischof von Würzburg Herzog in Franken sei; niemand wisse davon, daß der Markgraf es wäre oder daß er eine fürstliche Obrigkeit dort mit Recht inne habe".

Der Markgraf erwiederte mit Mäßigung; er erwähnte des Herzogstitels nicht, aus Rücksicht auf Würzburg. Es lag für ihn alles daran, daß Würzburg und Bamberg, in seinem Rücken, bei der Einigung blieben, die vor kurzem (7. Nov. 1459) erneut war; schon versuchte Baiern und Pfalz beide zu sich herüberzuziehen.

Bereits am 13. April — des Markgrafen Hülfe kam zu spät — war Eichstädt gefallen; der Bischof und sein Capitel unterwarfen sich [1]). Dann drang Herzog Ludwig in das markgräfliche Gebiet ein; die gleichzeitigen Erfolge des Pfalzgrafen machten Zuzug von Mainz, von Würtemberg unmöglich. Landeck, Stauf ward von den Baiern genommen, auch Roth fiel, Windsbach ward ausgebrannt. Ueberall, wohin er kam, forderte der Herzog Erbhuldigung, als wolle er für immer erobern. Umsonst mahnte der Markgraf Bamberg, Würzburg um Hülfe; selbst dem Durchzug des Kriegsvolks, das Herzog Wilhelm heranführte, machten sie Schwierigkeiten und Aufenthalt. Bald zeigte sich, daß sie sich dem Feinde zugewandt; im Mai schlossen sie mit Herzog Ludwig offenkundiges Bündniß.

Markgraf Albrecht war in übler Lage. Vor ihm stand der Herzog mit überlegner Streitmacht, in seinem Rücken die beiden Bischöfe, die sein Bruder Johann Mühe hatte zu bestehen. Er selbst konnte, wenn auch etliche meißnische, märkische und magdeburgische Hofleute zu ihm stießen, nur in stark verschanzter Stel-

1) Der Bischof „mit seinen Mannen, Landen und Leuten" mußte dem Herzog „hulden gelouben vnd sweren sich an das huß czu Beyern czu halden". Kammermeister bei Mencken III. p. 1230. Daß die Meinung war, den Bischof landsässig zu machen, ergiebt das Actenstück bei Höfler KB. S. 79.

lung der bairischen Uebermacht Trotz bieten, die fort und fort Zuzug von „Böhmen, Schweizern und andern" mehrte [1]). Auch würzburgische und bambergische Mannschaft zog ungehindert durch das markgräfliche Gebiet, vereinte sich bei Roth mit den Baiern. Und als die zahlreichen Ritter und Knechte aus dem Würzburgischen, die in Albrechts Dienst waren, ihres Stiftes Banner beim Feinde sahen, meinten sie: „es wolle ihnen nicht gebühren, wider ihren Herren zu streiten", und nahmen ihren Urlaub.

Sieben Wochen stand so der Markgraf, sah, wie sein Land verheert wurde, seine Schlösser fielen, und durfte sich nicht hinauswagen. Von den Verbündeten am Rhein — sie erlitten schwere Niederlagen — war keine Hülfe zu erwarten; noch weniger aus Meißen und den Marken. Schon begann Mangel.

Herzog Wilhelm, der „eine merkliche Zeit in großer Schwerheit bei dem Markgrafen in seinen Nöthen" ausgehalten, war „müde geworden", forderte dringend: Albrecht „möge die Gelegenheit der Sachen ansehen und sich lassen richten". Er sagte ihm zu, daß ihm von dem Nürnberger Spruch solle behalten sein, „was ihm zu seinen Rechten noth sei", und daß er zwischen hier und Lichtmeß seine verlornen Schlösser wieder haben solle, sonst, so hatte Herzog Wilhelm hinzugefügt, „solle ihn der Teufel oben aus führen".

Bessarion, der auf dem Wege nach Wien in Augsburg war, der Cardinal Peter von Augsburg, der Böhmenkönig, Herzog Wilhelm, alle mahnten zum Frieden.

Markgraf Albrecht mußte inne werden, daß weder der Papst noch der Kaiser jetzt ihn retten könne. Er mußte sich entschließen zu weichen.

1) In einem Bericht an den Kaiser giebt der Markgraf seine Streitmacht auf 16,000 Mann, die Ludwigs auf 10,000 Mann; eine absichtlich falsche Angabe. Ludwig hatte „überschwänglich viel mehr Leute", sagt Kammermeister, der als Rathsherr zu Erfurt († 1467) über diese Dinge gut unterrichtet sein konnte.

So kam in langen Verhandlungen (24. Juni bis 6. Juli) der Vertrag von Roth zu Stande[1]), den zunächst Herzog Wilhelm vermittelte. „Hätte mich Herzog Ludwig gefangen gehabt", hat später der Markgraf gesagt, „er hätte mich um das nicht können schatzen, das Herzog Wilhelm versiegelt hat". Der Markgraf gab nicht bloß den blinden Spruch, er gab auf, was er durch Kaiser und Papst gewonnen hatte, nicht bloß an Baiern, sondern auch an die Bischöfe. Vieles blieb noch weiterer Entscheidung vorbehalten; und die Gegner waren in dem vollen Gefühl ihrer Uebermacht.

Es war als wenn das kühn auferbaute Werk vieler Jahre mit einem Schlag zusammenbrach. Auch die Schande der Niederlage fehlte nicht: vor den Augen des Feindes, so besagte der Vertrag, sollte Albrecht seine Stellung räumen, der Feind die seine noch drei ganze Tage inne haben. Als der Markgraf den Vertrag untersiegelte, „sind ihm die Augen übergangen"[2]). Es mag richtig sein, daß, als die Urkunden des blinden Spruchs auf dem Nürnberger Rathhaus an Herzog Ludwig zurückgegeben wurden, um die Siegel abzuschneiden, sie von ihm und seinen Begleitern in Stücke zerrissen worden[3]).

1) „Richtigung im Felde bei Roth geschehen" theilweise bei Müller RTT. I. S. 778., vollständig im Weimar. Archiv. Dann der Spruch zu Nürnberg vom 6. Juli (Weimar. Arch.) und eine nicht geringe Zahl späterer Sprüche und Erläuterungen dazu (ebenda).

2) So der Speirer Anonymus bei Kremer I. S. 177. „Traurig und schaamroth" sei Markgraf Albrecht weggezogen, sagt Lorenz Friese S. 824.; nach dem Vertrage blieb Herzog Ludwig noch drei Tage nach dem Abzug des Gegners in seiner Stellung.

3) So der etwas jüngere Nürnberger Hartman Schedel (Oefele I. p. 397.): in conspectu suo scissae et a nobilibus laceratae, und ähnlich Trithem. Chron. Hirs. p. 434., die beide melden, daß der Kaiser laesionem majestatis darin gefunden und darum den Vertrag verworfen habe. Das ist unrichtig. Markgraf Albrecht hat in seinem Bericht an den Kaiser nur das Abschneiden der Siegel d. h. die Cassation der Urkunden erwähnt.

Auch Diether von Mainz, auch Ulrich von Würtemberg mußten ihren Frieden zu machen eilen (August 1460); in allem wichen sie dem siegreichen Pfalzgrafen. Hatte man von einer kaiserlichen Partei im Reich sprechen können, so war sie jetzt besiegt; sie durfte sich „weiter Schäden und Hohn" erwarten.

Nun behielten diejenigen Recht, welche des Reiches Städte, ein Bisthum des Reichs landsässig gemacht, des Kaisers Mahnungen verachtet, den Entscheidungen von Reichs und Rechts wegen Trotz geboten. Des Kaisers bestellter Feldhauptmann war glänzend gedemüthigt [1]).

Und der Böhmenkönig hatte müssig zur Seite gestanden; oder sollte seine Theilnahme an den Verhandlungen zu Nürnberg für den Beistand in äußerster Noth gelten, den er dem Markgrafen zugesichert [2])?

Der Markgraf wußte wohl, wie die Dinge zusammenhingen. Auf der Hochzeit zu Eger (Nov. 1459) hatte ihm der König seine letzten Gedanken erschlossen, ihn aufgefordert, „hülflich

---

1) Freilich anders erscheinen die Dinge dem Hans Rosenplüt in seinem Liede „von Herzog Ludwig von Beyern", den er als den glorreichsten und ritterlichsten Helden der Zeit feiert. Aber auch den Markgrafen preist er; und wünscht nur, daß er fürbaß sein Herz zuschließen und allen Zorn drin erlöschen wolle:
„wer unrecht hat vnd leßt sich weisen | derselbe ist vil hoher zu preisen | denn alle sein gerecht widerteyle, | die seel empfeht kein großer heyle | dann wer seinen posen willen pricht".

2) Ein leider undatirtes Schreiben des M. Albrecht an einen Rath des Königs beginnt: „nach dem gnedigen abscheiden vnd zusagen uns von dem konig getan, das er uns nit verlassen wolle, doch so wolt sein gnade am liebsten auff bede seiten müssig geen vnd still sitzen, dorauff wir s. g. underteniglich danckten vnd sagten wir wolten s. g. sparen vnd vmbgeen so wir lengst konten vnd mochten, so aber die richs nothurft das erforderte, so wolten wir s. g. anrufen vnd uns hilf vnd trost zu s. g. versehen". Er bittet, dieß nicht unbeachtet zu lassen, wenn der König, wie er im Begriff sei, eine Einigung mit Herzog Ludwig

und räthlich" zu sein, daß mit des Kaisers Willen die Wahl eines römischen Königs vorgenommen und auf ihn, den König, gelenkt werde. Und der Markgraf hatte diese Eröffnung sehr kühl aufgenommen: „er sei kein Kurfürst, es liege nicht in seiner Hand; aber bringe der König ihm vom Kaiser einen Zettel auch nur eines Fingers lang, der ihm befehle, in der Sache zu arbeiten, so wolle er darin getreuen Fleiß thun". Der König hatte gesehen, daß er den Markgrafen nicht ganz habe; es mochte ihm genehm sein, daß es offenkundig werde, wie dieser Vorkämpfer der Reichsgewalt ohnmächtig und seiner Aufgabe nicht gewachsen sei; er mochte hoffen, ihn nach dieser Lection so bereit zu finden, wie es die Gegner schon waren.

Mit dem Vertrage von Roth trat die größere Frage in den Vordergrund, die um das Reich.

Die versuchte Kaiserwahl.

Der schwere Schlag in Franken traf das ganze Haus. Hatten die beiden Friedriche in den Marken gethan, was sie konnten, um den kämpfenden Brüdern zu helfen?

Von dem jüngeren Friedrich war wenig zu erwarten. In seinem Gebiet stand das ritterliche Raubwesen, die Straßenschinderei in voller Blüthe und seine Getreuen wetteiferten mit den Meklenburgern, sich unter einander zu schädigen oder in Haufen zu 200 und 300 Pferden vereint den Städtern aufzupassen, bis dann einmal der ältere Bruder einen Heereszug anordnete „gegen die mancherlei Plackerei und Ueberlast, so kein Aufhören habe" [1]).

---

schließe. Diese Verabredungen werden in der Zusammenkunft zu Eger am 16. Februar 1460 gemacht sein. Uebrigens unterhandelte zu Nürnberg für König Georg der Bischof von Agram.

1) So die Urk. über den Herrentag vom 23. Juli 1459 bei Riedel II. 5. p 39. Außer den argen Geschichten, die Matthias Döring (Mencken III.

Nur diesen, den Kurfürsten, beschäftigten die allgemeinen Verhältnisse; und vielleicht nicht immer hat er die wagende Politik Albrechts gutgeheißen. Er stand nicht so frei da, daß er nur ihr hätte folgen können.

Gerade jetzt nahmen die nordischen Verhältnisse eine bedeutsame Wendung; sie trat mit dem Tode des Herzogs Adolph von Schleswig-Holstein (Dec. 1459) ein. König Christian von Dänemark nahm ohne weiteres Schleswig an sich, bemühte sich, auch die deutschen Grafschaften Holstein und Stormarn an sich zu bringen, sie den rechten Lehenserben, den Schauenburger Grafen, zu entziehen. Auf seine Veranlassung geschah es, daß „die Räthe des Landes" ihn zum Grafen erwählten (März 1460), gegen das Zugeständniß, daß die Grafschaft und das Herzogthum ewig vereint und ungetheilt bleiben, daß der „Landrath" das Recht haben sollte, wenn der König stürbe, sich den neuen Landesherrn zu wählen und bis zur Wahl selbst das Regiment der Lande zu üben. Bestechungen und Verheißungen mancher Art hatten zu diesem Ergebniß geführt; es zerriß die legitime Erbfolge der Grafschaft, das Recht des Reiches und eines deutschen Fürstenhauses an dieselbe; es zerrüttete die geordnete Landesherrlichkeit, um ein ständisches Regiment zu schaffen, wie es in Scandinavien üblich war.

„Also waren die Holsten Dänen worden und verschmäheten ihren Erbherrn". Auch hier war die Grenze des Reiches gebrochen, gebrochen durch einen Fürsten, der schnell verlernt hatte, daß er ein Deutscher und seines Adels vom Reich sei. Der König bekannte sich nicht zu Lehen vom Reich, er war ja Landesherr nicht durch Erbrecht, sondern durch Wahl, so gut wie König Georg oder König Matthias.

Nicht das bessere Recht der Schaumburger hat des Markgrafen

---

p. 13.) von Bernt von Rohr erzählt, kann man bei Riedel I. 1. p. 114. noch andere finden.

Theilnahme erweckt; aber daß er die Dinge an der Eider in ihrer Bedeutung erkannte und im Auge behielt, sollte sich bald zeigen.

Vorerst beschäftigte ihn Pommern. Dort hatte nach des alten Erich Tod Herzog Erich II. von Wolgast dessen Erbschaft in Anspruch genommen, während nach ausdrücklichem Vertrag sein Bruder Wratislav X. und der noch unmündige Otto von Stettin mit ihm theilen sollten. Erich II. eilte die hinterpommerschen Stände zu gewinnen, während der Markgraf, als Vormund Ottos und von Wratislav angerufen, beider Recht zu schützen verhieß. Schon mit dem Anfang 1460 begannen in Pommern die Fehden der Mannschaft und Städte beider Parteien. Herzog Erich eilte nach Kalisch zum Polenkönig, der ihn bereitwillig in „Schutz und Obhut" nahm. So lautet der Ausdruck in einem Actenstück, das zeigt, wie die große fränkische Verwickelung auch in die pommersche Frage eingriff; es ist ein Vertrag, den bairische Gesandten im Januar mit Polen schlossen. Herzog Ludwig erkannte wohl, wie er seinen Gegner in Franken lähmte, wenn er Polen und Pommern gegen die Marken gewann.

Schon trat Polen auch in näheres Verständniß mit Böhmen. Beiderseitige Räthe hatten (Januar 1460) in Beuthen eine Zusammenkunft gehalten, einen Vertrag besprochen; um Johannis wollten beide Könige persönlich zusammenkommen und abschließen.

Die bloße Möglichkeit dieses Bündnisses fesselte den Markgrafen vollkommen. König Georg beherrschte wie im Westen so nun auch im Osten die Situation.

Und in den habsburgischen Landen hing alles an seinem Einfluß. Durch ihn ward dem Kaiser wenigstens Verlängerung des Waffenstillstands mit Ungarn. Seit der Theilung der östreichischen Lande zwischen dem Kaiser und Erzherzog Albrecht war die Erbitterung zwischen beiden nichts weniger als gemindert; nur König Georg stand noch begütigend zwischen ihnen. Der Kaiser hatte durch kleinliche, auf Geld und Gewinn gerichtete Maaßregeln die

Stände erbittert; vergebens forderten sie Abhülfe, besseres Regiment; sie wandten sich an König Georg (März 1460), sie verschrieben sich ihm, die Eytzinger, die Fronauer, die Eberstorf. Zwischen ihnen — 200 ständischen Personen, denen der Kaiser dazu das Geleit ausgestellt — und den Räthen des Kaisers unterhandelten des Königs Räthe den Monat Juli hindurch; zum Ziel kam man nicht.

Das war in den Tagen, wo des Kaisers Freunde in Franken und am Rhein erlagen. Begriff er endlich, wessen Hand allein ihn noch halte? Er wußte, was König Georg wünschte; es gab keine andere Rettung für ihn; bot er endlich den erwarteten Preis?

König Georg mag vergebens gewartet haben; er ließ ihn noch weiter sinken. Auf seinen Rath wandten sich die Stände an die Erzherzöge Albrecht und Sigismund; er forderte beide auf einzuschreiten, damit Oestreich dem Hause erhalten werde. Einzelne Stände begannen Fehde; des Kaisers Beschwerden und Erbietungen beim Landtage wurden nicht mehr gehört; die ständische Anarchie war im vollen Gang.

Schon erreichte die schwellende Fluth auch die Stufen des heiligen Stuhls.

Seit dem Mantuaner Congreß war der Streit zwischen Erzherzog Sigismund und dem Cardinal von Brixen nur heftiger entbrannt, bis Nicolaus von dem Kriegsvolk des Gegners bedrängt, endlich gefangen, in feierlichen Verträgen alles, was er bisher geweigert hatte, zugestand. Dann entlassen, eilte er nach Rom; es kamen von Papst Pius II. die schärfsten Befehle, die alles Zugestandene aufhoben, die härtesten Drohungen. Dagegen zu protestiren und den heiligen Vater „besser zu unterrichten", nöthigenfalls zu appelliren, sandte der Erzherzog zwei Räthe nach Rom. Pius II. ließ sie als der Ketzerei verfallen, weil sie einen Irrthum des Papstes für möglich gehalten, verhaften; er sprach den Bann über Sigismund aus (8. Aug.). Darauf erließ Sigismund die

von Heimburg verfaßte Appellation (13. Aug.) an ein Generalconcil, „das nach den Beschlüssen der heiligen Concilien von Costnitz und Basel im voraus bestimmt dem Recht nach schon gehalten werden müßte".

Der päpstliche Bannstrahl zündete nicht. Die Mahnungen an Städte, Fürsten, selbst Bischöfe, der Aufruf an den Herzog von Mailand, in des Gebannten Land mit Waffengewalt einzubrechen, blieb wirkungslos; nur die Schweizer benutzten den Anlaß, ein Stück Land an sich zu reißen. Mit immer neuen Gegenschriften gegen die römische Anmaaßung antwortete der Erzherzog; und Gregor Heimburg schrieb sie.

Schon ging ein zweites Feuer auf. Diether von Mainz hatte den übermüthigen Forderungen des Papstes mit unerwarteter Entschiedenheit widerstanden; Pius begnügte sich endlich mit desto größeren Geldsummen für das Pallium. Der Prälat mußte, die Summe zu zahlen, seinen Credit bei Banquiers der Curie verwenden, die sich natürlich mit der Curie verstanden. Bald fanden sie in der Art der Schuldzahlung Anlaß zur Beschwerde, die Unterrichter der Curie sprachen — noch vor Ablauf 1460 — über den Erzbischof, den ersten Kurfürsten des Reichs, den Bann aus; vielleicht in der Hoffnung, noch mehr Geld zu erpressen. Bald folgte auch von Mainz her eine Appellation an ein Concil.

Was frommten die pontificalen Phrasen über Christi Kirche und evangelische Demuth, was der gottselige Eifer gegen die Ungläubigen; jeder Tag gab neue Beweise, daß der Anmaaßung der Curie nur ihre Habgier gleichkam, daß alles Geistliche und Weltliche nur darauf angesehen wurde, was sich Geld dabei gewinnen lasse. Wenn König Matthias um die 40,000 Ducaten Subsidien bat, die der Papst versprochen, hieß die Antwort: „unsere Armuth ist jetzt über alle menschliche Beschreibung groß". Papst Pius fand einen billigeren Kriegsplan; er elaborirte eine Denkschrift, durch die er den Sultan zum Christenthum zu bekehren

hoffte; nicht durch evangelische Gründe: „ein ganz klein wenig Wasser (pauxillum aquae) kann dich zum mächtigsten Fürsten der Erde machen; wir werden dich Kaiser der Griechen und des Morgenlandes nennen; wir werden dir nie entgegentreten, werden deinen Arm gegen die in Anspruch nehmen, welche die Rechte der römischen Kirche an sich reißen wollen und gegen ihre eigene Mutter die Hörner erheben".

Inzwischen ließ die Curie im Reich fort und fort zum Kampf gegen die Ungläubigen drängen. Auf dem Reichstage zu Wien im September 1460 entgegnete man: es sei mit dem Frieden im Reich übel bestellt, es seien auch seit der Zeit der alten Rathschläge „die Dinge merklich verändert"; vor allem der großmächtige König, der das Kurfürstenthum Böhmen habe, und zu solchem Heereszug „wohlgenietet und wohlgeübt" sei, sei durch die früheren Beredungen nicht verpflichtet, müsse erst gehört werden.

Alles wandte sich immer wieder zurück auf den Böhmenkönig; er war der Mittelpunkt der Politik. Er trat der Vollendung seiner Pläne einen Schritt näher.

Sein Werk war der Friede in allen Landen der Krone; „während dort sonst so viele Könige und oberste Gewalten gewesen als Burgen und feste Häuser, giebt es jetzt kein Land in so tiefem Frieden". Selbst Breslau hatte er zu beschwichtigen verstanden. Der selbstherrliche Hochmuth, der christliche Haß, der communale Trotz, alles hatte sich beugen, sich seiner Weisheit, Gerechtigkeit und Macht unterordnen lernen. „Die umliegenden Lande", schreibt er später selbst, „haben uns um Friede gebeten; solchen Frieden gaben wir und also hat sich unser Friede im Reich und in die umliegenden Lande mildiglich ergossen".

Nach Frieden seufzte das Reich, die ganze Christenheit; „ein Protector und Conservator des Friedens", wie Gregor Heimburg sagt, „der nach Beruhigung aller Bürgerkriege dem ganzen Reich endlich den ersehnten Frieden gebe, der die Autorität und Macht

hätte, ihn zu gebieten und zu erhalten" — das war es, was Noth that.

Wie viele Versuche zur Reichsreform hatte man gemacht, ohne zum Ziel zu kommen. Man mußte doch endlich erkennen, daß einem Staatswesen nicht mit noch so trefflichen Vorschriften und Artikeln geholfen wird, sondern daß die Bedingung aller staatlichen Ordnung die Macht dessen ist, der das Regiment üben soll.

Zwei große Gedanken traten in König Georgs Plan hervor, das Concil und ein Parlament.

Jetzt nach den Mantuaner Decreten ein Concil wollen hieß dem heiligen Stuhl geradezu entgegentreten. Wollte man kirchlichen Frieden, wollte man, daß sich die Nation kirchlich schließe und daß auch der deutsche Reichsstaat sich in das richtige Verhältniß zur Kirche setze, so mußte man die Principien von Constanz und Basel wieder aufnehmen. Gregor Heimburg war bestimmt, an den französischen Hof zu gehen, um dort in diesem Sinn zu unterhandeln.

Sollte das Reich endlich zu innerem Frieden gelangen, so mußte nicht mehr jeder Rechtsstreit zwischen Nachbarn mit den Waffen ausgefochten, es mußte nicht jede Rechtsfrage in Theidigung und diplomatischer Verhandlung gleichsam völkerrechtlich behandelt werden dürfen; es mußte über die Glieder und Unterthanen des Reiches das Recht des Reiches stehen und gelten. Nur ein festes, geregeltes Reichsgericht mit einer Reichsgewalt hinter sich, die den gefällten Urtheilen Nachachtung zu schaffen die Macht hatte, konnte den innern Frieden schaffen und die staatsrechtliche Einheit des Reichsstaates sicher stellen. Ein solches Reichsgericht sollte das Parlament sein, es sollte seinen Sitz zu Mainz haben [1]).

Aber war der König gemeint zu fordern und durchzusetzen,

1) Höfler Kais.B. S. 50 ff., besonders S. 65. Der Ausdruck Parlament ist schon in der Denkschrift Jacobs von Trier 1454: „die stediß alle sachen ußrichten Im rechten in glycherwyse als in dem parlament zu paryß" (bei Ranke D. G. VI. S. 14.).

daß sich alle Glieder des Reichs den Sprüchen des Parlaments unterwürfen? auch die Kurfürsten, die durch die goldene Bulle so hoch gefreit waren? Und sollte die Fülle anderer Gemeinsamkeiten, die im Staate zusammenzufassen sind, Besteuerung, Krieg und Frieden, Bündnisse mit dem Ausland, Polizei und Regierung u. s. w. außer dem Bereich der Reichsgewalt oder den freiwilligen Vereinbarungen der Reichstage überlassen bleiben? Oder war der König der Meinung, daß, wenn nur erst ein erster Anfang gemacht sei, allmählich auch ein wahres Reichsregiment auferbaut werden könne?

Beachte man, was es bedeutete, daß nicht die Reichsgewalt ihm, sondern er der Reichsgewalt Macht bot. Seine Macht stand auf der Krone Böhmen; wenn er sie erhalten wollte, um sie für das Reich zu üben, so mußte sie durchaus geschlossen bleiben, sie durfte nicht in das Reich aufgehen wollen. Dann aber war jedes Territorium ebenso gut befugt, sich zu verwahren und um so mehr zu verwahren, als der jeweilige Träger der Reichsgewalt mächtiger war. Dasselbe Princip, welches 1440 für die Wahl eines möglichst ohnmächtigen Reichshauptes entschieden hatte, konnte mit der Wahl eines möglichst mächtigen nur einen Schritt vorwärts thun wollen.

„Die Sach ist", schreibt später Markgraf Albrecht, „im Sommer zu Prag gepracticirt worden, hat am Eingang eine schöne süße Bedeckung und ist im Grunde lauter Dreck und bitter wie Enzian".

Mit dem Anfang October 1460 ist der Plan bereits in festen Umrissen erkennbar. Herzog Ludwig hat sich mit dem Könige verständigt und am 8. October wird die erste Urkunde des großen Projectes vollzogen. Dann erscheint Dr. Martin Meyer als des Königs Rath; er erhält Vollmacht, mit den vier rheinischen Kurfürsten zu verhandeln.

Es wird im tiefsten Geheimniß geschehen sein. Unglaublich was gefordert, was zugestanden worden. Daß der König dem Baiernherzog Donauwörth und die Zuwendung eröffneter Reichs-

lehen zusicherte, dem Pfalzgrafen den Reichsschutz über Stadt Mainz, einen Zoll bei Frankfurt und die Einlösung aller Reichspfandschaften, die er lösen wolle, zugestand, dem Mainzer die Judensteuer im Reich zusprach, das war das geringste. Herzog Ludwig ließ sich verschreiben, daß alles, „was er gegen Herrn Friedrich, Herzogen von Oestreich, der sich nennt römischer Kaiser, dieweil er in Regierung des h. Reiches gewesen ist, oder gegen das heilige Reich missethan, verwirkt oder verschuldet habe oder hat", ab und vergeben sein solle. Die Hauptsache aber war, daß Pfalz die Reichshauptmannschaft, Herzog Ludwig das Reichshofmeisteramt, beide die Reichsstatthalterschaft erhielten für die Zeiten, wenn der König „im Lande zu Preußen, Schlesien, Mähren, zu Oestreich, Ungarn oder im wälschen Lande sei".

Man sieht, das Haus Baiern verstand den günstigen Moment zu benutzen; war Markgraf Albrecht zeitweise Kaiser Friedrichs Hofmeister und Hauptmann gewesen und hatte man besorgt, daß er auch zum Statthalter des Reichs bestellt werden dürfte, so ließ sich das bairische Haus eben diese Befugnisse für immer zusichern, obenein mit dem Vorbehalt, sie nicht mit persönlicher Mühewaltung zu versehen, sondern durch ihre Beauftragten versehen zu lassen. Wie bei so maaßlosen Zugeständnissen gegen das wittelsbachische Haus König Georg noch die Stimme von Sachsen und Brandenburg gewinnen wolle, konnte man ihm überlassen; daß es geschähe, machte auch der Pfalzgraf zur Bedingung. Ihm und seiner Partei war die Hauptsache, die großen Erfolge des Krieges von 1460, des Sieges über die Reichsgewalt und ihre Beauftragten, für immer sicher zu stellen.

Schon das Mitgetheilte genügt zu zeigen, daß König Georg nicht an eine Reichsreform im alten Geist gedacht hat. Darf man sich das Bild der Reichsgestaltung, wie sie ihm vorschwebte, ergänzen, so war es eine Föderation der großen, so gut wie völlig unabhängig gestellten Territorien, unter deren Schutz die kleinen Prä-

laten, Herren und Communen einstweilen weiter leben mochten; man darf sagen, unter diplomatischer Führung der Großmacht Böhmen die Territorialität.

Er wird der Ueberzeugung gewesen sein, mit solcher Garantie auch die noch fehlenden Wahlstimmen gewinnen zu können. Er rechnete auf Markgraf Albrechts Beistand; er kannte dessen Lage, und in dem letzten Frieden waren wohlweislich wesentliche Punkte der Entscheidung Böhmens vorbehalten.

Albrechts Lage nach dem Frieden war äußerst peinlich. Sein Land war schwer mitgenommen; er müsse daheim bleiben und arbeiten, schrieb er dem Kaiser auf die Ladung zum Wiener Reichstag, um in seinem fürstlichen Wesen zu bleiben und S. G. getreulich dienen zu können, wie er williglich bisher gethan. Er hatte sich dem Würzburger Bischof zu Lehen über Onolzbach, Dornberg und andere Besitzungen bekennen, ja die Erbhuldigung der Stadt Kitzingen an das Stift geschehen lassen müssen. Noch hatte Ludwig die Schlösser inne, die er genommen, forderte Kriegskosten und Schadenersatz, Genugthuung über ehrenrührige Beschuldigungen, die sich der Markgraf erlaubt. Auch Würzburg und Bamberg fanden immer Neues zu fordern. Und auf Herzog Wilhelm war nicht mehr zu rechnen; er hatte für den Frieden, der den Markgrafen Preis gab, in seinen Landen Te deum singen lassen; er verläugnete die Zusicherungen, mit denen er, so sagte der Markgraf, ihn zum Abschluß bewogen; es folgte eine bittre Erörterung, die beide noch mehr entfremdete [1]).

„Wir haben Pläterspiel verredet", schreibt Albrecht, „es wäre denn alles gar verloren, daß wir sonst keinen Trost hätten". Aber es brannte ihn, für Roth Genugthuung zu nehmen. Nur mit welchen Mitteln? auf welchen Vorwand?

1) Dieß sehr denkwürdige Actenstück ist im Weim. Archiv. Selbst den Vorwurf mußte Herzog Wilhelm hören, daß der Baiernherzog ihm „in der verricht habe geben hundert Tausend gulden".

Er schrieb wohl dem Kaiser: „er werde die Richtigung halten, so viel und so weit sie ihn binde; das Landgericht betreffend, habe er und Markgraf Johann sich verschrieben, daß es hinfort nicht nach Baiern hinein richten solle; aber die beiden Brüder in den Marken seien dadurch nicht gebunden, und das Landgericht sei kaiserliches Lehen, daran ohne des Kaisers Verwilligung niemand etwas vergeben könne". Aber was hätte ein Protest der Brüder, ein Entscheid des ohnmächtigen Kaisers geholfen? Schon ward auch Albrechts Geleitsrecht von Herzog Ludwig, von Würzburg angefochten; sein Landgericht war und blieb „zur Ruhe gestellt".

Zum 11. November 1460 war der Markgraf in Prag, um über jene drei Punkte gegen Herzog Ludwig vor dem König zu verhandeln. Der König setzte die Entscheidung aus, um inzwischen die Sache „in freundliche Einigkeit zu bringen".

Aber er sprach, wie Jahrs vorher auf der Hochzeit zu Eger, zum Markgrafen von der Wahl zum römischen König, forderte, da der Kaiser nicht darauf eingehn wollen, seinen Rath. Auf Albrechts Entgegnung, „daß er kein Kurfürst, auch dem Kaiser mit Eiden verpflichtet sei, daß im Reich zwei Parteien gegeneinander stünden, von denen die eine hindern würde, was die andere anfange", theilte ihm der König mit, daß der Pfalzgraf und Herzog Ludwig sich bei Mainz bemühen würden, forderte ihn auf darüber zu schweigen und nicht dagegen zu arbeiten. In nochmaliger Unterhaltung trat der König noch weiter heraus; doch blieb der Markgraf zurückhaltend, hob die Schwierigkeit der Sache hervor: zumal Trier und Sachsen, die dem Kaiser verwandt seien, dürfte man schwerlich gewinnen. Ein neuer Tag, meinte schließlich der König, die Frage zwischen dem Markgrafen und Herzog Ludwig zu entscheiden, werde Gelegenheit geben, ins Klare zu kommen.

Die Verschiebung des Entscheides zeigte, was der König erwartete.

Albrecht bedurfte eines günstigen Entscheides; er meinte, die

Fäden, die ihm geboten wurden, behutsam fassen zu dürfen. Er ließ dieß und jenes, was er wünsche, an den König kommen.

Er ging noch einen Schritt weiter. Von Jobst von Einsiedeln angeregt, ward ein Verlöbniß zwischen der Markgräfin Ursula und des Königs zweitem Sohne Heinrich verabredet. Es war des Markgrafen Lieblingstochter.

Die Hauptfrage blieb unerledigt. Wie auch hätte der Markgraf sich binden sollen, so lange er nicht übersah, um welchen Preis seine Gegner gewonnen seien; und wie hätte der König ihn darüber ins Klare setzen können, da das, was er dem bairischen Hause zugestanden, die Verständigung mit den Brandenburgern so gut wie ausschloß. Genug, wenn vorerst im Allgemeinen der Markgraf seine guten Dienste versprach, der König nicht völlig auf die Seite der Wittelsbacher trat.

Schon war eine andere Intrigue angesponnen. Es befand sich in den Händen des Kurfürsten von Sachsen ein Document, in dem der Kaiser die bisher immer noch geweigerte Anerkennung des Pfalzgrafen Friedrich als Kurfürsten aussprach. War es ein Anerbieten des Kaisers, um sich in seiner Bedrängniß mit der bairischen Partei zu verständigen? wollte er den Markgrafen, nachdem mit dem Vertrag von Roth dessen Stellung in Franken so tief erschüttert war, völlig Preis geben? oder war es ein Versuch von Sachsen aus, den Kaiser mit der Gegenpartei zu versöhnen, bevor sich der böhmische Plan erfüllte?

Der König hatte einen Fürstentag nach Eger zum 2. Februar 1461 geladen „zu gütlicher Verständigung" zwischen Albrecht und Ludwig, zugleich aber „als ein oberster Kurfürst" auch „in andern Sachen" zu berathen. Der Kaiser wußte, was im Werke sei; er mahnte den Kurfürsten von Sachsen (25. Jan.), „wenn irgend etwas vorgenommen würde, das uns in unsern Würden und Stand Widerwärtigkeit zu Wege bringen sollte", dagegen zu helfen.

Die Dinge nahten sich der Entscheidung. Wurde die Kur-

stimme von Brandenburg gewonnen, so hatte König Georg mit seiner eigenen Stimme die von Pfalz und Mainz, auch Köln und Sachsen fielen dann zu. Und Markgraf Friedrich hatte allen Grund, fügsam zu sein theils um des Bruders willen, theils weil der König jeden Augenblick die Lausitz einlösen, die Sternbergischen Ansprüche auf Cottbus geltend machen konnte. Er hatte wohl zu beachten, daß das lang vorbereitete Bündniß zwischen Böhmen und Polen soeben abgeschlossen war.

Persönlich von der Gegenpartei war nur Erzherzog Albrecht und Markgraf Ludwig anwesend; jener um die nächsten Gewaltschritte gegen seinen kaiserlichen Bruder zu verabreden, dieser wohl, um dem Rivalen nicht allein des Königs Ohr zu lassen; er mußte besorgen, daß der Handel mit den Markgrafen auf seine Kosten geschlossen werde.

Die Hauptsache war die Verhandlung mit Markgraf Friedrich. An Erörterungen wird es nicht gefehlt haben. Er wich ihnen in höflichen Formen aus: Pfalz und Mainz seien vom Kaiser noch nicht als Kurfürsten belehnt, hätten ihm noch nicht geschworen, seien noch nicht in der Kurfürsteneinung, die anders als gemeinsam in Fragen dieser Art zu verfahren verbiete. Der König ließ durch Markgraf Albrecht weiter verhandeln, eine vorläufige Verschreibung mit Pfalz und Mainz vorschlagen. Die Antwort, die er brachte, lautete: sein Bruder werde dem Könige gern gönnen, durch redliche Ordnung Papst oder Kaiser zu werden, bleibe aber dabei, daß erst die Aufnahme der beiden Kurfürsten erfolgen müsse.

„Ich glaube", schreibt Heimburg, der mit in Eger war, „daß der Tag ohne Ergebniß auseinandergehn wird und daß der schon lang heranschleichende Hader zwischen Brandenburg und Böhmen der Lausitz wegen in einen schweren und blutigen Krieg hervorbrechen wird". Die Dinge standen auf der Spitze.

Die Markgrafen übersahen noch nicht die ganze Gefahr ihrer

Lage. Der König entließ sie in aller Freundlichkeit [1]); seine Räthe, unter ihnen M. Meyer, zogen in ihrem Geleit nach Nürnberg.

Dort war der Pfalzgraf und Diether von Mainz in Person, von den andern Kurfürsten Räthe. Geladen hatte Mainz, um Rath und Beistand der Mitkurfürsten gegen Rom zu erbitten. Markgraf Friedrich erklärte seine volle Bereitwilligkeit zu einem Vertrage mit Pfalz und Mainz (1. März 1461), „treu und wie in gemeinsamer Sache zu verfahren, wenn vom Papst, einem Legaten oder dem Kaiser irgend etwas an ihrer einem käme, sie zu trennen". Und nun erließ Mainz die oben erwähnte Appellation an ein künftig Concil.

Desselben Tages vollzogen die Drei ein sehr ernstes Schreiben an den Kaiser, die entsetzliche Lage des Reichs ihm ans Herz zu legen, ihn aufzufordern, nachdem er seit funfzehn Jahren nicht im Reich gesehen worden, endlich einmal seiner Pflicht zu genügen und alles andere hintanzusetzen, um am Sonntag nach Pfingsten (31. Mai) einen Reichstag in Frankfurt abzuwarten [2]).

Lenkte Markgraf Friedrich auf den Weg der „Conspiration" ein? Auch die Aufnahme von Pfalz und Mainz in den Kurverein erfolgte (8. März), in des Markgrafen Hand leisteten sie ihr Gelübde. Gemeinschaftlich arbeiteten sie an der Verständigung zwischen Ludwig und Albrecht.

So beflissen die böhmische Gesandtschaft um Markgraf Fried-

1) Am 20. Febr. 1461 bestätigt er dem M. Friedrich den Pfandbesitz der Lausitz (nach einer Copie im Weim. Arch.). — Daß die oft citirte Aeußerung des M. Friedrich in Eger (aus Gob. Persona im Cosmodr.) „malim mori quam huic petitioni consentire" nur den Werth einer Anecdote hat, versteht sich.

2) Schreiben vom 1. März 1461 bei Müller RTT. II. S. 17. In der Werbung an den Kaiser (Höfler KB. S. 81.) meldet Albrecht, daß der Abschied von Nürnberg vom 1. März, wie ein beigefügter Zettel erklärt, vom M. Friedrich nicht vollzogen sei. Daß der Brief vollzogen und abgeschickt worden, möchte ich nicht bezweifeln; aber der Abschied wird weiter enthalten haben, was man thun wolle, wenn der Kaiser nicht Folge leiste.

rich war, gegen Albrecht verhielt sie sich auffallend kühl; sie verbat es, daß er in den kurfürstlichen Berathungen als seines Bruders Rath erscheine, da auch Herzog Ludwig nicht zugelassen sei; sie hatte wiederholentlich Berathungen mit Friedrich, ohne daß Albrecht zugezogen wurde.

Man schien sich zwischen die Brüder stellen, sie einander entfremden zu wollen. Was auch war gewonnen, wenn Markgraf Albrecht ein Verdienst bei König Georgs Wahl behielt; mochte das Haus Brandenburg da draußen in dem Sand der Marken grünen und blühen, hier im Herzen des Reiches mußte es niedergehalten und wo möglich beseitigt werden; es galt das im Rother Vertrag Begonnene auf Rechnung der böhmischen Wahl hinauszuführen.

Darauf zielte die Form, in der man die Frage der Wahl einleitete. Pfalz und Mainz begannen damit, dem Markgrafen Friedrich „unter die Augen zu halten, daß er nebst dem Kurfürsten von Sachsen hinter den andern Kurfürsten gewilligt habe, den Böhmen zum römischen König zu wählen und den Kaiser abzusetzen". Als der Markgraf diesen Vorwurf zurückgewiesen, wurde von Martin Meyer erklärt: schon vor zwei Jahren habe Markgraf Albrecht dem König in diesem Sinn gerathen und im vorigen Herbst in Prag geäußert: „er sei von Sachsen und Brandenburg zu dieser Wahl ermächtigt".

„Darauf haben uns", berichtet Markgraf Albrecht selbst an den König, „die Kurfürsten sofort durch unsern Bruder zur Rede gesetzt und in Gegenwärtigkeit E. G. Botschaft von uns Verantwortung gefordert". Er führt genau aus, wie er diese Imputationen zurückgewiesen. Auf Martin Meyers Aeußerung: „sie wüßten von der Sache nur, was ihnen der König gesagt und in der Sache zu handeln befohlen habe, sie zweifelten nicht, daß wenn der König zugegen wäre, der Markgraf es nicht läugnen würde", antwortete der Markgraf: „wären wir zu Prag auf dem Markt, man

müßte uns den Kopf darum abschlagen, ehe wir das bekennten, denn wir haben das nicht gethan"[1]).

Wenn Markgraf Friedrich noch nicht klar sah, so mußte ihm aller Zweifel schwinden, als es gelang, von den Verschreibungen des Königs an den Pfalzgrafen, Mainz und Herzog Ludwig Kenntniß zu erhalten[2]).

Oder sollte er glauben, daß, weil da ausdrücklich die Zustimmung von Brandenburg und Sachsen ausbedungen sei, jene den ganzen Plan als hinfällig betrachten würden, wenn er nicht zugestimmt? sollte er ihnen darum glauben, weil sie sich mit ihm jetzt zu der Antwort an den König vereinigten, daß sie wegen der beschwornen Einigung in nichts willigen, wenigstens erst nach dem Tage zu Frankfurt Antwort geben könnten?

Schon wußte man, daß der König mit Erzherzog Albrecht und Herzog Ludwig alles verabredet habe, den Kaiser zu überfallen, daß zugleich König Matthias sich auf Oestreich stürzen, daß man den Kaiser zwingen werde, seine Zustimmung zu König Georgs Wahl zu geben; „denn der König zu Böhmen meint römischer König zu sein, es sei den Deutschen lieb oder leid". Wenn man nach acht Wochen in Frankfurt zusammenkam, konnte der Kaiser erdrückt und zu allem gepreßt sein; dann hatte die „Conspiration"

1) Diese denkwürdige Instruction Albrechts für einen Boten an den König steht im Kaiserlichen Buch S. 85. Wenigstens das hätte Herr Höfler sehen können, daß diese Erklärungen an den König nicht 1463 (so sagt er Denk. des Ritters Ludwig v. Eyb S. 78.), sondern unmittelbar jetzt, wenige Wochen nach dem „nächstgehaltenen Tag zu Eger" geschrieben und gesandt sind. Die Sache selbst hat auch Müller II. S. 7. aus der „Handlung zu Eger 1461" erwähnt.

2) Am 15. März, schreibt Albrecht, als die Sache „für dießmal" gescheitert war: „so findt mit der zeit verschynen die verschreibungen der vorgenanten zweier Kurfürsten" (Höfler KB. S. 83.). Also damals kannte er sie, während sie, als Mainz und Pfalz dem Markgrafen Friedrich den Vorwurf machten, hinter dem Rücken der Kurfürsten gehandelt zu haben, noch durchaus Geheimniß gewesen sein müssen.

ihre glänzenden Verschreibungen, und Markgraf Albrecht war nicht mehr zu retten.

Und damit auch der letzte Zweifel schwände, es durchriß Herzog Ludwig, nach jener Antwort Albrechts an die böhmischen Räthe, plötzlich alle Vermittelungsversuche: „er zog die Sache so hoch an, daß sie sich in Freundschaft nicht mehr wollte finden". Er forderte mit maaßlosem Uebermuth:

„Der Markgraf solle die verlornen Schlösser und Städte von ihm zu Lehen nehmen mit der Erlaubniß des Wiederaufbaus. Er solle, was er gegen Herzog Ludwig gesagt, widerrufen, an alle Enden, wo er hingeschrieben, es hinschreiben und wo er geredet, es widerreden und erklären, daß er ihm Unrecht gethan. Er solle sich gegen das Haus Baiern verschreiben, zu ewigen Zeiten nichts mehr gegen dasselbe zu thun und Sachsen, Hessen, Würtemberg und Baden sollten sich dafür verbürgen, und, wenn er dawider handle, gegen ihn mit gewaffneter Hand helfen".

Der alte ehrliche Bericht der sächsischen Räthe sagt: „Hat mein Herr Markgraf Albrecht sich mit seinen Freunden und Brüdern unterredet, haben ihm die gerathen, eher daß er das sollte thun, eher sollte er sich des Lands verjagen lassen, oder mit der Hülfe Gottes sich unterstehen das zu erwehren, wie sie ihn wollten unterstehen zu nöthigen".

So stand plötzlich unermeßliche Gefahr ganz nahe. Es kam darauf an, sich aufrecht zu halten[1]).

Zugleich mit bedroht war der Kaiser. Allerdings hatte er nicht aufgehört, an Albrecht die besten Zusicherungen zu geben und jeden geleisteten Dienst „mit gnädiger Erbietung" anzuerkennen. Aber in den bösen Tag von Roth und seitdem hatte er auch nicht

1) Später 1468 schreibt M. Albrecht an M. Friedrich von diesen Vorgängen zu Nürnberg: „da wolten sie alle den kaiser absezen wan Ir es thet, vnd was doch irer meynung nicht. allein sie wolten Jnen hilf machen vnd vns abbrechen".

mehr gethan; wenn er an Aussöhnung mit dem Pfalzgrafen gedacht, so ward ihm jetzt mit einem Sturm von allen Seiten geantwortet. Jetzt blieb ihm keine andere Hülfe als seine alten Freunde; jetzte mochte er lernen, auf ihren Rath zu hören, nicht immer nur an sich und das ihm Nächste zu denken. Noch war er das Reichsoberhaupt; diese seine Autorität mochte er nun mit einsetzen, das Reich gegen die Empörer aufrufen; wenn die Reichsstädte folgten, so hatte es keine Noth; und wenn sie nicht folgten, so mochten sie die Zeche bezahlen.

Nicht minder der Papst war bedroht. Wer sah nicht, daß, wenn des Böhmenkönigs Wahl durchgesetzt wurde, das ganze künstliche Restaurationswerk, das Aeneas Sylvius zu Stande gebracht, wie eine Seifenblase platzte? Auch der Papst mußte endlich begreifen, daß es nicht genug sei, mit immer neuen Phrasen immer größere Willkührlichkeiten auf den Plan zu bringen, daß er vielmehr allen Grund habe, sein Verfahren in deutschen Landen nach der ernsten Lage der Dinge zu mäßigen, damit nicht die, welche sonst immer auf der Seite seiner Freunde gestanden, wie der Mainzer, die Kraft der Gegner mehrten.

Daß die Markgrafen sich in solchem Sinn an den Papst gewandt, daß sie namentlich Abstellung der gerechten Beschwerden des Mainzer Erzbischofs gefordert, ergiebt ein Antwortschreiben aus Rom vom 25. April, auf das später zurückzukommen sein wird.

Zunächst galt es, sich mit dem Kaiser ins Klare zu setzen und wenigstens den Vortheil der reichspatriotischen Stellung sicher zu nehmen.

Markgraf Albrecht hatte seine Beziehungen zum Kaiser durch die Verhandlungen mit Böhmen natürlich nicht unterbrechen lassen. Vom Kaiser gesandt kam in den Nürnberger Tagen der alte Jörgen von Wemdingen, wie es scheint, mit Aufträgen auch in Betreff der gefürchteten Wahl. Mit jener hochmüthigen Schlußforderung Ludwigs war jeder weiteren Rücksicht ein Ende gemacht; der

Markgraf ließ den Kurfürsten von Sachsen durch seine noch anwesenden Räthe auffordern, den Kaiser in Kenntniß zu setzen: „weil es ihm füglicher sei als einem andern“[1]).

Der auffallendste Zug in diesem ganzen Handel mußte für Markgraf Albrecht die hartnäckige Behauptung der böhmischen Gesandtschaft sein, daß er den König zur Wahl gedrängt habe. Sie ließ die Absicht erkennen, den Markgrafen in den Augen des Kaisers bloß zu stellen, des Kaisers leicht erregtes Mißtrauen gegen den zu entzünden, der vor allen ein Interesse hatte, jetzt im Reich für ihn aufzutreten. Markgraf Albrecht hielt es für nothwendig, dem Kaiser auch seiner Seits den Sachverhalt darzulegen. Sein Kaplan Wenzlaw ward am 15. März an Statt des alten Jörgen an den Kaiser gesandt theils mit der Antwort auf dessen Werbung, theils mit geheimen Aufträgen Albrechts[2]).

Diese, so wurde Wenzlaw beauftragt, sollten dem Kaiser gegen das Versprechen höchster Geheimhaltung mitgetheilt werden. Dann sollte er über die bisherigen Vorgänge berichten. Trotz der Gefahren, die vor Augen lägen, seien die Markgrafen entschlossen, um des Kaisers und ihrer Ehre willen lieber Leib und Gut in Gefahr zu setzen und noch einmal soviel zu verlieren als sie schon verloren, denn daß sie an dem Kaiser anders thun sollten als frommen Fürsten ziemt.

Sodann: der Kaiser wolle „die Ding zu Herzen nehmen“. Es gebe Wege, wie man sie in ein ander Wesen bringen könne, zugleich des Kaisers und Papstes wegen; mit dem Ausschreiben

1) Aus der „Handlung zu Eger 1461“ bei Müller II. S. 7.; es wird nicht gesagt, ob Markgraf Friedrich oder Albrecht gemeint ist. Für den von Sachsen mochte es füglicher erscheinen, weil er sich nicht persönlich in diesen Dingen betheiligt hatte.

2) Nur Heinrich von Pappenheim, der Reichsmarschall, sollte sie mit hören, damit sie durchaus nicht bekannt würden: „denn wo das geschee, so mocht das meinen H. M. Friedrichen an seiner eren ein verletzung und meinem g. H. M. Albrechten ein gancz verderben geberen“.

nach Frankfurt habe man Aufschub gewonnen, der müsse benutzt werden.

Der Kaiser möge mit seinen Freunden Trier, Köln, Sachsen, Brandenburg, Baden, Würtemberg u. a. und den Reichsstädten bis dahin die nöthige Verständigung treffen. Zum Frankfurter Tage müsse dann der Kaiser so gut wie der Papst [1]) Botschafter senden, „so getraue er zu Gott, die Kette solle wieder zerrissen werden, wie ehemals in der Neutralität zu Frankfurt und jetzt zu Nürnberg geschehen ist, sofern man die Sache nicht verstolzen und Rathes pflegen wollte".

Dreierlei fordert der Markgraf. Zuerst müsse der Papst, über dessen Forderung des zehnten, zwanzigsten und dreißigsten Pfennigs zum Behuf des Türkenzuges groß Mißvergnügen sei, durchaus einlenken. Er müsse in Frankfurt erklären lassen, er habe diesen Anschlag in guter Meinung gemacht, aber wüßten die Reichsstände bessere Wege, so sei er bereit, ihnen darin zu folgen und mit dem Kaiser gemeinsam sich darin löblich zu halten, als den zwei christlichen Häuptern gebühre.

Ebenso müsse sich der Papst erbieten, den Bann von Erzherzog Sigismund zu nehmen und dessen Streit mit dem Cardinal von Brixen in Güte entscheiden zu lassen; und bedünke den Kurfürsten, Fürsten und Communen, daß er mehr darin thun könne, ohne der andern Partei Unrecht zu thun, so wolle er es gern als der, der die Fürsten des Reichs gern ehre und fördere.

Geschähe das, so werde das Concil, um das man bereits lebhaft arbeite, nicht mehr nöthig erachtet werden.

Der Kaiser endlich müsse in seinem Streit mit Ungarn sich

1) Die Erwähnung des Papstes fehlt bei Höfler KB. S. 83., der hier, wie leider oft, sehr incorrect abgeschrieben hat. Die Stelle lautet: „und das Ewr gnad ewrn swager Marggraue Karln vnd ein treffennlich botschafft auß ewerm hofe, desgleichen vnser heiliger vater der Babst sein treffentlich botschafft auch, die mit der ewrn eyns were, gen Franckfordt schicketen".

vor dem Papst und den Kurfürsten zu Recht erbieten, womit dem König von Böhmen und allen andern Gegnern des Kaisers der Vorwand zum Angriff genommen werde. Vor allem aber müsse sich der Kaiser entschließen, persönlich ins Reich zu kommen und etwa zu Michaelis einen Reichstag abzuhalten.

Wolle aber der Kaiser die Sache verlassen und verachten, so besorge der Markgraf, es werde sowohl ihm in den östreichischen Landen wie seinen Freunden hier außen zu schwer werden; er bitte den Kaiser, sich darin gnädig zu bedenken und nicht sich „in seinen Nutzen zu vertiefen"; denn dem Markgrafen und seinen Freunden allein, ohne des Kaisers Trost und Hülfe, sei der Handel zu schwer.

Schließlich macht der Markgraf noch aufmerksam auf die Schweizer: da Erzherzog Albrecht die östreichischen Lande in Schwaben erhalten habe und gleichsam der Hauptmann derer, die gegen den Kaiser aufträten, sein wolle, so möchte es gut sein, sich mit den Schweizern in Verständniß zu setzen, um durch sie den Gegnern, namentlich auch den Böhmen gewachsen zu sein.

So zeichnete der Markgraf den Gang der Politik vor, der eingeschlagen werden müsse.

Nicht als ob es ihm aus allgemeinen Principien darum zu thun gewesen wäre, die gefährdete legitime Macht des Kaisers und Papstes aufrecht zu erhalten; aber er mußte in ihnen den Rückhalt finden gegen die Gegner, welche ihn zu erdrücken drohten.

In diesem Sinn sprach der andre Theil der Werbung, die Wenzlaw von Markgraf Friedrichs wegen auszurichten hatte. Er hatte den Kaiser zu ersuchen, die Dinge „getreulich von eigener Bewegniß" so vorzunehmen, daß das Reich nicht entgliedert werde.

Der Bischof von Eichstädt war von Baiern zur Huldigung genöthigt worden; er, der ohne Mittel zum Reich gehört habe, dürfe nicht so vom Reich „entfremdet und gedrungen bleiben".

Nicht minder als Entfremdung und Schmälerung des heiligen Reichs ward das bezeichnet, was gegen das kaiserliche Landgericht

vorgenommen worden, wie denn die beiden Brüder in den Marken, die dessen Miterben seien, keinesweges „in den gewaltsamen Handel“ gewilligt hätten. Es müsse, so ist ihre Meinung, das Landgericht der Pflicht ledig werden, die der vergangene Krieg wieder auf dasselbe gebracht habe [1]).

Endlich machte Markgraf Friedrich darauf aufmerksam, daß sich der König von Dänemark „des Landes zu Holstein“, das ledig geworden, unterwunden habe, ohne sich zu Lehen vom Reich zu bekennen — er mochte nicht wissen, daß der Bischof von Lübeck seit 1438 die Grafschaft zu verleihen hatte; — wenn der Kaiser sie ihm, dem Markgrafen Friedrich, „zu leihen geruhe“, so wolle er „versuchen und Fleiß haben, ob er das einbringen möge“.

So, wenn man will, reichsgemäß nahm das Haus Brandenburg seine Stellung. Es mußte sich zeigen, ob sie zu behaupten sei.

Der Krieg von 1461.

Zum Reichstag in Frankfurt wurden sämmtliche Kurfürsten in Person erwartet; auch die Fürsten, Herren und Städte waren geladen. Man sagte im Reich, daß auch „der König von Böhmen sich dazu schicke, für Frankfurt zu ziehen und wohl römischer König zu werden“.

Zugleich war die Appellation des Mainzer Erzbischofs, des Erzherzogs Sigismund ergangen. Heimburgs gewaltige „Replik an den Bischof von Feltre“ that ihre Wirkung; sie, wie alle seine Staatsschriften waren „in Italien und Deutschland“ verbreitet. Die Frage des Concils trat scharf in den Vordergrund und das bloße Wort übte zauberische Kraft über die Gemüther. In der Wahl des Böhmenkönigs war die Gewißheit eines Concils.

1) Dieser Ausdruck steht nicht in der Werbung, ist aber, weil er zur Aufklärung sehr dienlich, hier aus einem Briefe Albrechts an den Kaiser vom 25. April 1461 (im Plassenb. Arch.) aufgenommen.

So Großes ward von dem anberaumten Reichstage erwartet [1]). Die bairische Politik segelte mit dem vollen Wind der öffentlichen Meinung.

Die Werbung der Markgrafen hatte den Weg angezeigt, den man einschlagen müsse, der auch ihnen drohenden Gefahr zu begegnen. Kaiser und Papst schienen ganz ihrem Rath folgen zu wollen.

Der Kaiser sandte an Fürsten und Städte, den Besuch jenes Reichstages zu verbieten, der von denen geladen sei, „die groß und schwer Aufruhr im Reich machen"; er forderte, daß man nur auf ihn als „kaiserlich Obrigkeit" ein Aufsehn habe. Er sandte Heinrich von Pappenheim nach Sachsen, in die Mark, zu andern Fürsten und Städten, „auf das allerhöchst und allerernstlichst" an die Pflicht zu mahnen, mit der man ihm und dem Reich verwandt sei; er gebot der Stadt Frankfurt, keine Versammlung in ihren Mauern zu gestatten. Er warb bei den Eidgenossen um einige Tausend Söldner. Er mahnte den Papst, gemeinsame Sache mit ihm zu machen „gegen die ordnungswidrigen und captiösen Practiken, welche seit einiger Zeit gegen sie beide gemacht würden"; es gelte, diesen Geist der Empörung zu bekämpfen, der dahin wolle, daß in verkehrter Ordnung das Untere über das Obere befehle.

Noch eifriger war der Papst. Auch er forderte in seiner Antwort den Kaiser auf, Hand in Hand mit ihm den Gefahren entgegenzutreten, die ihnen bereitet würden; diejenigen, welche das beste Urtheil in der Sache hätten, forderten des Kaisers persönliches Erscheinen im Reich; wenn er erscheine, würden alle diejenigen sich ihm anschließen, die in seinem Fernbleiben zu Conspirationen den Muth fänden [2]). Zugleich sandte er sehr ernst abmahnende Schrei-

1) „Zweifeln auch gancz nicht, so derselb tag nach seinem vßschreiben besucht vnd volngangen wer, er soll dutschland nicht schedelich gewest sondern fruchtbarlich erschussen sein". Des Erzbischofs von Mainz Defensionsschrift bei Müller RTT. II. S. 43.

2) quae in diminutionem status utriusque nostrum tententur. Raynald

ben an mehrere deutsche Fürsten; schon am 21. April erließ er an Markgraf Albrecht ein Breve, aus dem zu ersehen war, daß in der Mainzer Sache eingelenkt werden werde.

Es ward erreicht, daß aus dem nach Frankfurt berufenen Tage nichts wurde. Erzbischof Diether von Mainz hielt dafür einen Convent zu Mainz (31. Mai), zu dem auch zwei päpstliche Legaten erschienen. Nicht ihre Beredsamkeit machte den Eifer Heimburgs wirkungslos, sondern daß sie erklärten: der Papst habe keinesweges im Sinn, den Zehnten ohne Bewilligung der Nation zu erheben, werde auch denjenigen nicht ungnädig sein, die andere Wege vorschlügen. An Markgraf Albrecht meldeten die Legaten, er und seiner Räthe Arbeiten habe es dahin gebracht, daß der Erzbischof sich darin ergeben habe abzuthun, was dem heiligen Vater zuwider sei; auch in den persönlichen Beschwerden des Erzbischofs werde Wandel geschafft werden[1]).

Nur die erste Gefahr war beseitigt. Mit Ungeduld erwartete Markgraf Albrecht, daß weiteres, daß auch für ihn etwas geschähe.

Mit jedem Tage wurde seine Lage gefährlicher. König Georg hatte am 23. April die übernommene gütliche Entscheidung über den Rother Vertrag aufgegeben, und Herzog Ludwig, noch im Besitz der genommenen Schlösser, drängte auf das heftigste, daß ihm sein

---

1461. §. 14. Sehr lehrreich ist ein undatirtes päpstliches Schreiben bei Mailath Gesch. von Ungarn III. Anhang 128. Vom Concil sagt es: non enim tanto nobis est metui quanto a plerisque confingitur, cum benefactis nostris confidamus u. s. w. Uteris in omnibus rebus quanta diligentia potes; tarditas omnis et famae et statui semper est noxia.

1) Schreiben vom 6. Juni 1461 (Plass. Arch.), vgl. Müller II. S. 29. Die päpstlichen Scribenten läugnen solche Zusage. Die Legaten schreiben, der Kurfürst habe sich ergeben . . . . in hofnunge das sie (S. Heiligkeit) von ewer und ewer gnaden bruder und vnser bitte wegen Siner gnaden etwas abstellen oder langer ziele zu bezalen geben und sunst willig sin sulle, darzu wir nach allem vermogen helffen wollen. Ein Dankschreiben des Papstes an Markgraf Albrecht d. d. Tivoli 8. Sept. 1461 bei Jung Misc. II. S. 182.

Recht werde. Albrecht hatte Mühe, immer neue Ausflüchte zu finden: „verziehet mit den Rechtsgeboten bis auf das Letzte", schreibt er seinen Räthen, „bis ihr seht, daß sich die Sache zerschlagen will; dann erklärt euch bereit zu Recht". Weder mit Bamberg noch mit Würzburg war er gerichtet. Er mahnte seine Botschaft am kaiserlichen Hof (25. April), Acht zu haben, daß, wenn der Kaiser eine Richtigung mache, er und seine Beschwerde nicht vergessen werde.

Allerdings hatte der Kaiser, in so schwerem Gedränge er war und Angesichts der noch größeren Noth, die heranzog, nicht die Absicht, den Brandenburgern durchaus zu folgen; sein Hauptfeind war nicht Herzog Ludwig, nicht der Pfalzgraf. Er stellte am 22. März an Herzog Ludwig das „gnädige Begehren", daß er, da er noch in vorbehaltener Strafe und Ungnade wegen Donauwörth stehe, zu ihm kommen oder senden möge, damit eine gütliche Verständigung erzielt, „aller Groll und Widerwille zwischen dem Haupt und den Gliedern abgethan werde". Der hochmüthige Fürst antwortete, er sei mit etlichen Herren und Freunden also gewandt, daß er ohne deren Beistimmung mit dem Kaiser nicht verhandeln könne.

Schon war der Coalition auch Erzherzog Sigismund beigetreten, auch die Schweizer Eidgenossen hatte man gewonnen, die Stände in Nieveröstreich waren in Waffen, der gleichzeitige Angriff von Ungarn her vorbereitet. In den Reichsstädten ward verbreitet, es handle sich gar nicht um Sachen des Kaisers oder Reiches, sondern der östreichischen Erblande.

Der Kaiser erließ an seinen Bruder, an Böhmen, an Herzog Ludwig (6. Juni) abmahnende Schreiben als „Römischer Kaiser, ein obrist Haupt, ein ordentlicher Richter und rechter Herr des Rechtes und der Gerechtigkeit", sich zu rechtlicher Erledigung dessen, was Erzherzog Albrecht beanspruche, erbietend [1]). Er hoffte wenig-

1) Das Schreiben vom 6. Juni 1461 bei Müller II. S. 63. Auch an M. Albrecht kam eins der officiellen kaiserlichen Schreiben: mit der Forderung, wenn

stens für sich selbst noch durchkommen zu können. Aber die Gegner waren in voller Rüstung, und jeden Augenblick mußte man erwarten, daß sie wider ihn losbrächen.

Der Kaiser begriff endlich die Gefahr seiner Lage, die Nothwendigkeit, den gegen ihn gerichteten Stoß durch eine energische Gegenbewegung im Reich zu brechen.

Sie war durch das Mainzer Abkommen, welches den Ausbruch der Bewegung gegen die Curie beseitigt hatte, erleichtert. Der Markgraf drängte den Kaiser zu Entschließungen. „Es wäre Noth", schreibt er ihm am 20. Juni, „daß Euer Gnaden der hohen Weisheit nicht allwegen im Zirkel in diesen schweren Zeitläuften brauchten, sondern die Dinge tapferlich fürderten, daß die Kur- und Fürsten eures Theils und auch die Reichsstädte mit einander in Verständniß kämen; denn ich besorge, wollten Ew. Gnaden weiter so gelindlich darin handeln, ihr möchtet die Sache ebenso verklugen als mit den Schweizern". Er schließt: „solches zu melden bewegt mich Treue, aber auch, weil es meine und meiner Freunde Notdurft fordert; denn sollten wir in den Krieg kommen, so wird es unser und der Unsern Sterben und Verderben gelten; und bitte Ew. K. Gnaden, das zu bedenken, dann ich es in guter Meinung und Treue thue".

Er sandte Georg von Absberg zum Kaiser: „will der Kaiser", schrieb er diesem am 11. Juli, „ein Herr sein, so mache er Ende nach Willen und bleibe in mächtiger Regierung bis an sein Ende; will er aber die Sach lassen schlafen und uns in Seiner Gnaden Sachen abermals lassen stecken als früher ums Wörd, so wird er alle Jahr solchen Aufruhr bekämpfen müssen und sich niemand seiner Sachen annehmen. Und damit so heißet ihm keck sein und tröstlich".

---

dennoch der Krieg erhoben würde, „das du dan zu beschirmunge und handhabunge unsers kaiserlichen vnd des heiligen reichs gewaltsam vnd obrkeit auch des rechtens vnd der gerechtigkeit mit deiner Macht auffseiest" u. s. w. (Plassenb. Archiv.)

Seit Anfang Juni war der Krieg in Oestreich in vollem Gang; Erzherzog Albrecht, von ungarischem und bairischem Kriegsvolk unterstützt, der Herren und Mannschaft im Lande gewiß, drang erobernd vor, schon nahte er sich Wien.

„Jetzt laßt die Rechtsgebote", schrieb Albrecht am 20. Juni seinen Räthen. Endlich — vom 2. Juli datirt — kam des Kaisers Schreiben, daß er in allem des Markgrafen Vorschläge annehme [1]). Beigefügt war ein Ausschreiben an die Reichsstände, auch „Reichsstädte und gemeine Eidgenossen" zu einem Reichstag in Nürnberg zum 24. August, und Vollmacht für den Markgrafen Albrecht, in des Kaisers Namen dort zu verhandeln; ausdrücklich lautete die Ladung auf den Krieg, mit dem der Kaiser „von seinem Bruder und etlich anderen von seinetwegen" heimgesucht werde.

Mit jedem Tage wuchs die Gefahr für Wien; der Kaiser eilte, auch noch den letzten Schritt zu thun, den „der getreue Albrecht" gefordert. Er rief zum Reichskrieg gegen Herzog Ludwig auf (20. Juli), es geschah in den stärksten Ausdrücken; nicht bloß, weil der Herzog „in seinem stolzen Gemüth" alle friedlichen Erbietungen seines kaiserlichen Herrn verächtlich abgeschlagen, sich an dem Angriff auf Oestreich betheiligt habe, auch weil er den Bischof von Eichstädt und die Seinen „über alle Rechtgebote aus eigener Gewalt wider den aufgerichteten Landfrieden freventlich überzogen, sie zu unrechten und unleidlichen Stücken genöthigt und merklichen Schaden zugefügt", ward die Strafe der verletzten Majestät über ihn ausgesprochen. Es wurden Markgraf Albrecht und Ulrich von Würtemberg zu Reichshauptleuten bestellt [2]).

---

1) In demselben Schreiben heißt es: so begeren wir an dieselben dein lieb mit ernstlichem vleiss bittende, die wolle die sache gegen denselben vnsern und des richs stetten an vnser statt vnd in vnserm namen also betrachten fürnemen vnd handeln wie das dein lieb bedunket das am fuglichsten vnd fürderlichsten vns zu redlichem vnd trostlichem beystand vnd hilf . . . zu thuende.

2) Urk. bei Müller RTT. II. S. 52. (vom Mittwoch nach St. Margare-

Es galt, die öffentliche Meinung zu gewinnen, zu entzünden, die erloschenen Funken reichspatriotischer und reichsmonarchischer Gesinnung wieder anzufachen gegen die, welche in unzweifelhafter Rebellion gegen ihren Lehnsherrn waren. Ueberall hin verbreitete der Markgraf sein Notificationsschreiben, er ließ es in Nürnberg öffentlich anschlagen. Mit den eindringlichsten Worten ward zum Kampf gegen die gemahnt, die die „Zerstörung des heiligen Römischen Reichs und Verdrückung aller Gerechtigkeit" suchten; wenn das Haupt des heiligen Reichs erniedrigt und gebeugt werde, der Brunnen, daraus alles Recht Edlen und Unedlen, Reichen und Armen fleußt, versiege und zerrinne, wenn der Gehorsam, den jeder dem Haupt des Reichs schuldig und pflichtig sei, abgezogen, alle Ordnung zerstört, die That frei, alle Gerechtigkeit aus den Landen des h. Reichs verjagt werde, wo werde dann sein die Erhaltung des Adels, der Glaube in dem Handel, der Friede bei den Kaufleuten und den armen Bauern? was könnte anders daraus entstehen als zuletzt Untergang des Reichs, Untergang alles Lobes der Nation, ihr Schimpf und Schande bei Mit- und Nachwelt. Bis in die entlegensten Gegenden des Reichs sandte er den Aufruf zum Reichskrieg; er forderte vom Kaiser offene Briefe an die „Grafen, Herren, Ritter, Knechte und Städte und alle, die dem Reich verwandt seien", dieselben „als Dienstleute des Reichs aufzuermahnen und zu erfordern". Er hätte gern die ganze Nation in Bewegung gebracht, um das Haupt des Reichs gegen die „Felonie" zu schirmen.

Die Gegner mochten nicht ohne Besorgniß sein; sie bemühten sich auf das eifrigste, namentlich bei den Reichsstädten der Ueberzeugung Eingang zu schaffen, daß ihr Kampf gar nicht den Kaiser

then; wenn nach Becks Calend. in Oestreich der 15. Juli Margarethentag sein soll, so spricht diese Datirung dagegen, indem 1461 der 15. Juli auf eine Mittwoch fällt. Sonst wird auch der 12., 13. und 20. Juli als Margarethentag gefeiert. Andere Urkk., diese Ernennung betreffend, hat Lichnowsky VII. Nr. 554. 555.

und das Reich, sondern die Verhältnisse der östreichischen Erblande angehe, daß sie fromme Fürsten seien wie Markgraf Albrecht mit nichten, daß dieser unter dem Schein, es gelte das Reich, nur die heilsamen Verträge von Roth abthun, mit dem Landgericht die Städte wie die Ritterschaft zu eigen machen wolle, ja daß alle diese kaiserlichen Schreiben und Vollmachten wohl erdichtet seien, „nicht den kaiserlichen, sondern markgräflichen Stylum" hätten. „Das römische Reich ist ihm zum Rechten und nicht zu Unrechten befohlen worden, dasselbige soll auch nicht durch Unrecht, sondern durch Recht gemehret werden". Es sei, so ward gesagt, die größte Gefahr im Reich, wenn der Kaiser „seinem Erbstamm zur Förderung" alle Unterthanen des heiligen Reichs in Anspruch nehmen könne, ihm zu helfen und zu dienen; das werde jetzt und künftig dem heiligen Reich zur Schwächung und Abbruch dienen. Eine Theorie, die den Städten nicht minder gefallen mochte, als den Herren Ständen in Baiern, in Oestreich und überall, die wohl wußten, wo die Sicherung ihrer „Freiheit" lag.

Allerdings zwang die von Franken her drohende Gefahr Herzog Ludwig, einen Theil seiner Streitkräfte aus dem Oestreichischen zurückzuziehen. Markgraf Albrechts Rüstungen hatten raschen Fortgang; schon am 19. Aug. meldete er dem Kaiser, daß er 14,000 Mann bei einander habe; aber die Reichsstädte seien lässig, der gemeine Mann wolle, abgesehn von der Eichstädtischen Sache, nicht einsehen, daß dieser Krieg das Reich angehe, wiewohl er es in seiner Predigt, wie es die Baiern nennten, aufs höchste aufgemutzt habe [1]). Die großen Städte, fügt er hinzu, wollten sich loskaufen, der Kaiser möge es in keiner Weise erlauben; denn die kleinen

1) (Im Plassenb. Arch.) mit dem Zusatz: der Kaiser möge keine Richtigung eingehn. „Ew. gnad meine dan den von Wurtemberg vnd sunderlich das mir und den meinen wider werde vnd mein her vnd gevotter von Eichstet auch die gedrungen ritterschoft ledig vnd hinfur also fursehn wurden, das wir keins argen von ew. gn. widerteil in kunftiger zeit zu erwarten sind".

Reichsstädte würden dann weder zahlen noch helfen wollen, während sie gern zuziehen würden, wenn auch die großen kämen. Man müsse, was nur mit der Hülfe der Städte möglich sei, zum Angriff schreiten, um so mehr, da Herzog Ludwig sich bemühe, „einen Schein einzuführen", als gelte der Krieg nicht das Reich, „damit dem Kaiser des Reichs Hülfe zu entwenden und doch dabei mit der That das durchzuführen, was zu Eger gepflanzt, zu Nürnberg geübt und zu Mainz guten Theils in den Brunnen gefallen sei".

Umsonst mahnte der Kaiser die Städte „bei Verlust aller und jeglicher Lehen, Gnaden, Freiheiten und Privilegien", auf zu sein gegen seine und des Reiches Feinde. Sie beriethen in Dinkelsbühl, in Nürnberg (10. Aug.), ohne zum Schluß zu kommen [1]). Was sollten sie sich für Kaiser und Reich in Gefahr setzen, was gar dem alten Städtefeind helfen, der auch jetzt nicht seinen hochfürstlichen Uebermuth ließ [2]).

Mit dem Ausgang August begannen in Franken die Feindseligkeiten. Die große Politik hatte bereits eine doppelte Wendung genommen, welche die Lage der Dinge ungemein veränderte.

Die eine betraf Mainz. Auf jenem Convent im Juni hatte, so schien es, der Erzbischof der conciliaren Bewegung den Rücken gewandt; und indem er der markgräflichen Vermittelung sein Ohr lieh, mochte man erwarten, daß er aufhören werde, der bairischen Politik zu folgen. Aber trotz der Aussöhnung mit der Curie erließ er (24. Juni) die auf dem Convent beschlossene Ladung zu einem neuen Tage um Michaelis, wo über gewisse, „die Kirche und das

1) Ein Nürnberger Abschied vom 10. Aug. 1461 (Plass. Arch.) berief die Städte, zum 4. Sept. gerüstet bei Nördlingen zu sein. Doch ist das Actenstück wohl nur ein Entwurf.

2) In das Rathszimmer zu Nürnberg, wo über die Hülfe berathen wurde, drang er, des Wartens müde, ein, ein Frevel, auf den Todesstrafe stand. Wie wüst er den Niclas Muffel, der die Antwort der Stadt brachte, anließ, ist u. a. in der Höfer Chronik (Mencken III. p. 717.) zu lesen.

gemeine Wesen betreffende Punkte" berathen werden sollte. Er durfte dafür gelten enger als je zuvor mit dem Pfälzer verbündet zu sein.

Markgraf Albrecht ermüdete nicht, um den Beistand der geistlichen Autorität zu werben. Er forderte den Kaiser auf, durch den Papst zum Einschreiten gegen die Feinde mahnen zu lassen, „insonderheit die Bischöfe, Capitel und Priesterschaften bei Beraubung und Verlust aller ihrer Gotteslehen und Pfründen" aufzurufen. Er wird in ähnlicher Weise auch nach Rom geschrieben haben.

Warum sollte bei halben Maaßregeln stehen geblieben werden? Gab es ein Mittel, den rückfälligen Prälaten von Mainz für künftig unschädlich zu machen, so war jetzt der Moment es anzuwenden. Dem Papst bot sich die Gelegenheit, gegen einen Kurfürsten des Reichs einen Schlag zu führen, wie er 1446 versucht aber mißlungen war. Nachdem er des Kaisers Zustimmung erhalten [1]), erfolgte am 21. Aug. zu Rom die feierliche Entsetzung Diethers, die „Fürsehung" des Mainzer Domherrn Graf Adolph von Nassau; ein päpstlicher Legat eilte nach Deutschland, den allerheiligsten Entscheid dem Capitel zu überbringen [2]).

Gleichzeitig that König Georg einen Gegenzug von vielleicht noch größerer Bedeutung. Er rettete den Kaiser in dem Moment höchster Gefahr; als seine Gegner schon im Begriff waren, in Wien einzudringen, trat er als Vermittler zwischen die Brüder. In der Mitte August begannen die Verhandlungen zu Laxenburg, sie endeten mit einem Waffenstillstand bis zum Juni 1462.

Von Markgraf Albrecht und dem Reichskriege war in dem Waffenstillstand nicht die Rede; der Kaiser meldete wohl an Al-

1) Das Schreiben des Kaisers, in dem er diesen Wechsel dem Kurfürsten von Sachsen mittheilt, ist schon vom 8. Aug. 1461. Müller RTT. II. S. 46.

2) Ich wage nicht zu sagen, ob die von Ranke Deutsche Gesch. VI. S. 22. mitgetheilte intelligentia principum in diese Zeit gehört, ob mehr als ein bloßer Entwurf ist.

brecht (20. Aug.), der König habe nichts Feindliches gegen ihn im Sinn und könne deshalb der Krieg gegen Herzog Ludwig um so nachdrücklicher geführt werden; und einige Tage später: da mit dem Herzog nicht zum Ziel zu kommen gewesen, sei alles auf den König von Böhmen gestellt, der zu dem Ende einen Tag auf den 16. Oct. halten werde. Aber deckte das den Markgrafen?

Noch ehe die Laxenburger Verhandlungen beendet waren, zeigte sich, was der König mit ihnen bezweckte.

Mit aller Macht stürzte sich Herzog Ludwig auf das markgräfliche Franken, 8000 Böhmen in seinem Heer, Erzherzog Albrecht sandte 1300 Pferde dazu. Es folgte (31. Aug.) die Absage Würzburgs, dem Würzburger folgte Bamberg. Langenzenn ward genommen, bei Neustadt an der Aisch vereinten sich diese Haufen. Diether von Mainz — noch war der Legat nicht in Mainz angelangt — und der Pfälzer zogen bei Ochsenfurth über den Main, erstürmten Uffenheim, zogen nach Neustadt. Ueberall ward von den siegenden Feinden Huldigung gefordert; es war auf Vernichtung des Markgrafen abgesehn. „Es drückten und schmiegten sich die markgräfischen Unterthanen in allen Orten, und wohin die Kriegsfürsten kamen, da gingen Thor und Thür auf".

Was halfen die erneuten Bemühungen bei den Reichsstädten? Selbst die „freien frommen Ritter und Knechte" unterwarfen sich, leisteten „dem Land zu Baiern ewige Erbhuldigung", sagt der Markgraf, „wie unsre Gebauer uns und dem Adel pflegen zu thun". Kaiserliche Mandate, auch gegen den Würzburger, die ihm den goldnen Zoll, das Landgericht zu Franken absprachen, „alle und jegliche Uebung und Gebrauchung des Gerichtszwangs in weltlichen Sachen, nichts ausgenommen", zeigten den Gegnern, um was es sich handle, schürten ihren Eifer und ihren Siegesübermuth.

Und schon sandte auch König Georg seine Feindsbriefe; den Vorwand gab, weil Albrecht, wie er als kaiserlicher Hauptmann

gethan, auch nach Schlesien sein Aufgebot für das Reich gesandt, also Unterthanen der Krone Böhmen aufgerufen habe.

Schlag auf Schlag traf den Markgrafen. „Ich bitt Ew. Gnaden", schreibt er dem Kaiser am 21. Sept., „mich nicht zu verlassen, allen Ständen zu schreiben, auch dem Papst, daß er mit dem Bann gebiete. Sehet an, daß ich Ew. Gnaden wegen im Bad stehe bis über den Arm und laßt mich nicht dahinten; ob ihr in Einung oder Rüstung ginget, versorgt mich". Und wenige Tage drauf: „Kommen die Städte nicht in Hülfe, da die Last zu schwer auf mir liegt, so ist dem Schimpf der Boden auf und der König von Böhmen wird römischer König, es sei Ew. Gnaden und uns allen lieb oder leid".

Er verschanzte sich so gut als möglich bei Schwalbach, um wenigstens Eine starke Stellung zu behaupten, bis Hülfe käme; persönlich zog er her und hin, dem Feinde aus dem Wege, „denn er besorgte, man würde ihn einthun, umziehen und belagern, wenn er an einem Orte still liege". Der Hohn der Feinde verlockte ihn nicht: „Wenn sie meinen, wir sind verzagt, so hat uns unser Vater gelehrt, was wir selbviert nicht erheben können, sollen wir allein lassen liegen; 10,000 gegen 16,000 ist nicht ein gleiches Fechten .... Da wir Papst und Kaiser haben und unsre Hülfe sich mit Herren und Freunden mehrt, so thut nicht noth zu eilen oder alles aufs Spiel zu setzen. Uns ist, so Gott will, das meiste geschehen, so uns geschehn soll".

Freilich die kaiserlichen Mahnungen „bei höchster Ungnade", bald an einzelne Fürsten und Prälaten, bald „an alle getreuen Reichsvasallen", gegen Herzog Ludwig mit aller Macht zum Reichspanier zu stoßen, sie wirkten wenig. Und die Städte, mit so scharfen Mandaten der Kaiser sie drängte, verhandelten her und hin; die entfernteren, so Frankfurt, erboten sich wohl, ein Stück Geld zu zahlen, was dann der Markgraf zurückwies. Dann kam ihnen des Königs ernste Mahnung zum Stillsitzen sehr gelegen: „sie

seien arme Unterthanen des heiligen Reichs und ihre Macht klein gegen so große Fürsten; sie hätten wohl mehr noth, daß ihnen geholfen werde, als daß sie Hülfe leisteten".

Aber eine große Hülfe war es, daß Markgraf Friedrich über Hof herabkam und Bamberg lähmte. Dann hatten auch die sächsischen Brüder den beiden Bischöfen abgesagt, ihr Angriff zwang auch den Würzburger heimzueilen; mehr zu wagen verbot ihnen die Rücksicht auf den Böhmenkönig [1]).

Endlich Ausgangs September hatte der päpstliche Legat in Mainz in Gegenwart des alten und neuen Erzbischofs das Absetzungsdecret verkündigt. Der Abgesetzte, charakterlos wie immer, von Unterwerfung zu Widerstand schwankend, hatte erst sich zu fügen versprochen, warf sich dann in des Pfalzgrafen Arme, gewann ihn mit Verschreibung mainzischen Gebietes namentlich an der Bergstraße zum Kampf gegen Adolph von Nassau und dessen Helfer, Trier, Baden, Veldenz.

Wichtiger als der Abzug der Pfälzer, recht eigentlich entscheidend, war die Abberufung der böhmischen Kriegshaufen. „Die Kriegsfürsten, wenn sie mit Ernst fürgedrückt", sagt die Würzburger Erzählung, „hätten den Markgrafen landräumig gemacht". Jetzt athmete er auf.

Auch Herzog Ludwig verließ indem er in den genommenen Plätzen Besatzung zurückließ, das feindliche Gebiet. Den Bamberger zwang die Rücksicht auf seine kärnthischen Besitzungen, die der Kaiser bedrohte, Frieden zu suchen. Markgraf Friedrich unterhandelte mit ihm am 20. Oct. in Zwernitz und der Bischof gab die Zusage, daß er diesen Krieg hinaus, „der unsres Herrn und Kaisers halben vorhanden", sich still halten, namentlich gegen Markgraf Albrecht nichts vornehmen wolle; eine Erbeinung sollte demnächst getroffen, übrigens dem Bisthum das im Rother Vertrag

1) Er hatte sie „auf das gestrengste gemahnt", seinen Feinden nicht zu helfen, schreibt Herzog Wilhelm 18. Oct. 1461. (Weim. Arch.)

Zugesicherte vorbehalten werden. Der Prälat war sehr dankbar, so wieder „in des Kaisers Gnade" zu kommen [1]).

Schon begann der Würzburger, seine Isolirung zu fühlen. Ende October hatte Albrecht mit einem glänzenden Handstreich Neustadt genommen, sich der bairischen Besatzung bemächtigt; er warf sich auf das Würzburgische: „er hoffe", schrieb er 3. Nov. an Herzog Wilhelm, „mit seiner und Gottes Hülfe solch gewaltsam und muthwillig Fürnehmen aufzuhalten und bei fürstlichem Stand, Wesen und Regiment zu bleiben". Ihm waren „siebzehn Fürsten Feind gewesen"; jetzt stand „nur Würzburg und Baiern" ihm unmittelbar gegenüber; mit ihnen hoffte er zum Schluß zu kommen [2]).

Er hatte nicht alles berechnet. Wieder einmal machte sich König Georgs Hand fühlbar; dieselbe Hand, die den Siegeslauf des Erzherzogs Albrecht im entscheidenden Moment gehemmt, die Herzog Ludwigs Erfolgen in Franken mit der Abberufung der Böhmen ein Ziel gesetzt hatte.

Freund und Feind mußte erkennen, wo die Leitung der Dinge, die Entscheidung lag. Wie bunt und wirr ihre einzelnen Heerzüge, Verhandlungen und Verträge durch einander liefen, König Georg stand über ihnen, die Politik in ihren großen Zusammenhängen fassend und lenkend, mit ebenso viel Energie wie Vorsicht, mit ebenso kühner Entschiedenheit wie leidenschaftsloser Würdigung des Möglichen und Nothwendigen. Er überragte diese wüsten, heißblutigen, trotzwilden Händel und Fehden der deutschen Nobilität, wie der Kaiser sie hätte überragen sollen, er beherrschte sie; sein Ziel unver-

1) Diese denkwürdigen Verhandlungen, in denen der Bamberger als Gegenpflicht eine Erbeinung mit dem Markgrafen übernahm, liegen mir in ausführlichen Acten des Plassenb. u. Weim. Archivs vor; namentlich ist ein Rückblick des Markgrafen Friedrich (Schreiben an das Stift Bamberg 19. März 1462) sehr lehrreich.

2) Aus einer sehr merkwürdigen (undatirten) Reihe von Nota's, die Anfang Januar Herzog Wilhelm zur Nachricht erhalten hat. (Weim. Arch.)

rückt im Auge, ließ er die einen hoffen, die andern fürchten, die einen ein wenig steigen, damit sie inne würden, wer sie halte, die andern ein wenig sinken, damit sie sich fügen lernten.

Bei weitem nicht war er gemeint, die Brandenburger dem Wittelsbacher Hause zu opfern. Aber sie mußten lernen, ihre Stellung anders zu nehmen als bisher. Wenn sie mit so großem Nachdruck die Pflichten, mit denen sie dem Kaiser und Reich verwandt seien, den staatsrechtlichen Charakter des Reichs geltend machten, so hob er gegen sie das territoriale Recht der Krone Böhmen hervor: das müsse er — so hatte er die Kriegserklärung gegen Markgraf Albrecht motivirt — gegen Eingriffe Namens des Reiches vertheidigen; das habe er — so wandte er sich gegen Markgraf Friedrich — gegen die, welche böhmische Lehen hätten, aufrecht zu erhalten, und zum Schutz derer, die in dem Frieden der Krone Böhmen säßen, rücksichtslos geltend zu machen.

Schon im Frühling 1461 waren die Dinge eingeleitet, die dem Könige, wenn ihm der Zeitpunkt gekommen schien, den Vorwand auch gegen Markgraf Friedrich geben sollten.

Daß Sdenko von Sternberg, Oberst-Burggraf zu Nürnberg, mit Cottbus belehnt worden, ist früher erwähnt. Der Markgraf war im Besitz, hatte den rechtmäßigen Lehnsinhabern, die noch lebten, ihr Recht abgekauft, den Kauf von der Krone bestätigen lassen. Sdenko hatte die Sache bei dem königlichen Lehnshof anhängig gemacht, der Markgraf dagegen protestiren, erklären lassen, daß nicht in Prag, sondern in der Lausitz, „als einem besondern Fürstenthum, das mit Gericht und Recht versorgt sei", entschieden werden müsse; er hatte, als der Spruch gegen ihn als nicht erschienenen gefallen war, an den Kaiser, als der „die Privilegien gegeben und auszulegen habe", appellirt [1]).

1) So stellen die Sache sowohl des Königs Schreiben an die Herzöge von Sachsen d. d. 16. Oct. als Markgraf Friedrichs Schreiben an die Lausitzer Stände 30. Oct. 1461 dar. (Weim. Arch.)

Ein zweiter Vorwand war, daß Herzog Balthasar von Sagan, der einzige schlesische Fürst, der sich nicht der Krone unterworfen, als er endlich im August 1461 mit Heeresmacht überzogen und das Fürstenthum seinem Bruder Hans übergeben worden war, bei dem Markgrafen Schutz und Zuflucht gefunden. Auch die Fehde zwischen Edelleuten der Mark und des Herzogthums Glogau ward dem Markgrafen zur Schuld gerechnet: als habe er dem Herzog Heinrich „Grenz und Gemarke eingeworfen, zerstört und abgezogen" und den Streit, der nach der Einung „mit Recht" zu handhaben gewesen, „mit der That aufgenommen".

Als der Markgraf noch in Culmbach stand (Anfang Oct.), ward ihm von der Krone Böhmen angezeigt, daß sie die Vogtei der Lausitz einlösen und am 28. Oct. zu Luckau die vertragsmäßigen 7800 Schock Groschen auszahlen werde. Schon am 20. hatte er in Zwernitz im Frankenland Nachricht, daß der von Sternberg mit Kriegsvolk auf dem Wege gen Cottbus sei[1]).

Er eilte sofort „mit dem reisigen Zeug" heim. In Luckau fand er am bestimmten Tage die Zahlung für die Lausitz nicht; statt ihrer kamen die Fehdbriefe Sternbergs und vieler andern, kam die Nachricht, daß Sternberg, die Sechsstädte, viele schlesische Herren vor Cottbus lägen, „das uns dann gar eine ungewöhnliche Bezahlung däucht", schreibt er.

Sein Hülferuf an Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm ward durch des Böhmenkönigs Mahnung an den pflichtmäßigen Beistand, den Sachsen nach der Einigung zu leisten habe, wirkungslos gemacht; sie wagten nicht dahin, nicht dorthin einen entschiedenen Schritt, sie erboten sich zu vermitteln[2]).

1) Schreiben an Herzog Wilhelm 20. Oct. (Weim. Arch.), in dem er um Hülfe bittet mit dem Zusatz: dann ew. lieb soll unser gegen dem von Sternberg czu glich vnd recht gancz mechtig sein.

2) Ein Gutachten des Herzog Wilhelm (Weim. Arch.) setzt die Alternative aus einander, entweder mit Böhmen in Verwickelung zu kommen oder: daz unser

Der Markgraf wandte sich an die Stände der Lausitz: er erbiete sich vor ihnen zu rechtlicher Entscheidung, wie seine Einigung mit Böhmen fordere; werde diese geweigert, so sei es klar, daß man ihm große, unrechte Gewalt thun wolle, und er hoffe, daß sie ihm, dem so zur Nothwehr gedrängten, treulich helfen würden; „hätten wir Unrecht und wäre uns lieb zu kriegen, als in unser Herz und Gemüth nie kommen ist, so würden wir solch Rechtgebot nicht thun". Aber die Herren Stände meldeten, daß sie, „hoch vermahnt von ihrem königlichen Erbherrn", sich nach Eidespflicht gegen die würdige Krone Böhmen verhalten würden, und schrieben dem Markgrafen „den Gehorsam ganz ab".

Die Lausitz war so gut wie verloren; hielt sich auch Cottbus, so ward doch das Land in immer weiterem Umfang verheert; schon hatte der Markgraf zu besorgen, daß sich die feindliche Uebermacht auch auf die Marken ergieße. Und von dem Polenkönig durfte er sich alles Uebelste besorgen; mit den eifrigsten Versicherungen der Freundschaft und Ergebenheit gewann der Markgraf von König Casimir nichts als die Zusage, die mannigfachen Beeinträchtigungen, die Polen erlitten, sollten jetzt nicht angesehn werden.

Der Markgraf wandte sich unmittelbar an den Böhmenkönig, sich in allem, worüber der Streit sei, zu Recht oder auch „zu freundlichen Tagen" erbietend, „auf daß Verderbniß der Lande und armen Leut nach bleibe, denn Gott weiß, daß wir all unser Lebtage nach Frieden gestanden haben und uns zu kriegen nicht lieb ist; will man denn je Land verderben und arme Leut machen, so soll das unsre Schuld nicht sein".

Also auch Markgraf Friedrich schien endlich mürbe zu werden.

frunde die wir also hilflose lassen, von uns gedrungen werden, das wir hinfurd, so wir betreten wurden vnd hilff auch emporen mussen, das vns dan swer fallen mocht, angesehn das wir vns daruber mit Im verbrudert verbunden vnd mit mancherley heyrat vnd fruntschafft zu einander gethan haben, das sie durch vns vnd wir durch sie sullen pliben vnd gehalden werden.

Der König empfing (15. Nov.) die sächsischen Gesandten, welche die brandenburgischen Erbietungen brachten. Die mehrtägigen Verhandlungen, wie sie von diesen an ihre Herren heimberichtet worden[1]), zeigen, in welcher Ueberlegenheit der König dastand, mit welchem Nachdruck er die Ehre der Krone Böhmen geltend machte. Was er vor allem gegen Markgraf Friedrich als Vorwurf aussprach, war, daß er „ihm zu Hohn und Schmähung" auf den Kaiser provocirt und daß er die Lausitz, wo er als Vogt nur die bestimmten „Renten, Nutzungen und Gefälle" beziehen dürfe, besteuert habe. Doch wenn der Markgraf in die Abtretung der Lausitz willige, so wolle er „einen Waffenstillstand, ihm die Mark als sein Erbland zu verschonen, gern leiden", auch einen Tag zu weiterem Verhandeln am 10. Januar zu Brüx halten. Das ward angenommen.

Auch nur soviel hatte der König nach einer Zusicherung wichtiger Art nachgegeben, es war die, daß der Kurfürst von Sachsen und sein Bruder „in tiefstem Vertrauen mit einander von dem gehandelt hätten, worin sie des Königs und seiner Erben Sache zu fördern hofften, und erbötig seien, demgemäß zu handeln", worauf der König durch seinen vertrautesten Dolmetsch, Herrn Jobst von Einsiedeln, antwortete: „er wisse wohl, daß seine Schwäger von Sachsen seine und seiner Kinder Höhung gern sähen; er wolle das, wenn es zu seiner Zeit komme, gern aufnehmen, ferner mit ihnen darüber handeln und auch ihnen zu Dienst sein".

Man erkennt wohl, warum der König des Markgrafen persönliches Erscheinen auf dem Tage zu Brüx wünschte[2]). Man sagte im Reich: „Hätte Markgraf Friedrich den kaiserlichen Hauptleuten nicht so rüstig geholfen wie er gethan, und hätte er dem Böhmenkönig in seinen Sachen gewillfahrt, so wäre er mit ihm nicht in Händel gekommen".

1) Bericht d. d. Slan 27. Nov. 1461. Die Botschafter waren der Obermarschal Jan v. Schleinitz und Burkhard Schenk von Tautenburg.

2) Geleitsbrief 15. December 1461. Weim. Arch.

Der König schien sich seinem Ziele zu nahen. Schon war die Rede von der Sendung einiger böhmischer Herren nach Rom, die in seinem Namen die Obedienz leisten sollten. Der Kaiser schien ganz nach seinem Willen verfahren zu müssen.

Es erschienen kaiserliche Räthe in Prag, zunächst Markgraf Albrecht mit dem König zu vergleichen und dann — darauf kam es dem König an — auch Herzog Ludwig durch einen Frieden mit dem Kaiser und dem Markgrafen sicher zu stellen[1]). Dann balancirte er die beiden großen Parteien im Reich und band die eine durch die andere.

So schrittweise, mit großer Behutsamkeit ging der kluge Girsik vorwärts.

Aber wenn er meinte, den „deutschen Fuchs" dann gewiß zu haben, wenn er abgehetzt und mit genauer Noth gerettet nichts mehr als endlich Frieden wünschen zu müssen schien, so war er sehr im Irrthum.

Der Krieg von 1462.

Hatte Albrecht den Muth nicht verloren, als er „im Bad bis über die Ohren" saß, so spannte er nun, wo er ein wenig oben auf war, alle Kraft und alle List an, den Schaden einzubringen.

Er begann ein Spiel erstaunlichster Art.

Der Vertrag von Zwernitz — untersiegelt hatte er ihn noch nicht der Clausel von Roth wegen — hatte ihm Sicherung gegen Bamberg geschafft; Würzburg war in schwerer Bedrängniß, wünschte zum Frieden zu kommen; selbst Herzogs Ludwigs Schatz, hieß es, sei völlig erschöpft. Dem Markgrafen waren vom Kaiser die fälligen Gülten der Reichsstädte und das Judengeld überlassen, eine Einnahme, die auf 30,000 Gulden zu schätzen war.

---

1) Die kaiserlichen Räthe waren Hans Rorbacher und Hans Mulfelder, deren Anwesenheit in Prag vor dem 26. Nov. aus dem oben citirten Actenstück (Slan 27. Nov.) hervorgeht.

Alles drängte zum Frieden; es galt durch einen letzten großen Schlag für die Unterhandlungen einen entscheidenden Vorsprung zu gewinnen.

Nur König Georg konnte es hindern. Ihn gewinnen, seine Politik, wenn auch nur auf kurze Frist, ableiten oder beschwichtigen, das war die Vorbedingung.

Der Markgraf nahte sich ihm in zuvorkommender Weise, ging auf seine Gedanken ein. Daß vor allem die Formen eines Reichskrieges bedenklich und abzustellen seien — auch die kaiserlichen Botschafter meinten es — gab er zu; er fügte bei (3. Dec.): „daß er die Hauptmannschaft gegen Herzog Ludwig übernommen, sei billig gewesen aus drei Ursachen; einmal, er sei verführt worden durch den Wahn, es wäre des Kaisers Wille; sodann weil er billigerweise dem Kaiser mit Wiederdiensten den Undienst habe vergelten müssen, den er ihm unwissend gethan habe (!); endlich, da Herzog Ludwig ihn über rechtlich Erbieten habe überziehen und ihm lohnen wollen nach seiner Gewohnheit, so sei es in der Ordnung gewesen, den Kaiser als ihrer aller Herrn entscheiden zu lassen“.

Was auch als „Undienst“ gegolten haben mag, mit der Aeußerung, daß er „in dem Wahne“ gestanden, mit der Hauptmannschaft dem Kaiser zu dienen, zeigte der Markgraf, wie auch er jetzt anderer Ansicht geworden. Von seinen Räthen sandte er keinen nach Prag; er war ja nur in des Kaisers Auftrag im Feld, hatte nur dem, was der Kaiser befahl, zu folgen.

An den Kaiser unmittelbar sandte er seine Bedenken; er rieth ihm, in der Verhandlung zu Prag sagen zu lassen: Herzog Ludwig sei durch seinen Ungehorsam gegen die kaiserliche Würde und seine gröbliche Verhandlung in schwere Pön verfallen; es sei ihm nicht um das Geld zu thun; König Georg solle Macht haben, ihn, den Kaiser, mit dem Herzog zu richten, und möge ihn um 100,000 Gulden strafen, die Hälfte für sich behalten; auch die Strafe etlicher

Reichsstädte um ihres Ungehorsams willen solle dem König zufallen; der werde damit bewegt werden, „desto tiefer drein zu greifen".

Allerdings kam am 7. December der Vertrag zu Stande, nach dem vom 21. December an Waffenstillstand, zum 6. Februar ein Tag in Znaym sein sollte, wo „alle Gebrechen und Zwietracht" gerichtet werden sollten. Dr. Martin Meyer, der für Herzog Ludwig in Prag verhandelte, mag es für genügend gehalten haben, daß sich die kaiserlichen Räthe auch des Markgrafen von ihres Herrn wegen ermächtigt nannten. Auf des Herzogs ausdrückliche Anfrage antwortete der Markgraf: „er sei des Kaisers Hauptmann; von deß' wegen Frieden zuzusagen, habe er keine Macht; aber seinethalben den König zu ehren, wolle er den Frieden halten".

Dunkel und zweideutig genug war der Handel; selbst die sächsischen Fürsten schüttelten den Kopf über diesen Abschluß, meinten, daß er „etwas verborgenes in ihm habe". Daß König Georg sofort alle Forderungen seinerseits an den Markgrafen aufgab, so daß es „keiner Verhörung von unserm Herrn dem Kaiser (in Znaym) bedarf", war allerdings sehr sonderbar.

Genug, der Markgraf war des Königs, des Kaisers für den Augenblick sicher. Das nächste, was er that, war, daß er die sechs Tage, die er früher als Würzburg den Waffenstillstand wußte, benutzte, um noch tüchtig im Gebiet des Hochstiftes zu heeren und zu brandschatzen. Den Bamberger zog er von Woche zu Woche hin mit dem Versiegeln des Vertrages: er sei „fast weit gefuget, unbequem und nicht zu erleiden", er mache dem Bischof noch wohl möglich, den Gegnern zu helfen.

Dann plötzlich warf sich Albrecht, mit Ulrich von Würtemberg vereint, auf die Pfalz (23. Dec.): der Pfalzgraf habe ihn an seiner Hauptmannschaft gegen Herzog Ludwig gehindert und sich den kaiserlichen Waffen widersetzt. Mehr als die Beute des raschen Ueberfalls, dem sich auch Markgraf Karl von Baden anschloß, bedeutete die Hülfe, die so dem jungen Mainzer Erzbischof Adolph

gegen den alten Diether und dessen Beschützer zu Theil ward. Nun erst kam in den wilden Krieg am Rhein der rechte Zug; der Bann des Papstes über Erzbischof Diether, seine Helfer und Helfershelfer gab dem heillosen Kampf die Weihe.

Hatte Herzog Ludwig gemeint, daß er Waffenstillstand habe, so war er im Irrthum. Die Räthe, schrieb Albrecht am 3. Januar dem Kaiser, hätten eine Beredung vorgenommen, die ihn Wunder nähme, da sie der Instruction, welche sie erhalten, zuwider sei. Es waren die 100,000 Gulden, die Herzog Ludwig vorweg hatte zahlen sollen, fortgeblieben. Auf eine Anfrage der Würtemberger Grafen meldete Albrecht, „von einem Frieden Ludwigs mit dem Kaiser wisse er nichts, dieser habe die Prager Verabredungen nicht angenommen; ihm dünke, man solle die Sache in der Stille halten und etwas Großes ausführen; dazu habe er bereits Anstalt gemacht, auch dem Kaiser seinen Plan mitgetheilt; der Kaiser habe nun ernste Mahnungen an die Reichsstädte geschickt"[1]).

„Der Krieg mit Herzog Ludwig als von des Kaisers wegen geht wieder an", ward Anfangs Januar nach Weimar berichtet; der Rorbacher sei gefangen, weil er seine Vollmacht, die nur auf gütliche Verhandlung, nicht auf Frieden gelautet, überschritten; der Markgraf sei der Reichsstädte gewiß, er habe von ihnen 42 Feindsbriefe in Händen, „sonst wäre er nicht so leichtsinnig in den Krieg gegangen".

Heftige Streitschriften zwischen dem Markgrafen und Herzog Ludwig bildeten die Einleitung zu demselben. Inzwischen wurde jener Tag in Brüx gehalten (17. Januar) „ein rechter christlicher Frieden mit einer Vorrede" zwischen dem König und Markgraf

1) Diese Mahnung an die Reichsstädte ist mir nicht vorgekommen; daß aber bereits am 20. December der Kaiser den Markgrafen entweder antrieb oder ermächtigte, den Krieg gegen Ludwig fortzusetzen, ergeben die Streitschriften bei Müller RTT. II. S. 97 ff.

Friedrich aufgerichtet. An demselben Tage beschlossen die Städte in Ulm, sich zum Reichskrieg zu erheben.

Hatte König Georg gehofft, allseits den Frieden zu ordnen, so mußte er erkennen, daß Markgraf Albrecht ihn überlistet habe; alles war wieder „voll Aufruhr und Krieg, deß ihr", schrieb er an Albrecht (5. Mai), „fast ein Ursacher seid und die uns, dessen Gott Vater unser Zeuge sei, zuwider sind".

So begann das verhängnißvolle Jahr 1462.

Markgraf Albrecht hatte, so könnte man meinen, mit dem endlichen Auftreten der Reichsstädte nicht bloß die entscheidende Uebermacht, sondern er war nun in der Wirklichkeit, was bisher nur ein Titel gewesen, er war an der Spitze einer Reichskriegsmacht, zu der sich alles, was dem Kaiser und Reich getreu sein wollte, schaaren mußte.

War dem also? schlug wirklich das Reichsprincip endlich durch? erhoben sich die Städte für dasselbe?

Ihr Auftreten zeigte nur, wie ihre Bedeutung und ihr Selbstgefühl gesunken war. So viel irgend erkennbar ist [1]), brachte nichts als die kaiserliche Drohung „bei Verlust ihrer Privilegien", der der Markgraf wohl geeignet und geneigt war, Wirkung zu geben, sie zu lässiger Rüstung. Von dem Gefühl, daß vieles Versäumte nachzuholen sei, von dem Verständniß und der Vertretung der gemeinsamen popularen Interessen, von einem Eingehen Seitens des Kaisers und seines Hauptmanns auf diese war nicht die Rede.

Noch vor zwölf Jahren war das Gemeingefühl der unteren Stände rege gewesen; die Schweizer waren den Städten zu Hülfe geeilt; und nur einer kühnen Hand hätte es damals bedurft, um die Soester, die norddeutsche Bewegung mit der im oberen Land zu

1) Was Höfler Eyb S. 90. aus dem Ulmer Abschied anführt, daß die kaiserlichen Hauptleute auf alle früheren Ansprüche gegen die einzelnen Städte und deren gerichtliche Verfolgung verzichtet haben, besagt nur, daß die Städte sich gegen weitere Plackereien sicher stellten.

verbinden. Jetzt wieder war ein Moment, das Recht und Interesse der popularen Richtungen geltend zu machen.

Aber sie hatten, das war die Wirkung der „Restauration", ihre Losung verloren. Weder der alte Gedanke der Concilien, noch daß Friede, Recht und Ordnung im Reich werde, entzündete sie mehr; die politische Kraft des Bürgerthums hatte nur noch locale Bedeutung. Selbst Gregor Heimburg suchte nicht mehr in ihm eine Stütze.

Auch folgten die Städte mit nichten alle dem kaiserlichen Befehl; etliche dreißig wohl, die in Schwaben und Franken [1]); aber Mainz, Speier und andre Rheinstädte standen auf bairischer Seite; die entlegneren blieben ganz daheim; die Schweizer ließen ihre Knechte dem Herzog Ludwig zulaufen, ja sieben Orte genehmigten auf des Pfalzgrafen Bitte, daß ihm ein Paar tausend Freiwillige zugeführt würden; aber zugleich benutzten die Eidgenossen des Papstes Bann über Erzherzog Sigismund, einige Gebiete zu gewinnen, und Schweizer Volk kämpfte in augsburgischem Sold unter Markgraf Albrechts Banner, in Adolph von Nassaus Dienst gegen den gebannten Erzbischof von Mainz.

Die einzelnen Züge des wilden Raub- und Verheerungskriegs an der Donau, am Neckar und Rhein dürfen hier übergangen werden. Es gelang Markgraf Albrecht dießmal, den Krieg ganz in des Gegners Gebiet zu spielen und dort zwischen Gundelfingen und Ingolstadt in steter Bewegung, dessen Verbindung mit dem Pfalzgrafen unmöglich zu machen. Er war ihm endlich einmal gewachsen. Schon hatte er 23 Schlösser und Städte genommen; „er denke", schreibt er dem Bruder, „daß der Kais. M. Ehre und Nutzen erspießen und Friede in dem heiligen Reich wachsen solle"; er bittet, daß auch der Bruder Feindsbriefe sende: „wir getrauen,

---

1) Ihre Namen zählt Markgraf Albrecht in einem Schreiben an den Kaiser vom März 1462 auf (bei Chmel Reg. II. CXLIII.). Nürnberg ist nicht genannt.

daß solches zu künftiger Zeit zu Erhöhung und Mehrung unsrer Herrschaft im Reich dienen solle" [1]).

Aber den Feind völlig niederwerfen konnte nur ein gleichzeitiger Angriff von anderer Seite her. Die Herzöge in München hatten auf Ludwigs Anrufen erklärt: sie seien schon dem Kaiser verschrieben und ihre Landschaft würde ihnen die Hülfe versagen; aber zu thätigem Beistand gegen ihren Vetter waren sie nicht zu bewegen. Es wäre des Kaisers Sache gewesen, endlich einmal thätig einzugreifen; wenn sein Geiz und seine zweideutige Politik ihn bestimmte, es zu unterlassen, so hatte er jetzt den Vorwand, daß dann sein Bruder Albrecht, der auf Seite der Gegner stand, sofort den kaum geschlichteten Hader erneut hätte.

War es des Markgrafen Meinung gewesen, durch einen Handstreich gegen Baiern seine Stellung in den Friedensverhandlungen zu bessern, so wuchs in dem Maaß, als sich der erneute Krieg hinzog, die Gefahr für ihn und sein Haus.

Durch ihn sah der Böhmenkönig seinen großen Friedensplan zerstört; schon am 5. März erfolgte die böhmische Kriegserklärung gegen den Markgrafen und die Städte, die ihm Hülfe leisteten. Auch Markgraf Friedrich — denn der Vertrag von Brüx war nur ein Anfang gewesen — bekam zu empfinden, daß König Georg die Saiten straffer spanne: die Rückgabe der Lausitz ward mit Entschiedenheit gefordert.

„Das macht Herzog Ludwig mit seinem Gelde", schreibt Friedrich dem Bruder (7. März), „als uns das etliche böhmische Herren insgeheim berichtet haben"; alles, was wider ihn geschehe, fügt er hinzu, werde gethan, damit er dem Bruder zu helfen gehindert werde; er hoffe, der Kaiser werde nicht hinter ihnen seinen Frieden machen, da ihnen doch alle Gefahr um seinetwillen

1) Aus einem undatirten Concept, Instruction für einen Rath, der nach der Mark gesendet wird (Plassenb. Arch.). Die Bitte um Hülfe ist in eine kecke Anecdote eingekleidet, die die frische Stimmung Albrechts recht anschaulich zeigt.

erwachse[1]). Schärfer als bisher drängte der König auf seine Wahl hin.

Markgraf Friedrich war entschlossen, jetzt weniger als je nachzugeben; er glaubte sich auf das Aeußerste gefaßt machen zu müssen, um so mehr da das Einvernehmen zwischen Böhmen und Polen in bedrohlicher Weise wuchs. Er bedurfte eines Rückhaltes. Er erkaufte ihn mit einem Schritt rückwärts in den baltischen Verhältnissen.

Wie peinlich er es empfinden mochte, daß König Christian dem alten dänischen Titel „König der Wenden" von neuem Bedeutung zu geben strebte, daß er sich schon in die pommerschen Händel einmischte, die Stadt Kolberg förmlich in seinen Schutz nahm, so in den Bereich eingriff, den die Markgrafschaft als den ihrigen ansah — jetzt galt es, dessen Freundschaft zu gewinnen. Sie ward damit gewonnen, daß der Markgraf den Gedanken an Holstein aufgab. Auf einem Tage zu Wilsnack (28. März) erklärte König Christian den versammelten „vielen Fürsten und Städten": „der Markgraf habe ihn angerufen, daß er ihn bei Recht zu behalten helfe". Mit ihm versprachen die übrigen Anwesenden ihren Beistand.

König Georg hatte diese Wendung nicht erwartet; gerade jetzt war ihm „der Schall, ihm zu Unglimpf gemacht", ungelegen[2]). Noch einmal versuchten die sächsischen Fürsten — am 11. bis 14. April zu Brüx — zu vermitteln. Im Vertrauen äußerte Jobst von Einsiedeln: „der König sei in den Sachen übel verführt und er werde

1) Von diesem sehr merkwürdigen Brief (im Plassenb. Arch.) hat Höfler KB. S. 91. nur den Schluß mitgetheilt: „auch zeihet uns der König wir halten nicht vil von im; also halten wir von im als er ist; doch weiß ewr libe wol das unsers geslechtes gewonheyt y gewest und noch ist von wem wir nicht vil haben, da geben wir nicht vil umb. Er gibt uns nichts und will uns newert das unser nemen, das ist uns so nicht eben".

2) Meynt her Jhane (von Schleinitz, sächsischer Obermarschall) als uil er daruß merket, so laße sich der konig richten, darczu brenge in der tag czur Wilsnacke gehalten (Verhandlungen zu Brüx 11. April. Weim. Arch.).

den Verführern nimmer hold werden, sondern ihnen noch ihren rechten Lohn geben; aber sein Wunsch sei allerdings, die Lausitz zu haben; er sei ein schwerer Herr und wisse nicht, wann und wie es sich von Lebens und Sterbens wegen mit ihm schicken möge; er wünsche mit der Lausitz einen seiner Söhne zu versorgen, der so in der Nähe von Sachsen desto sicherer stehn werde". Zu einem sichernden Abschluß kam man nicht.

Die Haltung Böhmens wurde mit jedem Tage drohender; an dem härteren Widerstreben Bambergs, an den eifrigen Rüstungen Würzburgs konnte Albrecht merken, daß schwere Wetter im Anzuge seien; schon verstärkten Tausende von böhmischen Brüdern das baiische Heer. „Unverschuldet", schreibt Albrecht an Jobst von Einsiedeln, „hat der König seine Ungnade an uns gelegt; er läßt sich nicht genügen, daß wir und die Unsern durch ihn und die Seinen zu großem Schaden gebracht sind, sondern er schreibt uns zu Schaden und schilt uns an unsrer Ehre im ganzen Reich". Er beklagt sich bitter, daß der König seine Freundschaft so gar mißachte „und erkennen lasse, daß Dienste nicht helfen". Er erinnert Herrn Jobst an das durch ihn eingeleitete Verlöbniß der Markgräfin Ursula mit dem Sohn des Königs: „verschmähe der König seine Freundschaft, so möge er es ihn bei Zeiten wissen lassen, da es dem König wenig Ehre und Hülfe bringen würde, das edle, fromme Kind ohne alle Schuld zu benachtheiligen".

Diese Mahnungen waren vergebens, vergebens ein Versuch der Münchner Herren, den Frieden an der Donau zu vermitteln. Schon war in Dresden die Nachricht, daß mehrere tausend Mann Böhmen bei Töplitz versammelt seien, um, wie es heiße, auf Cottbus zu ziehn. Dann — am 20. April — erließ der Würzburger seine Feindsbriefe. Die Nachricht, daß der König am 24. in Görlitz sein, nach Glogau ziehn werde, sich mit dem Polenkönig zu treffen, verbreitete Schrecken über die Marken; Markgraf Friedrich schrieb einen Tag, den er in Mühlhausen halten sollte, ab: „er müsse

im Lande bleiben, Acht zu haben, seine Landschaft wolle in keinem Wege ihm gestatten, außer Landes zu reiten, während beide Könige dem Lande so nahe seien".

Auch Friedrich von Sachsen war in großer Sorge, berief einen Landtag, schleunigst zur Gegenwehr zu rüsten: „er wolle, wenn es sein müsse, kriegen und nicht unter seine Ehre und Leumund kommen". Die Getreuen zitterten für den Ausgang: er wisse ja, schrieb der Obermarschall an Herzog Wilhelm, was sein Bruder für ein Kriegsmann und wie geschickt dazu sei; lade man sich die Böhmen wieder auf den Hals, so würde der gnädige Herr und seine Kinder ihrer nie wieder los; Herzog Wilhelm möge sorgen, daß es zu gütlichen Tagen komme.

Schon brachen die böhmischen Völker auch gegen Franken hervor. Albrechts Erbietungen an Bamberg (28. April) waren zurückgewiesen; der Bischof bot seine Mannschaft auf, gemeinsam mit den Würzburgern auf zu sein: „sie warten nur", schrieb man am 4. Mai von der Plassenburg, „auf eine schwere Gefahr und Backenstreich für den Markgrafen". Die Böhmen waren bereits im oberen Land, drangen über Neustadt am Kulm, über Creussen hinaus. Daß Apel Vitzthum diese Schaaren führte, der immer noch seine Ansprüche auf die Pflege Coburg festhielt, zeigte, daß zugleich Herzog Wilhelm auf seiner Hut sein mochte.

Man mußte empfinden, daß die Krisis in raschen Pulsen heran dränge; es war, als wenn der König nach allen Seiten zugleich drohen, niederwerfen, endlich einmal die ganze Uebermacht Böhmens zeigen wolle.

So heftig, so durchreißend war sonst nie die Art seiner Politik gewesen. War seine Geduld mit den deutschen Dingen zu Ende? wurden sie ihm bedenklich?

Es galt einer anderen Gefahr; Rom hatte die Hand zum Schlage erhoben.

Der Prager Friede 1463.

„Ich meine, daß die königliche Würde etwas heimliche Kräfte hat, die auch empfangen, aufnehmen und in sich tragen diejenigen, welche von dem bösen Feinde geboren, ja Feinde Gottes sind. Die Gewalt heischet, daß man sie ehret".

So hatte Papst Pius seinen Legaten zu den Breslauern sprechen lassen, um sie zu bewegen, daß sie sich trotz ihrer christlichen Bedenken König Georg unterwarfen. „Meinet ihr, so das wahr wäre, daß er ein Ketzer sei, der Papst würde wollen, daß ihr ihn als König annehmet? damit wäre ja der Papst ein Zuleger und Förderer der Ketzerei; dieser König hat nicht geschworen, die Ketzerei zu fördern, sondern mit einfältigen Worten hat er versprochen, daß er sie in seiner Gewohnheit wolle lassen, und das ist nicht allein nicht Sünde, sondern weislich gethan".

Aber nur so lange, als die Politik dazu nöthigte, war das die Ansicht des heiligen Vaters; Nachsicht übend harrte er nur des Momentes, um das gefährdete Seelenheil der Böhmen wieder in seine Obhut zu nehmen.

Gefährdet aber war dasselbe durch jene Compactaten, welche das Baseler Concil in den Zeiten, als es die unzweifelhafte Anerkennung auch des heiligen Stuhls noch besaß, den Böhmen gewährt hatte.

Was kümmerte es die Curie, daß das Reich Böhmen „allein durch die Compactaten zum Frieden gekommen sei, ohne sie nicht im Frieden bleiben könne". Sie waren ein Zeugniß von der Wirksamkeit des Concils; sie erinnerten daran, daß es einmal eine kirchliche Autorität gegeben habe, die sich der des Papstes nicht unterordnete; sie waren ein noch lebendiges Stück Revolution, sie mußten ausgemerzt werden.

Mit welchem Eifer und in welchem Geist Papst Pius die Principien der Restauration vertrat, ist genugsam erörtert worden. Frei-

lich in Betreff der orientalischen Dinge blieben seine salbungsvollen Phrasen und seine weitfliegenden Projecte ohne andere Wirkung, als daß sie, so sagte man, die päpstlichen Cassen füllten; aber in dem Bereich der Christenheit hatte seine Politik Erfolge, welche dafür gelten mußten, kirchlicher Art zu sein.

Schon war es ihm gelungen, ein andres Ueberbleibsel des Concils zu beseitigen. König Ludwig XI. von Frankreich hatte seine Regierung damit begonnen, daß er die pragmatische Sanction zurückgab, „weil sie gleichsam einen Tempel der ungebundenen Freiheit in seinem Reiche erbauet; es sei diese Sanction von den geringern Prälaten gegen die Mutter aller Kirchen gegeben worden, gerade als wenn sich eine Ruthe gegen den erheben wolle, der sie führt". So war die Phrase; in Wahrheit war der König durch Vorspiegelungen und Zusagen gewonnen worden, die dann der heilige Vater nicht für nöthig hielt zu erfüllen.

Dann jener glückliche Streich gegen einen Kurfürsten des Reichs, den Kurerzkanzler. Nicht einen besseren Mann, einen würdigeren Prälaten setzte Papst Pius an dessen Stelle; aber Graf Adolph von Nassau stand nun zu der Partei, welche im Namen des Kaisers und Papstes ihre Gegner bekämpfte.

Schon lag der Bann auf Diether von Isenburg „dem Sohn des Aufruhrs" und seinen Anhängern; dem Pfalzgrafen ward vom heiligen Stuhl die Anrede „geliebter Sohn" verweigert, weil er dem Gebannten beistehe. Im Bann lag auch Erzherzog Sigismund. An dem Tage der feierlichen Verfluchungen (in coena domini) verlas Papst Pius in der langen Reihe der Ketzer und Verdammten auch Gregor Heimburgs Namen. Der Reichskrieg gegen die empörten Vasallen war in vollem Gang, er traf zugleich die Gebannten der Kirche, er zerstörte die Pläne des Ketzerkönigs.

Im Februar hatte König Georg eine feierliche Gesandtschaft Utraquisten und Christen nach Rom abgefertigt, dort in seinem Namen Obedienz zu leisten und die erneute Anerkennung der Com-

pactaten zu bitten. Sie hatten am 20. März Audienz; sie erwarteten, daß die goldene Rose, die der heilige Vater am Sonntag Lätare zu weihen pflegt, ihrem Könige zufallen werde.

Auch eine kaiserliche Gesandtschaft war anwesend; der heilige Vater, so war ihr Auftrag, möge mit dem König und seinen Unterthanen thun, was göttlich und christlich wäre [1]). In feierlicher Sitzung des Consistoriums gab der Papst den Böhmen seine Antwort (31. März): „Ihr wisset nicht, was ihr bittet; was ihr bittet, ist nicht zum ewigen Leben, ihr suchet einen Wind der eitlen Ehre und einen Rauch der Schande; wir wollen die Seligkeit eurer Seelen; begehret nicht mehr zu wissen, denn euch Noth ist". So erklärte er aus päpstlicher Machtvollkommenheit die Compactaten, „weil nicht gehalten sei, was sie enthielten", für aufgehoben und jeden, der ihnen ferner anhängen würde, für verdammt. Er sandte den Dr. Fantinus, des Königs Procurator am heiligen Stuhl, als Legaten mit der Gesandtschaft nach Böhmen zurück.

Der König hatte, bevor sie in Prag ankam (5. Mai), Nachricht von ihrem Mißerfolg. Das Hervorbrechen böhmischer Heere gegen die Lausitz, gegen Franken, den Baiern zu Hülfe, das Losbrechen der fränkischen Bischöfe mit böhmischem Ketzervolk, das Hochaufflammen des Kriegs am Rhein und an der Donau war die erste Antwort an den Papst.

Am 15. Mai hatte König Georg mit Casimir von Polen jene Zusammenkunft in Glogau. Beide entfalteten den höchsten kriege-

1) Eschenloer. I. S. 180. Nicht Markgraf Albrecht, wohl aber Heinrich von Pappenheim, der in seinem Lager war, schrieb am 15. März 1462 in diesem Sinn an den Kaiser: „auch mag ew. gn. gedencken auff wege dardurch der kunig von Beheim sein auffsehen gewynn auff ew. k. gnade alls auff seinen rechten herrn, das were fast gut damit er nicht allweg in seinem furnemen bestund nach seinem geuallen. Zweiuelt uns nicht ew. k. gnad. wiß daz auch wol zu suchen bey vnserm h. vater dem pabst, bey den sechsischen, prandenburgischen vnd praunschweigischen herrn deßgleichen bey den seestetten vnd andern" u. s. w. (Chmel Reg. II. CXLVI.)

rischen Glanz; der Pole erschien mit einem Zug von 5000 Pferden, in seinem Heere der Adel Lithauens, tausend Russen und Tartaren. Alles zeigte das innigste Einvernehmen beider Könige. Ihre Besprechungen blieben Geheimniß; man sagte, König Georg habe dem Polen die umfassendsten Entwürfe vorgelegt: er möge doch ansehen die Ehre und alt Herkommen ihrer Zunge, möge ihm helfen wider die Deutschen, vor allem gegen den Papst, den Kaiser, die Kurfürsten, wie diese ja um Preußens willen den Polen großen Schaden gethan. Auch Herzog Ludwigs Botschafter waren zugegen, den Polenkönig zu einem Angriff auf die Marken zu bewegen.

Ich weiß nicht, ob es zu neuen Kämpfen bei Cottbus gekommen ist [1]); des Königs Interesse war nicht — wie man damals wohl für seine Absicht gehalten hat — den Markgrafen so auszutreiben wie im Jahr vorher den Herzog Balthasar von Sagan; für ihn war es genug, die Gegner das Gewicht seiner Uebermacht und die Schwäche ihres Rückhaltes an Kaiser und Papst fühlen zu lassen, sich dann nicht minder durch Versöhnlichkeit und Gnade überlegen zu zeigen.

In diesem Sinn verhandelte er in Guben mit dem Markgrafen. Bereits am 5. Juni war der Friede geschlossen. Der König begnügte sich mit dem Rückkauf der Vogtei Lausitz, er ließ dem Markgrafen die Herrschaften, die er dort an sich gebracht, als böhmische Lehen [2]).

Das war der erste Erfolg des Böhmenkönigs. Ein zweiter

---

1) Aus archivalischen Quellen ergiebt sich darüber nichts; die Chroniken (Stenzel Scriptt. Sil. I. p. 345. Matthias Döring bei Mencken III. p. 27. u. a.) berichten es.

2) Den Rückkauf der Lausitz für 10,000 Schock bezeugt Matthias Döring S. 27. Die Belehnung (Urkk. bei Riedel II. 5. p. 63. 65.) umfaßt Cottbus, Peitz, Teupitz, Beerwalde, den Hof Groß-Lübben und den Anfall von Beeskow und Storkow nach dem darüber mit den Herren von Biberstein gemachten Vertrage.

ward ihm gleich darauf am Rhein in der Niederlage derer, die des Kaisers und Papstes Sache vertraten.

In dem Glauben, Pfalzgraf Friedrich sei mit seinem Kriegsvolk nach dem schwer bedrängten Baiern geeilt, brachen Graf Ulrich von Würtemberg, Karl von Baden und dessen Bruder der Bischof von Metz in die Pfalz ein, zogen verheerend auf Heidelberg zu. Bei Seckenheim am 30. Juni überraschte sie der Pfalzgraf, schlug sie völlig, nahm mit vielen andern die genannten drei Fürsten gefangen.

Das war ein Schlag, der wohl, wie Kaiser Friedrich schreibt, „in schwerem Erschrecken zu einiger Zagheit" bewegen konnte; er ließ ins Reich melden, daß er sich „mit seiner selbst Person und Macht seiner erblichen Lande" zurichte, sich auf Erzherzog Albrecht und dessen Helfer zu werfen; auch habe er seinen Boten zu dem nach Nürnberg angesetzten Tag (19. Juli) befohlen, allen Fleiß zur „tröstlichen Erledigung" der gefangenen Fürsten zu thun.

Begreiflich, daß die bairische Partei frohlockte, daß die Forderungen gegen Adolph von Mainz um so höher gespannt wurden, daß Herzog Ludwig die mit dem Markgrafen so eben eingeleiteten Unterhandlungen abbrach [1]). Der Würzburger ließ seine böhmischen Söldner in des Markgrafen Gebiet heeren, die Bamberger brannten und pochten bis dicht an die Plassenburg „unter den Augen unsrer gnädigen Frau". Auf das dringendste bat man von dort aus um sächsische Hülfe, „der sich der Markgraf getröste". „Sie wollen", schrieb Markgraf Friedrich nach Weimar, „durch ihr täglich hochmüthiges Fürnehmen nichts anderes denn Vertreibung, Tilgung unsrer und unsrer Lande und Leute, da der allmächtige Gott mit seiner, eurer und unsrer Freunde Hülfe für sei" [2]). Die

1) Johann v. Werdenberg berichtet am 19. Juni über diese Verhandlungen zu einem gütlichen Tage auf den 11. Juli: Ludwig war bereit, auf die Bedingungen des Markgrafen einzugehn.

2) Markgraf Friedrich, der zum Reichstag nach Nürnberg gegangen, aus Nürnberg 22. Jul. 1462. (Weim. Arch.)

sächsischen Herren hatten einen Tag zu Merseburg gehalten (28. Juni) und beschlossen, sie müßten sich zuvor mit dem Böhmenkönig verständigen.

Allerdings kamen viele Fürsten und Fürstenräthe zum 19. Juli nach Nürnberg. Es konnte nicht zweifelhaft sein, daß es hier zum Friedensschlusse kommen müsse; denn Böhmen wollte ihn, und die Kriegführenden auf beiden Seiten waren erschöpft; schon hatten mehrere Städte ihr Volk aus dem Reichsheer zurückgerufen.

Nach so vielen Verlusten noch einen großen Schlag zu versuchen, sammelte Herzog Ludwig alle Kraft. Schon war er wieder auf dem Norduser der Donau; er eilte nach Heidenheim an der Brenz, das von den Gegnern belagert wurde. Der Markgraf zog sich vor der Uebermacht zurück auf die kleine Reichsstadt Gingen, in der Hoffnung, von dem einen starken Tagemarsch rückwärts liegenden Ulm Hülfe heranholen zu können.

„Wir lassen euch wissen“, schreibt er am 18. Juli aus Ulm an Markgraf Friedrich, „daß sich die Dinge ganz zum Streit schicken. Ob sich begebe, was der allmächtige Gott gnädig wende, daß es uns in dem Streit mißlinge und wir niederliegen, so bitten wir E. L. brüderlich und empfehlen euch und unsern Räthen bei den Pflichten, mit denen sie uns verwandt sind, daß ihr alsdann unsre Kinder, Land und Leut um unsert willen nicht verderbet und schatzen lasset, sondern die zu Widerstand dienende Härtigkeit fürnehmet; und wenn wir auch in Gefangenschaft gedrungen würden, euch zu schreiben, was die Feinde wollen, daß ihr euch daran durchaus nicht kehrt; denn wir ließen uns nicht martern und schrieben eher, was sie wollten; aber geschähe das, so ist unser Wille und Meinung, daß ihr euch nicht daran kehrt, sondern die Härtigkeit gebraucht, wie vorgeschrieben. Wo ihr, unsre Räthe, das anders thätet, würden wir es euch in Ungnaden nie vergessen“.

Am Montag, den 19. Juli, ward der Markgraf, als er mit seinem Heereszug in der Nähe von Gingen war, von dem Feinde

eingeholt und „bevor er sein Volk bei einander hatte", auf das heftigste angegriffen; mit 6000 Mann, nur 600 Reisige darunter, vermochte er der Uebermacht von 10,000 Mann nicht zu widerstehen. Er verlor etwa 400 Mann, seine Wagenburg, sein Geschütz, das Reichspanier, zwei andere Fahnen [1]).

„Zur Strafe unsrer Sünden", schreibt er seinen Räthen, „ist uns eine Niederlage geschehen, doch sind wir durch die Gnade des allmächtigen Gottes, unverwundet unsres Leibes, und mit großer Müh, Arbeit und strengem Fechten, doch geschlagen, mit Büchsen und Armbrüsten hart geschossen, durchkommen, selb fünf auf der Wahlstatt etwas lang geblieben, und in unzweiflicher Hoffnung, kürzlich wieder mit Macht ins Feld zu rücken". Er mahnt sie, sich nicht „durch die Geschichte erschrocken zu gebärden", sie sei nicht so groß als man sie mache: „insonderheit wollt den Feind nicht schonen, sondern ihn schaden mit Beschädigung, Brand, Nahme, wie ihr könnt; gedenkt, wie ihr ihnen Leides thut, es sei Tag oder Nacht, heimlich oder öffentlich, durch Weib oder Mann, wie ihr es zu Wege bringen mögt".

Der Markgraf war nicht entmuthigt; von Ulm aus ging er über die Donau, brach über den Lech in Herzog Ludwigs Land ein, verwüstete bis Neuburg hinab. Seinen Räthen schrieb er nach Nürnberg, wo über Stillstand verhandelt wurde (15. Aug.): „regt Hand und Fuß, ruft Bruder und Freund an; von Frieden, er sei kurz oder lang, kann nicht die Rede sein, wir haben denn all unser Gut und die uns abgedrungene Ritterschaft wieder; wir müßten in ewigem Schlaf bleiben mit allen den Unsern, sollten die Bischöfe in Pracht bleiben . . . doch wollen wir uns von dem Kaiser nicht scheiden".

1) Ueber dieß Gefecht von Gingen liegt außer M. Albrechts zwei Berichten (bei Müller RTT. II. S. 124.) noch vor seine Meldung an M. Friedrich d. d. Ulm 25. Jul. und dessen Nachricht nach dem Bericht von Augenzeugen (undatirt) im Weim. Arch.

Er hoffte, daß seines Bruders Verhandlungen mit König Georg die Böhmen zum Abzug bewegen, daß der Kaiser den Erzherzog Albrecht „darnieder richten", daß der Herzog von Burgund nach des Kaisers und Papstes dringender Bitte am Rhein einen Stillstand vermitteln werde, „doch so, daß die gefangenen Fürsten frei kommen, sonst ziemt mit Ehren kein Friede zu leiden". Immer wieder empfahl er seinen Räthen, die Dinge hinzuhalten: „denn alle Tage begeben sich neue Zeitungen". Er hoffte auf irgend einen Glückswechsel.

Aber der Tag von Gingen nach dem Seckenheimer Tag hatte tiefen Eindruck gemacht. „So der Markgraf erstochen wäre", sagten die Eichstädter Domherren, „hätten wir alle Friede"[1]). Und König Georg wollte ihn. Am 24. August wurde zu Nürnberg ein Friedensstand verabredet, der bis Michaelis 1463 währen und während dessen, zunächst im October auf einem Regensburger Reichstage, über die Herstellung so vieler tief zerrütteter Verhältnisse und des schwer veränderten Besitzstandes verhandelt werden sollte.

Nicht umsonst hatte König Georg den päpstlichen Legaten Fantinus auf Antwort warten lassen. Zum 10. August war eine große Versammlung aus allen Ländern der Krone Böhmen anberaumt; da wurde des Papstes Botschaft vernommen: die Verwerfung der Compactaten, harte Worte über die Ketzerei in Böhmen, die Forderung, daß der König, wie er bei seiner Krönung gelobt, in den Schooß der heiligen Kirche endlich zurückkehre.

„Will denn der Papst", sagte der König seinen Ständen, „dieß Königreich, das kaum durch die Compactaten vereinet und zu friedsamem Stande kommen ist, wieder erschüttern und zerreißen und zu gegenseitigem Kampf reizen und hetzen? so also jeder Papst abstel-

1) So meldet der Markgraf seinem Bruder Friedrich (Ulm 20. Juli 1462): „das haben vnser knecht gehort. Sollen der keyser vnd wir all vmb des bischoffs von Eystett freihayt krigen vnd sein thumherr erfrewet seyn so wir erstochen wurden, macht die leng boß blut, angesehn er sitzt still vnd gibt vns gute wort" u. s. w.

len und tilgen wollte, was seine Vorfahren gewahrt und zugestanden, wer möchte dann noch sicher sein bei seiner Gerechtigkeit"? Er gab — am 13. August — zur Antwort, daß er bei den Compactaten bleiben und die Seinen schützen werde. Er ließ den Legaten, der ja sein „verbundener, geschworner und gelobter Procurator" war, wegen der Schmähungen, die er sich erlaubt, ins Gefängniß werfen [1]).

Wenigstens in Breslau war die Freude groß; nach des Papstes ausdrücklicher Weisung hatte sich die Stadt verpflichtet, im Februar 1463 die Huldigung zu leisten; jetzt war Aussicht, dieser Pflicht zu entkommen. Die Pfaffen begannen mit erneuter Wuth gegen den Ketzer Girzik zu predigen, „und welcher Mann in der Stadt von Frieden redete, der mußte ein Ketzer sein". Der Papst aber erließ (8. Oct.) eine Bulle, in der er der Stadt befahl, die Huldigung bis auf weiteres auszusetzen, „weil der König nicht in den Schooß der Kirche zurückgekehrt ist, sondern die verdammte Lehre hält und in seinem Reich zu halten begünstigt". Er leitete den Bürgerkrieg ein, damit er ihm als Waffe gegen den König diene, „der seine Befehle nicht achte".

Ein Bürgerkrieg anderer Art kam ihm zuvor, zerrüttete ihm seine Pläne.

Die östreichischen Lande waren in entsetzlichem Zustand; sie waren in der Gewalt der Söldnerbanden, die nach dem beendeten Krieg, weil ihnen ihr Sold nicht bezahlt sei, die Schlösser besetzt hielten, Blockhäuser errichteten, das Land brandschatzten, völlig zügellos hausten. Und nur zu eifrig folgte die landsässige Ritter=

1) Außer den natürlich sehr geschminkten Darstellungen dieser Vorgänge bei Gobellin. X. p. 237. Jacob Card. Pap. Com. VI. p. 434. und dem Bericht der Stadt Breslau an den Papst bei Eschenloer I. S. 197. ist besonders lehrreich der gemäßigtere Bericht an die sächsischen Fürsten, den Müller RTT. II. S. 244. aus dem Weimarischen Archiv mittheilt.

schaft ihrem heillosen Beispiel. Zustände, denen ähnlich, welche das preußische Ordensland so elend gemacht hatten.

Dazu der Hader zwischen dem Kaiser und seinem Bruder, der in jedem Augenblick zu neuem Bruderkriege führen konnte, dazu das wüste Durcheinander ständischer Selbstherrlichkeiten, ein Zustand völliger Auflösung.

Und nun erhob sich die Bürgerschaft Wiens gegen den Rath und die Geschlechter, die zum Kaiser hielten; mit der Verlegung des Landtags von Tuln nach Wien begannen die Tumulte; gleich in dem ersten (19. Aug.) ward der alte Burgemeister und ein Theil des Raths verhaftet, ein neuer Rath bestellt. Der Kaiser eilte mit 4000 Mann herbei, aber nur ihm mit geringem Gefolge ward der Einzug gestattet. Wie er mit Weib und Kind auf der Burg saß, schwoll die wilde Bewegung in der Stadt, von Holzer, einem alten Genossen Eyzingers, geleitet und geschürt. Es kam zur förmlichen Absage der Stadt gegen den Kaiser; am 20. October begann das Beschießen der Burg; Erzherzog Albrecht eilte herbei, mit den Bürgern gemeinsame Sache zu machen, viele vom Adel folgten ihm. In der Burg eingeschlossen, von wenigen Getreuen umgeben, bald vom peinlichsten Mangel bedrückt, saß dort der Kaiser mit den Seinen, vergeblich auf Hülfe harrend.

Nach so vielen Niederlagen schien nun die schwerste unvermeidlich: die, daß der Kaiser selbst, wie seine und des Reiches Hauptleute, bewältigt, gefangen, zu einem Frieden gezwungen wurde, wie ihn die für angemessen hielten, die weder Bann noch Acht scheuten. Die große Rebellion des hochfürstlichen Adels war auf dem Punkt, ihr Werk vollendet zu sehen durch die Rebellion des gemeinen Mannes in Wien.

Wohl warb Markgraf Albrecht auf dem Regensburger Tage, er mahnte „solch grob und unziemlich Wesen zu Herzen zu nehmen, das wider das oberste Haupt der Christenheit, auch wider alle Ehrbarkeit und Regiment sei“. Aber was war Reichshülfe? „er achte

sie gleich nichts", erklärte Erzherzog Albrecht, „wie sie denn jüngst von einem einzigen Fürsten geschlagen und ihr viele Panier abgenommen worden".

Der Kaiser war verloren, wenn nicht König Georg ihn gerettet hätte; „als Kurfürst des Reiches", antwortete er dem Hülferuf des Kaisers, „halte er sich verpflichtet, den Kaiser, seinen Herrn, nichts Unwürdiges leiden zu lassen". Er sandte sofort seinen Sohn voraus; als dessen erster Angriff (13. Nov.) zurückgeschlagen war, erschien er selbst. Der Erzherzog wagte nicht weiteren Kampf; am 2. Dec. kam unter des Königs Vermittlung ein Frieden zwischen den Brüdern zu Stande.

So großmüthig, so im hohen Sinn politisch handelte König Georg. Gab es noch etwas, das man ihm weigern konnte? Unter den zahlreichen Gewährungen, mit denen der Kaiser seine Dankbarkeit bezeugte, findet sich auch, daß er den König zum dereinstigen Obervormund seines Sohnes Max ernannte, daß er ihm, wenn dieser erblos stürbe, die Erbschaft aller seiner Lande verschrieb, ablösbar für 100,000 Ducaten. Auch die Beilegung der noch obschwebenden Händel mit Herzog Ludwig legte er in des Königs Hand, er schloß mit ihm ein inniges Bündniß zu Schutz und Trutz gegen jedermann, nur den Papst „und itzt zu dieser Zeit Markgraf Albrecht unsern Hauptmann" ausgenommen.

Nirgend mochte man das Geschehene peinlicher empfinden als in Rom. Daß es jetzt nicht Zeit sei, gegen den Böhmenkönig mit der Strenge geistlicher Strafgewalt einzuschreiten und den „unfruchtbaren Baum" abzuhauen, wird der kluge Pius II. wohl erkannt haben. Der König hatte Dr. Fantinus aus dem Gefängniß entlassen, hatte auch ein Entschuldigungsschreiben nach Rom gesandt. „Auf dringende Fürbitte des Kaisers und mehrerer Fürsten" erklärte der heilige Vater mit dem schon eingeleiteten Gericht einstweilen inne zu halten [1]).

1) Jacob. Card. Pap. Comment. VI. p. 435. ne videretur ad perditionem

Es war ein Resultat von unermeßlicher Bedeutung. Dieß Königthum, das sich offen dazu bekannte, in dem heiligen Stuhl nicht die höchste Autorität der Kirche zu erkennen, das auf Grundsätze gegründet war, welche Rom verdammt hatte, es stand unerschüttert, durch inneren Frieden stark, kriegsgewaltig, mächtig über Kaiser und Reich, „ergoß seinen Frieden mildiglich in die umliegenden Lande".

Und der heilige Vater begann zu weichen. „Daraus geschahen Schande, Aergerniß, Geringschätzung der päpstlichen Boten", schreibt der Stadtschreiber von Breslau. Wer noch nicht wußte, weß Geistes die allerheiligste Politik sei, den konnte es König Georg lehren.

Gab es noch etwas, das man ihm weigern konnte? wie, wenn er nun forderte, was er bisher vergebens gewünscht? Alles harrte seiner Entscheidung, warb um seine Gunst.

Auch Markgraf Albrecht. Auch ihm war der König durch den Frieden mit dem Kaiser, durch die Beruhigung des Papstes wieder erreichbar geworden. Und wieder der König suchte ihn, den schwer heimgesuchten, aber ungebrochenen; vielleicht mehr auf seinen als auf des Kaisers Anlaß war jene Clausel im Frieden, die auch den Streit des Markgrafen mit Baiern in seine Hand legte; die baierische Partei mußte lernen, daß nicht sie die Siegerin sei, mußte sich nicht überheben.

Der Markgraf eilte sich dem Böhmenkönig so eng als möglich anzuschließen. Bereits am 14. Febr. 1463 bezeugten sie einander, daß sie in allen Dingen geschlichtet seien, traten in Einung.

Schon hatte des Markgrafen Freund am Rhein nach so vielen Niederlagen endlich einmal einen großen Erfolg errungen.

---

quam ad sanationem inclinatior esse. Und Matthias Döring: nescio quibus corruptionibus intercedentibus Papa Bohemiae regem in carissimum filium resumpsit, civitates Silesiae ejus jurisdictioni denuo subdidit.

Erzbischof Diether hatte sich in der Stadt Mainz behauptet. Er hatte die Bürgerschaft, die so lange durch Hader mit ihrer Geistlichkeit bedrängt worden war, zu gewinnen verstanden. Durch ihn und den Pfalzgrafen hoffte sie ihre schwer bedrohte Reichsfreiheit für immer sicher zu stellen. Aber es gab in der Stadt eine Partei, die „aus schuldigem Gehorsam gegen Kaiser und Papst" zu Adolph von Nassau hielt. Sie öffnete ihm in einer dunklen Nacht (24. Oct. 1462) die Thore der Stadt; kaum daß Diether entkam; eine Feuersbrunst und die Uebermacht der Eingedrungenen lähmte die letzte Kraft der Bürger. Dann ward Rath und Bürgerschaft „bei Verwirkung des Lebens" berufen, von dem Kriegsvolk des Nassauers, ritterlichem und Schweizer Volk umstellt, alle als meineidige Empörer aus der Stadt gewiesen; nur die 300, welche die Stadt verrathen, durften bleiben. Die Häuser und Höfe der Vertriebenen wurden den ritterlichen Genossen des Nassauers zu Eigenthum gegeben; „wer heim wollte in sein Haus, wurde erstochen". Das goldene Mainz hörte auf eine Stadt des Reiches zu sein, wurde dem Erzbischof unterthänig.

„O lebendiger Gott, ewiger Gott, der großen Untreu und des großen Jammers, der sich da ergangen hat in einer so würdigen Stadt; das soll billig allen Reichsstädten ein Spiegel und Ebenbild vor ihren Augen sein und sehen sich für mit aller Weisheit und hüten sich vor aller Zwieträchtigkeit und seien einig mit einander und trauen den Herren, so sie am mindesten können, denn sie sind ihnen nicht hold". So schwer war der Schrecken in den Reichsstädten; sie tagten, aber thaten nichts.

Man erkennt, wie genehm dem Böhmenkönig jetzt diese Niederlage der bairischen Politik sein mußte. Markgraf Albrecht erbot sich, ihn mit Adolph von Mainz „freundlich zu vertragen"; er glaube, fügt er hinzu, daß es dem Könige wohl zu Nutz dienen solle: „denn ihr habt Sachsen und Brandenburg; so ihr dann den obersten geistlichen Kurfürsten auch habt, so habt ihr euch selbst und

mögt, so ihr den Willen des römischen Kaisers habt, wohl euch selbst und dem Reich zu Nutz handeln".

Also der Markgraf nahm den Plan nun auf, den früher die bairische Politik ausgebeutet hatte. Nur durch König Georg konnte er hoffen zu einem gedeihlichen Frieden zu gelangen.

Aber mit des Markgrafen Sache zugleich waren alle die andern Streitfragen auf dem Plan, die sich im Verlauf der Kriegszeit in einander gewirrt hatten; höchst weitläuftige und mühselige Verhandlungen, welche, durch immer neue Zwischenfälle unterbrochen, fast das ganze Jahr 1463 hindurch währten.

Denn daß im Februar 1463 in Köln, wo endlich der alte Erzbischof Dietrich verstorben war, von dem Capitel Pfalzgraf Friedrichs Bruder Ruprecht gewählt wurde, war ein Erfolg der bairischen Politik, der ungemein schwer in die Wagschale fiel [1]). Daß erneuter Hader in Oestreich dem Erzherzog Albrecht den Bann zuzog, daß dieser und mit ihm ein Theil der Universität an einen besser zu unterrichtenden Papst appellirte, drohte das ganze Friedenswerk von neuem in unauflösliche Alternativen zu drängen.

Nur um so hartnäckiger hielt jeder in jeder Partei an seinen Forderungen fest; keiner wollte aufgeben, was er gewonnen, jeder wieder haben, was er verloren hatte. Tag auf Tag wurde vergebens gehalten, der Friede rückte um keinen Schritt vorwärts.

So hartnäckig wie nur irgend einer war Markgraf Albrecht. Er war entschlossen, sich lieber von neuem in den Krieg zu wagen, als irgend etwas zu verlieren; „denn wir müßten zu Grund verderben und aller Welt übersehen und unter den Füßen liegen". In

1) Die Bedingung der Wahl war die Anerkennung der eben geschlossenen „Erblandesvereinigung" (unio rhenanae patriae) zwischen dem Domcapitel und den geistlichen und weltlichen Landständen des Kölner Landes, welche die Grundlage der landständischen Verfassung des Territoriums geworden und geblieben ist.

immer neuen Wendungen verstand er die Dinge hinzuhalten, bis sie ihm günstig lagen [1]).

Bald zeigte er den besten Willen, mit Herzog Ludwig zum Ziel zu kommen, „denn wir nun genug mit unsren gebornen Freunden gekriegt haben"; nur den Bischöfen wünscht er „viel Unglück", an ihnen allein schien er seine Genugthuung finden zu wollen. Dann wieder warb er bei Kaiser und Papst, daß Pfalzgraf Ruprecht nicht als Kölner Erzbischof bestätigt werde. Bei König Georg erbot er sich zu jeder Nachgiebigkeit, „doch so, daß unser Herr der Kaiser und wir von einander nicht geschieden werden". Seinen Bruder Markgraf Friedrich bat er dringend, „seine Räthe zu senden und die Sache vollenden zu helfen, angesehen wie uns angesetzt gewesen und sterben und verderben darauf gestanden ist". Er erinnerte ihn, wie von entscheidender Wichtigkeit es sei, jetzt fest und thätig zu sein: „wo die Dinge abermals schimpflich gehandelt und Blödigkeit in uns gespürt würde, so wäre zu besorgen, daß das letzte Irrsal schmählicher würde denn das erste, wenn schon Herzog Ludwig nicht mehr so gefährlich ist wie sonst, nachdem man des Königs entladen ist, der ihm sonst den Rücken gehalten; Herzog Ludwigs Geld ist verschmolzen, seine Söldner zerstreut, die rechte Zeit ist da". Nur jetzt müsse man sich zusammen nehmen und zum Ziel dringen, „so wird Sachsen und Brandenburg wieder geschätzt wie früher, was jetzt etlicher Maaßen erloschen ist, nicht unsrer Ohnmacht wegen, sondern nur weil der gemeine Mann dafür hält, wir arbeiteten nicht treulich zusammen, weßhalb dem Einzelnen von uns etwas mag zugemuthet werden, dessen wir zusammenstehend verschont blieben".

Der Markgraf empfand wohl, wie seine und seines Hauses Stellung im Reich gewandelt sei. Fünf Jahre früher hatte er mit

1) Ich gehe auf die einzelnen Züge dieses Lavirens, die in zahlreichen Briefen aus den sechs ersten Monaten von 1463 vorliegen, nicht weiter ein. Sie würden eine Geschichte dieser denkwürdigen Friedenshandlungen fordern.

des Kaisers und Papstes Gunst seine Herrschaft zu einem Herzogthum Franken, zum leitenden Fürstenthum zwischen Main und Donau zu erhöhen hoffen können. Aber die Kriegszeit hatte gezeigt, wie wenig im Moment der Gefahr Kaiser und Papst helfen wollten und konnten; die Verhandlungen jetzt zeigten, wie wenig sie Herren der Situation seien. Der Böhmenkönig allein konnte gewähren oder versagen.

Endlich im Juni begannen die Prager Verhandlungen. Während derselben trat eine Wendung ein, welche auf ihren Ausgang entscheidenden Einfluß übte.

Daß Markgraf Albrecht dem großen Gang der Politik mit gespannter Aufmerksamkeit folgte, bedarf keines Beweises. Unter seinen Papieren findet sich die Abschrift einer an König Georg gerichteten Denkschrift, welche die Lage der Dinge im Sommer 1463 klar erkennen läßt.

Der Mittelpunkt jener Denkschrift ist die Sorge um die geistlichen Angriffe des Papstes gegen Böhmen; sie sucht eine politische Combination herzustellen, in der Böhmen „Ruhe habe des Glaubens halben“.

Was war geschehen, daß es an der Zeit war, solchen Plan zu erörtern? wie und wo hatten sich die Dinge gewendet?

Von dem Moment an, wo durch den Böhmenkönig der Kaiser gerettet, wo das Reich und des Reiches Frieden auf ihn gestellt war, entwickelte die Curie eine überaus rege und umfassende Thätigkeit. Sie schien inne geworden zu sein, was es bedeute, daß der Utraquist nur noch eines Schrittes zur römischen Krone bedürfe.

Der Krieg hatte auch in kirchlicher Beziehung tiefe Erschütterungen gebracht. Des Kaisers Gegner, der stolze Pfalzgraf voran, hatten den Bann der Kirche mit ungebeugtem Nacken, mit ungelähmter Hand getragen. Es ist der Entwurf einer Einigung vorhanden, die nichts geringeres bezwecke, als eine kirch-

liche Organisation trotz des Bannes, ja außerhalb der Obedienz des heiligen Stuhls zu schaffen, und die weitere Entscheidung in Kirchensachen „einem nächstkünftigen General- oder Nationalconcil" vorbehält. Selbst wenn diese Einigung nur Entwurf geblieben sein sollte, so zeigt sie, wie weit die Gedanken bereits gingen, wie die Rheinlande daran waren, kirchlich sich auf gleiche Linie mit Böhmen zu stellen.

So standen die Dinge für Rom. Es war hoch an der Zeit, die Stränge anzuziehen. Seit drei Jahren war trotz König Matthias' Drängen so gut wie nichts für den Krieg gegen die Ungläubigen gethan; das Türkengeld, hieß es, verschlinge der heilige Schatz. Jetzt mit dem Frühling 1463 ward Italien mit neuem Kriegseifer entzündet; nicht lange und es wurde der Christenheit verkündet, der Papst selbst werde sich an die Spitze des Kreuzzuges stellen. Der heilige Krieg war das natürliche Gegengewicht gegen den Frieden, in dem der Böhmenkönig seine Aufgabe fand.

Den nächst weiteren Schritt ergab die Stellung des Kaisers. Auch ihm konnte die Dankbarkeit gegen Böhmen nur peinlich sein; gewiß bot er gern die Hand, in aller Behutsamkeit seine Stellung zu ändern. Es galt, ihm andere Stützen zu schaffen, ihm neue Freunde zu werben, solche, deren die Curie gewiß war.

Durch die Hände des Papstes gingen Verhandlungen mit Philipp von Burgund. Die königliche Würde und das Reichsvicariat jenseits des Rheins, die Verlobung seiner Enkelin Maria mit dem kaiserlichen Knaben Max wurde ihm angeboten. Die nahen Beziehungen Burgunds zu Pfalzgraf Friedrich machten diese Bemühungen scheitern.

Glücklicheren Erfolg hatten die päpstlichen Bemühungen an einer zunächst viel wichtigeren Stelle. Dem jungen Ungarnkönig war seine Gemahlin, Georg Podiebrads Tochter, gestorben. Es gelang, zwischen ihm und dem Kaiser einen Frieden zu gründen, der beider Interessen auf das innigste verband; der Kaiser erklärte

den König für seinen adoptirten Sohn; der König sicherte für den Fall, daß er ohne Erben stürbe, dem Kaiser und seinen Nachkommen die Erbfolge in Ungarn zu. Auch die ungarischen Stände bestätigten diese Bedingungen, „obgleich sie schwierig seien". Ausdrücklich und nach beiderseitigem Wunsch gab der Papst diesem Vertrage seine Sanction[1]).

Es gab in den höchsten curialen Kreisen Stimmen, die, des Lavirens und Diplomatisirens, wie es Papst Pius liebte, müde, jetzt rasches, rücksichtsloses Vorgehen forderten. Derselbe Legat Hieronymus Lando, Bischof von Kreta, der den ungarischen Frieden eingeleitet, der dann von Januar bis Mai 1463 in Polen um endlichen Frieden mit dem Orden verhandelt hatte, eilte nach Breslau, verkündete dort eine neue härtere Bulle gegen „Georg Podiebrad". Sie erklärte, „auf daß genannter Georg sein Gift nicht weiter und ferner ausbreite", die Stadt Breslau unter des Papstes Schutz gestellt und befugt, die Huldigung an den genannten Georg zu weigern; sie forderte bei Strafe des Bannes alle und jeden auf, der getreuen Stadt Breslau darin hülfreich zu sein, „unangesehen der Eide, damit sie Girsiken verpflichtet sind". An alle Ende des Königreiches, nach Polen, Meißen, Oestreich verbreitete der Legat diese Bulle[2]).

Sie warf in den Frieden der Lande einen furchtbaren Brand, sie machte Breslau zum Heerde und Stützpunkt einer geistlichen Revolution gegen den ketzerischen Regenten.

Selbst die Bischöfe von Breslau und Olmütz warnten, weigerten sich, nach der Weisung des Legaten zu verfahren. In Breslau war die Menge voll Freude und Eifer und das Stadtregiment

1) Die Bullen des Papstes zur Bestätigung waren vom 4. und 5. Mai 1463; der Abschluß des Friedens erfolgte erst am 19. Juli. Chmel Reg. XV. S. 405. Ueber die ständische Bestätigung s. Lichnowsky regest. 854.

2) Diese Bulle — nicht mit der vom 8. Oct. 1462 zu verwechseln — findet sich bei Eschenloer I. S. 205. Der Legat war noch am 5. Mai in Brzesc.

durfte nicht wagen, sich dem allgemeinen Geschrei zu widersetzen. Auf dem großen Landtag, den der König zu Brünn hielt (19. Juli), mußte er inne werden, daß er sich nicht für alle Fälle auf den „christlichen" Theil seiner Prälaten und Herren verlassen könne.

So die Situation, für welche jene Denkschrift bestimmt war. Man begreift, daß damals in König Georgs Umgebung erwogen wurde, wie man „vor allen Dingen den Papst enthalte zu procediren". Der König mußte bereits wissen, daß Matthias von Ungarn, sein Schwiegersohn, so gut wie wider ihn gewonnen sei, daß der Kaiser sich abgewendet habe.

Nur Markgraf Albrecht hatte ein solches Verhältniß zum Kaiser, daß dort sein Rath beachtet werden mußte; und wenn die päpstlichen Umtriebe in Schlesien weiter führten, so war nur Gefahr, wenn Sachsen und Brandenburg der Bewegung dort Vorschub leisteten.

Unter solchen Verhältnissen wurden im Juli und August 1463 die Verhandlungen zu Prag gepflogen, deren Resultat endlich König Georgs Friedsprüche waren.

Zweierlei war den Räthen des Markgrafen in diesen Verhandlungen klar hervorgetreten: eine beginnende Annäherung zwischen Herzog Ludwig und dem Kaiser und die wachsende Entfremdung zwischen dem Kaiser und König. „Des Kaisers Räthe", klagen sie, „sind im Teidingen weich und kindisch und eilen zur Richtigung; wo wir die Sache hoch anziehen wollen, sind sie damit nicht zufrieden und besorgen, wir vertiefen die Sache; Bamberg und Würzburg haben sich ganz der bairischen Führung überantwortet, sie thun, wie Dr. Martin Meyer sie übet und führet".

Schon hatte Herzog Ludwig Hoffnung, mit seinem Anspruch auf Eichstädt durchzudringen. „Die kleinen Bischöfe", äußerte einer seiner Räthe, „wollen Fürsten des Reichs sein, neben den Fürsten und in der Fürsten Stuhl sitzen, aber mit Unrecht; der von Eichstädt hängt an dem von Mainz als seinem Erzbischof und an

Herzog Ludwig als an dem Landesherrn und seinem obersten weltlichen Fürsten"[1]). Selbst die Richtung von Roth meinten die bairischen Räthe festhalten zu können.

Um so bezeichnender war es, daß des Königs Spruch (24. Aug.) im Ganzen zu Gunsten des Markgrafen entschied, die Entscheidung über das Landgericht an den Kaiser verwies.

Albrecht hatte wohl Grund, mit diesem Ausgang, den er „durch die Gnade Gottes ehrlich und nützlich" nannte, zufrieden zu sein. Er hatte nach so langen Kriegen, nach so schweren Verlusten wenigstens das Seine wieder; er konnte daran arbeiten, „die Säcke nach der alten Gewohnheit wieder zu füllen"; selbst der alte Weg der Machterweiterung in Franken war möglicher Weise wieder zu öffnen.

Allmählich bis zum Ausgang des Jahres machten auch die Parteien am Rhein ihren Frieden, die gefangenen Fürsten wurden gegen schweres Lösegeld erledigt, Erzbischof Adolph fand seinen Gegner Dietrich ab. Der Tod des Erzherzogs Albrecht (2. December) machte dem heillosen Bruderzwist ein Ende; Sigismund von Tyrol trat dem Kaiser seine Ansprüche auf die erledigte Erbschaft ab und ward vom Kaiser dafür mit dem Papst ausgesöhnt. Die Aufhebung des Bannes über Pfalzgraf Friedrich und die Zusicherung der hergestellten kaiserlichen Gnade — Markgraf Albrecht überbrachte sie auf dem Tag zu Oeringen 14. Febr. — bildete den Schluß der Friedenshandlungen.

Nach dem äußeren Schein hätte man meinen können, daß nun alles und für lange beruhigt sei. Der Kaiser wiederholte gegen König Georg die Versicherungen seiner Dankbarkeit; auch der Papst schien nicht gemeint, es zum Bruch zu treiben.

---

1) Berichte der Räthe vom 12., 16. und einem zwischenliegenden Tage des August (Plass. Arch.), Der Markgraf mahnt u. a. seine Räthe: „die kaiserlichen rete anzustrengen, keinen richtweg hinter meines herrn rete einzugeen, als das die billichkeit ervordert".

Aber Bischof Hieronymus von Creta blieb in Breslau, sorgte, daß die arge Saat des Hasses aufging.

Hinter dem Frieden des Reichs stand die finstere Frage zwischen dem Kelch und der dreifachen Krone.

Verworrene Zustände.

In dem nur thatsächlichen Zustande, den die Friedensschlüsse feststellten, zeigte sich zum ersten Male in voller Schärfe, daß die alten staatsrechtlichen Grundlagen des kaiserlichen Staats deutscher Nation aufgegeben seien.

Es hatte sich in diesem Kriege um die Autorität des Reichs und der Kirche, um ihre Competenz gehandelt. Wiederholt, mit stärkstem Nachdruck war das von denen behauptet, die auf ihrer Seite standen; es war von den Gegnern anerkannt, wenn sie nicht müde wurden zu wiederholen, nicht gegen Kaiser und Reich, sondern gegen den östreichischen Erzherzog, nicht gegen die Kirche, sondern gegen den Mißbrauch der päpstlichen Gewalt seien sie im Kampf.

Wenigstens der Form nach war so die Frage. Aber in jedem Moment sprang ihre wahre Bedeutung hervor.

Nannte sich die eine Partei kaiserlich, so war sie nicht des Kaisers um des Reiches willen. Und für den Papst auftretend, meinte man nicht die Kirche und die Religion. Mochten des Kaisers und Papstes Freunde siegen oder ihre Gegner, das Reich und die Nation hatte deß, so viel an ihnen lag, keinen Gewinn, nicht politisch, nicht kirchlich.

Nicht Principien trennten die beiden Parteien. Sie standen, der Kaiser so gut wie der Pfalzgraf, Herzog Ludwig so gut wie Markgraf Albrecht, auf derselben Basis. Es war die der „fürstlichen Freiheit", wie sie die Wahl von 1440 bestimmt, im Städtekriege die städtische „Freiheit" an der Wurzel getroffen hatte, und

der päpstlichen Autokratie im Allgemeinen die kirchliche „Freiheit" opferte, wenn sie dafür in jedem besondern Fall territorialen Gewinn erhielt.

In dem Städtekriege hatten die Brandenburger einen Gedanken vertreten. Aber statt in dessen Consequenz das Reich als Republik geistlicher und weltlicher Fürstlichkeit, mit einem zur Repräsentation Gewählten an der Spitze seiner Gleichen, zu formen und durchzubilden, hatte Markgraf Albrecht auf die hinfällige kaiserliche Autorität seine kühnen Pläne aufzubauen unternommen.

Wenigstens wahrer waren seine Gegner, die sich dazu bekannten, die Reichsgewalt zu mißachten, des Reiches sich nicht zu kümmern, Empörer gegen Kaiser und Reich zu sein.

Mag es dem Markgrafen zuzusprechen sein, daß wenigstens noch die Formel der Einheit im Reich festgehalten und in dieser furchtbaren Krisis hindurch gerettet worden, das Motiv seines Handelns war es nicht, und niemand hat es ihm gedankt.

Er hatte falsch gerechnet; er verlor alles, was er unter dem Vorwand reichspatriotischen Eifers gewonnen hatte. Seine große Politik fiel wie ein Kartenhaus zusammen. „Wäre uns der Vertrag von Roth wieder, so wären wir der alte Markgraf und Burggraf, der wir vorher gewesen, so wollten wir mit Gottes Hülfe Frieden halten".

Mit dem Kriege begann und wuchs Georg Podiebrads Königthum. In der Independenz der böhmischen Krone, in der Stärke seines monarchischen Regiments, in seiner freien Stellung dem römischen Stuhl gegenüber vertrat er das, was beiden Parteien gemeinsam war, das, was im deutschen Fürstenthum erst werden wollte.

In einem seiner Friedenssprüche braucht er den Ausdruck: es sei nöthig Frieden zu schaffen, damit nicht die Parteien, die im Reich mächtig seien und großen Anhang und Beistand hätten, eine gänzliche Zertrennung bewirkten.

Weder die Reichstage noch die Reichsgerichte und gemeiner Reichsfriede noch irgend eine verfassungsmäßige Function sonst hielt das Reich mehr zusammen. Der Niederrhein und was nordwärts vom Harze lag, ging seines eigenen Weges; selten erschien auch nur ein Bevollmächtigter aus niedersächsischen Landen auf den Reichstagen.

Auch die Kraft der Einigungen hatte nicht die Probe bestanden. Die der Kurfürsten war stumm geblieben, als einer aus ihrer Mitte, jener Diether von Mainz, entsetzt wurde; und in sie eingeschworen war Pfalzgraf Friedrich, dem auch nach dem Oeringer Tage die kaiserliche Belehnung ausdrücklich versagt wurde. Selbst die Erbverbrüderungen hielten nicht mehr; ein hessischer Landgraf stand gegen die Markgrafen, und Sachsen leistete ihnen nur Hülfe, so weit es die Krone Böhmen erlaubte. Die fränkische Einigung, die von St. Georgenschild in Schwaben war in Trümmer gegangen, die landständische Föderation in Oestreich hatte sich zwischen den kämpfenden Brüdern parteit. Niemand war mehr seines Nebenmannes sicher.

Die Art, wie mit dem Eichstädter Bisthum verfahren war, wie die frei frommen Ritter und Knechte in Franken Erbhuldigung an das Haus Baiern zu thun, aus dem Reich und dem Kaisergericht in die Landschranne zu gehen gezwungen worden, zeigte, welche Gefahren in diesem Gang der Dinge für die kleinen Reichsunmittelbarkeiten lagen. War Wörth von der bairischen, so war Mainz von der kaiserlichen Partei vergewaltigt worden.

Man war vor zwanzig Jahren mit der Wahl des Oestreichers aller Orten zufrieden gewesen, weil seine Ohnmacht der Freiheit ungefährlich schien. Jetzt zeigte sich, daß alle andere Freiheit durch die hochfürstliche gefährdet war; nur noch die großen Familien der Nobilität ragten über dem allgemeinen Chaos empor.

Hatte jene Wahl noch einen Schein kaiserlicher Autorität bestehen lassen, so hatte die kaiserliche Partei und der Kaiser selbst

auch den verbraucht. Die härtesten Mandate waren gegen Pfalz, Würzburg, Baiern erlassen, bei allen höchsten Pönen waren die Städte, die Fürsten zur Reichshülfe aufgemahnt, es war in feierlichen Erlassen an die Nation von der Felonie, der Empörung, dem Majestätsverbrechen der bairischen Fürsten gesprochen, — und dann schloß der Kaiser seinen Frieden, ohne Genugthuung zu nehmen, zufrieden, mit der Ehre des Reichs seinen häuslichen Schaden decken zu können.

Nicht die erlittenen Niederlagen des Reichsbanners waren das Schmachvolle, sondern daß das Haupt des Reiches, die Großen und die Kleinen, die ganze Nation diesen Ausgang so hinnahm, als wäre alles in rechter Ordnung.

Das war das Ergebniß dieses sechsjährigen Krieges.

Der Böhmenkönig hatte ihm zur Seite gestanden, hatte ihn überwacht. Er trat ein, als Gefahr schien, daß Namens der Reichsautorität die Fürstenfreiheit überholt werde; dann wieder sorgte er, daß nicht der Kaiser und sein Anhang von den Gegnern niedergebrochen werde. So her und hin schaukelnd, brachte er das Wesen des Reichs auf den Punkt hinab, der der böhmischen Politik genehm war.

Aber ihre Stärke ruhte nicht in der Schwäche des Reichs; sie war bedingt durch die Ausnahmestellung, die sie in Sachen der Kirche genommen hatte, eine Stellung, die dem römischen Stuhl zugleich als Ketzerei und als Hinweis auf das verworfene Concil unerträglich war. Ihre Stärke war die Reformation gegenüber der Restauration.

Für Rom ein Kampf auf Leben und Tod; die Krone Böhmen gewann selbst siegend nicht Sicherheit für die Dauer, wenn nicht ihr Princip neben dem römischen die Christenheit beherrschte.

Früh hatte König Georg dies Ziel ins Auge gefaßt; es hatte scheinen können, daß er ihm ganz nah war; jetzt wich es weiter und weiter. Und nur um so mehr empfand er, daß er des Reiches bedürfe, dessen gemeinsame Action bestimmen müsse.

Es blieb, wenn nach so entsetzlichen Zerrüttungen eine neue Zuständlichkeit gefunden werden sollte, nur die Wahl zwischen der „gänzlichen Zertrennung", und dann hätte man um die kleinen zwischenliegenden Reste von neuem und in härterem Kampfe ringen müssen — oder einem Beieinandersein, dessen Formel lose und weit genug war, die gewordenen Ergebnisse zu umfassen. Nur noch mehr als früher war die Föderation der gewiesene Weg. Die „Freiheit" der Krone Böhmen war das gegebene Maaß für diese Gestaltung, ein Maaß, mit welchem auch die fürstlichen Parteien, die gegen einander standen, auch die Territorien, die unbetheiligt geblieben, zufrieden sein konnten; es ließ zugleich den Schweizern und den Seestädten Raum für ihre Art zu sein; es deckte die Kleinen durch den Frieden, der die Großen verband und band. Und Böhmen wurde der Hüter dieses Friedens, dieses Schwebezustandes im Reich, der bei höchster Freiheit, bei aller Rivalität im Innern in der gemeinsamen Action nach außen, d. h. gegen Rom, seine Lösung fand.

Aber waren die Parteien im Reich, die Mächtigen auf dem Punkt, sich der böhmischen Initiative anschließen zu müssen? war es denkbar, daß das bairische Haus ersättigt sei? konnte das brandenburgische vergessen, was es eingebüßt?

Markgraf Friedrich hatte unmittelbar minder verloren; er hatte nie an dem Wagespiel der großen Politik Gefallen gehabt. Der Tod des jüngsten Bruders — im October 1463 — gab ihm mit dessen sehr vernachlässigten Landschaften Arbeit und Sorge genug [1]).

Auch Markgraf Albrecht hatte vorerst in seinen und seines Bruders Johann Landen — er erbte auch den Rest im Herbst 1464 — vollauf zu thun, um die unermeßlichen Schäden des schweren Krieges auszuheilen. Wenn man auch jetzt noch von wilden Wegen sprach, mit denen er umgehe, so hatte es vorerst damit keine Gefahr; die Cassen und Scheunen waren leer, allein an Reu-

1) sperabatur per eum pax futura. Matth. Döring.

tergeld hatte der Krieg ihm 300,000 Gulden gekostet; und hatte der Kaiser ihm das Judengeld im Reich zugewiesen, so ward nach der Wirthschaft, die am Kaiserhof herrschte, nicht bloß auch andern gleiche Anweisung gegeben, sondern der kaiserliche Fiscal wußte überall zuvorzukommen [1]).

„Wer wider den Strudel wallen will und jedermann punktiren“, schreibt der Markgraf später einmal, „kommt ihm schwer an; wer aber einfältiglich handelt, getreulich und ohne Eigennutz, der wandelt wohl sicher“. Weder sein Wagemuth noch seine Energie war gebrochen; aber größere Mittel, als er sie besaß, beherrschten den Gang der Dinge. Er behielt die großen Angelegenheiten scharf im Auge; aber vorsichtig, zurückhaltend und nach allen Seiten hin Deckung suchend, schien seine Politik, ja sein Charakter verwandelt zu sein.

Gegen Böhmen zu rivalisiren konnte ihm nicht einfallen; nur durch den Rückhalt, den er an König Georg gefunden, hatte er sich zu behaupten vermocht. Wenig genug hatten ihm in der Noth Kaiser und Papst geholfen; aber er fuhr fort, sich den beiden Häuptern so nahe als möglich zu halten. Bei dem, was die drei schon fühlbar trennte, vermied er es, sich zu betheiligen; es kam darauf an, jedem von ihnen wichtig zu bleiben.

Aber auf das Haus Baiern sah er mit Eifersucht, mit wachsender Besorgniß.

Des Pfalzgrafen Siege hatten die „kaiserliche“ Partei im Südwesten des Reichs völlig zersprengt. Würtemberg, Baden, Speier, Metz, Veldenz waren von ihm gedemüthigt, zum Theil in schwerer Pfandschuld pflichtig. Seine Brüder und Vettern hatten die Bisthümer Regensburg, Straßburg, Köln, Münster, dann seit 1464 auch Magdeburg. So beherrschte das bairische Haus das Donauland bis zum Böhmerwald, das Rheinland ober und unter der Mainmündung, griff bereits nach Norddeutschland hinüber. Die mark-

1) wo wir hinkomen mit den juden ist der fiscal vor alda gewesen.

gräflichen Lande in Franken lagen wie von feindlichem Gebiet umzingelt.

Nicht bloß der Glanz der Siege und ihre unermüdliche Lobpreisung in deutschen Liedern und lateinischen Zierversen lenkte die Blicke auf den Helden zu Heidelberg. Man kannte ihn als Städtefreund; man rühmte, sein Vater, sein ganzes Haus sei stets der Freiheit hold gewesen; die Schweizer Eidgenossen hielten gern zu ihm. Und war nicht in Herzog Ludwigs Landen die landständische Freiheit und Mitregierung in voller Blüthe? war nicht Pfalzgraf Ruprechts Anfang in Köln, daß er die landständische Einigung und Mitregierung anerkannte sammt aller Occupation landesherrlicher Güter im Stifte, welche die Domherren, Herren und Mannschaft vorgenommen?

Das, was damals in deutschen Landen Freiheit hieß, hatte, so war die Meinung, beim Hause Wittelsbach gute Tage, während bei der straffen landesherrlichen Art der Brandenburger „des Schmalzes wenig sei"[1]).

Selbst unter den Herren, Rittern und Knechten in Franken hatten seit dem Handel von Widdern viele sich von Albrecht abgewandt; daß sie unter vielerlei Herren saßen, machte es ihnen leicht, keinem ganz zu Dienst zu sein.

Schon warb Herzog Ludwig bei Ulm, Augsburg, Nördlingen, bei der Ritterschaft von St. Georgensschild. „Also zeucht man einen nach dem andern dahin", schreibt der Markgraf, „wenn nicht großer Fleiß von kaiserlicher Majestät geschieht, dem vorzukommen; der Herzog sticht an allen Orten, macht sich gern einen großen Anhang und feiert nicht"[2]). Er mahnt den Kaiser, die Lande in Schwaben nicht zu versäumen, die ihm durch Erzherzog Albrechts

1) „vnd ist wol wissentlich ob der adel bey vns oder im freyer vnd vnbeswerter gehalten werde", sagt Herzog Ludwig.

2) Aus M. Albrechts Brief vom 13. März 1464 (Höfler KB. S. 101). Schon ein Schreiben Albrechts an den Kaiser vom 15. Dec. 1463 erwähnt von

Tod zugefallen. So und nur so konnte sich die Partei im Südwesten des Reichs wieder sammeln. „Habt mirs nicht übel, daß ich euch so oft daran mahne; denn ich sähe gern, daß ihr viel Macht hier oben im Reich hättet[1]); wenn ihr das Land zu Schwaben inne hättet, zu dem daß Baden, Würtemberg, die Reichsstädte in Schwaben ein Aufsehen auf Ew. Gnaden hätten, so wäret ihr ein Herr aller Herren und möchtet wohl prächtig regieren, es sei jedermann lieb oder leid".

Er hatte allen Grund aufzumerken. Schon suchte die bairische Politik ihn auch auf einer andern Seite zu umgehen.

Noch in Prag hatte Dr. Martin Meyer in aller Heimlichkeit ein neues Project zur Reichsreform an die kaiserlichen Räthe gebracht, war dann selbst zum Kaiser gereist, es zu empfehlen; ein Project, „daraus dem Kaiser Ehre und großer Nutzen im Reich entstehen und derselbe auch solchen Gehorsam und Furcht im Reich erlangen werde, wie in langer Zeit kein römischer König gehabt habe".

Wieder das Thema war Friede, Ordnung im Gericht und in der Münze; das Bedürfniß sei so groß, daß schon viele vorhätten, sich unter einander darüber zu verständigen ohne den Kaiser, Handhaber und Hauptleute zu setzen, damit denn zwar des Kaisers Würde und Obrigkeit unangetastet bleiben, aber des Kaisers Hof und Gericht nicht mehr gesucht werden würde. Dem vorzukommen, möge der Kaiser mit dem Pfalzgrafen, Herzog Ludwig und Markgraf Albrecht sich in Verständniß setzen und einen Reformantrag in jenem Sinn für einen bald zu berufenden Reichstag verabreden.

Den Landfrieden und das Gericht zu bestellen, sei Geld noth-

---

solchen auf einem Tage zu Eichstädt gemachten Bemühungen: „Ew. Gnaden thu Fleiß, daß das nicht geschehe". (Plaff. Arch.)

1) Schreiben M. Albrechts vom 20. März 1464 bei Höfler KB. S. 102., wo eine arge Auslassung den Sinn der Stelle verändert; er liest: „vnd habt mirs nicht in vbel, das ich vil macht hie oben im raich hett".

wendig; da das Reich kein Geld und keine Nutzung habe, auch der Kaiser nicht schuldig sei, solches von seinen erblichen Landen auszurichten, so sei ein Weg der Abhülfe, eine allgemeine Reichssteuer, von jedem Erwachsenen einen Groschen, zu erheben. Mit den drei genannten Fürsten nebst Sachsen und Brandenburg werde sich der Kaiser verständigen, was ihnen von den Groschen in ihren Territorien zufallen solle; der Kaiser behalte die Groschen aus seinen Landen, aus allen andern geistlichen und weltlichen Territorien, allen Reichsstädten, „so würden sich die kleinen Fürsten und Städte nicht unterstehen, sich der Sache zu widersetzen". Fernere Einnahmen sollten durch Judengeld, durch kaiserliche Münzen, durch Marktzölle bei den Reichsstädten, von denen die nahgesessenen Fürsten ihren Theil erhalten würden, geschaffen werden.

Wenn der Vorschlag den Kaiser, den König und die genannten Fürsten „jeden an einem Ende im Reich zu Handhabern über die Dinge" gesetzt wissen wollte, wenn er forderte, daß der Kaiser „die Sache auf dem nächsten Reichstag von Amtswegen fürnehmen und mit der genannten Fürsten Hülfe ohn all Hinderniß handhaben", namentlich gegen den erwarteten Widerstand der Reichsstädte mit Versagung alles Geleits für ihren Verkehr und ihre Zugehörigen, mit des Reiches Acht und Aberacht durchsetzen solle, so zeigte sich, wie gründlich dieß bairische „Gruppensystem" durchgriff, wie es zugleich die Rechte des Kurfürstencollegiums, zugleich die Städte, die geistlichen Fürsten, die kleineren Territorien niederwarf [1]).

Der Plan fand am kaiserlichen Hofe Anklang; die Erbietungen des Herzogs zu Beistand gegen Venedig halfen mit. Schon ward darüber verhandelt, den Herzog mit dem Hofmeisteramt und der Hauptmannschaft des Reichs erblich zu belehnen, ihm Donau-

1) Die Denkschrift hat Höfler in dem Aufsatz: Die politische Reformbewegung in Deutschland u. s. w. München 1850. publicirt. Er vindicirt dem bairischen Vorschlag den Ruhm, „nur das Mögliche" gewollt zu haben.

wörth, die beherrschende Position gegen Franken, zu überantworten [1]). Die Dinge wurden möglichst geheim betrieben.

Endlich gegen Ausgang des Jahres ward der Markgraf wenigstens über die „Neuerung, die man im Reich suche vorzunehmen", unterrichtet. Es konnte ihm nicht zweifelhaft sein, wohin „der Griff, den M. Meyer erdichtet", ziele.

Wahrlich nicht auf des Reiches Besserung, am wenigsten auf die einzig mögliche, die es noch gab. Sie war nur die Maske, zugleich mit der Aussicht auf gute Beute am Reich diplomatisch den Krieg gegen den Markgrafen fortzusetzen.

Hatte man ihn durch den Köder der in seinen Territorien fallenden Groschen zu locken gemeint, so verrechnete man sich gar sehr. Es stand für ihn mehr auf dem Spiel, als so armseliger Gewinn decken konnte. Beim Kaiser durch Herzog Ludwig verdrängt, durch das „Verständniß" von Pfalz und Baiern in die Mitte genommen, hätte er selbst helfen müssen die Städte in die Gewalt seiner Gegner zu drängen; denn so bedroht, hätten sie, wie „ein guter Gesell" schreibt, nur die Wahl gehabt, entweder Schweizer zu werden, dadurch wären sie aus des Kaisers Gehorsam, oder sich den bairischen Fürsten zu verbinden.

Dann erfuhr der Markgraf von der beabsichtigten Erhöhung des bairischen Hauses. Von dem Kaiser mag ihn eben nichts mehr überrascht haben; und er kannte ihn genug, um ihn berechnen zu können. Er hatte nur eine ernstliche Sorge, die, daß der Plan mit des Böhmenkönigs „Wissen und Willen" betrieben werde. Als er erfahren, daß dieser ihn durchaus mißbillige, eilte er in einer sehr bündigen Denkschrift den Kaiser ins Klare zu setzen: „er höre viel ungereimtes Reden, daß der Kaiser denen im Reich zu handeln erlaube, die so gewaltig und bedrohlich wider ihn und das Reich

1) Daß dieß Herzog Ludwig durch Hans Rohrbacher an den Kaiser gebracht, meldet ein Schreiben des M. Albrecht vom 7. April 1464 (Plassenb. Archiv).

gethan und gesprochen; wolle man ihnen das Schwert in die Hand geben, so möge man erst Gewißheit haben, daß ihr alter Sinn nicht wieder in ihnen erwache, man möge die nicht zu ihnen drängen, welche ihnen Widerstand geleistet; dem Feuer aus dem Wege gehn könne man, aber brennende Kohlen in den Schooß nehmen heiße sich den Rock verbrennen. Der Kaiser möge nicht diejenigen, die ihm treulich gedient, per indirectum strafen; wenn er wähne um eines kleinen Nutzens willen, er habe etwas gewonnen, so werde er zu spät sehen, daß er dreimal so viel verloren habe. Besser als alles sei, daß der Kaiser endlich einmal ins Reich herauf komme".

Der Reformplan fiel zu Boden. Auch die Hauptmannschaft und Hofmeisterschaft ward dem Herzog nicht zu Theil.

Aber Ein Moment aus jenem Plan blieb in weiterer Verhandlung. Der Markgraf ließ seine Räthe am kaiserlichen Hofe, „als ob es ihnen selbst einfalle", vorschlagen (13. März 1464), daß man jene Einigung, Widerstand gegen die Reform zu unterdrücken, so erweitern möge, daß je zwei Fürsten der fünf mächtigen Häuser — Oestreich, Böhmen, Baiern, Sachsen, Brandenburg — einträten, „so dürfe man sich keines Widerstandes besorgen, noch jemanden ausnehmen".

Auch über diesen Plan ward einige Zeit her und hin verhandelt. Wie weit hinweg war er von dem Gedanken der staatsrechtlichen Einheit im Reich; die rivalisirenden Häuser für den Reichsfrieden einigen hieß nichts anderes, als an die Stelle des Kaiserthums und des Kurfürstenrathes ein System des Gleichgewichtes setzen, das nicht mehr staatsrechtlich, sondern völkerrechtlich in sich war, und dessen Garantie darin lag, daß jene fünf sich gegenseitig hemmten und banden [1]).

1) Albrecht schreibt seinen Gesandten am kaiserlichen Hof 27. Mai 1464 (Plassenb. Arch.): „wie es aber Meister Martin Meyer halten wird, des wissen wir nicht. der kaiser bedurff im meist auffehn zu haben. Sulln die drei herrn von beyern in die Eynung komen, so haben sie das mer in der Eynung; dorumb

Der Kaiser hatte den Plan anfangs gern gesehn, ohne Anstand daran zu nehmen, daß er in ihm nur als Mitglied des Hauses Oestreich zählte; dann gab er ihn auf, verbot zugleich, daß sich seine Partei zusammenthue, „damit nicht wieder ein Krieg im Reich werde wie zuvor".

Das Reich war in völlig losem Zustand, ohne Regiment, ohne feste Parteibildung, während die schwersten Stürme heranzogen.

Denn immer gewaltiger drängte die Frage zwischen Böhmen und dem heiligen Stuhl vorwärts, die Frage zwischen der neuen Staatsidee und der alten in restaurativen Erfolgen sich erfrischenden Kirchenmacht.

Die ganze Schärfe des Gegensatzes, zu der die Zeit herangereift war, kam da zur Anschauung und zum Kampf. Auch die Mittel, die beide rüsteten, bezeichneten ihre Gegenstellung.

Der heilige Stuhl entzündete den selbstherrlichen Sinn der Landherren, Prälaten und Communen in der Krone Böhmen, stachelte sie zur Empörung gegen den „Tyrannen"; „der christliche Glaube", sagt Eschenloer, „bedeckte manchem Bösewicht seine Schalkheit und Bosheit". Dem heiligen Stuhl war die Krone Böhmen ein herrenloses Gut, er gab sie und ihre Lande jedem Preis, der sich ihrer bemächtigen wollte. Es sollte kein Staats- und Völkerrecht geben außer dem Kreise der apostolischen Obedienz.

Und wieder der Böhmenkönig trat ihr mit einer Conception entgegen, die mehr als irgend eine andere die Kühnheit seines Geistes zeigt.

Das Kaiserthum zu gewinnen gab er auf; es galt, eine Form

---

ist gut zu bedencken das die letzte irsal nit grosser werde dann die erst. dann je die sach durch vns vnd ander vnser frund also geordnet werd dadurch der kayser das merer tayl in der eynung hab oder auf das mynst das gleich" u. s. w. Die Verhandlungen über diese Einungen liegen mir nicht vollständig genug vor, um sie weiter zu verfolgen. Sehr Auffallendes enthält darüber M. Albrechts Schreiben an den Kaiser 1485 bei Minutoli III. S. 127.

zu finden, die über dasselbe hinausgehend ihn gegen die kirchliche Allgewalt Roms mit der Kraft einer gleich mächtigen Allgemeinheit stützte.

Wer wollte läugnen, daß jeder Staat in seiner Selbstständigkeit durch die concurrirende Gewalt des allgemeinen Kirchenstaates beengt wurde. Es brauchte die Gesammtheit der christlichen Staaten nur den Ausdruck ihres gleichen und gemeinsamen Interesses zu finden, um die pontificale Gewalt in die gebührenden Schranken zu weisen. Mochte einst der einigen Christenheit ein höchstes geistliches, ein höchstes weltliches Haupt zum Heil gewesen sein, das Kaiserthum hatte — durch das Papstthum selbst zuerst gebeugt — lange schon nicht mehr die Macht in der Christenheit, sie zu führen und zu richten. Und daß auch die Kirche nicht mehr monarchisch sein dürfe, war der Sinn und Gedanke der Concilien; seit dem Decret Frequens war die päpstliche Alleinherrschaft Usurpation und Tyrannis; eine Tyrannis, der der Mantuaner Congreß die Zustimmung der weltlichen Mächte als Siegel hatte aufdrücken sollen. Wie nun, wenn diese auch ohne den Papst sich zusammenfanden und verständigten? wenn sie als die Republik der Staaten der Christenheit Tagsatzung hielten und sich über gemeinsame Interessen, auch kirchliche, verständigten? wenn sie sich zu einer Gesammtbürgschaft ihres Friedens, ihres Rechtes, ihrer weltlichen Zwecke und Mittel auch gegen die pontificale Anmaaßung vereinigten?

Das war König Georgs Gedanke[1]); die Staaten zu einer geordneten Gemeinsamkeit verbündet, sollten eine Art von Staatenconcil gründen; es sollte in bestimmten Zeiten zusammenkommen, es sollte ein oberstes Tribunal für etwaige Zwistigkeiten sein, es sollte den innern und äußern Frieden aller sicher stellen. Es galt,

1) Dieser Plan ist in der Monatsschrift der Gesellschaft des vaterl. Mus. in Böhmen 1827. S. 44 ff. besprochen, wo auch Auszüge aus den betreffenden gesandtschaftlichen Berichten mitgetheilt sind.

das weltliche Gemeinwesen der Christenheit von der kirchlichen auf eine völkerrechtliche Basis zu übertragen.

Im Frühling 1464 ist Albrecht Kostka Landvogt der Lausitz und der vielgereiste Ritter Marini de Garzioli mit diesen Anträgen nach Frankreich gesandt worden. Der glücklich eingeleiteten Verhandlung [1]) folgte im nächsten Jahr jene glänzende Legation an alle Höfe der Christenheit, an deren Spitze des Königs junger Schwager Leo von Rozmital stand.

Es war ein weitaussehender Plan, noch weit über den Gedankenkreis der damaligen Politik hinaus. Die Curie arbeitete rascher, rücksichtsloser, mit dem Doppelhebel christlicher Demagogie und lockender Vortheile.

Den Anfang machte eine fromme Ostentation. Welch ein Beispiel, daß Papst Pius II., „krank und gebrechlich" wie er war, sich rüstete, persönlich gegen die Ungläubigen auszuziehen. Dringender, feierlicher denn je zuvor klangen seine Mahnungen an den Kaiser, an das Reich zum heiligen Kriege. Er ließ Markgraf Albrecht wissen, daß er mit dem Kaiser ihn zum Hauptmann dieses Krieges ausersehen habe.

König Matthias hielt sich nun als des Kaisers Sohn; nur „nach des Kaisers Willen und Gefallen" erklärte er, sich wieder verheirathen zu wollen, und der Kaiser empfahl eine von Markgraf Albrechts Töchtern. Schon war für ihn — wohl durch den Bischof von Creta — auch um eine von Markgraf Friedrichs Töchtern ge-

1) Der Vertrag mit König Ludwig vom 18. Jul. 1464 (bei Goldast. de Bohem. regni privileg. Append. p. 114.). In der Credenz der böhmischen Gesandten heißt es: quae si praesentes essemus . . . ageremus et firmaremus pro bono et felicissimo statu regnorum Christianorum, reipublicae et fidei orthodoxae. — Beide im Text erwähnte Gesandtschaften sind auch am Hofe des Markgrafen Albrecht gewesen und mit vorzüglicher Aufmerksamkeit behandelt worden. Ob der Markgraf von dem Plan unterrichtet worden?

worben[1]). So bis zur Unschicklichkeit eifrig war man bemüht, das Haus Brandenburg mit gegen Böhmen zu gewinnen.

Schon ward ein noch höherer Preis gezeigt. Der päpstliche Legat Hieronymus von Creta hatte dem Markgrafen Friedrich, wenn er sich gegen den Ketzer erhöbe, etliche deutsche Lande der Krone Böhmen zugesagt, ja in Aussicht gestellt, „daß ihn der päpstliche Stuhl mit dem Königreich zu Böhmen versehen werde". Er hatte ihn aufgefordert, auch Markgraf Albrecht davon zu unterrichten.

Beide Fürsten wiesen es von der Hand, Werkzeuge für ein so radicales Project zu werden[2]). Markgraf Albrecht meldete es an Jobst von Einsiedeln „im tiefsten Geheimniß"; „unsre Nothdurft erfordert", schreibt er ihm, „daß die beiden Häupter ein getreues Aufsehn auf uns als den Ihrigen haben und uns nicht hingehen lassen; sonst würde uns die Bürde zu schwer"; aber auch bei dem König wolle er sich „aufrecht in allen Sachen nach Gebühr halten als ein frommer Fürst, wiewohl unser Widertheil spricht, unser Dienst und Hoffnung gegen Papst, Kaiser und König sei verloren, denn sie haben sie bei den rechten Ohren. Solches verantworten wir mit Lachen und sagen, wir getrösten uns niemandes, denn so viel wir Recht haben nach unsrer Gerechtigkeit gegen Papst, Kaiser und König und allen frommen Leuten".

Man sieht, wie der Fuchs auf der Lauer liegt[3]). Mögen die

1) Die erste Meldung von jenem Wunsch des Kaisers schreibt Absberg am 20. März. Das von Minutoli KB. S. 483. angeführte Schreiben Albrechts, worin er sagt, daß er zurücktrete, wenn seines Bruders Tochter den König heirathen solle, „des Bruders Freundschaft sei ihm lieber als die Heirath zu Ungarn". — Dieser Brief ist nicht, wie Minutoli angiebt, „vom heiligen Ostertag" (1. April), sondern „Samstag nach Ascens. dom." 12. Mai 1464.

2) „es ist im aber durch vnsern bruder vnd vns abgeschlagen". Diese Worte hat Herr Höfler in dem Abdruck des Briefes vom 24. Febr. 1464 (KB. S. 94.) auszulassen für gut befunden. Die weiter citirten Worte sind aus demselben Schreiben M. Albrechts.

3) Men Reinke de vos lag up der wachte. | He brukede al syn ölde spel; |

alten Feinde stolziren, daß sie ihn müde gemacht, daß sie trotz Kaiser und Papst sich behauptet, beide und den König obenein bei den Ohren haben, es wird die Zeit kommen, wo sie tanzen werden „wie der Fuchs ihnen pfeift".

In den Herbstmonaten 1464 kam Markgraf Friedrich nach Franken. Er trug den Unbestand der Dinge minder leicht; er hätte gern endlich Friede, Sicherheit, stätige Ordnung gehabt. Mit Sorge sah er in die Zukunft.

Eben jetzt, im Sept. 1464, starb Herzog Otto von Pommern, mit ihm erlosch die Stettiner Linie; das brandenburgische Heimfallsrecht schien nun in Wirkung treten zu müssen. Aber als bei der Bestattung des Herzogs Helm und Schild mit in die Gruft geworfen ward, zum Zeichen, daß kein Erbe da sei, der sie an sich zu nehmen habe, sprang einer von der Stettiner Mannschaft hinein, sie zurückzuholen: „wir haben noch erblich geborne Herrschaft, die Herren von Pommern und Wolgast".

Das waren jene Brüder, die so viel gehadert, Herzog Erich II. und Wratislav. Sie eilten, sich auszusöhnen, sie nahmen sofort das Erbe in Anspruch. Das Stettiner Land parteite sich.

Noch von Cadolzburg aus am 17. Sept. sandte auch Markgraf Friedrich an die stettinischen Stände die Forderung, niemandem zu huldigen oder zum Herrn aufzunehmen, sondern sich an die Markgrafen als an ihre Erbherrschaft zu halten.

Er war schweren Herzens daran gegangen; er sah voraus, wie endlose Verwickelungen aus dieser Frage entspringen würden; und das jetzt, wo die böhmischen Verhängnisse heranrückten, wo der Tod des Kurfürsten Friedrich von Sachsen das Regiment an die jungen Herren Herzog Ernst und Albrecht brachte, über deren Richtung man noch nichts weniger als gewiß war. Aber Markgraf Albrecht hielt ihn aufrecht. „Wir wollen", schreibt Friedrich 8. Nov. sei-

de öme dankeden, der en was nigt fêl. Ueberhaupt ist der Reinecke Voß für das Studium der Politik im funfzehnten Jahrhundert der rechte Schlüssel.

nen Räthen, „unsre Gerechtigkeit in keiner Weise nachlassen; und wenn wir es thäten, so thut es doch unser Bruder Markgraf Albrecht nicht".

Zum December eilte er in die Marken zurück. Es war Zeit, zu zeigen, daß das Haus Brandenburg noch da sei.

Der Papst gegen den Ketzerkönig.

Kurz vor seiner Abreise zum Kreuzzuge wider die Türken, am 16. Juni 1464, hatte Papst Pius II. in feierlichem Consistorio den Böhmenkönig geladen, in dreimal sechzig Tagen vor ihm zu erscheinen, „um Antwort zu Gericht zu thun". Dann war er, noch bevor in Ancona die Schiffe bestiegen wurden, gestorben. In der neuen Wahl entschied die Ansicht derer, denen er zu langmüthig, zu behutsam gewesen; sie wählten Paul II.

Wie straff, stark und gesund war die Monarchie Böhmen unter König Georg; „Christen und Ketzer" lebten friedlich bei einander, Freund und Feind bewunderte sein Regiment.

Von dem Finger Roms berührt begann sie wie von Verwesung ergriffen zu werden. Alle Elemente der Opposition wurden lebendig, „deckten ihre Schalkheit mit dem Glauben".

Voran die Stadt Breslau; von den Pfaffen fanatisirt drängte die Masse der Bevölkerung den Rath, zwang ihn vorwärts; „welcher gute Mann zum Frieden redete oder mit Girzik einen Aufschlag haben wollte, der mußte ein Ketzer sein, mußte seines Lebens Ebentheuer bestehen".

Dann regten sich auch die Christen in Prag, während der König in Glatz war; er eilte zurück und stellte die Ruhe her. In Mähren brach der mächtige Bannerherr Hinko Krussina von Lichtenburg los; auf den Hülferuf der Stände sandte der König Kriegsvolk, nahm des Empörers Schlösser bis auf den Zornstein, der eng umlagert ward.

Noch waren die Bischöfe von Olmütz, von Breslau auf des Königs Seite; christliche Herren und Stände halfen wetteifernd mit den Utraquistischen, dem Einbrechen des religiösen Fanatismus zu wehren; die Städte in Mähren und Schlesien — denn nur erst in Breslau herrschten die Pfaffen durch den Pöbel — waren entschlossen, für den König und den Segen des Friedens einzutreten. „Der König", klagen die Breslauer in Rom, „hat die christlichen Menschen so unwissend gemacht, daß sie ihm zu Liebe Verfolger und Aechter werden der Christen".

Der König ließ durch Herzog Ludwig eine Erbietung nach Rom gelangen, die, indem sie bis an die äußerste Grenze des für Böhmen Möglichen ging, zugleich das Abendland vor der Türkennoth sicher zu stellen verhieß. Er erbot sich, mit ganzer Macht zur Wiedereroberung Constantinopels auszuziehn; er bat für diesen Zweck um den Kaisertitel des morgenländischen Reichs. In den Schaaren böhmischer Brüder, — nur sie hatten sich bisher den Türken gegenüber durchaus bewährt — hatte er den Kern einer Kriegsmacht zur Herstellung des Ostens; die Slaven am Balkan hätten sich mit Freuden unter tschechischer Führung erhoben. Und Böhmen wäre der wilden Zebraken in ebenso ehrenvoller wie nützlicher Verwendung frei geworden [1]).

Mit frommer Entrüstung ward der Plan zurückgewiesen. Bischof Rudolph von Lavant, ein geschmeidiger Rheinländer, zog als Legat durch das Reich nach Breslau, überall gegen die Ketzer schürend und werbend; die sächsischen Fürsten wurden gemahnt, alle Gemeinschaft mit dem Ketzer abzustellen, in den Processen gegen ihn zu helfen; Markgraf Albrecht ward aufgefordert, die Verlobung seiner Tochter Ursula mit Heinrich von Münsterberg aufzugeben:

1) Ausführliches in dem päpstlichen Schreiben vom 6. Febr. 1465 bei Eschenloer I. S. 284., kurz referirt von Hertrid von Stein an Peter Knorr d. d. Bologna 22. März 1466 (soll heißen 1465), bei Höfler im Oestch. Arch. VII. S. 40.

wenn er sie in die „Ketzerschule" gebe, würde seine und ihre ewige Verdammniß die Folge davon sein. In Ungarn arbeitete Bischof Hieronymus von Creta, und König Matthias versprach: „wohin S. H. wollte, es wäre wider die Türken oder wider die Böhmen, werde er im Harnisch bereit sein zu Hülfe dem christlichen Glauben".

Und nun begann auch der christliche Herrenstand in Böhmen sich zu regen, Sdenko von Sternberg der Oberstburggraf voran; nicht um der Religion willen, sondern weil der König und sein Regiment ihre „Freiheit" beeinträchtige; daß er nicht „mit den Herren Rath pflege", sondern „mit etlichen Personen insonderheit", daß er die Herren und Ritterschaft zu Heerfahrten aufbiete ohne ihren Rath, wie solches „in andern ungefreiten Landen den Mannen nicht geschieht", daß er verbiete, Bauerngüter, die Herren oder Ritter an sich gekauft, als Adelsgüter in die Landtafel zu verzeichnen (also die Bauern auszukaufen), das und ähnliches waren die Beschwerden, die sie erhoben [1]). Sie hielten Zusammenkünfte, sie sandten ihre Beschwerden, ihre Proteste an den König; schon hatte Sdenko heimliche Berathungen mit Rorbacher, Kaiser Friedrichs Rath; es sei, hieß es in Prag, verabredet, den König zu vergiften oder zu erschlagen, des Kaisers Sohn zum König zu wählen, Sdenko zum Gubernator zu machen, den andern Verschwornen die Hauptmannschaft in Schlesien, in der Lausitz, in den Sechsstädten zu geben u. s. w.

Rasch wuchs die Zerrüttung; sie schien dem heiligen Stuhl mit dem Ende des Jahres 1465 weit genug, um „die faulen Glieder, die den Leib vergiften, mit dem Eisen des Bannes abzuschneiden". Es ward über „Girzik von Podiebrad, den Sohn des Verderbens", am 15. Dec. 1465 der Bann verhängt, die Unterthanen alles Eides und Gehorsams entbunden, jeder Dienst, jede Steuer, jede Zah-

1) Diese Verhandlungen erwähnt Eschenloer I. S. 286. Die verschiedenen Eingaben der Landherren u. s. w. liegen mir in den an Herzog Wilhelm gesandten Abschriften des Bischofs Rudolph von Lavant (Weim. Arch.) vor; die erste vom 25. Sept. 1465.

lung von Zins oder Rente aufgehoben, „bis so lange dem Reich ein christlicher König würde gesetzt".

Es war ein entsetzlicher Weg, den Rom einschlug. Viele katholische Fürsten und Herren, Prälaten, Städte des Böhmenreiches wandten sich an den Papst mit der dringenden Bitte um Rettung des Friedens; viele deutsche Fürsten mahnten und warnten. Markgraf Albrecht schrieb nach Rom: er habe viele gelehrte und gesetzeskundige Männer über die päpstlichen Ladungen und Interdicte gefragt; sie seien alle der Meinung, daß es ein unerhörtes Vornehmen (stupendum facinus) sei, einen König oder Fürsten so augenblicklich und wie mit einem Blitzstrahl treffen und gar sein Regiment abthun zu wollen. König Ludwig von Frankreich ließ dem heiligen Vater sagen, er habe sich von Rebellen und Empörern bethören lassen, es sei seines Amtes nicht, der Revolution Vorschub zu leisten. Die Sache des Friedens und der Ordnung war auf des Königs Seite; alles weltliche Regiment mußte sich mitbedroht fühlen.

Selbst die verschwornen Landherren schienen bedenklich zu werden; hatten sie doch von Rom her „keine Hülfe als soviel Papier und Feder vermochten, kein Volk, kein Geld". Und gern kam ihnen der König entgegen; Unterhandlungen begannen; der päpstliche Legat zerriß sie mit der Drohung der Excommunication. Seine Drohbriefe trieben auch die mährischen Städte zum Abfall; in Pilsen und Budweis wurde unter Geläut der Todtenglocke des Königs Entsetzung verkündet.

Noch stand er ungebeugt. Seine geordneten Machtmittel genügten gegen die Städte, gegen die Landherren, so lange nicht ein Anfall von außen ihnen Rückhalt gab. Der König glaubte sich aller Nachbarn gewiß. Nur dem Kaiser war nicht zu trauen; auf seine Dankbarkeit zu rechnen wäre thöricht gewesen; aber in seinen Landen hausten noch die unbefriedigten Soldherren; den Puchaim, Eyzinger, Jörgen von Stein zogen wieder einige Haufen Zebraken zu; und die Invasionen der Türken, die schon die Grenzen der Erblande

berührten, schienen des Kaisers ganze Thätigkeit auf den Osten lenken zu müssen.

Aber die Kirche rechnete kühner und kälter. Wohl sah man in Rom mit Sorgen die reißend schnellen Fortschritte der Ungläubigen; aber sie gefährdeten nicht das Princip der päpstlichen Autocratie. Nicht daß man in Böhmen den Laienkelch brauchte oder ähnliche Ketzerei war das Gefährliche, sondern daß ein Staat da war, der ohne Rom und trotz Rom zu bestehen und stark zu sein verstand. Und je stärker durch Frieden, innere Ordnung, Gerechtigkeit solcher Staat war, desto gefährlicher erschien er; er mußte nicht bloß bekämpft, er mußte von Grund aus zerstört werden.

„Wollet daran denken", schreibt der Böhmenkönig an Markgraf Albrecht, „daß nicht in einem Schein geistlicher Gewalt unser weltlicher Friede verhindert werde; ihr versteht wohl, soll ein geistlicher Richter Gewalt haben, in einem Schein geistlicher Ursachen den weltlichen Fürsten ihre fürstliche Gewalt zu nehmen, so möchte kein weltlicher Fürst länger herrschen, denn es ihm von der Geistlichkeit vergönnt würde; das wolle E. L. als eine gemeine Sache euer und aller Fürsten also bedenken; denn keine unmäßige Gewalt hört auf, wo sie angefangen hat, sondern breitet sich ferner aus".

Ward das von den Fürsten im Reich erkannt? ward demgemäß gehandelt?

Auf König Georg, sahen wir, gravitirte der Zustand der Dinge, wie er mit dem Frieden von 1463 geworden war, nicht mehr auf den Kaiser und die Reichsgewalt, nicht mehr auf die Reichsverfassung. Begreiflich, daß man von allen Seiten arbeitete, den Eifer des heiligen Stuhls zu mäßigen, daß, als dann doch jenes furchtbare Decret vom 15. Dec. 1465 erschien, alles ins Schwanken gerieth.

Nur der Kaiser mochte zufrieden sein; immer entschiedener zeigte sich, wie er zur Curie hielt. Schon war bekannt, daß er zum zweitenmale nach Rom wolle, eines Gelübdes wegen, hieß es;

man glaubte, er wolle seinen Sohn Maximilian durch den Papst zum Böhmenkönig bestellen lassen. Gewiß war, daß er alles in Bewegung setzte, König Georg zu stürzen. Er mochte auch dießmal auf diejenigen im Reich rechnen, die sich seine Partei nannten.

Der alte Gegensatz war nicht einen Augenblick vergessen worden. Auf beiden Seiten empfand man die Nothwendigkeit, diesem furchtbaren Kampf zur Seite sich irgendwie zu verständigen; aber jeder Schritt von der einen Seite entflammte das Mißtrauen der andern.

Markgraf Albrecht betrieb Landfriedenseinungen. Aber zu der vorläufigen Besprechung in Ulm war der Pfalzgraf und Herzog Ludwig nicht geladen; „das gefällt nicht jedermann wohl", schrieb man in Augsburg; man meinte, es gelte nur einen neuen Schlag gegen die Wittelsbacher. Auf das bitterste beschwerten sie sich: solch Fürnemen werde gebrauet und am meisten erdacht von Markgraf Albrecht, der seit seiner Regierung aller großen Kriege und Aufruhre in diesen Landen Ursacher und Hetzer gewesen sei; sie und die Fürsten ihres Anhanges würden sich zu wehren wissen[1]).

Von der andern Seite arbeitete man an einer Einigung der Fürsten beider Parteien; man hoffte auch den Kaiser hereinzuziehen. Die jungen Sachsenherzöge Ernst und Albrecht waren vom Pfalzgrafen gewonnen und voll Eifer, sich mit Herzog Ludwig zu vereinigen; sie schlugen Markgraf Friedrich vor, die älteren Verträge aufzuheben um dieser neuen, allgemeinen willen; sie meinten, mit jenen Landfriedenshandlungen, ohne ihre Zustimmung, seien die älteren Verträge gebrochen. „Wir merken wohl", schreibt Markgraf Friedrich dem Bruder, „die Hülfe, die euch sonst von dieser Brüderschaft wiederfahren soll, ist gar nichts; Gott gebe, daß sie demnächst nicht euer Widerpart sind". Wie weit hinaus

1) Schreiben des Pfalzgrafen an die Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen d. d. 26. Febr. 1466. (Berl. Arch.) Der Tag zu Ulm war am Samstag vor Apollonia (nicht Ptolome, wie Müller RTT. S. 202. hat) 8. Febr. 1466.

ihre Gedanken gingen, zeigte der Vorschlag, den sie durch Herzog Wilhelm machen ließen: Markgraf Friedrich möge ihm die Markgrafschaft verkaufen, Voigtland und Thüringen dafür in den Kauf nehmen, so die Besitzungen seines Hauses arrondiren. „Sie, die vor Schulden weder waten noch schwimmen können", schreibt Markgraf Albrecht dem Bruder, „sie wollen uns unser Land abkaufen; wir wollten ihnen eine Antwort geben, die sie verdrösse; doch gehört vielleicht Geduld zu allen Sachen".

Zu Martini war von Kaiser und Papst ein Reichstag nach Nürnberg beschieden, den Landfrieden, den Türkenzug zu berathen. Schon hatte eine Kreuzbulle Tausende zum Türkenzuge versammelt; sie brachen auf Weisung aus Rom von der Donau her nach Böhmen ein (Sept.), sie erlagen der Wuth des schnell aufgebotenen hussitischen Landvolks.

Dann kam jener Reichstag; es ward vom Landfrieden auf fünf Jahre, vom Türkenzug gehandelt; die böhmische Legation brachte die umfassendsten Erbietungen. Aber vom Papste war jener Fantinus gesandt; er weigerte jede Verhandlung mit Böhmen, „er hatte wenig Gedanken für den Türkenkrieg, war heftiger gegen des Königs Gesandte, als Zeit und Ort räthlich machte" [1]).

Bei der gegenseitigen Stimmung, die unter den Fürsten herrschte, konnte von einer gemeinsamen Action nicht die Rede sein; es schien genug, wenn man eine media via, einen Weg in der Mitte, „ohne zur Rechten oder zur Linken abzuweichen", fand. „Dem heiligen Vater — er sei nun einmal unter dem Sternbild des Lö-

1) Die ganze Situation spiegelt sich in dem entschuldigenden Schreiben des Dr. Martin Meyer an Gregor Heimburg d. d. 12. Febr. 1467 bei Dür Nicol. von Cusa I. S. 517. und sehr fehlerhaft bei Höfler im Archiv für Kunde Oest. Gesch. XII. S. 331. Was Balbin Epit. p. 541. angiebt, daß auch Gesandte von den empörten Landherren erschienen seien, beruht auf Verwechselung mit dem Reichstag von 1467 im Juli und August.

wen geboren — dürfe man", hieß es, „nicht mit Strenge oder Drohung, sondern nur mit Sanftmuth und Zureden begegnen". In solchem Sinn schrieben sie ihm, zeigten die Gefahr für das Reich, die Unmöglichkeit des Türkenzuges u. s. w., wenn er in seinem Verfahren beharre.

Des Papstes Antwort war ein neuer furchtbarerer Bannfluch; kraft päpstlicher Gewalt erklärte er König Georg und seine Nachkommen aller fürstlichen Würden und Titel unwürdig und verlustig (23. Dec. 1466).

Für König Georg war der Moment gekommen, durch einen entscheidenden Schritt seine Stellung zu klären. Mit jedem Tage wurde des Kaisers Verhalten zu den Empörern in Böhmen, Schlesien, Mähren zweideutiger; gleichzeitig mit der Bannbulle erfolgte die böhmische Kriegserklärung an den Kaiser. Mochten die Fürsten im Reich nun ihre Partei wählen.

Das hussitische Böhmen jauchzte auf; rasch waren die drei Heere bei einander, die der König aufbot.

„Die Fürsten von Meißen, von Brandenburg mit ihren Bischöfen und besonders die Erzbischöfe Germaniens bekümmerten sich dieser Sache; in ihren Landen und Städten war Fluchen und Schelten wider den Papst und die Breslauer . . . Die Fürsten ließen in den hohen Schulen zu Leipzig und Erfurt durch die Lehrer untersuchen, ob es ziemlich wäre, gegen die Böhmen zu streiten, die doch gern Friede haben wollten"; ein frommer Karthäuser in Frankfurt an der Oder schrieb vor andern mit Erfolg gegen das Verfahren der Curie.

Zu den nächsten Fasten sandte Albrecht seine Tochter Ursula nach Eger zum Beilager Heinrichs von Münsterberg. Er scheute nicht „das böse, hündische, ketzerische Blut", wie ein päpstliches Warnungsschreiben gesagt hatte.

Um dieselbe Zeit meldete ihm einer seiner Räthe aus Ingolstadt: daß Sachen im Werk und so gut wie fertig seien, wie sie

seit Menschengedenken nie vorgenommen und geendet worden; auch daß Herzog Ludwigs Räthe sich erhöben, eilends zum Kaiser zu reiten.

Der Kaiser war daran, sich mit Baiern zu einigen.

Die Neutralität der Markgrafen.

Mit demselben Herbst 1466 entschied sich das Schicksal des deutschen Ordens. In dem Thorner Frieden ward das ganze Preußenland der Krone Polen überantwortet; der Westen zu beiden Seiten der Weichsel wurde unmittelbar polnisch, das östliche Land behielt der Orden in der Weise, daß der Hochmeister polnischer Reichsfürst und beständiger Rath der Krone wurde; „der Meister und Orden, ihre Stände und Unterthanen und alle ihre Lande sollen für immer so mit dem Reiche Polen verbunden sein, daß sie zusammen einen einzigen Körper, ein Geschlecht und Volk in Freundschaft, Liebe und Eintracht bilden".

Der päpstliche Legat Bischof Rudolph von Lavant hatte diese Friedenshandlungen geleitet; von Kaiser und Reich war niemand zugegen. Weite Lande, die in deutscher Colonisation herrlich emporgeblüht waren, „das neue Deutschland" hörte auf zum Reich deutscher Nation zu gehören; das ganze westpreußische Land bis auf einige Städte wurde auch sprachlich slavisirt.

Herzog Erich von Pommern war schon vorher wieder mit König Casimir in Bündniß; er gewann in jenem Frieden wenn nicht ganz Pomerellen, so doch Lauenburg und Bütow; er ließ seinen Sohn Bogislav in des Königs Leibdienst treten; in dem erneuten Bündniß, das sie errichteten, ward „die Identität ihres Fleisches und die Verwandtschaft ihres Blutes" ausdrücklich hervorgehoben [1]).

Es war mehr als ein kleinlicher Besitzstreit, es war die Frage

1) Urk. vom 19. Aug. 1466. Dlugoss XIII. p. 377. sagt: et filius applicandus regiorum filiorum obsequio et contubernio acceptus.

um die deutsche Nordostgrenze, wenn seit Ende 1464 darum gestritten wurde, ob Pommern-Stettin der Markgrafschaft heimgefallen oder an die Brüder Erich und Wratislav vererbt sei.

Die Pommernherzöge machten geltend, daß das Land dem Geschlecht der Greifen angestorben, daß ihre Linie in gesammter Hand mit der ausgestorbenen von Stettin sei, daß sie ohne Mittel zum Reich gehörten: „sie würden, so lange sie ihre Hälse recken könnten, Freunde und Hülfe nehmen, ihr Erbe zu vertheidigen; sie verhofften, Gott werde der Hoffart wohl steuern, mit der man sich an ihnen vergreifen wolle; sie gönnten dem Markgrafen gern seine Grafschaft zu Nürnberg und die Mark; aber ihr Titel kleide ihn nicht".

Markgraf Friedrich zweifelte nicht an seinem Recht; nicht bloß eine Reihe von ausdrücklichen Verträgen, sondern das Wesen seines Markgrafenthums rechtfertigte den Anspruch, den er erhob. Die Vorgänge im Osten mußten daran mahnen, die deutsche Grenze sicher zu stellen; immer wieder regte sich in den pommerschen, den meklenburgischen Fürsten das alte slavische Blut. Es war Gefahr, daß der Rest der baltischen Küste dem Reich und der Nation verloren ging.

Daß Betrachtungen der Art am kaiserlichen Hofe keine Stelle fanden, war in der Ordnung. Und wenn der Kaiser im Frühjahr 1465 ausdrücklich des Markgrafen Recht anerkannt hatte, so war damit am wenigsten Gewähr gegeben, daß nicht bei nächstem Anlaß in der kaiserlichen Canzlei das Gegentheil verfügt wurde. Daher hatte Markgraf Albrecht dem Bruder gerathen, dem Kaiser für die Zusprechung der Lande 30,000 Gulden zuzusichern, aber erst zahlbar, wenn die Lande in markgräflichem Besitz seien. Es zeigte sich, daß dieser nicht ohne schweren Kampf zu erringen sein würde; Albrecht empfahl auf erneute Anfrage des Bruders: durch gütliche Verhandlung dahin zu kommen, daß den Pommernherzögen das Land gegen die Anerkennung der märkischen Lehnsherrlichkeit überlassen werde.

In der That kam es in Verhandlungen zu Soldin im Januar 1466 zu einem derartigen Abschluß. Die Pommernherzöge empfingen das Stettiner Land als märkisches Lehen, die Stände sollten zugleich ihnen und den Markgrafen Erbhuldigung leisten. Aber zunächst die Stadt Stettin, dann andere Stände weigerten sich der Huldigung: sie würden keinem andern huldigen, als dem sie von Rechts wegen pflichtig seien; darüber möge sich der Markgraf mit den Herzögen verständigen.

Die Herzöge werden das erwartet haben, als sie den Soldiner Vertrag schlossen; sie durften mit Sicherheit darauf rechnen, daß alles, was die ständische Freiheit dem scharfen markgräflichen Regiment vorzog, zu ihnen halten, daß namentlich die Hansa getreulich helfen werde. Sie hatten in der stolzen bürgerlichen Gründung, der Universität zu Greifswald, den trefflichsten Rückhalt für ihre juristischen Erörterungen; einen der dortigen Doctoren hatten sie an den Kaiser gesandt; seiner Beredsamkeit werden sie die Handsalbe beigefügt haben.

Bei Kaiser Friedrich wirkten noch andere Erwägungen mit. Daß die Markgrafen nicht gegen den Ketzerkönig helfen würden, war ersichtlich; schon hatten die Herzöge von Sachsen für König Georg die Waffen ergriffen, sie hatten den von Plauen, der mit im Bunde der Landherren war, verjagt und seine Besitzung an sich genommen. Wurde in ähnlicher Weise etwa mit dem Erwerb der Lausitz oder eines schlesischen Fürstenthums der Brandenburger gewonnen, so war der schon so bedenkliche Krieg um so hoffnungsloser. Es war an der Zeit, ihm im Rücken die Pommern loszulassen.

So erließ der Kaiser am 15. Oct. 1466 ein Mandat an die Pommernherzöge: sie hätten sich unterstanden, das Land Stettin, welches ohne Mittel vom Reich zu Lehen rühre, der Obrigkeit des Reiches zu entziehen; er gebiete ihnen, keinerlei Veränderung der

Art vorzunehmen und hebe kraft seiner kaiserlichen Autorität alles auf, was bisher darin geschehen.

Die Grundlage des Vertrages von Soldin war zerstört; nun eilten die Stände, auch Stettin, den Herzögen zu huldigen; aller innere Hader ward beigelegt, um die pommersche Freiheit und Reichsfreiheit gegen die „Herrschaft aus Franken" zu vertheidigen.

Mit scharfen Worten beschwerte sich der Markgraf (5. Juni) gegen den Kaiser über dieß formlose und ungerechte Verfahren: er wisse nicht, was der Kaiser mit jenem papiernen offenen Brief, den die Herzöge vorgezeigt, meine; er hoffe, der Kaiser werde ihm in seiner Gerechtigkeit, die sein Kurfürstenthum so lange inne gehabt und löblich hergebracht, nicht Irrniß noch Einfall thun, sondern es gnädiglich dabei lassen; „ich bin ein Ortfürst an diesem Ende deutscher Lande gegen Polen und Preußen gesessen und die Nothdurft erfordert wohl, daß mir mehr beifalle, damit deutschen Landen und dem heiligen Reich nicht mehr an diesem Orte zu fremden Zungen entzogen werde"; er glaube mit seinem Bruder Besseres um den Kaiser verdient zu haben mit Blutvergießen und vielerlei Schaden; er werde sein Kurfürstenthum bei dessen Gerechtigkeit vertheidigen, wie er deß pflichtig und schuldig sei; er habe sich das nicht erdacht, es sei auch keine Neuerung, wie denn der Kaiser von seiner alten göttlichen Gerechtigkeit bereits hinlänglich unterrichtet sei.

Aber vorerst waren die Pommernherzöge im Besitz. Allerdings beabsichtigte der Markgraf sofortigen Angriff[1]); er verhandelte in Voraussicht schwerer Zeit mit seinen Ständen um eine Bierziese auf die nächsten sechs Jahre[2]). Aber er zögerte noch; der

---

1) Dafür Zeugniß ist die Meldung des Bischofs von Lebus Friedrich Sesselmann vom 23. April 1467 bei Riedel II. 5. p. 108., die Werbung durch Graf Günther von Mansfeld d. d. 29. Jul. 1467 um 400 Mann Reisige und zwei Steinbüchsen (Weim. Arch.), auch das Schreiben der Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen 23. Aug. 1467 bei Höfler KB. S. 123.

2) Nur der mit den Altmärkern verhandelte Vertrag (1. Juli 1467) über

Krieg der „Städte in Sachsen" gegen die wegelagernden Braunschweiger Herzöge diente als Vorwand [1]).

Was ihn fesselte, war der beginnende schwere Krieg gegen Böhmen, die außerordentliche Spannung aller Verhältnisse, die noch unübersehbare Verwickelung der großen Politik.

König Georg hatte auf den erneuten Bann mit der Berufung an ein Concil, das ja ordnungsmäßig in jedem zehnten Jahr versammelt werden müsse, geantwortet; er forderte die ihm befreundeten Reichsfürsten, namentlich den Markgrafen, auf, sich dieser Appellation anzuschließen; er nahm ihre und der Sachsenherzöge Hülfe in Kraft der Einigungen, die sie mit Böhmen hatten, in Anspruch (März 1467).

Dem entgegen arbeiteten die päpstlichen Agenten, namentlich Bischof Rudolph von Lavant, mit großer Energie; er verstand es, die ganze Schärfe des Principes geltend zu machen, das er vertrat und das namentlich Markgraf Friedrich im entferntesten nicht bestritt; aber er hoffe, schrieb er dem Legaten 30. März 1467, Se.

---

diese, so viel mir bekannt, erste Bierziese (indirecte Steuer) in den Marken liegt vor. Gercken Dipl. Vet. M. I. p. 539. hat ihn abgedruckt, doch steht in dem Copialbuch des Berl. Arch. die Bemerkung: „ist nicht ausgegangen".

1) Von diesem denkwürdigen Städtekriege hat Detmar II. S. 302. ein Mehreres; auch Matthias Döring (Mencken III. p. 30. weiß von der liga latronum: et quamvis Marchio Br. suos prohiberet, ne concordiam iniquam sequerentur, illam prohibicionem non adverterunt). Ausdrücklich giebt der Markgraf den Krieg für seine Oheime von Braunschweig, der „die unsern zu Roß und zu Fuß fast viel Zeit in teglichem Kriege" sehr angestrengt habe, als Grund der Verzögerung des pommerschen Krieges in einem Schreiben an Herzog Wilhelm von Sachsen (Weim. Arch.) an; und doch war dieser Krieg bereits durch brandenburgische und magdeburgische Vermittelung schon am 29. Mai 1467 beendet (Riedel II. 5. p. 110.). Es fehlt an Materialien, diesen Dingen weiter nachzugehen; sollte der Markgraf die in diesem Kriege ersichtliche Ueberlegenheit des Bundes der „Städte in Sachsen" gescheut, sollte er besorgt haben, daß die städtische und ständische Freiheit in Pommern bei ihnen Rückhalt finden könnte?

Heiligkeit werde auf die schwierige Lage der Marken Rücksicht nehmen; er wisse nicht, wie sich seine Freunde und Nachbarn halten wollten, und solle er das Kreuz allein tragen, das würde ihm gar schwer werden.

Schon war von Seiten der Curie über die Krone Böhmen zu Gunsten des Polenkönigs verfügt; es ward in ihn gedrungen, sie anzunehmen. Für die Annahme bot der Papst die Aufhebung des Bannes, den er wegen des Ordenskrieges auf Polen gelegt, die Bestätigung des Friedens von 1466. Wenn sich König Casimir gewinnen ließ, so war die Gefahr für den Markgrafen verdoppelt, mochte er sich für oder gegen König Georg entscheiden; neutral zu bleiben machte ihm Pommern unmöglich.

Noch peinlicher war die Lage Albrechts. Der Papst würdigte ihn keiner Zuschrift mehr, und er empfand wohl dieß Zeichen „des Mißtrauens und der Ungnade des heiligen Stuhls". Das Verständniß zwischen dem Kaiser und dem Baiernherzog war unzweifelhaft. Der Kaiser kam, um ihn zu sprechen, auf mehrere Wochen nach Linz, ohne es dem Markgrafen zu melden, ohne ihn sehen zu wollen. Die Bischöfe am Main warteten nur auf den Augenblick, ihren heiligen Eifer gegen den Markgrafen loszulassen; schon that auch der Pfalzgraf Schritte, sich mit dem Kaiser zu verständigen; „so stolz er ist", schreibt Peter Knorr, „und so großen Anhang er hat, so wird doch des Kaisers Gunst großlich und fleißig von ihm gesucht".

Von allen Seiten ward Markgraf Albrecht gedrängt. Die jungen Herren von Sachsen forderten eine Einigung, die sie sicher stelle; Herzog Ludwig arbeitete darauf hin, sich und seinen „Anhang" an die Stelle der bisher kaiserlichen Partei zu bringen; nur seine zu hohen Forderungen hinderten noch den Abschluß; Martin Meyer war unermüdlich, die Kluft zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen zu erweitern. Wurde jetzt vom Kaiser der berathene

Landfriede geboten, so war Markgraf Albrecht matt gesetzt, mochte er sich für oder gegen Böhmen entscheiden.

Selbst Peter Knorr äußerte die Sorge: „der Markgraf möchte sich zwischen zwei Stühle gesetzt haben, so daß diejenigen Meister werden, die ihn jetzt vorlassen oder ihm wenigstens zur Seite sein müssen".

Es bedurfte der ganzen Gewandtheit und Energie Albrechts, um zwischen diesen Klippen hindurch einen Weg zu finden. Vielleicht nie hat er verwegner politisirt.

Es ist erwähnt, wie er im Februar 1467 die Markgräfin Ursula, seine Lieblingstochter, vermählte. Die äußersten Anstrengungen waren gemacht worden, es zu hindern, selbst der Versuch, durch einen östreichischen Grafen die junge Fürstin zu fesseln, fehlte nicht; man peinigte sie mit Gewissensscrupeln, man verbreitete in Böhmen, Albrecht werde irgend ein Mädchen als seine Tochter unterschieben. Da alles nichts half, sollte wenigstens die Einsegnung der Ehe durch ein Interdict unmöglich gemacht werden; nur durch die größte Heimlichkeit und Eile ward auch dem zuvorgekommen; ohne solche „Fürsichtigkeit", meldet einer, der die Markgräfin zur Hochzeit begleitete, dem Vater, würde das Interdict gesprochen sein, also „daß man sie nicht zur Ehe gegeben, auch weder gesungen noch gelesen hätte, man hat solches weislich umgangen und ist so zu dem Male durchgewischt" [1]).

Hatte der Markgraf solches Zeugniß seiner Treue gegeben, so durfte er sich den Forderungen Georgs gegenüber freier bewegen. Er überzeugte ihn, daß es nicht räthlich sei, sofort die Appellation mit zu unterzeichnen, daß er ohne directe Hülfesendung ihm nützlicher sein könne. Es ward ein Tag zu Brüx auf den 12. April

---

1) Bericht des Heinrich von Aufseß vom 13. Febr. 1467. Minutoli KB. S. 346., der, freilich mit Herrn Höfler Oestr. Arch. VII. S. 40., diese Dinge so falsch verstanden hat, daß er „das erste Beispiel einer Civilehe" daraus macht!

verabredet, mit Brandenburg und den sächsischen Herzögen das Weitere zu verhandeln.

Recht geflissentlich hielt Albrecht zugleich seine Beziehungen zum Kaiser aufrecht; er that, als bemerke er es nicht, wie wenig er jetzt bei ihm in Gnaden sei; auf die Nachricht von der mit Baiern angeknüpften Verständigung schrieb er ihm (8. März): er wünsche nur, daß er bei ihm unter seinem Mantel in Verständniß stehe und nicht verlassen werde, wie er dessen keinen Zweifel habe; er befehle seine Sache ganz ihm, der ihm allezeit gebieten möge als dem getreuen und willigen.

Es lag für ihn alles daran, sich nicht von der falschen Alternative des Moments beherrschen zu lassen, sondern Raum zu einer positiven Mittelstellung zu gewinnen; „wir wollen", schrieb Albrecht vertraulich dem Bruder (11. April 1467), „so lange wir können, neutrales bleiben".

Der König drängte ihn nicht; er war zufrieden, daß Albrecht, seinem eignen Interesse folgend, für ihn arbeiten mußte.

Es stand zum Juli ein Reichstag in Nürnberg bevor, von Kaiser und Papst berufen, dem Namen nach für den Türkenkrieg und den Landfrieden, der That nach, um das Reich gegen Böhmen zu waffnen. Diesen Sturm abzuwehren, war Albrechts Aufgabe.

Von päpstlicher Seite war er — bezeichnend genug — gar nicht geladen. Dennoch erschien er, auch sein Bruder und die beiden jungen Herren von Sachsen; von Herzog Ludwig und dem Pfalzgrafen kamen nur Räthe.

Der päpstliche Legat begann mit einem lateinischen Antrag auf Reichshülfe gegen die Türken und gegen die Ketzer; die kaiserliche Gesandtschaft wiederholte ihn deutsch. Man rechnete auf raschen Erfolg.

Die Verhandlungen verliefen in ungemeiner Bewegung. Schon daß der Papst die böhmische Krone dem Polen angeboten, gab einen Punkt zum Angriff; wie konnte dem heiligen Stuhl zugestanden

werden, über Reichslande, über das erste Kurfürstenthum im Reich eigenmächtig zu verfügen?

Mit dem vorgeschlagenen Landfrieden konnte man zufrieden sein; aber sollten die Austräge, die der Kaiser vorschlug, und schließlich das höchst unzuverlässige kaiserliche Kammergericht über Dinge entscheiden, welche die Selbstherrlichkeit angingen? Man entgegnete mit einem Entwurf zu einem ständisch bestellten Kammergericht. Je weniger man thätig zu werden Lust hatte, desto mehr schätzbares Material entstand. Namentlich Albrecht wirkte in dieser Richtung; der Legat äußerte sich ungnädig über ihn. „Ew. Gn. ist geachtet auf diesem Reichstag für den weisesten Fürsten, aber daß ihr fleißig seid gewesen, die Sachen des christlichen Zuges oder auch des Friedens zu fördern, höre ich nicht sagen".

Aber von ihm stammt der wahrhaft staatsmännische Vorschlag, der den Zweck hatte, den schweren Hader völlig von dem kirchlichen auf das politische Gebiet hinüberzuziehen, ihn auf die Frage zwischen dem König und seinen katholischen Unterthanen zurückzuführen. Es war gleichsam ein Weg zwischen dem päpstlichen Bann und des Königs Appellation an ein Concil; ein Fürstentag in Landshut sollte Austrag versuchen, und im Fall des Mißlingens ein Gericht bestellt werden von je sechs Männern der streitenden Parteien in Böhmen als Beisitzern und einem Fürsten als Richter, den Kaiser und Papst ernenneten.

„Summarie so ist nichts wider Euer Gnaden beschlossen oder vereint", schrieb Markgraf Albrecht dem König am Schluß des Reichstags [1]). Aber ehe im Sinn jenes Rathschlags der in Lands=

1) Schreiben vom 14. Aug. 1467 (Plassenb. Archiv). Heimburg schreibt in seiner scharfen und geistvollen Weise: celebrata est conventio Nurembergensis auctoritate vanissimi hominis sed dignissimi potestatis scilicet imperialis et jam vidistis eum non pluris reputatum esse quam juxta Esopi fabulam truncum a ranis (bei Dür Nic. v. Cusa I. S. 501. und bei Höfler Archiv f. Oestr. Gesch. XII. S. 344.).

hut zu haltende Tag erschien, war die Lage der Dinge wesentlich verändert.

König Georg hatte sich vorerst nicht gegen den Kaiser gewandt. Er hatte mit großem Erfolg gegen die Landherren gekämpft, die Breslauer im offenen Felde geschlagen; in der übermüthigen Stadt herrschte der Pöbel [1]). Dort und überall, wo dem Papst gefolgt ward, zeigte sich die Anarchie in vollster Blüthe; sie schien der geordneten Macht des Königs erliegen zu müssen. Vor allem der Polenkönig hatte die Bitten und die Drohungen des päpstlichen Legaten zurückgewiesen: „er wolle nicht glauben, daß ein gesalbter und gekrönter König möge abgesetzt werden". Er schickte eine Gesandtschaft, zwischen dem König und seinen Baronen zu unterhandeln.

Somit war König Georg der nächsten und schwersten Sorge frei; er konnte den Verhandlungen von Landshut ruhig entgegensehen [2]). Aber der Papst warf den Plan weit hinweg, auch der Kaiser weigerte sich jetzt, ließ „auf einen andern Weg arbeiten bei dem Papst".

Schon hatten die Verhandlungen in Böhmen guten Fortgang; mit Sorge sah Kaiser und Papst die fortschreitende Beruhigung des Landes; man erwartete, daß dann König Georg zum Angriff übergehen werde. Auf einem Tage zu Regensburg (Nov.), zu dem die in Baiern und Franken gesessenen Fürsten, Prälaten und Städte geladen waren, ließ der Kaiser eine Einigung zu Widerstand gegen

1) „Der allerverächtlichste, der nichts hatte, der täglich im Schweinitzer Keller gesoffen, weder Hosen noch ganze Schue anhabende war ober dem Bürgermeister oder die Rathmanne". Eschenloer II. S. 48. Auf Bitte der Breslauer war Rudolph von Lavant ihnen zum Bischof gesetzt worden.

2) Vgl. sein Schreiben an die in Landshut versammelten Räthe, d. d. 24. Oct., bei Höfler S. 154., wo die merkwürdige Stelle: „wart uns geantwort, der heylige Vater were über das Recht, darum hat die Frage nicht statte".

die Böhmen antragen. Vor allen Martin Meyer Namens seines Herzogs Ludwig drängte zum Abschluß [1]).

Es war nur ein neuer Versuch, Markgraf Albrecht aus seiner Stellung zu drängen, ihn „zum Schild zu machen gegen Böhmen". Er kreuzte die Intrigue mit Gegenentwürfen, mit neuen Verhandlungen; er war und blieb dabei: weder Einung gegen Böhmen, die ihn bände, noch Einung des Kaisers und Herzog Ludwigs ohne ihn; „wir wollen lieber halb todt sein, ehe das geschähe".

Das erste Jahr des heiligen Krieges war zu Ende. Raubgesindel genug, edles und unedles, hatte das Kreuz genommen, aber meist elenden Untergang gefunden. Die Bewegung in Schlesien, in Mähren war im Rückgang. Der Bund der Landherren hatte einen mehrmonatlichen Waffenstillstand angenommen. Alle Künste der Curie und des kaiserlichen Hofes hatten das Reich nicht zur Theilnahme bringen, sie hatten nur augenfälliger machen können, daß niemand sich um die beiden Häupter weiter kümmere, als sein Vortheil empfahl. Und wenn die Curie durch ihre „Sendpfaffen" mit demagogischer Thätigkeit ersetzen ließ, was ihr schon an Autorität gebrach, so verbot mehr als ein Fürst die Kreuzpredigt in seinem Gebiet; mancher Prälat, so der von Magdeburg, gestattete in seinem Sprengel nicht einmal den Bann gegen Girzik zu verkünden.

Die Curie mußte inne werden, daß ihr Kampf gegen Böhmen eine Gefahr in sich trug, die mit jedem Mißerfolg wuchs, daß ihr Einfluß in deutschen Landen auf das Spiel gesetzt war.

Der geistlichen Oppositionen war sie mit dem Abthun der Concilien Herr geworden; der Widerstand des ersten akatholischen Staates gab den Fürsten im Reich den Muth, ihre politischen Interessen von dem Anspruch der Kirche eben so zu lösen, wie sie sich bereits der kaiserlichen Autorität entschlagen hatten; und die deutsche Kirche

1) „Do der krieg in zweyen jaren gewißlich vorhanden ist, dan herzog Ludwig des Königs Tochter nit nemen will". Markgraf Albrecht an Markgraf Friedrich 5. Oct. 1467.

stand unter Prälaten, die mehr fürstlich als kirchlich dachten. Eine Wendung der Dinge, die bedrohlicher war, als je die Opposition der Concilien hätte werden können.

Eine Königskrone.

Im Anfang 1467 hatte Markgraf Friedrich den pommerschen Krieg verschoben, weil die böhmischen Verhältnisse ihn beunruhigten. Jetzt im Ausgange des Jahres verschob er ihn wieder, weil sich ihm Aussichten von größerer Bedeutung boten.

Vom Reichstag kommend, blieb er bis zum October bei dem Bruder in Franken; da kamen diese Dinge zur Sprache, die zugleich zeigen, daß Markgraf Albrecht seine fränkischen Projecte aufgegeben hatte und die Zukunft seines Hauses auf die Marken stellte, als deren Erben er sich bereits ansehn durfte [1]).

Kaiser und Papst betrieben einen weitaussehenden Plan; sie gedachten Herzog Karl von Burgund für den Kampf gegen Böhmen mit der römischen Krone zu gewinnen; er hatte die bairische Partei, die Verlobung seiner Tochter Maria mit dem jungen Kurprinzen von der Pfalz war im Werk. Dem Brandenburger bot man die Lausitz oder schlesische Lande für seine Stimme.

Für die Markgrafschaft konnte, zumal aus Rücksicht auf Polen, nichts erwünschter sein als Landgewinn nach dieser Richtung; „wenn

1) M. Friedrich hatte einen Sohn, Johann, der nach Gundling noch 1469 gelebt haben soll, da nach archivalischen Nachrichten auf dem Tage von Petrikau für ihn um eine Tochter des Polenkönigs geworben sei. Die Stammtafel von Stillfried und Märker setzt seinen Tod 1468 ohne Angabe des Tages. Daß in Petrikau um eine markgräfliche Heirath gehandelt worden, sagt Dlugoß (XIII. p. 453.), der Erzieher der königlichen Kinder; aber er spricht nicht von dem Markgrafen Johann, sondern von einer Tochter M. Albrechts. Die weiteren Angaben im Text werden es als unzweifelhaft erscheinen lassen, daß dieser M. Johann schon vor dem Herbst 1467 gestorben, also bereits die Erbfolge M. Albrechts und seiner Linie unzweifelhaft war.

nur", schrieb Albrecht, „der große Handel mit Baiern und Burgund nicht daran hinge; das ist hart durchzubringen und allen deutschen Landen unbequem". Er rieth dem Bruder: „darum mögt ihr kaufen als euch der Markt lehrt, und das gewinnlichst vornehmen, je nachdem es kommt".

Aber für denselben Zweck hatten sie bereits andere Einleitungen getroffen. Albrechts Erstgeborner, Johann, begleitete den Oheim nach den Marken, um fortan bei ihm zu bleiben. Des jetzt zwölfjährigen Prinzen Verlöbniß mit Herzog Wilhelms Tochter ward erneut, mit der Bestimmung, daß bis zu Pfingsten 1468 die Ehe eingesegnet sein sollte.

Die Eile zeigte, was beabsichtigt wurde. Von luxemburgischem Stamm war außer der polnischen Königin und ihren Kindern nur diese Margaretha und ihre an Hinko von Münsterberg vermählte Schwester übrig. So oft gesagt worden war, daß die Königin die nächsten Ansprüche auf Böhmen und Ungarn habe, die Töchter ihrer älteren Schwester hatten die näheren. König Georg war bejahrt[1]); daß er den Gedanken, die Krone in seinem Geschlecht zu vererben, wenn er ihn je gehabt, aufgegeben, war unzweifelhaft. Sein Tod mußte außerordentliche Veränderungen hervorbringen. Für diesen Fall war es wichtig, den näheren erbrechtlichen Anspruch bei den Marken zu haben; nicht um die Krone Böhmen zu gewinnen, deren freies Wahlrecht die Markgrafen nicht bestritten, sondern um einen Rechtstitel gegen die polnischen Ansprüche zu besitzen, die für die Marken höchst bedrohlich waren; um keinen Preis durfte Schlesien und die Lausitz polnisch werden.

---

1) „auch ist sich wol zu versehen das kein lang leben in dissem man nicht en ist". M. Friedrich an M. Albrecht 8. März 1468. Ich will bemerken, daß Katharina, Wilhelms von Sachsen zweite Tochter, ihrem Gemahl Hinko nur eine Tochter geboren hat, die nach Spalatins Erkundigungen 1517 mit Adam von Neuhaus vermählt war. Katharina war jetzt (1467) noch nicht in dem Alter, die Ehe zu vollziehen.

Schon im November erbot sich Friedrich gegen Bischof Rudolph von Breslau zur Beschirmung der Lausitz. Es würde, antwortete der Legat (16. Nov.), dem Lande solcher Schutz gar tröstlich sein; und wenn er gewußt hätte, daß sich der Markgraf wider Girzik wenden wolle, so würde er den Papst veranlaßt haben, auch Schlesien und die Sechsstädte unter seinen Schutz zu stellen.

Auf so entlegene Möglichkeiten hatten Kaiser und Papst nicht Zeit zu warten; sie brauchten sofortige Entscheidungen. Mit Burgund war man noch nicht zum Abschluß; man hoffte bei König Matthias rascher zum Ziel zu kommen. Der Papst erlaubte ihm einen Waffenstillstand mit den Ungläubigen, damit er sich auf die Ketzer werfe.

König Georg beobachtete die Bemühungen um Ungarn mit gespannter Aufmerksamkeit; hatte er bisher sich in der Defensive gehalten und den Kriegseifer seines Volkes gezügelt, so war die Gefahr für ihn außerordentlich gesteigert, wenn der kriegerische Ungarnkönig sich gewinnen ließ. Es galt den Kaiser zu Boden zu werfen, ehe der erwartete Beistand kam.

König Georg ließ seinen Sohn Victorin gegen den Kaiser „als einen Erzherzog von Oestreich" von Mähren aus losbrechen (Januar 1468). Es geschah mit überlegener Macht, mit glänzendem Erfolg. Ohne irgend Widerstand zu finden, breitete sich das Böhmenheer über die öſtreichische Landschaft aus.

Für den Kaiser ein Moment höchster Noth. Burgund war zu fern zu schneller Hülfe; Herzog Ludwig hatte sich Geld über Geld verschreiben lassen, aber that nichts; Matthias fand immer neue Ausflüchte.

Zum zweiten Mal ward dem Markgraf Friedrich die böhmische Krone angeboten, jetzt durch den päpstlichen Legaten Bischof Rudolph [1]).

1) Die Instruction des Bischofs Rudolph von Lavant u. s. w. für Botho von Ylburg und Hieronymus Beckenslaher, Domherrn in Breslau und Dechant

Es geschah mit sehr denkwürdiger Motivirung. Vorangestellt wurde die Gefahr, daß der Polenkönig Böhmen erhalte: der Legat habe bei seiner Anwesenheit in Polen vielfach vernommen, daß Prälaten und Herren dort überzeugt seien, ihre Krone habe ein altbegründetes Recht auf die Marken; er habe mancherlei historias darüber hören sagen; man gedenke diese Ansprüche geltend zu machen, wenn der König oder seine Erben von rechtlichen Anfalles wegen Böhmen haben würden. Polen halte darum mit beiden Theilen in Böhmen gute Freundschaft; beim Tode des Königs Georg oder, wenn er merke, daß er sich nicht länger halten könne, durch Cession desselben, so meine man in Polen, werde König Casimir oder sein Sohn Böhmen erhalten; dann werde nicht bloß die Mark heimgebracht werden, auch auf das Land zu Oestreich, als Erbschaft von König Laslav, glaube man Anspruch zu haben, „desgleichen auf andre viel Lande". Wenn das Ketzerland an Polen komme, so sei zu besorgen, daß die Ketzerei nicht gemindert, sondern nur gesteigert werde, zur großen Schmach der Christenheit; die polnischen Pfaffen hätten lange Jahre die Ketzerei gehegt, viele unter Herren und Ritterschaft in Polen seien von der Ketzerei vergiftet, viele Ketzerpriester in Böhmen seien Polen. Mit Freuden, ließ der Legat hinzufügen, würden die Christen in Böhmen den Markgrafen aufnehmen; er zweifle nicht, daß der Papst alles thun werde, ihn zu unterstützen, daß der Kaiser sehr dankbar sein und alle Fürsten im Reich anhalten werde, dem Markgrafen zu helfen. Zur Unterstützung könne ihm der Zehnte von aller Geistlichkeit in deutschen Landen und das Ablaßgeld „für vollkommene Entbindung aller Sünden einmal am Leben und einmal am Tod" zugewiesen werden.

Des Markgrafen Antwort war vorsichtig, aber keineswegs ablehnend: er müsse aber wünschen, daß ihm vom Papst mit Zustimmung des Kaisers „geheißen und geboten werde solches anzu-

zu Brieg, d. d. 13. Febr. 1468 (Berl. Arch.). Sein Bruder Johann Beckenslaher war Erzbischof in Gran.

nehmen"; er sei alt und schwach und werde die Mühe nicht lange tragen; die Noth des unglücklichen Landes würde mit seinem Tode ärger werden als zuvor, wenn nicht zugleich das Wahlrecht der Krone abgestellt werde. Die Kriegskosten anlangend, so seien Decima und Ablaß „fast langwierig" und der Ablaß werde nicht viel bringen, weil er fast gemein geworden sei; es würde angemessener sein, daß Kaiser und Papst sofort 100,000 Ducaten vorlegten und sich dann ihrerseits aus Decima und Ablaß bezahlt machten. Eine schließliche Antwort zu geben, müsse er sich zuvor mit seinem Bruder berathen [1]).

Er sandte Lorenz von Schaumburg an diesen: „Lieber Bruder", schreibt er, „das ist eine große Sache, da nicht kleiner Nutzen drauf steht und nicht geringes Verderben, wenn es fehlschlägt, da Gott für sei. So große Sache anzugehen thun wir nicht um unsres Leibes oder Ehre willen, sondern geschieht was davon, das geschieht um Euer und Euer Kinder Bestes willen, da fürwahr unser Leichnam schwach und krank ist". Er überläßt dem Bruder die Entscheidung: „Ihr wißt wohl, wir sind ausgelebt und sind kein Streiter; und wie wir unsern kranken Leib dazu geben, da man zu uns geneigt ist auch in diesen märkischen Landen, so wollen wir uns gern schleppen und tragen lassen Euer Liebe und Euern Kindern zum Aufsteigen, wie wohl uns ein geruhig sanftes Leben nützer wäre". Vor allem hebt er die Gefahr hervor, die für ihr Haus in Böhmen liege: „denn wohl erwogen, bekommt der Pole oder andere Leute, die fast sehr danach stehen, die Lande, oder läßt man diese wieder zu Macht kommen, so wäre es doch unser beider Verderben".

War es nur die trübe Stimmung des kranken, frühgealterten Fürsten, daß ihm die Lage des Hauses so bedenklich erschien?

1) doch konen wir nichts hinder vnserm liben bruder dauon getun so das seine Liebe vnd seine kinder als vnser erben als ir verstent worden mitgelden u. s. w.

Erinnern wir uns, wie Herzog Ludwig von der Burggrafschaft gesprochen: „Markgraf Albrecht habe gar kein Fürstenthum, kein Territorium in Franken, niemand kenne dessen Grenze.“ Und die Pommernherzöge hatten jüngst noch geschrieben: „die Burggrafen zu Nürnberg hätten nie ein Dorf, Hof oder Hufe in den Landen zum Greifen gehabt, gehörten auch nicht zu ihrem Blut; sie aber seien von den heidnischen Zeiten Herren der Lande“. Immer wieder klang es durch, daß die Hohenzollern sich in die Reihe der Fürstenhäuser doch nur eingedrängt und vorgedrängt hätten, nur Emporkömmlinge seien; „mit Hoffart und Selbstgewalt und mit Unrecht, gegen Gott und alle Redlichkeit“, sagten die Pommern dem Markgrafen, schreibe er sich Herzog von Stettin.

Und nun kamen die polnischen Gelüste auf die Marken. Nicht bloß die Neumark meinten sie; wie hätte der glänzende Erfolg gegen den Orden Polen nicht reizen sollen, die Restauration des slavischen Gebietes auch gegen das alte Slavenland an der Spree und Havel geltend zu machen? und die pommerschen, die meklenburgischen Fürsten hätten zur Vernichtung der Markgrafschaft Ja und Amen gesagt. Gelang es, Polen und Böhmen zu vereinigen, so war es um den deutschen Osten von der Trave bis zu den Sudeten geschehen; und das Reich deutscher Nation hätte auch das gelitten.

Andere Fürsten im Reich mochten in ihren altererbten Gebieten gut oder übel schalten, niemand hätte sie aus ihrem erblichen Recht gedrängt; sie wurzelten fest in ihnen. Die Hohenzollern waren Fremdlinge in der Mark; die Mannschaft, die Städte dort knüpfte nicht alte Anhänglichkeit und Gewohnheit an sie, sondern nur „Pflicht und Schuldigkeit“, so weit sie diese geltend zu machen verstanden.

Ihnen war die Markgrafschaft nur sicher, wenn sie große und überdauernde Interessen zu erfassen, wenn sie ihre Stellung durch das, was sie in ihr leisteten, immer von neuem zu rechtfertigen verstanden. War der Schutz des deutschen Ostens gegen die mächtig

andrängende Slavenmacht ein solches, so konnte der Zeitpunkt gekommen scheinen, in Betreff der böhmischen Krone einen Entschluß zu fassen, der der Gefahr von Polen begegnete.

Oder sollte man geschehen lassen, daß andere sich dieser Aufgabe bemächtigten? Nicht umsonst war Herzog Albrecht von Sachsen des Böhmenkönigs Schwiegersohn mit reisigem Volk auf des Königs Seite, und nicht umsonst hatte schon der Vater nach der Lausitz getrachtet, die Mutter Anwartschaft auf das Fürstenthum Sagan erhalten; der angebotene Tausch der Marken gegen Thüringen hatte gezeigt, wie groß die sächsischen Herren ihre Aufgabe zu fassen suchten [1]). Wenn diese hochstrebenden Fürsten die böhmische Krone gewannen, wenn sie deren weites und abgerundetes Gebiet noch mit ihren Erblanden vereinten, so war da die deutsche Ostmacht, und wie von selbst starb der in die Marken verpflanzte Hohenzollernstamm ab.

Die Krone Böhmen annehmen, so konnte es scheinen, hieß nicht sich durch Ehrgeiz ins Ungemessene verlocken lassen, sondern das, was man hatte, nur sicher stellen.

Auch Markgraf Albrecht hielt die Lage des Hauses für allseits gefährdet; noch lebhafter als der Bruder empfand er, wie man immer wieder auf ihr „Verderben" ansetze, sie „abbrechen" wolle.

Aber in dieser Voraussetzung mit dem Bruder einig, kam er zu anderen Folgerungen. Nicht die Annahme der Krone Böhmen schien ihm das Sichernde, vielmehr sei das Anerbieten nur „Trugniß";

---

1) Markgraf Albrecht schreibt demnächst (7. April 1468) nach einem Besuch bei den beiden Herzögen: er habe vorsichtig mit ihnen verhandelt, sie geprüft, was sie in Betreff Girziks zu thun gedächten; sie wollten Kaiser und Papst nicht stören, hätten sie gemeint; er glaube: das sich vnser sweger weitter vertiefft haben vmb irs eigen nutz willen dan sie villicht vns sagen, oder wissen villeicht das der Girsick ein richtung hat des wir nicht wissen vnd sie meinen villeicht wir solten außher bledern das sie den danck gegen In allein behilden. (Berl. Arch.)

auch da argwöhnte er bairische Einflüsse: „sie besorgen itzund, der König wolle über sie, den wollen sie von sich schieben und auf uns laden, daß er über uns herfiele, als er früher gethan".

Sein Rath war, daß der Bruder durchaus nein sage, aber seine Räthe wie auf eigene Hand weiter unterhandeln, Vorschläge machen lasse; namentlich daß die Lande Schlesien, Lausitz, Sechsstädte, Eger, Ellenbogen mit ihren Städten Erbhuldigung an den Markgrafen und seine Erben thäten, sich ihnen für eine Million Gulden verschrieben, für die sie die Krone Böhmen wieder lösen könne, daß dafür beide Markgrafen dem Hauptmann des christlichen Bundes in Böhmen zu Hülfe kämen; dazu müßten sich dann auch Kaiser und Papst verschreiben u. s. w.

Der Gedanke ist sehr einfach; Böhmen, so meint der scharfblickende Albrecht, würde die Kraft der Markgrafschaft verzehren; sie würde hoch steigen, wenn die Lausitz, die Sechsstädte, Schlesien mit ihr verbunden würden. Natürlich suchen die Anbietenden nur ihr Interesse; fordern wir, was nach unserm Interesse ist und ihren Absichten theilweise entspricht. Gehen sie darauf ein, so ist das ein Zeichen, daß sie kein Trugniß wollen, und man kann dann weiter sehen. Er ist überzeugt, daß sie nicht darauf eingehen werden.

Er kommt zu dem Schluß: „die Abenteuer um des königlichen Titels willen zu übernehmen, findet ihr in unserm Rath nicht; denn würde es sonst gut, der Titel fände sich bald. ... Ihr seid weiser denn wir, Gott lehre euch das Beste".

Allerdings ließ Markgraf Friedrich weitere Besprechungen zu; nur noch bestimmter abrathend antwortete Albrecht: je mehr er der Sache nachdenke, desto minder gefalle sie ihm, die Sache sei bereits auf den Gassen von Bamberg, Nürnberg und allenthalben und die Gegner des Hauses meinten: wir gönnen uns nichts Besseres. In den Marken werde es eben so wenig wie in seinen fränkischen Landen dazu angethan sein, daß man große Dinge unternehme; „der Bischof von Bamberg geleitet in unser Land hinein und will es uns

wehren das Gebirg herab wohl drei, vier Meilen weit, jagt in unserm Gebiet, straft und läßt festnehmen, unsre Ritterschaft furchtsam zu machen, daß sie sich zu ihm schlagen solle; der von Eichstädt ist bairisch und zankt mit uns um Wildbann; die Herren von Baiern zanken mit uns alle Tage um Geleit, Wildbann, Fraisch und alle fürstliche Obrigkeit an etlichen Enden um zwei Meilen, an etlichen um vier" u. s. w.

Die Verhandlungen hatten kein Resultat; am 28. April ward die Vermählung des jungen Markgrafen Johann auf weitere Jahre hinausgeschoben. Jetzt endlich ward zur Beendigung der pommerschen Frage gerüstet.

Des Kaisers Bedrängniß wuchs. Er hatte die römische Königskrone dem stolzen Burgunder angetragen; jetzt versuchte er mit demselben Antrag „seinen gekorenen Sohn" den König Matthias zu thätiger Hülfe zu locken. Matthias, so ließ König Georg an Albrecht sagen, habe um seine Zustimmung gebeten; er habe geantwortet, er könne nicht ohne vorhergehende Berathung mit Brandenburg und Sachsen antworten; er sei der Meinung, daß man darauf eingehe; da der Burgunder, dem dieselbe Krone geboten sei, die Baiern an sich habe, so werde es gut sein, den König von Ungarn sich verbunden zu halten. Der böhmische Gesandte eilte weiter zum König von Frankreich.

Gleichzeitig ward im Namen des Kaisers und Papstes in Krakau geworben; man bot dem König Casimir an, durch Heirathen her und hin sich mit Ungarn und dem Kaiser zu verbinden; auch das ohne Erfolg. Der Pole beharrte dabei, daß Böhmen wie Ungarn nach Erbrecht ihm gebühre.

Nur Matthias konnte retten; ihn mußte man, es koste was es wolle, gewinnen. Ich weiß nicht, welche Bedingungen er stellte; Ende April brachen die ungarischen Heere nach Oestreich und Mähren ein.

Des Böhmenkönigs Gegenzug war einfach; er ließ König Ca-

simir wissen: er wünsche, daß nach seinem Tode die Krone Böhmen an einen der polnischen Prinzen komme und werde in diesem Sinn bei der nächsten ständischen Versammlung wirken, zu der auch polnische Gesandte erscheinen möchten.

Ich verfolge den Krieg nicht; so glänzend König Georgs Söhne Victorin und Heinrich von Münsterberg kämpften, die Ungarn behaupteten sich in Mähren; in Schlesien ward ohne Entscheidung gekämpft; aber in Böhmen erlitten die Empörer schwere Niederlagen: „der Sternberg", hieß es am Ende des Jahres, „ist ganz verlassen, ist selbst unsicher geworden".

Der Kaiser pilgerte nach Rom (Dec. 1468); nach Rom sandte der Polenkönig Botschafter, sein Recht auf die Krone Böhmen zu erweisen und seinen Frieden mit dem Orden bestätigen zu lassen; „wie das erlangt ist, wird nach der Neumark gegriffen".

Der Krieg in Pommern war mit dem Juli 1468 begonnen. Mehrere Städte und Schlösser wurden gewonnen, leisteten Huldigung; aber ein Anschlag auf die wichtigste Stadt des Landes, auf Stettin, mißlang. Die Stadt Stralsund, der Polenkönig erboten sich zu vermitteln; statt dann zu den gesetzten Tagen zu erscheinen, brachen die Pommern den Waffenstillstand mit neuen Feindseligkeiten [1]).

Endlich im Januar 1469 kam es zu einem Tage in Prenzlau. Die beiden Herzöge verpflichteten sich auf den Vertrag von Soldin, gelobten am nächsten Sonntag die Erbhuldigung der noch säumigen Stände von Stettin, Pommern, Wenden und Kassuben vollziehen zu lassen, die Widerspenstigen mit Gewalt zur Pflicht zu bringen. Am 15. Januar geschah es; förmlich und vollständig war des Mark-

1) Von diesem Ueberfall auf Garz bei währendem Waffenstillstand (Barthold IV. 1. S. 327.) schreibt Markgraf Friedrich an Herzog Wilhelm von Sachsen 10. Nov. 1468 (Weim. Arch.): „darum wir uns solcher untrewe vnrechts vnd honnes billig vfhalden vnd dargegen gedencken mussen . . . solcher vntrew zu widersteen nachdem sie keyn fried er vnd glawben achten".

grafen Anspruch anerkannt; nur einzelne untergeordnete Streitpunkte blieben noch, sollten auf besonderen Tagfahrten erledigt werden.

Nach wenigen Monaten brachen die Herzöge von neuem ihr Wort. Auch von ihnen galt, was Gregor Heimburg von den böhmischen Herren sagt: „sie wogen hin und her; Gelübde und Eid ist ihnen ein Spott; Treue und Ehre ist ihnen so viel als guten Morgen bieten".

Die deutsche Neutralität.

Daß es sich in dem Ketzerkriege auch um die deutsche Frage handle, lag auf der Hand. Jedes andere Interesse fand in demselben seine Vertretung, nur nicht das des Reiches und der Nation.

Man empfand und gestand, daß dieser Zustand elend und schimpflich sei; auch die, welche officieller Weise das Reich waren. Aber was ihnen Zweck hätte sein sollen, brauchten sie als Mittel für ihre besonderen Zwecke; weder der Kaiser noch unsre Nobilität noch irgend ein Stand im Reich dachte mehr daran, daß es Pflichten gegen das Reich und die Nation gebe.

Wie Patrioten dabei empfanden, mag Gregor Heimburg zeigen. „Mich würde die Arbeit nicht verdrießen", schreibt er, „ich wüßte es auch wohl zu runden, hätten wir einen redlichen Kaiser; sollen aber so viel Fürsten lässig sein von eines schelmigen Kaisers wegen, ist mir leid". Und wieder in einem Briefe an Markgraf Albrecht: „merkt die große Thorheit und Tücke aller Fürsten; der schöne Name des Kaisers hat noch einen Ton, der fährt auch dahin".

Das Reich war aus den Fugen. Nun mahnte wohl König Georg, um des Reiches willen ihm zu helfen: alle andern Königreiche hätten sich in der Wollüstigkeit der Freiheit schon des heiligen römischen Reiches entschlagen, bekenneten sich ihm nicht mehr pflichtig; nur die Krone Böhmen sei bisher treu geblieben,

auf ihr stehe eine Kur des Reiches; es gebühre sich wohl, daß alle des Reiches Kurfürsten und Fürsten darauf achteten, daß nicht auch diese Krone abgebrochen, dem Reich entfremdet werde.

In Rom brütete man über neue Pläne. Man sah, daß die christliche Empörung König Georgs Staat nicht überwinde. Schon ließ er dem alten taboritischen Grimm, den die Compactaten und sein Friedensregiment gefesselt hatten, ein wenig den Zügel, schon gab er die Pfaffengüter in Schlesien den Mannschaften preis, die sich ihrer bemächtigen wollten. Man mußte sehen, welche furchtbaren Mittel diesem Könige noch zu Gebote standen; man mußte inne werden, daß, einmal von der römischen Autorität entwöhnt, das utraquistische Böhmenvolk sich behaupten werde, so lange es seinen nationalen Staat behielt. Man mußte diesen Staat zerbröckeln, diese Nation zerreißen.

Der Plan war, nicht bloß die deutschen Nebenländer abzureißen, sondern das eigentliche tschechische Böhmen in mehrere Fürstenthümer und Grafschaften zu zerlegen, so daß jeder Herzog, jeder Graf „selbst ein Herr" würde; die Kurstimme von Böhmen sollte dann auf Oestreich „oder ein anhangendes Fürstenthum" übertragen werden.

Es kam nur darauf an, diese radicalen Entwürfe auch ins Werk zu setzen.

Wieder hielten päpstliche Legaten und kaiserliche Räthe einen Tag in Regensburg (Februar 1469), brachten da große Dinge vor, Einigung zwischen den vier großen Häusern im Reich, ewigen Landfrieden, aller kaiserlichen und fürstlichen Freiheit unbeschadet; ich weiß nicht, ob auch schon mit den neuen Fürstenthümern in Böhmen geködert wurde. Das Ergebniß sollte eine rechte Hülfe gegen die Ketzer sein. Man hat dann mancherlei Entwürfe gemacht, schließlich die Beschlußfassung auf den März vertagt und dann weitere Vertagung beschlossen [1]).

1) v. König Nachlese Stück II. Nr. 12. Bericht des Martin Meyer an Hugold von Schleinitz vom 6. Mai 1469. (Dresd. Arch.)

Mit Anstrengung, mit wechselndem Erfolg kämpfte König Matthias weiter; haftete an seinem Königthum der Makel unfürstlicher Geburt, gebrochenen Erbrechts, so tilgte er ihn, indem er den mächtigeren König, der sich in dem gleichen Fall befand, im Namen des allerheiligsten Glaubens bekämpfte. Der heilige Vater, der Kaiser, die gläubige Christenheit war seines Ruhmes voll.

Aber auf die Rolle, welche ihm zugedacht worden, hatte er nicht eben Grund stolz zu sein. Wenn man in ihm bloß einen tapferen Haudegen sah, der sich brauchen lasse, wo und wie Klügere es wollten, so hatte man nur die Maske gesehen, hinter der er seine List und seine Leidenschaft verbarg. Vorsichtig begann er seine Stellung zu ändern, seit des Kaisers Pilgerfahrt sein Mißtrauen zu rechtfertigen schien. Nicht ohne sein Zuthun, so hieß es, ward auch im steirischen Lande der allgemeine Mißmuth zu offener Empörung; der Baumkirchner war ihr Führer.

Und auf der andern Seite brach ein mächtiges Türkenheer über Slavonien auf die deutschen Grenzen ein, durchheerte Krain, drang in Steiermark bis Cilly vor, ohne daß irgend Widerstand geleistet wurde, zog endlich mit ungeheurer Beute heim; mehr als 20,000 Menschen wurden in die Sclaverei getrieben. Es war der erste große Zug der Ungläubigen auf deutsches Gebiet.

„Während die Unsrigen sich mit gegenseitigem Haß zerfleischen, müssen wohl die Türken von Tag zu Tag an Kräften wachsen", schrieb man von Rom aus.

Damals war es, daß Matthias von Mähren aus nach Böhmen vordrang; man konnte meinen, um einen entscheidenden Schlag zu thun; auch die Schlesier wurden eingeladen, über Glatz einzubrechen. Ehe sie erschienen, schlossen beide Könige einen Waffenstillstand (Ende Februar), um zu Ostern über den Frieden zu verhandeln. Während Matthias nach Ungarn zurückging, warf sich König Georg auf die Schlesier, trieb sie hinweg; viele Städte und Landschaften kehrten zum Gehorsam zurück. „In allen deut-

schen Landen war viel Rede dem Girzik zu Gut und Ehren und dann der heiligen römischen Kirche zu Lästerung, Schmach und Afterkosen; alle Welt lobte Girzik und seine Ketzer, und dem heiligen Papst, dem Statthalter Christi, ward seine Gerechtigkeit ganz in Uebel gezogen".

Verständige sahen in jenem Einfall nach Böhmen nur „ein angelegt Turnier". Aber wen konnte Matthias täuschen, was damit gewinnen wollen?

Er wird gewußt haben, was bei des Kaisers Anwesenheit in Rom verhandelt worden war. War es jenes Project in Betreff der Krone Böhmen, so hatte man ihn, der den Krieg führen sollte, nicht um seine Zustimmung gefragt; er hatte allen Anlaß, beiden Häuptern zu zeigen, daß ihm auch andere Wege offen seien.

Er schien sich völlig mit König Georg einigen zu wollen. In Sternberg trafen sich beide, verhandelten (4. bis 7. April), wurden in allen wesentlichen Punkten einig. Victorin und Heinrich Podiebrad begleiteten den wieder befreundeten nach Olmütz.

Dort harrte eine große Versammlung seiner Rückkehr. Mit Entsetzen vernahmen diese „christlichen Herren und Botschafter", daß der Friede geschlossen sei; sie hielten ihn für unmöglich, der päpstliche Legat cassirte ihn, bedrohte Matthias mit Bann und Interdict: mit dem Ketzer sei kein Friede möglich, bis er seine Ketzerei abgethan.

Die Dinge gingen, wie Matthias wünschte. Es war eine wohlfeile Wendung, wenn er nun dem König Georg mit dem Bedauern, auf diese Schwierigkeiten heiligster Art gestoßen zu sein, vorschlug, die Ketzerei, jene von dem Concil gewährten Compactaten, abzuthun. Er wird gewußt haben, daß er Unmögliches forderte.

Nun folgte, was folgen mußte. Hatte die Versammlung es dahin gebracht, daß König Georg sich zum heftigsten Kampf erheben mußte, so waren hinfort alle diese römischgesinnten Landher-

ren, Prälaten und Städte auf das schwerste bedroht, sie brauchten einen Schützer; um jeden Preis mußten sie ihn gewinnen.

Matthias ließ sich mit wohlberechnetem Widerstreben drängen, die Krone von Böhmen (3. Mai 1469) anzunehmen; von der Kirche und der Empörung empfing er sie; die Einrede der polnischen Gesandtschaft, die das legitime Erbrecht anrief, ward nicht beachtet. Sie eilte zu König Georg: „wenn man", sagte er, „in Olmütz einen König erwählt habe, so wolle er in Prag deren vier wählen lassen, so habe man ihrer sechs; es gäbe ja auch einen, der sich König in Ungarn nenne und keine Handbreit Landes dort sein nenne, auch mehr als einen König von Jerusalem, leere Titel".

König Georg war gründlich betrogen: „ich habe nie einen Mann hohen Muthes lieber Frieden haben sehen", schreibt Gregor Heimburg, „doch hat er nun erlernt, daß er den Frieden erkriegen muß und nicht mit Geduld oder Gütigkeit erlangen mag". Der Krieg entbrannte heftiger als je.

Das „Spiel von Olmütz" hatte die Lage der Dinge völlig verwandelt.

Die nächste Folge war der Abschluß zwischen Böhmen und Polen; auf einem Landtag zu Prag ward des Polenkönigs ältester Sohn, der nun dreizehnjährige Wladislaus, zum künftigen König von Böhmen bestimmt; man war sich wohl bewußt, was dieser Vorgang „von Gemeinschaft der Zunge wegen" bedeute[1]). Unter den Bedingungen, die König Georg machte, war, daß Polen den heiligen Stuhl zu versöhnen bemüht sein sollte.

Wohl eilte König Matthias (Juni) nach Breslau, die Huldigung Schlesiens und der Lausitz zu empfangen; aber wie sollte er, der bisher Mähren nur mit Anstrengung behauptet, diese deutsche Lande, die nun von Böhmen und Polen zugleich gefaßt wurden, sicher stellen? Es war im deutschen Interesse die traurigste Wen-

1) Den Ausdruck braucht König Georg in dem Schreiben an M. Albrecht vom 11. Jul. 1469.

dung, welche die Dinge hätten nehmen können. Der weitere Kampf entschied, ob die Reichsgebiete zwischen den Marken und Oestreich künftig polnisch oder ungarisch sein sollten; und von diesen deutschen Landen ward erwartet, daß sie Gut und Blut daran setzen sollten, ungarisch zu werden.

Des Kaisers, des Papstes Plan war vereitelt. Beide machten gute Miene zum bösen Spiel. Wenigstens den Fortgang des furchtbaren Kriegs sah der heilige Stuhl gesichert; vermaß sich doch König Matthias, „mit kleiner Hülfe den Ketzer gänzlich zu verdrücken", weshalb denn „die Päpstler ihn gern wollten heiligen". Aber dem Kaiser war „die Sach dieses Kriegs entwachsen und ganz entfremdet"; er litt „von Ungarn, Böhmen und Mähren aus in Steiermark und Oestreich großen Zwang", er „hinkte an beiden Beinen"; schon empfahlen ihm seine Räthe, des Böhmenkönigs „Freundschaft zu suchen".

So schildert Heimburg (4. Juli 1469) die Lage. Von König Matthias sagt er: „er habe sich zu weit verschossen".

Matthias fühlte wohl, daß er für Schlesien und die Lausitz noch einen andern Stützpunkt suchen müsse. Er näherte sich Brandenburg; er ließ merken, daß er des Markgrafen Tochter wünsche[1]).

Im Juni, nach dem Tage von Olmütz, war der Markgraf, von seinem Neffen Johann begleitet, in Breslau. Jetzt war Matthias — man mußte meinen mit dem Willen der beiden höchsten Häupter — gekorner König von Böhmen; mit dem lebhaftesten Eifer warb er „um ein ewig Verständniß und Bündniß"; die beiden päpstlichen Legaten, die kaiserlichen Räthe, welche zugegen waren, „baten fast darum", die Sache, hieß es, leide keinen Verzug. „Sprachen wir" — so schreibt Markgraf Friedrich dem Bruder — „sie sähen selbst, wir wären ein alter kranker Mann und wären auch nicht ein Krieger, wir wollten das gern an eure Liebe bringen,

1) Es geschah wieder durch Hieronymus Beckenschlaher, s. Markgraf Friedrichs Schreiben vom 26. März 1469 bei Höfler KB. S. 186.

eure Liebe habe Kinder, die hätten wir nicht und wären ein abgehender Mensch, wir wollten euern Willen darin erlernen". Der Heirath wegen sagte der König, „keine in der Welt wolle er lieber haben als die junge Markgräfin, aber er denke sich zur Zeit noch nicht zu verändern der Unmuße und Kriege halben".

Er wandte sich sofort nach Polen, warb um König Casimirs Tochter. Er empfing eine „kalte Antwort"; der Pole bot seine Kriegsvölker auf; er weigerte den ungarischen Gesandten Auskunft über den Zweck der Rüstung. In Polen war alles voll Eifer und Hoffnung.

Und in Schlesien ward man, als König Matthias nach Mähren zurückging, inne, wie schwere Gefahr man auf sich genommen; „König Matthias, der neulich Freude und Trost war, ward verflucht, niemand schickte sich wider die Ketzer ... alle Fürsten in Schlesien, auch die Sechsstädte und ganz Lausitz saßen still, alle wurden sie in kurzer Zeit in Zweifel gesetzt, alle wackelten sie".

Mit Genugthuung sah Markgraf Albrecht auf den vorsichtigen Gang, den sein Bruder inne gehalten: „es gefällt uns eure Liebe, Fürnehmen von Anfang, Mittel und Ende". Er selbst fuhr fort, mit König Georg in vertraulichem Verkehr zu bleiben, ohne sich tiefer einzulassen. Schwer genug war es ihm im Anfang des großen Haders geworden, seine neutrale Stellung zu nehmen; allmählich entwickelte sie ihre starke positive Bedeutung.

Je wilder der Kampf wurde, desto nothwendiger war es, Land und Leute fest im Zügel zu behalten und Herr im eigenen Hause zu bleiben. Gerade dagegen arbeiteten die „Sendpfaffen", die unermüdlich waren, zu wühlen, das Kreuz zu predigen, im Namen Christi die Gläubigen zu „schinden"[1]); wo irgend staatliche Ordnung war, hatte sie jetzt zu erkennen, wie der Anspruch der Kirche sie in ihrem Grunde gefährde.

1) Ueber diese Schinderei der Send- und Erzpriester correspondiren der Markgraf und Heimburg im Mai und Juni 1469, Höfler KB. S. 199 ff.

Den Legaten, die in Markgraf Albrechts Gebiet kamen, ließ er sagen, es sei nicht Noth, in seinen Schlössern und Städten zu predigen, „denn wenn wir kriegen, so kriegen sie auch und wenn wir Friede haben, haben sie auch Friede, und ziemet ihnen nicht, ohne unsern Befehl jemanden schmähen zu lassen; denn sie haben uns keinerlei Frieden gemacht, so sollen sie uns auch keine Kriege machen". Auch die Bischöfe umher waren voll frommen Eifers, in des Markgrafen Gebiet Ketzergeld zu sammeln und predigen zu lassen; sie waren ja da die Oberhirten, geistlich die Herren, der Markgraf nur weltlich; der Markgraf verbot es; „mögen sie in ihren Schlössern und Städten Stöcke setzen und predigen lassen".

Man sieht, wie sich die staatliche Ordnung aus der kirchlichen Dependenz herauswindet, sich gegen die kirchliche Gewalt abgrenzt. Vor allen den Markgrafen hatte man aus seiner Neutralität hinauszudrängen versucht; wäre es gelungen, so würde nicht das Reich geeint, aber es würden die alten Gegensätze im Reich an dem Ketzerkriege neu entzündet, mit den böhmischen Landen zugleich die des Reichs der Schauplatz des furchtbaren Kampfes geworden sein. Daß er durchaus fest blieb, fesselte auch die bairische Partei, rettete die deutschen Territorien davor, der Tummelplatz für die wilden Hussiten, die wilderen Raizen und Jazygen zu werden.

Daß die Curie die Ungarnmacht immerhin auf Kosten des Reichs gern anschwellen sah, war in der Ordnung. Aber gingen dem Kaiser nicht endlich die Augen auf? empfand er nicht endlich, daß Matthias' Uebermacht und Uebermuth schwerer auf ihm laste, als je König Georgs Politik? merkte er nicht an dem Bündniß, das eben jetzt Ungarn mit dem Pfalzgrafen, mit Albrecht und Ludwig von Baiern schloß, wie er eingepfercht wurde? Warum ließ er diese kriegerische Ungarnmacht über den Osten des Reichs hereinwachsen; wie suchte er nicht endlich wieder das Haus Brandenburg auf, das, zugleich mit Oestreich, den wachsenden Druck Ungarns empfand, seit Schlesien, Lausitz, Mähren ungarisch geworden waren?

Noch war der Kaiser weit entfernt, seine Lage so aufzufassen. Das zeigte sich in der Art, wie er in die pommerschen Angelegenheiten, die in jenen Prenzlauer Verträgen mit so vieler Mühe zu einem abschließenden Resultat gebracht waren, von neuem eingriff. Er erließ — am 14. Juli 1469 — eine Citation an Markgraf Friedrich und an die Herzöge, innerhalb 63 Tagen vor ihm zu erscheinen, Recht zu suchen und Recht zu empfangen, bei Verlust aller Lehen und Freiheiten, bei tausend Pfund löthigen Goldes.

Der Markgraf war des Glaubens, mit dem Prenzlauer Vertrage (Januar 1469) die pommerschen Verwickelungen beendet zu haben. Viele von der Mannschaft der Lande, mehrere Prälaten und Städte hatten gehuldigt, auch der Bischof von Camin als „freier Fürst des Reiches und von Recht zur Mark gehörig" war in Pflicht. Aber die Hauptstädte Stettin und Stargard, hinter ihnen die Seestädte, die Universität, die Mannschaft in Wolgast und Stolpe, alles was die pommersche Freiheit gefährdet meinte, stand gegen die märkische Herrschaft; mit solchem Rückhalt glaubten die Herzöge, immer von neuem die geschlossenen Verträge brechen zu dürfen. Mit „Heereskraft" brachen sie in die Neumark ein, mit „Raub und Brand", als der Markgraf „gar unbesorgt vor ihnen war". Es geschah, noch bevor die kaiserliche Citation erschien, wahrscheinlich in Erwartung derselben — was wäre am kaiserlichen Hofe nicht käuflich gewesen?

So „zur Gegenwehr gedrungen", brach der Markgraf endlich auf, der Sache ein Ende zu machen. Mit großem Volk, „vielen Hofleuten, Bürgern und Bauern", den Fürsten zu Schwerin und Stargard, sächsischen Hülfsvölkern durchzog er das streitige Gebiet, warf sich auf Uckermünde; mit dem Besitz dieses Platzes hätte er der Stadt Stettin den Weg „wasserwerts zur See" verlegen können.

Aber das wohlbesetzte Schloß widerstand, die Stralsunder sandten von der Seeseite Vorräthe, während die Belagerer darbten; den weiten Wald hinter sich mußten sie schon für ihren Rückweg

besorgt werden. Nach schweren Verlusten unter großer Gefahr zogen sie sich auf Garz zurück.

Polnische Räthe, die auf Bitten der Herzöge erschienen waren, vermittelten einen Waffenstillstand bis Neujahr[1]), während dessen der Polenkönig auf einem Tage zu Petrikau schiedsrichterlich zwischen den Streitenden entscheiden sollte.

Wie schwer des Markgrafen Niederlage gewesen sein muß, zeigt sich darin, daß er sein schon anerkanntes Recht von neuem einem Schiedsspruch unterwarf. Es folgte ein neuer kaiserlicher Erlaß (1. October), der bei hoher Strafe abmahnte, ihm und dem Reich das Gericht über eine so wichtige Lehnssache zu entziehen.

Dennoch ward von beiden Seiten der Tag von Petrikau beschickt. Von Herzog Erichs wegen war vorgebracht, daß das streitige Land eigentlich zur Krone Polen gehöre, der Polenkönig als oberster Lehnsherr darüber entscheiden müsse[2]). Dahin verwandelte sich diesen pommerschen Herren ihr Rechtstitel gegen die Markgrafschaft, die behauptete Reichsunmittelbarkeit.

Aber die polnische Krone war zur Zeit nicht in der Lage, dieß günstige Erbieten zu benutzen. Vor kurzem war der ritterliche Victorin Podiebrad in die Gewalt der Ungarn gefallen, seines Bruders Heinrich Erfolge genügten kaum, das Gleichgewicht herzustellen; mit äußerster Anstrengung rang König Georg; um keinen Preis durfte der Polenkönig jetzt Brandenburg auf die Gegenseite drängen.

Vielmehr nahm er das Erbieten der märkischen Gesandtschaft zu einer Verschwägerung mit Brandenburg bereitwillig an[3]). Den

1) Vertrag von Mescherin (bei Garz) 27. Aug. 1469; s. das Schreiben des Markgrafen Friedrich vom 28. Aug. bei Riedel II. 5. p. 137. Daß Markgraf Albrecht zugegen gewesen, ist nicht richtig, er war am 7. Sept. in Onolzbach.

2) So wird der unklare Ausdruck bei Dlugoss XIII. p. 453. zu verstehn sein. Der Tag von Petrikau ist Nov. 1469.

3) Es war die zwischen dem 1460 gebornen Markgrafen Friedrich mit der Prinzessin Sophia. Die Ehe wurde 1479 vollzogen.

Entscheid über Pommern verschob er, um zuvor das Gutachten der Krakauer Universität einzuholen. Einstweilen ward der Waffenstillstand von Mescherin verlängert.

Auch auf diesem Wege sollte die Frage nicht zu Ende kommen. Erst eine neue und entscheidende Wendung der Dinge führte sie in das rechte Gleis zurück.

Markgraf Friedrich war durch die letzten Vorgänge tief gebeugt; „er kam in Wehmuth und Melancholey, also daß er unstätt ward in allen Dingen". Er fühlte, daß er so „verfallend", wie er es ausdrückt, seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen sei. Er sehnte sich nach Ruhe.

Seit dem Anfang 1470 verhandelte er darüber mit dem Bruder; nur bedang er sich 6000 Gulden und die Plassenburg für die Abtretung der Marken aus.

Nicht sofort stimmte dieser ein; es wollte ihm nicht in den Sinn, daß man sich zurückziehen dürfe, um behaglich „Ruhe und Reichthum zu genießen". „Wollten wir", antwortet Friedrich, „Reichthum und Ruhe haben, wir könntens in diesem großen Lande bald machen, so wir den stettinischen Herren wollten nachgeben und etwas von diesen Landen wegbringen, das wir dazu gebracht .... Daß solche unsre Arbeit und Obrigkeit über diese Lande und schier der ganze Seestrand, dann wir es dahingebracht haben, mit uns sollte zu Grabe gehen, das beweget uns, als ihr in brüderlichem Geheimniß glauben mögt". Bis Michaelis, meldet er, gelte der Waffenstillstand, doch sei der Friede nimmer so gut, daß man den Leuten trauen möge; er wolle jetzt noch in die Neumark reiten, „den alten Körper strecken, die Schlösser und Städte, die er gewonnen habe, zu bestellen, daß die Herrschaft daran verwahrt sei".

Schon hatten die märkischen Stände eingewilligt und die neue Huldigung zugesagt[1]). Im April und Mai kamen die Verhand-

1) Nach einer von Raumer erwähnten ungedruckten Urk. (Märkische Forschungen I. S. 320.). Die Acten der Verhandlung mit Albrecht leider in höchst fehlerhaftem Abdruck bei Minutoli S. 285 ff.

lungen zum Schluß. Markgraf Friedrich zog ins schöne Frankenland; dort ist er im folgenden Jahr (10. Febr.) gestorben.

Der Wendepunkt.

Die Uebertragung des Kurfürstenthums an Markgraf Albrecht, die Vereinigung der ganzen markgräflichen Hausmacht in einer Hand traf in eine bedeutsame Wendung der Dinge.

Die Flammen des schweren Krieges waren im Sinken; alles deutete auf die Nothwendigkeit eines Abschlusses.

Jener erste große Türkeneinfall in das Reichsgebiet 1469 hatte einen unbeschreiblichen Eindruck gemacht; wurde er wiederholt, setzten sich die Ungläubigen in Slavonien, in Krain fest, so war Deutschland und Italien zugleich gefährdet. Und die Macht Oestreichs war, Dank den selbstherrlichen Empörungen und den ungarischen Umtrieben, so gut wie nichts; der Ungarnkönig kämpfte um Böhmen statt, wie der bedrohlich wachsende Unwille seiner Magnaten forderte, gegen den Halbmond.

Er kämpfte ohne entscheidenden Erfolg. Selbst die Gefangenschaft Victorins hatte den Vater nicht gebeugt: „sie bringt nicht mehr Schaden, denn wie sie der Vater wiegt, der ist ganz unbewegt und unverwandelt". Mit dem Frühjahr 1470 waren seine Kriegsvölker in Mähren; sie legten sich bei Gödingen hart an die ungarische Grenze, sperrten dem Feinde die Verbindung mit Ungarn[1]). Matthias sandte nach Schlesien dringende Mahnungen um Hülfe.

Dort war tiefe Entmuthigung, gegenseitige Wuth der Parteien, Auflösung aller Ordnung, die traurige Ernte dessen, was Rom gesäet. Selbst Bischof Rudolph von Breslau, der so uner=

1) So ein vortrefflicher Bericht über den Feldzug von 1470, den Heinrich von Münsterberg an seinen Schwiegervater M. Albrecht 2. Oct. 1470 sandte. (Berl. Arch.)

müdlich geschürt hatte, sagte öffentlich: „der heilige Vater sei in Sachen Girziks übel unterrichtet gewesen; hätte er selbst, als er zuerst nach Breslau gekommen, so viel gewußt wie jetzt, er hätte es nimmermehr zum Kriege kommen lassen". Mit weinenden Augen sagte er, „daß solch Anheben wider die Ketzer thöricht geschehen wäre; es hätten diejenigen große Sünde gethan, die diesen Krieg entzündet hätten". In den Ostertagen hörte man mancher Orten ergreifende Predigt über jenes Wort des Heilands: Friede sei mit euch.

Konnte die Curie den furchtbaren Kampf noch weiter treiben wollen?

Freilich es galt das Princip der pontificalen Gewalt. Aber eben dieser Krieg, der es durchführen sollte, gefährdete es, stellte es da, wo es vorher unzweifelhaft gegolten, in Frage.

Kein Fürst im Reich hatte den Geboten der Kirche Folge geleistet. Markgraf Albrecht war im Bann, ohne daß seine Unterthanen, seine Mitfürsten sich dessen kümmerten. Die jungen Sachsenherzöge standen offenkundig auf Seite Böhmens, ließen ihre Hofleute für die Ketzer mitkämpfen. Und man segnete die Fürsten, die sich um die päpstlichen Mahnungen nicht kümmerten; wo ihnen Folge geleistet war, in Oestreich, Schlesien, Mähren, der Lausitz, wuchs die Erbitterung gegen Rom mit den Zerstörungen durch Krieg und Anarchie.

Die Curie schien nicht zu beachten, wie sie ihre Autorität verbrauche, vom Capital zehre; den Ketzer zu vertilgen, blieb ihre erste Sorge.

Aber die zweite, die Türkennoth, schwoll furchtbar, kam nah und näher, drängte jeden andern Gedanken in den Hintergrund; Rom zitterte vor dem schon nahen Angriff: sollen wir dann, hieß es unter den Cardinälen, gleich den altrömischen Senatoren in unsre Toga gehüllt, den Todesstoß von Barbarenhand erwarten oder gleich Brutus selbst das Schwert in unsre Eingeweide bohren?

Jetzt galt es, Hülfe zu schaffen, Hülfe um jeden Preis; was frommte des armseligen Kaisers Devotion, von dem man höchstens den Muth eines „Sardanapal" erwartete? was des Ungarnkönigs frommer Eifer gegen den Ketzer, wenn er nicht einmal das heilige Rom sicher stellte? Die letzte Hoffnung war der hochritterliche Burgund, der „liebste Sohn" der Kirche; auf ihn wandte man alle Liebkosung, alles Vertrauen.

König Georg hatte nicht aufgehört, den Frieden zu suchen. Wieder durch Polen hatte er Erbietungen gemacht, umsonst; man forderte das Einzige, was er um keinen Preis nachgeben wollte, Verzicht auf die Compactaten.

Gab es denn keinen andern Weg zum Frieden? war der Curie von keiner Seite beizukommen?

Es entging ihm nicht, wie das Band zwischen Kaiser, Papst und Matthias immer lockerer wurde. Was alles mußte sich der Kaiser von dem gekornen Sohn gefallen lassen; er hatte wieder einmal eine Zusammenkunft mit ihm gehabt, die Zusicherung der alten Freundschaft empfangen und gegeben — und gleich drauf kam Apel Vitzthum mit Erbietungen des Kaisers nach Prag, die viel bedeutet hätten, wenn sie nicht ein neues Zeichen seiner Treulosigkeit und Ohnmacht gewesen wären.

Der Kaiser, hieß es zugleich, wolle wieder nach Rom, er gebe vor, dem König von Ungarn das römische Reich zuzuwenden; der Stimme von Mainz, Trier, Sachsen sei er gewiß; er selbst wolle Priester werden und dem Ungarn seine Kinder und sein Land befehlen. „Solche List kann er erdenken", schrieb man von Prag aus, „und der Ungar glaubt ihm alles fein".

Also solchen äußersten Schritt wollte der Kaiser fürchten lassen? das war der Punkt, wo König Georg den Hebel ansetzte.

Er hatte die Ergebnisse des bairischen Kriegs nicht völlig hinausgeführt. Er hatte keinen Grund mehr, zu schonen, was Böhmens Rettung hinderte oder verzögerte. Die Neutralität im Reich

neutralisirte schon nicht mehr die Parteien, sie deckte Böhmen nicht mehr; mochte mit in die Luft springen, was auf sie gebaut war.

König Georg entschloß sich zu einem Schritt, der das System der deutschen Verhältnisse erschütterte, ihren Schwerpunkt veränderte.

Es leitet das den Blick auf die westlichen und südlichen Gebiete des Reichs, auf die burgundische Macht.

Nur noch stolzer erhob sie sich, seit der kühne und hochritterliche Karl das Herzogreich inne hatte. Er war Vasall der Krone Frankreich; aber dem Königthum, wie Ludwig es verstand, sich zu fügen, war er im entferntesten nicht gemeint. Er stand an der Spitze der neuen Kämpfe der Nobilität gegen die Monarchie, welche Frankreich erschütterten; in ihm hatte jene Liga für das Staatswohl, welche die Reichsfürsten Frankreichs gegen ihren Lehnsherrn verband, ihren Vorkämpfer: „er wolle sechs Könige statt eines über Frankreich haben"; es war dieselbe Politik völliger Zertrennung, die im Reich wucherte.

Dort an dem prunkenden Hofe des „neuen Alexander" war die moderne Ritterlichkeit in vollster Blüthe und Hoffart; dort verband sich die abenteuerliche Herrlichkeit des Mittelalters mit allen Genüssen, Künsten und Verderbnissen einer üppigen Neuzeit; dort vollendete sich jene restaurative Gestaltung, die seit zwanzig Jahren als die Rettung der Christenheit gefeiert wurde.

Auch in den burgundischen Landen nährte sie sich mit dem Haß gegen das Bürgerthum. Kein Land der Welt war an großen und blühenden Städten reicher; die schwere Besteuerung, Widersetzlichkeit gegen die fürstliche Willkühr, alter Parteihader in den Gemeinden gab Anlaß genug zum Einschreiten wider sie. Dann wurden ihre Mauern gebrochen, ihre Privilegien zerrissen; auf den Knien liegend, sagte de la Marche, mußten die Genter um Gnade bitten; bis auf die Häuser der Priester ward Lüttich zerstört, als die Stadt,

auf Ludwigs XI. Hülfe vertrauend, sich gegen den Bischof empört hatte.

Der Herzog war der reichste Fürst der Christenheit, „über 100,000 Centner geschlagenen Goldes, unaussprechlich viel überköstlich Kleinod" sah des Böhmenkönigs Schwager, als er 1466 in Brüssel war, in dem herzoglichen Schatz. Das burgundische Kriegswesen war musterhaft durch Uebung, Zucht, tactische Kunst; es vereinte die Tapferkeit der Ritterzeit mit den militärischen Künsten, welche die Schriften des classischen Alterthums an die Hand gaben.

Schon sprach und handelte der Burgunder, als wenn ihm die gebietende Stellung in der Christenheit gebühre. Seine ritterliche Umgebung lebte und webte in dem hochmüthigen Selbstgefühl dieses Weltberufes: „die vier Monarchien, von denen der Prophet Daniel gesprochen, seien zu Ende, die letzte, die römisch-deutsche habe sich mit ihren eigenen Hämmern zerschlagen; nun beginne ein neues, das burgundische Zeitalter, die vollendete Hierarchie des chevalereusen Adels".

Man schwelgte in unermeßlichen Plänen; „so viel große Dinge", sagt ein Zeitgenoß, „hatte der Herzog in Gedanken, daß ein Menschenleben nicht ausgereicht hätte, sie hinauszuführen; das halbe Europa hätte ihm nicht genügt". Vor allem den alten Gedanken seines Hauses griff er auf, die Rheingrenze.

Auch ein Stück deutsche Politik war es, daß Erzherzog Sigismund, nach einem schweren und vergeblichen Krieg gegen die Eidgenossen in Geldnoth, die vorderen östreichischen Lande, Elsaß, Sundgau, Breisgau an Burgund verpfändete. Das schon wahrhaft königliche Gebiet Karls des Kühnen schloß sich zu einer fast ununterbrochenen Ländermasse vom Genfer See bis zu den Dünen von Gravelingen und den friesischen Marschen.

Nach dem Königstitel, nach der Kaiserkrone stand sein Sinn. Ihm die deutsche Krone zuzuwenden, dafür durch ihn mit dem

heiligen Stuhl ausgesöhnt zu werden, das war des Böhmenkönigs Plan [1]).

Im Herbst 1469 wurde in beider Richtung in Rom verhandelt, die burgundische Botschaft vom Papst „höchst gnädiglich" gehört. Als jetzt Matthias Waffenstillstand auf ein Jahr antrug, wies ihn König Georg zurück. Die mit Polen eingeleiteten Verbindlichkeiten machten kein Bedenken; „wenn König Georg wolle", hieß es, „hätten sie ein Ende".

Rasch gingen seine Verhandlungen im Reich vorwärts. Wenn sich Böhmen und Burgund verstanden, wer hätte entgegen sein, wer nicht bei dem Handel seinen Vortheil zu suchen eilen sollen. Freilich ging es auf Friedrichs III. kaiserliche Herrlichkeit; aber den gelüstete es, die Hand der Erbtochter von Burgund für seinen Sohn zu gewinnen; mit solcher Aussicht köderte man auch ihn.

Durch Jürgen von Stein, der einst Kanzler von Oestreich gewesen und als einer der Aufständischen vom Kaiser gebannt war, ließ König Georg im Februar 1470 die Sache an Markgraf Albrecht bringen.

Er begann mit der Aeußerung, daß der Markgraf für den König bei Kaiser und Papst theidigen möge. Albrecht schlug es ab: „er sei bei beiden ungehört". Was er verwerfe, antwortete (6. Febr.) Stein, dazu seien andre sehr erbötig; Herzog Albrecht von Sachsen und Pfalzgraf Otto seien Willens, auf eigene Kosten nach Rom zu gehen und die Versöhnung mit dem Papst zu versuchen „und hoffen das zu erlangen".

Das Weitere enthüllte sich, als Jürgen Stein im tiefsten Geheimniß nach Hof kam (um den 20. Febr.); ein Vertrauter des Markgrafen empfing von ihm folgende Eröffnung: Markgraf Fried=

1) Ich kenne ihn aus den gleich zu erwähnenden Verhandlungen des Jürgen Stein mit M. Albrecht (Weim. Arch.). Stein hatte mit Burgund verhandelt; seine Credenz für Burgund ist datirt Prag 2. Juli 1469 (Comines ed. Godefroi V. p. 378.).

rich habe die ihm gemachten Erbietungen abgewiesen, jetzt sei er, Albrecht, im Begriff in dessen Stelle zu treten; wenn auch er ablehne, so seien andre sehr bereit, namentlich der Pfalzgraf, wenn es ihm vergönnt werde; bisher sei es ihm abgeschlagen. Der König biete die Lausitz — da die Sechsstädte gern an die jungen Herren von Sachsen kommen würden — oder das Egerland oder 60,000 Gulden, sei auch gern bereit, ihm sonstige Freiheiten und Begnadungen auszuwirken. Der König werde dafür sorgen, daß, wenn der Herzog von Burgund römischer König werde, das Regiment in Sr. Königl. Gnaden und des Markgrafen Händen ganz bleibe, auch die Canzlei jemandem, dem sie sie zuwenden wollten, befohlen werde. Dem König liege dieser Handel mehr denn je ein andrer am Herzen, weßhalb er in keiner Weise feiern werde, zum Ziele zu gelangen, weil er nur durch die „Aenderung im Reich" hoffen könne, seinen Söhnen fürstliche Ehre und Freiheit zu sichern, was ja auch dem Markgrafen seiner Tochter wegen am Herzen liegen müsse. Dem Könige von Ungarn sei zwar der Waffenstillstand abgeschlagen, aber man wolle gern mit ihm zu einem Frieden kommen, wenn sich ein richtiger Vermittler finde; der Markgraf werde dazu sehr geeignet sein.

Der Markgraf war noch nicht in der Lage, klar zu sehen. Wenige Tage später kam Apel Vitzthum durch Onolzbach, um nach Burgund zu reiten; er wurde dort erkannt, er zeigte Beglaubigungsbriefe von König Georg und vom Kaiser; er hatte vom Kaiser die Weisung, dem Markgrafen keine Mittheilung über seine Aufträge zu machen.

Daß über Verlobung des Fräuleins von Burgund mit Erzherzog Max verhandelt werde, kam als Gerücht von Dresden. Zugleich aber wurde für gewiß gesagt, daß die Verlobung mit dem Kurprinzen der Pfalz wieder in Handel sei.

Wenn der Sachsenherzog mit Pfalzgraf Otto nach Rom reiten wollte, so konnte man bemessen, wie eng bereits das Verständniß

zwischen Kursachsen und Pfalz, zwischen beiden und Böhmen sei. „Von Herzog Wilhelms wegen", meldete Stein aus Prag, „geht man nicht allein hier, sondern an andern Enden mit wilden Rathschlägen um"; die Vitzthume hatten nicht umsonst die Fäden der großen Politik in der Hand. Und wieder der alternde Herzog Ludwig von Baiern glaubte der Vermählung seiner einzigen Tochter mit dem Kurprinzen in Heidelberg gewiß zu sein; von dem beabsichtigten burgundischen Verlöbniß erfuhr er nichts: „es wird hinter ihm gehandelt".

Niemandem konnte dieser Gang der Dinge genehmer sein als dem Pfalzgrafen Friedrich. Trotz dem Kaiser war er Kurfürst geworden und geblieben; wie Burgund gegen die französische Krone, vertrat er die fürstliche Freiheit im Reich; was jetzt im Werden war, gab ihm Recht, war eine Genugthuung für ihn. Er war mit Burgund in vertrauter Freundschaft; seine Ritterschaft war stolz darauf, jüngst die burgundischen Siege bis an die Mauern von Paris miterkämpft zu haben. Der Pfalzgraf selbst hatte neue Lorbeeren zu den alten gewonnen. Mit siegender Hand in das Kölner Bisthum einbrechend, hatte er die Verträge zerrissen, die seinen Bruder Ruprecht gegen Capitel und Stände banden. Er hatte die Reichsabtei Weißenburg zum Gehorsam gezwungen, und als der Kaiser um Schutz angefleht, den schwarzen Ludwig zum Reichshauptmann gegen ihn bestellte, folgte jener Veldenzer Krieg, der einen neuen Beweis gab, wie der sieggewohnte Fürst sich über alle Reichsgemeinsamkeit hinaus fühlte. Jetzt brach er ein paar Burgen — April 1470 — die unter des Markgrafen Schutz standen [1]). Schon kämpfte Adolph von Mainz, seine alte Partei verlassend, mit dem Pfälzer gegen den kaiserlichen Hauptmann.

Alle bisherigen Verbindungen lockerten sich, alles schwankte

1) Näheres über das Verhältniß der von Rosenberg in Schupf und Borberg zum Markgrafen habe ich nicht ermitteln können. Der Fortsetzer des Andreas Presb. bei Schilter p. 64. sagt: in dominio Alberti Marchionis,

und wirrte durcheinander. Es war als wenn plötzlich allem Möglichen und Unmöglichen Thür und Thor geöffnet sei. Die Freiheit der Fürsten, sagt ein römischer Agent, der von diesen wüsten Dingen berichtet, sei das Stichwort gewesen[1]).

Das Gemeinwesen deutscher Nation hatte nie in größerer Gefahr gestanden. Ueber Nacht konnte es verhandelt und verrathen sein, ohne daß sie selbst es bemerkte.

Wer konnte den Böhmenkönig tadeln? Lange genug hatte er sich bemüht, das Reich, freilich nach böhmischem Maaß, neu zu formen, im Reich seine Hülfe zu finden; jetzt gab er es auf, opferte es der europäischen Politik, um durch sie Frieden zu gewinnen. Sie war im vollen Zuge, über das Reich deutscher Nation sich zu verständigen und zu verfügen.

Das Reich hatte seit 1440 den dritten Theil seines Gebietes verloren; die Ostgrenze war durchbrochen, die Westgrenze an wälsche Herrschaft gekommen, die Elbmündung dänisch geworden. Jetzt ging es auch an den Namen des römischen Reichs, der noch dem Rest der Nation einen Schein des Zusammenhaltes gab.

Zum ersten Male war die auswärtige Politik daran, über die Geschicke unsres Volkes zu entscheiden. Sonst in der Mitte der Christenheit wie eine beherrschende Burg emporragend, schien es tief genug gesunken, um allen Schmutz der außerdeutschen Begehrlichkeiten und Verwirrnisse nach den deutschen Landen abfließen und da einen trägen, stinkenden Sumpf bilden zu lassen.

Als jene Anträge an Markgraf Albrecht kamen, war er beim Kaiser, beim Papst „ungehört"; er war seit der Hochzeit von Eger im Bann und alle Bemühungen seines Neffen, des Cardinals Gonzaga, hatten ihn nicht lösen können. Er galt dafür, dem Ketzerkönig näher als irgend ein anderer zu stehen.

---

1) Patritius, der als des Cardinals Franz von Piccolomini Secretär mit Campanus auf dem Regensburger Reichstag 1471 war (Freher II. p. 289.): ut principibus libertatem parare videantur.

Auf ihn besonders mochte gerechnet sein. Wir sahen, was ihm geboten wurde; vielleicht sollte es ihm schmeicheln, daß man ihm den Vorkauf vor dem Pfalzgrafen ließ.

Ich wage nicht zu sagen, unter welche Gesichtspunkte sich ihm die Frage stellte. Schon trat ihm das politische Interesse der Markgrafschaft, die er demnächst übernehmen sollte, unmittelbar nahe; er mußte erkennen, wie sie mit Oestreich an der zerrissenen Ostgrenze des Reichs gleiche Gefahr und gleiche Aufgabe habe, und daß, welche Combination auch zwischen den drei undeutschen Kronen Polen, Böhmen, Ungarn eintrete, jede verhängnißvoll sei, die nicht von Brandenburg und Oestreich zugleich flankirt werde. Wenn im Reich die Politik der völligen Zertrennung siegte, so waren diese beiden Außenwerke der Nation wie in die Luft gestellt und der nächste Sturm warf sie über den Haufen. War es Ersatz, wenn der Burgunder in deutschen Landen das ausführte, was er für Frankreich als Ziel seines Strebens bezeichnet hatte: daß statt eines Königs deren sechs seien? Wer konnte voraussehen, wie theuer auch den deutschen Fürsten solche Fremdherrschaft zu stehen kommen werde? und was sollte die deutsche Nation mit dem französischen Prinzen, dem neuen Alexander?

Gleich nach jenen ersten Eröffnungen schrieb der Markgraf: „es wäre nicht gut, wenn wir den Kaiser jemandem zuvorgeben sollten". Er war entschlossen, der unheilvollen Bewegung nicht zu folgen.

Aber er hielt noch zurück; „er wolle von dem Beispiel anderer Fürsten abhängen lassen, ob er zum Reichstag, den der Kaiser geladen, nach Wien gehn oder nur Räthe schicken werde".

Noch unterhandelte er mit dem Bruder um dessen Rücktritt. Durch ihn suchte er die Absolution vom Bann: er möge die Sache durch den Bischof Legaten von Breslau verhandeln, „insgeheim, denn wir nicht gern wollten, daß jemand dafür halte, wir haben schweres Gewissen darüber"; er suchte nur wieder mit Rom Be-

ziehungen zu gewinnen. Er fügt hinzu: „Ew. Lieb wissen, daß wir Burggrafen viel Zipfelreu haben, im Gewissen eng und in der That weit" [1]).

Noch im Juli 1470 war alles im Unklaren. Wohin der Kaiser fallen, wohin der Pfalzgraf, der Markgraf sich wenden werde, vermochte niemand zu sagen. „Der Pfalzgraf und Herzog Ludwig von Veldenz suchen sich getreulich; ist der Wind gut, so wird sich das Feuer erweitern — Herzog Ludwig tröstet sich mit Burgundien"; so schrieb einer in Albrechts Umgebung am 13. Juli: „ich versehe mich zur Zeit desselben Kriegs auch bei uns des Kriegswetters, wenn es nicht schnell gestillt wird".

Dann that Albrecht den entscheidenden Schritt. Er zog zum Kaiser [2]).

Es konnte nicht schwierig sein, den Kaiser zu überzeugen, wie trügerisch die Hoffnungen seien, die ihm durch Apel Vitzthum gemacht worden, wie nicht bloß dem Reich, sondern seinem Hause unwiederbringliches Verderben drohe. Er erreichte seinen Zweck. Bald zeigten die lebhaften Verhandlungen mit Frankreich, mit Polen, daß, bevor auf der Gegenseite die Entwürfe reif waren, hier die Initiative ergriffen sei [3]). Es galt wieder einmal die Kette zu zerreißen.

---

1) Schreiben vom 5. Febr. 1470 aus dem Nürnberger Archiv, das ich der Mittheilung des Herrn Dr. Burkhardt danke. Die Absolution ist am 21. Mai 1471 vollzogen.

2) Nach jenem Briefe vom 13. Juli stand die Reise bevor; ein Brief des Markgrafen Johann vom 28. Oct. (Berl. Arch.) spricht von Albrechts Verweilen am kaiserlichen Hoflager; daß er noch am 20. December dort war, ergeben die pommerschen Verhandlungen. Riedel II. 5. p. 147.

3) Bündniß des Kaisers mit Polen 20. Oct. 1470. (Dogiel C. D. P. I. p. 163.). Daß zugleich die Verhandlungen über des jungen Markgrafen Friedrichs Vermählung mit der Prinzessin Sophia von Polen fortgesetzt wurden, ergiebt das erwähnte Schreiben vom 28. Oct. Von Frankreich aus wurde dem

Nur jetzt unter schwierigeren Verhältnissen als je zuvor; aber es war auch Größeres zu retten als je zuvor.

Sofort eilte man auch auf der Gegenseite sich zu verständigen. Matthias ward herangezogen; es wurde darüber verhandelt, daß König Georg ihn zur Nachfolge in Böhmen empfehlen sollte. Mit der Pfälzer Kurstimme hatte man die von Köln, Mainz war im Bunde gegen Veldenz, Trier konnte von Burgund aus gepreßt werden; die sächsische Kurstimme, so durfte man erwarten, folgte Böhmen.

Es war eine Coalition der kriegsgewaltigsten Mächte im Osten und Westen des Reichs und im Reich selbst.

Ihr mußte der Markgraf entschlossen sein die Stirn zu bieten. Ueber welche Mittel hatte er zu verfügen? und wenn sie bei weitem zu gering waren, welche moralischen Hülfen konnte er erwecken?

Auf der Gegenseite war das Princip der fürstlichen Libertät; der Haß gegen die popularen Tendenzen kannte keinen bessern Vormann als Karl den Kühnen; der süddeutsche Adel hoffte von ihm endlich Rache an den Schweizern.

Sollte sich Albrecht an die Spitze der Städte, der Schweizer stellen, für die popularen Tendenzen des Reiches Banner aufwerfen? Er hätte allen Adel auf die Seite der Gegner gedrängt, und doch nur eine Hülfe gewonnen, deren er nicht Herr war, ja die schließlich auch gegen ihn sich gewandt hätte.

Es gab nur noch eine, aber eine große und rettende Wendung. Jene falschen Alternativen hatten Unsegen genug über das Reich gebracht; jetzt war nicht bloß dieß oder jenes Stück deutschen Landes, es war der Bestand der Nation in Gefahr, es war ein wälsches Kaiserthum, die Fremdherrschaft im Anzug.

Wie tief immer unter Kaiser Friedrichs Mißregierung das Selbstgefühl der Nation gesunken war, so tief erstorben konnte es

Markgrafen die Hand eines Prinzen für eine seiner Töchter angetragen; er meinte, man müsse Acht haben, daß es nicht ein französischer Bastard sei.

nicht sein, daß es sich angesichts solcher Schmach nicht hätte regen sollen.

War der Kaiser zu bestimmen, in diese nationale Richtung einzulenken, so war die Rettung möglich.

Der Regensburger Reichstag.

Seit fünf und zwanzig Jahren war der Kaiser nicht ins Reich gekommen. Er verkündete (24. Dec.), daß er im April 1471 persönlich einen Reichstag in Regensburg halten werde. Er sandte an die Reichsstädte Befehl, ihn mit ihren Völkern an seiner Landesgrenze zu empfangen und zu geleiten. Der Papst, alle Fürsten geistlich und weltlich, wurden geladen, diesen Reichstag zu beschicken, um über eine große Türkenhülfe und des Reiches Besserung zu berathen.

Auch des Reiches Besserung. Man mochte inne werden, daß der Adler die Schwingen rege.

Die Coalition ging rascheren Schrittes vorwärts. Das Bündniß zwischen Böhmen und Ungarn wurde vollzogen. Eben jetzt kehrte König Eduard von Burgund aus nach England zurück, siegte über die mit Frankreich verbündeten Warwicks; stolzer als je erhob sich Herzog Karl; was hätte er in Rom nicht vermocht. Und gegen alle diese gewaltigen Mittel nichts als die alte Phrase von des Reiches Besserung! man lachte der Ladung nach Regensburg: der Kaiser werde wie immer zu Hause bleiben; man war ihm dankbar für diesen Reichstag, sagte sich gegenseitig zu, ihn zu beschicken; man gedachte in Regensburg zum Schluß zu kommen mit der Absetzung des „unnützen" Kaisers, mit der Wahl des Herzogs von Burgund [1]).

---

1) Patritius sagt sogar: sperantes igitur si convenirent principes facile quae cogitarent perfici posse, subtili arte Caesari persuadent ut Ratisponae principum consilium indicat .... sunt qui afferant hunc conventum indictum

Vom kaiserlichen Hofe waren Verbindungen mit ungarischen Magnaten angeknüpft; es gab einen Köder mehr für den Polenkönig, der auch das Erbrecht auf Ungarn für seine Kinder in Anspruch nahm; er sagte dem König Matthias als einem „gewaltsamen Besitzer der Krone" ab (24. Febr.).

Daß Polen sich jetzt nicht mehr für die Pommernherzöge bemühte, lag in der Natur der Sache. Der Kaiser entschied in Sachen der Erbschaft von Stettin gegen sie, weil sie auf seine Ladung nicht erschienen seien. Auch an den Dänenkönig, seine Gemahlin war des Markgrafen Nichte, erging die Aufforderung, des Kaisers Spruch über Pommern zu unterstützen; und dem König Christiern I. gegenüber stand die Nobilität Schwedens, ihre und ihres Landes Freiheit gegen die Union zu behaupten.

So durch ganz Europa hin ging die große politische Spannung und Spaltung, die auf dem Regensburger Tage zum Austrag kommen sollte. Da starb König Georg von Böhmen (22. März 1471).

Wohl mochten die Böhmen seinen Tod beklagen, „alle, geistlich und weltlich beider Wesen, als die er auch gleich gnädiglich bis in seinen Tod geschirmt und geschützt hat", schreibt Heimburg (27. März). Trotz der inneren und äußeren Gefahren, die ihm bereitet waren, hatte er sich behauptet, seinem böhmischen Volk die Compactaten gerettet; er war daran, von dem heiligen Stuhl das Zugeständniß zu gewinnen, um das er so lange gerungen, in dem Frieden mit König Matthias dem ferneren Schicksale Böhmens den Weg vorzuzeichnen. Sein Tod verwandelte alles.

Zunächst Böhmen fühlte die Wirkung. In der neuen Königswahl maaßen sich die beiden Parteien der allgemeinen Politik [1]).

---

esse ipsius Georgi sollerti arte, qui adstutia sua id effici sperabat ut decreto omnium principum absolutio a summo pontifice impetraretur.

1) Dlugoss XIII. p. 465. erwähnt, daß auch für Heinrich von Münsterberg, Markgraf Albrechts Schwiegersohn, für Kaiser Friedrich III., für den König von

Ein Versuch des Herzogs Albrecht von Sachsen, in die Mitte zwischen beiden tretend die Krone zu gewinnen, mißlang. König Matthias hatte die Wahl von 1469, die Anerkennung aller böhmischen Nebenländer, die Zustimmung des Papstes für sich. Aber „es erhub sich eine unmenschliche Verrätherei aus Ungarn, eine ganz unerhörte, wunderliche, auf Anrichtung Kaiser Friedrichs"; König Matthias, habe man ausgesprengt, sei ein Blutvergießer, ein grausamer Mann; auch in Ungarn sei man dabei, des Polenkönigs andern Sohn, den Prinzen Casimir, zu wählen. So sagt der Breslauer Stadtschreiber, so erklärte er es, daß des Polenkönigs Erstgeborner, Prinz Wladislaus, in Böhmen gekoren wurde[1]).

Aber gewählt ward er (27. Mai) unter Bedingungen, welche zugleich die Utraquisten sicher stellten, zugleich dem straffen monarchischen Wesen, wie es König Georg geübt, ein Ende machten. Sofort entbrannte der Krieg zwischen Matthias und Wladislaus. Wie furchtbar immer für die böhmischen Lande, waren sie einmal der Alternative verfallen, entweder polnisch oder ungarisch zu werden, so mochte man im Reich zufrieden sein, daß beide Kronen vorläufig um sie kämpfend sich erschöpften.

Seit der Mitte Mai trafen die Fürsten, Fürstenräthe, Legationen in Regensburg ein, unter den frühest angekommenen Markgraf Albrecht; ein „scharfer, beredter, gewandter Herr", sagt der Legat Bischof Campanus, „den man den deutschen Fuchs nennt, der kriegerischste und streitbarste unter allen, die dafür in deutschen

Frankreich geworben sei. Ich finde nicht die leiseste Spur, daß Markgraf Albrecht sich für Heinrich von Münsterberg bemüht habe.

1) In gleichem Sinn äußert sich das Rundschreiben des Königs Matthias an alle christliche Fürsten (bei Eschenloer II. S. 255.); es sagt vom Kaiser: er hat dabei mit uns seine Kunst geübt. Daß des Kaisers Oratoren bei König Matthias zugleich diesem die besten Zusicherungen gaben, wird bei der Art des Kaisers nicht weiter auffallen; daß es geschehen, berichtet der mitanwesende Legat Lorenz, Bischof von Ferrara, an den Papst 3. Juli 1471 (Müller RTT. II. S. 439.).

Landen gerühmt werden; Achill nannte ihn Papst Pius; er ist an Händen, Füßen, im Gesicht, am Halse ganz von Narben ausgehöhlt". Erst spät, am 28. Juni, kam der Kaiser; er hatte dießmal einen stolzen Grund der Verzögerung, er hatte den Baumkirchner und andre empörte und dem Ungarn befreundete Landherren niedergeworfen, hinrichten lassen.

So kam er nach Regensburg: „die größte Reichsversammlung, deren sich die ältesten Leute im Reich zu erinnern wissen". Von der burgundischen Wahl war nicht mehr die Rede; der Kaiser erschien wie ein Sieger. Noch vor seiner Ankunft hatte Campanus nach Rom geschrieben: „des Kaisers Autorität in diesem überall parteiten Lande ist groß, aber groß in der Art, daß sie viel Schatten, weniger Körper hat". Wer jetzt so mächtige Reichs- und Kirchenfürsten, so zahlreiche Grafen, Herren, Städteboten sich in Ergebenheit um ihn schaaren sah, der fühlte die Bedeutung der „kaiserlichen Großmächtigkeit", der sah, ein wie tiefer monarchischer Zug in diesem deutschen Wesen sei, wie unzählige Fäden der Reichsmonarchie zu Gebote standen, die Gemüther und die Interessen zu leiten. Wahrlich hier auf seinem Reichstag war der Kaiser ein anderer, als man ihn in Rom zu sehen gewohnt war. Und welche Kriegsmacht war dieß Germanien, wo schon zum friedlichen Reichstag bei 10,000 Mann ritterlich Kriegsvolk sich versammelte. Dem römischen Prälaten, der in dem guten Glauben von der Allmacht des heiligen Vaters gekommen sein mochte, entschlüpft das Bekenntniß: „daß alles vom Willen des Kaisers abhänge, daß nur, wenn er den Willen habe, auf Kampf und Sieg gegen die Türken zu rechnen sei".

Das war das erste denkwürdige Ergebniß dieses Reichstages. Man hatte die Empfindung eines großen nationalen Sieges; und unter den Besiegten, das wußte man wohl, war auch der Papst. „Alles ist voll schweren Hasses gegen uns", schrieben die päpstlichen Sendboten. Sie hätten sagen können, die römische Autorität sei

in dem Ketzerkriege verbraucht, in dem sie nicht einmal die Ketzerei gebrochen, sondern ein in Frieden blühendes Staatswesen durch Revolution und Anarchie zerrüttet hatte, um dann schließlich die Grundsätze, um deren willen sie so maaßlose Zerrüttung geschaffen, ihrer Politik zu opfern. Jetzt waren Kaiser und Reich für jenen Wladislaus in Böhmen, der die Aufrechterhaltung der Compactaten gelobt hatte. Man kümmerte sich nicht mehr darum, daß der Papst sie nach wie vor verwarf.

Und noch während des Reichstages starb Paul II. In Regensburg empfand man die Bedeutung des Wechsels [1]); man wünschte die Wahl des würdigen Bessarion. Die Cardinäle wählten jenen Sixtus IV., von dem Macchiavell sagt: er war der erste, der anfing zu zeigen, was ein Papst vermöge. Nicht kirchliche, nicht politische, sondern dynastische Erfolge zeichnen ihn aus; auch den blutigsten Frevel scheute er nicht, wo es galt, seinen Nepoten, gleichsam seinem Hause Gewinn und territoriale Kraft zu schaffen. Mit ihm lenkte der heilige Stuhl auf dieselbe Bahn ein, die das Kaiserthum so tief erniedrigt hatte; die kirchliche Bedeutung des heiligen Stuhls sank reißend schnell.

Stieg um eben so viel die des andern Hauptes der Christenheit?

Der Beginn des Reichstages durfte die frohe Zuversicht geben. Im Reich war alles voller Hoffnung: „alle Tage und Stunden haben wir Hunger (Aetzung) nach eurer Schrift, was da Gutes beschlossen und vorhanden ist".

Die feindselige Majorität des Kurcollegiums war gebrochen, die Partei völliger Zertrennung stand in ihrer Ohnmacht da. Des Pfalzgrafen Botschafter wurden zurückgewiesen.

Man mußte empfinden, daß es nun galt, dem Siege der na-

1) existimant exstinctam cum pontifice curam fidei aut omninò interpellatam. Campanus ep. VI. 31.

tionalen Sache dauernde Wirkung zu geben. Hatte man eine Formel, sie zu organisiren? hatte man ein Programm der Reform?

Für die Macht, Ehre und Einheit des Vaterlandes wird jeder die wärmsten Empfindungen, die besten Vorsätze gehabt haben. Aber zwischen diesen und der Ausführung lagen tausend Sonderinteressen, ein jedes, von dem des Kaisers bis zu denen der kleinsten Herren und Städte im Reich hinab, mit dem Anspruch, gewahrt zu werden, da ja die Gefahr, die gedroht hatte, glücklich vorüber sei.

Wohl wollte man Reform. Aber sie war nicht der Gedanke eines mächtigen, alles beherrschenden und mit sich reißenden Geistes; sie konnte sich nur aus gegenseitigen Zugeständnissen jener Interessen ergeben.

Des Kaisers Vorlagen waren einfach und sachgemäß. Er forderte sofort 10,000 Mann Kriegsvolk zur Deckung der Reichsgrenze gegen die Türken, Aufstellung einer Reserve für diese, Vorbereitung zu einem „gemeinen, gewaltigen, großen, christlichen Heereszug" im nächsten Jahr, den zehnten Pfennig von allem Einkommen im Reich. Sei darauf Zusage geschehen, so wolle er „von Stund an zugreifen, einen ganzen vollkommnen Frieden im Reich zu machen". Also er bot die Aussicht auf eine feste Friedensordnung im Reich als Preis für die Türkenhülfe, die zunächst seinem Territorium zu Gute kam [1]).

Gleich in der Vorfrage trat die Schwierigkeit hervor, die im Lauf der Verhandlungen immer empfindlicher wurde.

Wäre das Reich ein geordnetes Gemeinwesen mit verfassungsmäßiger Berathung und Beschlußfassung seiner Glieder gewesen, so

1) Außer den bekannten Nachrichten über diese Verhandlungen (bei Müller König von Königsthal u. s. w.) habe ich besonders die ausführlichen Berichte im Dresd. Arch. benutzt. Lehrreich sind auch die Rückblicke späterer Verhandlungen auf die Anschläge dieses Reichstages, besonders die von 1485. Für die decima, meinte man, habe ein Heer von 60,000 Mann aufgestellt werden können.

würde man so lange debattirt haben, bis sich ein klares Ergebniß herausgestellt hätte. Aber derartige Formen waren nicht vorhanden; das gemeine Wesen des Reiches war ein lockeres Beieinander von eben so ungleichartigen wie unter sich unabhängigen Selbstständigkeiten, die zu gemeinsamer Action keinerlei bindende Form hatten, nur die unmaaßgeblicher Verabredung[1]).

Wäre das Reich, wie es in der Theorie für eine Monarchie galt, auch in monarchischer Energie gewesen, so hätte der Kaiser den Rath der Anwesenden entgegengenommen und dann auf Grund desselben seine allgemein verbindlichen Mandate erlassen. Aber man war weit entfernt, diese Machtvollkommenheit des Kaisers auch practisch anerkennen zu wollen; und er besaß die Mittel nicht, den Gehorsam für das zu erzwingen, was er forderte oder gebot. Selbst für den Landfrieden, den er als Preis für Hülfe bot, mußte der gute Wille derer, die er binden sollte, das Beste thun, wenn er etwas bedeuten sollte.

Wer auf dem Reichstag gewesen und zu dem, was der Kaiser befahl, mitgerathen, mochte sich an den erlassenen Befehl gebunden achten. Aber viele waren auch dießmal abwesend; von einer Standschaft der Fürsten, Grafen und Herren in der Weise, daß durch Stimmenmehrheit der Befragten der ganze Stand gebunden gewesen wäre, war nicht die Rede. Viele waren durch ihre „Landschaft" daheim gebunden; was hätte es ihnen geholfen, hier Geld oder Dienst zu bewilligen, sie hatten daheim nicht die Macht über ihre Stände, dem Nachfolge zu schaffen.

Auch dießmal waren die Städte aufgefordert worden, zu des

1) Bei der Eröffnung des Reichstages, „als die Kurfürsten und Fürsten Bottschafft also in der sitzung geschickt waren (Platz genommen hatten), hieß man außtreten alle, die nicht Grauen, Freyherrn, Ritter, Adel und zu dem tag hieher beschieden vnd gefordert waren". Königsthal S. 66. Also die des Reiches von Adel sind, erscheinen aus eigenem Recht auf dem Reichs-Herrentag, die Städte u. s. w. nur, weil sie geladen sind.

Reichs Herrentag ihre Boten zu schicken. Aber nicht bloß die Reichsstädte; auch Mainz und Erfurt, auch Hamburg, Stettin, Rostock, Stralsund, auch Magdeburg, Stendal, Salzwedel, Lüneburg u. s. w. waren geladen. War es ein Vorzug oder eine Last mehr für sie, nicht bloß in ein Territorium zu gehören? Sie wurden einzeln geladen, mit der Weisung, ihre Boten „mit voller Macht" zu senden; aber welches Gemeinwesen mochte seinem Vertreter Vollmacht für alle Fälle geben, sich durch sein Votum binden lassen. Am wenigsten in dem Sinn erschienen ihre Boten, daß ihr Votum als ein corporatives des deutschen Bürgerstandes gegolten hätte.

Auch die nicht fürstenmäßigen Grafen und Herren, auch „Hauptmann und gemeine Gesellschaft der Vereinigung zu St. Georgs Schild", beide an der Donau und im Hegau, waren geladen. Für sie noch weniger gab es eine Form des Mitrathens; sie hatten in der hergebrachten Art der Verhandlungen, deren Ergebniß auch sie belasten konnte, keine Stelle[1]).

Und wohin sollten sich „Burgemeister, Schultheißen, gemeine Räthe und Gemeinen" der Eidgenossen rechnen? An die freien Friesen, an die Bauern in Dithmarschen ward nicht einmal gedacht.

Wie viele Reichslande hatte der Burgunder inne; aber daß seine Gesandten mit den Fürsten und Fürstenräthen gemeinsame Antwort gegeben hätten, findet sich nicht; wohl aber zankten sie drei volle Stunden um den Rang über den Kurfürsten, bis der Kaiser ihnen einen Sitz unter den königlichen Gesandten anwies, „allen Rechten und Freiheiten unbeschadet".

Und der Dänenkönig erbot sich durch Markgraf Albrecht „in Kraft seiner Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen" zu einem besondern großen Heereszug, „also daß man ihm zu seinem

1) „Der Grauen, Herren, Ritter vnd Knecht einrede In den gemainen Lanndfried vnd Anslage" (Königsthal S. 170.) steht außer dem Zusammenhang der Verhandlungen.

geraisigen Zeug die Könige von Schottland und England und die Mark zu Brandenburg, die Fürsten und Städte, die um die See gesessen, zugebe, damit wolle er über Schweden gen Jerusalem ziehen". Daß er für Holstein als Reichsfürst anzusehen sei, fiel ihm nicht bei. Und ob man die polnischen oder ungarischen Gesandten für die Krone Böhmen und das Kurfürstenthum des Erzschenkenamts anzunehmen habe, ließ man einstweilen unentschieden.

Daß jene Hülfe zu bewilligen sei, darin waren alle einig, wenn auch die Städte — Markgraf Albrecht verhandelte darum mit ihnen — bedenklich waren, „gemeinen Friedens unverdingt" zu bewilligen.

Als aber der dazu bestellte Ausschuß [1]) seine Entwürfe, „Ordnung des gemeinen großen Zuges" und „den anderen Anschlag" vorlegte, da zeigte sich, so sagten die Städte, daß alles nur auf ihren Schaden gemeint sei.

Die Entwürfe forderten, daß zur Herstellung des Zuges überall, auch in den Territorien, eine Einkommensteuer, der zehnte Pfennig erhoben werden sollte; und zwar so, daß die Fürsten je mit ihrer Landschaft ihn umlegten, für die Bischöfe, die in keines Herrn Landschaft gehören, für deren Grafen, Herren und Städte kaiserliche Commissarien ernannt würden, in den Reichsstädten Burgemeister und Rath die Umlage machten. Wer bereites Kriegsvolk stellen könne und wolle, dem solle sein Dienst anstatt Geldes angerechnet werden [2]).

Daß man die Wahl stellte, entweder durch Geld oder durch

---

1) Die vier im Ausschuß waren Dr. Peter Knorr, Dr. Georg Pfeffer, mainzischer Kanzler, Dr. Plumen, salzburgischer Rath, Dr. Martin Meyer (nicht Marx, wie bei Müller und sonst gedruckt ist), Herzog Ludwigs Rath.

2) Daß auch in die fürstlichen Territorien kaiserliche Commissarien gesandt wurden und an der landschaftlichen Verhandlung Theil nahmen, ergiebt die Instruction des Meinhard von Magdeburg, d. d. 9. Sept. 1471, der in Markgraf Albrechts Lande geschickt wurde (Plassenb. Arch.).

Mannschaft die Pflicht zu leisten, konnte ein glücklicher Ausweg scheinen, um nicht die ferner Gesessenen unverhältnißmäßig schwerer zu belasten. Zu einem völlig sichren Resultat wäre man gekommen, wenn man nach Markgraf Friedrichs Vorschlag von 1427 nur die Steuer gefordert und dann von Reichs wegen Kriegsvolk in Sold genommen hätte. Nicht bloß aus Rücksicht auf die Fürsten, die wohl Mannschaft leisten, aber nicht Geld an das Reich zahlen mochten, wird dieß unmöglich gewesen sein; man wäre nothgedrungen zu einer Einrichtung gekommen, die, wie alle Territorien, so auch die kaiserlichen Hauslande mit umfaßt und unter Reichscontrole gestellt hätte, wozu Kaiser Friedrich nimmermehr seine Zustimmung würde gegeben haben.

Die Entwürfe gaben den Fürsten und Grafen, „die als Fürstengenossen im Reich galten", einen Vorzug bedenklicher Art. Indem man jene Wahl offen ließ, versetzte man alle kleineren und entlegneren Reichsstände fast in die Unmöglichkeit, ihre Pflicht in Mannschaft zu leisten; was sie zahlten, kam denen zu Gut, die statt zu zahlen dienten, ward diesen zu Erwerb und Gewinn. Die Fürsten erklärten sich bereit zur Türkenhülfe; wenigstens ihrer etliche haben Kriegsvolk an die Reichsgrenze gesandt [1]). Aber von den Städten ward erwiedert: das sei nicht, wie man rühme, ein gleicher Anschlag für alle vom Höchsten bis zum Niedrigsten; die deutsche Nation sei, müßten sie fürchten, nicht des Vermögens, die so den Zug zu Fuß und zu Roß zu beschicken sich eignen würden, mit baarem Gelde zu bezahlen; es sei ein seltsamer Anschlag und fast über die

1) Aus einem Schreiben M. Albrechts an den Kaiser 5. April 1472 (Abschrift in der Berl. Bibl.), aus dem hervorgeht, daß das markgräfliche Contingent seit Michaelis 1471 im Felde war und wenigstens bis Michaelis 1472 blieb. Der Markgraf erwähnt des „ersten anslages zv Regensburg, den jederman zugesagt". Vgl. das Schreiben vom 28. Aug. 1484 bei Minutoli S. 24. Auch 10,000 Gulden hat der Markgraf zu diesem „Zug nach Laibach" vorgestreckt, die 1486 noch nicht bezahlt waren. Minutoli S. 202.

Städte gerichtet, ihr Vermögen zu verpflichten. Sie äußerten wohl die Besorgniß: es möchte ein ewiger Tribut daraus entstehen wie in Frankreich.

Selbst die gräßlichen Berichte von einem neuen Türkeneinfall und der Hülferuf der Krainer und Steirer, selbst die Gewährung eines „gemeinen beständigen Friedens allenthalben im Reich zu halten", die Verbesserung in dem kaiserlichen Kammergericht, die Rückgabe der Reichscanzlei an den Erzbischof von Mainz, die auch für einen Gewinn gelten durfte, konnte die Städte nicht bewegen; sie blieben dabei, daß sie die Sache hinter sich bringen, die Weisungen ihrer Auftraggeber daheim erwarten müßten.

Sie erkannten, daß es sich in diesen Fragen um mehr als die geforderte Reichshülfe, daß es sich um die Principien des neuen Staatsrechtes im Reich handle, das sich jetzt nach so langer Verwirrung zu formen im Begriff war.

Wenn mehreren Fürsten für die Anerkennung des Landfriedens die kaiserliche Zusicherung wurde, daß derselbe ihren früheren Einigungen und Verpflichtungen keinen Eintrag thun solle, so hieß das nichts anders, als das Recht des Krieges ihnen wieder zugestehen, das allen im Reich zu versagen das Wesen des Landfriedens war [1]).

Wenn Herzog Ludwig zum kaiserlichen Commissarius für die Sprengel von Passau und Regensburg, der Herzog von Cleve für die von Utrecht und Bremen ernannt wurde, so zeigte sich, daß die Reichssteuer den Fürsten nur neue Rechtstitel gegen die unteren Stände geben, nicht zur Stärkung des Reichs dienen werde.

Ich übergehe die anderweiten Verhandlungen dieses regensburgischen, dann nach Nürnberg verlegten Reichstages, die erneuten

---

1) In der Zusicherung für Erzherzog Sigismund heißt es: „falls er zur Erledigung des Herzogs Christoph von Baiern etwas vornehmen würde". Chmel Reg. 6404. Auch Markgraf Albrecht erhielt solche kaiserliche Versicherung, d. d. 24. Juli 1471 (Plassenb. Arch.).

Proteste des Pfälzer Kurfürsten, des Kaisers schleunige Abreise (10. Sept.) auf die Nachricht, daß der Pfalzgraf — er hatte den schwarzen Ludwig gedemüthigt — nach Nürnberg komme.

Was war nun das Ergebniß dieses mit so großen Erwartungen begonnenen Reichstages?

Es ist der Mühe werth, sich die Lage der Dinge völlig klar zu machen; für die Entwickelung der Reichsverfassung ist hier ein großer Wendepunkt.

Der Moment war da, wo man angesichts der Consequenzen der verhängnißvollen Wahl von 1440 die Geschicke der Nation hätte wenden, in neue Bahnen lenken sollen.

Nur wer hätte lenken sollen? Markgraf Albrecht schreibt einmal seinem Sohn, der die Marken verwaltete: er möge handeln mit Prälaten, Herren, Mannschaft und Städten, die wären die besten Rathgeber; was die ihm riethen, das hülfen sie ihm auch. So durfte das landesherrliche Selbstgefühl sprechen, das die Kraft, das Recht und die Pflicht in sich fühlte, die Verpflichteten festzuhalten und gegen „der Herren Stände eigene Interessen" das Interesse des Ganzen geltend zu machen.

Es hätte einer anderen Persönlichkeit als dieses Friedrich III., eines anderen Pflichtgefühls, als er es besaß, monarchischen, nicht dynastischen Wollens bedurft, um in solchem Geist das Reich zusammenzuhalten und neu zu beleben.

Aber man kannte ihn ja; hatte irgend wer auf ihn hoffen können?

Wie wenig man seinem „zweideutigen und heimlichen Charakter" vertrauen, wie deutlich erkennen mochte, „daß er nie — es sind Campanus' Worte — auf das gemeine Beste, immer nur auf seinen besonderen Vortheil Rücksicht nehme", er schien sich in einer Lage zu befinden, in der ihm die Hülfe des Reichs nothwendig war und immer nothwendiger werden mußte.

So hatte sich der Markgraf, mit dem nationalen Gedanken der Coalition entgegentretend, gleichsam vermittelnd zwischen Kaiser und Reich gestellt. Mit gutem Willen von beiden Seiten schien man wohl zu einem Anfang der Verständigung kommen zu können.

Der Kaiser brauchte Hülfe, er bot dafür Besserungen am Reich. Es war an dem Reich, zu prüfen, ob das Angebotene genüge, um das Geforderte zu gewähren.

So stand die Frage, als die Verhandlungen begannen. Aber der Reichstag war ein Congreß, kein Parlament. Man verhandelte um gegenseitige Bewilligungen, nicht um die Form, sie bindend zu machen; und der Mangel an bindenden Formen machte jede Bewilligung illusorisch.

Weder was so, noch wie es zu Stande kam, entsprach der wirklichen Sachlage.

Durch Vortheile, auf privatem Wege wurden die Fürsten gewonnen; um für eine allgemein verbindliche Ordnung ihre Zustimmung zu bekommen, gestattete man ihnen, von derselben ausgenommen zu sein.

Nicht des Reiches kleinerer Adel und Ritterschaft, nicht der geistliche Stand erkannte die Gefahr dieses Verfahrens. Für den politischen Verlust, den es ihnen, wenn auch später, bringen mußte, bot sich ihnen anderweitiger Ersatz.

Aber die Städte erkannten die Schlinge, die man über sie werfen wollte. Daß ihre Boten zu des Reiches Herrentagen geladen wurden, daß sie gleich den Kurfürsten und Fürsten zur Seite traten, ihre Antwort zu besprechen — was half ihnen das, wenn sie nachmals einzeln den kaiserlichen Mandaten und deren Handhabern gegenüberstanden? Ihre Sicherung lag allein darin, daß sie fest zusammenstanden, daß sie die Anerkennung gewannen, Eine Corporation zu sein, daß die Reichsstandschaft der Ausdruck dieser Einheit und ihre Garantie wurde.

Nicht immer war die Politik der Städte löblich gewesen; aber sie hatten ihre Fehler bisher schwer genug gebüßt; sie waren bis in die letzte Stellung der Defensive zurückgedrängt; sie durften nicht weiter weichen, wenn sie nicht der Nobilität völlig erliegen, nicht von ihr mit Kaiser und Reich, mit der ganzen Nation auf den Markt gebracht werden wollten. Wenigstens, was sie nicht wollten, wußten sie und hielten sie jetzt fest.

Was bot ihnen die dürftige Besserung des Reichsgerichtes? und in diesem Landfrieden sahen sie — mit Recht, wie die Erfahrung der nächsten Jahre bestätigt hat — noch weniger Gewähr, als wenn es gar keinen gab. Mochte der Kaiser ungnädig werden, sie blieben dabei, solcher Anschlag sei ihres Vermögens unerschwinglich, auch bisher nicht erhört, es möge lieber bleiben, wie es gewesen.

Nicht daß sie der Reichsreform nicht bedurft hätten; aber dringender bedurfte der Kaiser ihrer Hülfe; mochte er mehr, mochte er das Rechte bieten, damit sie gewähren konnten.

Nicht als hätten sie die Zertrennung gewünscht; aber mehr als sie hatte diese der Fürstenstand, Markgraf Albrecht voran, zu fürchten; er hatte ja jetzt des Kaisers Ohr und die leitende Stimme. Mochten die Fürsten erkennen und anerkennen, daß es neben Nobilität und Prälatur einen dritten Stand im Reich gebe, und daß dieser nicht gemeint sei, die Freiheit, die er in so schweren Kriegen behauptet, in den Reichstagshandlungen aufzugeben.

Es kam in Regensburg nicht zum Abschluß. Aber die Fragen präcisirten sich. Wollte man im Ernst und aufrichtig Verständigung, so lagen die Wege klar vor Augen, die dahin führten. Die Reformfrage war wieder auf dem Plan, jetzt in einer Gestalt, daß sie wohl noch hingezogen werden, nicht mehr unerledigt bleiben konnte.

Dem Markgrafen war sein Werk nur zur Hälfte geglückt. Sein alter Groll gegen die Städte fand neue Nahrung.

Auch dem Kaiser war die in Aussicht gestellte Hülfe nicht geworden. Nach neuen vergeblichen Verhandlungen auf dem Augsburger Tage 1473 — es wird weiter von ihnen zu sprechen sein — gab er die Hoffnung auf, auf diesem Wege, in der von dem Brandenburger gezeigten Richtung zum Ziel zu kommen.

Er ist dann von Augsburg nach Trier gegangen, mit Burgund abzuschließen.

Brandenburg neben Oestreich.

Albrechts Anfänge in den Marken.

„Ein groß schön Land", so schildert Markgraf Albrecht nach seiner Huldigungsreise dem Mainzer Erzbischof die Marken, „viel merklich große Hauptstädte darin und nicht unter hundert Städte, die klein sind, so wie Schwabach. Das Land ist bei 60 Meilen Wegs nach der Länge, 40 Meilen nach der Breite und wo es am mindesten ist 30 Meilen von Berlin aus zu reiten, wo wir unsern Hof halten. Man sagt, die Mark zu Brandenburg habe 400 Städte und Schlösser; unser Bruder Friedrich hat so viel hinzugebracht, daß man es noch höher schätzen darf. Wäre alles angebaut, wie das Land in Franken, es wäre noch einmal so viel; doch wollen wir es, so Gott will, von Tag zu Tag bessern. Die Städte sind sehr fest und haben viel Leute; die Landschaften hier sind fester durch Wasser als in Franken die Städte sind; niemand kann hinein, den man nicht einlassen will".

Mit seinem Empfang in dem Lande war er sehr zufrieden; überall Glockengeläute, Processionen „mit hoher Frohlockung", Frauen und Jungfrauen „in Geschmeide und Kleidung wie bei hohen Festen". „Wir können nicht anders merken, denn daß sie uns gern haben"; das nehme er ab aus den großen Bewilligungen, die ihm von den Landen gemacht seien. Ueber 2000 Gulden für Lehns- und Privilegienbestätigungen habe er empfangen; „in etlichen Königreichen", meint er, fände man nicht so viel.

Nicht ganz so heiter war die Stimmung im Land. Daß man für die Confirmation der Privilegien Geld zahlen müsse, hieß es, sei sonst nicht geschehen, finde sich auch in den alten Registern nicht. Und dann sollte gar „als von Schuldigkeit wegen" jede Stadt, in der der Hof zur Huldigung erschien, „Kost, Zehrung und allerlei Ausrichtung bezahlen, sie bekämen sonst einen ungnädigen Herrn". Es giebt einen alten Bericht von dem Empfang in Salzwedel: des gnädigen Herrn Gesinde und die „verhungerten" Franken, heißt es da, hätten bei der Collation, die dem Markgrafen auf dem glänzend geschmückten Rathhause geboten, gar arg zugegriffen, „solche Grabbusie gemacht, daß der gnädige Herr sie angesehn und zur Ruhe gewiesen habe; die Mannschaft des Landes aber, die Schulenburg, Alvensleben, Bülow, Jagow, Knesebeck stunden am Kamin, der gnädige Herr gab nicht viel auf sie, sandte ihnen nichts von dem Imbiß zu".

Zum Anfang Januar hatte der Markgraf einen Herrentag nach Berlin berufen. Noch war nicht zu sagen, wie der Handel mit Pommern ausgehen, ob das kaiserliche Gebot bei den Herzögen Achtung finden oder ein Kriegszug nothwendig sein werde. Auf diese Händel und auf die von Markgraf Friedrich verlassene Schuld aus dem letzten pommerschen Kriege sollte die Berathung gehn.

Der Markgraf beantragte: da jene Schuld zum Besten des Landes gemacht sei, möchte das Land sie auch übernehmen; er schlug eine Steuer auf den Verkauf von Bier und Wein für die nächsten vier Jahre vor, ein Ungeld, wie man es nannte. Prälat und Ritterschaft erklärten sich bereit, die Schuld zu übernehmen; die Städte fragten zunächst nach ihrer Höhe. Auf die Antwort, der Markgraf begehre 100,000 Gulden, was drüber sei, wolle er selbst auf sich nehmen, erklärten die Städte, sie müßten das erst hinter sich bringen an ihre Freunde. Es ward ihnen bis zum 15. Februar Frist gegeben [1]).

1) Der salzwedelsche Bericht (bei Gercken Dipl. Vet. M. I. p. 375 ff.) weicht

„Unsre Sachen hier", schrieb Albrecht den Räthen in Franken, „stehen aufs allerbeste von den Gnaden Gottes; sie entrichten das Ungeld, da niemand Theil daran hat denn wir; mit dem oder andrer Bede sind sie willig uns zu helfen und die Schuld zu lösen. Sind wir nur erst mit den wolgastischen Herren gerichtet, so mag mit Gottes Hülfe schwerlich etwas anderes aus uns werden denn ein reicher Markgraf, so wenig es uns von unserer Nachbarschaft draußen gegönnt werden mag".

Nicht die Höhe der Schuld hatte die Städte bedenklich gemacht; sie scheuten die indirecte Steuer, deren Ertrag mit dem Verbrauch wuchs, deren Erhebung der landesherrlichen Macht überall Zugang öffnete. Auf dem anberaumten Tage war ihre Antwort: auch sie seien bereit, jene Schuld, so viel davon auf die Städte falle, zu übernehmen, doch so, daß über die Art der Zahlung Einverständniß gefunden werde. Auch die Ritterschaft wünschte, daß es bei der alten Weise directer Besteuerung bleibe. Das war diejenige, in der die Leistung des Landes nie weiter reichte, als die jedesmalige Verwilligung.

Der Markgraf hatte durch das große kaiserliche Privilegium von 1456 das Recht, sowohl die alten Zölle zu erhöhen und neue anzusetzen, als auch „Wein, Bier und anderes, das man im Lande braucht oder durchführt", zu besteuern. Er durfte gegen die Einwendungen der Stände wohl sagen: was er fordere, könne er fordern, ohne seiner Confirmation zu nahe zu treten, „er habe sothanes vom Kaiser erworben".

Es wurde her und hin berathen, vom Markgrafen bald dieser bald jener Vorschlag gemacht; darunter einer, der den Städten „gar listig behende gesetzt" erschien; sie gaben dem Markgrafen an-

in etwas von der Darlegung des Markgrafen (v. Raumer Märk. Forsch. I. S. 345.) ab. Die Briefe, die Markgraf Albrecht an seine Räthe nach Franken geschrieben, ergeben, daß die salzwedelsche Erzählung minder genau ist.

heim, eine Weise anzuordnen, die ihm gut dünke, nur das Ungeld ausgenommen.

Nur Stendal und Osterburg hatten sich zur Biersteuer bereit erklärt, sie wurden darüber verhöhnt und mit Spottnamen angerufen; „sie kamen damit aus der Städte Sprache". Sie schienen die Sache der städtischen Freiheit preisgegeben zu haben. Die Aufregung im Lande wuchs.

Der Markgraf hatte gehofft, wie die zwei von den sechs Hauptstädten, so allmählich alle „eine nach der andern oder doch den mehreren Theil herüberzuziehen". Er fand sie „etwas hart"; er gab es auf, mit dieser Steuer durchzudringen.

Was er soeben auf dem Reichstage zu Regensburg durchgemacht hatte, schien sich hier in seinem Territorium wiederholen zu wollen. Es war nicht bloß die Frage um die Geldsumme, es handelte sich um ein Princip.

Wohl gab er es auf, mit dem Ungeld durchzudringen; aber es galt, auf anderm Wege dasselbe Ziel zu erreichen.

Er schlug vor: man möge die Schuld theilen, von der Hälfte, 50,000 Gulden, die auf Prälat, Herren und Mannschaft komme, wolle er selbst noch 20,000 Gulden auf seinen Theil nehmen; die Stände möchten in vier Jahren ihren Schuldantheil, also 50,000 und 30,000 Gulden aufbringen durch Landbede, Ungeld, Kopfsteuer, je nach ihrem Gutdünken. Die Schuld im Ganzen sei 124,000 Gulden; die 44,000, die sonach auf ihn selbst fielen, wolle er auf eine dem Lande möglichst bequeme und am mindesten schädliche Weise, keinenfalls durch Ungeld oder Kopfsteuer aufbringen. In diesem Sinn wurde der Receß vom 24. Aug. 1472 geschlossen, der Markgraf verzichtete zum Dank auf die hergebrachte außerordentliche Hülfe für die Aussteuer seiner Tochter, versprach weder vom Lande Weiteres zu versetzen, noch in den nächsten vier Jahren die Münze zu verrufen und neu prägen zu lassen.

Man mochte sehr froh sein, dem Landesherrn ein reichliches

Drittel der Landesschuld aufgebürdet zu haben; man ließ es sich nicht kümmern, wie er sie decken werde, mit welchen Mitteln oder Künsten.

Wie war man entsetzt, als er demnächst auf einem Tage zu Berlin eröffnete: er sei von des Kaisers Majestät begnadet, zur Bezahlung seiner Schuld einen neuen Zoll aufzurichten; und so wolle er denn, wenigstens die 20,000 Gulden zu decken, einen Tonnenzoll aufsetzen „nach kaiserlicher Befreiung und kurfürstlicher Obrigkeit". Man meinte, durch „eine falsche List" betrogen zu sein; man bat dringend: der Markgraf möge des Landes Privilegien, Gewohnheit und Gerechtigkeit nicht mindern. Die Antwort war: der Zoll solle ihren Freiheiten nicht hinderlich sein; was er bringe, werde zur Bezahlung der Schuld und zur Sicherung der Straßen verwandt werden.

In dieselbe Zeit fiel eine neue Bischofswahl in Brandenburg; das Capitel versuchte, das dem Markgrafen zustehende Recht mißachtend, eine freie Wahl; sofort ward eingeschritten; und so bitter es war, man mußte sich fügen [1]).

Man konnte lernen, daß man einen scharfen Herrn im Lande habe, einen solchen, der nicht bloß theoretische Anerkennung seiner Autorität wollte, sondern von ihr sehr praktische Anwendungen zu machen verstand.

Daß es des Kaisers Recht war, solchen Zoll zu gewähren, war unzweifelhaft; aber jedermann schien in seiner Freiheit, in seinem Eigenthum bedroht, wenn der Landesherr nach Belieben oder Bedürfniß „die Zölle erhöhen oder neue ansetzen" dürfte. Mochte die Anwendung, die der Markgraf von seinem Recht machte, noch mäßig sein, wo war eine Sicherung für die Zukunft? nicht das Geforderte erschien unerschwinglich, sondern das Princip unerträglich.

Die Städte der Altmark weigerten sich, die Zöllner aufzunehmen, forderten einen Landtag. Ein Landtag sei nicht nöthig, ward

1) Besonders Probst Albert von Klitzing arbeitete in des Markgrafen Interesse. Riedel I. 8. p. 433.

ihnen zur Antwort, da solche Obrigkeit nicht aus ihnen fließe; ihrer Willkühr bedürfe es nicht dazu [1]).

Auch in der Mittelmark, im Uckerland wuchs der Lärm; fremder Einfluß schürte nach, die Pfaffen hetzten [2]). Die Städte der Altmark, der Priegnitz weigerten sich, ihren Theil an den 50,000 Gulden zu zahlen, bis der Zoll abgestellt sei. Alle sanften und strengen Worte blieben erfolglos. Die Dinge begannen sehr ernsthaft zu werden.

Daß der Markgraf nicht in der Sache nachgeben wollte, versteht sich. Aber über die Frage, ob des Kaisers Begnadung mit Recht gegeben, von ihm mit Recht in Vollzug gesetzt sei, erbot er sich zu Recht vor dem Kaiser, den Kurfürsten oder vor Prälaten, Herren, Ritterschaft und Städten der Marken.

Die Städte wählten das ständische Schiedsgericht. Vor dem Kanzler Friedrich Sesselmann von Lebus als Richter, mehreren Prälaten und Herren, dreißig Edelleuten, Bürgermeistern und Rathmannen von vier Städten, mehreren Landschöffen (Bauern) als Beisitzern erschien der Markgraf selbst, in gehegter Bank seine Sache zu führen (22. Febr.). Noch sind die Aufzeichnungen vorhanden, die er sich für seinen Vortrag vor Gericht gemacht hat; sie zeigen, wie hoch, wie durchaus landesherrlich er seine Stellung und seine Forderung faßte. Wie die Frage stand, konnte der Entscheid nicht zweifelhaft sein; das Urtheil hieß: der Markgraf habe sich genug erboten, man lasse ihn billig dabei bleiben und handhabe ihn dabei auf seine rechtliche Erbietung.

Zugleich forderte der Markgraf ein Urtheil, ob die Städte in der Altmark und Priegnitz pflichtig seien, ihren Theil an den

---

1) Für die Fassung der Controverse lehrreich ist die Darlegung des Busso von Alvensleben Hauptmann der Altmark bei Gercken D. V. M. I. p. 384.

2) „Clas Windsen und andre Schulmeister", sagt der Markgraf. Märkische Forsch. I. S. 352.

50,000 Gulden zu zahlen. Auch da war der Spruch einstimmig gegen die Städte.

Beide Urtheile hat der Markgraf demnächst vom Kaiser bestätigen lassen. Er hätte allen Rechtsgrund gehabt, rücksichtslos durchzugreifen. Daß er es nicht that, steigerte nur, wie wir sehen werden, den Muth und Uebermuth der Städte.

Was ihn abhielt, war nicht bloß das Bedenken, nun, da das Princip in so bestimmter Weise festgestellt war, mit ernstem Einschreiten noch mehr als den nächsten Zweck zu gefährden. Dringende Anlässe forderten seine Rückkehr ins Reich. Und wie zuverlässig auch der Bischof von Lebus war, dem zunächst das Regiment in des heranwachsenden Markgrafen Johann Namen oblag, diesem selbst konnte es nicht räthlich scheinen, Maaßregeln anzufangen, zu deren Durchführung es der Energie des anwesenden Landesherrn bedurft hätte.

Noch wichtiger war, daß sich um die Marken her ernste Gefahren zusammenzogen, solche, die jeden Augenblick die Kraft und den guten Willen aller Stände fordern könnten. „Wir müssen uns so schicken", schreibt der Markgraf, „daß das Haus nicht auf uns falle".

Bis unmittelbar an die Grenzen der Mark tobte der schwere Krieg zwischen Ungarn und Polen-Böhmen. Beide Parteien warben eifrig in Berlin um ein Bündniß, namentlich Jürgen von Stein, jetzt ungarischer Landvoigt in der Lausitz, war unermüdlich, bot großen Gewinn, selbst die Lausitz. Der Markgraf war entschlossen, in keinerlei „hülfliche Einung" zu treten; aber es bedurfte der größten Vorsicht und Kunst, die dringenden Werbungen der drei Kronen hinzuhalten, ohne durch den Schein der Hinneigung zu der einen Seite die andere zu entfremden; „so giebt uns kein Theil dem andern zu; sonst wenn sie sich endlich richten, sind wie der Essigkrug"[1]).

1) Diese Verhandlungen mit Stein u. s. w. liegen mir in einer großen Zahl

Wohl mag man sagen, daß es Zeit gewesen wäre, wenigstens den deutschen Gebieten der Krone Böhmen Hülfe zu leisten gegen die traurige Alternative der Fremdherrschaft. Sie litten entsetzlich, am meisten durch die Räubereien der eignen Ritterschaften; die Städte sanken; der blühende Handel von Breslau stockte, der Kaufmann aus Lübeck und Venedig, der Pelzhändler aus dem weiten Osten fand andere Straßen. So von Parteien zerrissen die Lande waren, von einer deutschen war da keine Spur; wachsende Uebermacht des Ungarnkönigs schien auch die östreichischen Lande mit in die Entdeutschung ziehen zu wollen; immer größer wurde dort der Mißmuth und der Trotz der Herren und Mannschaft, und die alten Genossen des Jürgen von Stein fanden bei König Matthias allen Vorschub; nur der Gegendruck, den Polen längs den Karpathen übte, schien ihn noch zu hemmen.

Der Markgraf behielt die Dinge in Schlesien fest im Auge; ihm lag daran, dort die böhmische Partei nicht unterliegen zu sehen, wie denn sein Schwiegersohn Heinrich von Münsterberg einer ihrer Vertreter war. Auch Herzog Heinrich von Glogau hielt sich zu ihr; ihm verlobte der Markgraf (9. Juli 1472) sein achtjähriges Töchterchen Barbara; in dem Verlöbniß ward bestimmt, daß der Tochter für die Aussteuer das Herzogthum verschrieben sein und im Fall ihres kinderlosen Todes an ihre Verwandten fallen solle. Gleichzeitig ward — wohl nicht ohne des Markgrafen Zuthun — sein Enkel, des von Münsterberg Knabe, der Tochter des schwarzen Konrad, Herzogs von Oels, verlobt, der als Aussteuer sofort die Herrschaft Kosel dafür abtrat.

So minirte hier Markgraf Albrecht, während er fortfuhr, mit jeder der streitenden Kronen „sich gütlich zu halten", von ihnen um sich werben zu lassen.

Da im Herbst 1472 machte sich ihm eine Gegenwirkung fühl-

von Briefen, Instructionen, Berichten vor, welche ein anziehendes Bild von der diplomatischen Kunst des Markgrafen geben.

bar, die ihn beunruhigte. „Wir wissen für gewiß", schreibt er, „daß der ungarische König mit den bairischen Herren und auch mit den jungen Herren von Sachsen bereits in Einigung ist, daß die jungen Herren auch um den König von Böhmen buhlen und sich anbieten, nach Prag zu reiten". Er meinte anfangs, sie wollten nur „eine Zwickmühl"; dann glaubte er zu wissen, daß sie nur auf seinen Entschluß warteten, um der Gegenseite zuzufallen. Endlich im December 1472 wurde klar, wie auch sie minirt hatten.

Hans von Sagan, einst der Anhänger Girziks, dann landflüchtig, war nun auf des Ungarn Seite getreten, hatte für dessen Geld viel Volk geworben, sich, statt gegen Polen zu ziehen, auf seinen Bruder Balthasar geworfen, ihn bewältigt, gefangen genommen, dem Hungertod preisgegeben[1]); dann zog er „wieder nach Meißen". Er hatte den jungen Herren von Sachsen das Herzogthum Sagan und Prebus, ohne Rücksicht auf das Erbrecht des Herzogs von Glogau — sie waren Söhne von Brüdern — verkauft. Kein Zweifel, daß nun Ernst und Albrecht von Sachsen zu König Matthias halten würden; nur er konnte ihnen Sagan und ihre älteren Ansprüche auf einen Theil der Oelser Lande gewähren.

Schon wurde ihre Correspondenz mit dem Markgrafen — nur zu häufigen Anlaß gab die ritterliche Räuberei auf ihren Grenzen — gereizter; die alte Rivalität hatte neue Nahrung gefunden und wurde in dem Maaß, als des Ungarnkönigs Erfolge und Pläne wuchsen, für den Markgrafen bedenklicher.

Uud auf der andern Seite standen die Pommern, augenblicklich zur Ruhe gezwungen, aber erbitterter denn je.

Der Markgraf hatte, wie erwähnt worden, in Betracht des Herzogthums Stettin kaiserliche Mandate erlangt, welche unbedingt lauteten; die Einwendungen der wolgastischen Herren waren unter Zuziehung der in Regensburg versammelten Fürsten durchaus zu-

1) Von kriegerischem Aufgebot in der Mark gegen Hans von Sagan giebt die Urk. vom 21. Aug. 1472 bei Riedel I. 9. p. 206. Zeugniß.

rückgewiesen, den Herzögen Erich und Wratislav erklärt worden, daß nöthigenfalls mit Gewalt der Markgraf in sein Gewehre eingewiesen werden solle; es waren in diesem Sinn Mandate an die nächstgesessenen Fürsten und Städte erlassen worden. Damit war des Markgrafen Anrecht auf Stettin so festgestellt, daß rechtlich kein weiterer Zweifel obwalten konnte.

Von solcher Grundlage aus wünschte er gütliche Verständigung mit den Herzögen und den stettinischen Landen. Kaiserliche Commissarien, die in Sachen des Türkengeldes nach den Marken kamen, übernahmen die gewünschte Vermittelung. Es schien dennoch zur Waffengewalt kommen zu sollen; schon wurden die Aufrufe an Fürsten und Städte, nach Laut der kaiserlichen Weisung zu helfen, erlassen. Da endlich fügten sich die Herzöge. Am 31. Mai 1472 ward zu Prenzlau der Vertrag geschlossen. „Wir haben die drei Stücke nach unserm Willen erlangt", schreibt der Markgraf, „uns bleibt alles, was unser Bruder seliger gewonnen hat, sie haben die Lande von uns zu Lehen empfangen und uns Lehnspflicht gethan, sie lassen uns ihre Lande Erbhuldigung thun".

Freilich Herzog Erich gab die Hoffnung neuen Kampfes auf, wie er denn auch „dem Vertrage von Prenzlau treu bis an seine Grube nachgekommen". Aber sein Bruder Wratislav, viele von der Mannschaft und vor allem die Städte waren nichts weniger als der Meinung, daß die Dinge nun fest seien und so bleiben dürften. „Mit den Herzögen, aber nicht mit der Stadt Stettin", sagte man da, „habe der Markgraf einen Vertrag gemacht" [1]).

Die wachsende Gährung in den märkischen Städten gab gute Aussicht; wie hätte man sie von den Seestädten her, denn auch ihren Handel traf der neue Zoll, nicht nähren sollen? Schon war Größeres eingeleitet. Man rüstete in aller Stille, um sofort, wenn

1) Meldung aus Garz vom 5. April 1473: „von guten frunden gar hemelick" sei das berichtet. (Berl. Arch.)

der Markgraf hinweg, das Regiment in eines Knaben und eines alten Bischofs Hand sei, loszubrechen [1]).

Der Kaiser hatte zum 21. März 1473 jenen Reichstag nach Augsburg geladen, dem, wie schon gelegentlich angedeutet ist, seine Verhandlungen mit dem Herzog von Burgund folgten.

Es war nicht allein die Kunde von diesen Verhandlungen, die den Markgrafen bestimmte, die Marken zu verlassen. Man war in Franken plötzlich in großer Sorge; man erwartete einen Angriff von Nürnberg, 2000 Schweizer waren in Sold der Stadt nach Nördlingen gekommen: „sie sollen gegen unsern Herrn gebraucht werden und in kurzem eine ganze Empörung wider S. G. geschehen".

Nicht „der Nürnberger thöricht Fürnehmen" erschreckte den Markgrafen; aber warum war Nürnberg, das gegen ihn eben erst zehn Beschwerdepunkte in ehrbarer Werbung vorgebracht, so schnell zur Gewalt [2])? es mußten noch andere Dinge dahinter stecken. Arbeitete der Pfalzgraf und Baiern wieder? war zugleich ungarische Politik thätig? oder zündeten die Bewegungen an der See auch im Innern des Reichs, war ein neuer Städtekrieg im Anzug?

Der Markgraf reiste um den 10. März 1473 aus Berlin. Bald kam ihm Aufklärung wenigstens über die Bewegungen an der Seeküste.

Schon jüngst in Wilsnack (13. Dec.) war König Christian zu ihm gekommen, ein Bündniß mit ihm zu suchen, durch seine Fürsprache kaiserliche Mandate gegen das abgefallene Schwedenland zu erhalten. Albert Klitzing, der des Markgrafen Antwort — eine ablehnende in Betreff des Bündnisses — nach Gottorf brachte,

---

1) Schon am 2. April 1473 correspondiren darüber die Räthe von Prenzlau und Garz (Berl. Arch.).

2) Werbung vom 28. Januar 1473 in Heilbronn. (Nürnberg. Arch.) Seit 1469 war Nürnberg mit Ludwig von Baiern in Einung. S. das Schreiben bei Minutoli S. 122.

ward dort mit großer Aufmerksamkeit empfangen, mit rückhaltlosem Vertrauen ausgezeichnet; er erhielt unter andern Aufträgen folgendes „in großer Heimlichkeit" zu melden.

„Die Stadt Lübeck sei mit der Mannschaft und den Städten in Schleswig und Holstein in enges Bündniß getreten, beide mit dem Lande der Dithmarschen, „die frei seien als die Schweizer" [1]); es seien die Bischöfe seines Landes, die meklenburgischen, lüneburgischen und andre Städte hinzugetreten, auch etliche von den mächtigsten Mannen beider Lande, auch mehrere märkische Unterthanen. Der König sei darüber in hoher Bekümmerniß, wisse es nicht zu wenden; schon seien seine Unterthanen gar stolz gegen ihn und er wisse, wenn er mit ihrer einem etwas begönne, würden sich alle an ihn hängen. Er würde das längst dem Markgrafen gemeldet haben, aber er habe niemanden in seiner Umgebung, dem er es mündlich oder schriftlich habe anvertrauen können". Zugleich ließ der König bitten, daß ihm das Ländchen Dithmarschen, das ohne Herren sei, vom Kaiser zugewiesen werde: er hoffe es einzubringen, damit wäre der Bund zertrennt.

Markgraf Albrecht wird gewußt haben, wie schwer 1471 von den vereinten Mannen, Bürgern und Bauern das fürstliche Regiment im Eiderlande bedroht gewesen; nur die kluge Energie der Königin, seiner Nichte, hatte damals der Gefahr gewehrt. Daß sie sich jetzt schwerer erneute, sich über die baltischen Küstenlande verbreitete, dafür gab jeder Bericht aus den Marken bedrohlichere Zeichen.

Allgemein bekannt war in den Marken, daß in Pommern gerüstet werde; nur um so trotziger wurde der Widerstand der Städte

1) „in vordracht, einer ein vffsehn vff den andern zu haben vnd was eynen von inen angeyt, das das sie alle angeen solle". Bericht Dr. Klitzings vom 7. April 1473 (Berl. Arch.). Es ist der Bund von Palmarum 1469, der durch die Vorgänge von 1471 zwar gelähmt, aber nicht abgestellt war. Dahlmann Gesch. v. Dänemark III. S. 223 ff.

gegen den neuen Zoll. Selbst das Erbieten, ihn fallen zu lassen, wenn die Städte auf anderen Wegen jährlich 4000 Gulden schaffen, wurde zurückgewiesen. In Frankfurt war die ganze Gemeinde auf den Beinen, den Rath zu nöthigen, daß er den neuen Zoll absage. Die Städte der Altmark, der Priegnitz erklärten geradezu, den Zoll würden sie schlechterdings nicht bezahlen, sie wollten darüber erleiden, was Gott verhänge. Den Hof, wie bestimmt war, auf einige Zeit nach Tangermünde zu verlegen, war unmöglich: „man würde den widersetzlichen altmärkischen Städten doch nicht nach Gebühr zu begegnen vermögen und damit nur die Ohnmacht der Herrschaft zeigen, den Widerstand steigern". Die kaiserliche Bestätigung jenes Urtheils über den Zoll machte keinen Eindruck: „sie wird sehr verachtet und folgt nichts darnach". Es hieß im Land, Markgraf Albrecht habe wieder draußen im Reich „großen Anstoß", sei wieder mit Herzog Ludwig und andern uneins, darum habe er so schnell hinaus müssen.

Schon rief Herzog Wratislav in Pasewalk die in dem jüngst aufgegebenen Land gesessene Mannschaft auf, ihm Erbhuldigung zu thun, an die Markgrafen sich nicht weiter zu kehren noch zu halten. Viele folgten; ein Eickstätt, markgräflicher Rath, vermaß sich, eine Sache zu thun, die, wenn sie glücke, ihm und den Seinen zu großem Gewinn, sonst zu ewigem Verderben gereichen werde. Es schien auf Garz gemeint zu sein. Schon sammelte sich pommersche Mannschaft in Greifenhagen; aus Stettin, Anclam, Greifswald, Stralsund war Kriegsvolk unterwegs; bei den meklenburgischen Herzögen wurde geworben.

Schleunigst sollte den Garzern, die nicht eben geneigt schienen, sich für das Haus Brandenburg aufzuopfern, Hülfe gesandt werden; als sich mit der aufgebotenen uckermärkischen Mannschaft des Markgrafen Hofgesinde vereint hatte, war der ganze Zug 33 Pferde; die Städte hatten sich „ganz schwer gemacht", Frankfurt statt

40 nur 12 Mann zugesagt: die Gemeine könne nichts thun, es werde denn der neue Zoll abgestellt.

Dießmal ging noch die Gefahr vorüber; aber man müsse Garz befestigen, schrieb Markgraf Johann dem Vater; im Namen des allmächtigen Gottes, zu Gut, Nutz und Frommen seiner Herrschaft und seines Hauses beschwört er ihn, sonst gehe die ganze Landschaft verloren, die so gut sei wie ein schlesisches Herzogthum; und dann werde die Uckermark nicht mehr zu halten sein; die Städte trotzten, weil sie wüßten, daß man sie wegen Garz brauche. Es seien im Lande „etwieviel Bösewichter und ungetreue Leute"; Garz selbst sei voll Unkraut, und die andern in der Stadt müsse man behandeln, als seien sie in ein seiden Tuch gewickelt. Und im nächsten Bericht: Garz habe in Stettin sagen lassen, die Stadt wolle sich wieder zu ihrer alten Herrschaft setzen, wenn ihr der Uebertritt zur Mark verziehen werde. In Garz, in Stettin, überall war bekannt, daß unter den märkischen Städten ein Verbündniß gemacht sei, der Herrschaft keine Folge noch Hülfe zu leisten, es sei denn, daß der neue Zoll abgethan werde.

Es war ein höchst peinlicher Zustand. „Wir sind mit unserm Kanzler und andern", schreibt Markgraf Johann, „zu Zeiten so in großer Gefahr und Nöthen, daß uns der Schweiß ausbricht". Man wußte keine Hülfe weiter, als daß Markgraf Albrecht selber käme und die zur Ordnung bringe, „die sich unrecht halten und Gelübd und Eid vergessen, sie seien von der Mannschaft oder in den Städten.... denn in dem Schachmatt also zu sitzen, möchte einer lieber todt sein" [1]).

Die Dinge in der Mark sahen gegen den Sommer 1473 so aus, als wenn ein Zustand einreißen werde, wie der in den östreichischen Landen, eine ständische Anarchie, mit deren Hülfe die lauernden und neidischen Nachbarn sich endlich für so vielen Scha-

1) Leider ist diese Stelle auch bei Riedel II. 5. p. 230. durch Fehler unverständlich wie bei Gercken VIII. p. 558.

den, den sie von dem jungen Hause Hohenzollern erlitten, bezahlt machen könnten [1]).

Aber Markgraf Albrecht kam nicht: er könne nicht fort, schrieb er, so lange der Kaiser im Reich sei. Nicht daß er die Gefahr der Marken unterschätzt hätte; aber er wußte, daß der entscheidende Moment vorüber, daß er von den Gegnern versäumt sei.

Er hatte seiner Herrschaft und seiner Richtung einen neuen Stützpunkt gegeben.

Das dänische Bündniß.

König Christian I. hat mehrere Jahre später auf dem Sterbebett seinem Sohn, um ihn in das Geheimniß seiner Politik einzuweihen, ein merkwürdiges Actenstück mitgetheilt, das dem Jahr 1474 angehörte [2]).

Es war eine Reihe verabredeter Artikel. Die erste Stelle hatte die Rache des gekränkten Königthums an Schweden. Dort die Empörung mit einem abschreckenden Exempel zu strafen, sollte der Kaiser die Acht, der Papst den Bann über das Land verhängen, dann zu gleicher Zeit mit dem Dänenkönig die Könige von Schottland und Polen und der Großfürst von Moskau einbrechen, das Land zerrissen, die Hauptstadt zerstört, die Empörer mit dem Leben, die minder Schuldigen mit Ausweisung gestraft, möglichst viel Fremde in die Städte und Schlösser gebracht werden.

---

1) Der nächst weitere Gang dieser Dinge ist nicht bekannt. Daß in der Frage vom Zoll jetzt weder der Markgraf noch die Städte nachgaben, lehrt der mit Perleberg 1476 geschlossene Vertrag, bei Riedel I. 1. p. 194.

2) Die Copie dieses denkwürdigen Actenstückes hat Reimar Kock von Lübeck aufbewahrt (bei Grautoff II. S. 708.). Es ist die Aufzeichnung, die jemand aus des Königs Canzlei für einen vornehmen Schweden der dänischen Partei gemacht hat beim Regierungsanfang von Christians Sohn Johann: he werdt op dusse vorgeschreuen Artikell lange dencken.

Man sieht, es war ungefähr das System, das der heilige Stuhl für Böhmen beabsichtigt hatte: Zerstückelung des Landes, Zerstörung der Nationalität.

Der Rache an Schweden folgte ein Artikel, ähnlichen Gefahren für die Zukunft vorzubeugen. Zu dem Ende war ein großer Fürstenbund verabredet, in dem man sich gegenseitig verpflichtete, in wessen Land Adel oder Städte ungehorsam würden, dem sollten die andern Fürsten, als wäre es ihre Sache, zu Hülfe sein, die Ungehorsamen gehorsam zu machen.

Dauernd konnte die fürstliche Macht nur sicher gestellt werden, wenn sie im Innern verstärkt und in ihren Mitteln gemehrt wurde. Die verbündeten Fürsten verpflichteten sich, die weltliche Macht der Bischöfe jeder in seinem Lande zu brechen, sie auf ihre Domkirchen zu verweisen, die Rente des Erzbischofs zu 12—15 Pferden, des Bischofs zu 8—10 zu fixiren, alles andre Kirchengut an das landesherrliche Regiment zu bringen. Also Säcularisation, wie sie theilweise im hussitischen Böhmen vorgenommen war.

Ferner kamen sie überein, den Städten in ihrem Lande ihre Macht und Selbstregierung zu nehmen. Keine Stadt soll mehr beschließen dürfen über Zoll, Steuer und Recht; dem Fürsten soll es freistehen, jedes Jahr einen neuen Rath zu setzen, wenn ihm das gut däucht.

So der „Contract und Verbund" des Dänenkönigs, zugleich ein Bild des monarchischen Radicalismus, dem sich damals hochfürstliche Häupter zuwendeten.

Mit diesem König Christian war der Markgraf, seit Albert Klitzing aus Gottorf zurückgekommen, in die vertrauteste Verbindung getreten. Erst in ihr reifte jener dänische Entwurf; wenn auch dahingestellt bleiben muß, wie viel von demselben auf des Markgrafen Einfluß oder Anregung fällt, seinen Ansichten entsprach er.

Bereits im Sommer 1473 finden wir ihn für den König mit

Erfolg thätig [1]). Er hatte dafür des Königs Zusage, daß er, wenn den Marken irgend etwas zustoße, helfen wolle, als gelte es sein eigen Land. Möglich, daß das die Pommern fesselte. Im Herbst konnte Markgraf Johann den Vater um die Erlaubniß bitten, zum demnächstigen Reichstag zu reiten, „auf daß wir auch etwas sehen und lernen und in Erkenntniß der Fürsten kommen, nicht so ein niederländischer Fürst und Jäger bleiben, der sein Tag nichts gesehn und gehört hat und ihm selbst und seinen Landen wenig nützen mag".

Nicht bloß dieses nächsten Gewinns wegen war dem Markgrafen die dänische Verbindung willkommen. Sie mußte ihm dienen, die neue Stellung, die er mit dem Regensburger Reichstag gewonnen hatte, vor einer anderen herandrohenden Gefahr zu sichern.

Die damals bewilligte Reichshülfe war dem Kaiser so gut wie nicht geworden; seine Erblande wurden von immer neuen, immer weiter vordringenden Türkenzügen heimgesucht; unter ungarischem Einfluß wuchs dort die Unbotmäßigkeit der Großen, und alle Bemühungen, mit König Matthias zum Frieden zu kommen, waren vergeblich; im Reich trotzte der Pfalzgraf nach wie vor. Da mochten den Kaiser wohl die erneuten Erbietungen Burgunds locken. Nur war es viel, was der wälsche Hochmuth ihm zumuthete. Er zog es vor, erst noch einmal mit dem Reich zu versuchen.

Das war die Bedeutung jenes Reichstages, der im April und Mai 1473 zu Augsburg gehalten wurde. Der Kaiser erschien in Person; ein päpstlicher Legat war trotz der Einladung des Kaisers nicht gesandt. Der Cardinal von Siena, der den letzten Reichstagen beigewohnt, hatte es im öffentlichen Consistorio widerrathen: zehn Reichstage in wenigen Jahren seien vergebens gehalten worden; die Fürsten belasteten, um die Kosten zu bestreiten, ihre Unterthanen

1) Wegen Dithmarschen Urk. vom 26. Mai 1473 bei Michelsen Urkundenbuch S. 66. Verwendung bei den Seestädten gegen Schweden u. s. w.

und schöben der Kirche die Schuld und den Haß zu, vorgebend, daß auf ihr Geheiß getagt werde.

Ich wage nicht, den Verhandlungen jener Monate im Einzelnen nachzugehen. Es war ein Moment, wo sich das Reich, vor allem die popularen Kräfte im Reich, um den Kaiser hätten schließen müssen, ihn festzuhalten. Die Städte — man bot die nothwendigen Reformen nicht — zogen es vor, der neuen Forderung einer Türkenhülfe mit den alten Künsten zu begegnen.

Und doch drängte schon auch andere Gefahr: Burgund, ließ ihnen der Kaiser sagen, sei im Begriff, das durch den Tod seines Herzogs erledigte Geldern an sich zu reißen; Frankreich rüste sich, Lothringen zu besetzen, denn dort und in Lombardien werde für Burgund Kriegsvolk gesammelt. Die Städte blieben beim „hinter sich bringen".

Die Frage über die Türkenhülfe ward auf den „großen Reichstag" verschoben, der zu Martini des Jahres gehalten werden sollte. Es war als wenn der Kaiser dem Reich noch einmal eine Frist gewährte, als wenn er sagte: helft ihr nicht, so ist Burgund mir sicher; bedenkt euch wohl!

Die Städte zuckten die Achseln; aber unter den Fürsten zeigte sich lebhafter Eifer, sich unter einander zu verständigen, den Kaiser festzuhalten. Es wurde an Aussöhnung zwischen Herzog Ludwig und dem Markgrafen, zwischen diesem und der Stadt Nürnberg[1]), zwischen dem Kaiser und Pfalzgrafen gearbeitet. Des Pfalzgrafen Sache entschied über alle; mit den härtesten Worten wies der Kaiser die gebotene Hand zurück, wenn nicht der Pfalzgraf zuvor Bedingungen erfüllte, die demüthigend waren. Nun blieb auch Herzog Ludwig ungesöhnt, es blieb seine Einigung mit Nürnberg. Nur um so eifriger mußte der Markgraf bemüht sein, an des Kaisers Seite zu bleiben.

1) Dr. Martin Meyer an Jobst Tetzel 17. Juli 1473; er meldet zugleich, daß sein „Ratslag der Stat zu Nurnberg freyhait" ziemlich fertig sei.

Der Kaiser forderte eine kurfürstliche Gesandtschaft nach Ungarn, erhielt sie zugesagt; aber er hatte darauf bestanden, daß gedroht werde. „Wiewohl es uns widerwärtig däucht", sagt Markgraf Albrecht, „erst zu bitten, darnach als Vermittler aufzutreten und dabei zu drohen"[1]), dennoch gab auch er seine Instruction „auf die Drohworte"; er mußte erkennen, daß dem Kaiser diese Frage als die Probe galt; und „was der Kaiser will, wollen auch wir".

Auch der Kampf zwischen Ungarn und Polen-Böhmen schien friedlichem Ausgang nah; nach mühseligen Verhandlungen hatten sich „Sendboten und Machtleute" der drei Nationen (Febr. 1473) zu einem Schiedsgericht vereint; käme dieß nicht zum Schluß, so sollte aus zweien Körrichtern König Matthias einen wählen, der Macht haben sollte, zu richten und zu schlichten. Die zwei aber waren der Herzog von Burgund und Markgraf Albrecht. Sie waren gleichsam die Pole der Situation.

Wenn König Matthias den Burgunder als Körrichter wählte, so gab der kurfürstlichen Sendung des Markgrafen Stimme Nachdruck. Weder das eine noch andre führte die Dinge weiter.

Der Kaiser verließ Mitte Juni Augsburg, zog über Ulm dem oberen Rhein zu. Durch Peter von Hagenbach, den burgundischen Landvogt im Elsaß, gingen seine geheimen Werbungen nach Brüssel; kein Ding, hieß die Antwort, sei in der Welt, das der Herzog mehr begehre, als des Kaisers Person zu sehen. Aber zugleich blieb er mit dem Pfalzgrafen in gewohntem Verkehr; er setzte die Verhandlungen auch mit Savoyen, mit Calabrien-Lothringen über die Hand seiner Tochter fort.

Der Kaiser zog weiter von Stadt zu Stadt. Immer höher wuchs die Hoffnung der Schweizer, der Städte in der niederen

1) M. Albrecht an Adolph von Mainz im Juni 1473. (Plassenb. Arch.). Die Instruction der von Brandenburg, Mainz und Trier gesandten Räthe bei Chmel Mon. Habs. II. p. 29.

Vereinigung (von Straßburg bis Basel), aller derer, die sich durch die nahe burgundische Herrschaft gefährdet glaubten; und Peter von Hagenbach, der deutsche Edelmann, vertrat sie mit eben so viel Geschick wie Uebermuth; er gefiel sich darin zu drohen, daß er sie zu mehren wissen werde.

Um so mehr rechnete man auf den Kaiser. Es ward mit ihm um die Lösung des burgundischen Pfandschillings, den die Städte und Eidgenossen vorstrecken wollten, um eine treue ewige Richtung mit dem Erzhause verhandelt. In Straßburg, in Basel wurden dem Kaiser glänzende Feste gegeben; die Huldigung weigerten die Reichsstädte, als sei sie gegen die Freiheit.

Der Kaiser war mit allen Erbietungen sehr zufrieden; aber er zog weiter nach Metz, nach Trier (29. Sept.) — zur Zusammenkunft mit dem Herzog von Burgund.

Den ganzen October bis zum 25. November blieb man dort bei einander. Der große Reichstag, der zu Martini angesetzt war, wurde weiter und weiter hinausgeschoben. Des Reichs Geschäfte mochten feiern.

Begreiflich, daß man im Reich des Kaisers Reise mit Spannung verfolgt hatte. Die Zusammenkunft in Trier war wie eine schwere Entscheidung; ihr Rückschlag auf die Parteistellung im Reich war unberechenbar. Der Markgraf glaubte auf alles gefaßt sein zu müssen; er erließ am 6. Oct. an seine Amtleute und Schöffer den Befehl, „in diesen geschwinden Läufften" auf alle Fälle in Bereitschaft zu sein „nach dem Sprüchwort, daß des Hutmannes Haus lang steht".

Aus den geheimen Verhandlungen in Trier verlautete, daß der Kaiser das Land Geldern dahingegeben habe; man sage auch, das eben erledigte Lothringen [1]), auch die Reichsbisthümer Utrecht, Lüttich, Toul, noch andere Fürstenthümer. Das alles sei dem neuen königlichen Namen Burgund einverleibt, demselben auch

1) In Lothringen war 1430 beim Tode des Herzogs Karl nicht dessen Bru-

das Vicariat über das linke Rheinufer überwiesen; damit habe der Kaiser des Herzogs Tochter und Erbin als Braut für seinen Sohn gewonnen.

Weiter, so meldet der Markgraf am 12. November nach Weimar, der Herzog hat sein Bündniß mit Ungarn abgeschrieben; er hat sich verpflichtet, dem Kaiser, so lange er lebt, mit 10,000 Reutern gegen jedermann beizustehn, er wird sein Hauptmann sein, wenn es gegen die Türken geht; der Pfalzgraf soll mit dem Kaiser versöhnt werden, Bündniß schließen; den Elsaß giebt Burgund zurück. „Wenn der Kaiser das Land in Schwaben ganz einnimmt, das dem Herzog Sigismund nichts nützt, die Landvogtei Elsaß dazu hat und den Herzog zur Seite, so warten alle Unterthanen des Reichs, was sie zu thun haben, die mit dem Kaiser und mit ihm nicht eins sein wollen".

Er drückt seine ganze Meinung, wenn auch vorsichtig, aus: „Wir wollen es zum Besten anschlagen: es würde dadurch gemeiner Fried im Reich und der Kaiser gewinnt in seinen Landen auch Frieden, so Gott will, damit man den Türken desto besser widerstehn mag".

„Die Kurfürsten und kurfürstlichen Räthe, die zugegen waren, haben nichts bestätigt, auf die andern und ihre Herren Bedacht genommen. Aber der Kaiser hat das alles aus Vollkommenheit kaiserlicher Gewalt gethan und meint, es soll niemand davon disputiren".

So in voller Schärfe ward empfunden, was es heiße, daß der Kaiser, des Reiches ungefragt, mit Reichslanden, mit großen Ge-

---

der, der Graf von Vaudemont, gefolgt, sondern Karls Tochter Isabella und ihr Gemahl Renatus, des Titels König von Neapel; sein Sohn Johann von Calabrien starb 1470, sein Enkel Nicolaus 1473; seine Tochter allein war übrig, Wittwe Friedrichs von Vaudemont. In ihrem Sohn Renatus II. waren die Ansprüche der männlichen und weiblichen Linie von Lothringen vereint.

bieten deutscher Nation habsburgische Vortheile erhandle[1]). Wie, wenn die dereinstige Kur nicht den König von Burgund oder seinen Eidam traf? und gar, wenn sie ihn traf!

Nicht in der Fürstenweise, die Karl von Burgund so stolz und glänzend vertrat, sah der Markgraf ein feindseliges Princip. Aber daß er, der wälsche Fürst, um den Kaiser buhlte, ihn in sein politisches System hinüberzog, daß dorthin, in das fremde Land, der Schwerpunkt des Reiches verlegt wurde, brachte Sorge und Gefahr. Jetzt durfte es dem Markgrafen doppelt wichtig erscheinen, in der nordischen Macht einen neuen Stützpunkt gefunden zu haben, einen solchen, der ihm und seinem Hause im Nothfall einen Rückhalt bot gegen das entdeutschte Haus Habsburg; und „die Königreiche und Fürstenthümer" Christians galten ihm dafür, „von deutscher Zunge und Wesen nicht ausgeschlossen zu sein".

Des Reichstags harrend, um mit dem Kaiser gegen Ungarn abzuschließen, lagen in Anspach polnisch-böhmische Gesandte; jetzt schloß (11. Nov. 1473) der Markgraf mit der Krone Böhmen ein Bündniß, den Kaiser ausnehmend, nur nicht für den Fall, daß „durch das heilige Reich und seinen Vormund, den römischen Kaiser oder König oder andere die Krone Böhmen zu vergewaltigen unterstanden würde".

Man weiß, wie die Zusammenkunft in Trier endlich doch nicht zum Schluß kam, wie der Kaiser „selbzehend" von dannen eilte (25. Nov.), wie der stolze Herzog, als wäre er schwer beleidigt, zum Kriege rüstete, wie er nun dem Peter von Hagenbach jeden Frevel gestattete, den jungen Heinrich von Würtemberg in Mömpelgard ergriff, mißhandelte, ihn wie zur Hinrichtung niederknien, das Schwert über ihn zücken ließ.

Was man im Reich von den Tagen in Trier gefürchtet hatte,

---

1) Der Pole Dlugoß sagt (II. XIII. p. 500.): at mihi conditiones hujus connubii revolventi plurimum indecorum videtur titulum Romanorum regni ex Germanis in Gallos ob *privatum quaestum* translatum esse etc.

erfüllte sich nicht. Aber die Gedanken, die Möglichkeiten, die wochenlang jeder an seinem Theil in sich bewegt haben wird, ließen ihre tiefen Spuren zurück. Auch an jenem Heinrich von Würtemberg ward der Tod nicht vollzogen; aber auf der Sammtdecke kniend hatte er den Tod innerlich durchlebt; seine Gedanken waren von dem an zerstört.

Nun zog der Kaiser zurück an den Rhein. Die Wohlgesinnten oder Bequemen mochten ihr Gott sei Dank rufen.

Man kam wohl dahin, zu sagen: „wie lieb dem Kaiser Gut ist, so wollte er dennoch des heiligen Reichs Ehre und Würde nicht verkaufen". Gerade gewollt hatte er es.

Ja er meinte die Unterhandlungen noch weiter zu spinnen; er ließ dem Herzog durch den Grafen Montfort seinen guten Willen vermelden. Daß Herzog Karl sofort nach dem Elsaß aufbrach, daß der Pfalzgraf und dessen Bruder von Köln persönlich zu ihm eilten, die ganze Bewegung im oberen Lande konnte zeigen, daß die Dinge unaufhaltsam weiter rollten.

Der Kaiser weilte sechs Wochen lang in Köln, er mochte auf neue Erbietungen aus Burgund hoffen [1]). Das Kölner Stift hatte, über die Willkühr des Erzbischofs Ruprecht erbittert, den Domherrn Landgraf Hermann von Hessen zum Administrator bestellt; der Kaiser bestätigte ihn (3. Jan.).

Schon war König Ludwig von Frankreich thätig; was konnte ihm erwünschter sein als Verwickelungen, die den gefürchteten Burgunder von Frankreich hinweglenkten. Er schloß mit den Eidgenossen ein Bündniß gegen Burgund: sie versprachen Kriegsvolk, er Geld (10. Jan.).

Der Dänenkönig, angeblich um nach Rom pilgernd ein Ge-

1) Am 13. Decbr. 1473 sandte der Kaiser eine Botschaft an den Herzog (Chronica der h. St. Cölln S. 221.). Daß die Fortsetzung der Verhandlungen verabredet sei, sagen auch burgundische Nachrichten, so die gleichzeitige Aufzeichnung bei Gachard coll. des docum. ined. I. p. 270.

lübde zu lösen, war ins Reich gekommen, weilte am fränkischen Hof. Die Ungeduld der polnisch-böhmischen Gesandten wuchs aufs Aeußerste; „wenn sie heimkehren", schreibt der Markgraf, „ehe sie bei dem Kaiser gewesen, so wird sofort zwischen den drei Kronen Frieden geschlossen; dann mag der Kaiser zusehen, wie er mit Ungarn sitzt; nur daß es hinterdrein nicht heißt, wir hätten es verwahrlost". Er hätte mit ihnen dem Kaiser nachreiten können, fügt er hinzu, er würde es gethan haben, wenn er nicht — Böhmen war im Bann — kaiserlichem Geleit Schmach zu erfahren hätte fürchten müssen.

Der Kaiser mochte jetzt zu ihm kommen, ihn suchen.

Nur bis Rothenburg ritt er mit seinen Gästen ihm entgegen. „Ich wollte die Dinge wären zu Martini beschlossen worden, als es angesetzt war, so bedürften wir des Disputirens nicht". Der Kaiser mußte es hinnehmen.

Er mußte sich zu noch Schwererem überwinden. Wie lange hatte er sich gesträubt, den jungen Böhmenkönig anzuerkennen; es war eine der Kronen, die ihm an das Haus Oestreich zu gehören schienen. Jetzt fügte er sich, versprach auch die kaiserliche Belehnung. Auch mit Polen ward abgeschlossen (11. März).

Dann des Dänenkönigs Sache. Eine ganze Reihe von Artikeln liegt noch vor, denen der Kaiser sein fiat beigeschrieben[1]). Auch einem Entwurf zur kirchlichen Besserung des Nordens im Interesse der Krone gab der Kaiser seine Empfehlung nach Rom mit.

„Wie nie einem Könige zuvor" ward dem dänischen Ehre vom Kaiser[2]). Die neuen Erlasse an Lübeck, an die Ditmarschen gingen durch des Markgrafen Hand; sein Hauptmann Busso von Al-

1) Abgedruckt zuerst in Häberlin Neuste D. R. II. S. XLIX. nach einer Mittheilung von Spieß; jetzt auch in den fränkischen Studien von Höfler.

2) Aus dem denkwürdigen Bericht eines dänischen Begleiters Christians bei Michelsen Dith. Urk. S. 67.: „oc mene thet aldry schal sche noger anden konge mere".

vensleben ward mit ihrer Ausführung nach dem Norden gesandt. Daß die freien Bauern in der Marsch in dem Erzbischof von Bremen ihren Herrn hatten, ward nicht beachtet; es galt den gefährlichsten Widerstand zu brechen, der der Fürstenmacht im Norden entgegenstand, die Eidgenossenschaft der Bürger und Bauern. In gleichem Sinn ward der schwere Zollstreit der Seestädte mit Lüneburg entschieden: sie sollten zahlen gleich andern Städten bei schwerer Brüche; „das trieb Markgraf Albrecht, damit die Städte sich entzweiten und die Herren kämen zwischen Kuh und Kirchhof" [1]).

Es war über Friesland, über der Könige Einigung gesprochen. Friesland ward erwähnt, weil man erwartete, daß der Burgunder auch dahin die Hand ausstrecken werde; dann, so wünschte König Christian, sollte das Land ihm befohlen werden unbeschadet der Hoheit des Reichs. Er übernahm mit dem Herzog zu unterhandeln.

Der Könige Einigung: schon ward mit Ludwig XI. verhandelt, mit Polen war abgeschlossen; daß unter den Fiats auch der König von Schottland genannt war, zeigt, wie man England, wenn es zum Kriege mit Burgund käme, zu binden gedachte.

Albert Klitzing begleitete den König nach Rom; durch seine Hand kam an den Markgrafen der Vorschlag, den Herzog von Mailand zum König von Lombardien zu erheben; der Cardinal von Mantua vor allen förderte am päpstlichen Hofe jenen Contract und Verbund, der alle monarchischen Kräfte der Christenheit einigen, allen Widerstand der unteren Selbstherrlichkeiten, die „Freiheit" brechen sollte.

Auch der Herzog von Burgund wird unter denen genannt, die dem Contract und Verbund beitraten. Seinen Principien entsprach er durchaus. Sollte etwa die große politische Verwickelung sich in

1) Detmar bei Grautoff II. S. 358. Die hierher gehörenden Actenstücke sind theils bei Höfler (Oestr. Arch. VII. S. 78.) und Michelsen l. c. abgedruckt, theils liegen sie mir handschriftlich vor.

dem größeren Interesse der Fürstengewalt gegen die „Freiheit" auflösen?

Anfang April war der Kaiser in Augsburg; es währte noch bis in die Mitte des folgenden Monats, ehe Verhandlungen beginnen konnten.

Wie hätte er nicht den Druck empfinden sollen, mit dem des Markgrafen Hand ihn führte? In den ersten Apriltagen war, durch Frankreich vermittelt, die vorige Richtung zwischen den Eidgenossen und dem Haus Oestreich beschworen. Da wuchs dem Kaiser eine Kraft zu, auf die er sich gegen Burgund verlassen konnte. Die Städte der niederen Vereinigung eilten, den Pfandschilling zur Lösung der verpfändeten Lande zusammenzubringen; mit Jubel ward Erzherzog Sigismund in Basel empfangen. Selbst der junge Herzog von Lothringen war in der Stille so gut wie gewonnen.

Und zugleich nahmen die Dinge im Osten eine Wendung, die nach des Markgrafen Politik nicht hätte möglich sein sollen; es sei die Nachricht eingelaufen, schrieb ihm der Kaiser, daß Ungarn mit Polen einen ewigen Frieden, mit Böhmen einen Frieden auf drei Jahre geschlossen habe; er möge kommen, mit ihm in die Sachen zu schauen und zu rathen, damit er nicht in Schimpf, Schaden und ganz Verderben komme [1]).

Ein andrer Handel diente dazu, die kühle Stimmung zwischen ihnen zu steigern. Der Anträge des dänischen Königs wurden immer mehr, und der Markgraf befürwortete sie. Drei Grafen in Italien an des Kaisers Statt zu ernennen, mochte ihm zugestanden werden; aber um seiner Fürbitte willen dem Herzog von Mailand zu gewähren, was dem Herzog von Burgund für den Preis der reichsten Heirath nicht gewährt worden war, dazu war der Kaiser, so große Summen geboten wurden, nicht zu bewegen; „so viel wir

---

1) Schreiben vom 15. April 1474 (Plassenb. Arch.). Es ist der Friede vom 21. Februar 1474, den Dlugoss II. XIII. p. 507. erzählt.

darin gearbeitet und gehandelt haben", schrieb der Markgraf (4. Mai), „wir selbst möchten es Ehren halber nicht rathen".

Auch im Norden gelang nicht, was der Markgraf eingeleitet hatte. Die Dithmarscher Bauern waren weit entfernt, vor kaiserlicher Mahnung und markgräflicher Drohung zu erschrecken; „wir wollen dafür sterben, ehe wir das Land geben", schrieben sie an Lübeck. Wie hätte Lübeck die Hand bieten, wie der Erzbischof von Bremen sein Recht hintansetzen sollen um des Dänenkönigs willen? Die Gährung in Norddeutschland, die Bewegung für die „Freiheit" und das alte gute Recht wuchs. Und wenn der Herzog von Burgund den Bauern in der Marsch drohend rieth, daß sie sich fügen sollten, so war das nur ein Zeichen mehr, wie die hohe Politik bei allem Hader gegen die Freiheit einig war.

Wie unbedeutend erschienen dieser großen Politik gegenüber die Verhandlungen des „großen Reichstags". Jetzt, wo dem Reich von Westen her ein mächtiger Angriff drohte, wo der Breisacher Frevel des Hagenbach, die Gefangennahme des Frevlers die Herzen entflammte, wo in der Schweiz, im Elsaß, in Lothringen schon alles auf den nahen Kampf rüstete — jetzt verliefen die Verhandlungen in Augsburg in „zierlichen" Reden und fürsichtigen Gemeinplätzen, wie immer. Die Politik des Reiches ward hier nicht mehr gemacht; der Reichstag erschien wie eine Ceremonie.

Nur einen entscheidenden Schritt brachte er. Der Kaiser hatte den Pfalzgrafen vor ein Fürstengericht geladen; er bestellte den Markgrafen zum Richter, trat selbst als Kläger auf; er nahm, als dieser auf die Einwendungen der pfälzischen Bevollmächtigten zur Nachsicht zu neigen schien, ihm den Stab aus der Hand, setzte sich auf den Richterstuhl; er selbst, erst Kläger dann Richter, sprach die Acht über den Pfalzgrafen (27. Mai).

Es war in denselben Tagen, wo an Peter von Hagenbach, der „gemein Deutschland wälscher Zungen wollte unterthänig machen",

vor einem Landgericht zu Breisach, das Erzherzog Sigismund bestellt hatte, „nach dem Recht gethan wurde".

Und den kaum geschlossenen Frieden im Osten zerriß neuer heftigerer Hader zwischen den drei Kronen; Polen und Böhmen riefen des Kaisers Hülfe nach den geschlossenen Verträgen an.

Der vertriebene Kölner Erzbischof hatte sich an Burgund gewandt. Es erschien in Köln des Herzogs Herold, zu gebieten, daß das ganze Stift dem Erzbischof Ruprecht gehorsamen, den Herzog aber für einen Erbvogt zu Köln halten und empfangen sollte. Des Herzogs Wappen und Mandate wurden mit Koth beworfen und abgerissen; Rath und Capitel erklärten, sie wollten eher den Tod als fremde Herrschaft dulden. Sie warben Söldner aus dem Oberland und Westphalen, „ein groß Volk zu Fuß und zu Roß". Sie sandten nach Augsburg, des Reiches Hülfe anzurufen [1]).

Mitte Juli brach das burgundische Heer — die glänzendste Kriegsmacht, die je gesehen war — gegen den Rhein auf; es galt mit den Waffen zu erzwingen, was in Trier nicht erreicht war.

Gleichzeitig zog König Matthias mit gewaltiger Kriegsrüstung durch Mähren nach Schlesien hinab, mit seinem Zuge schon die beabsichtigte Vereinigung des polnischen und böhmischen Heeres hindernd; Breslau, wo er mit Jubel empfangen wurde, ward der Stützpunkt seiner weiteren Kriegsführung.

Am 28. Juli war der Herzog mit seinen Burgundern, Lombarden, Engländern vor Neuß; Tags drauf ward die Stadt zum ersten Mal berannt. Wer konnte sagen, wohin der Kriegsheld, der „so schwindlich" [2]) in die Lande gekommen, sich wenden würde,

---

1) Die Angaben aus dem Fugger-Birkenschen Ehrenspiegel sind hier, wie in der Regel, sehr ungenügend, wenn schon überall nacherzählt. Der große handschriftliche Fugger (Dresd. Bibl.) hat mir hier keine weitere Ausbeute gegeben.

2) Die Stadt Köln an Bern d. d. 21. Sept.: „so dan der gewalt der Burgunschen so schwindlich in die Land ist komen" (bei Diebold Schilling

wenn die kleine Stadt fiel. „Den Rhein hinauf und über den Rhein wurden um seiner Drohworte willen viel Klöster und schöne Wohnungen vor den Städten abgebrochen, als zu Bonn, zu Köln, zu Straßburg, in Sachsen, zu Lübeck und in Friesland“.

Der burgundische Krieg.

Wenn sich Herzog Karl erhob, in des Reiches Grenze einzubrechen, so war es in dem Vollgefühl fürstlicher Gewalt, in der Zuversicht, daß sein Recht so weit reiche als der Sieg seiner Waffen.

Wenn die Schweizer und die „Bundgenossen“ sich anschickten zum Kampf auf Leben und Tod, so wußten sie, daß es galt, ihre „Freiheit“ gegen den mächtigsten und herrschsüchtigsten aller Fürsten zu vertheidigen. Und für dieselbe „Freiheit“, welche in jenem Breisacher Spruch das Richtschwert entblößt, waren die Dithmarschen bereit einzustehn, wenn Herr Busso von Alvensleben für seines Markgrafen und des Kaisers Briefe Gehorsam forderte; sie wollten alles lieber als dänische Unterthanen und dem König „mit der bodenlosen Tasche“ pflichtig sein.

In jenem Contract und Verbund gegen die „Ungehorsamen“, Herren, Mannen, Städte oder Bauern, war mit vollem Herzen auch Markgraf Albrecht. Hatte der Angriff Burgunds nicht eine Auflehnung derer, die gehorchen sollten, der „unruhigen Köpfe“ in Köln, wie sie Kurfürst Ruprechts Manifest nannte, zum Anlaß? zeigte die Bewegung in der Schweiz nicht, um was es sich in dem schon begonnenen Kampfe handle? Und nun stand Albrecht an der Spitze der gegen Burgund gerichteten deutschen Politik; sollte er mit der einen Hand die Dithmarschen und Friesen verknechten helfen und die andere den Schweizern reichen? sollte er mit sich selbst

S. 152.). Von deutschen Herren war in des Herzogs Heer namentlich der junge Herzog von Cleve und Graf Engelbert von Nassau, mit dem das Haus Nassau in die niederländische Nobilität eingetreten ist.

und den Principien, zu denen er sich sein Lebelang bekannt, in Widerspruch treten?

Darauf antwortet ein Schreiben, das er an einen seiner Räthe richtete: „Wie unser Schwager von Würtemberg unserm Herrn dem Kaiser gerathen hat von der Schweizer und ihres Bundes wegen, ist auch unsre Meinung; und kann nichts Besseres sein als principiis obsta" [1]).

Wie stark oder schwach sein deutsches Gefühl gewesen sein mag, jetzt trieb ihn, nur mehr noch als 1470, seine Stellung im Reich und seine politische Berechnung, das nationale Interesse zu ergreifen. In diesem Interesse mußte, wenn der von Burgund drohenden Gefahr gewehrt werden sollte, aller Widerstreit der Principien sein Ende finden, in ihm sich Kaiser, Adel, Städte, Bauern vereinen. In des Markgrafen Rathschlag, den der Kaiser gefordert hatte, heißt es: „es möge an allen Enden die Versicherung verkündet werden, kaiserliche Majestät, auch Kurfürsten, Fürsten und das ganze Reich würden sie nicht verlassen, damit sie hart halten und thun als Biederleute" [2]).

Der Kaiser schien ganz den Vorschlägen des Markgrafen folgen, ihm sich und seine Politik ganz anvertrauen zu wollen. Er ernannte ihn zum obersten Hauptmann [3]); in Würzburg sollte am 14. Sept. ein Fürstentag gehalten, dann ins Feld gezogen werden;

---

1) Schreiben an einen „lieben Getreuen", d. d. Kulmbach 17. Aug. 1474 (Plassenb. Arch.).

2) Gewiß an alle Fürsten war geschrieben, wie bei Müller RTT. II. S. 647. an Wilhelm von Sachsen (d. d. Augsburg 28. Juli 1474). Der Rathschlag von M. Albrecht und Adolph von Mainz ist abgedruckt bei Chmel Mon. II. 1. p. 418 sqq.

3) Ich habe die Urk. dieser Ernennung nicht gesehen. Schon Anfang November erläßt der Markgraf Befehle als Feldhauptmann. Er hatte in seinem Rathschlag vier Hauptleute zu ernennen empfohlen, je einen Fürsten von Oestreich, Baiern, Sachsen und einen geistlichen „und unser Herr der Kaiser der Oberst".

von den ausgeschriebenen 130,000 Mann sollte ein Theil gegen die Türken, ein andrer an den Oberrhein ziehen, die Hauptmacht zum 21. Sept. bei Koblenz versammelt sein.

Statt selbst zu eilen, blieb der Kaiser bis Ende September in Augsburg; er konnte nicht bezahlen, was er dort verzehrt hatte, er fand nicht so viel Credit, daß man ihn hätte reisen lassen; die Kölner Städteboten mußten ihn auslösen. Er lud einen neuen Tag nach Frankfurt zum 23. Oct., versäumte auch diesen, blieb in Würzburg liegen. Neuß hielt sich, aber die Burgunder nahmen Remagen und Linz, sperrten damit das Rheinthal oberhalb des Siebengebirgs.

Schon Wochen lang lagen Kriegshaufen bei Koblenz, des Kaisers harrend; der Markgraf trieb und drängte[1]), immer umsonst. Man müsse streiten, schrieb er am 19. Nov. dem Kaiser, man müsse ein Ende machen, „damit Ew. Gnaden und wir nicht zu Schimpf werden". Er mahnte in den härtesten Worten: „ich will nicht von andern beschimpft werden und schwer Geld verzehrt haben; ich will nicht weiter, Ew. Gnaden ziehe denn vor; denn ich weiß, daß niemand kommt, ihr seid denn vorher da oder ziehet mit; ich kann den Streit leider nicht allein ausfechten; auch die Sachsen werden fortziehen, wenn es nicht vorgeht, man kann ein Heer nicht in der Schlinge führen; damit empfehle ich mich".

Endlich meldete der Kaiser aus Würzburg: er breche auf, er wolle nach Linz, damit der Rhein offen werde. Am 27. November kam er nach Frankfurt. Die markgräflichen, die sächsischen Truppen zogen an den Rhein.

Aber statt nun zum Kampf auszuziehen, begann der Kaiser neue Unterhandlungen. Der Dänenkönig war im burgundischen Lager gewesen, kam nun seine Vermittlung anzubieten; auch Sa=

1) Das Aufgebot an seine Lande, d. d. 15. Oct. 1474, steht bei Minutoli II. 359. vgl. S. 417 ff. Anfang November waren 300 Reisige aus der Mark in Hof, warteten dort auf weitere Befehle (Schreiben Albrechts vom 17. Nov.).

voyen bemühte sich. Die bairische Politik — Martin Meyer war so thätig wie nie — machte immer neue Sorge; der Pfalzgraf verbot den Durchzug durch sein Gebiet. Und während Herzog Albrecht von Sachsen als „des Kaisers gewaltiger Marschall" zum Rhein kam, war sein Bruder Kurfürst Ernst in Breslau, dem Ungarnkönig wegen Sagan zu huldigen. Des Kaisers Verbündete, Polen und Böhmen, hatten vergebens die Uebermacht, Matthias in Breslau war unbezwinglich.

Wie lange konnte sich Neuß noch halten? „Wir sind", klagten die Kölner vor dem Kaiser, „Neuß zu entsetzen viel zu gering; fällt die Stadt, so geht es auf Köln; würde Köln verloren, was Gott verhüte, so würde der Herzog fortan seine Klauen den Rhein hinauf strecken, zuletzt nach dem heiligen Reich greifen; denn er ist ein ehrengieriger Fürst, der gern alle Lande unter sich brächte".

Die Kurfürsten von Mainz und Trier flehten um rasches Vordringen. Die sächsischen Herren entließen ihr Fußvolk; es geschehe der Baiern halben, hieß es; so wenig traute man ihnen. Der Landgraf von Hessen forderte, dasselbe thun zu dürfen, „damit sein Volk das Geld nicht vergebens verzehre". „Bleiben andre daheim", schreibt der Markgraf am 16. December dem Kaiser, „so mache ich aus der Noth eine Tugend und laß die meinen auch laufen; was hülfe es, daß ich 20,000 Gulden umsonst verzehre? was kann ich mit meinem Fußvolk allein schicken? gnädiger Herr, ich hab eine Sorge: der Anfang des Umkehrens sei ein angelegt Spiel; wem zu Lieb, ist wohl zu merken, doch meine ich keinen Wälschen damit; es sei oder nicht, so bringt der Anfang des Wiederkehrens großen Abfall". Und wieder: „Jedermann schiebt sein Fußvolk heim; hat der Kaiser 30,000 Mann, so ist es viel; der König von Frankreich meint eben so viel ins Feld zu bringen; wollte der getreu sein, desto besser; wollte er handeln als vor Lüttich, so wäre es schwer".

Wohl mochte man im burgundischen Heer der kaiserlichen Groß-

mächtigkeit und des heiligen Reiches spotten[1]). „Er wisse schon Wege", hatte der stolze Herzog an den König von Frankreich geschrieben, „mit dem Kaiser und den deutschen Fürsten ein Abkommen zu treffen". Nicht die Fürsten und Herren am Niederrhein, sondern die Bürger der Städte, das „edle Neuß" voran, hemmten den Siegeslauf der Wälschen, waren des Reiches Bollwerk, gaben dem Kaiser Zeit, sich zu besinnen, dem Reichsheer, sich zu sammeln.

Erst als der Kaiser seinen Sohn Max von Frankfurt heimsandte, mochte man glauben, daß es zum Schlagen kommen werde. Am letzten Tage des Jahres 1474 wurde zu Andernach vom Kaiser und von den vier Kurfürsten die Allianz mit Frankreich abgeschlossen. Nun endlich begann das Reichsheer vorzugehen. Es galt zunächst, die Wasserstraße nach Köln zu öffnen und das rechte Rheinufer für den norddeutschen Zuzug sicher zu stellen. Anfang Februar fiel Remagen.

Nicht das Militärische dieses Feldzugs ist hier zu verfolgen. Ehe noch der eigentliche Reichskrieg begann, war die Diplomatie bereits in vollster Arbeit.

Der Dänenkönig war, wie erwähnt, als Unterhändler erschienen. Warum nicht als Helfer? war ihm doch der Anschlag für seine deutschen Lande erlassen, damit er mit ganzer Macht zur See erscheine und gegen Burgund helfe.

Die lübische Chronik — und die Stadt Lübeck hatte ihn schon auf der Reise nach Rom, wie viel mehr seitdem scharf im Auge — erzählt, wie König Christian, statt bei dem dithmarschen Handel zu bleiben, mit den Herzögen Friedrich von Braunschweig, Magnus

1) Vortrefflich in seiner Art sagt Molinet. I. S. 87., die très noble Germanie anredend: tu es comme il peut sembler, laschement endormie au lict de mondaine plaisance; tu as converti maintenant ta puissante prouesse en pesante paresse, ton valoir et gloire en vouloir de boire, ton hault los divin en grand los de vin et ton glorieux empire se décline de mal en pire.

von Meklenburg, Hans von Lauenburg und dem Grafen von Ruppin plötzlich nach dem Rhein gezogen sei; auch sein Bruder Gerhard von Oldenburg, mit dem er so lange gehadert, habe sich angeschlossen; niemand habe gewußt, was sie da wollten; der heilige Geist, hätten manche gemeint, sei über sie gekommen. Das gemeine Gerücht war, daß sie den Herzog auffordern wollten, in ihre Lande zu kommen mit Heerschild gegen die Städte dort, sie wollten ihm helfen mit aller ihrer Macht. Arg genug muß vor dem Kaiser gegen die Städte geredet, es muß versucht worden sein, von dem Kriege gegen den äußeren Feind den Blick auf die „Ungehorsamen" drinnen zu lenken. Als dem Kaiser später die stattliche Schaar, die Lübeck gesandt hatte, 600 Reuter weiß und roth, vorgeführt ward, sagte er, erzählt dieselbe Chronik: „Wir sehen noch Gehorsam und Treue in denen von Lübeck, das uns doch vielfach anders vorgebracht ist".

Wohl hätte der Kaiser den Frieden gewünscht. Seine Bundesgenossen, Polen und Böhmen, hatten nicht eben glänzend gekämpft; „die Polen sind also geduldig geworden, sie möchten mit einer Maus aus einer Nußschale trinken". Am 8. December war durch Kurfürst Ernst von Sachsen ein ewiger Friede zwischen den drei Kronen zu Stande gebracht, in dem Matthias Schlesien und den böhmischen Titel behielt. Mit Sicherheit war zu erwarten, daß er sich nun auf Oestreich stürzen werde. Dort war die ständische Anarchie so arg wie je; die Grafeneck, Lichtenstein, Stahremberg legten Zölle auf, wo es ihnen gefiel; gegen die wachsende Föderation des selbstherrlichen Adels war alle Nachsicht und alle Drohung vergebens; eine Handfeste ward aufgesetzt, die der Kaiser bis zu bestimmter Zeit vollzogen haben sollte. Man hatte ja den Ungarnkönig zum Rückhalt, und dem waren nun die Hände frei. Der Antrag, den er jetzt an den Kaiser sandte, er wolle gegen Burgund helfen, wenn ihm die Belehnung mit Böhmen ertheilt werde, zeigte, daß er Vorwand zu neuem Hader suche.

Auf dem Tag zu Andernach (1. Jan.) war des Dänenkönigs

Antrag berathen: der Herzog erbiete sich abzuziehen und dann zu unterhandeln. Aber Markgraf Albrecht erklärte: er sehe nichts Gutes in des Königs Handel, wäre der Herzog willens abzuziehen, so würde er damit verantwortet, „in Gestalt etlich Glimpf zu schöpfen". Der König hatte sich dann an Herzog Albrecht von Sachsen gewandt; „die Kölner", schrieb dieser nach Hause, „hätten beim Kaiser und Markgrafen erlangt, keine Unterhandlung zu gestatten; zwar habe sich Burgund verpflichtet und Sicherung gegeben, sich fortan von deutscher Nation durchaus fern zu halten; allein die Unterhandlung gehe allein durch den Markgrafen, der gebe Rede und Antwort und werde weiter denn die kaiserliche Majestät angesehn"[1]).

Der Markgraf hielt den Kaiser fest; er wollte keinen halben Ausgang. Die Bedingungen, die als unerläßlich gestellt wurden, konnten Herzog Karl von dem Ernst seiner Gegner überzeugen.

Sein Stolz gestattete ihm nicht, sich die Größe der Gefahr einzugestehen: war sie überhaupt vorhanden, so bestand sie ja nur darin, daß sich ein Paar deutsche Fürsten dazu hergaben, Länder zu vertheidigen, die sie nichts angingen. Er zweifelte nicht, daß, wenn ihnen genug geboten würde, sie sich um Reich und Reichsgrenze nicht weitere Gedanken machen würden.

Albert Klitzing befand sich bei dem dänischen König, kam mit ihm in das burgundische Lager. Ihm eröffnete Herzog Karl, wie er den Markgrafen hochachte, der mehr Macht, mehr hohe Vernunft und Weisheit habe, denn andre Fürsten deutscher Nation, wie er mit ihm lieber als mit irgend einem andern in Freundschaft sein und das freundliche Verständniß erneuen würde, das sein Vater mit ihm gehabt. Er beauftragte den gewandten Probst, dem Markgrafen in größter Heimlichkeit vorzustellen: das heilige Reich sei, wie der Markgraf wisse, mit seinem Verweser übel versorgt, leide

1) Sächsischer Bericht bei Müller RTT. II. S. 678. Olivier de la Marche X. p. 298. nennt den Markgrafen le pillier et grand conseil de l'armée.

an allen Enden Minderung und Abbruch, man müsse anders für dasselbe sorgen; niemand sei geeigneter, das Reich zu retten, als der Markgraf, und er der Herzog sei bereit, in diesem Sinn zu wirken, entweder noch bei des Kaisers Leben oder wenn das Reich erledigt sei, auch die Stimme des Pfalzgrafen und des Kölner Kurfürsten zu gewinnen; und wäre der Markgraf nicht gemeint, selbst das Reich zu nehmen, so verpflichte er sich zu gleichem Dienst für einen seiner Söhne[1]).

Der Markgraf antwortete (18. Febr.) an Klitzing: weder mit dem Herzog noch dessen Vater habe er je Verständniß gehabt, auch hätte der Herzog es sonst nie denn jetzt gesucht; so lange derselbe mit dem Kaiser nicht gerichtet sei, habe er nichts mit ihm zu verhandeln; sei der Kaiser mit Burgund gerichtet, so sei er es auch, und werde dann mit des Kaisers Erlauben gern in freundliche Unterhandlung mit ihm treten. „Item auf dein letzt Anbringen wissen wir nichts zu antworten, als wir wollten lieber todt sein, denn daß wir in unsern alten Tagen für uns oder unsrer Söhne einen eine solche große Bosheit wider unsern rechten Herrn handeln sollten".

Er theilte zugleich dem Kaiser Klitzings Schreiben mit: „wiewohl der Herzog mir Unbilligkeit zumuthet, will ich es doch nicht weiter als an Ew. Gnaden gelangen lassen".

Am 7. März ward Linz genommen, man zog sofort auf beiden Seiten des Rheins weiter nach Köln und Mühlheim.

Der Herzog wandte sich an Herzog Albrecht von Sachsen: „der burgundische Angriff habe nur bezweckt, dem Erzbischof aus dem ihm verwandten bairischen Hause zu helfen und der einreißenden Gewohnheit der Empörung von Unterthanen gegen ihren rechtmäßigen Herrn zu begegnen[2]); um so mehr sei er erstaunt, daß der Kaiser

1) Schreiben Klitzings von Köln 10. Febr. 1475. (Plassenb. Arch.)

2) ut haec agentes flagitiosissimum morem atque exemplum subditorum offendendi dominum suum et adversus eum tam superbe insurgendi abstulis-

Fürsten und Städte gegen ihn aufgerufen; er habe sich nicht in ihm fremde Händel eingemischt, da er ja ein deutscher Fürst sei und sein wolle; es sei klar, daß, was gegen ihn unternommen werde, nur unter dem Scheine kaiserlicher Autorität ein Angriff auf das Haus Baiern sei, um privater Feindschaft willen, die von gewissen Personen dem erlauchten Hause Baiern gehegt werde". Der Herzog hoffte, daß er damit einen Ton anschlage, der im Hause Sachsen wiederklingen werde; auch darin betrog er sich.

Und während er hier am Niederrhein vergebens lag, seine Heeresmacht vor Neuß vergebens verbrauchte, bei der wachsenden Mißstimmung, ja Auflehnung seiner Lande gegen die Kriegslast seine Mittel sich zu mindern begannen, erhob sich König Ludwig, gegen Picardie und Flandern vorzudringen. Die Eidgenossen hatten Hochburgund bis an die Quellen der Saone hin (Luxeuil) erobert, zugleich die Päſſe am Neuenburger See genommen; sie benutzten die Gunst der Zeiten, die Herrschaften und Städte bis zum Jura und Genfer See an ihren Bund zu bringen. Gegen sie vor allen war des Herzogs Erbitterung gerichtet; „er wolle Bern und Freiburg vertilgen und an ihrer Stelle ein Denkmal errichten", hatte er in Mailand sagen lassen. Jener arge Galeazzo Maria, der um die Königskrone geworben, war mit ihm in Bündniß getreten; mit Savoyen gemeinschaftlich sollte er von Süden her in die Schweizer Lande einbrechen [1]).

Die Eidgenossen hatten schon Recht, wenn sie auf des Kaisers Mahnung, ihm Kriegsvolk den Rhein hinab zu senden, baten, ihren Kampf im oberen Land fortsetzen zu dürfen. Nicht daß sie damit das Unternehmen am Niederrhein erleichtert hätten; aber in der Nähe der Heimath kämpfend gewannen sie für sich und ihre nächsten

---

semus, quae omnia ad utile principium, decus Imperii et cujusvis rei germanicae emolumentum etiam erunt.

1) Dieß Bündniß vom 30. Jan. 1475 war ohne Ausnahme: etiamsi tales essent de quibus fienda esset specialis mentio (Kaiser und Papst).

Nachbarn, auch für das Haus Oestreich; der Kaiser gab ihnen nach unter der Bedingung, daß sie nicht ohne ihn den Krieg endigen wollten; er versprach ihnen das Gleiche [1]). Aber das Reichsheer war, als in Köln eingezogen (22. März) wurde, nicht mehr als 20,000 Mann, davon reichlich die Hälfte markgräfliches und sächsisches Volk; und nur dringende Bitten bewogen Herzog Albrecht, da die Dienstzeit verstrichen war, zu bleiben. Erneute Mahnungen an die säumigen Stände halfen wenig [2]).

Aber man hatte das Gefühl einer guten Sache. Der Bischof von Münster und die niederdeutschen Städte, die hier zum Heer stießen, brachten frischen Muth. Der Dänenkönig gab die Hoffnung auf, mit seinem Verhandeln Dank zu gewinnen; hätte er mit seiner fürstlichen Gesellschaft nur bezahlen können, was sie verzehrt, sie wären schon jetzt davon gezogen. Graf Gerhard ließ endlich seine Pferde im Stich und schlich zu Fuß von dannen, warf sich demnächst auf die Friesen; König Christian schaffte sich Geld mit einem Gaunerstreich an der Stadt Hamburg, löste sich aus und ritt davon.

In Köln saß der Kaiser zu Gericht über die Herzöge von Jülich-Berg, Vater und Sohn, die ihre Reichspflicht gegen den mächtigen Herzog zu leisten sich geweigert hatten; sie kamen und demüthigten sich.

Aber in und bei Köln blieb das Heer volle sechs Wochen. Warum rückte man nicht vor, Neuß zu entsetzen? war dem Markgrafen sein Kriegsheer noch immer nicht stark genug? hielt er es für unmöglich, mit diesen freilich sehr lockren Haufen, die so wenig wie ihre Führer zu gehorchen verstanden, sich mit dem vortrefflich

---

1) Aus einem kaiserl. Schreiben bei Wurstisen S. 472.

2) In Person anwesend waren außer den genannten Fürsten Mainz, Trier, Würtemberg, zwei Markgrafen von Baden, Heinrich von Hessen, ein Fürst von Anhalt, die Bischöfe von Eichstädt, Speier, Worms.

disciplinirten Heer von Burgund zu messen? hemmte ihn des Kaisers Politik?

Endlich (5. Mai) brach das Heer von Köln auf nach Zons, verschanzte sich dem Feind auf zwei Stunden Entfernung zur Seite. Ein Cardinallegat, der Bischof von Friaul war gekommen, den Frieden zu vermitteln.

Auch die letzten Anstrengungen, das furchtbar heimgesuchte Städtlein Neuß zu zwingen, mißlangen dem Herzog. Am 23. Mai versuchte er einen Ueberfall auf das Reichsheer und wurde abgeschlagen. Tags drauf wurde eins der burgundischen Bollwerke gebrochen. Am 25. Mai kam es nach einer geheimen Zusammenkunft des Kaisers mit dem Herzog zum Abschluß des Friedensanstandes.

Wie auch der Herzog von den Politikern in seinem Lande über diesen Krieg um Neuß getadelt werden mochte, die Festigkeit seines Willens und seine Kühnheit der wachsenden Gefahr gegenüber steigerte seinen Heldenruhm; und mit gerechtem Stolz hat er nachmals vor den Ständen von Flandern gesagt, er sei mit Ehren aus dem Kampf gegen die größte Uebermacht hervorgegangen, habe seine und seines Landes Ehre gewahrt [1]).

Während des Waffenstillstandes fingen die von Münster und Köln trotz des strengen Befehls, im Lager zu bleiben, Händel auf eigene Hand an; und so groß war auf beiden Seiten die Erbitterung, daß immer mehr Haufen in den wüsten Kampf stürzten. Nur daß der Markgraf die Wagenburg schließen ließ, machte es möglich, den Waffenstillstand zu retten, freilich mit dem Opfer der deutschen Leute, die sich draußen befanden. Die Burgunder rechneten sich diesen Ausgang als einen Sieg an [2]).

1) Der Herzog hatte vor Neuß quatre mille des meilleurs verloren; sein Heer war si rompu, si mal en point qu'il ne l'osoit montrer. (Comines.)

2) Nicht bloß Molinet u. s. w., sondern der Herzog selbst in dem Briefe an die Stadt Lille bei Gachard Collection I. p. 243. Auch der wackre Stadt=

Die Verhandlungen zogen sich bis zum 15. Juni hin; dann wurde Friede verkündet „und jedermann zog nach Haus, da er hergekommen war; wie unter dem Hütchen gespielt war, konnte niemand wissen als der Kaiser und der Herzog, der Legat, der Markgraf und Herzog Albrecht; niemand sonst, nicht Fürsten noch Städte erfuhren davon; man sagte, sie hätten sich geschworen, in zehn Jahren nichts darüber zu sagen. Manche meinten, es gehe auf einen Ueberfall gegen die Schweizer und die großen deutschen Städte; Gott weiß es". So schrieb man in Lübeck.

In Köln war man noch erbitterter: „Man meinte, des Herzogs Löwen (Goldgulden) hätten sehr geschossen, er hätte sonst Leib und Gut da lassen müssen. Der Kaiser hätte es wohl gern gethan, wenn etliche Fürsten hätten folgen wollen. Am St. Peter und Paul Vorabend (28. Jun.) kam der Kaiser mit seinem Heer wieder nach Köln, und die Fürsten, Herren und Städte zogen von Stund an heim. Und der Markgraf von Brandenburg zog ganz stille bei Deutz über den Rhein und machte sich heim, ehe es jemand wußte. Die Herren von Köln zogen ihm nach über den Rhein und schickten ihm Kleinode und anderes mehr; aber viele meinten, das Geschenk, das ihm der Herzog von Burgund vor Neuß gegeben, sei besser gewesen"

Die Wendung, welche dieser Friede einleitete, war bei weitem tiefer, als die fürsichtigen Herren in Lübeck und Köln sich träumen ließen.

Geheime Papiere, welche einem ungarischen Botschafter abgenommen worden sind, darunter namentlich solche von Jürgen von Stein, zeigen, daß noch im Mai in dem Mittelpunkt der Verhandlungen zwischen dem Kaiser und König Ludwig der Plan gestanden hatte, ein Concil zu berufen, theils um den trostlosen Zustand der Kirche zu ordnen, theils um statt des Papstes Sixtus, der nicht canonisch, sondern durch arge Simonie der Cardinäle gewählt sei,

schreiber von Neuß, Wierstraat, geht kurz darüber hinweg: vill verdroncken im wasser doit | meer mach ich niet dair off sagen. (V. 2001.)

einen richtigen Papst zu bestellen. Der Ungarnkönig meldet demnach an Burgund, wie er mit dem König Ferdinand von Neapel einverstanden sei, daß der einzige Weg, dem zu begegnen, die schleunige Berufung des Concils durch den Papst selbst sei; er habe des Papstes Zusage; er dringt in den Herzog, dem beizutreten; er warnt vor den Tücken des Kaisers, namentlich vor der in Trier beabsichtigten Vermählung; der Herzog möge vorziehen, seine Tochter dem Sohn des Königs von Neapel zu geben[1]).

Ob gerade der Kaiser dem Plan eines Concils besonders günstig gewesen, mag dahingestellt bleiben. Aber nur mit nationalen Gedanken konnte man den Krieg gegen Burgund — denn was leisteten die weltlichen Fürsten? — führen, wenn man ihn mit Ernst führen wollte. Nicht bloß bei den Städten, bei den Eidgenossen wäre die Kunde mit Freuden begrüßt worden; die geistlichen Fürsten im Reich waren der römischen Autorität müde, und nur ein Concil gab ihnen die Unabhängigkeit, nach der sie trachteten. Es ist bezeichnend, daß noch während der Verhandlungen, als Erzbischof Adolph von Mainz starb und sterbend zur Wahl seinen alten abgesetzten Gegner Diether empfahl, damit die ihm überlassenen Güter wieder an das Erzstift kämen, eine päpstliche Bulle es bei Strafe des Bannes verbot.

Der Eifer des päpstlichen Legaten, den Frieden zu stiften, hatte guten Grund. Der Herzog war in der Lage, ihn um jeden Preis wünschen zu müssen.

Des Kaisers Preis kannte er. Dessen Sohn Max hat später gesagt: es sei in dem Frieden ein geheimer Artikel gewesen, den das Reich nicht wissen sollte[2]). Es war das Verlöbniß mit der Erbtochter von Burgund.

---

1) Extracta ex scriptis repertis apud nuncium ex Hungaria, im Dresd. Archiv.

2) Roo p. 283. In der später von Georg Heseler (kaiserl. Protonotar) vermittelten Erklärung (Nancy 4. Nov. 1476) sagt Herzog Karl: prout ad fa-

Noch am 17. Mai hatte der Kaiser den Herzog Renatus von Lothringen in den Bund gegen Burgund aufgenommen; jetzt gab er ihn Preis. Er hatte den Eidgenossen sich verpflichtet, nicht ohne sie Frieden zu machen; er gab sie Preis. Vor allem: zum ersten Male seit der Hussitenzeit war ein stattliches Reichsheer beisammen, war ein Interesse gefunden, in dem sich Städte, Prälaten und wenigstens ein Theil der Fürsten mit dem Kaiser zusammenfanden, ein nationales Interesse zugleich gegen die wälsche Kriegsgewalt und die römische Kirchenmacht. Es ward den Heirathsinteressen des Hauses Oestreich geopfert. Nicht einmal an die Freilassung des schmählich gefangenen Grafen Heinrich von Würtemberg war gedacht worden, dessen Bruder Graf Eberhard, seiner Reichspflicht treu, mit vor Neuß stand.

Daß Burgund die Unterstützung des Erzbischofs Ruprecht aufzugeben, sich nicht mehr Erbvogt des Stiftes Köln zu nennen versprach, war nicht der Rede werth; andere Fragen blieben offen, wurden weiteren Verhandlungen vorbehalten.

In den Tagen, da Herzog Karl von Neuß abzog, landete der englische König mit einem stattlichen Heer bei Calais, mit Burgund vereint gegen Frankreich zu kämpfen. Sein Herold, den er mit der Absage an König Ludwig sandte, brachte dessen geheimen Antrag zum gemeinsamen Kampf gegen Burgund. In wenigen Wochen (Ende August) war das Bündniß geschlossen.

Nicht auf Krieg gegen den gewaltigen Herzog war der schlaue Ludwig lüstern; er wünschte ihn um jeden Preis abzulenken. Der Herzog brannte vor Zorn gegen die Schweizer Bauern, gegen den Lothringer. Leicht fand König Ludwig (Sept. 1475) die Formel, sich mit Karl zu verständigen: er gab ihm die Landschaft der niedern Vereinigung Preis, gab ihm auch Bern und die Eidgenossen Preis,

---

ciendum in cedula dni legati episcopi Forliuiensis me obligavi. (Chmel Reg. 7077.) Heseler war in dieser Zeit Cardinal in petto, wurde bald Bischof in Passau u. s. w.

falls sie jener sollten beistehen wollen. Der Beute desto gewisser zu sein, sicherte der Herzog ihm für den Dauphin die Hand seiner Tochter, seine Erbschaft zu; Frankreich und Burgund schlossen Friede und Bündniß auf neun Jahre. Alle feilschten sie mit allem und mit allen.

Nicht drei Monate, nachdem der Kaiser seinen Handel geschlossen, war der Preis, für den er die Ehre der Nation daran gegeben, dem Franzosen sicherer als ihm.

Welche Rolle Markgraf Albrecht in der Intrigue gespielt hat, die jenen deutschen Krieg so östreichisch endete, ist auf actenmäßige Weise nicht festzustellen. Die rheinischen Chroniken nennen ihn bestochen; manche gar meinen, er habe den treuen Kaiser an Burgund verhandelt; sie werden es aus bester Quelle, etwa von des Kaisers vertrautesten Räthen so erfahren haben.

Allerdings sind durch Albrechts Hand die Verhandlungen gegangen, welche zum Abschluß am 15. Juni führten; noch sind einzelne Zettel vorhanden, die erkennen lassen, wie über das Mehr oder Minder der Bedingungen gehandelt worden; nur zu deutlich ist in ihnen zu lesen, daß der Burgunder in der Lage war, ja oder nein zu sagen.

Wenn der Markgraf dann „ganz stille" durch Köln und über den Rhein zog, so mag es am wenigsten um der gewiß reichen Geschenke willen gewesen sein, mit denen ihn Burgund geehrt haben wird; und hätte er sich mit großen Geldsummen erkaufen lassen, den Frieden im Interesse des Kaisers und gegen das Interesse des Reichs zu schließen, so würde er nach seiner Art nur um so stolzer durch das Kölner Bürgervolk hingeritten sein.

Ihn drückten andere Sorgen. Er war der Geschlagene; er hat nie eine schmerzlichere Niederlage erlitten.

Nach dem Abkommen vom 15. Juni blieben noch viele, die wichtigsten Sachen unerledigt. So ward am 30. Juli ein Tag mit Herzog Karl in Ryssel gehalten; nicht markgräfliche Räthe waren

da, wohl aber neben denen des Kaisers die des Pfalzgrafen, desselben, der den Durchzug durch sein Gebiet zum Reichskrieg verboten hatte; und sie erklärten, ihr Herr sei vom Kaiser dazu aufgeboten als ein Reichsfürst, und was er mit Burgund an diesem Tage beschließe, dabei solle es bleiben[1]).

In jenen Verhandlungen zu Ryssel ward unter anderm die Ansicht festgehalten, daß Karl von Burgund ein Reichsfürst sei, daß der König von Frankreich, ihn angreifend, in das heilige Reich gegriffen habe; das, sagte der Cardinallegat von Friaul in des Kaisers Namen, gedenke der Kaiser mit allen Fürsten abzuwenden. Wann je sonst hatten die Valois in Burgund sich als deutsche Fürsten gehalten? wenn der Kaiser die deutschen Fürsten nun gegen den König von Frankreich zu führen gedachte, mit dem Kaiser und Reich eben noch verbündet gewesen, so mußte er auf andere Fürsten im Reich seine Rechnung stellen, als die, welche bisher zu ihm gehalten.

Die Wendung der Politik, welche der Friede bezeichnet, führte den Kaiser dem bairischen Hause in die Arme. Im Frühjahr 1474 war er der Hochzeit des pfälzischen Kurprinzen mit Herzog Ludwigs Tochter — zu Amberg wurde sie gehalten — aus dem Wege gereist; jetzt wohnte er den Festen bei, die Herzog Ludwig zur Vermählung seines Sohnes Georg gab; der pfälzische Kurprinz trug dem Kaiser als Truchseß die Speisen auf, ausdrücklich mit dem Vorbehalt, daß er es Ehren halber thue, daß er seinem Oheim damit nicht in sein kurfürstlich Amt greife.

Der Markgraf hatte seit den Tagen von Trier meinen können, den Kaiser zu bestimmen; er hatte mit jenem principiis obsta im Anfang des Krieges sich von dem monarchistischen Eifer des Dänenkönigs hinweg gewandt, hatte die Gemeinschaft mit den Städten und Bauern empfohlen. Jene Erbverbrüderung der Häuser Bran-

1) Im Dresdner Archiv. Die pfälzischen Räthe, die gesandt waren, Götz von Adelsheim, Hans von Ingelheim, Hans von Eberstein, sind aus Friedrichs des Siegreichen Geschichte wohl bekannt.

denburg, Sachsen und Hessen war in dem Krieg um Köln voran gewesen; sie nebst Würtemberg, Baden und Nassau waren des Kaisers Fürstenkreis in diesem Kriege.

Dem Kaiser hatte dieser Krieg nur als ein Mittel gegolten, das zu gewinnen, was in Trier nicht gewonnen war, die Erbin von Burgund; er bedrohte den Herzog, bis er ihn bereit sah, nachzugeben. Als der Cardinallegat ihm jenen Zettel brachte, war er froh, jene nicht mehr zu bedürfen, mit denen er gedroht hatte. Sein oberster Hauptmann hatte nur noch die Pflicht, wenn ich so sagen darf, den militärischen Frieden zu machen.

„Der Kaiser hat nie mit einem Unterhandlungen oder Unternehmungen gemacht, den er nicht getäuscht hätte", läßt der Ungarnkönig in jenen aufgefangenen Depeschen an Burgund sagen. Getäuscht wird er den Markgrafen nicht haben. Dieser hätte minder achtsam, minder geübt in gleichen Künsten sein müssen, wenn er des Kaisers sich hätte sicher halten, dessen Gedanken nicht durchschauen sollen.

Aber warum blieb er denn? warum litt er jene sechs, acht Wochen Versäumniß in Köln? warum führte er nicht das Heer trotz der kaiserlichen Abmahnungen ins Feld?

Lange mochte er hoffen, die Dinge noch in der Hand zu haben. Noch in Köln wurde der Lothringer in das kaiserliche Bündniß aufgenommen, die Verbindung mit dem König von Frankreich wurde immer enger, es wurde ein Ehevertrag zwischen dem Dauphin und der Tochter des Kaisers berathen; jener Gedanke eines Concils — auch in dem Contract und Verbund mit dem Dänenkönig waren durchaus reformatorische Artikel — konnte ein letztes stärkstes Mittel scheinen, den Kaiser festzuhalten.

Und selbst, als Markgraf Albrecht in dem Erscheinen des Cardinallegaten, in der emsigen Thätigkeit des Georg Heseler und des Haug von Werdenberg empfinden mußte, daß ihm der Aal entgleite, mußte er bleiben; am wenigsten trotzen, drohen, davon

gehn konnte er. Er hätte damit nur das beschleunigt, was zu meiden, für immer zu beseitigen sein Zweck in diesem Kriege war.

Die bairische Partei stand mit offenen Armen da; der Versöhnung mit dem Pfalzgrafen wäre eine neue Coalition gegen das Haus Brandenburg gefolgt, geschaart um die Autorität des Kaisers, ein zweiter bairischer Krieg, nur dann der Markgraf vielleicht der Geächtete und Gebannte.

Er mußte wohl ausharren; der Kaiser zog ihn wie in der Schlinge mit sich; er ließ ihn einen Krieg führen, der dem Achilles wenig Lorbeeren brachte, und einen Frieden unterhandeln, der ihn als den mit Geld erkauften erscheinen ließ. Er hatte nichts gewonnen, aber viel verloren.

Und nicht bloß er. Der Ausgang dieses Krieges war vergiftender als jene Spannung in den Tagen von Trier.

Es wehte einmal ein frischer nationaler Zug von den Alpen bis zum Meer. Zum ersten Male seit Jahrhunderten war die norddeutsche Kraft mit auf dem Plan für das Reich; zum ersten Male sahen sich die städtischen Kriegshaufen des Nordens und Südens zu gemeinsamer Waffenthat vereint.

Es galt den Kampf gegen den Frevler am Reich, und der wälsche Reichsfeind war zugleich der geschworne Feind aller bürgerlichen Freiheit, der Meister alles feudalistischen Hochmuths. Wie viele von der Nobilität waren daheim geblieben; aber die Städte waren auf, ihre Sache war des Reiches Sache, des Kaisers Feind ihr Feind. Und angesichts des Feindes empfingen sie ein „des heiligen Reichs Banner" gemeinsam zu führen, „das nie geschehen ist", sagte ihnen der Markgraf „mit großen gescheiden Worten"; aus seinen Händen empfingen sie es.

Und darnach solcher Friede: „nicht eben eine wohllautende Flöte zum fröhlichen Tanz", sagten die Niedersachsen.

Der Markgraf ritt still heim; aber der Kaiser hatte, was er wollte, — glaubte es zu haben.

Der ungarisch-pommerische Krieg.

Herzog Karl der Kühne soll einmal gesagt haben: „an dem Tag, da ich meine Tochter vermähle, werde ich Mönch". Ihre Hand war fast von dem Tage ihrer Geburt an der stärkste Hebel seiner Politik gewesen, und er war weit entfernt, mit dem Zettel, den er dem Cardinallegaten gegeben, oder mit der Zusage an König Ludwig sich gebunden zu halten.

Noch im Herbst 1475 brach er nach Lothringen ein; er erschien furchtbarer als je. Während die Schweizer und die Städte der niederen Vereinigung das schwer bedrängte Nancy vertheidigten, ward von ihres Kaisers Gesandten „in dem glücklichen Lager des Herzogs von Burgund" der vor Neuß eingeleitete Friede abgeschlossen (17. Nov.) mit der unerhörten Clausel: „wer von den deutschen Fürsten dem Frieden und Bündniß nicht beitreten wolle, habe sich in vier Wochen zu melden, widrigenfalls er als beigetreten gelten werde". Wenige Tage drauf capitulirte die Stadt, das deutsche Kriegsvolk zog heim; der Herzog berief die Stände von Lothringen, ließ sich huldigen. Ein deutsches Land mehr war vom Reich abgerissen. Und der Kaiser hatte noch nicht die Ehepacten[1]).

Die Eidgenossen hatten indeß weitere Gebiete der wälschen Schweiz erkämpft; schon erreichten sie den Genfer See. Dorthin, „ein andrer Hannibal", wie er sich gern nennen hörte, eilte Herzog Karl mit dem ganzen Prunk seines Hofes, denn er erwartete Italien zum Mitkampf gegen die Deutschen. Prinz Friedrich von Neapel allein führte ihm 15,000 Mann italische Söldner zu; auch ihm war auf die Hand der Erbin von Burgund Hoffnung gemacht, seine Schwester war des Ungarnkönigs Verlobte.

Im Februar begann der furchtbare Kampf. Die Schweizer

---

1) Ein Schreiben des Kaisers vom 17. Jan. 1476, das Kurfürst Ernst auffordert, dieser ewigen Einigung beizutreten, zeigt zugleich seine lebhafte Besorgniß (bei Müller RTT. II. S. 717.).

schrieben an die Reichsstädte, „eingedenk zu sein der gemeinsamen deutschen Sprache, des heiligen Reichs, dem auch sie zugeleitet seien, des Kaiserthums, das der wälsche Fürst, dem die Begierde das Herz nicht ruhen läßt, an sich bringen werde, wenn er die Schweiz überwinde".

Wohl empfanden die Städte bis an die See hinab, daß der Burgunder, nur noch furchtbarer als zuvor am Niederrhein, gegen sie alle ansetze. Mehr als ein deutscher Fürst, deutsche Edelleute in großer Zahl waren in seinem ritterlichen Heer, in seinem Gefolge auch Gesandte des siegreichen Pfalzgrafen; — auf der deutschen Seite kein Fürst außer dem flüchtigen Lothringer, selbst Erzherzog Sigismund zögerte noch.

Die deutsche Sache schien verloren. Granson fiel. Der Herzog meinte, dieß „Gesindel", das ihm noch den Weg sperrte, leicht niederzurennen [1]). Dann lag ihm Deutschland offen.

Die Städte im Reich sahen mit banger Erwartung nach dem Süden. Der Kaiser verbot jede Hülfeleistung. Damals einten sich neunzehn niederdeutsche Städte zu Schutz und Trutz; Lübeck, vor dem Dänenkönig besorgt, baute sein mächtiges Holstenthor, Hamburg verstärkte seine Befestigungen; den Hader mit Lüneburg um den Zoll schlichtete man; Köln ward in den Hansenbund wieder aufgenommen.

Dann folgte der furchtbare Schlachttag von Granson (3. März), die völligste Niederlage der Wälschen; der Herzog floh meilenweit über das Gebirg, „recht hannibalisirt", sagte sein Hofnarr.

Während die Freudenbotschaft der Berner an ihre Städtefreunde ins Reich flog, sammelte Herzog Karl neue Macht; vor allem Italiener strömten ihm zu. Ende März war er in Lausanne. Dorthin kamen des Kaisers Boten, um die Vollziehung des Ehevertrages zu betreiben, während andere — jener Georg Heseler — in Bern erschienen, die Eidgenossen „irre zu führen".

1) Marchons à ces vilains; ce ne sont pas gens pour nous.

Wochenlang ordnete, übte der Herzog sein Volk. Aber Mailand, Savoyen, der alte Renatus von Provence hatten ihm den Rücken gewandt; auch der Prinz von Neapel hatte nicht länger Lust vergeblich zu hoffen und zog von dannen. Am 6. Mai vollzog Herzog Karl den Ehevertrag nach des Kaisers Wunsch: zum nächsten Martini solle das Fräulein von Burgund dem Erzherzog Maximilian vermählt werden.

Mitte Juni brach er auf gegen Murten. Den Eidgenossen zu Hülfe eilten ihre Bundesfreunde bis von Straßburg her, von Erzherzog Sigismund gesandt kam ein dreifach Aufgebot. Am 22. Juni war der Schlachttag, furchtbarer als der von Granson, der herrlichste Sieg deutscher Waffen. Das wälsche Heer löste sich völlig auf; auf dem Schlachtfelde, auf der Flucht sind bei 20,000 Menschen umgekommen. Der Herzog selbst floh „nach Hasen Weise". Und in Lübeck schrieb man: „des sei Gott der Allmächtige gebenedeit, der den Bäumen steuert, daß sie nicht in den Himmel wachsen".

Mochte die Nation zu solchen Siegen jauchzen, was officiell das Reich war, nahm von ihnen nicht Notiz, und der Kaiser war burgundisch! Er und der heilige Stuhl arbeiteten daran, dem Herzog von Burgund den Königstitel, dem Erzherzog Max die Wahl zum römischen König zu schaffen. Es werde, meinte man in Rom, schwierig sein, die Kurfürsten würden nicht zustimmen [1]).

Wen auch hätte der Kaiser noch gehabt? Mit dem Abzug von Köln hatte er den Markgrafen und dessen Freunde verloren; rechnete er darauf, die bairische Partei dafür einzutauschen, so zeigte sich bald, daß der alte Gedanke „völliger Zertrennung" nur neue Wege suche. Im Herbst 1476 feierte König Matthias seine Hoch-

1) So schreibt der Cardinal Jacob Piccolomini an den Cardinal von Mantua Franz Gonzaga, 28. Juli 1476 (ep. 648.): ne amici quidem electores (Sachsen, Brandenburg, Trier) addo et necessarii (Sachsen und Trier) Frederico requirenti assentiant.

zeit mit der Neapolitanerin; er hatte den Kaiser, seinen Sohn, alle deutsche Fürsten geladen; von allen kamen gerade nur die Botschaften von Pfalz, Sachsen und Baiern.

Und zu dem großen Tage zu Freiburg, Anfang August, den der König von Frankreich mit den Eidgenossen hielt, um über Frieden oder weiteren Krieg zu entscheiden, hatten Trier, Mainz, der Pfalzgraf ihre Räthe gesandt; sie wünschten mit den Eidgenossen in Bündniß zu treten.

Das nächste für die Eidgenossen war, durch die Herstellung Lothringens sich für immer gegen den Westen zu sichern.

Es folgte der Tag von Nancy, die völlige Niederlage Burgunds, des Herzogs Tod (12. Januar 1477).

Sofort trat König Ludwig ein. Der burgundische Zweig der Valois war bis auf die unvermählte Tochter zu Ende; als Chef des Hauses Valois und nach dem Recht der Oberlehnsherrlichkeit glaubte er über sie bestimmen zu dürfen. Er forderte ihre Hand für seinen Dauphin. Er war bereit, von dem Erbe die Reichslehen Holland, Brabant u. s. w. zu opfern; er eilte sich „mit gewissen deutschen Fürsten" in Verbindung zu setzen, versprach ihnen Theile des Erbes, wenn sie ihm helfen wollten.

Für das Haus Oestreich kam der entscheidende Moment. Von der rasch wachsenden inneren Bewegung und äußeren Gefahr umstürmt, schrieb Maria von Burgund dem jungen Erzherzog: „ich will euer treu Gemahl sein; ich bitt euch, daß ihr nicht ausbleibt; Gott verleihe uns, was unser Herz begehrt".

Sobald irgend möglich, eilte der junge Erzherzog nach den Niederlanden. Der Kaiser forderte auch Markgraf Albrecht, auch die Herzöge von Baiern „von seiner Majestät und des heiligen Reiches wegen" auf, mit reisigem Volk ihn hinab zu geleiten und ihm das Erbe seiner künftigen Gemahlin einnehmen zu helfen. Die Baiern antworteten (30. März): Holland, Seeland, Friesland

und Hennegau gehöre ihnen erblich zu, sie würden ihre Räthe in die Lande hinabsenden und sich huldigen lassen.

Während diese Vermählung — am 21. April 1477 ward sie vollzogen — den Kaiser in alle Gefahren der tief zerrütteten burgundischen Politik verwickelte, waren seine eigenen Lande in äußerster Bedrängniß.

Das geringste war, daß sich die furchtbaren Türkeneinfälle wiederholten, schon auch Steiermark erreichten. Von der andern Seite brachen immer wieder wilde Haufen Zebracken ein, bald diesen, bald jenen Herren dienend, auch wohl unter dem Titel, Hülfsvölker für den Kaiser zu sein. Und Herren und Mannschaft schalteten im Lande, als gäbe es keine Obrigkeit über sie, des Rückhaltes sicher, den sie an König Matthias hatten.

Um die Zeit, als der Kaiser vom Rhein zurückkam, im Herbst 1475, rüstete Matthias einen großen Zug gegen die Türken. Die Monate, die er hinweg war, hätte der Kaiser benutzen, Ruhe im Lande schaffen sollen. Statt dessen spann er heimliche Umtriebe, hoffte auf Empörung der ungarischen Magnaten, gab endlich dem Erzbischof von Gran, der die Fäden leitete, da alles mißlang, Zuflucht in seinen Landen.

König Matthias kehrte mit Ruhm gekrönt aus dem Feldzug heim; „er wird bei uns in den Himmel erhoben", schrieb man aus Rom. Dann folgte jene glänzende Hochzeitfeier, welche die verwandelte Stellung der Parteien so augenfällig machte. „Den Kaiser ärgert die Hochzeit", schreibt der Cardinal Piccolomini, „was ärgert ihn nicht? er ist wie ein Gärtnerhündchen, das selbst das Kraut nicht frißt, aber jeden anbellt, der es holt. Es ist wahr, vertragmäßig ist festgestellt worden, daß der König sich nicht vermählen solle; aber den Frieden mit seinen schweren, unerträglichen und kränkenden Bestimmungen hat die äußerste Noth dictirt; jetzt sind die Umstände anders".

Unaufhaltsam drängte hier alles zu einem großen und schweren

Kampf. Mit dem Beginn des Jahres 1477 war der Krieg zwischen Ungarn und dem Kaiser unvermeidlich.

So in kurzer Uebersicht die Verwickelungen, die dem Reichskriege gegen Burgund folgten.

Nicht bloß eine Fülle von positiven Verhältnissen war völlig umgewandelt. Ungleich bedeutsamer waren die allgemeinen Ergebnisse, die verwandelte Fassung dessen, was war und galt. Wohl mochte gesagt werden: „die ganze Welt ist in Erschütterung" [1]).

Die stolzeste Fürstenmacht war vor den „Bauern von Bern" zusammengebrochen. Mit diesem Herzog und seiner chevalereusen Ritterschaft hatte die große restaurative Bewegung eine schwere Niederlage erlitten. Der Herrschaft dieses selbstherrischen Fürsten, welcher sich seinen Ständen gegenüber auf sein göttliches Recht zu berufen gewohnt war [2]), folgte in seinen Landen ein Zustand förmlicher Auflösung, und die „Freiheit" erzwang Zugeständnisse, welche von den in jenem Contract und Verbund ausgesprochenen Tendenzen das Gegentheil waren.

Recht eigentlich nationale Siege waren die über den wälschen Herzog. Nicht die Nobilität des Reichs, nicht das preisliche Ritterthum, die Bürger und Bauern hatten die Kriegsehre der Nation gerettet und erneut. Welcher Fürst oder Ritter hatte noch die Stirn, die militärische Tüchtigkeit für das Privilegium der zu Helm und Schild gebornen und für die Rechtfertigung ihres Vorzugs zu erklären?

Auch in einer zweiten Richtung war die restaurative Bewe-

---

1) Ein englischer Bericht sagt: the world is all quavering; it will reboil some where.

2) In der Ansprache an die Stände von Flandern Juli 1475: car Dieu lui en avoit bien donné la puissance et la manière ... pour demontrer que pouvoir il a de gouverner comme seigneur et que Dieu lui a donné, non pas ses dits subjects, il ne fault que visiter et lisre au livre des rois en la bible etc. Gachard Coll. I. p. 257.

gung erlahmt. Wie hohen Tones hatte der heilige Vater noch vor einem Jahrzehend gesprochen; jetzt schrieb ein Cardinal: „nicht bloß in Rom, auch jenseits der Alpen ist unsre Mißachtung unverhohlen". Selbst wechselnd in den raschen Wechseln der allgemeinen Politik und von den italienischen Wirren beherrscht, den kühn wachsenden weltlichen Entwickelungen gegenüber ohne die Kraft eines neuen Gedankens, verlor Rom um so mehr, als es eifriger arbeitete zu erhalten.

Und nun endlich das weltliche Haupt der Christenheit. In dem burgundischen Handel hatte Friedrich III. auch den letzten Schein einer nationalen Beziehung abgethan; das nackte Privatinteresse seines Hauses bestimmte sein Thun und Lassen; die nationalen Siege von Murten und Nancy trafen mit dem wälschen Feinde zugleich das Reichsoberhaupt.

So war das Verhängniß unsres Volkes. Wäre die Richtung, die bis zum Kampf bei Neuß geführt, festgehalten worden, so hätten jene Siege der Nation Herrlichstes eingebracht. Jetzt machte Frankreich den Gewinn jener glorreichen Tage, und mit solcher Gier, daß die Schweizer Boten von dort heim schrieben: „Laßt euch des Königs Geld und süße Worte nicht überkommen; gnädige Herren, laßt uns deutsch bleiben, die wälsche Zunge ist untreu".

Die letzten Zusammenhänge des Reichs lockerten sich, zerrissen. Die völlige Zertrennung war da; ohne Führung, ohne gemeinsame Aufgabe und Losung war alles wie durcheinander gewirrt, wie ein Brei; und nur das tiefquellende Gefühl, doch Ein Volk zu sein, es endlich werden zu müssen, pochte in immer stärkeren Pulsen durch die Massen hin. Es wuchs zugleich die Regsamkeit der Geister, das Verständniß der Dinge, die Zahl derer, die um sich schauten, und ihr Gesichtskreis; es wuchs die frische Kraft der nicht mehr clericalen noch höfischen, sondern bürgerlichen Bildung, das Bewußtsein, daß es großer Reformen bedürfe, geistlich wie weltlich, einer nationalen Reformation.

Politische Combinationen hatten Markgraf Albrecht an die Spitze des Kampfs gegen Burgund gestellt; aber er war zu sehr oder soll ich sagen nicht genug Fürst, um an die Spitze der nationalen Bewegung auch gegen den Kaiser zu treten. Mit Recht erlag er der zäheren Politik, die ihn und alle und alles zu mißbrauchen für ihr Recht hielt.

Er wird an den Siegen der Bauern keine Freude, an dem Jubel, der durch die deutschen Städte zog, keinen Trost gehabt haben. Und wenn er — auf Pfalzgraf Philipps Hochzeit — an den Kaiser trat, ihm sagte: „er wolle den Anfang machen zur gegenseitigen Aussöhnung", so blieb der Kaiser, obschon er seine Hülfe forderte, kalt und fremd; zum ersten Male nannte er ihn nicht du wie sonst, sondern ihr.

Der Markgraf war isolirter denn je.

Fühlte er sich stark genug, auch ohne politische Anlehnung sicher zu stehen? war er in der Lage, neue Stützpunkte zu finden?

Im Februar 1476 starb Herzog Heinrich von Glogau. Nach den Verträgen mußte das Herzogthum seiner jungen Wittwe, der Markgräfin Barbara, als Pfand für ihre Mitgift, Morgengabe u. s. w. zufallen. Während der Krankheit schon hatte Jürgen von Stein die Landschaft gemahnt, daß mit dem Tode des Herzogs das Land heimfalle; Herzog Hans von Sagan erhob Ansprüche als rechter Vetter des Verstorbenen. Von den Marken aus wurde einige Mannschaft gesandt, die Markgräfin bei ihrer Gerechtigkeit zu erhalten.

Sofort war von Jürgen Stein, der damals bei König Matthias alles vermochte, Botschaft nach Franken an den Markgrafen gesandt: König Matthias habe einen so königlichen Muth, daß er einen Markgraf oder Sachsenherzog lieber zum Lehnsmann haben werde denn einen geringeren; er bat ihn, ja zu des Königs Hochzeit zu kommen. Auch Bischof Rudolph von Breslau war bemüht, dem Markgrafen die Wege zu ebnen.

Der Wunsch, ihn zu gewinnen, war am Hofe zu Ofen noch viel lebhafter, als aus Steins Verfahren zu entnehmen war; mit einigem Entgegenkommen hätte der Markgraf die Anerkennung seiner Tochter und ein Bündniß mit Ungarn obenein gewonnen[1]); er hätte an dem Kaiser Genugthuung für den Handel von Neuß nehmen können.

Er ging des Weges nicht. Wenn Matthias ihn zu gewinnen beflissen war, so lag die Absicht klar genug vor Augen, zum Kriege gegen Oestreich in der Flanke gesichert zu sein. War der Gewinn Glogaus oder selbst größerer ein Ersatz für die Gefahr, die auch den Marken ungarische Herrschaft über Oestreich brachte, für die Abhängigkeit auch Brandenburgs von Ungarn, die deren unvermeidliche Folge war?

Daß Ungarn nach solcher Zurückweisung mit ganzer Wucht gegen die Marken drücken werde, war vorauszusehen. Albrecht ging im Frühling 1476 persönlich nach Berlin, für den zu erwartenden Sturm alles vorzurichten.

Zuerst in Betreff Pommerns. Garz war befestigt, aber der alte Herzog Wratislav war und blieb feindlich und heimlich. Es gelang seinen Neffen, den jungen vielversprechenden Bogislaus, die Hoffnung Pommerns, zu gewinnen; daß er um Albrechts Nichte Margaretha warb, schien eine Sicherung mehr, gern mochte ihm dafür die Formel der Belehnung möglichst erleichtert werden.

Sodann Glogau. Matthias' schon erkennbare Entwürfe bedrohten auch Böhmen und die böhmische Partei in Schlesien; es galt stützende Verbindungen zu suchen. Bei Gelegenheit der Vermählung des Markgrafen Johann, die endlich jetzt gefeiert wurde, warb der junge Böhmenkönig um die Hand der Markgräfin Bar-

1) Ein Vertrauter äußerte ein Jahr später: König Matthias wäre nie gern gegen den Markgrafen gewesen; Herr Jürgen von Stein hätte wider seinen Willen gehandelt, und wäre solches bei Zeiten durch eine treffliche Botschaft an den König gelangt, Herr Jürgen möchte den Kopf verloren haben (Plass. Arch.).

bara. Ungern ging Albrecht daran; aber es überwog die Rücksicht, damit in Betreff Glogaus der unmittelbaren Verwickelung mit Ungarn überhoben zu werden; das Herzogthum, wie es der Markgräfin verschrieben war, wurde die Mitgift [1]).

Den sächsischen Herren war Albrecht seit dem Krieg am Rhein sehr entfremdet; jetzt schien ihre Freundschaft doppelt wichtig; er bemühte sich, daß des Kurfürsten Ernst Sohn, obschon noch ein Knabe, in das Erzbisthum Magdeburg gewählt wurde.

Mit dem Ende des Jahres — Albrecht war nach Franken zurückgekehrt — begann die ungarische Politik vorzurücken. Hans von Sagan kam mit Gebotsbriefen, die ihn als Herzog von Glogau einsetzten, an der Spitze eines Heeres in das Land, besetzte es bis auf wenige Schlösser. Wenigstens Crossen behauptete sich, bis der junge Markgraf „mit Heereskraft" herbeikam; und die Stände des Landes unterhandelten (9. Febr. 1477) einen mehrwöchentlichen Stillstand.

Auch der Kaiser mußte erkennen, daß dieß nur eine einleitende Bewegung gewesen, daß der Schlag gegen Oestreich um so näher sei. Nicht an den Markgrafen wandte er sich. Er suchte Bündniß mit Böhmen, er gewann es mit dem Versprechen, den König endlich als Kurfürsten zu belehnen (5. Dec. 1476). Und Heinrich von Münsterberg meldete in aller Stille nach Berlin, es werde daran gearbeitet, das Eheverlöbniß des Böhmenkönigs rückgängig zu machen, der Kaiser wolle ihm seine Tochter vermählen. Der Markgraf glaubte es nicht: „der Kaiser habe zur Vermählung Barbaras seine Gutheißung gegeben".

1) Urk. vom 20. Aug. 1476. Daß die Werbung von Heinrich von Münsterberg zuerst angeregt, der König, ehe er das Jawort des Markgrafen erhielt, die Zustimmung der Landschaft von Glogau einzuholen veranlaßt wurde, lehrt ein Schreiben des Markgrafen Albrecht an Ernst von Sachsen, d. d. 27. Aug. 1476 (Plassenb. Arch.). Daß Albrecht ungern an die Sache ging, sagt er selbst in der Instruction an Sigismund (von Rothenburg), d. d. 1. Nov. 1478 (nicht Markgraf Sigismund, noch vom 7. Nov., wie Minutoli S. 491. angiebt).

Auch Matthias wird die so natürliche Verbindung zwischen Oestreich und Brandenburg erwartet haben; er hielt es für nothwendig, seine Flanke erst noch stärker zu decken. Er sandte weitere Kriegsmacht nach Schlesien; Herzog Hans erhob sich nach Ablauf des Waffenstillstands bedrohlicher.

Die märkischen Waffen, Herzog Bogislav war mit im Feld, hatten nicht eben Glück. Man erwartete, der Böhmenkönig werde herbeieilen, das ihm verschriebene Land seiner Braut zu sichern; zwei Haufen, die er sandte, zerstreuten sich auf dem Wege; er selbst ging mit stattlichem Heere, von seinem Vater, dem Polenkönig, begleitet, nach Wien, empfing dort (10. Juni) die Belehnung. Neue Erbietungen wies Hans von Sagan zurück: „es sei nicht Noth, daß man der Sachen handle". Herzog Bogislav hatte des Krieges genug und ritt heim nach Pommern.

Immer tiefer kam der junge Markgraf ins Gedränge. Den Herzögen von Sachsen schien der Augenblick geeignet, ihren Anspruch auf das Schutzrecht über das Stift Quedlinburg gegen den Bischof von Halberstadt durchzusetzen, der, so lautete die brandenburgische Erklärung, „den Marken gleich Havelberg, Lebus und Brandenburg eingeleibt sei". Mit Macht einbrechend, zwangen die Herren von Sachsen den Bischof auf sein Recht zu verzichten, die Stadt Quedlinburg sich ihnen zu unterwerfen; das Stift stellte sich in ihren Schutz [1]).

Markgraf Johann hatte es nicht hindern können. Er ward von den schlesischen und ungarischen Völkern weit und weiter zurückgedrängt; verwüstend folgten sie bis Frankfurt, es war Ge=

---

1) Das Bisthum war in Karls IV. Zeit in dieß Schutzverhältniß zur Mark getreten (Gercken V. p. 109.). Die Antwort Sachsens ist bezeichnend: die drei märkischen Bisthümer seien des Reiches, nicht des Kurfürstenthums; zwar in der Mark gelegen, seien die drei Bischöfe nicht der Mark Fürsten, eben so sei es mit Halberstadt. Die märkischen und sächsischen Erklärungen vom 27. Juli und 10. Aug. 1477 stehn bei v. Langenn Albrecht der Beherzte S. 120.

fahr, daß auch diese bedeutende Stadt verloren ging. Die Biberstein, statt sich nach ihren Verträgen zur Mark zu halten, suchten bei den sächsischen Herren Schutz, und er ward ihnen zugesagt[1]).

Es war ein trauriger Krieg. Bischof Wedigo von Havelberg, viele von der Mannschaft waren in Feindes Hand gefallen, die Vorstädte von Frankfurt, die Oderbrücke niedergebrannt; Markgraf Johann „war geschlagen, mit Schanden räumte er das Feld, er verschliff ein gut Gerüchte". Die Stimmung im Lande war gedrückt. Schon war über Ungehorsam zu klagen[2]); viele von der Mannschaft zogen lieber auf Stegreif gen Meklenburg und ins Lüneburgische als in den freilich ernsten Krieg. In Pommern ward eifrig gerüstet; man durfte das Schlimmste fürchten.

Es war hohe Zeit, daß eine festere Hand die Zügel ergriff; der junge Markgraf in Gemeinschaft mit den berufenen Ständen sandte an den Vater nach Franken: er möge in eigener Person kommen und sorgen, daß die Lande nicht zu Grunde gerichtet würden.

Markgraf Albrecht kam nicht. Er mochte der Ansicht sein, daß der junge Fürst in ritterlichem Kampf für seine Schwester die Kraft und Stählung des Charakters gewinnen möge, die ihm noch gar sehr fehlte.

Aber das war es nicht allein. Der erwartete Angriff auf Oestreich erfolgte im Sommer, als die Mark bereits in vollem Athem war. Eiligst zog die böhmische Hülfe von Wien heim; ganz Niederöstreich bis auf Wien, Krems und Stein fiel in Feindes Gewalt. Und zugleich heerten die Türken an der Sawe herauf. Nicht Baiern, nicht Sachsen half dem Kaiser. Mußte er nicht endlich erkennen, daß Brandenburg seine Hülfe sei?

Allerdings rief er den Markgrafen auf, erhielt dessen Zusage.

---

1) Darauf bezieht sich M. Albrechts Schreiben vom 16. März 1478 bei Riedel II. 5. p. 276. Vgl. die Urkk. bei Worbs Inv. dip. Lus. I. No. 891 sqq.

2) In dem bei Gärzaus (S. 236.) mitgetheilten Schreiben an Stadt Brandenburg 28. Oct. 1477, worin die Sendung an M. Albrecht mitgetheilt wird.

Aber statt sich auf das äußerste zu wehren, eilte er auf demüthigende Bedingungen Frieden zu schließen (1. Dec. 1477). Er ertheilte dem Ungarnkönig die Regalien über Böhmen, das Erzschenkenamt; er verschrieb sich zu einer großen Geldsumme, für die sich die Stände verbürgten; er nahm die Vasallen, die zu Ungarn gehalten, zu Gnaden auf; er behielt die ungarischen Truppen im Lande, bis das Geld bezahlt sei; er verpflichtete sich, mit dem Herzogthum Mailand den Prinzen von Neapel, Matthias' Schwager, zu belehnen, ihm seine Tochter Kunigunde zu vermählen.

Und während er so die Last des Ungarnkrieges auf die Marken wälzte [1]), bot er das Reich auf zum Kriege gegen den König von Frankreich, der die burgundischen Lande schwer bedrängte, erklärte selbst ihm den Krieg.

Welch ein Zustand! Der Kaiser inmitten des fremden Kriegsvolkes; ohne Mitwirkung der Kurfürsten und des Reichs die böhmische Krone und Kurwürde doppelt vergeben, über Mailand verfügt, der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt; und die stärkste Kriegsmacht im Reich, die Eidgenossen, im Bunde mit Frankreich, dem Ungarnkönig zu Solddienst bereit. Dazu der heilige Stuhl in seiner Politik wie eine Wetterfahne, unberechenbar, frivol, überall intriguirend; jetzt höchst eifrig, den über König Wladislaus verhängten Bann wirksam zu machen, Processe zu verhängen, die eben so verachtet wie mißbraucht wurden. Das Reich ohne Form, ohne Leitung, selbst ohne feste Parteibildung, ein breiartiges Durcheinander, in dem Gewalt, Trug, List, jede Tücke gute Tage hatte und für politische Kunst galt.

Mit schwerem Geld für Auslösung der Gefangenen hatte Markgraf Johann Waffenruhe für die Winterzeit erkauft, sie ward „nach

1) Markgraf Albrecht rechnet 1485 diesen Krieg unter denen, die er dem Kaiser „gedient habe": item der krieg in der mark zu Br. den ich dorumb het das mein in der richtigung vergessen was durch mayster Thomam von Zilly. (Minutoli S. 151.)

Verwilligung des Königs von Ungarn" bis zum 24. April 1478 erstreckt.

Seit dem Herbst war allerlei Differenz zwischen Markgraf Albrecht und den beiden sächsischen Herzögen; die Correspondenz ist auffallend bitter. In Graz erfuhr ein Vertrauter des Markgrafen Albrecht von ungarischer Seite: Jürgen von Stein, der alle jene Wirren angerichtet, „sei etlichen zu Willen und habe von ihnen große Schenkung, die dem Markgrafen also nahe stehen, daß sie ihm damit unbillig thun, und denen der Markgraf nicht dazu Ursach gegeben habe oder gebe; der König sei mit viel Unwahrheit in der Sache irre geführt". Der Kaiser hatte die Besprechung, in der diese Dinge zu Tage kamen, zu verhindern gesucht.

Und während Markgraf Johann daheim alle Sorge auf Frankfurt wandte, überfiel Herzog Wratislav, freilich „ohne einigerlei Absage oder Verwahrung, ohne alle redliche Ursache", das feste Garz, nahm es „durch List und Verrath"[1]). In gleicher Weise ward Vierraden überrumpelt. Während der junge Markgraf dorthin eilte, ward Königsberg, Arnswalde überfallen, auch die Oderbrücke von Cüstrin bedroht. Und Herzog Bogislav sandte einen Abklagebrief von seines Oheims wegen, und nahm, ehe derselbe an Ort und Stelle sein konnte, „sein väterlich Erbe" Schloß Löckenitz. In Schwiebus stand Hans von Sagan zum Ueberfall bereit; einer seiner Hauptleute, der wilde Jan Kuk, überrumpelte Belitz (25. April). „Auch die meklenburgischen Herren", sagte man am pommerschen Hofe, „meinen Lychen und andere Orte wieder zu erlangen, desgleichen der junge Herr zu Magdeburg und die von Sachsen; sie alle werden sich gegen die Mark erheben, wenn man nicht schnell Wege findet".

Und als der Markgraf aus Frankfurt nach der Pommerngrenze geeilt war, gingen die meisten von der Mannschaft, die er dort zu=

1) Den Ueberfall meldet M. Johann dem Vater am 9. April 1478, den Fall des Schlosses in der Stadt am 24. April (Nürnb. Arch.).

rückgelassen, auf ihre Güter; die Städte, die mit zum Zuge nach Garz aufgeboten waren, folgten nicht; in der Neumark murrten die Städte wegen des Zolls und die Mannschaft dort war unzuverlässig. Es wurden mehrere Herrentage gehalten, sie waren spärlich besucht. „Die Lande“, wird an den Hof gemeldet, „sind ganz unwillig und der Herrschaft abfällig“.

Johanns Lage war trostlos. „Wir sind ganz verlassen und in unserm Thun verhindert gleich als der Vogel am Flug, dem man beide Flügel abhaut; deswegen uns jedermann anhaucht wie die andern Vögel eine Eule, indem uns vorgeworfen wird Blödigkeit, Ohnmacht und Versäumniß. Aber wir wollen den Sattel der Blödigkeit von uns werfen, wir wollen kein Glied unsres Leichnams sparen, als der treue Judas Maccabäus den Schild der Kühnheit zeigen“. In solchen geistreichen Wendungen klagte er dem Vater.

Wenigstens Jan Kuck warf er nieder, hielt an den neumärkischen Grenzen die Dinge hin, unterhandelte mit Ungarn, mit Pommern. Er harrte der Ankunft des Vaters.

Der schrieb: „Uns langet an, man wolle uns zu nichte machen; denn daß wir die Dinge richten sollen, da ist ein großmuthiger Man, dafür wir uns halten, nicht gut zu; denn wir stürben so gern als schändlich gerichtet zu sein und das Uebel ungerochen zu lassen, das mit Gottes Hülfe löblich geschehen soll“. Er beeilte seine Rüstung.

Er erkannte wohl, daß der Doppelkrieg, welcher die Marken bedrängte, einen weiten Zusammenhang hatte.

Die ganze Gefahr zeigten die Vorgänge in Preußen. Begreiflich, daß der Hochmeister seine Erniedrigung, seine Abhängigkeit von Polen mit Widerwillen ertrug. Mit Freuden hatte er Jürgen von Steins Erbietungen empfangen, in aller Stille (14. Febr. 1477) mit Ungarn ein Bündniß geschlossen, den König und dessen Nachfolger zur Krone zu Schutzherren des Ordens angenommen. Der Bischof von Ermeland war zum Abfall bereit, West-

preußen schien folgen zu wollen. Eine päpstliche Bulle erklärte (Febr. 1478) alle ehemaligen Unterthanen des Ordens ihres Gehorsams gegen den gebannten Polenkönig entlassen; es erschien eine Gesandtschaft des Hochmeisters in Berlin, die Rückgabe der Neumark zu fordern. Im Frühling 1478 war das Ordensland und Ermeland in Waffen; mehrere Schlösser, darunter Culm, wurden den Söldnern, die sie inne hatten, abgekauft.

Der ungarische Plan begann sich zu enthüllen. Die Verbindung Pommerns mit Hans von Sagan war offenkundig. Die Seestädte, namentlich Stralsund, unterstützten die Pommernherzöge mit größtem Eifer; und was in der Neumark, die allein noch Schlesien von Pommern und Preußen trennte, Mannschaft und Städte wünschten, war nur zu klar. War der Ungarnkönig — schon galt er für den rechten Helden der Zeit — gemeint, mit der „Freiheit" liebäugelnd, wie in die östreichischen Lande, so auch in die baltischen hinabzugreifen? Schon war Böhmen selbst von ungarischem Volk so bedrängt, daß König Wladislaus seine Räthe nach Brünn sandte und dort (28. März) Bedingungen antrug, wie sie der Sieger nur wünschen konnte und doch noch nicht genügend fand.

Daß böhmischer Seits in diesem Vertrage Glogaus und der Markgräfin auch nicht mit einem Wort erwähnt war, meldete Jürgen von Stein dem Markgrafen, mit dem Bemerken, ob er auf solche Freunde noch ferner ein Aufsehn haben wolle. Er bot seine guten Dienste bei König Matthias an: er habe bereits einen Stillstand vermittelt, nach dem die Sache am 24. August vor dem Ungarnkönig zu Entscheid kommen solle [1]).

Die Frage wegen Glogau konnte dafür gelten, zunächst den Böhmenkönig anzugehn [2]). Dem Markgrafen mußte vor allem daran gelegen sein, mit Pommern rasch und gründlich zu Ende zu

1) Das ist der Vertrag von Guben 15. Mai 1478 bei Riedel II. 5. p. 277.

2) „nachdem es vnser land nicht angee", sagt M. Albrecht in einem Schreiben vom 6. Mai 1478.

kommen; da war sein gutes Recht schmählich mißachtet, Lehnstreue und Vertrag gebrochen; da galt es die Neumark zu retten; es galt den maaßlosen Entwürfen Ungarns durch eine entscheidende Seitenbewegung zu begegnen, Entwürfe, die wahrlich darum nicht minder bedrohlich waren, weil sie den Beifall Roms hatten und vom Kaiser gern gesehen, in aller Stille begünstigt wurden.

In den letzten Junitagen kam Albrecht nach Berlin. Während die letzten ernstlichen Mahnungen an die Herrn von Pommern ergingen, wurden die Rüstungen rasch vollendet [1]). Das Land mochte fühlen, was es bedeute, daß der alte Kriegsheld die Zügel ergriff; er war nicht in der Laune, den Städten ihr Wenn und Aber, den Herren und Mannen ihre absonderlichen Gelüste oder Rücksichten nachzusehen. Bis zum 10. August waren Vasallen und Städte schlagfertig, in die festen Plätze vertheilt oder zum täglichen Kriege auf dem Marsch; bei 20,000 Mann, ungerechnet 600 Trabanten, das Geschütz und dessen Bedienung, die Wagen. Immerhin höchste Anstrengungen, die unnachsichtig gefordert wurden; aber das Land war zum ersten Mal in seiner ganzen kriegerischen Kraft vereint; auch denen, die lässig oder widerwillig gekommen, mußte das Herz höher schlagen, wenn der Kriegsruf „Brandenburg" mächtiger denn je durch die dichten Reihen schallte.

Noch währte der Stillstand auf der wohlverwahrten Südseite der Marken. Mit ganzer Macht warf sich Albrecht von der Neumark her auf Herzog Bogislav; über Bahn, Pyritz, die Abtei Colbatz, über Bernstein ward unwiderstehlich vorgedrungen; mit Mühe aus Pyritz geflüchtet, wurde Herzog Bogislav in Schloß Daber zum zweiten Male eingeschlossen; schon ward zum Sturm geschossen, das Rennfähnlein ausgegeben, da erschien er (23. Aug.) im Lager

1) Das Schreiben an Herzog Bogislav, d. d. Köln 3. Jul. 1478, bei Müller RTT. II. S. 511. In den Anfang August gehören die bei Raumer II. p. 27 sqq. mitgetheilten „allerhand Rathschläge". Wegen der Straßenräuberei Gercken VII. p. 74.

des Markgrafen, demüthigte sich, verzichtete auf Garz; wolle Herzog Wratislav nicht mit in den Vertrag treten, „so stehe er sein Abenteuer".

Aber Garz ward nicht übergeben; Herzog Wratislav, weit entfernt in den Vertrag einzutreten, erhob sich mit äußerster Kraft, während zugleich überall an der neumärkischen Grenze Städte und Mannschaft mit Erbitterung den kleinen Krieg fortsetzten.

Nicht ohne Hoffnung. Am 12. August hatte König Matthias, ohne den bestimmten Rechtstag zu erwarten, dem Markgrafen den Krieg erklärt, sofort auch ein paar tausend Mann ungarisches Volk marschiren lassen. Jürgen Stein wird gewußt haben, daß er eilen müsse, bevor Pommern völlig erläge; er ließ in Schlesien und Lausitz eine Kriegssteuer erheben, um Hans von Sagan schnell so auszustatten, daß er losbrechen könne.

Um so mehr eilte der Markgraf, auf Herzog Wratislav zu treffen. Noch sind seine Dispositionen zum Uebergang über die Randow, zum Angriff auf Garz, auf Vierraden vorhanden. Unter allen von den Pommern genommenen Plätzen ward nur Garz nicht gewonnen. Herzog Wratislav mußte sehen, daß er sich zu hoch vermessen habe. Am 29. Sept. ward durch polnische Vermittlung ein „steter christlicher Friede" bis zum Juni 1479 auf den derzeitigen Stand aufgerichtet.

Auch für den Markgrafen war es hohe Zeit. Hans von Sagan hatte sich auf Crossen geworfen, er fand es wohlbewehrt; er begann zu heeren. Der Markgraf eilte herbei, erreichte den Weichenden, schlug ihn vollständig; „er hätte aus dem Lande müssen fliehen, so König Matthias nicht dazu gethan hätte". Es langten jene ungarischen Hülfsvölker unter Jan Zeleni an, wildes Volk, das sich in die Lausitz, in Storkow und Zossen einlegte, „den Winter hindurch großen Schaden that mit Mord, Brand, Name". Das Landvolk flüchtete weithin; „niemand that wider sie, kein

Hinderniß hatten sie; Markgraf Albrecht mit seinen Söhnen lag zu Frankfurt, mit viel Ritterschaft, die thaten nichts".

Sie thaten das Nothwendige: sie hüteten den Uebergang über die Oder und nach der Neumark; die Verhandlungen mit Pommern hatten noch große Mühe; und als Herzog Wratislav am 13. Dec. starb, war ganz Pommern in einer Hand. Mehr als eine Kundschaft ließ erkennen, wie der Ungarnkönig nach Pommern, nach Preußen durchbrechen wolle [1]).

Mit Böhmen hatte er eben jetzt den Vertrag abgeschlossen, der beiden Königen den böhmischen Titel ließ, jeden zum Erben des andern machte, zwischen beiden die innigste Bruderschaft errichtete (7. Dec.). Das hieß für immer eine böhmisch-ungarische Macht gründen, die wie ein Keil tief in das Gebiet der deutschen Nation hineinreichte und ihn mit dem ganzen Gewicht des kriegerischen Ungarnvolkes wirken ließ. Eine Gefahr so groß und größer als die burgundische je gewesen. Schon hatte Matthias die kaiserliche Macht in Oestreich matt gelegt; er konnte auf Frankreich rechnen; nur nicht offenbar war Sachsen, Baiern, der Pfalzgraf für ihn; er stand in Bündniß mit den Eidgenossen, deren junges Volk ihm gern diente; die Curie leistete ihm jeden Vorschub, von ihm hoffte sie dann Sieg über die Türken, den Untergang der Ketzer. Er war die Hoffnung Venedigs, der Liebling der neuen Bildung Italiens, der er sich huldreich erwies. Und wie viele deutsche Fürsten buhlten um seine Gunst; der Pfalzgraf, Baiern, Sachsen, die alte Partei völliger Zertrennung hielt zu ihm; deutsche Poeten besangen ihn bereits als den Helden des neuen Kreuzzuges. So von der öffentlichen Meinung emporgetragen, nach Ruhm dürstend, wie Karl der Kühne, nur gefährlicher in dem Maaß, als er geschmeidiger und besonnener war, erhob er sich über den deutschen Osten. Niemand

---

1) Er sandte am 2. Febr. 1479 neue Zusicherungen nach Preußen. Voigt IX. S. 115.

stand ihm mehr entgegen als Markgraf Albrecht; ohne diesen brach die Fremdherrschaft von Osten her über das Reich.

Wohl mochte ihm von Heinrich von Münsterberg und andern Glück gewünscht werden über die Erfolge dieses Kriegsjahres in den Marken, wo er der wachsenden Ungarnmacht ein Bollwerk gesetzt habe.

Aber war er stark genug, einen neuen Sturm auszuhalten? Daß ein solcher bevorstand, zeigte der Gang der Verhandlungen mit Ungarn, mit Pommern, mit Böhmen, die päpstliche Excommunication [1]).

Immer wieder ward es dem Markgrafen nahe gelegt, wie er mit einiger Nachgiebigkeit schwere Gefahr meiden, des gewaltigen Königs Freundschaft gewinnen könne. Er wisse nicht, hieß wohl die Antwort, welchen von beiden Königen er als seinen „Kurbruder" für Böhmen, welchen für seine lausitzischen Güter als Lehnsherrn anzusehen habe. Nicht einmal den Namen Majestät, den Jürgen von Stein für seinen König brauchte, ließ er ungerügt; er forderte von dem König Verschreibung „bei Treuen und Ehren" als von seinem Gleichen, worüber in Ofen „groß Verdrießen" empfunden wurde.

Der Ton der Verhandlungen wurde immer drohender; die mit Pommern verwickelten sich immer ärger. Ein neues ungarisches Heer, 9000 Mann zu Fuß und zu Roß, zog heran, es sollte nach Preußen.

Der Markgraf traf Fürsorge für die äußerste Gefahr. Er forderte und erhielt von seinen Ständen neue größere Rüstungen [2]).

---

1) Erwähnt in einem Briefe des Balthasar de Piscia Electus Syrmiensis Nuntius et orator apost., d. d. Olmütz 5. Juni 1479 (Dresd. Arch.). Schon am 17. April 1478 schrieb der Cardinal von Mantua an Piscia: rogamus ut censuras tollat et in consanguineam nostram (Barbara) nihil de facto attentet. Damals wegen Wladislaus, jetzt dem König Matthias zu Lieb.

2) Herrentage am 24. und 25. März bei Raumer II. p. 38. 40.

Vom Kaiser — er fühlte den Druck der ungarischen Uebermacht auf das bitterste — kamen Mandate an Sachsen, Braunschweig, andere Fürsten, auch an Herzog Bogislav, dem Hans von Sagan keinen Beistand zu leisten, während König Matthias die Herzöge von Sachsen als seine „beliehenen Vasallen" gegen Brandenburg aufbot. Jene 9000 nahten; sie wurden von den Brandenburgern überfallen und aufgerieben. Es half für den Augenblick; „ein Schwert hielt das andere in der Scheide".

Da trat in den großen europäischen Angelegenheiten eine erschütternde Wendung ein.

Die Venetianer hatten den Kampf gegen die Ungläubigen aufgegeben; sie hatten am 26. Januar 1479 einen Frieden geschlossen, der ihnen den Levantehandel rettete, aber, so jammerte man damals, Italien und die Christenheit preisgab; „des Friedens werde der Teufel lachen". Die Gefahr für Ungarn, für die östreichischen Lande, für den Süden Europas war unermeßlich gesteigert.

Jetzt hörte man in Ofen auf des Markgrafen Anträge: „die Dinge sind nach E. G. Begehr vorgebracht", schreibt des Markgrafen Botschafter, „und ich habe Dank, daß E. F. G. so hart darüber gehalten hat, das E. G. zu großen Ehren kommen ist . . . wiewohl E. G. mehr Ehre darin hätte mit längerem Verzug; doch ist das auch gut, daß dem Bösewicht, der die Dinge zu wege gebracht hat, die Verhandlung nicht zu Handen gekommen".

Nicht der Brudermörder Hans von Sagan, sondern der unermüdliche Ränkespinner Jürgen von Stein war gemeint. Er ruhte auch jetzt noch nicht. Nie hatte der geist- und schwungreiche König sich gehobener gefühlt als jetzt, angesichts der neuen Türkengefahr; er sonnte sich in dem Glanz seiner Herrlichkeit, als Vorkämpfer „der Christenwelt und der heiligen Kirche". Auf jenem Tage zu Olmütz (Mai 1479), wo der Böhmenkönig, Herzog Albrecht von Sachsen, Pfalzgraf Otto, Christoph von Baiern seinen Hof verherrlichten, wo alles den schon gewissen Triumph des Königs über

die Ungläubigen feierte, — „der König schien über alle Könige auf Erden“, — da mochte es leicht sein, ihn gegen den „ungebührlichen“ Trotz des Brandenburgers, der allein ihm noch Weitläuftigkeiten mache, einzunehmen und den angesponnenen Faden wieder zu zerreißen. Selbst der Vorwurf: „der Markgraf habe seiner Ehre vergessen“ findet sich in des Königs Briefen.

Und immer gleichen Schrittes wankten die pommerschen Verhandlungen; umsonst mahnte und vermittelte Sachsen. Mit jedem Tage schien der Kampf dort furchtbarer losbrechen zu sollen. Der Markgraf hielt unerschütterlich an seiner Forderung fest.

Endlich beugte sich Herzog Bogislav; „wir sind gerichtet nach allem unsern Gefallen“, schrieb der Markgraf nach Sachsen. Nicht das war das Wesentliche, daß er „die dreizehn Schlösser und Städte, die er, die acht, die sein Vater und Bruder seliger gewonnen“, bei der Mark behielt; blieb doch Garz bei Pommern; — auch das nicht, daß Herzog Bogislav seine Lande „mit allen ihren Regalien, Herrlichkeiten und Zugehörungen“ von dem Markgrafen empfing „mit Hand und mit Mund als ein Lehnsfürst von seinem Lehnsherrn soll“. Gebeugt hatte den trotzenden Pommernfürsten die unerschütterliche Härte des alten Markgrafen, die weder der Haß der Pommern noch das Seufzen seiner hochangespannten Lande, weder das Flehen seiner Nichte der Pommernherzogin, noch die Gefahr von Schlesien her auch nur einen Augenblick an seinem Ziel irre machen konnte. „Es ist unzweifelhaft durch Gottes Verhängniß ausgerichtet, wie wir begehrt haben“.

Auch mit König Matthias kam demnächst (15. Aug. 1479) ein Vertrag zu Stande, nach dem Barbara für ihren Anspruch auf das Herzogthum Glogau 50,000 Ducaten erhalten sollte. Auch nach dem Abschluß gab es noch Weiterungen in Menge; und man kann nicht sagen, daß der Markgraf beflissen gewesen, sie zu beseitigen. Er fühlte sich nicht veranlaßt, des stolzen Magyaren Gunst zu suchen, noch weniger aus Rücksicht auf ihn den Hans von Sagan

„seinen Hochmuth üben zu lassen"; er war es zufrieden, wenn Markgraf Johann den bösen Nachbar mit blutigem Kopf heimschickte. Es schien als wolle er den Schaden hier nicht zuheilen lassen.

Des Markgrafen Erfolge wirkten weit hinaus. Durch sie allein war es dem Polenkönig möglich, sich des Ordens zu erwehren; der Hochmeister erneute den Huldigungseid als der Krone Polen Reichsfürst und geschworner Rath. Was in den baltischen Ländern auf die Zerrüttung deutscher Fürstenmacht durch ungarische Siege gerechnet hatte, städtische Freiheit und ständische Anarchie, es hatte einen schweren Schlag erlitten. König Christian benutzte den Moment, endlich den Uebermuth seines Adels in Schleswig-Holstein niederzuwerfen, dessen Bund zu sprengen, die Häupter desselben, Männer, die furchtbare Tyrannei gegen ihre Bauern geübt hatten, ins Elend zu treiben. Selbst Herzog Bogislav verließ die althergebrachte Weise seines Landes, eilte, die straffe fürstliche Ordnung zu gründen, die endlich sein Land zur Blüthe bringen sollte. Der Nordosten des Reiches gewann eine gewisse Stätigkeit, in der sich auch die inneren Verhältnisse der Territorien zu klären vermochten.

Anfang October 1479 kehrte Markgraf Albrecht nach Franken zurück. Eine glücklichere Heimkehr als jene vom Rhein.

Die Fürsteneinung von 1480.

Das Entsetzen über den Türkenfrieden Venedigs war maaßlos. Ueberall ward gesagt: es müsse endlich einmal etwas gethan werden. Der Kaiser lud zum Juni 1479 einen Reichstag nach Nürnberg, damit endlich „den schweren Einzügen der Türken, die sie nun dreiund zwanzig mal gethan, ein gemeiner, gewaltiger Widerstand geschehe".

Außer des Kaisers Räthen und dem päpstlichen Legaten erschien niemand. Der Tag wurde bis auf Michaelis ausgesetzt.

Indeß waren die Türken von neuem eingebrochen, hatten un=

ermeßliche Beute gemacht. Matthias war von den Festen zu Olmütz heimgeeilt, hatte sie erreicht, überfallen, völlig aufgerieben; beim Theilen der Beute ward sein Kriegsvolk von andern Türkenschwärmen überfallen und niedergemetzelt; mit wenigen entkam er.

Er sandte Oratoren nach Nürnberg, des Reichs Hülfe zu fordern: wenn Ungarn falle, werde der Türke bald seine Pferde im Rhein tränken. Es waren wenige Fürsten und Fürstenräthe erschienen. Sie und die Städte erklärten: eine so schwere Sache könne man nicht beschließen, man müsse um einen neuen Reichstag bitten. Die ungarischen Herren vermaaßen sich, gegen solchen Beschluß zu protestiren, durch Notarien ihren Protest aufnehmen zu lassen. Die kaiserlichen Commissarien sammt den Versammelten glaubten die Ehre des Reichs zu wahren, indem sie dieß ungarische Verfahren als „häßig, kränkend, ein überflüssig Werk" ablehnten und bei ihrer Incompetenz verharrten.

Noch in dem Herbst 1479 brach ein türkisches Heer durch das eiserne Thor. Stephan Bathory schlug es völlig, auf den Leichen der Erschlagenen hielten diese Christen ihr Siegesmahl. Ungarn hatte vorerst Ruhe; für die deutsche Grenze, für Italien verdoppelte sich die Gefahr.

Auch Matthias zog den leichteren Kampf gegen den Kaiser vor: so oft er sich gegen die Türken gewandt, habe der Kaiser ihm durch den Mantel gestochen, Leute, so sich Raubes pflegten und nährten, auf ihn gehetzt. Im Juli 1480 war Jan Zeleni mit seinen Horden im Marchfelde. Der Krieg in den östreichischen Landen begann, um sobald nicht wieder aufzuhören.

Noch währte der Krieg Ludwigs XI. gegen den Erzherzog in Burgund. Ungarn und Frankreich standen im besten Verständniß; eine französische Prinzessin, das war Matthias' Plan, sollte dem Böhmenkönig vermählt werden; den Dispens wegen der Markgräfin durfte er von der Gunst des Papstes hoffen.

In Italien zitterte man bei dem Gedanken an die Türken.

Aber entsetzlicher schien König Ferdinand von Neapel, der, so hieß es, ganz Italien unter seine Herrschaft beugen wolle. Und auf die Hülfe seines Schwiegersohns des Ungarnkönigs konnte er sich verlassen. Der Papst eilte, sich mit Venedig zu einigen. „Alles wälsche Land ist wieder in Aufruhr", schreibt Hertnid von Stein dem Markgrafen [1]). Wenige Wochen später landeten die Türken auf der neapolitanischen Ostküste, nahmen Otranto. Venedig hatte sie geladen.

Jetzt kamen dem Markgrafen aus Böhmen neue Vorschläge. Der König erbot sich (8. Aug.), endlich das Beilager zu vollziehen, forderte nur ein höheres Ehegeld: „der Kaiser sei ein alter, abgelebter Mann; wenn er abginge, so sei der König ein Kurfürst und wenn die Wahl streitig wäre, Obmann; auch sei er gewillt, der Krone Böhmen Gerechtigkeit auf Luxemburg dem Markgrafen zu überweisen; der König von Frankreich werde gern dazu helfen".

So scharf setzte die ungarische Politik — sie leitete Böhmen — gegen den Kaiser an. Es kam nur darauf an, den Markgrafen zu gewinnen oder zu fesseln; war er einmal verlockt, so mochte er sehen, wie er das einbrachte, was ihm versprochen war.

Der Markgraf antwortete (29. Aug.): „Luxemburgs halb bedarf es keiner Antwort; wir wollen keinen Krieg kaufen, wir haben deß umsonst mehr gehabt als uns nütze ist; wir danken unserm Herr Gott, wir haben mehr als wir je um ihn verdient haben". Von den weiteren Erbietungen nahm er nicht Notiz; aber schärfer als bisher drängte er zur Vollziehung des Beilagers. Auf seinen Wunsch kamen vom Kaiser und den Kurfürsten, „nachdem sie uns alle geistlich und weltlich Freund sind worden", Räthe mit nach Prag. Nur diese Heirath band den schwachen Wladislaus noch ein wenig, hinderte, daß sich die ungarische Schlinge zuzog.

---

1) Hertnid von Stein. Rom 8. Juli 1480. Das Diar. Parmense p. 350. sagt bei diesem Anlaß von König Ferdinand: qui vociferatur voluisse toti Italiae legem dare.

Es mußte mehr geschehen. Der gewünschte Reichstag in Nürnberg war zu Jacobi 1480 ausgeschrieben; erst um Martini kam es zu Verhandlungen.

Nur wenige Städte, nur fünf geistliche und sechs weltliche Fürsten waren anwesend; aber Fürsten aus den beiden alten Parteien, die Häupter der bedeutendsten Häuser im Reich[1]).

Sie beschlossen Erhöhung der Türkenhülfe von 1471. Aber zuvor müßten Kaiser und Papst mit König Matthias einige Artikel vollziehen und vollstrecken, sonst könne der Zug gegen die Türken nicht geschehen. Sie forderten den Kaiser auf, zum 18. März 1481 persönlich zu einem Reichstag zu kommen, sonst könne nichts fruchtbarlich verhandelt werden. Sie beschlossen, in dem gemeinen Frieden (Landfrieden) den Kaiser als Herrn von Oestreich mit zu befassen, aber mit der Verkündigung bis zu des Kaisers Ankunft zu warten. Sie sandten Oratoren nach Ungarn, Italien, Frankreich, den Frieden dringend zu empfehlen.

Es ist eine denkwürdige Wendung. Die vereinten Fürsten ergreifen das größte Interesse der Christenheit, das die beiden Häupter versäumen, der Ungarnkönig für seinen Ehrgeiz ausbeutet; sie benutzen es, deren wirrer Politik Halt zu gebieten; dafür versprechen sie „von der ganzen Nation wegen" Hülfe gegen die Türken; sie bemächtigen sich der Initiative.

Am französischen Hofe fand ihre Botschaft die rücksichtsvollste Aufnahme[2]); nach dem mißglückten Gefecht von Guinegate wünschte

---

1) Es waren die Kurfürsten Brandenburg, Sachsen, Pfalz — seit 1476 der milde Philipp — Köln; der Pfalzgraf Otto von Amberg, Herzog Georg von Baiern, Ludwigs Nachfolger; der Graf von Würtemberg. — In Mainz war der junge Herzog Albrecht von Sachsen, des Kurfürsten Sohn, als Diethers Nachfolger designirt.

2) König Ludwigs XI. Schreiben „an die zu Nürnberg versammelten Fürsten" 21. März 1481: gratias inde vobis singulares habemus.

Ludwig XI. den Frieden, und Burgund bedurfte dessen im höchsten Maaß.

Der Kaiser war so schwer bedrängt, daß er sich als „Liebhaber des Friedens" gern erbot, die genannten Fürsten sollten seiner gegen den König „zu Recht und in der Gütlichkeit" mächtig sein.

Die Curie wand sich her und hin. Der Schrecken von Otranto hatte Italien einen Augenblick Frieden gegeben; jetzt waren die Türken hinweg; der Papst begann neue Umtriebe, seine Nepoten zu versorgen. Es mochte ihm wenig genehm sein, daß die deutschen Fürsten zum Frieden drängten; er konnte öffentlich ihrem löblichen Eifer für den Türkenkrieg nicht entgegentreten; noch weniger durfte er es mit dem mächtigen Matthias verderben. Und gegen diesen drückte die immer schärfer erneute Frage wegen der böhmischen Heirath; sie war zu einfach, als daß gegen den Markgrafen entschieden werden konnte; aber die Seele dessen, was jetzt im Reich gegen Matthias geschah, war derselbe Markgraf. Ihn mußte man treffen.

Daß die Fürsten zum Ernst entschlossen seien, zeigte die Türkensteuer, die sie nach dem Anschlag von 1471 zu erheben begannen. Im März 1481 wieder versammelt — der Kaiser in seiner hohen Bedrängniß konnte für entschuldigt gelten, wenn er ausblieb — harrten sie der Erfüllung der ersten Zusage, die Matthias gegeben.

Aber er war im vollen Siegen. Nur ein paar Wochen hatte er, nach des Papstes dringendem Wunsch, Waffenstillstand gewährt; der Eifer der deutschen Fürsten mochte ihm wenig zu bedeuten scheinen. Unverrichteter Sache kamen ihre Gesandten zurück. Und wenn der König ein Schreiben (8. Juli) nachsandte, er werde nächstens Oratoren schicken, die Fürsten möchten „nicht so fast eilen und schnell sein, sondern noch warten", so war das wie Verhöhnung.

Die Fürsten waren bei einander geblieben. In einem scharfen Manifest forderten sie den König auf, „die Hände der Beschädigung von Kais. Maj. und dem h. Reich zu wenden". Sie sandten an den Papst und die Cardinäle die gemessene Forderung, jede

weitere Unterstützung des Ungarnkönigs aufzugeben; „um des Königs eigenen Muthwillens halben" hätten sie wider ihn „schützende Waffen" ergriffen. Sie mahnten den Böhmenkönig als ihren Mitkurfürsten, nach den gefaßten Beschlüssen mitzuhelfen. Sie sandten nach Burgund, nach Polen, an die Eidgenossen die gleiche Aufforderung.

Die vereinten Fürsten beschlossen, die Reichshülfe „wider die Türken und den König von Ungarn" überall im Reich anzusagen, zu fordern, daß jeder seinen Anschlag bis Martini 1481 zu Wien habe, „auf ein Jahr, bei kaiserlichen Pönen"; zugleich setzten sie fest, daß niemandem die Folge erlassen, auch vom Kaiser nicht die Pönen suspendirt werden sollten ohne Verwilligung der Kurfürsten. Der Markgraf, Sachsen, Pfalz sandten sofort ihre Hülfe.

Von des Markgrafen Hand sind die Rathschläge zu dem Verfahren, das eingeschlagen wurde, die Instructionen der Gesandtschaften, die Anschläge auf 20,000 Mann, auf 600,000 Gulden [1]). Er hatte die Dinge in diese neue Bahn geleitet; er war wieder einmal „der Fürsten Haupt".

Nicht der Kampf gegen die Ungläubigen stand ihm in erster Reihe. Aber er war ihm der erwünschte Vorwand, die Mittel des Reiches gegen den Ungarnkönig zu wenden, dessen Pläne er durchschaute. An der Donau wurde zugleich für die Marken gekämpft, die bereits wieder mit Hans von Sagan zu schaffen hatten.

Aber welches Interesse hatte die andern Fürsten bestimmt, in die Einigung zu treten? bewegte sie der uneigennützige Eifer für den Kaiser und die Ehre des Reiches?

Darf man die Beschlüsse von Martini 1480 und vom August

---

1) „die beede ansleg die ich furgehalten hab vff dem tag zu nurnberg, eynen vff gelt den andern vff leut", schreibt M. Albrecht 21. Sept. 1481 an den Kaiser, „damit ir mich eygentlich findt vnd erkent als den alten getrewen albrecht". (Minutoli S. 14.)

1481 als ein Programm dieser geeinten Fürsten betrachten, so zeigen sie nach zwei Seiten hin eine sehr bestimmte Tendenz.

Die eine war gegen den Kaiser und seine Art Politik zu machen gerichtet. Mit Seelenruhe mißbrauchte er alles und alle für seine habsburgischen Interessen; ihnen lieh er den Nachdruck seines kaiserlichen Namens und forderte, daß das Reich helfe, ohne daß er dazu that, es in die Verfassung zu setzen, daß es helfen könne. Dann, wenn er in Nöthen war, rief er diesen oder jenen Fürsten, einzelne Städte bei den Pflichten, mit denen sie dem Reich verwandt seien, auf, ihm zu helfen, und er hatte als Kaiser Mittel genug, durch Begünstigungen oder Versprechungen das, was für das Haus Habsburg geleistet war, von Reichswegen zu belohnen; er that es, ohne sich je um die reichsverfassungsmäßige Mitwirkung der Kurfürsten u. s. w. zu kümmern.

Die vereinten Fürsten traten diesem Mißbrauch kaiserlicher Gewalt entgegen. Sie versagten es, ihm als einzelne zu helfen; sie forderten, den Streit zwischen ihm und Ungarn erst zu untersuchen, bevor sie Hülfe gewährten; sie banden ihn durch die Verpflichtung, nicht ohne ihre Zuziehung mit Ungarn Friede zu machen; sie versagten dem Kaiser die Befugniß, die kaiserlichen Pönen wegen unterlassener Kriegshülfe zu erlassen.

Erfüllte der Kaiser die gemachten Forderungen, so traten die geeinten Fürsten mitthätig an des Kaisers Seite; und die habsburgische Politik, doch nicht stark genug, ihres eigenen Weges zu gehen, mußte lernen, sich im Niveau der übrigen Erzhäuser zu halten.

Wenn die Kurfürsten ihr verfassungsmäßiges Recht, die geeinten Fürsten ihre Macht geltend machten, so hatte man nicht eine paragraphirte Reichsreform, aber die Mittel, thatsächlich dem am schlimmsten wuchernden Schaden zu begegnen.

Zugleich wendete sich jenes Programm nach unten hin. Die gefaßten Beschlüsse „auf Geld und auf Leute" galten als von der

ganzen Nation wegen gefaßt; sie waren, nachdem der Kaiser sie vollzogen, allgemein verpflichtend [1]).

Die Fürsten werden nicht so verblendet gewesen sein, zu erwarten, daß nun der Widerstand der Städte mit einem Male aufhören, die Pfaffheit bereitwilligst zahlen werde. Aber der Rückhalt, den die Unlustigen früher an der Uneinigkeit der großen Häuser gehabt, war ihnen nun genommen und es gab eine rechtlich unbestreitbare Unterlage, gegen die Einzelnen einzuschreiten.

Nicht gerade die reichsunmittelbaren Städte und Stifte mag man zunächst im Auge gehabt haben. Aber es gab unzählige halbe und unklare Verhältnisse innerhalb der Territorien, die die fürstliche Gewalt banden und ihre Schließung hinderten. Zum ersten Male waren namhafte Städte, die bisher in den Anschlägen unmittelbar gestanden, Hamburg, Rostock, Stralsund, Bremen, Magdeburg, Erfurt, ausdrücklich zu ihren Fürsten angeschlagen; andere, wie Mainz, Lüneburg, Halberstadt waren nicht mehr genannt.

Nicht minder schwierige Fragen gab es im Bereich der geistlichen Güter. In den fränkischen Landen führten sie zu der heftigsten Bewegung, die zugleich als Beispiel dienen kann, was in dieser Richtung das eingeschlagene Verfahren bedeutete.

Der Markgraf hatte gleich nach den ersten Beschlüssen im Herbst 1480 die Reichssteuer ausgeschrieben [2]). Sofort erhoben die Geistlichen, die nicht unmittelbar unter markgräflicher Obrigkeit standen, groß Geschrei; sie fanden bei den Bischöfen, in deren

1) Beweis dafür ist, daß der Kaiser eine Vorladung gegen den Böhmenkönig „wegen der nicht gestellten Hülfe nach dem Anschlag" erließ d. d. 14. März 1482. Chmel Reg. 7527. Ebenso gegen Eberhard von Würtemberg d. d. 15. Mai 1482. Auch gegen Regensburg u. s. w.

2) Nach der Norm von 1471; der Markgraf erklärte sich bereit, zum Commissarius für die Marken den Erzbischof von Magdeburg, für die fränkischen Lande den, welcher bestellt werden würde, anzunehmen. Zettel des Kurfürsten von Mainz. (Plassenb. Arch.)

Sprengel sie gehörten, Unterstützung. „Allerdings", antwortete der Markgraf dem von Regensburg (19. Febr.), „besteure er die rurales presbyteri nach ihrer Freiheit, die sie von seiner Herrschaft hätten, nicht anders, als wo dem Reich zu dienen sei, dann aber gebrauche er nach alter Gewohnheit Hülfe von geistlich und weltlich, Christen und Juden, wie das kaiserliche Recht dem weltlichen Schwert zugebe.

Die betroffenen Geistlichen standen nicht unter der territorialen Obrigkeit des Markgrafen, aber ihre Pfründen, ihr Amtskreis lag in seinem Territorium. Die Bischöfe erklärten, daß nur der Papst das Recht habe, die Priesterschaft zu besteuern, und daß nur auf dessen Weisung gezahlt werden könne. „Würde nach ihrer Ansicht entschieden", schrieb der Markgraf, „so würde das den weltlichen Fürsten im Reich einen Schaden von zwanzig mal 100,000 Gulden bringen.

Er befahl seinen Amtleuten, unnachsichtig die Steuer beizutreiben; er sei nicht gemeint, sich von den Bischöfen Dinge gebieten zu lassen, die den Glauben nicht angehen; „würden sie das inne, so würden sie uns bald gebieten, daß alle unsre Obrigkeit ihr wäre; sie ließen sich mit dem Zehnten nicht genügen, sondern nähmen die andern neun Theile noch dazu".

Aber die Amtleute meldeten, daß, wo sie kämen zu pfänden, die Häuser und Höfe ausgeräumt seien. Viele sagten, sie wollten die Steuer gern zahlen, aber es sei ihnen von ihrem Bischof bei schwerem päpstlichen Bann und Verlust ihrer Gottesgabe und Aemter verboten.

Allerdings war auf Ansuchen der Bischöfe ein päpstliches Breve erlassen, das sie anwies, die Priester nicht an den Markgrafen zahlen zu lassen: „den Bischöfen allein mögen sie steuern". Es folgten, wo die Beamteten einschritten, Interdicte; aller Schrecken und alles Aergerniß verstummten Gottesdienstes wurde über das Land gelegt, die Gemüther von den Pfaffen aufgeregt.

„Man muß sich", schreibt der Markgraf, „des Teufels wehren mit dem heiligen Kreuz ... Wie that Sebastian von Seckendorf, da ein Sterben war zu Kulmbach und der Bischof Interdict einlegte? Er ließ die Todten dem Pfarrer ins Haus tragen; wollte er den Gestank nicht leiden, so mußte er sie wohl begraben lassen ... Sie hätten gern das weltliche Schwert zu dem geistlichen; hätte Gott Ein Schwert wollen haben, hätte er es ebenso gut können erdenken als zwei; er war gar ein weiser Mann. Wenn wir den Bann so hoch achten sollen, als sie gern sähen, uns damit von unsrem väterlichen Erbe zu treiben, wie lange meinst du, daß die Bannbriefe außen blieben"?

Verhandlungen um den Ausgang des Jahres mit den Bischöfen und in Rom schienen die Sache nach des Markgrafen Wunsch zu endigen. Aber Würzburg blieb hartnäckig. Hertnid von Stein warnte: „ich befinde, daß viel Leute beflissen sind, das Wetter zusammen zu treiben, die da gedenken, aus diesem Unwillen, wenn er gemehrt und zu Aufruhr gebracht werde, ihren Nutzen zu haben".

Der Markgraf antwortete: er bemühe sich bestens; aber wenn alles fehlschlage, habe er so viele Pfaffen, die singen, lesen und die Pfründen einnehmen, daß an Messelesen kein Mangel sein werde. Er wolle zu Herzog Wilhelm nach Weimar; die Sache berühre ihn nicht allein, wie sie wähnen; „kommen sie mit dem Karren, so nehmen wir Gott zu Hülfe und kommen mit dem Wagen. Wir haben nicht im Willen, viel zu rechten; wir appelliren eher auf ein zukünftiges Concilium und behelfen uns, wie wir vermögen".

Der Markgraf also war entschlossen, bis zu den äußersten Maaßregeln zu schreiten. Aber war er gewiß, daß die geeinten Fürsten ihm zur Seite bleiben würden?

Zunächst schwenkten die bairischen Herren zur Seite. Sie benutzten wieder einmal ein Mittel, das sich schon in dem Kriege von 1475 bewährt hatte; sie legten, was von Reichswegen beschlossen war, ihrer Landschaft vor, als bleibe, nachdem das Reich gespro-

chen, noch eine Stelle für deren Ja oder Nein. Die Landstände erklärten in Betreff der gefaßten Beschlüsse: sie könnten nicht finden, daß solche Hülfe zu geben sei; der König Matthias sei ihren Herrn vor andern am nächsten gesessen, ihn dürfe man nicht beleidigen u. s. w. Dann lief ein päpstliches Schreiben an Herzog Albrecht ein: er möge zwischen Kaiser und König dahin arbeiten, daß sie ihren Streit auf den Papst stellten. Das war den Ständen hochwillkommen; sie beschlossen, eine Gesandtschaft an beide zu schicken, unterdessen weiteren Rath zu bedenken.

Am wenigsten war der Kaiser selbst geneigt, sich in den Schranken zu halten, welche man ihm hatte ziehen wollen; und die ungenügende Leistung dessen, was in Nürnberg versprochen war, gab ihm mehr als zur Genüge Vorwand. Sein persönliches Interesse war es, daß er den Erzbischof von Salzburg zur Abdankung beredete, um den flüchtigen Erzbischof von Gran, dem er verschuldet war, mit dessen Stelle bezahlt zu machen; und die Folge war, daß sich Capitel und Stände des Bisthums an Ungarn wandten, ungarische Völker auch dort eindrangen. Wenn er die Reichsfreiheit von Mainz reclamirte, wenn er der Stadt Erfurt ihren Anschlag zur Reichshülfe erließ, wenn er mit Böhmen, mit Polen Bündnisse schloß, mit Matthias unterhandelte[1]), ohne Zuziehung der Kurfürsten oder des Reiches, so war das freilich in seiner Gewohnheit, aber zugleich ein Zeugniß, daß jene Nürnberger Verständnisse ihren Zweck verfehlt hatten.

Auch dem andern obersten Haupt hatten sie nicht genehm sein können. Man kannte in Rom die Zustände der deutschen Kirche, die tiefe Bewegung in den Gemüthern gar wohl; eben jetzt wurden in Basel die alten Aufzeichnungen vom Constanzer Concil edirt, „damit bekannt werde, wie ein solches Concil einzurichten sei". Es konnte geschehen, daß Erzbischof Andreas, Predigerordens, Car-

1) Nach dem Briefe der ungarischen Königin an die Herzöge von Sachsen 10. Juni 1482 bei v. Langenn Albrecht der Beherzte S. 131.

dinal von St. Sixtus, ein strenger, frommer, freilich nicht weltkundiger Mann, einen Augenblick in Basel das Schreckbild des Concils erneute. Nur in der Zerrüttung und Anarchie Deutschlands hatte Rom Sicherheit.

Es ist nicht nöthig, allen Fäden der da gesponnenen Intriguen nachzugehen. Auch die Frage der böhmischen Ehe ward von ihnen getroffen; die Bemühungen des Cardinals von Mantua für den markgräflichen Anspruch blieben erfolglos; etliche Landherren in Böhmen, hieß es, hinderten die Ehe. Dann erfuhr man, daß wieder einmal der Kaiser seiner Tochter Hand dem König Wladislaus angeboten hatte[1]); jetzt aber, schrieb man im November 1481 aus Rom, sei das aufgegeben, wie die eingekommene polnische Gesandtschaft melde; der Erzherzogin sei des Polenkönigs zweiter Sohn bestimmt und derselbe werde mit der Vermählung die Krone seines Vaters übertragen erhalten.

Inzwischen ging der Krieg des Kaisers mit König Matthias seinen entsetzlichen Gang; auch jene Friedenshoffnungen im Sommer 1482 zerschlugen sich wieder. Der Tod des gewaltigen Sultans Muhamed, der Hader zweier Brüder um die Nachfolge im Türkenreich, ein mehrjähriger Friede mit der Pforte gestattete dem König Matthias, alle Kraft gegen Oestreich zu werfen. „Der König will sich mit dem Kriege Eingang ins deutsche Reich machen und dann die Fürsten des Reiches nach seinem Muthwillen suchen", so schrieb der Kaiser.

Nicht bloß in den östreichischen Landen wuchs des Königs Anhang. Schon 1482 konnte es nicht zweifelhaft sein, daß die Baiernherzöge auf ihn „ihr Aufsehn hätten"; sie mit ihrer Landschaft beschlossen auf des Kaisers Bitte um Hülfe: „daß man ohne

1) Darauf bezieht sich der Ausdruck des Hertnid von Stein (d. d. Bononien 25. Juli 1481): „es ist merklicher vleiß angekert meiner gn. fraw barbara gerechtigkeit zu widertreiben durch mancherley wege vnd vrsachen vnd durch personen die in höheren stenden sein". (Plassenb. Arch.)

Gunst des heiligen Vaters dem Kaiser wider König Matthias nicht helfen solle". Auch die sächsischen Herzöge erklärten 1482 auf des Kaisers Mahnung: „sie grenzten viele Meilen weit mit des Königs Landen, der das an Reisigen und Fußknechten mächtige Schlesien jetzt gewaltig mit Ruhe und Frieden in seiner Hand habe". Zwischen den beiden sächsischen Brüdern, die zwanzig Jahre in treuer Gemeinsamkeit regiert hatten, begannen nach Herzog Wilhelms Tod (Nov. 1482), den sie beerbten, Verhandlungen über Theilung der gesammten Lande und mit ihnen Mißtrauen und Entfremdung. Der rastlose Jürgen von Stein verstand sie zu nähren und zu benutzen.

Selbst Markgraf Johann — wir werden sehen, wie viele Noth er in den Marken hatte — ward nach immer neuen Zerwürfnissen mit Hans von Sagan endlich durch Jürgen von Stein bewogen, einen Frieden unter Bedingungen zu schließen, die ihm sehr vortheilhaft erscheinen mochten: es sollten mit Vorbehalt der väterlichen Genehmigung der Markgräfin Barbara und ihren Erben für ihre Pfandsumme die Städte Crossen, Schwiebus und Züllichau nebst Zubehör überlassen werden.

Der alte Markgraf schrieb höchst ungehalten darüber an den Kanzler Bischof von Lebus: „Wie schleicht sich unser Sohn in den großen Handel und weiß ganz nichts, was Fürnehmens ist im Reich. Ist uns nicht um den Krieg, sondern um Dank, Ehre, um den Kaiser und das Reich. Hans ist den Sachen noch zu jung, wäre uns lieber, er hätte derweilen Schweine gejagt. Wie hat er sich da so weise bedünkt; ist er doch sonst nicht gar groß an Witz".

Nach vielen Verhandlungen unter Vermittlung der sächsischen Herren kam einige Wochen später eben doch auf jene Bedingungen der Friede zu Stande; am 25. Oct. 1482 vollzog König Matthias die Urkunde.

Wohl war auch in diesem, auch im folgenden Jahre Albrechts Hülfe nach dem Anschlag in Oestreich[1]), fast die einzige aus dem

1) Dieß ergiebt sich aus des Markgrafen Aeußerungen bei Minutoli S. 31. 62. Die letzte Hülfe war nach dem großen Anschlag 300 Reisige.

Reich. Er hatte deß keinen Dank; des Kaisers Verhalten war, als glaube er vor Albrecht auf seiner Hut sein zu müssen. War es, weil er selbst Grund zu Argwohn gab?

Matthias' zweite Ehe blieb kinderlos, wie es die erste gewesen; er selbst litt an dem türkischen Pfeil, dessen Eisen ihm im Rücken geblieben war; oft ward er von plötzlichen Leiden auf den Tod krank; man gab ihm kein langes Leben.

So tief der Kaiser in Nöthen war, er hielt es fest, daß er und sein Sohn „Gerechtigkeit zur Krone Ungarn" hätten. Im März 1482 war Maria von Burgund bereits gestorben, der Erzherzog Maximilian Wittwer; ward etwa schon auf die demnächstige Wittwe von Ungarn speculirt? Der Erzbischof von Gran, der nun Salzburg hatte, hielt eine Menge Fäden in seiner Hand, die bis in seine Vaterstadt Breslau reichten.

„Der Kaiser erwarte nur seinen Tod", äußerte König Matthias, „aber ihm zum Verdruß wolle er desto länger leben". Er läugnete jeden Anspruch des Erzhauses: „der Vertrag sei von dem Kaiser vielfach verbrochen und damit verwirkt; auch gehe derselbe nur auf den Fall, daß ihm kein Sohn geboren sei, aber ob derselbe ehelich oder sonst geboren sein solle, darüber sei nichts bestimmt". Er hatte einen Bastard, einen herrlich heranblühenden Knaben; und in Italien waren Bastarde genug zum Regiment gelangt; der Königin Vater, jener Neapolitaner, war ein Bastard von Aragonien und vom Papst legitimirt.

„Gebrannt Kind scheut das Feuer", sagte der Markgraf wohl; er wußte, wie lüstern der Kaiser auf die ungarische Krone war, und er hatte den Handel von Neuß nicht vergessen. Wo war eine Gewähr, daß der Kaiser nicht in dem Moment, wo man sich für ihn anstrengte, seine Freunde preisgab, um den Feind zu gewinnen? Ueber Nacht konnte der Friede für Oestreich geschlossen sein und dann fiel der Ungarnkönig — denn sein Volk, meinte man, könne er im Frieden nicht halten — mit ganzer Macht auf die Mar-

ken, es wiederholten sich die Gefahren von 1478, und wer konnte sagen, ob sie das Land noch einmal bestehen werde.

So mochte sich ihm die Lage des Augenblicks darstellen, als er jenen Vertrag schloß. Aber war sie darum minder beklagenswerth?

Er war unermüdlich gewesen, neue Wendungen zu ersinnen, neue Hülfen zu finden. Der Kreis der Möglichkeiten schien ihm erschöpft.

Gegen Ungarn hätten Brandenburg und Oestreich für sich und für die Nation zusammenstehn müssen. Mit jenem Vertrag vollendete sich die Gegenstellung, die mit der burgundischen Frage begonnen, mit jenem Erfolg der ungarischen Macht schroffer geworden war. Nur um so rascher vollzog sich im Reich die „völlige Zertrennung".

Es war das Vorspiel des Dualismus, in welchem sich dereinst die Geschicke unsrer Nation zwischen Preußen und Oestreich polarisiren sollten.

Das Haus und das Land.

Markgraf Albrecht begann 1483 sein siebzigstes Jahr. „Kopf, Herz und Zunge", schreibt er, „sind noch frisch"; aber der alte gichtbrüchige Körper mahnte an das nahende Ende; „man muß mich ätzen, tragen und aufheben als ein junges Kind".

Ein vielbewegtes Leben lag hinter ihm. Wenn er sich dessen Summe zog, so mochte er sich sagen, daß es reicher an Mühen als an Ergebnissen gewesen.

Längst hatte er die großen Pläne, für die er den Krieg gegen die Schweizer Bauern, den Städtekrieg, den bairischen Krieg unternommen, aufgegeben. Das Landgericht war seit zwanzig Jahren in Ruhe gestellt, der Würzburger Bischof hieß Herzog zu Franken; und Nürnberg stand so trutzig wie je inmitten der markgräflichen Gebiete.

Mit dem Besitz der Kurlande war seine Aufgabe eine andere geworden. Seit die burgundische Frage den Schwerpunkt der deutschen Verhältnisse verrückt, seit die schwellende Macht Ungarns die Ostgrenzen des Reiches gebrochen hatte, empfand er die tiefe Umwandlung, die den Bestand der deutschen Dinge ergriffen hatte. Er hatte der Gefahr dort an der Spitze der nationalen Erhebung zu begegnen, den Osten mit dem gleich gefährdeten Oestreich vereint zu schirmen versucht. Das eine wie andre war mißlungen; die völlige Zertrennung ging unaufhaltsam weiter.

Jeder im Reich hatte seinen Theil an der Schuld; aber der Kaiser den schwersten. Zur höchsten Pflicht am Reich berufen und geschworen, hatte er ränkespinnend, finassirend, um alles und mit allem feilschend, die Dinge dahin getrieben, wo sie nun waren. Das Reich war unter ihm so viel loser als enger, so viel ohnmächtiger als formloser geworden. Jene düstre Warnung von 1433: „Fremde werden unsre Lande einnehmen und sich in uns theilen", sie hatte sich zu erfüllen begonnen.

Oder rechnete der „allzeit Mehrer des Reichs" als Ersatz, daß das Erbe der burgundischen Valois an sein Haus gekommen?

Auch das oldenburgische Grafenhaus hatte drei Kronen gewonnen; aber es war damit nicht Scandinavien deutsch, es war ein deutsches Reichsland dänisch geworden.

Und wie gewiß war denn jenes erheirathete Besitzthum? Die Herrin des Herzogreiches war todt; nicht ihrem jungen Wittwer, sondern ihren zwei Kindern fiel das Erbe zu. Nicht einmal als Vormund wurde er in allen Landschaften anerkannt. Die Stände von Flandern, seine offenen Gegner, hatten den Prinzen in ihrer Gewalt; und in dem Frieden, der zu Arras mit Frankreich geschlossen worden, war bestimmt, daß die Tochter dem Dauphin verlobt und in Frankreich erzogen werde, daß sie als Mitgift die meisten wälschen Lande Burgunds erhalte, daß, wenn ihr Bruder stürbe, das Ganze an sie falle.

So, nicht fester gegründet, stand das Haus Oestreich in den neuen Westlanden. Und inzwischen schien es in seinen Erblanden völlig entwurzelt zu werden; der vereinten Gewalt innerer Empörung und ungarischer Waffen schien es unrettbar zu erliegen. Es war daran, daß auch Oestreich ungarisch wurde, wie schon der ganze deutsche Osten bis an die brandenburgische Grenze war, während gleichzeitig immer neue Invasionen der Ungläubigen Kärnthen, Krain, Steiermark zum Türkischwerden vorbereiteten.

Mit Seelenruhe ließ der Kaiser über sich, seine Lande und das Reich kommen, was da kam; an Bedrängniß, Unehre, Mißachtung war er sein Lebelang gewöhnt. Wie oft hatten sich seine Unterthanen wider ihn empört, es war ihnen immer noch schlecht bekommen; wie oft hatten die Fürsten ihn absetzen wollen, und er war doch Kaiser nach wie vor. Er glaubte an das Tröpflein Oel, mit dem er gesalbt war, wie an das Sacrament der Priesterweihe: es haftet unaustilgbar, mag der Geweihte übrigens thun, was seinen Augen gelüstet und seinem Herzen gefällt. Und ihn gelüstete nach Kronen, nach mehr Kronen; zu den vieren, die er hatte — „der von Aachen, von Arelat, von Lombardien, von Rom", so zählte er sie wohl auf — auch noch die fünfte, die sechste u. s. w. zu gewinnen und für Kind und Kindeskind in die Truhe zu legen, das war es, was seine Gedanken bewegte und seine Entschlüsse leitete. Unzählige Male schrieb er sein A. E. I. O. U.

Wie anders war des Markgrafen und seines Hauses Art; man kann sagen in allem das Gegentheil.

Nicht der Glanz dargebotener Kronen verlockte die Brandenburger; sie rechneten, ob es der Mühe lohne, sie anzunehmen, ob die Kraft ausreiche, sie zu behaupten: „die Abenteuer um eines königlichen Titels willen zu wagen, findet ihr nicht in unserm Rath".

Aber das fest zu fassen, was der Vater erworben, dort im Nordosten des Reichs und der Nation, den wendischen Dynastien

an der Küste, den übermüthigen Polen, den andrängenden Magyaren gegenüber ein starkes, sich in sich selbst haltendes Bollwerk zu gründen, das schien den Söhnen Aufgabe genug.

Nicht eben große Gebietsstrecken hatten sie hinzu erworben, ein wenig pommersches Land, Güter in der Lausitz, die nächsten schlesischen Gebiete, dann die Neumark, gleichsam einen Außendeich für Norddeutschland, seit das alte Vorland, der Orden, gebrochen und bis auf den Rest in Ostpreußen hinweggeschwemmt war.

Aber diese Gebiete schlossen sich unmittelbar an das Kernland der Marken, wuchsen mit ihnen zusammen. Ihnen eingeleibt, waren sie der Versuchung, mit den Pommernherzögen lieber polnisch als deutsch zu sein, der Gefahr, unmittelbar polnisch, ungarisch zu werden, für immer entrissen.

„Was Brandenburg erwarb, war für Deutschland gewonnen".

In diesem Gedanken, zugleich einfach und treffend, wie immer Markgraf Albrechts staatsmännische Acte sind, war die Disposition über den Erbgang in seinem Hause. Sie war bereits 1473 mit Zustimmung seiner Gemahlin und seiner beiden ältesten Söhne aufgerichtet, vom Kaiser bestätigt worden. Ihr Zweck war, durch eine feste Erbordnung die Bedeutung des Hauses sicherzustellen, „als wir uns das denselben unsern Kindern, auch der Herrschaft und den Landen schuldig zu sein erkennen".

Er forderte von seinen Söhnen und Nachkommen nicht geringe Opfer für diesen Zweck; Opfer, welche nach der damaligen Rechtsgewohnheit den fürstlichen Häusern für außerordentlich schwer gelten mußten, unerhört waren.

Er setzte der Theilbarkeit des Erbes enge Schranken; selbst in diesen noch fesselte er die Beliebigkeit der Theilenden.

Dem Erstgebornen und je seinem ältesten Sohn sollten die Kurlande zufallen, „alle märkischen Lande ohne Unterschied" mit den da anfallenden Landen „für ewige Zeiten" ungetheilt bleiben. Neben dem Markgrafen-Kurfürsten sollte es nie mehr als zwei re-

gierende Herren des Hauses geben, einen in Anspach[1]), einen in Baireuth, jedes dieser Gebiete wieder erblich nach dem Recht der Erstgeburt, ungetheilt. Für die jüngeren Söhne, die nicht mit Stiftern versorgt würden, wurde eine Apanage in baarem Geld angeordnet.

Mit dieser gepriesenen dispositio Achillea (24. Febr. 1473) war das Haus vor allen jenen Erb- und Theilungshändeln sicher gestellt, die so viele Fürstenhäuser zerrüttet hatten und noch zerrütten sollten. Das Haus Brandenburg war das erste im Reich[2]), das von seinen Gliedern forderte, sich hinfort nicht mehr als Privatpersonen fürstlichen Standes anzusehen. Und während andrer Orten wohl die Stände den zerrüttenden und die Unterthanen belastenden Theilungen entgegentraten und mit der Forderung: daß die Lande „zusammenblieben ungetheilt", deren Interesse gegen ihre Landesherrschaft durchsetzten, ergriff hier das Fürstenhaus die folgenreiche Initiative.

Noch ein zweites ist bezeichnend. Nicht auf Theile der Marken wurde die Secundogenitur gestiftet; der bedeutsame Besitz im Herzen des Reichs wurde von der Kurwürde dauernd getrennt. Albrecht vereinfachte die Aufgabe des Landes an der Reichsgrenze und des in der Reichsmitte, indem er sie von einander löste. Nur wenn der Erbgang die drei Gebiete in eine Hand brachte, durften sie der complicirteren Aufgabe vereint auch gewachsen scheinen.

Die fränkischen Besitze zusammen rechnete der Markgraf als nicht ganz den vierten Theil seiner Herrschaft, ihr Einkommen auf

---

1) Dazu gehörig Kitzingen, der güldene Zoll in Franken, die Lehen am Rhein und in Oestreich. Beiden Herren in Franken sollte gemeinsam das kaiserliche Landgericht gehören.

2) Zunächst folgte in Würtemberg der Uracher Vertrag (Juli 1473), nach dem in ähnlicher Weise Mömpelgard als Secundogenitur bestimmt wurde. An Versuchen, die Untheilbarkeit einzuführen, hat es schon vor der goldnen Bulle nicht gefehlt, aber sie sind fast ohne Ausnahme wieder untergegangen.

70,000 Gulden jährlicher Nutzung [1]). Was dem jungen Markgrafen Friedrich, der mit der polnischen Sophie vermählt war, was seinem jüngern Bruder Sigismund zufallen solle, ward der Entscheidung durch das Loos überlassen.

Markgraf Johann, der älteste der Brüder, war seit seinen Knabenjahren in den Marken; er hatte erst unter dem Oheim, dann unter dem vortrefflichen Bischof Friedrich Sesselmann seine Schule gemacht. Seine Gemahlin war jene weimarische Margaretha, die Tochter der Luxemburgerin. Mochte Markgraf Johann und dessen Erben eingedenk bleiben, daß der polnische Wladislaus nach einem minderen Erbrecht die Krone Böhmen gefordert habe, und daß für das bessere nun markgräfliche Recht eine Genugthuung noch zu leisten sei.

Und die Lage der den Marken nächstgelegenen ungarisch-böhmischen Lande war von der Art, daß sie unmöglich dauern konnte. Sie bekamen in vollem Maaß zu erfahren, was Fremdherrschaft sei. Selbst das einst so freiheitstolze Breslau mußte sich der willkührlichsten Besteurung fügen; mit jedem Jahr nahm das adliche Räuberwesen in den Landen zu, „Raub, Mord, Brand, Name, Fahen ward täglich gehört". Wohl ward ungarisches Kriegsvolk ins Land gelegt; aber „sie thaten mehr Schaden denn je der Feind gethan, nahmen alles, was sie funden", heißt es 1479; „sie ließen die Feinde unangefochten und griffen an die Freunde, die Lande beraubten und verderbten sie gründlich, schonten weder Frauen noch Jungfrauen, noch der Kinder nicht, die sie fingen; und so die Aeltern um sie nicht Geld wollten geben nach ihrem Willen, hieben sie die Kinder zu Tode im Angesicht ihrer Aeltern; unerhört unchristlichen Schaden thaten sie".

---

1) Nach einer Aufzeichnung bei Minutoli S. 154.; für die Reichssteuer von 1471 war M. Albrecht auf 120,000 Gulden veranschlagt. In einer andern Anführung (Lang Gesch. v. Baireuth I. S. 40.) werden die Einkünfte in Franken auf 65,000 Gulden gerechnet.

Wohl hatte auch in den Marken die schwere Kriegszeit der Zucht in der Mannschaft nicht gut gethan. Die in der Neumark hatte daran gestanden abzufallen, die an der Ucker und Ihna war mit Widerwillen märkisch geworden; an den Grenzen gegen Sachsen und Magdeburg, gegen Lüneburg und Meklenburg war das Räuberwesen wild emporgewuchert. „Es ist genug Versäumniß", ward auf dem Herrentag 1479 von des Markgrafen wegen gesagt, „daß uns einer nicht dient so stattlich, als billig und seine Pflicht ist; es ist nicht Noth, daß sie noch andre Fürstenthümer, Land und Leut angreifen und beschädigen, da wir und unser Land Anfall genug haben; sonderlich muß man drein sehen, so Friede wird" [1]).

In den Marken ward, so wie Friede war, der Verwilderung scharf entgegengetreten. Der alte Havelberger Bischof Wedigo, der altmärkische Hauptmann Wilhelm Marschalk von Pappenheim waren unermüdlich, die Raubnester der Junker zu brechen; „auch etlichen dieser Buben ließen sie die Köpfe abschlagen". Nicht minder eifrig waren die Städte; die Ritterschaft forderte wohl auf dem Herrentage: „daß so S. Gnaden Mannschaft sträflich gefunden werde, Sr. Gnaden die Strafe über sie lasse ergehen und nicht solche den Städten vergönne", die freilich mit Galgen und Rad gegen die Räuber und Straßenschinder rasch zur Hand waren. Endlich 1484 erfolgte die Verkündigung eines Landfriedens [2]).

So allmählich kam wieder Zucht in das Land. Und wenn die Ritterschaft an die Bewilligung der Landbede zur Deckung der neuerwachsenen Kriegsschuld die Bedingung knüpfte, daß „die solch Geld aufnehmen, von den Landen bestellt, auch die gesammte Hand an den Lehnsgütern gewährt werden solle", so ward dem nicht Folge gegeben; nur „Rechenschaft solle der Landschaft gelegt werden". Wäre jenen Bedingungen nachgegeben, so wäre die Landes=

1) Landtagsverhandlung von 1479 bei Raumer II. p. 39.

2) Ich kenne ihn aus dem lehrreichen Geschäftsjournal des Wilhelm von Pappenheim (Msc. in der Berl. Bibl.).

herrschaft von dem gemeinsamen ritterschaftlichen Säckel und seiner corporativen Verwaltung abhängig geworden, so hätten statt landesherrlicher Beamteten Commissarien der Ritterschaft die Bede erhoben und in den einzelnen Dörfern durch die Gutsherrschaft erheben lassen; die armen Leut wären damit ganz in den Händen ihrer Gutsherrn gewesen, die kleinen Herren in ihrer patrimonialen Unumschränktheit „Könige auf ihrem Gut" geworden. Forderte doch schon die Mannschaft in der Altmark, „daß S. Gnaden oder S. Gnaden Beauftragte nicht wollen vertheidingen unser Mann und Bauern".

Auch die Städte hatten in jenem Kriege nicht eben große Beweise von Hingebung gegeben; auch sie waren erst in Gang gekommen, als der alte Herr in seiner gewaltigen Art die Zügel erfaßte.

Nach beendetem Kriege handelte es sich um Deckung der neuerwachsenen Kriegsschulden. Die Vierziese, die ihnen von neuem empfohlen wurde, wiesen sie wieder zurück; doch übernahmen die übrigen Städte ihren Antheil an der Schuld zu zahlen, aber die der Altmark erklärten, daß sie nur eine halbe Landbede zahlen könnten und zahlen würden.

Vor ein Gericht in Berlin wie 1473 geladen sich zu rechtfertigen, behaupteten sie, es sei gegen ihre Privilegien, außer ihrem Lande berufen zu werden: „Prälaten, Ritter und Mannen der Altmark" befürworteten ihr Gesuch. Die Landesherrschaft wies es zurück, verwies auch den Fürbittern den Ausdruck, den sie gebraucht und der der Einheit der kurfürstlichen Lande eine ganz neue Theorie gegenüberzustellen schien: „Prälaten, Herren und Mann nicht der Altmark, sondern in der Altmark seien sie" [1]).

Den endlich erschienenen Städten ward die Klage verlesen; es sind denkwürdige Punkte darin.

1) von uch die sich prelaten ritter vnd man der altmarck vff deßmal also nennen vnd die warheit dorin vergessen. Schreiben vom 20. Nov. 1480. Raumer II. p. 58.

Es wurde gesagt, sie seien zu zahlen verpflichtet, da sie der bei weitem „mindeste Theil" seien, also der Mehrheit, von der die Pflicht der Zahlung anerkannt worden, sich zu fügen hätten.

Es wurde ihnen vorgerückt, daß sie Statuten und Gesetze in den Städten nach eigenem Fürnehmen gemacht, auch ihre Bürger und Einwohner mit Brüchen angehalten hätten, ihr Recht nicht vor der Herrschaft, sondern allein vor dem Rath in den Städten zu suchen. Es handelte sich um den Inbegriff der städtischen Autonomie.

Namentlich die von Stendal, hieß es weiter, hätten Personen aus der Mannschaft in ihr Bürgerrecht aufgenommen, damit der Herrschaft lehnsherrliche Rechte abgebrochen und entwendet [1]). Es war dieselbe Formel, mit der in der Schweiz die Scheidung der Stände überwunden worden war.

Die Städte erklärten auf diese Anklage: sie könnten in das Recht hier nicht willigen, hier nicht antworten; man möge sie bei den Freiheiten bleiben lassen, die ihnen von den Landesherren bisher bestätigt seien; vor Prälat, Ritter und Mannen der Altmark wollten sie zu Recht stehen.

Daß sie „in gemeinen schlechten Worten Freiheit anzogen", half ihnen nichts; der Rechtsspruch war, daß sie, die „also freventlich in dem Ungehorsam blieben", schuldig seien.

Es war ein neuer Sieg des fürstlichen Princips über die städtische Freiheit; unter den 66 Beisitzern des Gerichts waren 24 Burgemeister und Rathmannen aus 16 Städten. Auch sie hatten gegen die Auflehnung der Städte entschieden.

Aber in dem Bürgerthum da und dort war böse Gährung; in Prenzlow, in Salzwedel rottirte sich die Gemeinde gegen den Rath,

---

1) Die altmärkische Ritterschaft hat geklagt: item so nemen die rete auß den stetten vnser Mann fur burger vnd nemen dar des jars vier schillinge fur vnd verteydingen sy das sy kein gleich vnd recht dhun mussen. Erklärung von 1481 bei Raumer II. p. 61.

in Wittstock folgte Auflehnung gegen den Bischof von Havelberg, dem die Stadt gehörte. Bald bei erneuter Forderung der Bierziese kam es in Gardelegen, in Stendal zu offener Empörung; sie wurde mit Waffengewalt niedergebrochen, viele hingerichtet.

Es waren die letzten Regungen städtischer Selbstherrlichkeit in den Marken.

Markgraf Albrecht schreibt einmal vom Reich: „Wenn das ganze Reich Ein Ding wäre, Herren und Städte, geistlich und weltlich, so wäre es desto besser und beständiger; der Kaiser sollte alle Einungen aufheben, daß niemand ein Aufsehn hätte denn auf ihn; er mag es weislich schüren, daß nicht drei Brei draus werden, alle geistlichen Fürsten einer, alle weltlichen Fürsten einer, alle Städte einer".

Ansichten, nach denen man das, was in den Marken geschehen war, wohl messen darf. Die Fragen, welche das Reich so oft bewegt hatten und nur immer unlösbarer wurden, waren hier in staatlichem und staatsrechtlichem Geist beantwortet und wenigstens im Princip entschieden.

Nicht ein Aggregat von Landen und Ländchen, nicht eine Föderation von geistlichen, feudalen und städtischen Selbstherrlichkeiten, nicht eine Haussache neben dreierlei Brei ständischer Corporationen war das Kurfürstenthum der Marken, sondern Ein Ding, in dem, so sagt der Landfriede von 1484, „alle für einen Mann stehn", alle auf die Landesherrschaft ihr Aufsehn haben, „des Landes und Aller Frommen und Nutzen helfen und fördern sollen".

So stand Markgraf Albrecht am Spätabend seines Lebens. Er konnte meinen, wenigstens sein Haus und sein Land wohl bestellt zu haben.

Da trat noch einmal die Frage des Reichs an ihn heran. Jetzt in einer Gestalt, die auf lange hinaus über das Reich und die Nation entscheiden sollte.

Tiefste Ohnmacht des Kaisers.

Schon zwei Menschenalter hindurch war die Reformation geistlich und weltlich besprochen, versucht, verworfen, als Phrase, als Drohung gebraucht, — jedem ein andrer Begriff; ein unbeschreibliches Etwas, das man hoffte und doch nicht zu erfassen verstand, das man fürchtete und doch kommen sah; von dem, was war und galt, ein winkendes, mahnendes, drohendes Gegenbild.

Es war der Ausdruck der schwellenden Bewegung in den Gemüthern. Ueberall in deutschen Landen war das Gefühl, daß große Umwandlungen nahe seien; je tiefer hinab, desto heftiger und wüster, suchte es vergeblich seine Erfüllung, sein Ziel.

Die Unerträglichkeit der Zustände nährte und steigerte es. Man mochte sie messen an der wachsenden Masse solcher, die dem seßhaften und arbeitsamen Leben Valet sagten und „vagirten". Her und hin schwirrte es von fahrenden Schülern, fahrenden Weibern, bettelnden Mönchen, dienstlosen Knechten, die dann gelegentlich mit den nicht minder vagabunden Junkern um die Wette raubten und stahlen; in Landschaften, die der Krieg heimsuchte, wie Schlesien, schwanden in weiten Strecken die Dörfer, die ländliche Bevölkerung zerstob wie Flugsand. Wo sie auf der Scholle blieb, steigerte sich der Druck der Gutsherrlichkeit fort und fort; zu welcher patrimonialen Tyrannei sich die „kleinen Herren" berechtigt glaubten, zeigt unter hunderten von Beispielen jener Henning Pogwisch, welcher der Bäuerin aus seinem Gut, die ihren Säugling nicht verlassen wollte, um des gnädigen Herren Neugebornes zu nähren, die Brüste abschneiden ließ: „nun nährst du weder mein noch dein Kind". Wenn die Bauern in Kärnthen 1478 einen Bund machten und um des Kaisers Bestätigung baten, so sagten sie, er sei gegen die Türken; aber ihre Absicht war, die Gutsherren todtzuschlagen, damit endlich Friede werde und ihr Druck aufhöre. Wenn das Pfeiferhänslein „der Mann Gottes" predigte, so ström-

ten Tausende aus Franken und Schwaben herbei zu hören: daß das Gottesreich nahe sei, wo es keinen Kaiser, Fürsten noch Junker, keinen Papst, Bischof noch Pfaffen mehr gebe, sondern jeder des andern Bruder sei, Wald und Weide, Land und Wasser frei überall und allen gemein sei; als sie dann endlich mit Waffen hinauszogen, ein Bauernheer von 16,000 Brüdern, da ward der wilde Haufen mit List und Gewalt niedergebrochen, die Rädelsführer verbrannt.

Ueberall kochte es; mochten die einzelnen Vorgänge Verbrechen sein, alle zusammen gaben sie Zeugniß, daß sich der Wein in dem alten morschen Fasse rühre.

Zum ersten Mal 1480 wurden die sogenannten Reformationen des Kaisers Sigismund herausgegeben [1]). An ihnen mochte man bemessen, wie die Dinge geistlich und weltlich seit den Baseler Tagen verwandelt seien.

Damals hatte man von der monarchischen Kraft des Kaiserthums und dem gewaltigen Beistand der „edlen Städte" die Rettung des Reiches hoffen, von einem Concil die Herstellung der Kirche erwarten können. Das war vorbei.

Der Kaiser fuhr freilich noch fort in seiner Großmächtigkeit zu befehlen; aber wer hörte ihn noch? man wußte nicht viel mehr von ihm, als daß er da draußen übel daran sei mit dem Ungarnkönig und dem Türken.

Von den Städten waren viele um ihre Autonomie, um ihre Reichsfreiheit gebracht; alle waren sie gefährdet, seit ihre Einigungen nicht mehr hielten. Selbst Nürnberg lehnte sich lieber an die Baiernherzöge; das mächtige Lüneburg verließ das Bündniß der 19 niedersächsischen Städte und trat in brandenburgischen Schutz; und wenn auf einem Städtetag insgemein die Städte dem Kaiser Hülfe zu schicken abgelehnt, so ließen einzelne, Ulm, Augsburg, Nürnberg, ihr Volk hinabziehn. Sie wurden in der Reichspolitik selbst im Regiren schwächer.

1) In der Chronica von allen keysern vnd kunigen die seyder cristi gepurdt geregieret vnd gereichset haben. Augsburg 1480. Fol.

Ein Concil freilich fuhr man in Rom fort als den Gipfel aller Gefahr anzusehn. Die erste Angst bei jenen Baseler Vorgängen von 1480 war, daß der Kaiser sie veranlaßt habe. Man mußte sich gestehen, daß, so ohnmächtig er war, ein Wort von ihm genügt hätte, einen Sturm zu erwecken, der die überreifen Früchte des pontificalen Systems in den Schooß der weltlichen Mächte hätte fallen machen.

Mit jedem Tag deutlicher trat hervor, was der Kirche das große Beispiel Böhmens unter Georg Podiebrad bedeutet hatte. Und 1483 begannen die Hussiten von neuem ihr Haupt zu erheben: „sie seien nicht Ketzer, wie man von ihnen sage", schrieben sie den Fürsten und Städten umher; „wie einst die Maccabäer wollten sie für ihre väterlichen Gesetze kämpfen". Und der heilige Stuhl mußte sich gegen des Kaisers Vorwurf vertheidigen: „daß er leichtsinnig den weltlichen Arm anrufe, zum großen Schaden des christlichen Gemeinwesens".

Man war über die conciliare Frage hinaus: ob die Fülle der geistlichen Suprematie bei dem Haupt oder den Gliedern, den versammelten Prälaten sei. Die begonnene staatliche Erstarkung hatte sie überholt.

Wenn die landesherrliche Macht an der Reformation der Klöster, an der Aufsicht der Stifte, an der Regulirung der geistlichen Gerichte einen maaßgebenden Antheil nahm, wenn die landsässigen Bischöfe durch den Landesherrn berufen oder bestätigt, sich in den Kreisen seines Interesses und seiner Aufgaben bewegten, so zeigte sich darin, wie sich aus der allgemeinen Kirche mehr und mehr territoriale Kreise aussonderten und in sich schlossen. Es gewann damit das Territorium und dessen Handhabung ganz neue Attribute; mochte dem Priesterstande seine geistliche Function (potestas ordinis) unverkürzt bleiben, — wo derselbe in die staatliche und bürgerliche Ordnung eingriff (potestas jurisdictionis), forderte und gewann die landesherrliche Gewalt ein Recht der Mitwirkung und der Auf-

sicht, das ihre Bedeutung verwandelte. In ihr begann die unwahre Gegenstellung und Vermengung geistlicher und weltlicher Macht, die so vieles Unheil geschaffen, sich zu berichtigen und auszugleichen.

Die meisten Capitel im Reich waren thatsächlich und wurden mehr und mehr auch statutenmäßig auf den Adel beschränkt; der deutsche Adel hatte in ihnen eine Dotation, welche finanziell und politisch außerordentlich ergiebig war. Für ihn war es eben so ungelegen, wenn der heilige Stuhl mit deutschen Pfründen providirte, als wenn der Kaiser etwa seinen Rath Georg Heseler mit dem Bisthum Passau versorgte oder den Erzbischof von Gran für geliehenes Geld mit Salzburg entschädigte. Auch die geistlichen Fürsten mußten erkennen, daß sie Rom gegenüber ihre Erfolge nicht auf geistlichem, sondern fürstlichem Wege, nicht in Concilien, sondern in landesherrlicher Erstarkung zu suchen hatten. Daß sie zugleich von Seite des weltlichen Fürstenthums gefährdet waren, zeigte neuerdings das Beispiel von Eichstädt. Sie hatten und mit ihnen der gesammte nicht fürstenmäßige Adel im Reich in hohem Maaß das Interesse, den gewordenen Zustand des „geistlichen Staates" verfassungsmäßig sicherzustellen und damit das Resultat zu gewinnen, nach dem die Concilien vergebens gestrebt hatten.

Das waren freilich nicht die Reformationen, deren Reich und Kirche, deren die Nation bedurfte. Aber es lag nahe, daß diejenigen, welche die officielle Vertretung des Reiches hatten, das allgemeine Bedürfniß nach ihrem Interesse deuteten und leiteten.

Als Träger dieser neuen Bewegung darf man Graf Berthold von Henneberg nennen, der 1484 den Stuhl von Mainz bestieg, gleich so vielen seines merkwürdigen Hauses hochbegabt, charakterfest, staatsmännischen Geistes. Man würde sehr irren, wenn man in ihm einen Freund derjenigen Richtungen sehen wollte, welche in den bürgerlichen Kreisen, in der Laienwelt mit jedem Tage mehr Anhang gewannen; es bezeichnet ihn, daß er gegen das Uebersetzen

und Drucken geistlicher, namentlich der heiligen Schriften mit scharfen Verboten einschritt: „wie sollen ungebildete Menschen, wie gar Weiber, wenn die Bibel in ihre Hand kommt, richtiges Verständniß gewinnen"? Der Umstand, daß Seitens des Kaisers die Landsässigkeit der Stadt Mainz noch keineswegs anerkannt war, hinderte ihn nicht zu erkennen, daß, wenn die nothwendige Reform gelingen sollte, den Städten ein andres Verhältniß als bisher gewährt werden müsse.

Erst allmählich trat der ganze Gedanke seines Reformplanes hervor. Es fehlte viel, daß ihm die allgemeine Zustimmung entgegengekommen wäre.

Am weitesten entfernt standen vorerst die baierischen Herren. Das stolze Selbstgefühl des Hauses schien sich in Herzog Albrecht von München zu gipfeln; den Weisen hat ihn die Zeit genannt, denn er verstand es, seine Brüder mit List und Gewalt zur Seite schiebend, die ungetheilte Herrschaft zu gewinnen und gegen seine Stände trotz aller Freiheitsbriefe die „Selbstobrigkeit" durchzusetzen; es war ein fürstliches Regiment, das in Baiern das Wort Gnade so in Uebung brachte, wie dort bisher „Recht und Freiheit" gewesen war.

Ihm eiferte sein Vetter Georg in Landshut nach, der, so reich er war, selbst den Schatz in Altötting — der Mutter Gottes sei Gold und Schmuck unnütz — an sich nahm, die armen Leut in den Landgerichten und Hofmarken erst ihre Scharwerkspflicht mit Geld ablösen ließ und sie dann doch zu den alten Diensten trieb.

Beide waren in vertrauter Verbindung mit dem alten Herzog Sigismund von Tyrol, der von Grund seines Herzens dem kaiserlichen Vetter abgewandt war, in dem er nur einen lachenden Erben sah. Er verpfändete den bairischen Herren ein Schloß und Amt nach dem andern, ja vermählte sich endlich in seinen alten Tagen noch einmal mit Herzog Albrechts von Sachsen Tochter, in der Hoffnung, sagte man, noch einen Erben zu erzielen.

So fand der alte Gegensatz der kaiserlichen Politik gegen das Haus Baiern neue Nahrung; nur nicht so, daß die bairischen Herren sich um so eifriger den Reformtendenzen zugewendet hätten. Ihnen lag ebenso wenig an einer neuen Reform wie an der alten Reichsordnung; sie gingen ihres hochfürstlichen Weges weiter auf eigene Hand; sie kümmerten sich des Reiches nicht.

Was auch sonst die kaiserliche Partei im Reich bedeutet haben mochte, jetzt gab es eine solche nicht mehr; nach dem üblen Ausgang der Pläne von 1481 stand auch Markgraf Albrecht nur noch äußerlich in Beziehung zum kaiserlichen Hof[1]). Sein Verhältniß zu den bairischen Herren war so gespannt wie je, und deren offenbares Bestreben, nach Schwaben und Franken vorzudringen, durfte ihn ernstlich besorgt machen.

Er war persönlich dem Mainzer befreundet; er war mit ihm der Ansicht, daß dem heillosen Auseinanderfallen des Reiches gewehrt werden müsse. Aber den Weg, den dieser eingeschlagen sehn wollte, billigte er nicht.

Nicht in den Formen des Reichs sah er den Grund der Schäden, an denen es krankte; stand nur der rechte Mann an der Spitze, so ergaben sich die Reformen, deren es bedurfte, von selbst; und ohne ein rechtes kaiserliches Haupt war alle Reform umsonst.

Auch der Kaiser war alt; mochte man nach seinem Tode einen besseren „Vormund und Handhaber" bestellen; aber die alten Formen der Herrentage, des Kurfürstenrathes u. s. w. brechen, vielleicht mit einem ständischen Regiment, wie es sich in so vielen Territorien

1) Vielleicht gehört zu den Anlässen dieser Mißstimmung, daß der Kaiser d. d. 26. Juli 1483 an Herzog Albrecht von Sachsen für die gegen Burgund 1475 geleisteten Dienste (und noch unersetzte Kosten) die Anwartschaft auf die Herzogthümer Jülich und Berg gab, deren Herzog Wilhelm sich soeben (1481) mit M. Albrechts Tochter Sibylle vermählt hatte. Ihre Tochter Marie wurde 1491 geboren.

elend genug erwiesen hatte, vertauschen, hieß den Segen einer glücklicheren Wahl im voraus unmöglich machen.

Aber gab es eine Garantie, daß die Kurfürsten besser wählen würden? waren sie unter einander auch nur darüber einig, ob man ein starkes oder ohnmächtiges Reichsoberhaupt, ein solches, das die Kräfte des Reichs in Anspruch nähme oder aus eigenen Mitteln das Regiment bestreite, wählen müsse? war das Reich und die Nation in der Lage, noch Jahre darauf zu warten, ob vielleicht eine neue Wahl bessere Zeiten bringe?

Der Markgraf übersah — oder wollte nicht sehen — daß Gefahr im Verzuge sei. Er irrte, wenn er meinte, daß die heftige Spannung im Bauern- wie Fürstenstande, im Bürgerthum wie in der Kirche nicht eben anderer Art sei, als wie er sie sein Lebenlang gesehen; wenn er meinte, daß die schimpflichen Niederlagen des Reichsoberhauptes, die trotzige Independenz der bairischen und anderer Fürsten, die Verlegenheiten fast jedes fürstlichen und städtischen Haushaltes, die politische und kirchliche Zuchtlosigkeit überall nur dem Maaße nach größer seien als sonst, nicht endlich zu einer anderen Bedeutung erwachsen und Zeichen eines völlig neugewordenen Lebensinhaltes der Nation seien, eines solchen, der in den alten Formen nicht mehr zu fassen war.

Die Dinge waren auf den Punkt gekommen, wo endlich irgend ein großer Wechsel durchbrechen mußte, den, mochte er als Reform oder Revolution erscheinen, das alte wurmstichige Reichswesen nicht zu überdauern vermochte.

Man muß sich in diese Lage der deutschen Dinge — sie gleicht in mancher Beziehung der vor 1789 — vertiefen, um die Bedeutung der nächstfolgenden Ereignisse, ja ihre Möglichkeit zu verstehen.

Des Kaisers Bedrängniß wuchs. Schon im Sommer 1484 hatte Matthias die Donaufesten oberhalb Wiens, belagerte Korneuburg, nahm es im Herbst; es begann die Belagerung von Wien,

dem so Zuzug aus dem Reich so gut wie abgeschnitten war. Auf des Kaisers dringende Bitte um Hülfe — er sandte zugleich nach Anspach und an die zur Hochzeit versammelten Fürsten in Innsbruck — hatte der Markgraf die Berufung eines Reichstages, die ernste Mahnung zur Reichshülfe gerathen.

Der Kaiser entschloß sich, da die Unterhandlungen mit der andern Partei erfolglos blieben, zur Berufung des Reichstages, lud ihn zum 20. Januar nach Frankfurt; auch Erzherzog Max sollte erscheinen, Graf Haug von Werdenberg und andere Räthe die kaiserlichen Anträge vorlegen.

Der Markgraf widmete der Sache seinen ganzen Eifer; er sah nur des kaiserlichen Herrn Bedrängniß, er vergaß, was er sonst gegen ihn auf dem Herzen hatte. Er schrieb Brief auf Brief, die Kurfürsten zum persönlichen Erscheinen zu bewegen; er drängte den Pfalzgrafen, bei dem die bairischen Vettern Einfluß zu gewinnen schienen; er hoffte mit Mainz Hand in Hand zum Ziel zu gelangen; das Gerücht, welches verbreitet wurde, als wolle der Kaiser seinen Nothstand und das Mitleid mit demselben benutzen, um die Wahl seines Sohnes durchzusetzen, schien ihm von denen ausgesprengt, die nur wieder nichts thun wollten.

Er selbst brach auf nach Frankfurt; auf dem Wege dahin schrieb er für die Verhandlung im Kurfürstenrath seine Gedanken über die Lage der Dinge und über die zu ergreifenden Mittel nieder.

Er habe sich auf den Weg gemacht, so beginnt die Denkschrift, der kaiserlichen Majestät zu Ehren, bei der er sich halten wolle als der Gnade behalten und Dank verdienen wolle, in aller Gebürniß nach seinem Vermögen. Jetzt sei es nicht noth, ad futurum zu reden, sondern „unserm gnädigen Herrn dem Kaiser Friedrich zu helfen".

Vor allem das Wichtigste erscheint ihm, daß das Collegium der Kurfürsten, „als die zu einander gehören, die nächsten Glieder

des Reiches", sich zusammenfinde, sich verständige, die Dinge in die Hand nehme.

Denn außer den vom Kaiser angeregten Dingen will er, daß gehandelt werde „von den schweren Läuften im Reich, die allenthalben schweben, item von Gericht, Münze, Räuberei". Das sind die Dinge, die des Kaisers Regiment so arg versäumt hat: er möge dem Reich helfen, damit es ihm helfen könne.

Die Frage von der Wahl, meint er, sei zurückzuweisen, da der Kaiser nicht anwesend sei, sie auch nicht angezeigt habe; ohne seinen Willen darin zu handeln, sei gegen das „Jurament".

Die Bestellung eines obersten Hauptmanns von des Reiches wegen hält er für unräthlich, „wenn es auch den Kaiserlichen gefallen sollte". Es würde sich, sagt er, dem Amt kein tüchtiger Fürst unterwinden, wenn er nicht die Zusage hätte, daß man ihn nicht verlassen werde; und dann muß er Geld, muß er Volk fordern können nach Bedarf; „er hat per indirectum mehr Gewalt als der Kaiser. Der Kaiser sei unser Hauptmann".

Von einem Befreundeten war ein andrer Entwurf gemacht. Die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den bedeutendsten Häusern sollten als das Band der Gemeinsamkeit gelten, deren Kaiser wie Reich so sehr bedurften; „es fehlt da niemand, denn der König von Böhmen; dem gebe der Kaiser seine Tochter, so ist es auch gemacht; so man den Kaiser hat, hat man auch den Markgrafen".

Der Markgraf hatte genug erfahren, daß solche Familieneinung ebenso wenig ausreiche, wie das Verständniß unter den Kurfürsten, für die zunächst er seine Aufzeichnungen machte.

Er schließt: es ist zu betrachten, daß wir nicht sind das ganze Reich oder das bedeuten; wir vermögen allein nicht die Bürde des ganzen Reichs zu tragen; aber mitzuleiden nach Gebühr als die vordersten und nächsten Glieder des heiligen Reichs, deß bin ich für meine Person willig[1]).

1) Bei Minutoli Nr. 56. 57. 58. Nach den im Text zuletzt angeführten

Nur Mainz und Ernst von Sachsen waren erschienen, kein Fürst weiter, keine Stadt; Köln und Trier meldeten, daß Erzherzog Max sie ersucht habe, auf ihn zu warten, aber er ließ nicht weiter von sich hören; wo Graf Haug und die andern kaiserlichen Anwälte seien, war nicht zu erfahren. Es kamen neue Briefe des Kaisers „um Hülfe eilends“, Briefe an den Erzherzog, an Graf Haug; der Bote ritt weiter in die Niederlande. „Vielen Leuten bedünkt“, schrieb 11. Febr. der Markgraf dem Kaiser, „die Ew. Gnaden Gutes gonnen, man thue lüderlich zu Euern Sachen“. Nach vierzehn Tagen vergeblichen Wartens reiste er ab, ließ ein paar Räthe zurück. Ernst von Sachsen ebenso.

Dann allmählig langten etliche Fürsten und Fürstenräthe an; es kam auch zu der Erklärung, „Kurfürsten und Fürsten seien willig, der Kais. Maj. Hülf und Rath zu thun nach Gebühr. Auch Markgraf Albrechts Räthe hatten Auftrag, ihres Herrn weitere Hülfe zuzusagen: doch wären von den früher (1481) bewilligten 21,000 Mann erst 6000 gestellt; es möchten die Fürsten, die noch nichts gethan, jetzt ihre Pflicht lösen. Mochte Graf Haug sich drehn und wenden, drohen, der Kaiser werde, wie St. Paulus die Kirche hinter sich gelassen, so seines Theils thun, dieser Reichstag war todtgeboren.

Nicht durch des Markgrafen Schuld. Die unschickliche Versäumniß hätte er verziehen; aber er erkannte in ihr, daß andere Dinge des Kaisers Räthe beschäftigten[1]), Dinge, die man vor ihm verbarg, während man seinen Eifer für die Rettung der Erb-

Worten beginnt ein ganz anderes Actenstück, nicht unmittelbar von M. Albrecht; es hat im Manuscript ein neues Folio und beginnt mit den von Minutoli ausgelassenen Worten: „namen wir uns der schrifft vns zu gedechtniß, als du mit vns geredt hast zu Onolsbach“; es folgt dann jener andre Entwurf eines Befreundeten.

1) anders mer den eynerley daneben gehandelt, da ich nichts von wayß oder vielleicht wissen solle. Minutoli S. 101.

lande forderte; „das Bauerngeschrei", schrieb er (11. Febr.) dem Kaiser, „sage davon; sollt etwas daran sein, wäre mir seltsam, daß mir Ew. Gnaden solches ins Geheim zu entdecken vorenthalten". Er fügt hinzu, er habe dem Kaiser sein Lebelang ohne Unterlaß und mit nicht geringen Opfern treu gedient: „darum Mißtrauen oder Unglauben mit Fug gegen mich nicht Statt hat; sollten aber andre viel antragen und ich sollt ihr Trollgast sein, ist mir nicht gemeint".

Die bairischen Herren hatten weder jetzt noch in den verflossenen Jahren irgend ihre Pflicht geleistet. Was bedeutete es, daß trotzdem der Kaiser mehr als nachsichtig gegen sie war? Ein Spruch, wie er jetzt erfolgte zu Gunsten des Herzogs Albrecht gegen seinen Bruder Christoph und dessen Ansprüche, ein Rechtsspruch gegen das sonnenklare Recht, bewies, wie der Kaiser um den mächtigen und stolzen Fürsten buhle [1]).

Der Markgraf glaubte auf seiner Hut sein zu müssen. Daß der Stein, ein Schloß derer von Sparneck, das ihm offen und bambergisches Lehn war, von Herzog Georg mit Gewalt in Besitz genommen wurde, daß Pfalzgraf Otto von der Oberpfalz her die Hand dabei im Spiel hatte, daß Herzog Georg die Stadt Nördlingen drängte und bedrohte, damit sie sich zu ihm schlüge, das alles schien dem Markgrafen Beweis genug für seinen Argwohn; er fühlte sich schon in seinem eigensten Bereich bedroht.

Er verlangte vom Kaiser einen Befehl an die Stadt Nürnberg, ihre zu Ende gehende Einigung mit Baiern nicht zu erneuen [2]). Aber Nürnberg erklärte die Einigung für noch nicht abgelaufen,

---

1) Kais. Mahnung an H. Christoph 13. Dec. 1484, erwähnt bei Rudhardt Gesch. der Landstände von Wagern I. S. 252.

2) Schreiben vom 31. März (nicht Mai) bei Minutoli S. 97. Der kaiserliche Erlaß (S. 98.) ist zwar vom 8. April datirt, wurde auch abschriftlich dem Markgrafen mitgetheilt, aber wohlweislich in den nächsten Monaten noch nicht an Nürnberg gesandt.

weigerte durchaus Auskunft darüber, wie lange sie noch währe. Es schien unzweifelhaft, daß schon weiteres geplant sei, daß Nürnberg mit Baiern vereint losbrechen werde; und immer noch nicht kam die versprochene Mahnung an die Stadt. Der Markgraf forderte dringender (29. April); den Uebermuth Baierns noch länger mit Nachsicht nähren, hieß ihn preisgeben.

Indeß war Wien umlagert, aller Zufuhr beraubt; den um Entsatz flehenden Bürgern entgegnete der Kaiser: ihnen geschehe Recht, die sie auch ihn einst in der Burg hätten Hunger leiden lassen. Am 1. Juni zog Matthias in Wien ein; sein erstes war, einen Landtag zu berufen, sich huldigen zu lassen. Oestreich wurde ungarisch.

Der Kaiser hatte, als er noch hätte helfen können, sich bereits entschlossen, ins Reich zu ziehen, um, wie er schreibt, „jedem unsrer Kurfürsten und Fürsten persönlich in seinem Haus zu besuchen und um Hülfe zu bitten. Er brachte seine Tochter Kunigunde — schon war sie zwanzig Jahre alt und immer noch hielt er ihre Hand feil — nach Innsbruck; also dahin, wo die bairische Politik die Zügel hatte.

Der Markgraf hatte Brief auf Brief geschrieben, gewarnt, nur nicht die Erblande zu verlassen: „es möchte Verachtung gebären, unüberwindlicher Abfall der Erblande“; wenn der Kaiser persönlich mit Land und Leuten in Gefahr sei, könne man sich im Reich desto minder der Pflicht und Hülfe entziehen. Noch war Neustadt, Krems, Stein, das Land ob der Ens unverloren; Söldner genug waren zu haben, wenn der Kaiser nur seine Schätze angreifen wollte. Der Kaiser war bei seinem Entschluß geblieben, „um obberührter und andrer Sachen willen“ ins Reich zu kommen. Es mußte sich zeigen, ob er mit seiner Kläglichkeit und des Reiches Schande richtig speculirte.

Denn allerdings hielt er den Moment geeignet, den Meisterzug seiner Politik zu machen; er ging ins Reich, um die Wahl seines

Sohnes zu gewinnen. Ich wage nicht, den diplomatischen Plan zu entziffern, dem er folgte; glaubte er, daß man in dem Maaß, als er ohnmächtiger sei, seinen Sohn lieber wählen werde? oder wollte er von den Fürsten das Schwerere, die Hülfe zur Rettung eines Reichslandes fordernd, sich auf das für sie Kleinere, jene Wahl, herunter handeln lassen, und so die „Handsalbe" sparen? Nur in Betreff des Markgrafen mochte er bedenklich sein; darum näherte er sich den bairischen Herren, ließ Verständniß mit ihnen fürchten; in ihnen hatte er eine Schraube, mit der er, wenn es nöthig war, den brandenburgischen Eigensinn mürbe machen konnte.

Der Markgraf sah vorerst nur die Gefahr, die der Fall Oestreichs auch für die Marken brachte; er sah sie in ihrer ganzen Größe: „Du weißt", schreibt er seinem Sohn Friedrich, „daß wir uns in der Mark nicht zu rathen wissen, daß sie selbst zu kriegen haben wird mit dem Ungarn wegen Schlesien und der Lande zu Lausitz". Und in Markgraf Johann sah er nicht die Energie und Rüstigkeit, die seine schwierige Lage forderte; es bedurfte oft harter Worte, ihn nur empor zu halten. Er fürchtete von der List und Kühnheit Jürgens von Steins das Schlimmste: „der König von Ungarn und die ihm Befreundeten feiern nicht, sie versuchen an unserm Sohn in der Mark, ihn bei unserm Leben ihres Theiles zu machen; was werden sie erst thun, wenn wir todt sind".

Die dunkelsten Ahnungen erfüllten ihn. Der Augenschein lehrte, wie die ungarischen Siege und die bairische Politik Hand in Hand gingen: „man nimmt für, man braucht nicht zu fragen wer, Herren und Städte zu dringen, diejenigen zu verlassen, die ihnen befreundet sind, die Kais. Maj. zu verlassen; was sie so lange nicht vermocht haben, hoffen sie nun durchzusetzen". Das Reich ist daran, zu scheitern; und die am meisten gethan, es auf den Strand zu setzen, um es zu plündern, um diese wirbt der Kaiser, als wäre seine Rettung, „sich ganz den Widerwärtigen anzuvertraun". Bis an die äußerste Grenze entschließt sich der Markgraf

nachgiebig zu sein; er erbietet sich, mit ihnen „öffentlich zu handeln, mit den Zuverlässigen ins Geheim das Garn zu stricken". Es handelt sich um alles: „jene sind mit uns zu Schiff gesessen und lang gesegelt; mögen sie nun auch mit überfahren oder mit untergehen".

So sah und empfand er die Gefahr, während Herzog Georg Nördlingen mit Heeresmacht überzog, Herzog Albrecht Regensburg zu umgarnen begann.

Indeß kam der Kaiser durch Schwaben herab. Er ließ den Markgrafen mit erneuter Versicherung, daß er bei ihm vor allen andern seinen einzigen Trost und Zuversicht habe, auffordern, bei fünf von den fränkischen Reichsstädten tausend Mann zum schleunigen Entsatz von Neustadt zu werben. Bald zeigte sich, daß gemeint war, der Markgraf solle es auf seine Kosten thun, dafür Neustadt zu Pfand nehmen; aber dem Herzog Georg wegen Nördlingen entgegenzutreten, den Nürnbergern die Einung zu verbieten, davon schwieg der Kaiser. „Man will Hülfe", schrieb ihm der Markgraf 19. Juli, „durch mein Verderben und mit meiner Schmach; Ew. Gnaden darf Nördlingen nicht verlassen, es würde daraus großer Abfall erwachsen, jeder würde gedenken, was heut an denen von Nördlingen, geschieht morgen an mir".

Wegen Nördlingen, wegen Stein wurde einstweilen ein Stillstand gewonnen. Der Kaiser ging im September nach Straßburg zu einer Zusammenkunft mit seinem Sohn. Anfang October kehrte er nach Franken zurück, zunächst mit dem Markgrafen persönlich zu verhandeln.

In Dinkelsbühl sprachen sich die beiden Alten; der Markgraf voll Eifers, der Kaiser trocken, gleichmüthig, ausweichend wie immer. Wenn der Markgraf einen umfassenden Kriegsplan vorlegte, nach dem der Ungarnkönig zugleich von Sachsen und Brandenburg in Schlesien, von dem Böhmenkönig in Ungarn angegriffen werden sollte, um die Erblande zu erledigen, so sah der Kaiser darin das brandenburgische Interesse an diesem Kriege zu deutlich, als daß es ihm

nöthig scheinen mochte, es noch mit weiteren Opfern zu nähren. Der Markgraf kam einen weiteren Schritt entgegen: er erbot sich zu einer Einigung mit Baiern unter der Bedingung, daß Nürnberg mit Dinkelsbühl, Nördlingen, Hall, Windsheim und Rothenburg veranlaßt, in Einung mit ihm zu treten, d. h. die baische Politik aus Franken zurückgewiesen werde. Der Kaiser versprach, darin zu handeln nach Gebühr mit allem Fleiß; aber man sah wohl, „wie es ihn schwer anging, diese Städte von Baiern ab- und dem Markgrafen zuzuwenden, und damit den Herzog zu verlieren". Zu dem Vorschlag, einen Reichstag zu versammeln, schwieg er.

Voller Unmuth verließ der Markgraf das kaiserliche Hoflager, beauftragte seinen Sohn Friedrich und einige Räthe mit der weitern Verhandlung.

Auch diese führte keinen Schritt weiter, nicht einmal das Verbot der Nürnberger Einung mit Baiern kam zum Schluß; die fürsichtigen Rathsherren suchten immer neue Auswege und der Kaiser war es zufrieden, daß sie deren fanden. Daß der Kaiser gelegentlich auch über Herzog Georg schalt, ihn „einen jungen und trutzigen Fürsten" nannte, „der sich seines Gutes zu viel tröste und sich des kaiserlichen Willens wenig fleißige", half zur Sache nichts. Der Markgraf rief endlich seinen Sohn zurück, und in dem Abberufungsschreiben, das dem Kaiser mitgetheilt werden sollte, stand: „er wäre denen von Nürnberg lang genug vor der Thür gestanden; was dem Kaiser zur Antwort gefalle, werde er zu seiner Zeit wohl entdecken" [1]).

Aus diesen Tagen des Unmuthes ist das schon früher erwähnte Schreiben, das von der nahen Gefahr einer ständischen Verfassung im Reich so besorgt spricht.

„Der Allmächtige gebe, daß der Kaiser es weislich schüre, da-

1) Schreiben vom 3. Nov. 1485 mit dem Anfang nimia familiaritas contemtum parit, worüber der Kaiser „lachte, daß er schockete". Minutoli S. 159. 162.

mit nicht drei Breie daraus werden, alle geistlichen Fürsten einer, alle weltlichen Fürsten einer, alle Städte einer.... Kann der Kaiser die drei Schwerter behalten, eines jeden mächtig bleiben, es über die anderen zu schwingen, so ist er ein weiser Mann und mehr göttlich als menschlich". Er zweifelt, daß der Kaiser es könne; „es ist schon einmal auf der Bahn gewesen, da wir es durch göttliche Gnade mit dem Schwert wendeten". Wenn jetzt der Kaiser es zugiebt, selbst es fördert, „so wird er sich bei unserm Eide betrügen und größere Widerwärtigkeit im Reiche machen, denn je gewesen ist.... es wird zur Unterdrückung des Adels oder der Städte, welchem Theile es den glückt, führen" 1).

Aeußerungen höchst denkwürdiger Art, die zeigen, wie es der Markgraf empfand, daß er daran war, überholt zu werden. Zu dem schon so losen inneren Zusammenhang auch noch die Zerreißung nach ständischen Interessen, eine verfassungsmäßige Mitregierung derselben hinzufügen, hieß, so meinte er, die Axt an die Wurzel legen. Die geistlichen Fürsten schaarten sich dann um ihre hierarchische Gemeinsamkeit, wurden die natürlichen Genossen und bald Werkzeuge der römischen Politik; die Städte, dann ständisch Eine Corporation und einig in der Abwehr alles dessen, was ihnen ungelegen war, gewannen in dem Maaße an Macht, als die fürstlichen Häuser nach ihren immer auseinandergehenden Interessen mit einander in Hader blieben und kamen. Und der Kaiser, weit entfernt, zwischen den hadernden drei Ständen die Reichsgewalt wieder emporzurichten, mißbrauchte entweder den Einfluß, den ihm seine reichsoberhauptliche Befugniß irgend bot, um für sich und sein Hausinteresse im Trüben zu fischen, oder er ging des Weges, den jetzt die Baiernherzöge gingen, er setzte an die Stelle der geordneten Reichsgewalt eine Selbstobrigkeit, die allen Existenzen im Reich gleich gefährlich wurde, weil sie auf Willkühr und Uebermacht ruhte.

1) Dieser denkwürdige Brief vom 3. Nov. 1485 steht bei Minutoli S. 156.; leider ist auch die alte Copie im kaiserlichen Buch ziemlich incorrect.

„Wir nehmen es allein aus den Zeitläuften“, sagt der Markgraf, „als wären wir täglich mit im Rath; und so wird practicirt, das werdet ihr sehen“. Alles, was geschah, ließ erkennen, daß sich die deutschen Dinge in einer schweren Krisis befanden und daß der Kaiser dazu that, sie zu steigern.

Der Kaiser hatte einen Reichstag nach Würzburg berufen; „uns eine ungelegene Malstatt“, schreibt der Markgraf, „indem der Bischof bairisch ist, wir kaiserlich“; er versprach seine Räthe zu schicken. Aber daß der Kaiser sich über seine Absicht, auszubleiben, so leicht tröstete, daß er sein Bedauern über die körperliche Schwäche, die den Markgrafen hindere, aussprach mit dem Bemerken, die Mühe und Zehrung einer Botschaft möge er sich ersparen, da er nur mit den Fürsten persönlich verhandeln wolle, daß er ihn aufforderte, sich den Beschlüssen, die er mit den andern Kurfürsten und Fürsten fassen werde, zu fügen und darüber seine Zusage einzuschicken, — das alles zeigte ihm, daß der Moment der Entscheidung da sei, daß man ohne ihn entscheiden wolle, daß er hinzuspringen müsse, um nicht ganz zur Seite geschoben zu werden.

„Wenn Ew. Gnaden mir aus verdachtem Muth hätte lassen schreiben, so wäre ich froh, daß ich das nicht verdient habe, mich meiner Stimme zu berauben und mir zuzumuthen, daß ich verwillige, andere für mich antworten zu lassen, da ich noch von den Gnaden Gottes nicht für den thörichtsten Fürsten im Reich geschätzt werde; und geschähe das, was Gott lange verziehen mag, so habe ich Söhne, habe in meinen Erblanden treffliche Räthe, hohe und niedere Fürsten, Grafen, Ritter und Knechte; darum mir nicht Noth ist, andere mir als Vormund zu nehmen“. Noch einmal rückt er dem Kaiser vor, daß er seinen Pflichten durchaus nachgekommen: sein ganz Einkommen, nach dem er zu Reichsdienst angesetzt sei, stehe im Anschlag auf 100,000 Gulden und die beiden Hülfesendungen, die er jüngst gemacht, betrügen auf 30,000 Gulden, während die Mehrzahl der Kurfürsten und Fürsten gar nicht

gedient habe; „auf die zu setzen, wie ich dienen soll, bin ich nicht schuldig".

Der Kaiser meldete ihm die gewünschte Auskunft über die Zeit der Zusammenkunft in Würzburg (15. Dec.), „da wir denn lernen werden, wer unsre Sache zu fördern oder zu hindern geneigt ist". Aber er zog es vor, für dießmal den Tag abzusagen.

Er eilte über Köln nach Aachen, sich dort mit seinem Sohne zu treffen. Er beschied zum Februar einen Reichstag nach Frankfurt; kaiserliche Botschafter ritten im Reich her und hin; alles war in großer Bewegung und Heimlichkeit.

Die Wahl Maximilians.

Als der Kaiser seinen Erblanden den Rücken wandte, waren die Dinge in Burgund bereits auf das glücklichste verändert.

Noch in dem Frieden von Arras hatte Erzherzog Max sich Bedingungen gefallen lassen müssen, die Burgund fast als eine Dependenz der französischen Krone erscheinen ließen. Seit König Ludwig XI. gestorben war und erst die in Blois versammelten Stände, dann die Großen Frankreichs mit den Waffen in der Hand das monarchische Wesen, das er gegründet, zu brechen versuchten, war Frankreich gelähmt. Umsonst hofften die Stände von Flandern, die Regentschaft, die sie dem kleinen Erzherzog Philipp gesetzt, die Landschaften, die mit ihnen Maximilians Vormundschaft nicht anerkannt, auf französische Hülfe. In schweren Kämpfen zwang Maximilian eine Landschaft nach der andern, sich zu fügen; die schwersten, gegen Flandern im Sommer 1485, endeten mit seinem vollständigen Sieg; er empfing die Huldigung als Vormund seines Sohnes und 700,000 Gulden als Buße; er war Herr im Lande.

Mit diesen Erfolgen war die politische Lage des deutschen Westens völlig verwandelt. Nicht an Frankreich, sondern an das Haus Oestreich war das von den burgundischen Valois auferbaute Reich

gekommen; nicht mehr ein wälsches Burgund bedrohte und drückte die rheinischen Lande, sondern gegen Frankreich gewandt zog es sie mit sich in diese veränderte Frontstellung. Während der Osten des Reichs, schwerer denn je gefährdet, zum großen Theil schon in fremder Gewalt war, erwuchsen hier völlig neue Aufgaben und Aussichten.

Nicht in der Art war Maximilian dieser Lande Herr, daß er vermocht hätte, in ihnen nach Gefallen zu schalten; hier war das öffentliche und private Leben, Kunst und Sitte, Handel, Gewerbe, Ackerbau, der ganze Zustand der Dinge so hoch entwickelt und in so starken Formen ausgeprägt, daß, wer an der Spitze stehn und bleiben wollte, sich der Landesart fügen, burgundisch werden mußte. Es bedurfte nicht erst der alten Privilegien der Herzöge von Oestreich, nach denen alles, was sie erwarben, gleich dem Herzogthum so gut wie außer dem Bereich der Reichsgewalt gestellt sein sollte, um diese weiten Lande als doch nicht dem Reich deutscher Nation gewonnen erscheinen zu lassen.

In dem Glanz seiner Erfolge, in der „Furcht, die er in diesen ritterlichen Uebungen erworben", sollte Maximilian, so war des Kaisers Meinung, auf dem zu Frankfurt angesetzten Tage erscheinen. In der Stille war bereits um die Kurstimmen geworben, ihrer die Mehrzahl gewonnen.

Wie mit den einzelnen verhandelt worden, ist nicht bekannt [1]). Wenn demnächst dem Mainzer eine Urkunde ausgestellt worden, welche anerkannte, daß die Stadt Mainz nicht dem Reich, sondern dem Erzbisthum zugehöre, so wird man nicht meinen dürfen, daß Erzbischof Berthold um diesen Preis sich verhandelt habe.

Und daß Markgraf Albrecht, als er demnächst nach Frankfurt zog, sich von seiner Tochter Dorothea eine Vollmacht ausstellen ließ zum Verlöbniß zwischen ihr und Erzherzog Max, ist ein Zeugniß

1) Ob Kurfürst Ernst von Sachsen mit der Zusage, daß auch auf ihn die Anwartschaft auf Jülich-Berg gelten solle (Urk. vom 18. Sept. 1486), gewonnen worden, lasse ich dahingestellt.

dafür, in welcher Weise man ihn zu gewinnen versucht hat [1]). Aber in denselben Tagen sandte er seine Räthe an Kurfürst Ernst, der durch Neustadt kam, mit dem Auftrag, ihm gewisse, mit Mainz verabredete Artikel vorzulegen, aber nichts an denselben zu ändern; „auch mag die Antwort unserm Herrn dem Kaiser gegeben nichts anders erleiden, nachdem wir uns abgeschlagen haben, unsern Willen zu geben" [2]).

Ein Frankfurter Jude, so wurde damals gesagt, habe prophezeit, daß dieses Erzherzogs Wahl die letzte sein werde, die einen deutschen Fürsten treffe. Markgraf Albrecht wird wohl mit nicht minderer politischer Einsicht als der Jude die verhängnißvolle Bedeutung dessen, was der Kaiser betrieb, erkannt haben.

Es war nicht etwa des Kaisers Meinung, sich einen Helfer und Mitregenten zur Seite setzen zu lassen. War es denn so nothwendig, jetzt schon zu entscheiden, wer ihm dereinst folgen solle? war die Lage der Dinge von der Art, daß man auf ein Menschenalter hinaus die Schicksale des Reiches wieder an das Haus Habsburg zu knüpfen für wünschenswerth halten konnte? wurde mit dieser Wahl jetzt etwa die Kraft des Reiches verdoppelt, die Gefahr von außen gemindert?

Der französische Hof machte bereits die lebhaftesten Bemühungen, die Wahl zu hintertreiben. Nur für den Augenblick war die Kraft Frankreichs gelähmt; war einmal Erzherzog Max zum König gewählt, so forderte er des Reiches Hülfe, um die burgundischen Ansprüche, die er an sein Haus gebracht, zu behaupten.

Es mochte gar stolz klingen, wenn es hieß: das Reich deutscher

1) d. d. 12. Januar 1486 aus Spieß' handschriftlichen Collectaneen, vgl. Häberlin VII. S. 339. Auf diese Angelegenheit geht wohl, was in einer Relation vom 19. Dec. 1486 steht (Minutoli S. 239.): vmb die heyrat sey er zwyvenlich vnd wisse nicht gruntlichs dauon.

2) Aus dem undatirten Schreiben bei Minutoli S. 187. (der das Datum 13. Januar combinirt hat).

Nation müsse diese glücklich wiedergewonnenen Lande behaupten, es sei stark genug, das Größte zu vollbringen. Einstweilen vollendete Matthias die Unterwerfung der vom Kaiser preisgegebenen Erblande.

Sie zu retten bot sich gerade jetzt eine wichtige Beihülfe. In den Weihnachtstagen war eine böhmische Gesandtschaft bei dem Markgrafen gewesen, nicht bloß der Markgräfin Barbara wegen. In jenen mit Mainz verabredeten Artikeln wird auf einen gleichzeitigen Feldzug von Böhmen und von Polen aus gerechnet; es wird die Möglichkeit in Aussicht genommen, des Königs von Ungarn Söldner — zum großen Theil Böhmen — zu gewinnen; „es wäre zwiefache Kreide, es ginge ihm ab und uns zu"[1]).

König Wladislaus hatte seit drei Jahren gegen neue hussitische Bewegungen zu kämpfen gehabt; sein Bemühen wurde in Rom gar sehr anerkannt. Der heilige Stuhl war gerade jetzt im heftigsten Kampf gegen den Aragonesen in Neapel, er fürchtete eine Landung ungarischer Truppen zu Gunsten Neapels, und der französische Hof bot ihm seine Unterstützung an; die erwähnten Artikel sprachen die Hoffnung auf eine Kreuzbulle gegen Matthias aus. Wie von selbst bot sich die glänzendste Coalition gegen die Ungarnmacht. Schritt man in Frankfurt jetzt zur Wahl, so zerriß man diese Verbindungen, man machte Frankreich wieder zum Bundesgenossen Ungarns; und es war mehr als zweifelhaft, ob man des Papstes gewiß bleiben werde. Daß dann der Böhmenkönig als erster Kurfürst des Reiches nicht einmal zur Wahl geladen wurde, zwang ihn, sich ganz in die Arme Ungarns zu werfen.

Daß der Kaiser das Interesse des Reiches, ja seiner Erblande

1) Bei Minutoli S. 187 ff. Bezeichnend für die Beziehungen zu Böhmen ist, daß der Kaiser König Wladislaus auffordert, da Ulrich von Graveneck sein Rosenbergisches Pfand Gratzen an der Südgrenze Böhmens den Feinden übergeben habe, dort die Ruhe zu erhalten, d. d. 12. Dec. 1485. Lichnowsky VIII. No. 765.

hintansetzte gegen das seiner dynastischen Politik, mußte nach allen gemachten Erfahrungen jeder wissen. Aber was konnte die Kurfürsten bestimmen, ihm darin nachzugeben? Hofften sie auf des Sohnes dereinst größere Macht oder größere Ohnmacht? Wenn sie einen Kaiser wollten, der die Kosten der Reichspolitik auf eigene Rechnung nahm und des Reiches Kurfürsten, Fürsten und Städte möglichst wenig belästigte, so mochten sie doch vorerst dem Hause Oestreich die Erblande wiedererobern helfen. Und wer an die Bewilligung solcher Hülfe Bedingungen knüpfen wollte zur innern Reform oder immerhin zur Feststellung einer ständischen Verfassung im Reich, hatte ja in der Wahl, die der Kaiser wünschte, noch einen Hebel mehr, zögernd von ihm und von dem Sohne Zugeständnisse zu gewinnen und sicher zu stellen.

Ob des alten Markgrafen Motive mit solchen Erwägungen erschöpft sind, mag dahingestellt bleiben. Nach den Vorgängen des letzten Jahres hatte er nicht eben Grund, sich dem Kaiser besonders verpflichtet zu fühlen. Schöne Worte genug waren ihm gesagt worden; aber nicht das Geringste hatte der Kaiser gethan, dem wachsenden Uebermuth der bairischen Herren Halt zu gebieten. Nürnberg war und blieb in der bedrohlichen Einung, Pfalzgraf Otto und Herzog Georg setzten ihre Fehde wegen des Steins fort; auf dem Wege nach Frankfurt ward dem Markgrafen schleunige Meldung nachgesandt, daß Herzog Georg in Lauf starke Rüstung sammle, namentlich Belagerungswerkzeug zusammenbringe, man höre, daß es Schloß und Stadt Neustadt gelte. Je näher die Wahlfrage kam, desto schärfer setzten diese bairischen Herren an; so richtig hatte der alte Friedrich III. calculirt.

Der Markgraf — keiner seiner Söhne begleitete ihn — war bereits in Frankfurt, als der Kaiser und der Erzherzog mit außerordentlichem Gepränge einzogen (30. Januar); in wenigen Tagen war die glänzendste Versammlung, die seit lange gehalten worden,

in den Mauern der Stadt; Georg und Albrecht von Baiern, Sigismund von Oestreich hatten sich begnügt, ihre Räthe zu senden.

Unter vielen Festlichkeiten, in denen burgundischer Glanz und burgundische Hofsitte herrschte, mögen die letzten Verhandlungen gepflogen sein[1]).

Dann trug der Kaiser den versammelten Kurfürsten sein Anliegen vor, wiewohl, so sagte er, es ihm schwer sei der kaiserlichen Würde halben, die der Allmächtige auf ihn gewendet habe und die er in sein Grab zu bringen gedenke. Die Gründe, mit denen er die Wahl seines Sohnes empfahl, waren sonderlicher Art: die östreichischen Lande seien ein Schild und Pforte gegen die Ungläubigen und andere feindselige Nationen; und man müsse besorgen, daß, wenn ein andrer als der Erbe dieser Lande einst römischer Kaiser werde, sie zum großen Schaden des Reiches preisgegeben werden möchten.

Nach des Kurerzkanzlers Ausschreiben vom 13. Februar erfolgte am Donnerstag 16. Februar die Wahl[2]). Es war der glänzendste Sieg der habsburgischen Politik. Nicht die Wählenden machten Bedingungen; der Kaiser stellte es als ein Opfer, das er dem Reich bringe, dar, wenn er die Wahl geschehen lasse; ausdrücklich hob er hervor, daß erst nach seinem Tode des Sohnes Regiment beginnen dürfe, derselbe also keinerlei Art Mitregierung zu üben habe.

Es war zugleich ein Act der Gutheißung des kaiserlichen Regiments, ein Zeugniß gegen diejenigen, welche dieses Kaisers Mißregierung für den elenden Zustand des Reiches verantwortlich ge-

---

1) Bereits am 5. Febr. ließ der Kurfürst von der Pfalz sich von Erzherzog Max seine Privilegien bestätigen.

2) les princes de Germanie, ensemble unis en la plus grand amour et concorde que jamais avoient este de memoire d'homme. Molinet c. 124., wo auch Notiz über die Verhandlung am 17. Febr.

macht hatten. Die Gesichtspunkte für die weiteren Verhandlungen waren damit wesentlich verändert.

Aber verändert auch die Natur des Reichsstaates, das Verhältniß seiner Glieder zum Haupt. War die dynastische und so zu sagen patrimoniale Auffassung des alten Kaisers sanctionirt, so brauchte man gegen den möglichen Mißbrauch kaiserlicher Machtvollkommenheit Sicherungen, verfassungsmäßige Schranken, ständische Organisation, und diese geordnete ständische Kraft wuchs mit dem größeren Gegendruck der im Reich regierenden Gewalt. Die Tendenzen Bertholds von Mainz traten wie von selbst in Wirksamkeit.

Am 17. Februar ließ der Kaiser den versammelten Fürsten, Fürstenräthen und Städtefreunden durch Graf Haug von Werdenberg vortragen, wie schweren Schaden und Unrecht der König von Ungarn an ihm gethan, wie er jedes gütliche Erbieten von der Hand gewiesen, und daß es nun des Reiches Pflicht sei, Rath, Beistand und Hülfe an Volk und Geld zu gewähren.

„Item es ist in uns Notdurft am ersten zu betrachten, wo man das Volk nehme; darnach, wo man hinabziehe und wie, das ist leicht zu betrachten; wo man aber die Kosten finde zu dem Zuge hinab, steht zu bedenken. Noch ist es alles nichts, wo man nicht Friede hat, recht Gericht und einmüthige Münze in uns selbst". So beginnt des Markgrafen Aufzeichnung (21. Febr.) für die erste Berathung im Kurfürstencollegium.

Der Kaiser hatte 34,000 Mann und eine Steuer, von je tausend Gulden Einkommen vier Gulden, gefordert. So viel es sie treffe, bewilligten die Kurfürsten die 34,000 Mann; aber die vielen nicht anwesenden Fürsten und Städte anzuschlagen, wiesen sie von der Hand: das sei nicht in ihrer Macht, würde nur Aergerniß und Hinderung geben.

In Betreff der Steuer erklärten sie, für sich und die Ihrigen auf tausend Gulden einen zahlen zu wollen; aber sie fügten hinzu,

daß das Reichsgericht, der Friede und die Münze zuvor „redlich geordnet" sein müsse. Nicht an die Wahl hatten sie Bedingungen geknüpft; sie mochten sie wirksamer auf die Gewährung der Hülfe zu stellen meinen.

Der neuerwählte König brachte in Vorschlag, daß man, um sofort 18,000 Mann ins Feld zu stellen, 500,000 Gulden auf die Reichskriegssteuer vorschieße, von denen er, die Kurfürsten, die Fürsten, die Reichsstädte je 100,000 übernehmen sollten, für das fünfte 100,000 werde sich auch Rath finden; wie sich später ergab, die „gemeinen Prälaten, Grafen, Herren, Ritter und Knecht" sollten herangezogen werden.

Die Versicherung, daß diese Summe nur zu dem Zweck, für den sie vorgeschossen wurde, verwendet werden solle, wurde unbedenklich ertheilt. Wichtiger war das Zugeständniß, daß das Geld von Personen, die der Kaiser, der König, die Kurfürsten, Fürsten und Städte dazu verordnen würden, übernommen und verrechnet werden solle.

Aber man kam sehr natürlich auf das Bedenken, ob denn auch die Städte den Vorschuß zu leisten geneigt sein würden, ob das fünfte 100,000 zusammengebracht werden könne. Und wie stand es mit der Deckung durch die Reichskriegssteuer? Sie ist, sagte man, „hart einzubringen und möchte große Irrung und Widerwärtigkeit daraus entstehen". Der Versuch, sie mit Gewalt von Reichswegen beizutreiben, würde nur Mühe und Unwillen machen.

Markgraf Albrecht erklärte (3. März), daß er gern seine Summe — 24,000 Gulden in zwei Fristen — vorschießen werde, daß er auch auf die 10,000 Gulden, die er 1471 vorgeschossen und noch nicht wieder erhalten habe, verzichten wolle; aber er könne niemandem die Befugniß zugestehen, die ihm Zugehörenden zu Zahlungen zu nöthigen; es sei für ihn ehrenrührig und nicht angemessen, wenn er seine Ritterschaft in Franken und in den Marken für ihre getreuen Dienste damit belohne, daß er sie von sich trennen

lasse, um sie der Steuer zu unterwerfen; wenn er seine Leistung mache, so sei nicht nöthig, daß Conservatores über die ihm Verwandten und Getreuen bestellt würden.

So hatte er auf dem Tage zu Regensburg nicht gesprochen; damals waren von Reichswegen Commissarien mit ihm in die Marken gekommen, dort die Subsidien für das Reich zu erheben. Er hatte bisher stets gegen die Partei der Zertrennung festgehalten, daß der Kaiser so Reichsobrigkeit sei, wie der Landesherr in seinem Territorium. Und in seinen Landen hätte er nicht zugegeben, daß ihm bewilligte Gelder anders als durch landesherrliche Beauftragte erhoben würden; er hätte seinen Grafen, Herren und Mannschaft nimmermehr erlaubt, sich so zwischen ihre Eingesessenen und die Obrigkeit zu stellen.

Daß ihm das Wesen des Reiches und der Reichsgewalt ein andres erschien als früher, ergab auch die Stellung, die er in den Verhandlungen über das Reichsgericht nahm.

In Erwiederung auf die drei Artikel, die die Kurfürsten beantragten, hatten die Fürsten geantwortet: das wichtigste sei, daß der Kaiser das Kammergericht aufrichte, es seines Ganges gehen lasse, sich jedes Eingreifens aus kaiserlicher Machtvollkommenheit enthalte, daß er keine Rechtssache an sich ziehe, auch niemanden aus Gnaden restituire, es sei denn aus Ursachen, die im Rechten erlaubt seien u. s. w. Es war, wie man sieht, die Absicht, die Reichsjustiz der Willkühr des Kaisers zu entziehen, sie einem unabhängigen Tribunal zu überweisen, das aus dem vom Kaiser ernannten Kammerrichter und zwölf von den Ständen bestellten Beisitzern bestehen sollte.

Sachlich war damit das Collegium der Kurfürsten einverstanden, meinte nur, daß man im Ausdruck vorsichtiger sein solle, „damit die Kais. Maj. nicht Mißfallen empfange, als ob wir, die jetzt auf durchgehende Ordnung dringen, auch der Kais. Maj. das Höchste ihrer Obrigkeit beschneiden und einziehen wollen".

Wenn es bisher noch irgend ein Verhältniß gab, in dem sich die staatsrechtliche Einheit des Reiches darstellte, so war es die kaiserliche Jurisdiction, die Anerkennung des Kaisers als eines höchsten Richters im Reich über alle und über alles. Der Markgraf erklärte [1]) — und die andern Kurfürsten folgten ihm — daß, wer gegen ihn und seine Unterthanen Anspruch zu haben meine, genügend Recht vor ihm und seinen Räthen finden werde. Nicht die Besorgniß vor einer ungenügenderen Handhabung der Justiz durch das Reichskammergericht konnte zu dieser Erklärung geführt haben, sondern sie bezeichnete eine völlig neue Stellung der Kurfürsten der Reichsgewalt gegenüber, die völlige Auflösung der letzten noch staatsrechtlichen Dependenz der vordersten Glieder im Reich. Daß die übrigen Fürsten sofort das Gleiche fordern mußten, lag auf der Hand.

Der Markgraf fügte ein Zweites hinzu, was nicht minder bezeichnend ist: er forderte, daß, wie der Kaiser den Kammerrichter, so die Kurfürsten und die Fürsten je die Hälfte der Beisitzer ernennen sollten. Von einer Betheiligung der Städte, der gemeinen Prälaten, Grafen, Herren und Knechte, die ohne Mittel zum Reich gehörten, war nicht die Rede. Sie sollten unter der kaiserlich fürstlichen Jurisdiction des Kammergerichts stehn, der sich Kurfürsten und Fürsten versagten.

So die ersten Berathungen nach der Königswahl. Die Anfänge einer völlig neuen Ordnung der Dinge. Man hatte von deren Anerkennung die Hülfe an Geld und Volk abhängig gemacht, die man im Allgemeinen zugestanden. Die Fürsten und ihre Räthe arbeiteten unermüdlich; noch war nicht abzusehn, was die Städte sagen würden; die Schwierigkeiten wuchsen, je weiter man kam.

Den Mittelpunkt des Interesses bildeten diese Dinge in Frankfurt nicht; sie mochten klein und untergeordnet erscheinen neben dem

1) Aus einer Relation der brandenburgischen Räthe am Reichstag von 1491, der auch das Folgende entnommen ist. (Berl. Arch.)

Glanz der Feste, den wechselnden Schauspielen von Ritterschlag, Belehnung und kirchlicher Feier, den immer neuen Gesandtschaften, die einritten, den glückwünschenden Huldigungen von nah und fern, welche die Majestäten entgegen nahmen. Es sandte der König von England seine bereitwillige Zustimmung zu allem, was ihm der neue König vorgeschlagen. Es sandte der Herzog von Lothringen seine unterthänigen Erbietungen an den König, und ihm ward in Gnaden erwiedert, daß er willkommen sein solle, wenn er sich als ein Fürst des Reiches halten werde. Es kam vom Papst eine Gesandtschaft, über den König von Neapel beim Kaiser zu klagen. Die Ambassade des französischen Hofes wurde hoch angelassen: „wenn der König nicht aufhört es zu treiben wie bisher", sagte des Kaisers Antwortschreiben, „so sehen wir darin so gut wie offenen Krieg gegen uns, das heilige Reich und unsern Sohn, und werden gezwungen sein, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben".

So sprach der Kaiser; so stolz erhob sich das Glück des Hauses Oestreich.

Des alten Markgrafen Tage gingen zur Neige. Wenn er alle die wälschen Herren sah, die den jungen König umgaben, und den Prunk, den die Ritter vom goldnen Vließ zur Schau trugen, und selbst bei der Eröffnung des Reichstages das Wappen von Burgund über des Kaisers Stuhl, dasselbe Wappen, gegen das er vor Neuß gekämpft — dann mochte er wohl jener Prophezeiung gedenken; er mußte sich sagen, daß eine neue Zeit über das Reich heraufziehe.

Er sehnte sich fort, er rüstete sich zur Abreise: „den Anschlag mir gethan", schrieb er am 5. März den Kurfürsten, „nehm ich an als der gehorsame, mit der Protestation, meinen Pflichten allenthalben damit nicht Abbruch gethan zu haben; ich begehre auch der 10,000 Gulden Schuld wegen keinen Abzug und will darauf meinen Abschied auf morgen in Unterthänigkeit nehmen. Da habe ich sechs Tage zu ziehen und zween Tage zu ruhen unterweges, um meines Leibes Nothdurft willen. So das also mit Gottes Hülfe

vollbracht wird, bin ich zwei Monat ausgewesen und will demnach meine Räthe hier lassen mit Vollmacht und mich so Gott will halten als Biedermann und wie mir zwischen Freunden geziemt" [1]).

Er kam nicht mehr hinweg. „Am Samstag nach dem Sonntag Lätare", sagt ein alter Bericht, „ließ sich der hochgeborne Fürst aus seiner Herberge auf seinem Stuhl nach seiner Gewohnheit in das Predigerkloster tragen. Und desselbigen Tages um die vierte Uhr nach Mittag starb er seliglich in demselben Kloster; dem Gott genade".

Tags darauf ward im Predigerkloster ein feierliches Todtenamt bei der Leiche gehalten. Der Kaiser, der König, des Reiches Kurfürsten und Fürsten geleiteten die Bahre zum Main hinab.

Markgraf Johann Cicero.

In der wirren Reichsanarchie der letzten funfzig Jahre hatten immer neue Möglichkeiten sich hervorgedrängt, gekreuzt, überstürzt, unmöglich gemacht. Jetzt war die Lösung da, und die Nebel senkten sich.

Freilich eine Lösung von überraschender Einfachheit. Nicht der nationale, der föderative, der monarchisch staatliche Gedanke, nicht der der popularen Freiheit oder der hierarchisch-feudalen Selbstherrlichkeit hatte den Sieg, sondern die nackt dynastische Politik. Das war die Geburt so schwerer Wehen.

Unter allen Kräften, die auf dem Plan gewesen, war das dynastische Interesse wenn nicht das stärkste, so doch das zäheste gewesen. Wo es sich durch andere Motive, durch Treue und Ehre, durch Pflicht und Gewissen, durch territoriale oder nationale Rücksicht gemildert gezeigt hatte, war es um so viel schwächer erschienen.

1) Bei Minutoli, wo S. 206. mit dem falschen Datum 11. Mai (die Handschrift hat „gescheen am Sontag Lätare").

Niemand hatte ihm so rücksichtslos und folgerichtig, mit so cynischer Meisterschaft gelebt als Friedrich III.; er trug den Preis davon.

Das bedeutete die Wahl von 1486. Für den Augenblick veränderte sie wenig, nicht einmal der Zug gegen Ungarn folgte sofort; aber allmählich begannen ihre Wirkungen, wuchsen bald in rascher Steigerung, über alle Berechnung hinaus.

So lange nur eins unter andern Häusern deutscher Nobilität, begann das Haus Oestreich über die andern emporzusteigen, sich kaiserlich über ihnen zu fühlen und fühlen zu lassen.

Nicht daß das Reich und die Nation sofort zu Dienst gewesen wären. Mit der Erstarkung des Erzhauses wuchs die Energie der Reformbestrebungen; unter Bertholds von Mainz kundiger Leitung eilten sie Gestalt zu gewinnen.

Schon 1487 ward über einen Reichsbund gehandelt; es war dieselbe Form für das Reich, die in schon vielen Territorien als „Landschaft" in Wirksamkeit war.

Mit der Standschaft der Städte — auf dem Nürnberger Reichstage 1487 ward sie ihnen — war der Weg geöffnet, die alten Reichsherrentage zu reichsständischen Versammlungen umzuformen.

Die geordnete Form für ihre Verhandlungen und Beschlüsse brachte der Reichstag von 1489: nach Anhörung der kaiserlichen Propositionen gehen die drei Stände, Kurfürsten, Fürsten und Städte, jeder in seine besondere Kammer zu weiterer Besprechung; sie theilen einander ihre Bedenken und Anträge mit; was so in Erwägungen her und hin endlich zu Stande kommt, wird als reichsständisches Gutachten der kaiserlichen Majestät vorgelegt; auf dieß ihr Erbieten halten sie sich verpflichtet, nicht mehr, nicht minder.

Es war ein großer Schritt vorwärts; man hatte das, woran 1471 alle Mühe gescheitert war, eine bindende Form. Seit dem Tode des alten Kaisers — mit ihm hatte man aufgegeben zu gründ-

licher Besserung auch in den Sachen zu kommen — begann der Ausbau des großen Werkes.

Die Aufgabe war viele Decennien hindurch erörtert und reif gemacht. Es kam darauf an, das in sich lose Reich in festen Institutionen zu einigen, das völlig unklare Verhältniß zwischen dem Haupt und den Gliedern staatsrechtlich festzustellen, eine Verfassung zu schaffen, die den gewordenen Bestand der Dinge nach oben und unten sicherstellte.

Sie forderte von dem Haupt Beschränkung der kaiserlichen Befugnisse, die bisher, freilich nur in der Theorie, unbeschränkt gewesen waren; sie forderte von den Ständen Verzicht auf die Selbstherrlichkeit, die bisher, freilich nur thatsächlich, gegolten hatte. Für solche Opfer sollte der kaiserlichen Gewalt die gewisse Hülfe des staatlich geeinten Reichs, den Ständen die rechtliche Sicherstellung ihrer Freiheiten, dem Reich und der Nation endlich Friede, Recht und Ordnung und eine ehrenvolle Stelle unter den Staaten und Völkern der Christenheit zu Theil werden.

Die leitende Grundanschauung war nicht, daß das Reich eine in sich gegliederte Einheit, sondern daß es die Summe der Glieder und Stände sei, in die es sich zersetzt hatte. Für diese in ihrer reichsständischen Gemeinsamkeit nahm man den Inbegriff der Reichsgewalt, die Ausübung der reichseinheitlichen Functionen in Anspruch, welche in der Person des Kaisers nur eine Repräsentation finden sollten.

Ein ständischer Reichsrath zur Führung des Regiments, ein ständisches Reichsgericht statt des bisher kaiserlichen Kammergerichts, beide in Verbindung mit regelmäßigen Reichsversammlungen, mit einer Reichsfinanz, die in den Händen und unter der Controle der reichsständischen Behörden blieb, — das waren die großen constitutionellen Formen, in denen man „das gemeine Wesen deutscher Nation" neu zu gestalten hoffte. Mit dem ewigen Landfrieden,

mit der Bildung der Reichskreise, mit der weiteren Ausbildung der Kreistage und ihrer Competenz schien das neue Princip sich eben so stark nach unten hin organisiren zu sollen, wie es in jenen Instituten gegen die reichsoberhauptliche Gewalt sichergestellt war.

Formen, die allerdings die Ergebnisse der politischen Entwickelungen in feiner und einfacher Combination zusammenfaßten.

Aber eben so klar war, daß sie, um wirksam zu werden, eine Hingebung aller Betheiligten voraussetzten, die nach den gemachten Erfahrungen nicht zu erwarten war, und daß sie selbst im glücklichsten Fall eine active Kraft, einen Machtüberschuß, um die verlorne Stellung der Nation in Europa herzustellen, nicht in Aussicht stellten. Mit solchen Formen traf man weder das monarchische Bedürfniß der Nation noch die schwellende nationale Bewegung; mit ihnen durfte man nicht erwarten, die lebensvolle Wirkung einer bedeutenden Persönlichkeit an der Spitze des Reiches, die Expansivkraft eines sich fühlenden und steigernden Machtinteresses zu fesseln. Jeder Reichsstand war in dieser Verfassung freier und selbstständiger als der Kaiser; am wenigsten Maximilian war der Fürst, auf die Dauer sich Ordnungen zu fügen, von denen er sich nur beengt fühlte.

Glänzend, hellen Geistes, voll Lust an Wagniß im Kleinen und Großen, von unvergleichlicher Gabe die Menschen zu behandeln und zu gewinnen, verstand er es, sich und sein Interesse zum Mittelpunkt immer wachsender Kreise zu machen, in denen unzählige regsame Kräfte sich sammelten und steigerten. Bald konnte man sagen, seit Jahrhunderten sei kein Kaiser so populär gewesen; an seinen Namen knüpfte sich die Freudigkeit einer neuen lebensreichen Bewegung, der Zauber nationaler und reichspatriotischer Hoffnungen. Er verstand es, mit jeder Wendung seiner Politik das Kaiserthum östreichischer, das Haus Oestreich kaiserlicher zu machen. Nicht in jener schwerfälligen Verfassung, sondern in den Interessen

des Kaisers schien sich der Nation ihre Machtstellung in Europa, ihre Einheit erneuen zu sollen.

In seinen Kriegen wuchs das fröhliche Landsknechtsleben heran, gewann seine Ordnung und seinen Stolz. Wer gewinnen, steigen, Ehre haben wollte, wohin konnte sich der besser wenden als zum Glück Oestreichs? In der Organisation der Reichstage hatten die minderen Grafen, die Herren, Ritter und Knechte des Reichs keine Stelle gefunden; sie eilten in des Kaisers Dienst Ehre und Gewinn zu suchen. Für Maximilian ging Herzog Albrecht von Sachsen nach Flandern, die wieder empörten Stände niederzuwerfen; er kämpfte gegen König Matthias, der nun — schon fühlte er sich dem Grabe nah — Frieden gab und die Erblande verließ. Der alte Sigismund von Tyrol, von dem neuen Aufblühn seines Hauses freudig bewegt, verließ die bairische Sache, um seine Lande dem rechten Erben, dem Kaiserhause zuzuwenden. Schon war in den Gegenden, auf die der Einfluß von Baiern und Pfalz zugleich drückte, der schwäbische Bund gegründet und im wesentlichen unter kaiserlicher Leitung. Gegen Herzog Albrecht, der Regensburg dem Reich abgebrochen, zog mit dem Bunde Markgraf Friedrich ins Feld, „dem längst das Wams heiß war gegen Baiern"; es war der erste schwere Schlag gegen die zu hoch gewachsene Reichsfürstlichkeit, und er traf sie in einem ihrer stolzesten Glieder. Der nächste Schlag traf Kurpfalz, beugte und minderte die stolze Macht, die Friedrich der Siegreiche trotz Kaiser und Reich aufgebaut hatte, brachte dem kaiserlichen Hause ein gut Stück altbairisches Land obenein. Und dazu half jener Albrecht von München, es half der Würtemberger, der Landgraf von Hessen. Haß und Neid genug war in der Nobilität, wenn eine geschickte Hand die Fäden zu führen verstand; mehr und mehr verengte sich der Kreis der kurfürstlichen, der Reformpartei; die minder mächtigen Häuser, die jüngeren Linien auch der großen wandten sich dem Kaiser zu.

In einem Jahrzehend war er der Reformtendenzen so weit Meister, daß er den Spieß umkehren konnte.

Schon war sein Sohn, der Herzog von Burgund, mit der dereinstigen Erbin der spanischen Krone vermählt; mit dem Anfang des neuen Jahrhunderts wurde ihm ein Enkel, jener Karl geboren, in dessen Hand sich das größte Machtgebiet der Christenheit vereinigen sollte, das Erbe der Häuser Oestreich, Burgund, Castilien, Aragonien-Neapel.

Noch 1486 hatte das Haus Brandenburg in gleicher Höhe, ja mit der Ueberlegenheit, die Ordnung und festes Regiment geben, neben dem habsburgischen gestanden. Es war nicht die kleinste Gunst des östreichischen Glückes, daß der alte Markgraf gleich nach der Wahl die Augen schloß.

Wie wäre Markgraf Johann im Stande gewesen, die Stelle seines gewaltigen Vaters zu ersetzen. Bisher gewöhnt von ihm, oft hart genug, Ziel und Weg sich weisen zu lassen, sah er sich plötzlich in einer Fülle von Verwickelungen, die ihn beängstigten; und mit der Wucht der Anforderungen wuchs ihm nicht die Spannkraft, ihnen gerecht zu werden.

Gleich das Erste war, daß sich der Böhmenkönig mit der Beschwerde, von der Wahl zu Frankfurt ausgeschlossen worden zu sein, an ihn und den jungen Kurfürsten Friedrich von Sachsen als die nächstgesessenen wandte, von ihnen Genugthuung forderte. Vergebens wiesen sie es von der Hand, für das schuldig zu sein, was ihre Väter in persönlicher Pflichtleistung gethan. Es war in der Zeit, wo König Matthias, noch im vollen Siegen in Oestreich, sich rüstete, die Linie der Ens zu überschreiten. Er benutzte jene böhmische Reclamation, um die beiden Kurlande, die ihn durch einen Angriff auf Schlesien zum Stillstand zwingen konnten, vorerst in Sorge und Unthätigkeit zu halten.

Wohl hätte es von Erfolg sein können, wenn den Reichskrieg

an der Donau, den Herzog Albrecht 1487 zu führen übernahm, ein solcher Angriff unterstützt hätte. Es rächte sich, daß sie es versäumt hatten; der furchtbare Einfall der „schwarzen Husaren" traf nicht bloß die Meißner Lande; bis tief in die Marken hinein ergossen sich die wilden Schaaren. Und Markgraf Johann eilte, Friede und Freundschaft mit dem übermächtigen Nachbar zu suchen[1]).

Es war kurz vor Matthias' Tod (April 1490). Er hatte seinem edlen Bastard Johann Corvinus die Nachfolge gewünscht; es warb Friedrich III. für seinen Sohn Max, auf die Verträge und die „erbliche Gerechtigkeit" seines Hauses sich berufend; es warb der Polenkönig für seinen zweiten Sohn, das Erbrecht des luxemburgischen Hauses anziehend; die Bemühungen der Königin-Wittwe entschieden für seinen älteren Sohn, Wladislaus von Böhmen.

So vollzog sich die gefürchtete Verbindung der weiten böhmisch-ungarischen Lande. Markgraf Johann hatte das Erbrecht seiner Gemahlin, er hatte den noch immer unerledigten Anspruch seiner Schwester Barbara auf des Böhmenkönigs Ehe. Er ließ es geschehen, daß das Verlöbniß gelöst wurde, damit König Wladislaus die Wittwe von Ungarn heirathen könne; er schwieg über seiner Gemahlin Erbrecht.

Sein Lohn dafür und für sein persönliches Erscheinen am Hofe zu Ofen war, daß der König auf das Recht des Wiederkaufs von Crossen, Züllichau und Sommerfeld verzichtete und die Erlaubniß gab, Stadt und Land Zossen von Jürgen von Stein — seine Zeit war vorüber — käuflich an die Mark zu bringen[2]).

Ein größerer Erwerb, der ganz nahe schien, mochte den dürftigen Handel verschmerzen lassen. Herzog Bogislav, der letzte vom Greifengeschlecht, war in der Ehe mit der Markgräfin Margaretha kinderlos; das unter seiner Hand aufblühende Pommerland schien

1) Urk. vom 11. Mai 1489 bei Riedel II. 5. p. 463.

2) Urkk. vom 31. Mai und 9. Sept. 1493 bei Raumer II. p. 102. u. 104.

unrettbar an die verhaßten Hohenzollern ansterben zu sollen; man sagte böse Dinge, wie der Herzogin Unfruchtbarkeit bewerkstelligt sei. Dann starb die unglückliche Fürstin; der Herzog eilte zur zweiten Ehe, ihm ward eine polnische Königstochter mit reicher Mitgift; rasch folgte Ehesegen; polnische Sitte und Art kam am Hof zu Stettin und beim Adel des Landes in Aufnahme.

Der Markgraf war weit entfernt, doppelt fest auf das erworbene Recht über Pommern zu halten. Schon begann der trutzige Pommernherzog seine Lehnspflicht gegen Brandenburg so eng als möglich zu deuten, schon fand er Wege zu Maximilian, freundlich Gehör; nun drohten in den Verhandlungen wohl die pommerschen Räthe: ihr Herzog begehre, allein Herr im Lande zu sein; und wenn der Tag sich zerschlüge, möchten „fremde und höhere Personen" sich des Handels annehmen und die Lande an sich bringen.

Der Markgraf wich; „aus sonderlicher Liebe und Freundschaft" sprach er den Herzog und seine Erben der Lehnsabhängigkeit gegen das Kurfürstenthum frei, anerkannte ihn als Reichsfürsten gegen die Zusicherung, daß beim Aussterben des pommerschen Mannsstammes die Lande an Brandenburg fallen sollten[1]). Ja auch nur dieß Zugeständniß, so scheint es, erkaufte er mit Opfern; er gab das, was sein Vater in Pommern erworben hatte, bis auf Vierraden und Vernstein zurück, darunter wichtige Schlösser, eine zahlreiche Mannschaft.

Gleich als Wladislaus von Böhmen zur Krone Ungarn gewählt war, hatte der Kaiser seine Ansprüche mit Gewalt der Waffen geltend zu machen unternommen; ein Reichsheer, in dem viele deutsche Fürsten persönlich mitzogen, half ihm einen Frieden gewinnen, in dessen geheimen Clauseln Wladislaus, für den Fall, daß er ohne männliche Erben stürbe, alle seine Kronen und Lande dem Hause

1) Die Verhandlungen bei Raumer II. p. 90 ff. Die Urk. der Verträge d. d. Pyritz 26., 28. März 1493 bei Riedel II. 5. p. 479 ff.

Oestreich zusicherte (1490). Bald verstieß er seine unfruchtbare Gemahlin Beatrix; er warb um Markgraf Johanns Tochter. Natürlich lag dem Kaiser alles daran, Wladislaus' Wiedervermählung zu hintertreiben, um so eher fielen dem Hause Oestreich die weiten Länder beider Kronen zu. Und bei Markgraf Johann genügte ein Wort Maximilians, den Plan zu vereiteln: er habe die Sache ganz in Ruhe gestellt, ließ er dem Kaiser sagen, er sei in den Handel gekommen, ehe Kais. Maj. Meinung an ihn gelangt sei[1]). Mit der Ergebenheit eines getreuen Reichsvasallen wich er vor dem östreichischen Hausinteresse.

Nicht an Geist fehlte es ihm, nicht an feinem Sinn[2]), wie er denn der aufblühenden Bildung, den wiedererwachenden Wissenschaften mit Theilnahme zugewendet war. Aber nur um so mehr ermattete in ihm das fürstliche Selbstgefühl, die Hohenzollernhärte.

Ihm ward 1484 von seinen Räthen gesagt[3]): „wir betrachten, wie die Lande und Unterthanen durch die Fürsten, die selbst regieren aus ihrer Person, merklich erhöht und gebessert werden; wir nehmen vor Augen die anstoßenden Lande, die weniger sind denn die Mark zu Brandenburg, wie sie in kurzer Zeit durch Selbstregierung der Fürsten merklich gebessert sind; wir rathen, daß S. Gn. um des gemeinen Nutzens willen, dazu S. Gn. am höchsten ver-

1) Aus der Instruction der brandenb. Räthe für den Tag von Lindau s. d. (Berl. Arch.)

2) Friedrich Sesselmann von Lebus nennt ihn 1473 in einem Briefe an den Vater „von gottes gnaden von großer vnd hoher vernunfft vnd gutes rates, wan ich In versucht habe, vnd erfinde rat an Im der mir ser wol gefällt. (Berl. Archiv.)

3) Dieß denkwürdige Schriftstück hinter den Acten des Herrentags 6. Aug. 1484 ist unterzeichnet vom Bischof von Lebus, dem Meister von St. Johannisorden, Niklas Pful, Busso von Alvensleben, Sigmund von Rotenburg, Werner von Schulenburg, Peter Burgsdorff, Wilhelm Marschall (von Pappenheim), Dr. Zerer und Karl Schlabberndorf.

pflichtet ist, das Regiment selbst in die Hand nehme und sich nicht ganz auf die Räthe verlasse, die unstät im Handel sind, wenig Folge und Gehör haben".

Er ließ die Dinge gehn wie sie gingen. Früh alternd, schweren Leibes, mit der Resignation, daß sein Haus doch überflügelt sei, war er zufrieden, wenn man ihn und sein Land in Ruhe ließ.

Als er starb (9. Jan. 1499), kam das Kurfürstenthum an seinen Erstgebornen, der kaum den Knabenjahren entwachsen war. „Brandenburg, als ich glaube", schrieb bald drauf einer der Räthe vom Reichstag, „hat seit achtzig Jahren nicht kleiner Gerücht im Reich gehabt".

Droysen, Johann Gustav,

Geschichte der preußischen Politik

Bd.: 2,1

Leipzig 1857